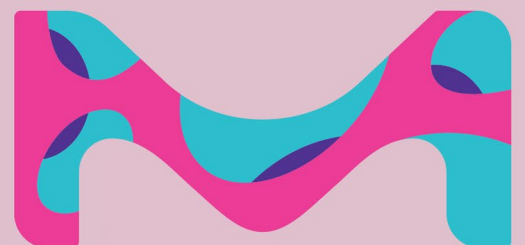


Geschäftsbericht

2025



KENNZAHLEN 2025

Merck-Konzern

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	21.102	21.156	-54	-0,3 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	3.601	3.645	-44	-1,2 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	17,1 %	17,2 %		
EBITDA ²	5.899	5.779	120	2,1 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	28,0 %	27,3 %		
EBITDA pre ¹	6.109	6.072	37	0,6 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	28,9 %	28,7 %		
Ergebnis nach Steuern	2.615	2.786	-171	-6,1 %
Ergebnis je Aktie (in €)	6,00	6,39	-0,39	-6,1 %
Ergebnis je Aktie pre (in €) ¹	8,34	8,63	-0,29	-3,4 %
Operativer Cashflow	3.932	4.586	-654	-14,3 %

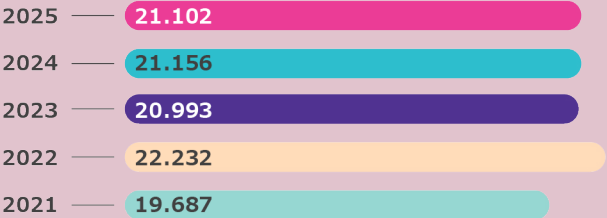
¹ Nach den IFRS® Accounting Standards (IFRS Accounting Standards) nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Merck-Konzern

Umsatzerlöse

in Mio. €



Merck-Konzern

EBITDA pre¹

in Mio. €



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

AUF EINEN BLICK

Ein starkes Team



62.461

Mitarbeitende



65

Länder

Life Science

Gemeinsam bewirken wir Entscheidendes für Leben und Gesundheit durch Wissenschaft.



Anteil an den
Umsatzerlösen

42 %

Anteil am
EBITDA pre

40 %

Healthcare

Wir helfen, Leben zu schaffen, zu verbessern und zu verlängern.



Anteil an den
Umsatzerlösen

41 %

Anteil am
EBITDA pre

47 %

Electronics

Wir bringen das digitale Leben voran.



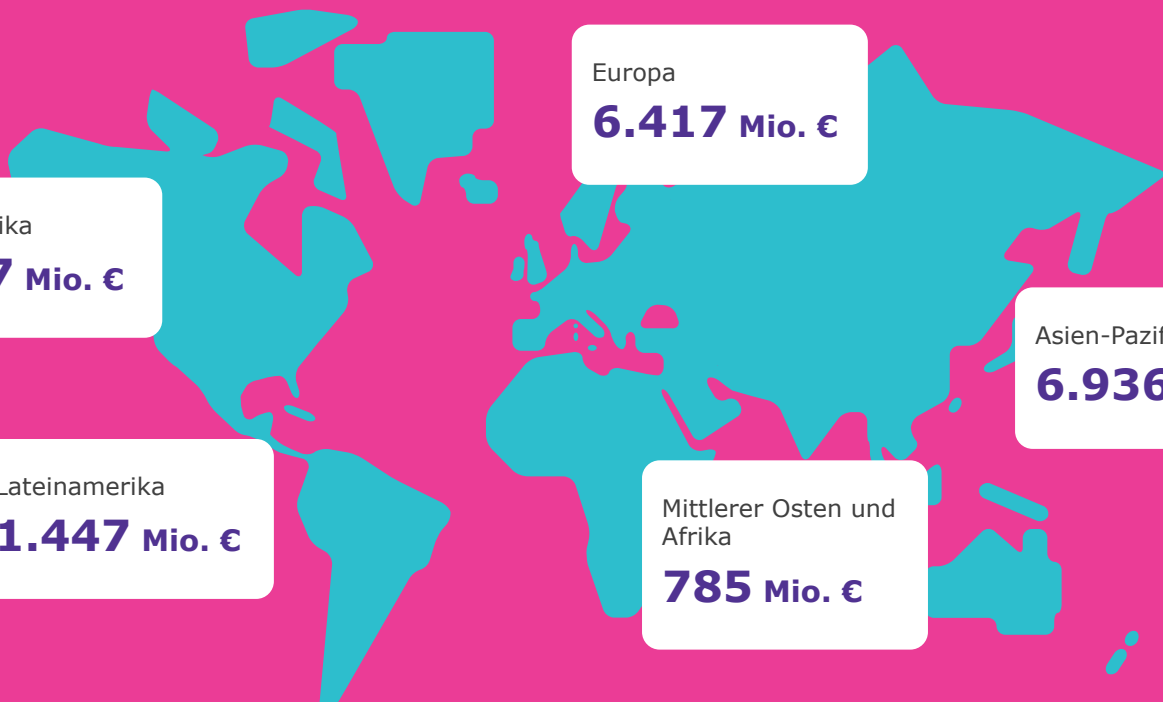
Anteil an den
Umsatzerlösen

17 %

Anteil am
EBITDA pre

13 %

Umsatzerlöse nach Regionen



Inhaltsverzeichnis

An die Aktionärinnen und Aktionäre

- 6** Brief der Vorsitzenden der Geschäftsleitung
- 10** Geschäftsleitung
- 11** Die Aktie

Zusammengefasster Lagebericht

- 15** Grundlagen des Konzerns
 - 15** Unternehmensprofil und Struktur
 - 26** Strategie
 - 34** Steuerungssystem
 - 42** Forschung und Entwicklung
- 57** Wirtschaftsbericht
 - 57** Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 61** Vergleich der Prognose mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf
 - 65** Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
 - 65** Merck-Konzern
 - 76** Life Science
 - 80** Healthcare
 - 85** Electronics
 - 89** Konzernkosten und Sonstiges
- 90** Risiko- und Chancenbericht
- 112** Prognosebericht
- 115** Bericht nach § 315a Abs. 1 HGB
- 118** Nachhaltigkeitsbericht
 - 119** Allgemeines
 - 155** Umwelt
 - 232** Soziales
 - 313** Governance
- 338** Ergänzungen zur Merck KGaA auf Basis HGB

Corporate Governance

- 344** Vergütungsbericht
- 381** Kapitalstruktur und Organe der Merck KGaA
- 382** Erklärung zur Unternehmensführung
- 409** Bericht des Aufsichtsrats
- 416** Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Konzernabschluss

- 422** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 423** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 424** Konzernbilanz
- 425** Konzernkapitalflussrechnung
- 426** Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 427** Konzernanhang
 - 427** Allgemeine Angaben
 - 436** Zusammensetzung des Konzerns
 - 449** Operative Geschäftstätigkeit
 - 472** Operative Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten
 - 499** Personal
 - 511** Kapitalstruktur, Geldanlage und Finanzierungstätigkeit
 - 557** Sonstige Angaben
 - 560** Konsolidierungskreis

Weitere Informationen

- 570** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 571** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 587** GRI-Inhaltsindex
- 600** SASB-Index
- 610** TCFD-Berichterstattung
- 611** Geschäftsentwicklung 2021 – 2025
- 612** Finanzkalender

AN die AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

6	Brief der Vorsitzenden der Geschäftsleitung
10	Geschäftsleitung
11	Die Aktie

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freundinnen und Freunde von Merck,

als ich 2021 den Vorsitz der Geschäftsleitung übernahm, war die Welt gerade in eine historisch volatile Epoche eingetreten. Diese Volatilität hat sich seit der Covid-19-Pandemie noch einmal verstärkt – bedingt durch künstliche Intelligenz (KI) und die zunehmende geopolitische sowie gesellschaftliche Fragmentierung.

Für ein Unternehmen wie unseres, das sich seit mehr als 350 Jahren stetig weiterentwickelt, wäre Stillstand das größte Risiko. Daher haben wir unser Geschäft in den vergangenen fünf Jahren konsequent darauf ausgerichtet, Risiken zu mindern, langfristiges Wachstum zu beschleunigen und nachhaltige Wirkung zu erzielen. Heute sind unsere strategischen Prioritäten noch klarer definiert, unsere digitale Transformation ist sichtbar vorangekommen und unser globales Netzwerk sowie unsere Belegschaft sind deutlich widerstandsfähiger.

Seit 2021 haben wir im Rahmen unserer Strategie „in der Region für die Region“ an über 30 Standorten weltweit investiert. Dafür haben wir insgesamt mehr als 7 Mrd. € für Neu- und Ausbau aufgewendet. Darüber hinaus haben wir Akquisitionen und Veräußerungen im Wert von über 4 Mrd. € getätigt und zahlreiche Kooperationen in attraktiven Innovationsfeldern mit hohem Wachstumspotenzial geschlossen.

Darüber hinaus haben wir gezielt in unsere Belegschaft investiert, um ihre Expertise und ihr Wissen zukunftsfähig zu machen. Gleichzeitig setzen wir auf vielfältige Maßnahmen und Programme, um Talente zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Unsere High-Impact Culture ist Ausdruck des Leistungswillens in unserem Unternehmen. Auch der Einsatz von Daten, digitalen Technologien und KI ist in unserem Unternehmensalltag inzwischen fest verankert. Sie helfen uns, kreative Ansätze zu entwickeln, Prozesse zu beschleunigen und unsere Effizienz zu erhöhen – von der allerersten Forschung und Entwicklung (F&E) bis zur Lieferung des Endprodukts.

Unsere Disziplin im operativen Geschäft und unser konsequenter Fokus auf langfristige Ziele zahlen sich aus. Das belegt die Bilanz unseres fünfjährigen Transformationsprozesses: Unsere Umsatzerlöse sind um 20 %, das EBITDA pre ist um 17 %, der operative Cashflow um 13 % und der Gewinn je Aktie um 31 % gestiegen. Die Dividende je Aktie erhöhte sich um 57 %. Unseren Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten im Verhältnis zum EBITDA pre) konnten wir deutlich unter 1,5x halten und gleichzeitig unser hohes Investitionsniveau in F&E aufrechterhalten.



Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 haben gezeigt: Wir sind in der Lage, trotz aller Unsicherheit organisch zu wachsen und eine solide Profitabilität zu erzielen.

Zusammen haben wir Merck zu einem widerstandsfähigeren Unternehmen mit klarer Ausrichtung und fit für die Zukunft gemacht.

Belén Garijo



Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 haben gezeigt: Wir sind in der Lage, trotz aller Unsicherheit organisch zu wachsen und eine solide Profitabilität zu erzielen. Die Umsatzerlöse legten organisch um 3,1 % auf 21,1 Mrd. € zu. Das EBITDA pre stieg auf 6,1 Mrd. € – bezogen auf die Umsatzerlöse entspricht das einer Marge von 28,9 %. Diese Ergebnisse haben wir trotz erheblichen Gegenwinds durch Währungsschwankungen sowie unter Berücksichtigung von Effekten aus dem strategischen Umbau unseres Portfolios erzielt. Unsere drei Unternehmensbereiche haben sich mit ihren jeweiligen Entwicklungen gegenseitig ergänzt und so das Gesamtergebnis geprägt.

Im Unternehmensbereich Life Science haben wir unsere Position als ein führender Anbieter von Produkten und Dienstleistungen – unter anderem für Kunden aus der Forschung, Diagnostik und Pharmaindustrie – gefestigt. Mit unserem breit gefächerten Portfolio tragen wir dazu bei, dass Therapien und Impfstoffe schneller für Patientinnen und Patienten verfügbar werden. Life Science erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein organisches Umsatzwachstum von 4,0 %. Die Geschäftseinheit Process Solutions konnte ihre Umsatzerlöse organisch um rund 10,7 % steigern und verzeichnete eine starke Auftragslage. Wir haben im irischen Blarney einen neuen Betrieb eröffnet und dafür 150 Mio. € investiert. Diese Investition steigert unsere Produktionskapazitäten für essenzielle Filtrationsgeräte, die für die Herstellung lebensverändernder Therapien benötigt werden. Im Anschluss an die im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossene Akquisition von HUB Organoids mit Sitz in den Niederlanden haben wir unsere Absichtserklärung über den Erwerb des Chromatografie-Geschäfts der JSR Corporation angekündigt. Dieses japanische Unternehmen ist ein führender Anbieter von Auftragsentwicklung und -herstellung sowie Bioprozesslösungen. Aufgrund dieser Entwicklungen haben wir ein neues kundenzentriertes Betriebsmodell entwickelt, das im Januar 2026 in Kraft trat und auf drei Geschäftseinheiten ausgerichtet ist: Process Solutions, Discovery Solutions und Advanced Solutions.

Im Unternehmensbereich Healthcare erzielten wir ein organisches Wachstum von 3,7 %, zu dem alle wesentlichen Geschäftseinheiten beigetragen haben. Bei unseren etablierten Medikamenten wie Mavenclad® und Erbitux® konnten wir die Profitabilität weiter optimieren, während unsere Geschäftseinheiten Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie (CM&E) sowie Fertilität ein solides Fundament zur Cashflow-Generierung bilden. Über 100 Millionen Patientinnen und Patienten wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr mit den zugelassenen Medikamenten unseres Portfolios versorgt – unsere Global-Health-Programme sind dabei noch gar nicht mitberücksichtigt. Im Juli schlossen wir die Akquisition des US-Unternehmens SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, (SpringWorks), zu einem Kaufpreis von rund 3 Mrd. € ab. Zwei innovative Produkte des Unternehmens zur Behandlung seltener Tumoren, Ogsiveo® und Gomekli®, entwickeln sich erwartungsgemäß positiv. Das SpringWorks-Portfolio haben wir mit Pimicotinib gebündelt, das kürzlich in China die Zulassung und in den USA den Fast-Track-Status für die Behandlung von tenosynovialen Riesenzelltumoren erhielt. Dieses Portfolio ist nun Teil des neuen Geschäftsfelds Seltene Erkrankungen – eine strategische Säule für künftiges Wachstum.

Trotz eines anspruchsvollen Jahres zeigte der Unternehmensbereich Electronics eine resiliente Entwicklung und verzeichnete einen organischen Umsatzrückgang von 0,6 %. Das Geschäft Semiconductor Materials erwies sich als Hauptwachstumsmotor von Electronics und verbuchte ein starkes organisches Umsatzplus von 8,2 %. Dies war auf die steigende Nachfrage nach Halbleitern für KI-Anwendungen zurückzuführen. Diese soliden Ergebnisse trugen dazu bei, schwächere Entwicklungen in anderen Geschäftseinheiten auszugleichen und den gesamten Bereich auf einem stabilen Kurs zu halten. Um unsere Position in diesem strategischen Wachstumsbereich zu stärken, haben wir in den vergangenen Jahren weltweit kräftig investiert. Zuletzt eröffneten wir in Taiwan den neuen Megastandort von Semiconductor Solutions. Mit einer Gesamtinvestition von 500 Mio. € haben wir dort nicht nur 150 neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch die Widerstandsfähigkeit der globalen Halbleiter-Lieferkette gestärkt. Die Umsatzerlöse unserer Geschäftseinheit Optronics bewegten sich auf Vorjahresniveau. Unterstützend wirkte sich hier die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Akquisition von Unity-SC SAS mit Sitz in Frankreich aus. Mit dem Verkauf von Surface Solutions haben wir den Fokus unseres Electronics-Geschäfts auf Halbleiter geschärft und sind nun gut aufgestellt, um vom KI-getriebenen Bedarf an Rechenkapazitäten zu profitieren.

Als Vorsitzende der Geschäftsleitung war es mir ein wichtiges Anliegen, Nachhaltigkeit zu einem integralen Bestandteil unserer Wachstumsstrategie zu machen. Wir haben bemerkenswerte Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität erzielt. Seit 2020 haben wir unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen halbiert. Darüber hinaus decken wir inzwischen 64 % unseres eingekauften Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen und kommen damit unserem Ziel von 80 % bis 2030 immer näher. Die nachhaltigkeitsbezogenen Scorecards, mit denen wir unser F&E-Portfolio von Anfang an bewerten und verbessern, werden mittlerweile für 95 % aller relevanten Projekte verwendet.

Konzernweit haben wir unsere Innovationskraft weiter gestärkt und den Einsatz von Daten und KI in der F&E und Produktion ausgebaut, um die Geschwindigkeit, Qualität und Prognosegenauigkeit zu verbessern.

Merck ist heute hervorragend aufgestellt und konzentriert sich konsequent auf drei zentrale Wachstumstreiber: Process Solutions bei Life Science, Seltene Erkrankungen bei Healthcare und Semiconductor Solutions bei Electronics. Diese Geschäfte agieren in attraktiven Märkten mit langfristigen Wachstumstrends wie neuartigen Therapieformen und KI-gesteuertem Computing. Sie haben das Potenzial, mittelfristig bis zu 80 % unseres Wachstums zu generieren. Unsere Bilanz bleibt solide: Mit Nettofinanzverbindlichkeiten von rund 8,6 Mrd. € und einem Verschuldungsgrad von unter 2 verfügen wir über den nötigen Spielraum für organische Investitionen und sorgfältig abgewogene Zukäufe.

All das wäre ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Ich möchte unserer neuen Geschäftsleitung und unseren weltweit mehr als 62.000 Kolleginnen und Kollegen für ihr außerordentliches Engagement, ihre Kreativität und ihre Agilität herzlich danken. Das Gleiche gilt für unsere Partner, Lieferanten, Eigentümer und Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre. Auch Ihnen gebührt Dank für Ihr Vertrauen und Ihre langfristige Unterstützung.

Mit Blick auf die nahe Zukunft sind wir vorsichtig optimistisch und gehen davon aus, dass wir unseren organischen Wachstumskurs mit EBITDA-pre-Margen von rund 28 % fortsetzen werden.

Im Unternehmensbereich Life Science dürfte Process Solutions weiterhin der Hauptwachstumstreiber sein, getragen von der Nachfrage nach Bioprozesslösungen und neuartigen Therapieformen wie Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten. Im Unternehmensbereich Healthcare liegen unsere Prioritäten in der Profitabilität unserer etablierten Medikamente und unserem Fertilitätsportfolio einschließlich des Medikaments Pergoveris®. Parallel dazu wollen wir unser Geschäft im Bereich Seltene Erkrankungen ausweiten und wichtige Markteinführungen und klinische Programme voranbringen. Im Unternehmensbereich Electronics rechnen wir aufgrund der starken KI-bedingten Nachfrage mit einer weiteren Erholung des Halbleitermarkts.

Bei alledem beobachten wir aufmerksam den weltwirtschaftlichen Kontext und begegnen Herausforderungen durch geopolitische Spannungen, komplexe regulatorische Rahmenbedingungen, Währungsschwankungen und Risiken entlang der Lieferkette proaktiv. Dank unseres breit aufgestellten Portfolios und unserer robusten Kundenbeziehungen werden wir diese Dynamiken souverän meistern.

Mittelfristig halten wir an unserem angestrebten organischen Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Bereich fest. Unsere drei Hauptwachstumstreiber werden in Kombination mit diszipliniertem Portfoliomanagement und konsequenter Kapitalallokation einen wesentlichen Anteil daran haben. Nach den umfangreichen Investitionen der vergangenen fünf Jahre erwarten wir eine schrittweise Normalisierung unserer Investitionsquote (CapEx-to-Sales-Ratio) bei weiterhin konsequentem Fokus auf die Generierung von Free Cashflow. So sichern wir unsere Leistungsfähigkeit in der nächsten Wachstumsphase und rüsten uns zugleich für die Wachstumschancen von morgen.

Im April 2026 geht meine Amtszeit als Vorsitzende der Geschäftsleitung zu Ende. Zu der Zeit, als ich diese Rolle übernahm, konnte niemand vorausahnen, welchen externen Herausforderungen wir gegenüberstehen würden. Wenn ich zurückblicke, so machen mich zwei Aspekte angesichts der weltweiten Entwicklungen besonders stolz: zum einen die außerordentliche Stärke, durch die sich die Belegschaft, die Unternehmenskultur und die Werte von Merck auszeichnen und zum anderen die Art und Weise, wie wir uns gemeinsam den Widrigkeiten gestellt haben, um die Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie Kunden sicherzustellen und unsere Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Zusammen haben wir Merck zu einem widerstandsfähigeren Unternehmen mit klarer Ausrichtung und fit für die Zukunft gemacht.

In meinen mehr als 15 Jahren im Unternehmen durfte ich erleben, wie Merck immer wieder seine wissenschaftlichen Ambitionen in konkrete Fortschritte für Patientinnen und Patienten, Kunden und die Gesellschaft umgesetzt hat. Unsere langfristige Ausrichtung, unsere hohen Standards und unsere Verantwortung sind beständig geblieben.

Ich habe keine Zweifel daran, dass Merck mit Kai Beckmann am Steuer diesen Kurs fortsetzen wird. Wir haben viele Jahre lang eng zusammengearbeitet. Daher habe ich volles Vertrauen in ihn, aber auch in die weitreichende Kompetenz unserer Geschäftsleitung und Führungskräfte. Der Wechsel an der Konzernspitze ist mit größter Sorgfalt vorbereitet worden. Was wir gemeinsam erreicht haben, bildet eine solide Basis für die nächste Wachstumsphase.

Ich freue mich darauf, mitverfolgen zu dürfen, wie das Unternehmen weiter die Grenzen von Wissenschaft und Technologie verschiebt, immer mehr Patientinnen und Patienten Zugang zu lebensverändernden Therapien ermöglicht, Kunden aus der Biopharma- und Elektronikbranche mit unseren Spezialprodukten versorgt und nachhaltigen Wert für die Aktionäre schafft.

Im Namen der Geschäftsleitung möchte ich mich herzlich bei unseren Mitarbeitenden, Eigentümern, Aktionären, Mitgliedern des Aufsichtsrats, Kunden, Patienten und Partnern für ihr Vertrauen bedanken.

Ihre



Belén Garijo

Vorsitzende der Geschäftsleitung

GESCHÄFTSLEITUNG



BELÉN GARIJO

Vorsitzende der Geschäftsleitung
und CEO von Merck

KAI BECKMANN

Stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsleitung und
CEO Electronics



DAN PINHAS BAR ZOHAR

Mitglied der Geschäftsleitung,
CEO Healthcare

KHADIJA BEN HAMMADA

Mitglied der Geschäftsleitung,
Chief People Officer



HELENE VON ROEDER

Mitglied der Geschäftsleitung,
Chief Financial Officer

JEAN-CHARLES WIRTH

Mitglied der Geschäftsleitung,
CEO Life Science



Die Aktie

Auf einen Blick

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten 2025 erneut solide Kursgewinne. Getragen wurde diese Entwicklung von der starken Performance von Aktien aus den Bereichen künstliche Intelligenz (KI) und Technologie. Robuste Unternehmensgewinne und die sich stabilisierenden geldpolitischen Erwartungen stützten die Märkte, sodass sich Aktien trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten positiv entwickelten.

Die Entwicklung der einzelnen Sektoren fiel im Laufe des Jahres sehr unterschiedlich aus. Aktien von Unternehmen der Healthcare- und Life-Science-Bereichen erzielten eher moderate Renditen, was dem politischen Gegenwind und der Zurückhaltung von Investoren geschuldet war. Demgegenüber legten die Aktienkurse von Unternehmen der Halbleiterindustrie stark zu und profitierten dabei von einer vorteilhaften Preisentwicklung, einem vielfältigeren Technologiemix und der KI-getriebenen Nachfrage. Höhere durchschnittliche Verkaufspreise konnten Volumeneffekte überkompensieren. Vor diesem Hintergrund spiegelte die Kursentwicklung der Merck-Aktie die Widerstandsfähigkeit des diversifizierten Unternehmensportfolios und die solide operative Umsetzung in einem von uneinheitlichen Branchendynamiken geprägten Umfeld wider.

Merck erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein moderates organisches Umsatzwachstum, das innerhalb der Prognosespanne für das Gesamtjahr lag, wobei die Geschäftsentwicklung im Laufe des Jahres an Dynamik gewann. Den größten Beitrag zum organischen Wachstum leistete der Unternehmensbereich Life Science, der nach dem kundenseitigen Abbau von Lagerbeständen im Bereich Bioprocessing wieder auf Wachstumskurs zurückkehrte. Das organische Umsatzwachstum im Unternehmensbereich Healthcare pendelte sich auf moderatem Niveau ein. Der Unternehmensbereich Electronics verzeichnete eine Konsolidierungsphase infolge stagnierender Investitionen seiner Halbleiterkunden in den Bau neuer Chipfabriken. Dadurch wurde die ansonsten starke Nachfrage vorübergehend gedämpft. Das Ergebnis je Aktie pre verringerte sich primär aufgrund eines nachteiligen operativen Ergebnisses infolge der Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA.

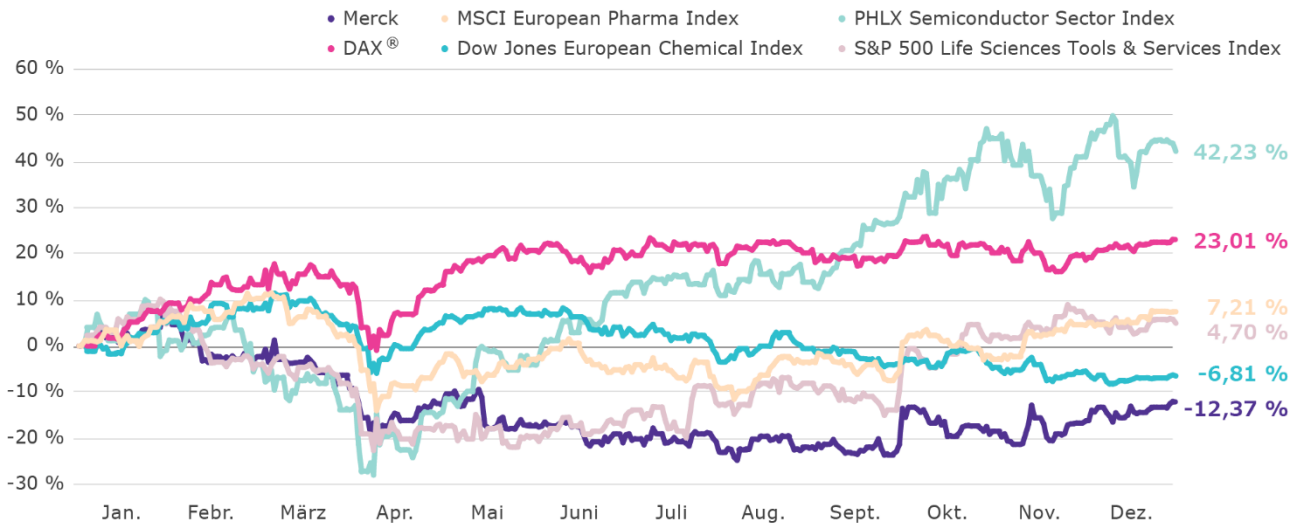
Der Kurs der Merck-Aktie fiel im Jahresverlauf um rund 12,4 % und blieb damit hinter dem DAX® zurück, der rund 23 % zulegte. Trotz der kurzfristig divergierenden Entwicklung bewegte sich der Kurs der Merck-Aktie weiterhin im Einklang mit der Entwicklung des gesamten Life-Science-Sektors (plus 4,7 %), wohingegen der Pharmasektor einen Anstieg von rund 7,2 % verzeichnete. Demgegenüber kletterte der Index der Halbleiterbranche um rund 42,2 %, da sich immer mehr Branchenakteure an den Trends im Bereich KI beteiligten. Die Merck-Aktie notierte am 30. Dezember 2025 bei einem Schlusskurs von 122,60 €, verglichen mit einem Schlusskurs von 139,90 € zum Jahresende 2024.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen auf etwa 331.000 Merck-Aktien und lag damit um rund 20 % höher als im Vorjahr. Der Anteil institutioneller Investoren am Streubesitz nahm weiter zu. Gemäß der Berechnungsmethodik der Nasdaq hielten institutionelle Investoren rund 76,9 % des Streubesitzes. Innerhalb dieser institutionellen Anlegerschaft stieg der Anteil wertorientierter Investoren von 18 % auf 31 %, während der Anteil von GARP-Investoren (Growth at a Reasonable Price, Wachstum zu einem vernünftigen Preis) sowie wachstumsorientierten Investoren zusammen von 55 % auf 43 % zurückging. Die Region Europa bildete die größte institutionelle Investorenbasis mit einem Anteil von 39 %, gefolgt von den USA mit etwa 34 %. Die fünf größten institutionellen Investoren hielten rund 28 % des institutionellen Streubesitzes, was einem Anstieg von etwa drei Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Geschäftsjahr 2025 führten die Geschäftsleitung und das Investor-Relations-Team von Merck über 1.000 Investorengespräche im Rahmen von Investorenkonferenzen, Roadshows oder Telefonkonferenzen zu Themen wie Strategie, Geschäftsentwicklung, Corporate Governance und Nachhaltigkeit.

Die Merck-Aktie

Kursentwicklung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, in %



Die Merck-Aktie

Kennzahlen zur Aktie¹

		2025	2024
Dividende ²	€	2,20	2,20
Jahreshöchstkurs	€	151,50	175,85
Jahrestiefstkurs	€	104,60	137,85
Jahresendkurs	€	122,60	139,90
Durchschnitt der täglich gehandelten Merck-Aktien ³	Stück	331.338	276.337
Marktkapitalisierung ⁴ (Jahresende)	Mio. €	53.304	60.825
Marktwert der zugelassenen Aktien ⁵ (Jahresende)	Mio. €	15.845	18.081

¹ Kursrelevante Daten beziehen sich jeweils auf den jeweiligen Schlusskurs im Xetra®-Handel an der Frankfurter Börse.

² Dividende 2025 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.

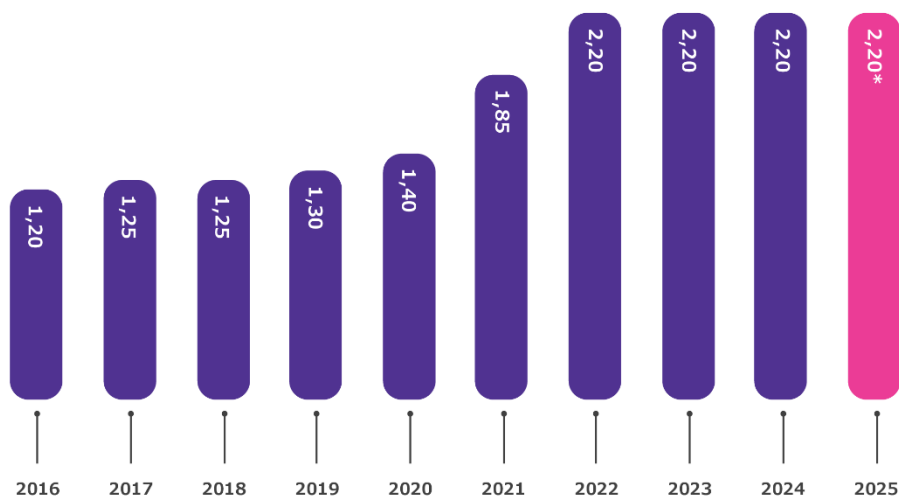
³ Basierend auf den gesamten Umsätzen an deutschen Parkett-Börsen und dem Xetra®-Handel.

⁴ Bezogen auf die theoretische Anzahl der Aktien (434,8 Mio. Stück).

⁵ Bezogen auf die sich im Streubesitz befindliche Anzahl der Aktien (129,2 Mio. Stück). Quelle: Bloomberg, Thomson Reuters.

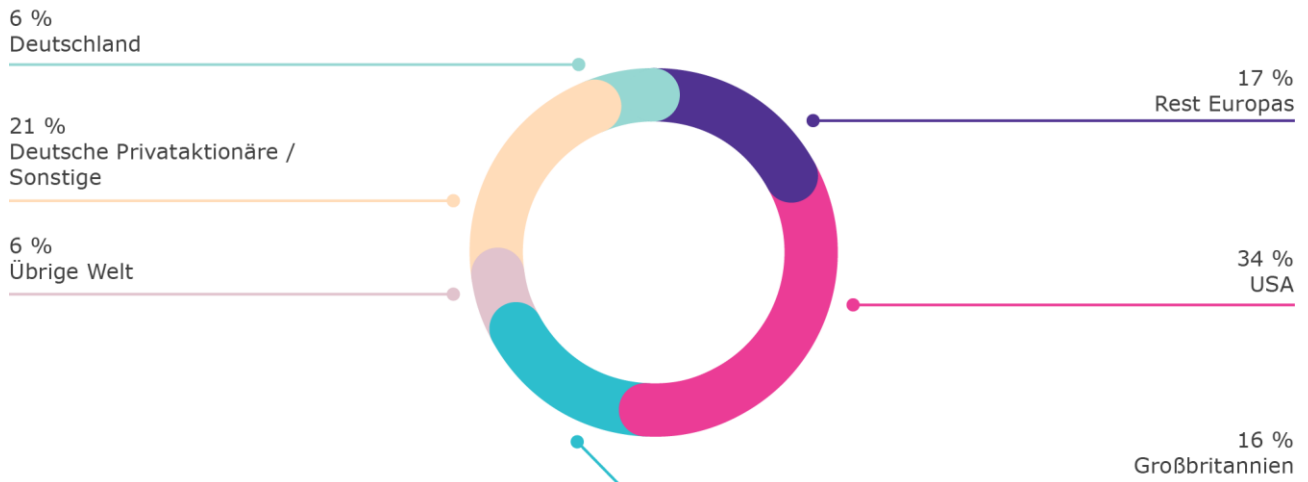
Die Merck-Aktie

Dividenden-Entwicklung seit 2016



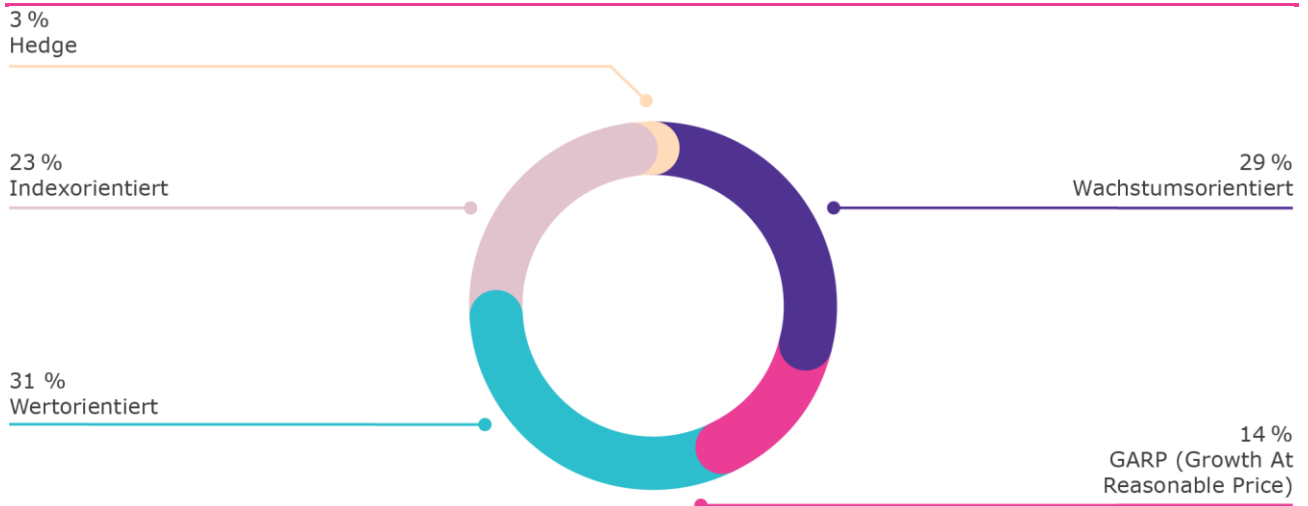
* Dividende 2025 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.

Identifizierte Investoren nach Regionen per November 2025



Quelle: Nasdaq Shareholder Identification; Zahl der zugelassenen Aktien: 129,2 Mio.

Identifizierte Investoren nach Typ per November 2025



Quelle: Nasdaq Shareholder Identification.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT^a

15 Grundlagen des Konzerns

- 15 Unternehmensprofil und Struktur
- 26 Strategie
- 34 Steuerungssystem
- 42 Forschung und Entwicklung

57 Wirtschaftsbericht

- 57 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 61 Vergleich der Prognose mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf
- 65 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
 - 65 Merck-Konzern
 - 76 Life Science
 - 80 Healthcare
 - 85 Electronics
 - 89 Konzernkosten und Sonstiges

90 Risiko- und Chancenbericht

112 Prognosebericht

115 Bericht nach § 315a HGB

118 Nachhaltigkeitsbericht

- 119 Allgemeines
 - 119 Einleitung
 - 120 Allgemeine Angaben (ESRS 2)
- 155 Umwelt
 - 155 EU-Taxonomie-Verordnung
 - 161 Klimawandel (E1)
 - 188 Umweltverschmutzung (E2)
 - 208 Wasser- und Meeresressourcen (E3)
 - 213 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)
- 232 Soziales
 - 232 Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
 - 262 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)
 - 281 Verbraucher und Endnutzer (S4)
- 313 Governance
 - 313 Unternehmensführung (G1)
 - 332 Bioethik
 - 336 Digitale Ethik

338 Ergänzungen zur Merck KGaA auf Basis HGB

^a Der Lagebericht der Merck KGaA ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Merck-Geschäftsbericht 2025 sowie im Jahresabschluss der Merck KGaA veröffentlicht. Der Lagebericht enthält auch den zusammengefassten (Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht der Merck KGaA, die wir gemäß §§ 289b – 289e und 315b – 315c HGB abgeben. Bei dem vorliegenden Geschäftsbericht 2025 handelt es sich um eine zusätzliche, nicht offizielle Veröffentlichung, die nicht den Erfordernissen des einheitlichen elektronischen Berichtsformats, dem sogenannten European Single Electronic Format (ESEF) entspricht. Der offizielle, nach dem ESEF-Format erstellte Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2025 ist über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht enthält – nach den IFRS® Accounting Standards (IFRS Accounting Standards) nicht bestimmte – Finanzkennzahlen wie Operatives Ergebnis (EBIT), EBITDA, EBITDA pre, Nettofinanzverbindlichkeiten oder Ergebnis je Aktie pre. Diese Finanzkennzahlen sollten zur Leistungsmessung von Merck weder isoliert noch als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den IFRS Accounting Standards ermittelten Finanzkennzahlen berücksichtigt werden.

Die im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht dargestellten Zahlen wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zu dargestellten Summen addieren lassen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB ist auf der Internetseite <https://www.merckgroup.com/de/investors/corporate-governance/reports> zugänglich gemacht.

Wir möchten sicherstellen, dass unsere Kommunikation inklusiv ist, bemühen uns also um eine diskriminierungsfreie und zugleich gut lesbare Sprache.

Wir verwenden überwiegend genderneutrale Formulierungen, ohne überall im Bericht konsequent zu sein. Auch bei Verwendung der männlichen Form sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Grundlagen des Konzerns

Unternehmensprofil und Struktur

Wir sind Merck, ein Wissenschafts- und Technologieunternehmen, das sich der Vision „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“ verschrieben hat. Gemeinsam schaffen wir in unseren Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics Werte für Kunden, Patientinnen und Patienten.

Seit unserer Gründung im Jahr 1668 zeigen wir, dass wir uns stetig neu erfinden und langfristig denken. Dieser Ansatz stützt sich auf ein Fundament aus Verantwortung, Fürsorge und Respekt: für unsere Arbeit, unsere Mitarbeitenden, unsere Kunden, Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft sowie unseren Planeten. Wir arbeiten engagiert auf eine bessere Zukunft hin: den nachhaltigen Fortschritt für die Menschheit.

Die Gründerfamilie Merck ist bis heute Haupteigentümerin des Unternehmens, und das bereits in der 13. Generation. Möglich macht das unsere Unternehmensform: die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei einer KGaA ist das Grundkapital auf Komplementäre und Kommanditaktionäre verteilt. Die Komplementäre haften persönlich mit ihrem Vermögen, die Kommanditaktionäre haften mit ihren Einlagen. Die Gründerfamilie ist über das oberste Mutterunternehmen des Konzerns, die E. Merck Kommanditgesellschaft, Darmstadt, zu 70,274 % als Komplementärin an der börsennotierten MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien (Merck KGaA), Darmstadt, beteiligt. Die übrigen 29,726 % des Grundkapitals der Merck KGaA werden im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an weiteren Börsenplätzen gehandelt.

Die Bewertung der Geschäftsentwicklung und die Zuweisung finanzieller Mittel werden durch die gesamte Geschäftsleitung des Unternehmens für die Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics sowie die unterstützenden Konzernfunktionen wahrgenommen. Zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung zählen neben Belén Garijo, Vorsitzende der Geschäftsleitung, auch Kai Beckmann, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und CEO Electronics, Dan Pinhas Bar Zohar, CEO Healthcare, Khadija Ben Hammada, Chief People Officer (CPO), Helene von Roeder, Chief Financial Officer, sowie Jean-Charles Wirth, CEO Life Science. Khadija Ben Hammada wurde zum 1. März 2025 zur CPO ernannt und in die Geschäftsleitung von Merck berufen. Jean-Charles Wirth und Dan Pinhas Bar Zohar wurden zum 1. Juni 2025 zum CEO Life Science beziehungsweise CEO Healthcare ernannt und als Nachfolger von Matthias Heinzl und Peter Guenter in die Geschäftsleitung von Merck berufen. Am 25. September 2025 gaben wir bekannt, dass Kai Beckmann mit Wirkung zum 1. Mai 2026 die Rolle von Belén Garijo, die ihr Amt bis zum planmäßigen Ablauf ihrer Amtszeit Ende April 2026 innehaben wird, als Vorsitzender der Geschäftsleitung übernehmen wird.

Wir besitzen die globalen Rechte am Namen und an der Marke Merck. Ausnahmen sind lediglich Kanada und die USA. Hier treten wir im Life-Science-Geschäft als MilliporeSigma, im Healthcare-Geschäft als EMD Serono und im Electronics-Geschäft als EMD Electronics auf.

In unserer Finanzberichterstattung weisen wir neben unseren drei Unternehmensbereichen fünf Regionen aus: Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik, Lateinamerika sowie den Mittleren Osten und Afrika. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigten wir weltweit 62.461 Mitarbeitende¹. Am 31. Dezember 2024 waren es 62.557 Mitarbeitende¹.

Weitere Details zu Mitarbeitenden und wichtige Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen, -kennzahlen und dem Erreichungsgrad unserer strategischen Ziele enthält der [\(Konzern-\) Nachhaltigkeitsbericht](#). Die Beschreibung unseres Geschäftsmodells sowie der Wertschöpfungskette gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards ([ESRS 2 SBM-1](#)) findet sich hier im Kapitel Unternehmensprofil und Struktur.

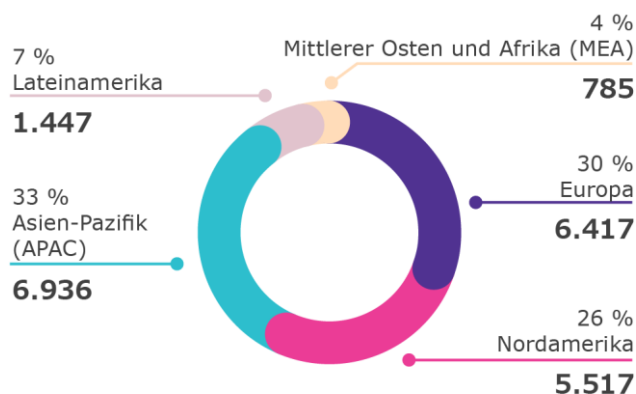
¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

Wir machen für das Geschäftsjahr 2025 von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Absatz 1 Satz 2 HGB auf der [Internetseite](#) des Konzerns öffentlich zugänglich zu machen.

Merck-Konzern

Umsatzerlöse nach Regionen

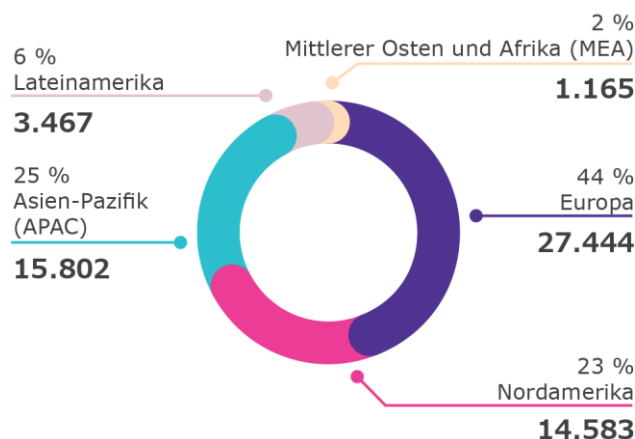
in Mio. €/ % der Umsatzerlöse



Merck-Konzern

Verteilung der Mitarbeitenden nach Regionen zum 31. Dezember 2025¹

Anzahl/in %



¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahlen beziehen sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

Life Science

Wir sind ein führender Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für ein breites Spektrum von Kunden, einschließlich akademischer, Forschungs- und Diagnostiklaboren, Biotechnologie- und Pharmaunternehmen sowie des Industriesektors. Gemeinsam mit unseren Kunden verbessern wir Leben und Gesundheit durch Wissenschaft.

Über unseren gesamten Unternehmensbereich Life Science hinweg arbeiten wir gemeinsam mit der globalen Wissenschaftsgemeinschaft daran, Innovationen voranzutreiben. Wir setzen unsere Strategie konsequent weiter um und stärken unsere Position als diversifiziertes Unternehmen im Bereich Life Science durch unsere drei Geschäftseinheiten. Unsere Strategie beruht auf drei Schwerpunkten: Ausbau unseres führenden Produktportfolios, Verbesserung der Kundenerfahrung und Steigerung unserer operativen Exzellenz. Damit schaffen wir die Voraussetzungen dafür, unsere Agilität in einem dynamischen Marktumfeld zu erhöhen.

Im Oktober 2025 gaben wir eine aktualisierte Go-to-Market-Strategie und die damit einhergehende Weiterentwicklung unserer drei Geschäftseinheiten bekannt. Damit beabsichtigen wir, unser Wachstum zu beschleunigen, unseren Geschäftsansatz noch besser auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten und damit die Kundenerfahrung zu verbessern. Das aktualisierte Modell gilt seit dem 1. Januar 2026. Process Solutions unterstützt weiterhin Hersteller von pharmazeutischen und biopharmazeutischen Produkten mit Lösungen, die in ihre biotechnologischen Prozesse integriert werden können. Unsere neu geschaffene Geschäftseinheit Advanced Solutions bietet Spezialprodukte und maßgeschneiderte Dienstleistungen im Rahmen von Vertriebsmodellen mit besonders intensivem Kundenkontakt an. Hierzu gehören die Auftragsprüfung sowie Diagnostika und regulierte Materialien. Unsere neue Geschäftseinheit Discovery Solutions ist konsequent auf Digitalisierung ausgerichtet und ermöglicht einen schnellen und komfortablen Zugang zu hochwertigen Katalogprodukten für Biologie und Chemie.

Im vorliegenden Lagebericht ist unsere bisherige Struktur mit den Geschäftseinheiten Science & Lab Solutions, Process Solutions und Life Science Services abgebildet.

Basierend auf der engen Zusammenarbeit mit unseren Kunden entwickeln wir unser Geschäft fortlaufend weiter, um Fortschritte in der wissenschaftlichen Forschung zu erzielen und die Entwicklung neuer Therapien zu beschleunigen. Von neuen therapeutischen Modalitäten wie Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADCs) und Gentherapien bis hin zu hochmodernen Forschungstools und Spitzentechnologien für das Bioprocessing – mit unserem fundierten Fachwissen und unseren umfassenden Kapazitäten ermöglichen wir bahnbrechende Innovationen. Durch stetige Innovation in den Bereichen Materialien, Tools und digitale Lösungen ermöglichen wir unseren Kunden, den Prozess von ersten Forschungsansätzen bis zur Arzneimittelherstellung zu beschleunigen.

Hierfür konzentrieren sich bei Life Science mehr als 1.700 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Forschung und Entwicklung an zwölf globalen Standorten auf die Stärkung unseres Kernportfolios und die Entwicklung von Innovationen. Mit ihrer Arbeit treiben sie die Entwicklung neuer Produkte und den Ausbau unserer Innovationspipeline kontinuierlich voran und unterstützen so die Aktivitäten unserer Kunden von ersten Forschungsansätzen bis zur Herstellung von Endprodukten.

Um wissenschaftliche Entdeckungen zu beschleunigen und die globale Wissenschaftsgemeinschaft zu unterstützen, setzen wir strategisch auf Partnerschaften mit Branchenakteuren und wissenschaftlichen Einrichtungen. Im Juli 2025 unterzeichneten wir eine Absichtserklärung mit der Washington University in St. Louis, USA, mit der wir seit 90 Jahren wiederholt zusammenarbeiten. Ziel ist es, gemeinsame Forschungsinitiativen und Technologiescouting zu unterstützen, die Forschung zu fördern und so nachhaltigen und sozial verantwortlichen wissenschaftlichen Fortschritt zu erzielen.

Im September 2025 haben wir unsere strategische Partnerschaft mit der Siemens AG, Deutschland, (Siemens) vertieft und wollen die Produkte unseres Life-Science-Portfolios mit dem digitalen Ökosystem von Siemens bündeln, damit wir gemeinsam lückenlose Workflows von der Wirkstofffindung bis zur Herstellung entwickeln können.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Life Science 42 % des Konzernumsatzes sowie 40 % des EBITDA pre (ohne Konzernkosten und Sonstiges). Die Regionen Europa und Nordamerika trugen im Geschäftsjahr 2025 71 % zu den Umsatzerlösen von Life Science bei. Darüber hinaus stammten 28 % des Umsatzes aus den Regionen Asien-Pazifik und Lateinamerika.

Science & Lab Solutions

Unsere Geschäftseinheit Science & Lab Solutions bedient Kunden aus der Biotechnologie- und Pharmabranche, Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie anderen Industriemärkten. Sie erhalten bei uns Zugang zu einem breit gefächerten Portfolio, das Reagenzien, Verbrauchsmaterialien, Geräte, Instrumente, Software und Dienstleistungen für Forschung, Produktion und Prüfung umfasst. Dazu gehören auch Laborwasserinstrumente, Produkte für die Mikrobiologie und das Biomonitoring, Assays, analytische Reagenzien sowie Kits und Instrumente für die Durchflusssyztometrie.

Im Januar 2025 haben wir die Übernahme von Hub Organoids Holding B.V., Niederlande, (Hub Organoids), bekannt gegeben und damit unsere Position im Bereich zukunftsweisender Technologien auf dem Gebiet der Biologie gestärkt. Die patentierte Technologie von Hub Organoids ermöglicht die Erstellung physiologisch relevanter 3D-Modelle von menschlichen Organen, mit deren Hilfe die Wirkstoffforschung sowie die Modellierung von Krankheiten verbessert werden können und die Abhängigkeit von Tierversuchen verringert werden kann.

Anfang des Jahres haben wir zudem eine mehrjährige Partnerschaft mit Opentrons Labworks Inc., USA, (Opentrons), im Bereich der Laborautomatisierung aufgenommen. Ziel ist die gemeinsame Bereitstellung validierter Roboterprotokolle für unser Assay-Portfolio, damit die Reproduzierbarkeit und Skalierbarkeit von Laborexperimenten verbessert werden können. Im Juli 2025, wenige Monate nach Abschluss der Vereinbarung, haben wir mit der AAW™ Workstation das erste hieraus resultierende Produkt eingeführt. Die auf der Technologie von Opentrons basierende Workstation ermöglicht die Automatisierung repetitiver, bislang händisch durchgeführter Laborversuche und erweitert unser Angebot im Bereich der Laborautomatisierung.

Im Mai 2025 gaben wir die strategische Partnerschaft mit Interuniversity Microelectronics Centre, Belgien, (imec), einem weltweit führenden Forschungs- und Innovationszentrum für Nanoelektronik und digitale Technologien, bekannt. Gegenstand ist die gemeinsame Entwicklung einer fortschrittlichen Plattform für mikrophysiologische Systeme. Ziel der Kollaboration ist es, die Effizienz der Wirkstoffforschung und -entwicklung zu steigern. Zu diesem Zweck soll die prognostische Validität präklinischer Modelle der nächsten Generation erhöht und die Abhängigkeit von Tierversuchen stetig weiter reduziert werden.

Um unsere führende Position im Bereich der Biologie weiter zu festigen, haben wir im Oktober 2025 eine strategische Partnerschaft mit der Promega Corporation, USA, bekannt gegeben. Gemeinsam mit dem US-amerikanischen Life-Science-Unternehmen wollen wir neuartige Technologien entwickeln, die das Screening und die Entdeckung von Wirkstoffen verbessern sollen.

Process Solutions

Mit ihrem umfassenden Produkt- und Serviceportfolio, das insbesondere Filtrationseinheiten, Chromatographiehharze, Einwegsysteme, Prozesschemikalien sowie Hilfsstoffe für das Bioprocessing umfasst, unterstützt die Geschäftseinheit Process Solutions Kunden aus der Biotechnologie- und Pharmabranche, die sich auf die Entwicklung und Herstellung herkömmlicher und neuartiger Therapeutika konzentrieren.

Im Geschäftsjahr 2025 erhielten wir für Produkte aus dem Sortiment von Process Solutions renommierte Branchenauszeichnungen. Unser Mobius®-ADC-Reaktor wurde auf der INTERPHEX für sein innovatives Design als erster skalierbarer Einwegmischer zur Herstellung von ADCs, einer wachsenden Klasse von zielgerichteten Krebstherapien, mit dem „Best In Show Award“ ausgezeichnet. Außerdem erhielten wir vom Fachmagazin The Medicine Maker die Auszeichnung „Innovation Award“ für unseren mPredict™ Co-Crystal Prediction Service. Die Plattform ermöglicht anhand von Vorhersagemodellen schnellere, datengestützte Entscheidungen beim Bioprocessing.

Im September 2025 haben wir im Blarney Business Park im irischen Cork eine neue Anlage zur Herstellung von Filtrationsprodukten eröffnet. Mit dieser Investition von rund 150 Mio. € haben wir die Filter-Produktionskapazitäten in unserem Process-Solutions-Geschäft ausgeweitet. Der Neubau ist Teil eines gut 440 Mio. € umfassenden Investitionsprogramms unseres Unternehmensbereichs Life Science in Irland, das die Resilienz der Lieferkette in der Region für die Region stärken soll. Außerdem ist es unsere erste Produktionsstätte, die auf Klimaneutralität hinsichtlich der Emissionen aus unserer eigenen Produktion (Scope 1) und Emissionen aus zugekauften Energiequellen (Scope 2) ausgelegt ist. Damit erreichen wir ein wichtiges Etappenziel auf unserem Weg, bis 2040 klimaneutral zu werden.

Im Oktober 2025 gaben wir die Unterzeichnung einer endgültigen Vereinbarung zum Erwerb des Chromatographiegeschäfts von der JSR Corporation, Japan, einem führenden Anbieter von CDMO-Services und Lösungen für das Bioprocessing, bekannt. Mit dem geplanten Zukauf wollen wir unser Portfolio für das Downstream-Processing um fortschrittliche Produkte und Technologien auf dem Gebiet der Protein-A-Chromatographie erweitern. Das Portfolio soll dazu beitragen, eine noch effizientere und skalierbare Herstellung von biopharmazeutischen Therapien, einschließlich monoklonaler Antikörper, zu ermöglichen. Mit dem Abschluss der Transaktion wird vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung und weiterer üblicher Transaktionsbedingungen für das 1. Halbjahr 2026 gerechnet.

Life Science Services

Die Geschäftseinheit Life Science Services bietet Kunden Unterstützung in der Arzneimittelentwicklung und stellt für Kunden aus der Biotechnologie- und Pharmabranche neue therapeutische Modalitäten her. Dazu gehören hochpotente pharmazeutische Wirkstoffe, ADCs und Produkte für Virus- und Gentherapien. Mit unserem vollständig integrierten Angebot für Auftragsentwicklung, -herstellung und -prüfung unterstützen wir Kunden von der präklinischen Phase bis hin zur Kommerzialisierung. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Einsatz von Technologien des Next-Generation Sequencing für die Virusabreicherungsprüfung bei der Entwicklung von Gentherapien auf Basis adeno-assoziiierter Viren vorangetrieben.

Healthcare

Unser Unternehmensbereich Healthcare trägt mit seinen Therapiegebieten Onkologie, Seltene Erkrankungen, Neurologie und Immunologie, Fertilität sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie dazu bei, Leben zu schaffen, zu verbessern und zu verlängern. Als globaler Anbieter von innovativen Spezialprodukten mit einem starken etablierten Geschäft versorgen wir jeden Tag Millionen von Patientinnen und Patienten weltweit mit einem diversifizierten Therapieportfolio.

Im Geschäftsjahr 2025 generierte Healthcare 41 % des Konzernumsatzes sowie 47 % des EBITDA pre (ohne Konzernkosten und Sonstiges). Die Regionen Europa und Nordamerika machten zusammen 54 % der Umsatzerlöse von Healthcare im Geschäftsjahr 2025 aus, während Asien-Pazifik und Lateinamerika zusammen 39 % beisteuerten.

Wir sind bestrebt, Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt, unabhängig von den Rahmenbedingungen und Herausforderungen, stets mit unseren hochwertigen Arzneimitteln zu versorgen und gleichzeitig die höchsten Gesundheits- und Sicherheitsstandards für unsere Mitarbeitenden und Partner einzuhalten. Im Berichtsjahr haben wir trotz der anhaltenden geopolitischen Krisen die Lieferung unserer Arzneimittel gemäß der antizipierten Nachfrage am Markt sichergestellt.

Onkologie

Erbitux® (Cetuximab) ist weiterhin unser umsatzstärkstes Krebsmedikament und konnte mit Umsatzerlösen in Höhe von 1.176 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 seinen Blockbuster-Status erneut bestätigen. Das Medikament wird als Standardtherapie bei Patientinnen und Patienten mit EGFR (epidermaler Wachstumsfaktorrezeptor)-exprimierendem metastasiertem Kolorektalkarzinom vom RAS-Wildtyp sowie bei rezidivierenden und/oder metastasierten und lokal fortgeschrittenen Plattenepithelkarzinomen des Kopfes und Halses eingesetzt. Wir halten die Rechte für die Vermarktung von Erbitux® außerhalb der USA und Kanadas. Mit mehr als 270 laufenden externen klinischen Studien zu Erbitux®, darunter mehr als 40 Phase-III-Studien, treiben wir zudem unsere breit angelegte Lifecycle-Management-Strategie weiter voran (mehr hierzu unter [Forschung und Entwicklung](#)).

Für unseren Anti-PD-L1-Antikörper Bavencio® (Avelumab) haben wir weitere Zulassungen sowie Entscheidungen zur Kostenerstattung erreicht und dadurch einen verbesserten Zugang für Patientinnen und Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Urothelkarzinom (UC) ohne Krankheitsprogression nach platinbasierter Erstlinien-Chemotherapie erzielt. Bavencio® ist in über 75 Ländern als Erstlinien-Erhaltungstherapie für die Behandlung von lokal fortgeschrittenem/metastasiertem UC zugelassen. Das Medikament hat sich in verschiedenen Märkten basierend auf den Ergebnissen der Studie JAVELIN Bladder 100 als Therapie der Wahl für diese Erkrankung etabliert. Die Studie hat als einzige Phase-III-Studie zu einer Immuntherapie im Rahmen der Erstlinien-Erhaltungstherapie einen signifikanten Vorteil beim Gesamtüberleben im Vergleich zu alleinig eingesetzter bester Begleitbehandlung (Best Supportive Care) belegt (mehr hierzu unter [Forschung und Entwicklung](#)).

Bavencio® ist als Monotherapie auch als Therapiestandard für die Behandlung von metastasiertem Merkelzellkarzinom, einer seltenen Form von Hautkrebs, in über 65 Ländern etabliert. Darüber hinaus ist Bavencio® in Kombination mit Axitinib in über 65 Ländern zur Behandlung von fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom zugelassen.

Außerdem erweitern wir fortlaufend den Zugang zu Tepmetko® (Tepotinib), unserem oralen MET-Inhibitor zur Hemmung von durch MET-Genmutationen ausgelösten onkogenen MET-Rezeptor-Signalwegen. Tepmetko® ist in rund 50 Märkten weltweit zugelassen. In weiteren Märkten laufen derzeit Zulassungsanträge (mehr hierzu unter [Forschung und Entwicklung](#)).

Seltene Erkrankungen

Am 1. Juli 2025 haben wir erfolgreich die Übernahme von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, (SpringWorks), abgeschlossen. Das US-amerikanische Biopharma-Unternehmen mit zugelassenen Produkten hat sich der Verbesserung der Lebensqualität von Patientinnen und Patienten mit seltenen Tumoren verschrieben. SpringWorks ist die größte Akquisition innerhalb des Unternehmensbereichs Healthcare seit fast 20 Jahren und der Grundstein für die neue Geschäftseinheit Seltene Erkrankungen. Durch die Kombination unserer globalen Präsenz mit der Expertise von SpringWorks auf dem Gebiet seltener Tumoren ebnen wir den Weg für eine weitere Expansion in diesem Krankheitssegment.

Das Portfolio von SpringWorks umfasst zwei bahnbrechende Therapien für die Behandlung seltener Erkrankungen mit hohem Therapiebedarf. Ogsiveo® (Nirogacestat) ist die erste und einzige von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) und der Europäischen Kommission zugelassene Therapie für Erwachsene mit fortschreitenden Desmoidtumoren, die eine systemische Therapie benötigen. Dabei handelt es sich um seltene, lokal aggressive Weichteiltumoren, die aufgrund ihres unvorhersehbaren Wachstums bei den Betroffenen erhebliche Schmerzen, Funktionsstörungen und emotionale Belastungen verursachen können. Nach der Zulassung durch die FDA im November 2023 hat sich Ogsiveo® in den USA schnell zum Behandlungsstandard für die systemische Therapie von Erwachsenen mit Desmoidtumoren etabliert. Im August 2025 erhielt Ogsiveo® als erstes Präparat in der Europäischen Union die Zulassung für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Desmoidtumoren und im Oktober 2025 konnten wir das Medikament erstmals berechtigten Erkrankten in Deutschland zur Verfügung stellen.

Wir wollen mehr Patientinnen und Patienten weltweit Zugang zum therapeutischen Nutzen von Ogsiveo® verschaffen und planen hierzu eine stufenweise, länderbasierte Einführung in ganz Europa. Darüber hinaus evaluieren wir aktiv unsere Zulassungsstrategie, die kommerziellen Möglichkeiten und die Zeitpläne für weitere Märkte, einschließlich der Schlüsselregionen in Asien. Wir haben eine Überbrückungsstudie mit Ogsiveo® bei japanischen Patientinnen und Patienten mit Desmoidtumoren initiiert, von der wir erwarten, dass sie die Einreichung eines Antrags auf Marktzulassung in Japan unterstützen wird. Das japanische Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales hatte für Nirogacestat zur Behandlung von Desmoidtumoren bereits den Orphan-Drug-Status erteilt.

Das zweite zugelassene Medikament im Portfolio von SpringWorks ist Gomekli® (Mirdametinib), das im Februar 2025 von der FDA zugelassen wurde. Es ist das erste und einzige Medikament für Erwachsene und Kinder ab zwei Jahren mit Neurofibromatose-Typ-1-assoziierten plexiformen Neurofibromen (NF1-PN). Hierbei handelt es sich um seltene, infiltrativ entlang der Nervenscheiden peripherer Nerven wachsende Tumoren, die zu Entstellungen, Schmerzen und Funktionseinschränkungen schweren Ausmaßes führen können. Für die betroffenen Patientinnen und Patienten bedeutet die Zulassung von Gomekli® einen bedeutenden Fortschritt. Mit der Zulassung wurde SpringWorks ein Recht gewährt, das zu einer beschleunigten Zulassungsprüfung eines Wirkstoffs zur Behandlung einer seltenen pädiatrischen Erkrankung durch die FDA berechtigt. Diesen werden wir für die beschleunigte Prüfung eines anderen Produkts durch die FDA nutzen können. Im Juli 2025 erteilte die Europäische Kommission eine bedingte Zulassung für Ezmekly® (Mirdametinib) zur Behandlung von Erwachsenen und Kindern ab zwei Jahren mit NF1-PN. Sie ist damit die erste zugelassene Therapie für diese Indikation und Patientengruppen in Europa. Nachdem wir Ezmekly® im Oktober 2025 in Deutschland am Markt eingeführt haben, gehen wir von einer länderbasierten Einführung in ganz Europa im Geschäftsjahr 2026 aus. Gleichzeitig prüfen wir die mögliche Einführung in weiteren Märkten im Rest der Welt, um den maximalen Zugang für Erkrankte weltweit zu ermöglichen.

Wir sind davon überzeugt, dass das differenzierte Produktprofil von Gomekli®/Ezmekly® und unsere etablierte globale Infrastruktur eine gute Ausgangsbasis dafür bieten, weiteres Wachstum zu erzielen und vor allem auch das Leben von Patientinnen und Patienten mit NF1-PN entscheidend zu verbessern.

Die Akquisition von SpringWorks schlägt sich in einem unmittelbaren Umsatzbeitrag nieder und beschleunigt das mittelfristige Wachstum des Unternehmensbereichs Healthcare. Die Umsatzerlöse mit Ogsiveo® und Gomekli®/Ezmekly® beliefen sich für den Zeitraum vom Abschluss der Übernahme bis zum 31. Dezember 2025 auf 134 Mio. € beziehungsweise 55 Mio. €.

Neurologie & Immunologie

Wir entwickeln Therapien für Menschen mit neurologischen und immunvermittelten Erkrankungen und wollen dazu beitragen, die Lebensqualität von Betroffenen und Pflegenden wesentlich zu verbessern. Unser Portfolio ist das Ergebnis unserer über zwei Jahrzehnte langen Erfahrung in der Forschung zu Multipler Sklerose (MS). Es umfasst derzeit zwei zugelassene Produkte für die Behandlung von schubförmiger MS (RMS) – Rebif® (Interferon beta-1a) und Mavenclad® (Cladribin-Tabletten).

Rebif® wird als krankheitsmodifizierendes Medikament in der Behandlung von RMS seit über 20 Jahren als Standardtherapie eingesetzt. Es kann seit Zulassung eine Behandlungsbilanz von fast zwei Millionen Patientenjahren vorweisen.

Mavenclad®, die einzige krankheitsmodifizierende orale Kurzzeittherapie für die Behandlung von Erwachsenen mit verschiedenen Formen von RMS mit hoher Krankheitsaktivität, erreichte mit einem Gesamtumsatz von 1.194 Mio. € im dritten Jahr in Folge Blockbuster-Status. Über 130.000 Patientinnen und Patienten in mehr als 90 Ländern, unter anderem in der Europäischen Union, in der Schweiz, in Australien, in Kanada und in den USA, profitierten bereits von der Behandlung mit Mavenclad®. Am 30. Oktober 2025 bestätigte das zuständige US-amerikanische Berufungsgericht, der U.S. Court of Appeals for the Federal Circuit, eine vorausgegangene Entscheidung des U.S. Patent Trial and Appeal Board, ein Tribunal innerhalb des US-Patent- und Markenamts, in der zwei unserer US-Patente für Mavenclad®-Dosierungsschemata als unwirksam erklärt wurden. Am 28. November 2025 haben wir einen Antrag auf erneute Anhörung gestellt. Dieser Antrag wurde am 22. Januar 2026 zurückgewiesen. In einigen der parallel vor dem District Court anhängigen Verfahren hat das Gericht die beiden Patente für nichtig erklärt. Damit besteht die Möglichkeit, dass weitere Wettbewerber von Nachahmerpräparaten (Generika) in den Markt eintreten.

Neben MS bauen wir die therapeutischen Schwerpunktgebiete in der Geschäftseinheit Neurologie & Immunologie weiter aus, indem wir Medikamente mit neuem Wirkmechanismus für Krankheiten mit hohem Behandlungsbedarf entwickeln, die potenziell die ersten in ihrer Klasse wären. Derzeit läuft eine globale klinische Phase-III-Studie zur Bewertung der Wirksamkeit und Sicherheit von Cladribin-Kapseln als möglicher Behandlung für Patientinnen und Patienten mit generalisierter Myasthenia gravis (gMG), einer seltenen neuromuskulären Erkrankung. Im November erteilte die FDA den Fast-Track-Status für unser Programm zu Cladribin-Kapseln für die Behandlung von gMG. Der Fast-Track-Status für ein beschleunigtes Zulassungsverfahren wird in den USA für neue Arzneimittel gewährt, die als Einzelmedikament (Monotherapie) oder in Kombination mit einem oder mehreren anderen Arzneimitteln für die Behandlung von schwerwiegenden oder lebensbedrohlichen Erkrankungen bestimmt sind und das Potenzial aufweisen, bestehende Therapielücken in den vorgesehenen Indikationen zu schließen.

Fertilität

Wir sind ein globaler Marktführer für Fertilitätsmedikamente und -behandlungen. Angesichts des demografischen Wandels sowie von Lebensstiländerungen stellt Unfruchtbarkeit weltweit eine wachsende Herausforderung dar. Nach aktuellen Daten der Weltgesundheitsorganisation ist jeder sechste Mensch auf der Welt von Unfruchtbarkeit betroffen.

Gemäß der letzten Auswertung kamen mithilfe von Gonal-f®, einem Arzneimittel aus unserem Fertilitätsportfolio, mehr als sechs Millionen Babys zur Welt. Es enthält als Wirkstoff Follitropin alfa (r-hFSH alfa), eine rekombinante Form des natürlichen follikelstimulierenden Hormons (FSH), und ist als gebrauchsfertige, vorgemischte Lösung in einem Injektionspen erhältlich.

Um die Bedürfnisse heutiger Patientinnen, von denen viele bereits über 35 Jahre alt sind, zu erfüllen, bieten wir neben Gonal-f® mit Pergoveris® ein weiteres Schlüsselprodukt in diesem Bereich an. Das Präparat enthält rekombinantes humanes follikelstimulierendes Hormon (r-hFSH) und rekombinantes humanes luteinisierendes Hormon (r-hLH). Damit stellt es eine weitere Behandlungsoption für Frauen mit schwerem Mangel an FSH und LH dar. Pergoveris® ist auch als gebrauchsfertige, vorgemischte Lösung in einem Injektionspen erhältlich. Als Ergänzung zu Pergoveris® und Gonal-f® bieten wir das rhCG Ovidrel®, den GnRH-Antagonisten Cetrotide® und das Progesteron Crinone® an.

Am 16. Oktober 2025 gaben wir eine Vereinbarung mit der US-Regierung bekannt, die darauf abzielt, den Zugang zu unseren In-vitro-Fertilisationstherapien (IVF) in den USA zu erweitern. Das Abkommen steht in Einklang mit dem präsidentialen Dekret (White House Executive Order), das vorsieht, die Kosten für IVF-Therapien zu senken und Zugangsbarrieren abzubauen. Wir beabsichtigen, ab dem ersten Quartal 2026 berechtigten Patientinnen und Patienten mit ärztlichen Verordnungen unser gesamtes Portfolio an IVF-Therapien zu deutlich reduzierten Preisen anzubieten. Um das Angebot an Behandlungsoptionen für Menschen mit Fertilitätsstörungen in den USA zu erweitern, werden wir bei der FDA unter Anwendung des „Commissioner’s National Priority Voucher“-Programms (CNPV) die beschleunigte Prüfung für unser Präparat Pergoveris® beantragen. Durch das CNPV soll der Prüfungsprozess für vorrangige Medikamente verkürzt werden.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie

Die Geschäftseinheit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie (CM&E) mit ihren Medikamenten Glucophage®, Euthyrox®, Concor® und Saizen® ist die umsatzstärkste des Unternehmensbereichs Healthcare.

Glucophage®, ein Metformin-Präparat für die Erstlinienbehandlung von Typ-2-Diabetes, ist in über 100 Ländern erhältlich. In den letzten Jahren erhielt Glucophage® von weiteren Gesundheitsbehörden die Zulassung zur Anwendung bei Prädiabetes, wenn eine Umstellung der Lebensgewohnheiten nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt. Anfang 2025 erhielt die Darreichungsform von Glucophage® mit verlängerter Wirkstofffreisetzung in Großbritannien eine Zulassungserweiterung für die Behandlung von Frauen mit polyzystischem Ovarsyndrom. Hierbei handelt es sich um eine der häufigsten hormonellen Störungen und die Hauptursache für anovulatorische Unfruchtbarkeit bei Frauen im gebärfähigen Alter. Eine vergleichbare Zulassungserweiterung wird aktuell in weiteren Ländern verfolgt.

Euthyrox® mit dem Wirkstoff Levothyroxin ist ein führendes Medikament für die Behandlung von Hypothyreose, einer Unterfunktion der Schilddrüse mit hoher Prävalenz, aber immer noch niedrigen Diagnoseraten in den meisten Wachstumsmärkten. Die neue Formulierung von Euthyrox® (Levothyroxin) zur Behandlung von Hypothyreose erhielt 2025 weitere Zulassungen, sodass diese Innovation nun in mehr als 100 Ländern erhältlich ist. Das Medikament setzt aufgrund der engeren Spezifikation präzise, fein abgestimmte, konsistente Levothyroxin-Dosen frei und kann so das Krankheitsmanagement verbessern.

Bei Concor®/Concor Cor® mit dem Wirkstoff Bisoprolol handelt es sich um einen Betablocker für die Behandlung von Bluthochdruck (Hypertonie) und Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie koronarer Herzkrankheit und chronischer Herzinsuffizienz. Neben Concor®/Concor Cor® gehören zur Concor®-Produktfamilie auch Festdosis-Kombinationen wie Concor® Plus/Lodoz® (Bisoprolol mit Hydrochlorothiazid) und Concor® AM (Bisoprolol mit Amlodipin).

Saizen® mit dem Wirkstoff Somatropin ist unser Hauptprodukt in der Endokrinologie und wird zur Behandlung verschiedener Wachstumshormonstörungen bei Kindern und Erwachsenen angewendet. Saizen® kann mit dem Autoinjektor Easypod® verabreicht werden. Hierbei handelt es sich um das einzige Injektionsgerät für Wachstumshormone, das in der Lage ist, Daten wie Injektionszeitpunkt, -datum und -dosis per Fernabfrage an das internetbasierte Softwaresystem Growzen® Connect zu übermitteln, auf das medizinisches Fachpersonal, Patientinnen und Patienten sowie Pflegende zugreifen können. Alternativ kann Saizen® auch mit dem einfachen wiederverwendbaren Injektionspen Aluetta® verabreicht werden.

Electronics

Wir sind ein integraler Bestandteil des Halbleiter-Ökosystems. In der Halbleiterfertigung erreichen wir ein hohes Maß an Produktionsausbeute, Zuverlässigkeit und Skalierbarkeit durch die Kombination hochentwickelter Materialien mit präzisen Zuführsystemen und Technologien zur Prozesssteuerung, einschließlich Metrologie und Inspektion. Diese wirken sich unmittelbar auf Fehlerquote, Gleichmäßigkeit und Prozessstabilität in immer komplexer werdenden Produktionsumgebungen aus. Unser breites und innovatives Portfolio an Produkten hilft dabei, die zentralen Herausforderungen der Branche zu meistern. Dabei legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf leistungsstarke Chips und Chipsysteme, die etwa für Anwendungen mit künstlicher Intelligenz (KI) benötigt werden. Wir liefern unsere Materialien, Systeme und Dienstleistungen an alle wesentlichen Akteure in der Branche. In den Schlüsselregionen Nordamerika, Europa und Asien-Pazifik arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen und sind mit unserem globalen Netz an Standorten für Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb ein zuverlässiger und beständiger Partner.

Der Unternehmensbereich Electronics ist nun ausschließlich auf die Elektronikindustrie ausgerichtet, seit der Verkauf der Geschäftseinheit Surface Solutions zum 31. Juli 2025 abgeschlossen wurde. Er setzt sich aus den Geschäftseinheiten Semiconductor Solutions und Optronics zusammen.

Electronics steuerte im Geschäftsjahr 2025 17 % zum Konzernumsatz und 13 % zum EBITDA pre (ohne Konzernkosten und Sonstiges) bei. Ein Großteil der Halbleiter und Displays wird in Asien produziert. Die Region Asien-Pazifik trug im Geschäftsjahr 2025 72 % zu den Umsatzerlösen von Electronics bei, der Anteil der Regionen Europa und Nordamerika belief sich zusammen auf 26 %.

Semiconductor Solutions

Semiconductor Solutions bietet als umsatzstärkste Geschäftseinheit innerhalb unseres Unternehmensbereichs Electronics Produkte und Dienstleistungen für die Halbleiterindustrie an. Wir entwickeln Materialien und Lösungen für die nächste Generation von Halbleiterkomponenten und helfen so dabei, Mikrochips kleiner, schneller, leistungsfähiger und nachhaltiger zu machen.

Für die Herstellung eines Mikrochips sind zahlreiche Prozessschritte erforderlich, die allesamt erst durch spezialisierte Materialien mit hohen Anforderungen ermöglicht werden. Wir bieten ein leistungsstarkes Portfolio an Materialien für alle wesentlichen Prozessschritte, mit einem besonderen Schwerpunkt auf zwei wertschöpfungsintensiven Segmenten: dem Bearbeitungsprozess der Wafer und dem Advanced Packaging. Unsere Kompetenz umfasst neben den Materialien auch das Fachwissen darüber, wie man diese Materialien bei der Herstellung integriert, um die fertigen Komponenten zu erhalten.

Wir beliefern Hersteller von Logik-, Speicher- und analogen Mikrochips. Die fortschreitende Entwicklung von KI und das unverminderte Wachstum der Datenmengen in unserer digitalen Welt stellen immer höhere Anforderungen an die Rechenleistung von Mikrochipssystemen. Diese müssen in der Lage sein, mehr Daten (Speicherchips) schneller (Logikchips) zu verarbeiten. Um die Integrationsdichte zu erhöhen, geht die Branche dazu über, Komponenten nicht mehr auf planarer Ebene zu skalieren, sondern vertikal übereinander anzuordnen – von Transistoren bis hin zu kompletten Systemen. Fortschritte im Front-End-Bereich ermöglichen eine Miniaturisierung der Strukturen, zugleich bringen 3D-Komponenten und -Speicherstrukturen mehr Leistung bei geringerem Stromverbrauch. Dieses Prinzip gilt inzwischen auch für das Packaging: Durch heterogene 2,5D-/3D-Integration werden Rechen- und Speicherkomponenten auf vertikaler Ebene miteinander kombiniert, was die Bandbreite erhöht und die Energieeffizienz des gesamten Systems verbessert. Die heterogene Integration erfordert exakte Messungen von Verbindungselementen und Komponenten, wodurch der Bedarf an innovativen Mess- und Prüfgeräten sowie Materialien für die Front-End-Fertigung steigt. Mit zunehmender Miniaturisierung und vertikaler Stapelung werden Prozessabläufe immer umfangreicher und erfordern neue Verfahrensschritte und Materialsysteme, um eine weitere 3D-Verdichtung zu ermöglichen.

Wir stärken kontinuierlich unser umfassendes Portfolio mit dem Ziel, bei der Entwicklung von immer komplexeren Technologien, die zur Deckung der rasant steigenden Nachfrage nach Rechenchips für KI und High-Performance-Computing benötigt werden, eine führende Rolle einzunehmen. Die zunehmende Komplexität und wechselseitige Abhängigkeiten erfordern systemisches Denken. Wir nutzen unser breites Portfolio und unser fundiertes Fachwissen, um Innovationen über den gesamten Stack hinweg zu identifizieren, zu sequentialisieren und zu integrieren. Mithilfe unserer Materials-Intelligence™-Plattform – einer Fusion aus Materialwissenschaft und KI – konzipieren wir gemeinsam mit unseren Kunden neue Materialien, beschleunigen die Forschung und reduzieren systematisch die Komplexität. Damit gehören wir zu den Wegbereitern der nächsten Generation von Logik- und Speicherchips.

Prognosen zufolge wird der weltweite Halbleitermarkt bis 2030 ein jährliches Volumen von über 1 Bio. US\$ erreichen. Begünstigt wird diese Entwicklung von Faktoren wie der zunehmenden KI-Nutzung, der wachsenden Verbreitung autonomer Systeme und dem verstärkten Einsatz von KI auf Endgeräten (Edge-KI). Dieses prognostizierte Wachstum wird nicht nur durch Skaleneffekte erreicht, sondern erfordert auch die oben beschriebenen Fortschritte bei Chiptechnologien. Um die künftige Nachfrage bedienen zu können, investieren große Halbleiterhersteller in die Erweiterung ihrer hochmodernen Produktionskapazitäten. Entsprechend passen wir den Ausbau der Kapazitäten an unseren Standorten weltweit an die Pläne unserer Kunden an. Im Dezember 2025 haben wir unsere größte Produktionsstätte für Semiconductor Solutions in Kaohsiung, Taiwan, eingeweiht. Damit stärken wir die Widerstandsfähigkeit unserer globalen Lieferkette für Halbleiter und unterstützen die nächste Generation von KI- und Hochleistungs-Chips.

Unsere Geschäftseinheit Semiconductor Solutions setzt sich aus den folgenden Geschäftsfeldern zusammen: Thin Films, Formulations, Specialty Gases und Delivery Systems & Services.

- Das Geschäftsfeld Thin Films liefert modernste dielektrische (Organosilane, Spin-on-Dielektrika) und metallische (organometallische Vorstufen, Co-Reaktanten) Materialien. Unsere Technologien ermöglichen die präzise Abscheidung von Materialien mit einer Dicke von wenigen Mikrometern bis in den Ångström-Bereich. Hierfür kommt das Verfahren der Atomlagenabscheidung zum Einsatz, mit der sich hochkonforme Beschichtungen erzielen lassen, die für 3D-Architekturen und Strukturen mit großem Verhältnis von Höhe zu Breite essenziell sind. Mit dem komplementären inversen Verfahren (Atomlagenätzen) sind wir in der Lage, atomare Schichten eines Materials präzise abzutragen. Die beiden Technologien ermöglichen modernste 3D-Chips mit höherer Leistung und verbesserter Energieeffizienz für die Herstellung von KI-Chips der nächsten Generation.
- Das Portfolio des Geschäftsfelds Formulations ist unterteilt in die Bereiche Strukturierung (Patterning) und Planarisierung (Planarization). Es umfasst Lithografieprodukte wie Fotolacke, antireflektierende Beschichtungen und Materialien für die geführte Selbstausrichtung (Directed Self-Assembly). Unser Sortiment beinhaltet außerdem verschiedene Reinigungsprodukte und Chemikalien für selektives Ätzen, die zur Verbesserung des Strukturierungsprozesses beitragen. Das Planarization-Geschäft bietet Materialien für die chemisch-mechanische Planarisierung an, mit denen sich das gewünschte Maß an Oberflächenebenheit und Präzision in der Halbleiterfertigung erzielen lässt.
- Das Geschäftsfeld Specialty Gases liefert hochreine Gase für die Halbleiterfertigung. Diese Gase sind kritisch für ein präzises Abscheiden, Dotieren, Ätzen und Reinigen während der Wafer-Bearbeitung. Unser Specialty-Gases-Geschäft unterstützt die Industrie bei der Entwicklung moderner elektronischer Geräte – stets unter Berücksichtigung der strengen Anforderungen der Halbleiterindustrie.
- Das Geschäftsfeld Delivery Systems & Services (DS&S) entwickelt und installiert mit seinem Anlagengeschäft zuverlässige Zuführsysteme, die einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Spezialchemikalien und -gasen für die Halbleiterfertigung ermöglichen. An vielen Standorten der Branche werden Produktionsanlagen und Zuführsysteme von unseren Mitarbeitenden der MEGASYS® Total Gas and Chemical Services betrieben und gewartet.

Optronics

Unsere Geschäftseinheit Optronics materialisiert Licht und bietet Lösungen für die optoelektronische Industrie in Form von Displaymaterialien, optischen Technologien sowie Mess- und Prüftechnik. Wir verfügen über umfassende Kompetenzen auf den Gebieten Lichtmodulation, -erzeugung, -technologie und -leitung. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Entwicklung neuartiger Technologien nicht nur für TV-Monitore, sondern auch für IT- und Mobilgeräte sowie Automobil-, Gaming- und weitere Anwendungen. In Zusammenarbeit mit Partnern treiben wir die Entwicklung von Augmented Reality (AR) voran, erweitern das Anwendungsspektrum von Displaymaterialien und verbessern das Nutzungserlebnis mit zukünftigen immersiven Geräten. Zudem widmen wir uns in enger Kooperation mit führenden Bildschirmherstellern der Entwicklung von Produkten mit LCD-Technologie (Liquid Crystal Display, Flüssigkristallbildschirm) der nächsten Generation für den Elektronikmarkt. Um dem Bedarf an Rechenleistung gerecht zu werden, kommt optischen Komponenten inzwischen eine zentrale Bedeutung zu: Durch die Nutzung von Licht für die Datenübertragung – von On-Chip-Photonik bis hin zu optischen Verbindungselementen – ermöglichen sie höhere Bandbreiten, geringere Latenzzeiten und eine bessere Energieeffizienz.

Mit unserem umfangreichen Portfolio an Displaymaterialien, unserer langjährigen Erfahrung und unserer breiten Palette an Lösungen unterstützen wir den Fortschritt in der Displaytechnik. Mit unserem Sortiment an Hightech-Materiallösungen in den Bereichen Flüssigkristalle, OLED-Materialien (Organic Light-Emitting Diodes, Materialien für organische Leuchtdioden) und Fotolacke bedienen wir die Nachfrage nach hochwertigen Displays, die zum Beispiel in Smartphones, Automobilen und IT-Geräten verbaut sind. Im Geschäft mit optischen Technologien ermöglicht unser Fachwissen bei reaktiven Mesogenen (RM) zur präzisen Lichtleitung die Herstellung ultradünner optischer Schichten. Eingesetzt werden diese Materialien, um die Farbtreue zu verbessern, Reflexionen zu reduzieren und den Kontrast bei optischen Geräten zu erhöhen. Wir verwenden RMs zur Herstellung ultradünner Schichten für Wellenleiter, die sich durch eine höhere Effizienz, geringere Lichtverluste und weniger Regenbogenartefakte auszeichnen. Sie werden damit den Anforderungen an leistungsstarke, leichte und robuste AR-Brillen gerecht. Die Geräte aus unserem Bereich Mess- und Prüftechnik ermöglichen Präzision in der Halbleiterherstellung und tragen dazu bei, Produktionskosten zu senken und Produktionserträge zu optimieren. Durch die Akquisition von Unity-SC SAS, Frankreich, im Geschäftsjahr 2024 und die damit einhergegangene Erweiterung unseres Portfolios um optische Mess- und Prüfgeräte haben wir unsere Kompetenzen in diesem Bereich vergrößert. Nun können wir Prozesskontroll-Lösungen für das Advanced Packaging und die heterogene Integration von Mikrochips anbieten – Technologien, die für die Herstellung von KI-Chipsystemen unerlässlich sind. Unsere Mess- und Prüfgeräte messen Schlüsselparameter während der Waferbearbeitung sowie des Packagings und liefern so weitere Erkenntnisse darüber, wie unsere Materialien den Mehrwert für unsere Kunden steigern können.

Surface Solutions

Die Geschäftseinheit Surface Solutions wurde an Global New Material International Holdings Ltd., Kaimaninseln, veräußert. Die Transaktion ist am 31. Juli 2025 zu einem Kaufpreis von 669 Mio. € nach Kaufpreisanpassungen für Zahlungsmittel und Finanzschulden abgeschlossen worden.

Strategie*

Vision und strategisches Fundament

In einer zunehmend komplexen Welt, die vermehrt von gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Spannungen geprägt ist, haben wir erneut unsere Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt und sind im Geschäftsjahr 2025 weiter gewachsen. Angesichts von Faktoren wie der alternden Bevölkerung sowie dem Technologie- und Klimawandel halten wir den Bedarf nach wissenschaftlichen Durchbrüchen für größer denn je.

Dem Wandel stehen wir offen gegenüber und sehen ihn als Katalysator für Innovation und Wachstum. Unsere Vision „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“ eint uns dabei in der Zielsetzung, eine attraktivere, gesündere und nachhaltigere Welt zu schaffen, indem wir die Wissenschaft unterstützen, bahnbrechende Fortschritte zu erzielen. Unsere 357-jährige Geschichte, kombiniert mit unserem diversifizierten Geschäftsmodell, bringt uns in eine hervorragende Ausgangslage zur weiteren Erschließung attraktiver globaler Märkte mit langfristigem Wachstumspotenzial.

Durch die Umsetzung unserer innovationsfokussierten Strategie werden wir unsere Position als führendes Wissenschafts- und Technologieunternehmen weiter ausbauen. Unser Unternehmensbereich Life Science ist auf Kunden aus den Bereichen akademische Forschung, Biotechnologie und Pharmazie sowie Industrie und Diagnostik ausgerichtet und bedient deren spezifische Bedürfnisse mit einem breiten Portfolio an Produkten, Dienstleistungen und Lösungen, die hohen wissenschaftlichen und technischen Standards entsprechen. Im Unternehmensbereich Healthcare wollen wir unsere Position als globaler Anbieter innovativer Spezialprodukte ausbauen, indem wir unser etabliertes Geschäft weiter profitabel steigern, das Potenzial unseres neuen Portfolios für seltene Erkrankungen ausschöpfen und strategisch in ein Pipeline-Portfolio mit ausgewogenem Risikoprofil investieren. Im Unternehmensbereich Electronics haben wir uns zu einem rein auf die Elektronikbranche ausgerichteten Anbieter entwickelt und sind hervorragend positioniert, um von der durch künstliche Intelligenz (KI) getriebenen Nachfrage nach Halbleitern zu profitieren.

Die fortlaufende Entwicklung und Integration digitaler und datenbasierter Technologien werden unsere Wertschöpfung sowie Innovationskraft in allen drei Unternehmensbereichen erheblich steigern. Dabei stützt sich unsere Data, Digital & IT-Strategie auf eine klar definierte Roadmap mit dem Ziel, unsere digitale Infrastruktur kontinuierlich weiterzuentwickeln und uns in unseren Geschäften durch digitale Technologien vom Wettbewerb abzuheben. Ein jüngstes Beispiel ist unsere fortgesetzte strategische Partnerschaft mit der Siemens AG, Deutschland, für die wir im Geschäftsjahr 2025 eine weitere Absichtserklärung unterzeichneten. Gemeinsam beabsichtigen wir die Entwicklung lückenloser Workflows von der Wirkstofffindung bis zur Herstellung.

Gleichzeitig wollen wir weiterhin einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und unseren Planeten leisten, indem wir ESG-Prinzipien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei unseren Wachstumszielen berücksichtigen. Bis 2030 werden wir über unser Portfolio nachhaltigere Lösungen bereitstellen und Nachhaltigkeit vollständig in unseren Wertschöpfungsketten verankern. Bis 2040 werden wir klimaneutral und reduzieren unseren Ressourcenverbrauch.

Durch unsere strategischen Investitionen beabsichtigen wir, unsere Positionen in wachstumsstarken Bereichen weiter auszubauen, um so langfristig ein starkes, profitables Wachstum zu erzielen und einen attraktiven Cashflow zu generieren. In diesem Zusammenhang ist und bleibt aktives Management unseres Geschäftsportfolios von zentraler Bedeutung. Ein aktuelles Beispiel dafür ist unsere Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, (SpringWorks). Mit diesem maßgeblichen Schritt haben wir nicht nur das mittelfristige Wachstum unseres Healthcare-Geschäfts forciert, sondern zugleich auch ein auf seltene Erkrankungen ausgerichtetes Geschäft etabliert. Außerdem schlossen wir den Verkauf unserer Geschäftseinheit Surface Solutions ab und legen im Zuge dessen den Schwerpunkt unseres Unternehmensbereichs Electronics stärker auf Hightech-Anwendungen. Merger-&-Acquisition-(M&A-)Maßnahmen werden weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, um uns für die kommenden Jahrzehnte bestmöglich aufzustellen.

* Die Inhalte dieses Kapitels beziehungsweise dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft. Unser Abschlussprüfer hat den Text jedoch kritisch gelesen.

Geschäftsstrategien

Life Science

Unser Unternehmensbereich Life Science behauptet seine Position als ein führender Anbieter im globalen, rund 220 Mrd. € großen Life-Science-Markt. Obwohl der Unternehmensbereich auf seinen Märkten mit Herausforderungen wie begrenzten Finanzmitteln, geopolitischen Veränderungen und sich wandelnden Kundenanforderungen konfrontiert ist, bleiben die langfristigen Fundamentaldaten der Branche unverändert stark. Neben diesen grundlegenden Faktoren gehen wir von einem jährlichen Marktzuwachs in der Größenordnung von 4 % bis 6 % aus. Hieraus ergeben sich für unser Life-Science-Geschäft zahlreiche Möglichkeiten, für unsere Kunden einen Mehrwert zu erzielen und gleichzeitig mittels branchenführender Wissenschaft, Technologie und Expertise zukünftige medizinische Durchbrüche zu ermöglichen.

Unsere strategische Planung ist darauf ausgerichtet, Umsatz und EBITDA pre nachhaltig zu steigern. Hierzu wollen wir uns weiterhin auf Kunden aus der akademischen Forschung, der Biotechnologie- und Pharmabranche sowie aus Industrie und Diagnostik konzentrieren, die Kundenerfahrung weiter verbessern und unsere führenden Positionen in unserem Portfolio weiter ausbauen. Wir werden auch künftig auf die vielfältigen individuellen Bedürfnisse unserer Kunden eingehen und uns kontinuierlich durch effiziente Prozesse und Systeme verbessern. Auf diese Weise festigen wir die Beziehung zu unseren Kunden und beschleunigen gleichzeitig die Entwicklung von Innovationen durch unsere in ihrer Handlungskompetenz gestärkten Teams, schlankere Prozesse und größere Agilität. So bereiten wir den Weg sowohl für organisches als auch anorganisches Wachstum.

Als anerkannter Anbieter eines breiten Portfolios an Produkten, Dienstleistungen und Lösungen, die den höchsten wissenschaftlichen und technischen Standards entsprechen, richten wir unser Angebot stets auf neue Anforderungen unserer Zielkunden aus. Die Entwicklung neuer Produkte werden wir weiter forcieren und hierzu auch künftig mehr Ressourcen für Forschung und Entwicklung (F&E) bereitstellen, umfangreichere und mutigere Innovationsprojekte verfolgen und Partnerschaften in Bereichen mit hohen Wachstumsaussichten eingehen. Dieser Ansatz wird unser Portfolio durch neue technologische Ankerpunkte stärken und die Rendite unserer F&E durch Erträge mit neuen Produkten steigern. Wir werden weiterhin durch gezielte Partnerschaften und M&A-Aktivitäten ergänzende anorganische Möglichkeiten verfolgen, um unser Angebot in Segmenten mit hohem Potenzial zu erweitern.

Durch die Kombination von wissenschaftlichem Fachwissen und Spitzentechnologien werden wir auch in Zukunft ein entscheidender Wegbereiter für medizinische Durchbrüche sein – mit unserem Angebot an erstklassigen Produkten, Dienstleistungen und Lösungen für die gesamte Prozesskette, die ein Molekül oder eine therapeutische Modalität durchläuft.

Mithilfe fortlaufender Verbesserungsinitiativen erhöhen wir die Agilität, Resilienz und Kundenorientierung unserer Geschäftsprozesse und integrierten Lieferkettenabläufe. Zu diesem Zweck werden wir unser Betriebsmodell weiter straffen, unser operatives Rückgrat stärken und unsere globale Präsenz durch Regionalisierung und Lokalisierung ausweiten.

Um das mittelfristige Wachstum voranzutreiben, haben wir im Oktober 2025 einen überarbeiteten Go-to-Market-Ansatz vorgestellt, mit dem wir die Kundenerfahrung weiter verbessern wollen. Die seit Januar 2026 geltende neue Struktur unserer Geschäftseinheiten unterstützt unsere Life-Science-Strategie durch den Ausbau unserer führenden Positionen in unserem Portfolio, die Verbesserung der Kundenerfahrung und die Steigerung unserer operativen Exzellenz. All dies wird unsere Agilität in einem dynamischen Marktumfeld erhöhen.

Process Solutions unterstützt weiterhin Hersteller von pharmazeutischen und biopharmazeutischen Produkten mit Lösungen, die in ihre kritischen biotechnologischen Prozesse integriert werden können. Unsere neu geschaffene Geschäftseinheit Advanced Solutions vereint das Geschäft von Life Science Services und Teile von Science & Lab Solutions. Sie bietet Spezialprodukte und maßgeschneiderte Dienstleistungen im Rahmen von Vertriebsmodellen mit besonders intensivem Kundenkontakt an. Hierzu gehören die Auftragsprüfung sowie Diagnostika und regulierte Materialien. Discovery Solutions, das Teile des Geschäfts von Science & Lab Solutions umfasst, ist unsere vollständig digitale Plattform, die schnellen und unkomplizierten Zugang zu hochwertigen Katalogprodukten für Biologie und Chemie ermöglicht.

Unsere unveränderte Fokussierung auf die Bedürfnisse unserer Kunden wird unsere Teams weltweit hinter unserem erklärten Ziel vereinen: Entscheidendes für Leben und Gesundheit durch Wissenschaft zu bewirken.

Healthcare

Die globale Pharmabranche zeichnet sich nach wie vor durch ein robustes Wachstum mit attraktiven Margen aus. Obwohl das gesamtwirtschaftliche und geopolitische Umfeld seit einigen Jahren von zunehmender Volatilität geprägt ist, bleiben die Auswirkungen von konjunktur- und krisenbedingten Marktschwankungen auf die zugrunde liegenden Wachstumstreiber der Branche in Form des demografischen und epidemiologischen Wandels, eines verbesserten Zugangs zu Medikamenten und neuer innovativer Therapieansätze vergleichsweise gering. Daraus resultiert eine relativ konstante Nachfrage nach pharmazeutischen Produkten. Gleichzeitig üben weltweit eingeführte Kostendämpfungsmaßnahmen weiterhin Druck auf das Wachstum des globalen Pharmamarktes aus. Ebenso erhöht die Unsicherheit hinsichtlich Zöllen und Sonderabkommen die Komplexität des Marktumfelds. Unser diversifiziertes Portfolio und unsere geografische Präsenz haben sich als widerstandsfähig gegenüber der dynamischen Entwicklung in unseren Märkten erwiesen und bilden eine solide Grundlage für den künftigen Erfolg unseres Healthcare-Geschäfts.

In den Industrieländern und zunehmend auch in Schwellenländern beruhen das Wachstum des Pharmamarkts und die langfristige Profitabilität zu einem wesentlichen Teil auf Innovationen. Entsprechend wollen wir das mittel- und langfristige Wachstum unseres Healthcare-Geschäfts durch die Markteinführung innovativer Produkte sichern, während unser etabliertes Portfolio zugleich einen soliden Grundstock für weitere Investitionen in Innovationen liefert. Wir halten an unserer Wachstumsambition als globaler Anbieter innovativer Spezialprodukte fest und konzentrieren uns hierfür auf drei strategische Notwendigkeiten:

Zunächst ist es unerlässlich, dass wir in unserem bestehenden Geschäft weiterhin die Profitabilität optimieren. Aufbauend auf unserem soliden Fundament wollen wir nachhaltig und profitabel wachsen – durch gezielte Investitionen in das Life-Cycle-Management sowie die geografische Expansion unserer etablierten Marken. Zusammengenommen werden diese Ansätze ein Gleichgewicht zwischen der Bereitstellung innovativer neuer Medikamente in entwickelten Märkten und der Nutzung unserer Stärken in weiteren Märkten herstellen.

Zweitens gilt es, Produkteinführungen in unserer neu geschaffenen Geschäftseinheit Seltene Erkrankungen erfolgreich umzusetzen. Im Juli 2025 haben wir die Akquisition von SpringWorks abgeschlossen. Priorität hat für uns nun, bei den weltweiten Markteinführungen von Ogsiveo® (Nirogacestat) und Gomekli®/Ezmekly® (Mirdametinib) das maximale Potenzial zu erschließen. Hierzu nutzen wir die globale Präsenz von Merck, damit unsere Therapien mehr Menschen mit seltenen, oftmals schwer beeinträchtigenden Tumoren erreichen. Diese Fähigkeiten und Synergien werden zur erfolgreichen Markteinführung von Pimicotinib, unserem Prüfpräparat in der späten zulassungsrelevanten Entwicklungsphase, beitragen. Während wir uns auf die weitere Expansion im Therapiegebiet der seltenen Tumoren und in angrenzenden Krankheitsbereichen konzentrieren, werden wir unsere Pipeline sowohl organisch als auch durch externe Innovationen weiter ausbauen.

Die dritte strategische Notwendigkeit besteht darin, weiter in den Aufbau eines diversifizierten Pipeline-Portfolios mit ausgewogenem Risikoprofil zu investieren, das mehr Möglichkeiten und damit das anvisierte nachhaltige Wachstum ermöglicht. Wir werden dies durch die gezielte Umsetzung vorrangiger organischer Pipeline-Programme sowie durch kontinuierliche Sondierung externer Innovationen erreichen, wobei wir uns auf Bereiche konzentrieren, in denen wir dank unserer Größe und Kompetenzen die besten Erfolgchancen haben. Unsere Investitionsentscheidungen beruhen auf einer sorgfältigen Abwägung der klinischen und kommerziellen Risiken in unserem Pipeline-Portfolio, während wir die disziplinierte Diversifizierung über unsere verschiedenen Therapiegebiete hinweg vorantreiben.

Unser Hauptaugenmerk liegt nach wie vor auf Spezialmedikamenten. Hierbei verfolgen wir den Ansatz, von der internen Forschung bis hin zur Kommerzialisierung fundiertes internes Fachwissen aufzubauen und Erkenntnisse zu gewinnen. Ergänzend hierzu setzen wir auf die Anwerbung externer Talente und strategische Kollaborationen. Mit dem Ziel, den ganzheitlichen Wert und den Fokus unserer Pipeline zu optimieren, überwachen und beurteilen wir kontinuierlich das Potenzial unserer Pipelinekandidaten – auf der Basis klinischer Daten, strategischer Eignung und finanzieller Kriterien. Um die Ergebnisse unserer Investitionen in F&E zu maximieren und deren langfristige Nachhaltigkeit sicherzustellen, entwickeln wir zur Erweiterung unserer Innovationskapazitäten unser F&E-Modell kontinuierlich fort. Analog der Branchenpraxis greifen wir zudem verstärkt auf externe Innovationen zurück, um unsere Pipeline durch weitere attraktive Geschäftsmöglichkeiten zu stärken.

Electronics

Unser Anspruch ist es, in der Elektronikbranche ein führender Partner für Materialien, materialbasierte Lösungen sowie Dienstleistungen zu sein, indem wir mithilfe unserer Materials-Intelligence™-Plattform größtmöglichen Mehrwert für unsere Kunden schaffen. Im Ökosystem der Halbleiterindustrie haben wir uns erfolgreich eine führende Position erarbeitet und bedienen mit unserer Geschäftseinheit Semiconductor Solutions namhafte Akteure der Branche mit einem der umfassendsten Portfolios. Der Halbleitersektor gilt als einer der innovativsten, schnelllebigsten und wissenschaftlich fortschrittlichsten Industriezweige. Unser Portfolio und unser holistischer Innovationsansatz sind ideal geeignet, die Branche bei der Bewältigung technologischer Herausforderungen zu unterstützen und Halbleiter der nächsten Generation zu ermöglichen. Unsere zunehmend datenbasierten Lösungen sind auf alle Bereiche der 3D-Verdichtung ausgelegt: Miniaturisierung, Leistungsoptimierung, vertikale Stapelung und heterogene Integration.

Wir investieren in Innovationen und nachhaltige Alternativen, um der Branche bei ihren Nachhaltigkeitsherausforderungen zu helfen. Im gestiegenen Bedarf an nachhaltigen Lösungen sehen wir die Chance, Produkte anzubieten, die auf dem Markt einzigartig sind und der Branche den Weg zu ressourcenschonenderer Produktion von Endprodukten ebnen.

Die mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten der Branche bleiben sehr attraktiv. Maßgebliche Wachstumstreiber für die Endmärkte sind die Nachfrage nach hochmodernen Mikrochips und der damit einhergehende schnellere Austausch von Endgeräten. Hinzu kommt der steigende Halbleiteranteil pro Gerät. Beide Wachstumstreiber werden sich positiv auf das Geschäft von Electronics im Bereich der Waferbearbeitung und des Packagings von Mikrochips auswirken.

Für die Herstellung von Mikrochips mit immer höherer Leistung und besserer Energieeffizienz sind Materialinnovationen unerlässlich, da moderne Werkstoffe für alle Teilbereiche der 3D-Verdichtung von entscheidender Bedeutung sind. Indem wir unsere Aktivitäten auf die Entwicklungsplanungen unserer Kunden abstimmen, können wir Innovationen aus unserem Portfolio frühzeitig in den Designprozess einfließen lassen. Dadurch verbessern wir sowohl unsere Kundennähe als auch unsere Aussicht auf nachhaltig wiederkehrende Umsätze.

Wir verfolgen eine Strategie der horizontalen und vertikalen Integration und bauen umfassende Kompetenzen auf, die die gesamte Wertschöpfungskette von der ersten Idee bis zur Produktion abdecken.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass Kompetenzen im Bereich der Optoelektronik, wie wir sie mit unserer Geschäftseinheit Optronics bieten, noch wichtiger werden. Halbleiter- und optische Technologien werden immer stärker miteinander verschmelzen. Um dieser zunehmenden Konvergenz Rechnung zu tragen, werden wir Materials Intelligence™ einsetzen und unser tiefgreifendes technologisches Fachwissen in Optik und Chemie bei zentralen Produktionsprozessen in der Elektronikindustrie nutzen. Durch die Akquisition von Unity-SC SAS, Frankreich, im Geschäftsjahr 2024 haben wir unser Portfolio auf dem Gebiet optischer Technologien um Mess- und Prüftechnik erheblich erweitert. Materialinnovation und Fachwissen in der Prozesssteuerung bündeln wir nun unter einem Dach. Unsere Stärken – angefangen bei der organischen Synthese bis hin zu unseren umfangreichen Kenntnissen der optischen und physikalischen Prinzipien hinter elektrischen Geräten und Bauelementen – sind entscheidend, um neue Geschäftsmöglichkeiten auf dem Gebiet optoelektronischer Technologien zu erschließen, etwa in den Bereichen Augmented Reality, Virtual Reality und Mixed Reality, sowie in unserem Mess- und Prüftechnikgeschäft. Darüber hinaus fördern die stark steigenden Leistungsanforderungen an KI-Chips die heterogene Integration mit optischen Verbindungselementen (Co-Packaged Optics), wodurch sich die Beschränkungen konventioneller elektrischer Verdrahtungen überwinden und die Effizienz sowie die Bandbreite für die Übertragung großer Datenmengen steigern lassen. Zusätzlich bleibt die Weiterentwicklung unserer Geschäfte mit Flüssigkristallen und Materialien für organische Leuchtdioden ein wichtiges Element unseres Optronics-Portfolios und wird neue Möglichkeiten eröffnen.

Wir glauben, gut auf jene Trends in der Branche vorbereitet zu sein, die noch in ferner Zukunft liegen. Ein Beispiel ist die zunehmende Verschmelzung von Halbleiter- und Biotechnologie, die sich vor allem bei neuromorphen Chips sowie Lab-on-a-Chip- und Organ-on-a-Chip-Systemen abzeichnet. Der Bereich „Biological Computing“, also die Verwendung lebender Organismen als biologische Computer, um Rechenoperationen auszuführen, nimmt hierbei einen hohen Stellenwert in unserer Zielsetzung ein. Wir sind davon überzeugt, dass ein multidisziplinärer wissenschaftlicher Ansatz den menschlichen Fortschritt auf eine neue Stufe heben wird. Dieser Ansatz wird häufig als „Biokonvergenz“ bezeichnet, weil er Synergien in der digitalen Wissenschaft und Materialwissenschaft sowie in der Biotechnologie und der Gesundheitsversorgung nutzt.

Im Zuge des im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Verkaufs unseres Surface-Solutions-Geschäfts hat sich unser Unternehmensbereich Electronics voll und ganz auf die Elektronikindustrie ausgerichtet. Durch diese geschärfte Fokussierung wollen wir eine noch zentralere Rolle im Halbleiter-Ökosystem einnehmen.

Data, Digital & IT-Strategie

Unsere Data, Digital & IT-Strategie verknüpft Technologien, Prozesse und Ergebnisse. Unsere Ambition „Tomorrow's Technology Today“ hat zum Ziel, mithilfe der transformativen Kraft von Daten, Technologie und KI innerhalb einer sicheren und widerstandsfähigen Infrastruktur dazu beizutragen, erfolgreiche Geschäftsergebnisse zu erzielen, die unseren Kunden und Patientinnen und Patienten zugutekommen.

Wir verwirklichen dies durch mehrere KI-Ebenen, die auf verschiedene Arten der Wertschöpfung ausgelegt sind. Die erste Ebene ist „Everyday AI“: Im Rahmen dieser Initiative bieten wir unseren Mitarbeitenden über die myGPT Suite, unserer internen Plattform für generative KI, und gezielte Weiterbildungsangebote einen sicheren Zugang zu KI-Wissen und -Tools in Einklang mit unseren geltenden Vorschriften und Richtlinien. Mit mehr als 32.000 aktiven Nutzerinnen und Nutzern pro Monat, was über 50 % unserer Belegschaft entspricht, und Kosteneinsparungen von über 90 % zu vergleichbaren Standardapplikationen etablieren wir einheitliche Arbeitsweisen und ermöglichen umfassende Produktivitätssteigerungen.

Die Zwischenebene ist „Operational AI“. Hier liegt der Fokus auf der Bereitstellung und Integration von KI in die Produktion, Labore, Qualitätssicherung, Beschaffung und den Vertrieb. Unser Smartfacturing-Programm, das modulare Produktion, KI-gestützte Energieoptimierung und prädiktive Wartung umfasst, ermöglicht eine bis zu doppelt so schnelle Markteinführungszeit (Time-to-Market) und einen um etwa 20 % geringeren Energieverbrauch an Referenzstandorten. Das stärkt Margen und fördert die Nachhaltigkeit.

Die obere Ebene schließlich ist „Advanced AI“, durch die sich unsere Angebote vom Wettbewerb abheben. Mithilfe eines nach dem Closed-Loop-Prinzip gestalteten Ansatzes, der den gesamten Prozess eines Produkts vom Labor bis zur Anwendung („From Lab to Fab“) berücksichtigt, lässt sich im Zusammenspiel mit Materials Intelligence™ die Zeit für die Materialentwicklung um etwa die Hälfte verkürzen. Außerdem können dadurch die sequenziellen Zyklen bei der Abscheidung atomarer Schichten eines Dielektrikums von ungefähr 10^{38} auf etwa 50 verringert werden. Diese Vereinfachung ermöglicht, dass neue Chipgenerationen schneller aus der F&E-Phase in die Serienproduktion überführt werden können, und erhöht gleichzeitig die Attraktivität unseres Materialportfolios.

Skalierbarkeit erreichen wir durch Plattformen und Partnerschaften. UPTIMIZE ist unser integriertes Daten- und KI-Ökosystem. Mit digitalen Zwillingen und Tools, die den Entdeckungsprozess beschleunigen, verbessern wir die Geschwindigkeit in der Entwurfsphase und die Rate der Ergebnisse, die bereits ab dem ersten Durchgang der Erwartung entsprechen. Datenkollaborationen wie im Rahmen von Syntropy® und Athinia® mit Palantir Technologies Inc., USA, leisten einen Beitrag zur Gesundheit und stärken die Resilienz der Halbleiterindustrie, während M-Trust™ in regulierten Wertschöpfungsketten den Authentizitätsnachweis von Produkten verbessert. Unser Code of Digital Ethics und das Digital Ethics Advisory Panel schaffen in Einklang mit den Bestimmungen neuer Regelwerke wie der europäischen Verordnung über künstliche Intelligenz und dem National Institute of Standard and Technology Artificial Intelligence Risk Management Framework Vertrauen in digitale Technologien.

Fähigkeiten entwickeln wir bedarfsgerecht im gesamten Unternehmen: durch die Förderung der Datenkompetenz, eines effektiven Umgangs mit KI und der Nutzung wiederverwendbarer Ressourcen sowie durch eine disziplinierte Umsetzung. Dies soll uns in die Lage versetzen, den wirtschaftlichen Mehrwert einer Lösung nicht mehr nur anhand eines kleineren Anwendungsfalls, sondern bezogen auf deren unternehmensweite Bereitstellung nachzuweisen – vom Proof-of-Value zum Proof-at-Scale. So wollen wir gemeinsam als One Merck nach dem Grundsatz „global denken, lokal handeln“ Zielsetzungen in Cashflow, Qualität und Innovationen umsetzen.

Um unserer Strategie ein organisatorisches Dach zu geben, haben wir Digital Enterprise Solutions (DES) geschaffen – eine Konzernfunktion, in der die Einheiten Information Technology, Data & AI und Global Enterprise Solutions gebündelt sind. DES bildet das Rückgrat unseres Geschäftsbetriebs, mit robusten Plattformen und konsequenter Ausrichtung auf Prozessexzellenz. Gleichzeitig verfügt die Konzernfunktion über die notwendige Agilität, um neue KI-Fähigkeiten zu integrieren. DES stellt sichere, skalierbare Lösungen bereit, die im Tagesgeschäft genutzt werden können und Teams dabei unterstützen, intelligenter und vernetzter zu arbeiten. Daraus resultieren eine höhere Effizienz, schnellere Wertschöpfung sowie engere Zusammenarbeit und gesteigerte Innovationsfähigkeit im gesamten Unternehmen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Für uns gehören nachhaltiges Unternehmertum und profitables Wachstum zusammen. Nur wenn wir einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen, bleiben wir auch zukünftig wettbewerbsfähig. Mit unseren innovativen und hochwertigen Produkten wollen wir dazu beitragen, den weltweiten Herausforderungen zu begegnen. Gleichzeitig stärken wir durch solche Produkte langfristig unsere Resilienz und sichern unsere finanzielle Leistungsfähigkeit. Verantwortungsvoll zu handeln, ist in unserer Unternehmenskultur tief verankert. Dazu zählt etwa, dass wir sowohl die Interessen unserer Mitarbeitenden als auch der verschiedenen Kundenkreise, der Kapitalgeber sowie der Gesellschaft achten.

Sicherheitsfragen und ethische Aspekte sind für uns ebenso wichtig wie wirtschaftlicher Erfolg. Ethische, wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Risiken reduzieren wir weitestmöglich. Bereits bei der Produktentwicklung haben wir den kompletten Lebenszyklus inklusive der Entsorgung im Blick und integrieren Aspekte zirkulären Wirtschaftens. Bei der Beschaffung legen wir strenge Nachhaltigkeitsmaßstäbe an. Bei der Produktherstellung ist es uns wichtig, die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Eine sichere Produktion, hohe Umweltschutzstandards und ein strenges Qualitätsmanagement sind für uns selbstverständlich. Mit Produkten, die umfassende Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, tragen wir auch dazu bei, dass die von uns belieferten Firmen ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir verfolgen drei strategische Nachhaltigkeitsziele: Bis 2030 werden wir über unser Portfolio nachhaltigere Lösungen bereitstellen. Ebenso werden wir bis 2030 Nachhaltigkeit vollständig in unseren Wertschöpfungsketten verankern. Außerdem werden wir bis 2040 klimaneutral und reduzieren unseren Ressourcenverbrauch. Mit diesen Zielen tragen wir dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen zu erreichen. Insgesamt konzentrieren wir uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf **sieben Fokusfelder**. Innerhalb dieser verwirklichen wir heute und in Zukunft zahlreiche Initiativen sowie Projekte und messen unsere Fortschritte.

Mithilfe von unterschiedlichen Nachhaltigkeitskennzahlen erfassen und bewerten wir, welchen Fortschritt wir bei unseren Nachhaltigkeitszielen erreichen. Unser jährlicher Long-Term Incentive Plan (LTIP) für Geschäftsleitungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte beinhaltet einen Nachhaltigkeitsfaktor. Über einen Zeitraum von drei Jahren messen wir mit diesem die Leistung anhand von ausgewählten Nachhaltigkeitskennzahlen für unsere drei Nachhaltigkeitsziele. Details zur Berechnung des Nachhaltigkeitsfaktors für die Geschäftsleitung finden sich im **Vergütungsbericht**. Darüber hinaus koppelten wir im Berichtsjahr 15 % der variablen Mitarbeitervergütung an Nachhaltigkeitsparameter. Der LTIP unserer Geschäftsleitung kann durch einen Nachhaltigkeitsfaktor um bis zu 20 % steigen oder sinken.

Damit sind wir auf dem Weg, unser Portfolio zu transformieren, um ökologische, soziale und geschäftliche Aspekte in Einklang zu bringen – zum Nutzen für uns selbst als Unternehmen, unsere Stakeholder und die Gesellschaft. Wir integrieren Nachhaltigkeit in den Innovationsprozess und in alle Schritte der Wertschöpfungskette. So positionieren wir uns als verantwortungsbewusstes Unternehmen und erwarten langfristig einen Wettbewerbsvorteil. Das Wachstum unserer Geschäfte wollen wir von negativen Umweltauswirkungen entkoppeln.

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen, -kennzahlen und dem Erreichungsgrad unserer strategischen Ziele enthält der **(Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht**.

Strategische Finanz- und Dividendenpolitik

Wir verfolgen eine konservative Finanzpolitik, die durch die folgenden Aspekte gekennzeichnet ist:

Finanzielle Flexibilität und konservative Finanzierungsstrategie

Wir stellen sicher, dass wir unsere Verpflichtungen jederzeit erfüllen können, und verfolgen eine konservative und proaktive Finanzierungsstrategie, in deren Rahmen wir verschiedene Finanzinstrumente einsetzen. Unsere diversifizierten und profitablen Geschäftsaktivitäten bilden das Fundament für unsere Fähigkeit, robuste und nachhaltige Zahlungsströme zu generieren. Darüber hinaus verfügen wir über mehrere Finanzierungsquellen. Eine syndizierte Kreditlinie über 2,5 Mrd. €, die bis 2029 läuft, kann zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs an liquiden Mitteln eingesetzt werden. Bei dieser Kreditlinie handelt es sich um eine Back-up-Fazilität, die nur in Ausnahmesituationen in Anspruch genommen werden soll.

Darüber hinaus verständigten wir uns auf mehrere bilaterale Kreditfazilitäten. Ebenso steht uns ein Commercial Paper Program mit einem Volumen von 2,5 Mrd. € zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms können wir Commercial Papers mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr begeben.

Zudem stellt der Anleihemarkt eine wesentliche Finanzierungsquelle dar. Die letzten Anleihen wurden im August 2025 (Emission von Senior-Anleihen in Höhe von 4 Mrd. US\$ in vier Tranchen) und im November 2025 (Emission einer Hybridanleihe in Höhe von 850 Mio. €) begeben. Die Nutzung unterschiedlicher Instrumente stellt die Finanzierung breit auf und spricht verschiedene Investorengruppen an.

Pflege verlässlicher und langfristiger Geschäftsbeziehungen zur Gruppe der Kernbanken

Wir arbeiten schwerpunktmäßig mit einer gut diversifizierten, finanziell stabilen und verlässlichen Gruppe von Banken zusammen. Aufgrund unseres langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells halten die Geschäftsbeziehungen zu Banken typischerweise viele Jahre und zeichnen sich durch Professionalität und Vertrauen aus. Die Bankengruppe umfasst Finanzinstitute mit fundierten Kompetenzen bei verschiedenen Finanzprodukten und in verschiedenen Regionen. Wir betrachten diese Banken als strategische Partner. Dementsprechend beziehen wir sie in wichtige Finanzierungstransaktionen ein.

Starkes Investment-Grade-Rating

Das Kreditrating, das wir von externen Agenturen erhalten, ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Ein starkes Investment-Grade-Rating ist ein Eckpfeiler unserer Finanzpolitik, da dieses Rating den Zugang zu attraktiven Konditionen auf den Kapitalmärkten sichert.

Im November 2025 wurden unsere Ratings von Moody's (A3, stabiler Ausblick) und Standard & Poor's (A, stabiler Ausblick) bestätigt.

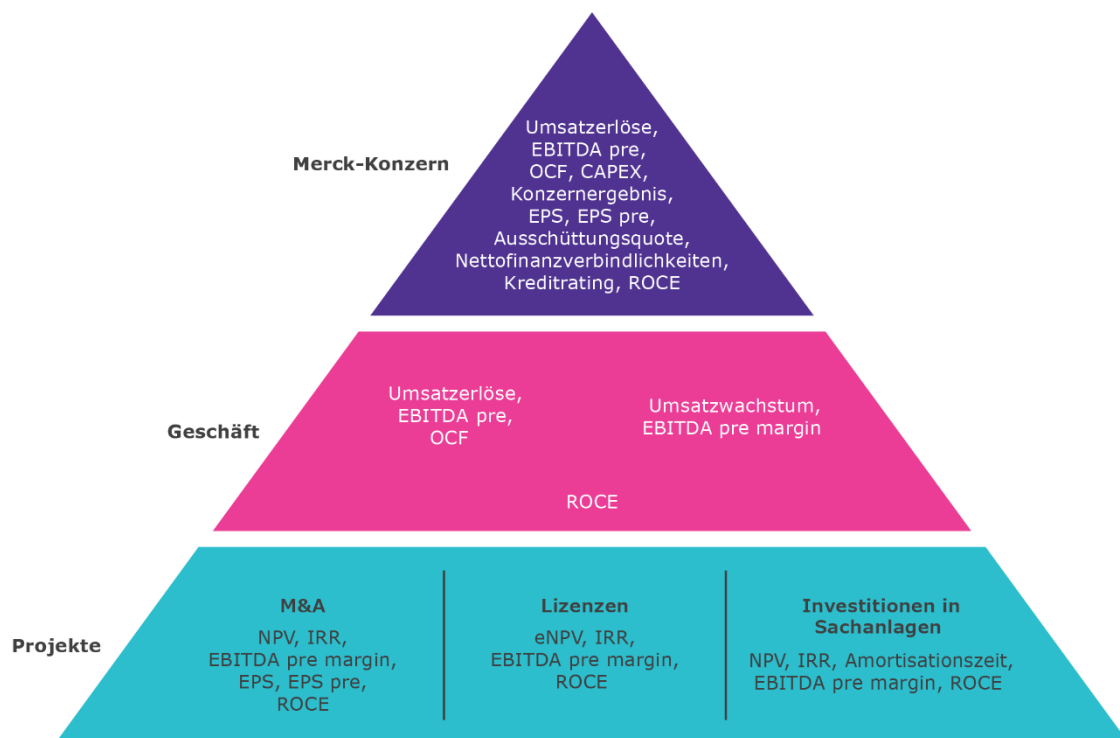
Nachhaltige Dividendenpolitik

Wir verfolgen eine nachhaltige Dividendenpolitik. So bildet die aktuelle Dividende – eine stabile Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds vorausgesetzt – die Untergrenze für künftige Dividendenvorschläge. Die Dividendenpolitik orientiert sich an der Geschäftsentwicklung und der Ergebnissteigerung der kommenden Geschäftsjahre. Das Dividendenwachstum kann jedoch einen abweichenden Verlauf nehmen, zum Beispiel im Rahmen von Restrukturierungen oder bei signifikanten weltwirtschaftlichen Entwicklungen. Wir streben einen Zielkorridor von 20 % bis 25 % des Ergebnisses je Aktie pre an.

Steuerungssystem

Als weltweit tätiges und diversifiziertes Unternehmen verwenden wir ein umfassendes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigste Kennzahl zur Messung des operativen Geschäftserfolgs ist dabei das EBITDA pre¹.

Die Pyramide der Wertschöpfungs- und Steuerungskennzahlen beinhaltet die wichtigen finanziellen Messgrößen und bildet einen umfassenden Rahmen von Indikatoren zur Steuerung unseres Geschäfts und zur Bestimmung der Prioritäten bei der Allokation flüssiger Mittel. Sie gliedert sich in die drei Leitungsbereiche: Merck-Konzern, das Geschäft und Projekte, die den Einsatz jeweils verschiedener Indikatoren erfordern.



Abkürzungen

EBITDA pre¹ = Earnings before interest, income tax, depreciation and amortization as well as adjustments (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Anpassungen).

EBITDA pre margin¹ = Earnings before interest, income tax, depreciation and amortization as well as adjustments (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Anpassungen) in Prozent der Umsatzerlöse.

EPS = Earnings per share (Ergebnis je Aktie).

EPS pre¹ = Earnings per share pre (Ergebnis je Aktie vor Anpassungen).

OCF¹ = Operativer Cashflow.

CAPEX = Capital Expenditure (Investitionsaufwand).

ROCE¹ = Return on capital employed (Rendite auf das investierte Kapital).

NPV¹ = Net present value (Kapitalwert).

IRR¹ = Internal rate of return (interner Zinsfuß).

eNPV¹ = expected Net present value (erwarteter Kapitalwert).

M&A = Mergers & Acquisitions (Fusionen und Übernahmen).

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

Steuerungskennzahlen für den Konzern und seine Geschäfte

Die drei Kennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA pre und Operativer Cashflow (OCF) sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Bewertung unserer Geschäftsentwicklung. Deshalb nehmen wir im **Wirtschaftsbericht**, im **Risiko- und Chancenbericht** und im **Prognosebericht** auf diese Steuerungskennzahlen Bezug. Aufgrund ihrer Bedeutung für den finanziellen Geschäftserfolg sind sie auch ein wesentlicher Bestandteil unseres Performance-Management-Systems.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse sind definiert als Erlöse aus Warenverkäufen, erbrachten Dienstleistungen an externe Kunden, Provisionserlöse sowie Ergebnisbeteiligungen aus Kollaborationen, abzüglich Umsatzsteuer und Erlösminderungen, zum Beispiel Rabatte oder Skonti. Umsatzerlöse sind der Hauptindikator für unser Geschäftswachstum und deshalb ein wichtiger Parameter zur externen wie auch internen Beurteilung des Geschäftserfolgs. Für das interne Performance Management wird zusätzlich die organische Umsatzveränderung im Vergleich zum Jahresziel herangezogen. Das organische Umsatzwachstum zeigt die prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse zu einer Vergleichsperiode, bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte. Währungseffekte können durch Wechselkursfluktuationen zwischen der funktionalen Nicht-Euro-Währung einer konsolidierten Gesellschaft und der Berichtswährung Euro entstehen. Portfolioeffekte spiegeln hingegen Umsatzveränderungen wider, die durch Akquisitionen und Desinvestitionen von zu konsolidierenden Gesellschaften oder Geschäften bedingt sind.

Merck-Konzern

Umsatzerlöse

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	21.102	21.156	-54	-0,3 %

EBITDA pre

Das EBITDA pre ist die wichtigste interne und externe Bewertungskennzahl im Hinblick auf die laufende operative Tätigkeit. Um ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Entwicklung des operativen Geschäfts zu vermitteln, werden hier Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Anpassungen beim operativen Ergebnis nicht berücksichtigt. Diese Anpassungen beschränken sich auf folgende Kategorien: Integrationsaufwendungen, IT-Aufwendungen für bestimmte Projekte, Restrukturierungsaufwendungen, Gewinne/Verluste aus abgegangenen Geschäften, Akquisitionsaufwendungen und sonstige Anpassungen. Die Klassifizierung bestimmter Erträge oder Aufwendungen als Anpassungen unterliegt klaren Regeln und einer strengen Governance auf Konzernebene. Im Rahmen des internen Performance Management ermöglicht das EBITDA pre, Effizienzsteigerungen in den Prozessen durchzuführen, ohne das Ergebnis des operativen Geschäfts durch Sondereffekte oder Restrukturierungsaufwendungen zu beeinflussen. Für das interne Performance Management wird zusätzlich die organische EBITDA pre Veränderung im Vergleich zum Jahresziel herangezogen. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des EBITDA pre im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Hierbei wurden die Zahlen gemäß IFRS Accounting Standards um die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Anpassungen bereinigt.

Merck-Konzern

Überleitung EBITDA pre¹

in Mio. €	2025			2024			Veränderung
	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	Pre ¹
Umsatzerlöse	21.102	–	21.102	21.156	–	21.156	-0,3 %
Umsatzkosten	-8.756	113	-8.643	-8.671	41	-8.630	0,1 %
Bruttoergebnis	12.346	113	12.459	12.485	41	12.526	-0,5 %
Marketing- und Vertriebskosten	-4.562	71	-4.491	-4.536	30	-4.506	-0,3 %
Verwaltungskosten	-1.437	132	-1.305	-1.370	154	-1.216	7,4 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.415	33	-2.381	-2.279	11	-2.269	5,0 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	15	–	15	-8	2	-7	>100,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-347	230	-117	-646	333	-313	-62,7 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	3.601			3.645			
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen	2.298	-369	1.929	2.134	-277	1.856	3,9 %
EBITDA²	5.899			5.779			
Restrukturierungsaufwendungen	174	-174	–	144	-144	–	
Integrationsaufwendungen/IT-Aufwendungen	193	-193	–	103	-103	–	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus abgegangenen Geschäften	-88	88	–	-46	46	–	
Akquisitionsbezogene Anpassungen	44	-44	–	26	-26	–	
Sonstige Anpassungen	-113	113	–	68	-68	–	
EBITDA pre¹	6.109	–	6.109	6.072	–	6.072	0,6 %
Davon: Organisches Wachstum ¹							5,6 %
Davon: Währungseffekte							-5,0 %
Davon: Akquisitionen/Veräußerungen							–

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Operativer Cashflow (OCF)/Free Cashflow ab 2026

Der operative Cashflow resultiert aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Merck-Konzerns und beschreibt die durch die operative Tätigkeit erwirtschafteten liquiden Mittel. Beeinflusst wird der operative Cashflow im Wesentlichen durch das EBITDA pre, zu bezahlende Ertragsteuern, die Finanzierungserträge und -aufwendungen und die Veränderung des Nettoumlaufvermögens.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 löst der Free Cashflow den operativen Cashflow als bedeutsamer Leistungsindikator ab. Die umfassendere Kennzahl Free Cashflow zielt auf eine ganzheitliche und nachhaltige Steuerung der liquiden Mittel ab und stärkt die Kapitaldisziplin weiter. Der Free Cashflow ist definiert als operativer Cashflow abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und zuzüglich Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie abzüglich Leasingzahlungen. Um ein möglichst gutes Verständnis von der zugrunde liegenden tatsächlichen Performance der liquiden Mittel zu erhalten, werden bestimmte Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, insbesondere im Zusammenhang mit Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, im Free Cashflow nicht berücksichtigt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um unregelmäßige Zahlungen handelt, die den Leistungsindikator auf Grund ihrer potenziellen Größenordnung und des zeitlichen Anfalls wesentlich verzerren können.

Merck-Konzern

Free Cashflow

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
EBITDA pre¹	6.109	6.072	37	0,6 %
Anpassungen ¹	-210	-293	83	-28,4 %
Finanzierungserträge und -aufwendungen ²	-293	-108	-184	>100,0 %
Ertragsteuern ²	-693	-751	58	-7,7 %
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ¹	-349	-63	-286	>100,0 %
Davon: Veränderungen der Vorräte ³	-257	36	-293	>100,0 %
Davon: Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ³	-166	79	-245	>100,0 %
Davon: Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/Rückerstattungsverbindlichkeiten ³	73	-178	251	>100,0 %
Veränderungen der Rückstellungen ³	124	62	61	98,4 %
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ³	-588	-309	-279	90,4 %
Neutralisierung Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen und sonstigen Veräußerungen ³	-164	-2	-162	>100,0 %
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge ³	-4	-22	18	-84,0 %
Operativer Cashflow	3.932	4.586	-654	-14,3 %
Angepasste Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ⁴	-1.758	-1.854	96	-5,2 %
Angepasste Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ⁴	30	31	-	-0,8 %
Leasingzahlungen	-153	-139	-14	10,1 %
Free Cashflow	2.052	2.624	-573	-21,8 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert. Anpassungen gemäß obiger Definition.

² Gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

³ Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.

⁴ Für die Bestandteile der Anpassungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

in Mio. €	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	
	2025	2024	2025	2024
Investitionszahlungen ¹	-1.958	-2.183	196	44
Anpassungen Einzahlungen (-)/Auszahlungen (+)				
Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen	200	330	-14	-14
Veräußerung eines Rechts, das zu einer beschleunigten Zulassungsprüfung berechtigt			-151	-
Angepasste Investitionszahlungen	-1.758	-1.854	30	31

¹ Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.

Investitions- und Wertmanagementkennzahlen

Nachhaltige Wertschöpfung ist für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs unverzichtbar. Um die Zuweisung finanzieller Mittel zu optimieren, nutzen wir klar definierte Parameter, die als Kriterien bei der Priorisierung von Investitionsmöglichkeiten und Entscheidungen zum Portfolio dienen und nachfolgend weiter erläutert werden.

Investitionsausgaben (CAPEX)

Investitionsausgaben beziehen sich insbesondere auf den Erwerb von Sachanlagen, wie beispielsweise Maschinen und Anlagen, Gebäude oder Fahrzeuge mit Ausnahme geleaster Vermögenswerte. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig der Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

Kapitalwert (NPV)

Hauptkriterium für die Priorisierung von Investitionsmöglichkeiten ist der Kapitalwert. Er stützt sich auf die Barwertrechnung und errechnet sich als die Summe der diskontierten Free Cashflows über die Laufzeit eines Projekts. Zur Diskontierung der Free Cashflows werden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten als Kapitalisierungszinsfuß herangezogen. Je nach Art und Standort eines Projekts werden verschiedene Aufschläge zu den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten hinzugerechnet.

Interner Zinsfuß (IRR)

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Beurteilung von Akquisitionsprojekten und Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ist der interne Zinsfuß. Er ist der Abzinsungsfaktor, bei dessen Verwendung die diskontierten zukünftigen Free Cashflows der Anfangsinvestition beziehungsweise dem Kaufpreis einer Akquisition entsprechen. Ein Projekt ist wertsteigernd, wenn der interne Zinsfuß über den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten inklusive Aufschlägen liegt.

ROCE (Return on Capital Employed)

Neben dem Kapitalwert und dem internen Zinsfuß ist in der Betrachtung einzelner Abrechnungsperioden die Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) eine wichtige Messgröße zur Bewertung von Investitionsprojekten. Sie errechnet sich aus dem angepassten operativen Ergebnis pre (EBIT pre), dividiert durch Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte.

Amortisationszeit

Ein weiterer Parameter zur Beurteilung von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ist die Amortisationszeit, also die Anzahl der Jahre, nach denen eine Investition einen Nettomittelzufluss erbringen wird.

Kapitalmarktbezogene Parameter

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie (EPS) sowie Ergebnis je Aktie pre (EPS pre)

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich aus dem den Anteilseignern der Merck KGaA zurechenbaren Ergebnis nach Steuern (Konzernergebnis), dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der theoretisch ausstehenden Aktien. Der Ansatz der theoretischen Aktienzahl berücksichtigt die Tatsache, dass das Komplementärkapital nicht in Aktien verbrieft ist. Zum alternativen Vergleich veröffentlichen wir auch das Ergebnis je Aktie pre, welches bereinigt wird um Effekte aus Integrationsaufwendungen, IT-Aufwendungen für ausgewählte Projekte, Restrukturierungsaufwendungen, Gewinnen/Verlusten aus abgegangenen Geschäften, Akquisitionsaufwendungen und sonstigen Anpassungen. Des Weiteren werden planmäßige Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte angepasst. Ausgenommen von der Bereinigung sind Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte für erworbene Forschungs- und Entwicklungsprojekte unter einem Schwellenwert von 50 Mio. €. Ertragsteuern werden auf der Grundlage der Basissteuerquote des Konzerns berechnet. Nachfolgend wird die Überleitung vom Konzernergebnis zum Konzernergebnis pre für die Berechnung des EPS pre dargestellt.

Überleitung Konzernergebnis auf Konzernergebnis pre¹

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Konzernergebnis	2.608	2.777	-168	-6,1 %
Nicht beherrschende Anteile	7	9	-2	-26,3 %
Ertragsteuern	693	751	-58	-7,7 %
Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte	771	714	57	7,9 %
Anpassungen ¹	579	570	9	1,5 %
Ertragsteuern anhand der Basissteuerquote ¹	-1.025	-1.061	36	-3,4 %
Zu korrigierende nicht beherrschende Anteile	-7	-9	2	-26,3 %
Konzernergebnis pre¹	3.627	3.751	-125	-3,3 %
Ergebnis je Aktie pre¹ (in €)	8,34	8,63	-0,29	-3,4 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

Ausschüttungsquote

Um unseren Anteilseignern eine attraktive Rendite bieten zu können, verfolgen wir eine verlässliche Dividendenpolitik. Hierzu definieren wir eine angestrebte Auszahlungsrate, die auf dem Ergebnis je Aktie pre (siehe Definition oben) basiert.

Kreditrating

Das Kreditrating, das wir von externen Agenturen erhalten, ist ein wichtiger Indikator, der die Marktbedingungen bestimmt, zu denen wir Fremdkapital aufnehmen können. Der Kapitalmarkt zieht die von unabhängigen Ratingagenturen veröffentlichten Bewertungen heran, um Kapitalgeber bei der Einschätzung von Risiken, die mit einem Finanzinstrument verbunden sind, zu unterstützen. Zurzeit werden wir von Moody's und Standard & Poor's bewertet. Wichtige Indikatoren für das Kreditrating sind EBITDA, Cashflow und Netto-/Brutto-Finanzverbindlichkeiten.

Relevante nicht finanzielle Steuerungsgrößen

Neben den wichtigen Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Geschäftsentwicklungen spielen auch nicht finanzielle Steuerungsgrößen eine Rolle für unseren unternehmerischen Erfolg.

High-Impact Culture

Unsere Kultur verkörpert, was uns eint und wie wir als ein Team zusammenarbeiten, führen und uns einbringen, um menschlichen Fortschritt zu erzielen und Merck voranzubringen. Wir leben unsere High-Impact Culture und bauen auf unsere Fähigkeit, die richtigen Menschen zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Nachhaltigkeit

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie streben wir menschlichen Fortschritt durch nachhaltige Innovationen und Technologien an, integrieren Nachhaltigkeit vollständig in unsere Wertschöpfungsketten und reduzieren unseren Ressourcenverbrauch. Diese Ziele verfolgen wir auf [sieben Fokusfeldern](#). Innerhalb dieser verwirklichen wir zahlreiche Initiativen sowie Projekte und messen unsere Fortschritte.

Zugehörigkeit und Inklusion

Unser Anspruch ist es, das Zugehörigkeitsgefühl aller Mitarbeitenden zu stärken. In unserer Belegschaft fördern und messen wir Zugehörigkeit und Inklusion (Belonging & Inclusion) mit einem klaren Ziel: Wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem sich jede Person in unserem Unternehmen wertgeschätzt, respektiert und befähigt fühlt, ihre einzigartigen Perspektiven einzubringen. Dies stärkt unsere Innovationskraft und trägt zu unserem kollektiven Erfolg bei.

Forschung und Entwicklung

Wir sind ein diversifiziertes Wissenschafts- und Technologieunternehmen, das eine führende Position in den Bereichen Life Science, Healthcare und Electronics einnimmt. Im Einklang mit unserer Vision, „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“ streben wir Innovationen in allen drei Unternehmensbereichen an, um unsere Wachstumspläne zu verwirklichen. Wir erforschen und entwickeln weltweit neue Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, um die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten zu verbessern sowie die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen. Dabei sind wir stets darauf bedacht, die Relevanz und Effizienz unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter zu optimieren – ob eigenständig oder in Kooperation mit Dritten. Darüber hinaus verbessern wir kontinuierlich die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitskriterien und integrieren diese bereits bei der Produktentwicklung in unsere Prozesse (siehe [\(Konzern-\) Nachhaltigkeitsbericht](#)).

Rund 6.500 Mitarbeitende (Vorjahr: rund 6.400 Mitarbeitende) arbeiteten im Geschäftsjahr 2025 in der Forschung und Entwicklung (F&E) sowie den entsprechenden unterstützenden Funktionen. Sie beschäftigten sich mit Innovationen, mit denen wir die langfristigen Gesundheits- und Technologietrends sowohl in etablierten Märkten als auch in Wachstumsmärkten bedienen können.

Die Aufwendungen für F&E betrugen im Berichtsjahr 2,4 Mrd. € (Vorjahr: 2,3 Mrd. €).

Im Unternehmensbereich Life Science treiben wir wissenschaftliche Durchbrüche mit innovativen Technologien für Anwendungen in den Naturwissenschaften und der Pharmaforschung voran, die lebensrettende, neuartige Therapien und Behandlungen für Erkrankungen wie Krebs und Diabetes ermöglichen. Im Unternehmensbereich Healthcare entwickeln wir innovative Therapien und setzen dabei auf unternehmenseigene Forschung und externe Partnerschaften. Im Unternehmensbereich Electronics beschleunigen wir die Entwicklung der nächsten Mikrochip-Generation, um Innovationen in der Halbleiter- und Displaybranche zu ermöglichen, die für auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Anwendungen und die digitale Welt der Zukunft benötigt werden.

Auf Konzernebene wollen wir nicht nur innerhalb unserer Unternehmensbereiche, sondern auch zwischen ihnen Synergien schaffen und kontinuierlich neue Innovationsgebiete erschließen. Zu diesem Zweck sichten wir neue Technologien, Märkte und digitale Geschäftsmodelle, nutzen unsere bestehenden Ressourcen und Kompetenzen und kombinieren sie mit Daten und digitalen Technologien. Beispiele für unsere Aktivitäten in diesem Bereich sind Syntropy® und Athinia®, beides Partnerschaften mit Palantir Technologies, Inc., USA. Die Plattformen ermöglichen sichere KI-gestützte Datenströme und Ökosysteme für die gemeinsame Nutzung von Daten. Sie können dadurch zur Effizienzsteigerung beitragen, während gleichzeitig sichergestellt ist, dass die beteiligten Partner die Kontrolle über ihr geistiges Eigentum behalten.

Mit M-Trust™ haben wir eine sichere cyberphysische Plattform für den vertrauenswürdigen Datenaustausch auf den Markt gebracht, um Produktsicherheit, -rückverfolgbarkeit und -authentizität zu verbessern. Das auf der Consumer Electronics Show 2025 vorgestellte und in der Betaversion für globale Unternehmensanwender (Business-to-Business) freigegebene System verknüpft physische Produkte mithilfe von mehrfach patentierten Kryptoankern manipulationssicher mit digitalen Identitäten. So ermöglicht es die Erstellung digitaler Zwillinge und eine maschinelle Qualitätskontrolle ohne menschliche Interaktion (Machine-to-Machine). M-Trust™ wird als Plattform-as-a-Service angeboten und umfasst das Software-Grundgerüst, anpassbare Anker sowie Lesegeräte. Des Weiteren wird der Einsatz von Smart Contracts unterstützt, also in Programmiersprache hinterlegten Verträgen, die automatisiert Vereinbarungen innerhalb von Wertschöpfungsketten erstellen. Die unternehmenseigene Plattform ist so konzipiert, dass sie sich an neue Standards und Vorschriften, wie zum Beispiel den digitalen Produktpass der Europäischen Union, anpassen lässt. In Zusammenarbeit mit Zebra Technologies Corporation, USA, (Zebra), haben wir M-Trust™ weiter verbessert und damit die erste cyberphysische Digital-Trust-Plattform geschaffen, die eine Scanfunktion mittels tragbarer Geräte ermöglicht. Im Rahmen unserer Partnerschaft kombinieren wir den mobilen Computer TC58 von Zebra mit unseren patentierten Authentifizierungstechnologien, um einen Prototyp eines Handlesegeräts zu entwickeln, mit dem Personal vor Ort Produkte überprüfen und hochwertige Daten für das Training von KI-Modellen liefern kann.

Des Weiteren haben wir gemeinsam mit der mantro GmbH, München, das Spin-out von EdiMembre, Inc., USA, abgeschlossen. Hervorgegangen ist ein unabhängiges Deep-Tech-Unternehmen für bahnbrechende Technologien im Bereich alternativer Proteine, das unsere essbare Membrantechnologie für die nachhaltige skalierbare Produktion von strukturiertem, kultiviertem Fleisch vermarkten soll. Aufbauend auf unserem Patentportfolio ermöglicht die Plattform komplexe Gewebestrukturen. Ihr Einsatz wurde auch schon für proteinreiche Nudeln auf pflanzlicher Basis untersucht. Wir haben unser geistiges Eigentum und unser Fachwissen eingebracht und unterstützen den Markt weiterhin mit Zellkulturmedien und Entwicklungskooperationen im Bereich der Produktion von strukturiertem Fleisch.

Darüber hinaus erschließen wir weiterhin Möglichkeiten an der Schnittstelle zwischen unseren Unternehmensbereichen und konvergierenden Technologien. Wir wollen so Lösungen entwickeln, die unsere drei Unternehmensbereiche in die Lage versetzen, den von ihnen bedienten Branchen einen Mehrwert zu bieten:

- Wir arbeiten weiter am Aufbau unserer automatisierten Entwicklungs-, Herstellungs-, Test- und Analyseplattform. Diese beruht zum einen auf Laborautomatisierung und zum anderen auf AIDDISON™, unserer auf generativer KI basierten Plattform zur Entdeckung neuer Wirkstoffe. Neben der externen Vermarktung nutzen wir die Software in unserem Unternehmensbereich Healthcare auch intern in frühen Stadien der Arzneimittelforschung. Unser Programm AI in Drug Discovery wird die Entdeckung neuer und besserer Wirkstoffkandidaten beschleunigen und somit auch die Zeit verkürzen, bis neue Therapien den Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen.
- Wir nutzen die Kompetenzen in unseren Unternehmensbereichen bei der Synthese von mRNA (Messenger-Ribonukleinsäure), der Synthese und Formulierung von Lipid-Nanopartikeln (LNP), dem gezielten Wirkstofftransport sowie im Bereich KI, um die Entwicklung „smarter“ LNPs zu ermöglichen. Diese sollen in der Lage sein, effektiver in unterschiedliche Gewebetypen einzudringen, einschließlich schwer erreichbarer biologischer Zielstrukturen, um verschiedene Erkrankungen behandeln zu können.
- Wir sind eine strategische Partnerschaft mit Interuniversity Microelectronics Centre, Belgien, (imec), einem führenden Forschungs- und Innovationszentrum für Nanoelektronik und digitale Technologien, eingegangen. Gemeinsam wollen wir eine bahnbrechende Plattform für mikrophysiologische Systeme entwickeln, die unsere induzierten pluripotenten Stammzellen und von Patientinnen und Patienten stammenden Organoide mit fortschrittlicher Halbleiter-Hardware, die sich durch eine beispiellose Anzahl von Biosensoren auszeichnet, vernetzt. Mit dieser modularen, skalierbaren Plattform lassen sich mithilfe markierungsfreier Echtzeitmessungen von Einzel- bis zu Multiorgan-Konfigurationen hochwertige biologische Trainingsdaten für die KI-gestützte Arzneimittelforschung erzeugen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die prädiktive Validität präklinischer Modelle zu erhöhen, die Entwicklung von Arzneimittelkandidaten zu beschleunigen und die Notwendigkeit von Tierversuchen kontinuierlich weiter zu reduzieren.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unser Programm „Smartfacturing“ für die intelligente Fertigung weiter vorangetrieben. Dazu haben wir den Einsatz unserer überaus anpassungsfähigen, modularen intelligenten Fabriken ausgeweitet und die Automatisierungstechnologie zur Anlagenvernetzung für die Produktion im Einklang mit den Richtlinien der Guten Herstellungspraxis (GMP) durch modulartige Paketlösungen skaliert. Aufbauend auf den 2024 durchgeführten erfolgreichen Pilotprojekten, wenden wir diese Technologie nun auf ein breiteres Spektrum der pharmazeutischen und chemischen Produktion an, während wir Anwendungsmöglichkeiten in weiteren Fertigungsbranchen ausloten. Unsere strategische Partnerschaft mit der Siemens AG, Deutschland, (Siemens), haben wir im Geschäftsjahr 2025 in allen drei Unternehmensbereichen, in denen wir bei zukunftsweisenden Projekten kooperieren, fortgeführt. Wir kombinieren unser Know-how von Life Science, Healthcare und Electronics mit den modernen Hardware- und Softwarelösungen von Siemens, um messbar schnellere, kostengünstigere und nachhaltigere Produktionsprozesse zu ermöglichen.

Die folgende Tabelle stellt die F&E-Kosten je Unternehmensbereich im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr dar:

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Life Science	401	388	13	3,4 %
Healthcare	1.661	1.503	158	10,5 %
Electronics	291	297	-6	-2,1 %
Konzernkosten und Sonstiges	62	92	-30	-32,5 %
Summe	2.415	2.279	135	5,9 %

Die Forschungsquote betrug, bezogen auf den Konzernumsatz, 11,4 % (Vorjahr: 10,8 %). Sie ist aufgrund von zusätzlichen F&E-Kosten im Anschluss an den Erwerb von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, sowie der rückläufigen Umsatzentwicklung gestiegen.

Life Science

Innovation ist das Herzstück unseres Life-Science-Geschäfts. In unseren drei Geschäftseinheiten entwickeln unsere Teams in der Forschung & Entwicklung (F&E) mit ihrem fundierten Fachwissen ein breit gefächertes Portfolio relevanter Produkte und Dienstleistungen für Kunden weltweit.

Wir erhöhen unsere F&E-Investitionen, um ambitionierte Innovationsvorhaben anzugehen und Partnerschaften in Bereichen mit hohen Wachstumsaussichten aufzubauen. Mit diesem Ansatz stärken wir unser Portfolio durch neue technologische Ankerpunkte. Über 1.700 Ingenieure, Chemiker und Biologen an unseren weltweit zwölf F&E-Standorten arbeiten an sechs strategischen Innovationstreibern: Kernportfolio, Produktionsstätten und Labore der Zukunft, neue therapeutische Modalitäten, Next-Generation-Biologie, künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit. Im Geschäftsjahr 2025 haben unsere Teams ihre Aktivitäten zur Weiterentwicklung neuer Technologien und zum Ausbau unseres Portfolios mit einer stabilen Pipeline an Innovationen aus unseren sechs strategischen Schwerpunkten fortgesetzt.

Über unsere eigene Forschung hinaus vertiefen wir die Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen und Branchenvertretern, um Innovationen zu beschleunigen und auf globaler Ebene einen Beitrag zum Fortschritt in der Wissenschaft zu leisten. Im Juli 2025 unterzeichneten wir eine Absichtserklärung mit der Washington University in St. Louis, USA, mit der wir bereits seit 90 Jahren zusammenarbeiten. Ziel ist es, gemeinsame Forschungsinitiativen und Technologiescouting zu unterstützen und die Forschung zu fördern. Im September 2025 vertieften wir außerdem unsere strategische Partnerschaft mit der Siemens AG, Deutschland, (Siemens). In diesem Rahmen bündeln wir die Produkte unseres Life-Science-Portfolios mit dem digitalen Ökosystem von Siemens, um gemeinsam lückenlose Workflows von der Wirkstofffindung bis zur Herstellung zu entwickeln.

Science & Lab Solutions

Ein wesentlicher Innovationsmotor bei Science & Lab Solutions ist die Digitalisierung des „Labors der Zukunft“ – mit Arbeitsabläufen, die auf KI, maschinellem Lernen und Automatisierung basieren und die Effizienz, Sicherheit und Erfolgsquote in der Arzneimittelforschung und -entwicklung steigern sollen. Indem wir unser Fachwissen in den Bereichen niedermolekulare Verbindungen (Small Molecules), Biologika und neue therapeutische Modalitäten mit KI und digitalen Tools kombinieren, können wir die Entdeckung, Entwicklung und Herstellung von Wirkstoffen neu definieren.

Von biologischer Grundlagenforschung über die Erstellung von Tiermodellen bis hin zur Verbesserung von Ernteerträgen und Immunologie – Forschende sind auf vereinfachte, integrierte Tools zur Geneditierung angewiesen. Unsere im Juli 2025 eingeführten PURedit® Cas9 Cytosine Base Editors zeichnen sich durch Präzision und Flexibilität bei schwer zu editierenden Regionen aus und eignen sich für die Verwendung mit Primärzellen und empfindlichen Zelllinien. Die Technologie der CRISPR-Cas9-RNP-Baseneditierung verhindert DNA-Doppelstrangbrüche, minimiert Off-Target-Effekte und ermöglicht zuverlässige Editierungen selbst bei anspruchsvollsten Proben.

Im September 2025 erweiterten wir unsere im Geschäftsjahr 2023 eingeführte Plattform ChemisTwin™ für digitale Referenzmaterialien. Die Plattform umfasst mehr als 1.500 kalibrierte, auf Algorithmen basierende digitale Referenzmaterialien. Mit verbesserten Workflows für die Analyse mittels Kernspinresonanz- und Infrarot-Spektroskopie mit individueller Basislinienkorrektur lassen sich höhere Effizienz, Präzision und Geschwindigkeit erzielen. Referenzmaterialien dienen dazu, die Qualität und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln und anderen Produkten (wie Nahrungsmitteln oder Getränken) von den frühesten Stadien der Forschung und Entwicklung bis hin zu Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsprüfungen sicherzustellen.

Darüber hinaus erhielt Science & Lab Solutions mehrere Branchenauszeichnungen. Das Geschäftsfeld Lab Water Solutions wurde von der Fachwelt für seine Wasseraufbereitungssysteme der Serie Milli-Q® SQ 2 mit dem „Best New General Lab Product of 2024“ (Scientists’ Choice Award von SelectScience®) und einem „Excellence Award“ im Rahmen der Pittcon-Konferenz ausgezeichnet. Das Geschäftsfeld BioMonitoring erhielt für seine BioBurden-Automatisierungslösung von der International Society for Pharmaceutical Engineering die Auszeichnung „Robotics Application of the Year“.

Process Solutions

Im März 2025 haben wir drei neue Analysesysteme in unsere MAST®-Autosampling-Lösung integriert. Die Technologie ermöglicht eine automatisierte aseptische Probenahme, sodass die Sterilität der Probenquelle gewährleistet ist und Proben ohne manuellen Kontakt gehandhabt werden können.

Im Mai haben wir eine neue Version des mConfig™-Konfigurators für Zellkulturmedien und Chemikalien eingeführt. Dieses digitale Tool bietet Kunden ein Self-Service-Portal, über das sie ihre individuellen Zellkulturmedien und Prozesschemikalien anfordern können. Es ermöglicht Machbarkeitsprüfungen in Echtzeit und gibt Hinweise zur Herstellbarkeit, einschließlich Vorschlägen für alternative Komponenten zur Verbesserung der Konsistenz, Leistung und Prozesskontrolle. Diese Funktionalitäten unterstützen eine intelligenterere Herstellung und ermöglichen eine durchdachte Konzeption in Verbindung mit unserem bestehenden Produktportfolio.

Ebenfalls im Mai haben wir die Pellicon® Capsule für virale Gentherapien eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Einwegkomponente für die Tangentialflussfiltration, mit der sich die Herstellung flexibler gestalten lässt. Die Kapsel ermöglicht ein schnelles und effizientes Processing von Zell- und Gentherapeutika und lässt sich linear über alle Größen hinweg skalieren. Das Produkt mindert das Risiko einer Kreuzkontamination, minimiert die Exposition des Bedienpersonals gegenüber hochwirksamen Substanzen und ermöglicht eine beschleunigte Zeit bis zur Markteinführung (Time-to-Market).

Im Juni haben wir mit dem Express® SPG-EntlüftungsfILTER einen gammastrahlenkompatiblen Steril-EntlüftungsfILTER für Einweganwendungen in großem Maßstab eingeführt. Sein kompaktes Design ermöglicht hohe Durchflussraten unter anspruchsvollen Bedingungen im Bioreaktor und beim Mischen und eignet sich ideal für Anwendungen wie monoklonale Antikörper (mAbs), Impfstoffe sowie Zell- und Gentherapien.

Die im September eingeführte Reihe der Natrix® CH-Chromatographiemembranen stellt eine effiziente und skalierbare Lösung für die Aufreinigung herkömmlicher und neuartiger therapeutischer Modalitäten dar. Die Produktreihe ermöglicht eine Intensivierung des Bioprocessings mittels Frontalchromatographie und damit einhergehend einen deutlichen Produktivitätsschub in der Herstellung. Außerdem entfällt durch ihren Einsatz die Notwendigkeit, Chromatographiesäulen zu packen.

Darüber hinaus haben wir EMPROVE® EXPERT Squalen nicht tierischen Ursprungs für den Einsatz in besonders risikobehafteten Anwendungen wie Impfstoffadjuvantien auf den Markt gebracht. Dieses aus Hefefermentation gewonnene Produkt ist eine qualitativ hochwertige Alternative zu Squalen aus Haifischleber. Sein skalierbarer Herstellungsprozess sorgt für eine gleichbleibende Qualität von Charge zu Charge und ermöglicht eine hohe Liefersicherheit.

Ebenfalls im September führten wir die CHOZN® Elite-Zelllinie ein. Dabei handelt es sich um ein Expressionssystem der nächsten Generation für CHO-Säugetierzellen (Chinese Hamster Ovarian). Es ermöglicht das Wachstum in Suspensionskulturen unter Verwendung chemisch definierter Medien ohne tierische Bestandteile. Damit lassen sich hochproduktive Klone mit höheren Titern erzielen, was zu einer effizienteren Produktion von mAbs oder anderen rekombinanten Proteinen führt.

Im Herbst 2025 lancierten wir die Produktionsplattform AAViator™ und bieten damit eine integrierte Lösung zur Optimierung der Herstellungsdauer von Gentherapien auf Basis adeno-assoziiierter Viren (AAV). Diese Produkteinführung ist das Ergebnis der Akquisition von Mirus Bio LLC, USA, im Geschäftsjahr 2024, einem Spezialisten für innovative Transfektionsreagenzien.

Im Oktober haben wir mit dem VirusGen® Stabilizer den branchenweit ersten Stabilisator für den Upstream-Prozess der Herstellung von AAV für Zell- und Gentherapien eingeführt. Das Produkt vereinfacht die Skalierung von AAV, indem es die Bildungszeit von Transfektionskomplexen verlängert, das Komplexvolumen reduziert und hohe Titer sowie volle Kapside aufrechterhält. Hierdurch lässt sich der Transfektionsprozess vereinfachen, was der Branche die Skalierung auf größere Bioreaktoren ermöglicht.

Life Science Services

Im Juni 2025 haben wir die AAV Express Plattform eingeführt und bieten Biopharmaunternehmen damit die Möglichkeit, ihre Zell- und Gentherapien auf effiziente Weise gemäß den Anforderungen der Guten Herstellungspraxis (GMP) herzustellen. Die Plattform, mit deren Hilfe eine deutliche Senkung von Kosten und Entwicklungszeiten für Zell- und Gentherapien erreicht werden soll, adressiert damit zentrale Anforderungen an die Produktion im rasant wachsenden Markt für Zell- und Gentherapien, in dem rund 70 % der Innovatoren die Produktion auslagern.

Im Oktober 2025 haben wir eine Vermarktungskoooperation mit Catalent, Inc., USA, (Catalent), geschlossen, um die Herstellung von Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADC) zu beschleunigen und inhärente Risiken zu minimieren. Die Zusammenarbeit eröffnet einen nahtlosen und durchgehenden Prozess von der Forschung bis zur GMP-konformen Herstellung dank der SMARTag®-ADC-Technologie von Catalent und dem komplementären Fachwissen beider Unternehmen auf dem Gebiet der ADC.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Einsatz von Technologien des Next-Generation Sequencing (NGS) für die Virusabreicherungsprüfung bei der Entwicklung von AAV-basierten Gentherapien vorangetrieben. Angesichts der Weiterentwicklung von Herstellungsverfahren und neuen regulatorischen Anforderungen werden robuste Qualitätskontrollstrategien zur Sicherstellung von Produktqualität, -sicherheit und -konformität immer wichtiger. Unsere kombinierten NGS-Lösungen ermöglichen eine umfassende Charakterisierung gerichteter und nicht gerichteter Sequenzen in AAV-Partikeln und helfen so, die Entwicklungsdauer zu optimieren.

Healthcare

Patientinnen und Patienten stehen im Mittelpunkt aller unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Wir engagieren uns für wissenschaftliche Innovationen, um mehr Medikamente schneller für mehr behandlungsbedürftige Menschen zur Verfügung zu stellen. Um unsere Forschungs- und Entwicklungs-(F&E)-Pipeline auszubalancieren und weiter auszubauen, setzen wir auf die Einlizenzierung innovativer externer Programme und die Beschleunigung von Kandidaten, die sich in unserer eigenen Entwicklung befinden. Mit diesem Ansatz werden wir eine auf langfristiges Wachstum ausgerichtete nachhaltige Pipeline aufbauen.

Im September 2025 haben wir das neue Launch and Technology Center an unserem Standort in Darmstadt eingeweiht, in dessen Bau wir 160 Mio. € investiert haben. Das neue Produktions- und Technologiezentrum soll sicherstellen, dass unsere innovativen niedermolekularen Arzneimittel der nächsten Generation (einschließlich hochpotenter Substanzen) schneller als bisher für klinische Studien, weltweite Markteinführungen und den Vertrieb zur Verfügung gestellt werden können. Nach der Validierung durch die Gesundheitsbehörden wird das Zentrum voraussichtlich 2026 voll betriebsfähig sein.

Onkologie

Im Therapiegebiet Onkologie verfolgen wir die Vision, Menschen zu helfen, erfolgreich ihre Krebserkrankung zu bekämpfen. In diesem zentralen Fokusbereich unseres F&E-Portfolios wollen wir bahnbrechende Therapien zur Verfügung stellen. Die translationale Forschung ist in den gesamten F&E-Prozess integriert. Wir verfolgen in mehreren Projekten neuartige Behandlungs- und Kombinationsansätze, um für Patientinnen und Patienten mit schwierig zu behandelnden Krebserkrankungen die Therapielücke zu schließen.

Zugelassene Therapien

Wir wollen unserem Anspruch gerecht werden, bei verschiedenen Tumorarten neue Behandlungsstandards zu setzen und den Zugang zu den entsprechenden Therapien zu erweitern. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Stellenwert unserer vermarkteten Therapien durch fortlaufende Analyse von Daten aus unseren zulassungsrelevanten Studien und die Erhebung von Evidenzdaten aus der Praxis weiter ergründet. Des Weiteren untersuchen wir diese Behandlungen in neuen klinischen Umgebungen, um ihre potenziellen Vorteile auf mehr Krebspatientinnen und -patienten auszuweiten.

Ergebnisse externer Forschungsaktivitäten untermauern den Stellenwert von Erbitux® (Cetuximab) als Rückgrat der Behandlung von metastasiertem Kolorektalkarzinom (CRC). Auf mehreren Kongressen wurden Daten aus der von Pfizer Inc., USA, durchgeführten Phase-III-Studie BREAKWATER vorgestellt, die die klinische Wirksamkeit der Kombination von mFOLFOX6, Encorafenib und Erbitux® bei metastasiertem BRAF V600E-mutiertem metastasiertem CRC untersucht. Die Ergebnisse der Studie belegten für Patientinnen und Patienten, die mit diesem Therapieschema behandelt wurden, ein um 51 % niedrigeres Sterberisiko im Vergleich zu Patientinnen und Patienten unter Standardbehandlung. Die abschließende Analyse der Prüfarzt-initiierten Studie FIRE-4 zur Bewertung der Wirksamkeit einer Erbitux®-Reexposition bei Patientinnen und Patienten mit metastasiertem CRC vom RAS-Wildtyp wurde auf der Jahrestagung 2025 der American Society of Clinical Oncology (ASCO®) vorgestellt. Die Studie zeigte eine signifikant höhere Gesamtansprechrate und Sicherheit im Studienarm unter Erbitux® plus FOLFIRI im Vergleich zur Behandlung nach Wahl des Arztes. Darüber belegte sie statistisch vergleichbare, aber zahlenmäßig höhere Raten beim Gesamtüberleben, dem primären Endpunkt der Studie, und beim progressionsfreien Überleben.

Wir verfolgen weiterhin innovative Therapieansätze für diese Krebserkrankung, um die Therapielücke für Patientinnen und Patienten mit metastasiertem CRC zu schließen und sicherzustellen, dass Erbitux® als wichtiger Therapiestandard bei metastasiertem CRC allen Patientinnen und Patienten mit potenziellem Therapienutzen weltweit zur Verfügung steht.

Bavencio® (Avelumab), ein gegen den programmierten Zelltod-Liganden PD-L1 gerichteter Antikörper, ist eine Erstlinien-Erhaltungstherapie für erwachsene Patientinnen und Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Urothelkarzinom (UC) ohne Krankheitsprogression unter platinbasierter Chemotherapie. Neue Datenanalysen, die im Geschäftsjahr 2025 auf Kongressen vorgestellt wurden, bekräftigten abermals die robuste Evidenzlage, die seinen Einsatz in diesem Therapiebereich untermauert. Auf mehreren wissenschaftlichen Kongressen, darunter das Genitourinary Cancers Symposium und die Jahrestagung der ASCO® sowie der Kongress der European Society for Medical Oncology (ESMO), wurden neue Daten aus der zulassungsrelevanten Phase-III-Studie JAVELIN Bladder 100 sowie Daten aus der klinischen Praxis vorgestellt. Diese untermauern die klinischen Studienergebnisse zu Bavencio® als Erstlinien-Erhaltungstherapie bei lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem UC. Die Daten unterstreichen den Therapienutzen und die Sicherheit von Bavencio® in der gängigen Praxisanwendung, auch in heterogenen Bevölkerungsgruppen, sowie die Relevanz einer personalisierten Entscheidungsfindung im Behandlungsalltag. Diese Daten ergänzen die zunehmende Evidenz, die den Einsatz von Bavencio® in einer sich rasant weiterentwickelnden Therapielandschaft stützt.

Zu Tepmetko® (Tepotinib) wurden auf dem European Lung Cancer Congress 2025 Daten aus der VISION-Studie vorgestellt. Sie unterstreichen die stabile und anhaltende Wirksamkeit und das beherrschbare Sicherheitsprofil dieses Medikaments über eine Nachbeobachtungszeit von drei Jahren und länger bei Patientinnen und Patienten mit unbehandeltem und behandeltem nicht-kleinzelligem Bronchialkarzinom (NSCLC) mit METex14-Skipping. Diese Ergebnisse untermauern die Relevanz von Tepmetko® als Behandlungsoption in diesem Umfeld. Weitere Analysen der VISION-Studie, die auf der 2025 von der International Association for Study of Lung Cancer abgehaltenen World Conference on Lung Cancer vorgestellt wurden, ergaben für Tepmetko® über eine Nachbeobachtungszeit von drei Jahren und länger ein anhaltend beherrschbares Sicherheitsprofil bei Behandlung von Patientinnen und Patienten mit NSCLC mit METex14-Skipping. Des Weiteren wurden keine neuen Sicherheitssignale ermittelt und es zeigten sich keine Veränderungen bei der gesundheitsbezogenen Lebensqualität, die von den Patientinnen und Patienten in Form eines Symptom-Scores mithilfe des Quality of Life Questionnaire der European Organisation for Research and Treatment of Cancer bewertet wurde.

Weitere auf der ESMO 2025 vorgestellte Daten aus der VISION-Studie, die bereits auf der ASCO® präsentiert wurden, bestätigten die stabile und anhaltende Wirksamkeit von Tepmetko® bei Patientinnen und Patienten mit einer Nachbeobachtungszeit von mindestens drei Jahren. Dies galt unabhängig vom Alter, Raucherstatus, Hirnmetastasenbefund zu Studienbeginn oder vom gewählten Nachweisverfahren – Gewebe- oder Flüssigbiopsie – für den Biomarker MET-Mutation. Bezüglich der ebenfalls untersuchten Behandlungssequenz belegten die Ergebnisse für Tepmetko® nach mindestens dreijähriger Nachbeobachtung eine stabile und anhaltende Wirksamkeit über alle Behandlungslinien hinweg und insbesondere im Erstliniensetting. Dies spricht für einen frühzeitigen Einsatz innerhalb der Behandlungssequenz.

Neuartige Therapeutika

Im Geschäftsjahr 2025 trieben wir die Weiterentwicklung unserer Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADCs) aus unserer eigenen Forschung entscheidend voran.

Auf der ASCO® 2025 präsentierten wir Daten aus dem Studienteil zur Dosisoptimierung der Phase-I-Studie PROCEADE-CRC 01, die unser Anti-CEACAM5-ADC Precentabart Tocentecan (M9140) bei fortgeschrittenem CRC untersucht. Weitere Daten dieser Studie wurden auf der ESMO 2025 vorgestellt. Diese Daten belegten ein höheres objektives Ansprechen und Gesamtüberleben bei vergleichbarem Sicherheitsprofil für die höhere der zwei untersuchten Dosen und untermauern damit die Begründung der empfohlenen Dosis für die weitere Entwicklung in der Indikation CRC und bei anderen soliden Tumoren. Hierzu zählen die Krebsarten, die in der laufenden Phase Ib/II der Studie PROCEADE-PanTumor untersucht werden. Aufgrund der ermutigenden Ergebnisse bei Patientinnen und Patienten mit intensiv vorbehandeltem fortgeschrittenen CRC planen wir für 2026 die Initiierung einer Phase-III-Studie zu Precentabart Tocentecan in diesem Umfeld.

Außerdem befindet sich unser Anti-GD2-ADC M3554 in der klinischen Entwicklung. Für eine multizentrische, offene Phase-I-Studie zur Erstanwendung am Menschen läuft die Rekrutierung von Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren.

Innerhalb unseres DDR-Portfolios (DNA Damage Response) richteten wir im Berichtsjahr unseren Schwerpunkt auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Daten neu aus.

Zu Tuvusertib, unserem Inhibitor von Ataxia Telangiectasia and Rad3-related (ATR), haben wir im Berichtsjahr die Untersuchung von Kombinationsansätzen mit anderen DDR-Inhibitoren wie PARP (Poly[ADP-ribose]-Polymerase)- (Niraparib und M9466) oder ATM (Ataxia Telangiectasia mutated)-Inhibitoren (Lartisertib) eingestellt. Grundlage hierfür war ein unzureichendes Wirksamkeitssignal in einer unternehmenseigenen Phase-II-Studie mit Patientinnen mit Ovarialkarzinom und vorausgegangener Behandlung mit PARP-Inhibitoren. Es wurden keine neuen Sicherheitssignale beobachtet. Die Beendigung führte zu einer Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 12 Mio. €. Tuvusertib wird weiterhin im Rahmen der externen Partnerschaft untersucht mit Schwerpunkt auf seinen Einsatz als Monotherapie bei Populationen mit definierten Biomarkern sowie in Kombination mit immunonkologischen Wirkstoffen bei verschiedenen Tumorarten.

Wir untersuchten Möglichkeiten, die höhere Potenz und Selektivität von M9466 (auch bekannt als HRS-1167), einem 2023 von Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co. Ltd., China, einlizenzierten selektiven Inhibitor von Poly(ADP-ribose)-Polymerase 1 (PARP1), in Kombination mit Tuvusertib, zytotoxischer Chemotherapie oder hormonellen Behandlungen bei verschiedenen soliden Tumorarten einschließlich der traditionellen Einsatzbereiche von PARP-Inhibitoren, vorteilbringend zu nutzen. Aufgrund neu auftretender Wirksamkeits- und Sicherheitsdaten aus Kombinationen mit anderen Wirkstoffen und der rasant fortschreitenden Wettbewerbssituation im etablierten Einsatzbereich von PARP-Inhibitoren, haben wir beschlossen, seine Entwicklung nicht weiterzuverfolgen. Die Beendigung der Studie in Phase Ib führte zu einer Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 174 Mio. € sowie zum Ansatz einer Rückstellung für Nachlaufkosten in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Eurobetrags.

Im Zuge der Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, widmen wir uns der zielgerichteten Behandlung von Patientinnen und Patienten mit anderen seltenen Erkrankungen und Blutkrebs. Neben unseren Aktivitäten zu Desmoidtumoren unterstützen wir weiterhin Gemeinschaftsstudien mit Branchenpartnern und akademischen Einrichtungen zur Untersuchung von Nirogacestat als Teil von gegen das B-Zell-Reifungsantigen gerichteten Kombinationstherapieschemata in verschiedenen Behandlungslinien bei Patientinnen und Patienten mit multiplem Myelom.

Abseits der von uns verfolgten Indikation NF1-PN wird Mirdametinib in einer klinischen Studie der Phase I/II, die vom St. Jude Children's Research Hospital, Memphis, Tennessee, USA, durchgeführt wird, als Monotherapie bei Kindern und jungen Erwachsenen mit niedrigmalignen Gliomen untersucht. Sowohl der Phase-II-Teil der Studie als auch die Patientenrekrutierung laufen noch.

Im März 2025 gaben wir die Ausübung unserer mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd., China, vereinbarten Option zur Vermarktung von Pimicotinib in den USA und im Rest der Welt bekannt. Wir halten nun die weltweiten Vermarktungsrechte an Pimicotinib. Die randomisierte, doppelblinde Behandlungsphase der von Abbisko geleiteten globalen Phase-III-Studie MANEUVER zu Pimicotinib zur Behandlung von tenosynovialen Riesenzelltumoren (TGCT) hat ihren primären Endpunkt und alle wichtigen sekundären Endpunkte erreicht. Einmal täglich verabreichtes Pimicotinib zeigte eine statistisch signifikante Verbesserung des primären Endpunkts der objektiven Ansprechrate. Die Daten wurden erstmals auf der Jahrestagung 2025 der ASCO® vorgestellt. Des Weiteren präsentierten wir auf der Jahrestagung 2025 der ESMO die Ergebnisse einer längerfristigen Analyse, die nach Beendigung der nicht verblindeten Behandlungsphase beim letzten Patienten durchgeführt wurde.

Basierend auf den positiven Ergebnissen der MANEUVER-Studie haben wir 2025 bei Zulassungsbehörden in verschiedenen Regionen Anträge auf Marktzulassung eingereicht. Im Mai wurde Pimicotinib vom Center for Drug Evaluation (CDE) der chinesischen Zulassungsbehörde National Medical Products Administration (NMPA) eine beschleunigte Zulassungsprüfung (Priority Review) gewährt für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit TGCT, die eine systemische Therapie benötigen. Im Juni hat das CDE unseren Antrag auf Marktzulassung für Pimicotinib als innovatives Medikament der Klasse 1 für erwachsene Patientinnen und Patienten mit TGCT, die eine systemische Behandlung benötigen, angenommen. Pimicotinib wurde von der NMPA und der FDA der Status einer bahnbrechenden Therapie (BTD) erteilt sowie von der FDA der Fast-Track-Status. Die Europäische Arzneimittel-Agentur stufte die Prüfsubstanz außerdem als vorrangiges Arzneimittel ein. Im Dezember 2025 erteilte die NMPA die Zulassung für Pimicotinib zur Behandlung von erwachsenen Patientinnen und Patienten mit symptomatischem TGCT, bei denen eine chirurgische Entfernung potenziell zu Funktionseinschränkungen oder relativ schwerer Krankheitslast führen würde.

Neurologie & Immunologie

Wir bauen die therapeutischen Schwerpunktgebiete in der Geschäftseinheit Neurologie & Immunologie weiter aus, indem wir Medikamente mit neuem Wirkmechanismus für Krankheiten mit hohem Behandlungsbedarf entwickeln, die potenziell die ersten in ihrer Wirkstoffklasse wären. Wir konzentrieren uns mit unserer Pipeline auf die Entdeckung potenzieller neuer Therapien für andere neuroinflammatorische und immunvermittelte Erkrankungen, darunter systemischer Lupus erythematodes (SLE), kutaner Lupus erythematodes (CLE) und generalisierte Myasthenia Gravis (gMG).

Das Prüfpräparat Enpatoran, ein hochspezifischer, potenzieller klassenerster Immunmodulator, wird als neue orale Therapieoption für Lupus entwickelt. Der Wirkstoff soll Beschränkungen derzeit verfügbarer Lupus-Therapien durch eine selektive Hemmung der Toll-like-Rezeptoren (TLR) 7 und 8 überwinden, die als wichtige Lupus-relevante Krankheitstreiber bekannt sind.

Die globale Phase-II-Studie WILLOW zur Untersuchung von Enpatoran basierte auf einem einzigartigen Design mit zwei Lupus-Kohorten, die sowohl Patientinnen und Patienten mit aktiver SLE als auch CLE umfassten. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir ermutigende Ergebnisse aus der WILLOW-Studie veröffentlicht, die darauf hindeuten, dass Enpatoran bei Erkrankten mit aktivem Lupus-Hautausschlag die Krankheitsaktivität entscheidend verringerte. Die Daten untermauern das Potenzial von Enpatoran als vielversprechende Behandlungsoption für Menschen mit Lupus. Wir haben mit wichtigen Gesundheitsbehörden den effektivsten Weg der Phase-III-Prüfung erörtert, um Enpatoran für Patientinnen und Patienten mit dringendem Behandlungsbedarf verfügbar zu machen.

Wir untersuchen auch das Potenzial von Cladribin-Kapseln für die Behandlung von gMG, einer seltenen, schwerwiegenden und chronischen neuromuskulären Autoimmunerkrankung, die zu progressiver Muskelschwäche erheblichen Ausmaßes führt. Bei dieser Erkrankung, von der weltweit schätzungsweise 700.000 Menschen betroffen sind, besteht weiterhin ein hoher ungedeckter Bedarf, besonders im Hinblick auf orale Behandlungsoptionen. Cladribin-Kapseln sollen selektiv auf B- und T-Lymphozyten abzielen, die als ursächlich für gMG gelten. Derzeit führen wir eine weltweite klinische Studie der Phase III für Cladribin-Kapseln zur Behandlung von gMG durch.

Im Februar 2025 stellten wir im Rahmen der Jahrestagung des Americas Committee for Treatment and Research in Multiple Sclerosis (ACTRIMS) neue Daten zu Mavenclad®-Tabletten (Cladribin) vor. Die Daten untermauern den Stellenwert von Mavenclad® als differenzierte krankheitsmodifizierende Therapie für Erwachsene mit hochaktiver schubförmiger Multipler Sklerose (RMS). Sie belegen eine konsistente Sicherheit und hohe Wirksamkeit bezogen auf verschiedene behinderungsspezifische Therapieergebnisse und deuten darüber hinaus auf eine niedrige Behandlungslast sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für die Betroffenen mit MS hin.

Die aus der Erweiterungsstudie CLARIFY-MS vorgestellten Daten zeigten eine anhaltende Wirkung von Mavenclad® auf nicht konventionelle und patientenzentrierte Wirksamkeitsparameter für Krankheitsaktivität, einschließlich der gesundheitsbezogenen Lebensqualität und der kognitiven Funktion über einen vierjährigen Behandlungszeitraum. Diese Daten zeigten, dass die Verbesserungen der geistigen und körperlichen Gesundheit sowie der kognitiven Funktion unter Mavenclad® auch während der behandlungsfreien Zeit anhielten.

Darüber hinaus deuten zwei Abstracts mit Vierjahresdaten aus der Erweiterungsstudie MAGNIFY-MS auf eine positive Wirkung von Mavenclad® auf eine Reihe von MS-spezifischen Biomarkern in der Peripherie hin, darunter die Dynamik von Immunzellen, Serumspiegel von Neurofilament-Leichtkette und Immunglobulinen sowie Liquor-Spiegel von NfL und oligoklonalen Banden.

Die Ergebnisse der zweijährigen MAGNIFY-MS-Studie legen nahe, dass Mavenclad® eine Rekonstitution des Immunsystems hin zu einem zunehmend homöostatischen und weniger pathogenen Zustand bewirken kann, ohne dass eine kontinuierliche Immunsuppression erforderlich ist.

Auf der Jahrestagung 2025 des European Committee for Treatment and Research in Multiple Sclerosis (ECTRIMS) untermauerten wir mit 37 Abstracts zu RMS unser hohes wissenschaftliches Engagement. Wir präsentierten unter anderem Vierjahresdaten, die darauf hindeuten, dass fast neun von zehn mit Mavenclad® behandelte RMS-Patientinnen und -Patienten unabhängig von der Schubaktivität progressionsfrei blieben und Mavenclad® wirksam Biomarker für chronische Neuroinflammation, neuroaxonale Schäden und Krankheitsprogression reduzierte, während die Hirnatrophie auf stabilem Niveau blieb. Diese Ergebnisse unterstrichen das Potenzial des Medikaments zur Reduzierung von Neurodegeneration und Neuroinflammation neben seiner belegten klinischen Wirksamkeit bei RMS.

Unsere Pipeline

Stand: 31. Dezember 2025

Therapiegebiet		
Wirkstoff	Indikation	Status
Onkologie		
Pimicotinib (CSF-1R-Inhibitor)	Tenosynovialer Riesenzelltumor (TGCT) ^{1,2}	Zulassungsprozess
Nirogacestat (Gamma-Sekretase-Inhibitor)	Ovarielle Granulosazelltumoren	Phase II
Precentabart Tocentecan (M9140, Anti-CEACAM5-Antikörper-Wirkstoff-Konjugat)	Kolorektalkarzinom	Phase Ib
Precentabart Tocentecan (M9140, Anti-CEACAM5-Antikörper-Wirkstoff-Konjugat)	Pan-Tumor (lokal fortgeschrittenes oder metastasiertes Magenkarzinom, nicht-kleinzelliges Bronchialkarzinom, duktales Pankreasadenokarzinom)	Phase Ib
M3554 (Anti-GD2-Antikörper-Wirkstoff-Konjugat)	Fortgeschrittene solide Tumoren ³	Phase I
M0324 (bispezifischer Anti-MUC-1 x CD40-Antikörper)	Fortgeschrittene solide Tumoren	Phase I
Neurologie & Immunologie		
Cladribin-Kapseln (Immunrekonstitution ⁴)	Generalisierte Myasthenia gravis	Phase III
Enpatoran (TLR7/8-Antagonist)	Systemischer Lupus erythematodes	Phase II
Enpatoran (TLR7/8-Antagonist)	Kutaner Lupus erythematodes	Phase II
M5542 (CTLA4Ig/Anti-OX40L-Fusionsprotein)	T-Zell-vermittelte Autoimmunerkrankungen ⁵	Phase I
Global Health		
Cabamiquin (PeEF2-Inhibitor)	Malaria ⁶	Phase II

Produkte in der Pipeline befinden sich in der klinischen Prüfung und ihre Sicherheit und Wirksamkeit sind noch nicht erwiesen. Es gibt keine Garantie, dass ein Produkt in der angestrebten Indikation zugelassen wird.

¹ Merck hält gemäß der mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd., Shanghai, China, geschlossenen Lizenzvereinbarung die weltweiten Vermarktungsrechte für Pimicotinib.

² Am 16. Dezember 2025 erteilte die chinesische Zulassungsbehörde National Medical Products Administration (NMPA) die Zulassung für Pimicotinib zur Behandlung von erwachsenen Patientinnen und Patienten mit symptomatischem tenosynovialen Riesenzelltumor (TGCT), bei denen eine chirurgische Entfernung potenziell zu Funktionseinschränkungen oder relativ schwerer Krankheitslast führen würde.

³ Patientinnen und Patienten mit Weichteilsarkom (STS) und Glioblastom.

⁴ Vermuteter Wirkmechanismus.

⁵ Studie an gesunden Freiwilligen.

⁶ In Kombination mit Pyronaridin in zwei Studien, entweder bei Teilnehmenden mit akuter unkomplizierter Malaria oder als Chemoprävention bei Teilnehmenden mit asymptomatischer Malariainfektion.

CD40: Tumornekrosefaktorrezeptor-Superfamilie (Cluster of Differentiation 40)

CEACAM5: karzinoembryonales Antigen-verwandtes Zelladhäsionsmolekül 5

CSF-1R: koloniestimulierender Faktor-1-Rezeptor

CTLA-4: zytotoxisches T-Lymphozyten-assoziiertes Protein 4

GD2: auf Tumorzellen exprimiertes Disialogangliosid

MUC-1: Mucin 1

OX40L: Ligand für OX40-Rezeptor

Phase I: Dosisfindung

Phase Ib: Dosisescalation/-expansion und Signalsuche

PeEF2: eukaryotischer Elongationsfaktor 2 in Plasmodien

TEAD: Transkriptionsfaktor-Proteine mit TEA-Domäne

TLR7/8: Toll-like-Rezeptoren 7 und 8

Electronics

Unsere Strategie für Forschung & Entwicklung (F&E) folgt unserer übergeordneten Strategie für den Unternehmensbereich Electronics. Diese zielt darauf ab, unsere Kompetenzen und Kapazitäten zu erweitern, organisches Wachstum zu fördern und neue Technologieplattformen zu ermöglichen. Unser Chief Technology Office (CTO) sondiert Trends und Technologien, die über den zeitlichen Horizont oder die spezifischen F&E-Aktivitäten unserer Geschäftseinheiten hinausgehen. Als Einheit, die auf Technologie spezialisiert ist, koordiniert das CTO Forschungspartnerschaften, skizziert unsere Technologie-Roadmaps und managt unser langfristiges F&E-Portfolio.

Wir fokussieren unsere F&E-Kapazitäten insbesondere auf Halbleiter- und optische Materialien der nächsten Generation, um unsere Position als einer der führenden Zulieferer der Elektronikindustrie weiter zu stärken. Gestützt auf unsere Materials-Intelligence™-Plattform tragen wir mit unseren F&E-Schwerpunkten – Materialforschung und Prozessintegration – den Prioritäten der Branche Rechnung: die Realisierung leistungsfähigerer und energieeffizienterer Chips bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltauswirkungen. Dementsprechend stellen Nachhaltigkeit und der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen zwei wesentliche Fokusbereiche unserer F&E-Tätigkeit dar.

Unser Nachhaltigkeitsansatz beruht auf drei Eckpfeilern, anhand derer wir unsere Aktivitäten ausrichten: Zusammenarbeit, Innovation und Produktionsprozesse.

- **Zusammenarbeit:** Die enge Vernetzung der verschiedenen Ebenen der Elektronik-Lieferkette macht eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung und großflächigen Umsetzung nachhaltiger Lösungen unverzichtbar. Gemeinschaftliches Handeln kommt der gesamten Wertschöpfungskette zugute und ermöglicht es den Beteiligten, definierte Nachhaltigkeitsziele gemeinsam zu erreichen. Ein nennenswertes Beispiel für eine solche Zusammenarbeit ist das laufende akademische Forschungsprogramm, das wir mit Intel Corporation, USA, in Europa initiiert haben. Es umfasst sechs Projekte, in die derzeit elf Universitäten und Forschungsinstitute aus sechs Ländern eingebunden sind. Ziel des Programms ist es, mithilfe von KI und maschinellem Lernen nachhaltige Lösungen für die Halbleiterfertigung zu entwickeln. Im Fokus stehen dabei neue Materialien, effiziente Prozesse und die Reduzierung von Abfällen.
- **Innovation:** Mit unseren F&E-Aktivitäten verschieben wir die Grenzen der Innovation, um eine sicherere, intelligentere und stärker vernetzte Welt unter bestmöglichem Schutz der Umwelt zu schaffen. Dieses Engagement zeigt sich zum Beispiel in unserem Patterning-Geschäft: Dort entwickeln wir Materialien, die ohne PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) auskommen. Sie sollen oberflächenaktive PFAS in Fotolacken, lösungsmittelbasierten Antireflexbeschichtungen und Spüllösungen für die Halbleiter-Fotolithografie ersetzen. In diesem Zusammenhang haben wir die Entwicklung der PFAS-freien I-Linien-Fotolacke (365 nm Wellenlänge) und KrF-Fotolacke (Kryptonfluorid, 248 nm Wellenlänge) abgeschlossen. Wir testen diese Materialien derzeit mit verschiedenen Kunden und befinden uns dabei in fortgeschrittenen Phasen der Qualifizierung. Für eine Reihe von Anwendungen bieten wir bereits alternative Produkte an.
- **Produktionsprozesse:** Uns ist bewusst, dass echte Veränderungen bei uns und unseren eigenen Produktionsprozessen beginnen müssen. Wir sind entschlossen, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Ein Beispiel für unser Engagement in diesem Bereich sind unsere Maßnahmen zur Verringerung unserer prozessbedingten Emissionen von NF_3 (Stickstofftrifluorid) und N_2O (Distickstoffmonoxid).

Bei der Prozessintegration geht es um Eignung und Skalierbarkeit – also darum, die Kompatibilität neuer Materialien mit den wichtigsten Prozessmodulen der Industrie nachzuweisen und den Übergang vom Labor zur Fertigung in großem Maßstab erfolgreich zu bewerkstelligen. Diesen Prozess beschleunigen wir an unserem Intermolecular-Standort in San José, USA, in enger Zusammenarbeit mit Kunden und Erstausrüstern (OEMs). Kundenspezifische Tools und Prozessbedingungen können dort in einer in hohem Maße konfigurierbaren „Mini-Fabrik“ ergänzt werden, insbesondere für die Entwicklung von Dünnschichttechnologien. Intermolecular macht es möglich, datengestützt mehrere Komponenten gleichzeitig auf dem Wafer zu optimieren, wodurch die Entwicklungsdauer auf Kundenseite um bis zu 63 % reduziert werden kann. Zugleich ermöglichen uns vertraglich vereinbarte „Fab-to-Lab“-Programme zur Entwicklung neuer Technologien mit Tier-1-Partnern und Start-ups einen frühzeitigen Zugang zur nächsten Welle an Innovationen.

Semiconductor Solutions

Unser F&E-Team hat den Anspruch, dass wir die Materialien für die wertschöpfungsintensiven Schritte in der Waferbearbeitung liefern können. Dazu arbeiten wir mit OEMs ebenso zusammen wie mit Anbietern von Endgeräten, um die Zukunft des digitalen Lebens zu gestalten. Unser Angebot umfasst Materiallösungen für moderne Mikrochips, die sich durch komplexe Architekturen, höhere Leistung, verbessertes Wärmemanagement und größere Energieeffizienz auszeichnen.

Die wichtigsten F&E-Programme unserer Semiconductor-Solutions-Geschäftsfelder sind nachfolgend dargestellt:

Thin Films

Im Thin-Films-Geschäft bauen wir unser Produktportfolio für Hersteller von Speicher- und Logikchips kontinuierlich aus. Mit Blick auf die zunehmende 3D-Verdichtung, einschließlich Gate-All-Around-Transistoren und heterogene Integration, wollen wir hier neue Möglichkeiten im Bereich F&E erschließen.

Unser Anspruch ist es, bahnbrechende Materiallösungen zu entwickeln, die unser bestehendes Angebot erweitern. Zu diesen Lösungen gehören unter anderem Molybdän- und Ruthenium- sowie Kobalt-Vorstufen für die selektive Metallisierung, hochkonforme silikonhaltige Filme auf komplexen 3D-Strukturen mit präziser Regulierung der Schichtdicke und verbesserter Leistung, Spaltfüllmaterialien mit niedriger Dielektrizitätskonstante, Metalloxid-Vorstufen sowie dielektrische Spin-on-Filme.

Um der steigenden Nachfrage nach Lösungen zur Spaltfüllung in den Bereichen Logik, Speicher und Packaging Rechnung zu tragen, haben wir im Geschäftsjahr 2025 unsere F&E-Kapazitäten auf dem Gebiet der chemischen Gasphasenabscheidung (CVD) erweitert. Hierzu investierten wir an unserem US-Standort in Tempe in die Installation eines hochmodernen industriellen Tools, mit dem fließfähige CVD-Schichten erzeugt werden können. Als Materialanbieter verfügen wir nun über das gesamte Spektrum an Verfahrenstechnologien für die Spaltfüllung.

Außerdem setzen wir KI-Technologie ein, um die Entwicklung neuartiger Materialien erheblich zu beschleunigen und so die vorgegebenen Zeitrahmen unserer Kunden einhalten zu können. Darüber hinaus arbeiten wir mit unseren OEM-Partnern und Kunden auf den Gebieten oberflächenselektive Abscheidung und Atomlagenätzen daran, neuartige Konzepte für eine kosteneffektive und vereinfachte Integration für Logik- und Speichertechnologien zu realisieren.

Formulations (Strukturierung und Planarisierung)

Das Portfolio des Geschäftsfelds Formulations ist unterteilt in die Bereiche Strukturierung (Patterning) und Planarisierung (Planarization).

Im Patterning-Geschäft kommen zu unserem zuvor beschriebenen PFAS-freien Portfolio weitere Fortschritte bei der Entwicklung unserer fluorfreien Spülmateriale für die Fotolithografie mit extrem ultravioletem Licht (EUV) hinzu. Unsere Formulierung der zweiten Generation erweist sich bereits jetzt als ebenso leistungsfähig wie die Vorgängerprodukte. Die Entwicklung unserer fluorfreien Anti-Reflexionsbeschichtung für Fotolacke ist weit fortgeschritten – erste Muster werden bereits bei Kunden getestet und die Markteinführung ist für Anfang 2027 geplant.

Die EUV-Lithografie mit hoher numerischer Apertur erfordert aufgrund ihrer reduzierten Schärfentiefe noch flachere Substrate. Unser Team hat das von Canon Nanotechnologies, Inc., USA, in seiner neuen Technologie der Inkjet-basierten adaptiven Planarisierung verwendete und für das Inkjet-Verfahren geeignete Material entwickelt, das ausgewählten Kunden und Innovatoren im Februar 2025 vorgestellt wurde. Mit dieser innovativen Lösung lässt sich die Ebenheit von Wafern weiter verbessern.

Im Planarization-Geschäft befinden sich einige unserer Produkte für die Back-End-Fertigung von Mikrochips in fortgeschrittenen Qualifizierungsstadien für die Verwendung bei der heterogenen Integration und bei Advanced-Packaging-Plattformen. Dies unterstreicht ihre zentrale Bedeutung für die Realisierung von KI-Chip-Systemen der nächsten Generation. Neben diesen Fortschritten treiben wir auch unsere Innovationen im Bereich der Hochgeschwindigkeitsabscheidung von Kupfer voran. Diese Verfahren werden für die Herstellung von leistungsfähigen Verbindungselementen (Interconnects) in komplexen Chipsystemen immer wichtiger. Zudem gewinnt die Akzeptanz unserer Wolframlösung für DRAM (Dynamic Random Access Memory) zunehmend an Bedeutung: Im Vergleich zum Vorjahr haben wir hier im Geschäftsjahr 2025 ein beachtliches Wachstum verzeichnet. Diese stetige Expansion verdeutlicht deren Relevanz für fortgeschrittene Speicheranwendungen bei künftigem Bedarf an Rechenleistung.

Specialty Gases

Unser Sortiment an Spezialgasen ist eines der umfangreichsten am Markt und umfasst Ätz-, Reinigungs-, Abscheidungs- und Dotiergase.

Wir treiben die Entwicklung neuer, klimabewusster und emissionsarmer Ätz- und Reinigungsgase, einschließlich innovativer Materialien mit niedrigem Treibhauspotenzial, aktiv weiter voran und erweitern das Anwendungsspektrum für diese nachhaltigen Lösungen. Darüber hinaus beteiligen wir uns am Projekt GENESIS (GENERate a Sustainable Industry for Semiconductors), einer neuen Initiative der Europäischen Union zur Förderung der Nachhaltigkeit in der europäischen Halbleiterindustrie. Unsere nachhaltigen Spezialgase werden im Rahmen dieses Projekts, das unter dem Dach des Chips Joint Undertaking auf europäischer Ebene ins Leben gerufen wurde, zum Erreichen der Umweltziele in der Branche beitragen und Fortschritte in der Forschung zu elektronischen Systemen unterstützen.

Darüber hinaus weiten wir unsere Entwicklungsaktivitäten auf moderne, hochleistungsfähige Ätze aus, die für die Herstellung neuester Strukturen für Halbleiterkomponenten erforderlich sind. Wir decken eine Vielzahl unterschiedlicher Ätzanwendungen ab und nutzen unser Fachwissen auf dem Gebiet organischer und anorganischer Ätzchemikalien, um die Geschwindigkeit und Präzision weiter zu verbessern.

Delivery Systems & Services (DS&S)

Die Entwicklung neuer Geräte und Zuführsysteme ist unverzichtbar, um mit der Weiterentwicklung der Branche Schritt zu halten. Mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu steigern, richtet DS&S seine Entwicklungsaktivitäten daher konsequent auf die neuesten chemischen Materialien für die Halbleiterfertigung und auf die längerfristigen Roadmaps für Produktentwicklungen aus.

Eine chemische Verbindung, die eine Schlüsselrolle bei der Herstellung moderner Speicher- und Logikchips zukommt, ist Molybdändichloridoxid. Dabei handelt es sich um einen korrosiven, hochschmelzenden Feststoff, der besondere Anforderungen an die Zuführung stellt. Wir haben ein maßgeschneidertes System für die Bulk-Zufuhr entwickelt, mit dem unsere Kunden eine hohe Durchflussrate der Vorstufen (Precursor) und eine hohe Ausnutzung der Chemikalie im Behälter erreichen können.

Optronics

Optronics unterstützt Kunden bei der Entwicklung fortschrittlicher Displaytechnologien für zahlreiche Anwendungen, darunter TV-, IT- und Mobilgeräte, Fahrzeugdisplays und Gaming. In Zusammenarbeit mit Partnern treiben wir die Entwicklung von Augmented Reality und Virtual Reality voran, erweitern das Anwendungsspektrum von Displaymaterialien und verbessern das Nutzungserlebnis zukünftiger immersiver Geräte.

Wir pflegen und vertiefen Partnerschaften mit führenden Panelherstellern zur Entwicklung der nächsten Generation von Produkten und Technologien für Displays. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf innovativen Barrierematerialien für neue OLED-Geräte, die beispielsweise bei IT-Anwendungen zum Einsatz kommen und ein Höchstmaß an Biegsamkeit, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit ermöglichen.

Darüber hinaus widmen wir uns nach wie vor der Weiterentwicklung der LCD-Technologie sowie der Entwicklung zukunftsweisender optischer Technologien. In diesem Zusammenhang treiben wir beispielsweise den Einsatz von LC-on-Silicon und reaktiven Mesogenen in Pancharatnam-Berry-Linsen und Head-up-Displays für neue Virtual- und Augmented-Reality-Geräte voran.

Um den Anforderungen nach höheren Bandbreiten und schnellerer Datenübertragung gerecht zu werden, gewinnen optische Komponenten zunehmend an Bedeutung. Optronics treibt die Entwicklung von 3D-Messtechnik- und Inspektionsplattformen voran, die für hohe Produktionsausbeuten bei der heterogenen Integration und beim Advanced Packaging benötigt werden.

wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In seinem letzten Weltwirtschaftsausblick vom 19. Januar 2026 prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) ein stabiles Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,3 % für das Jahr 2025. Diese wirtschaftliche Stabilität ist in erster Linie auf die rückläufigen globalen Inflationsraten zurückzuführen, die von einem Jahresdurchschnitt von 5,8 % im Jahr 2024 auf 4,1 % im Jahr 2025 zurückgehen dürften, wobei für 2026 weitere Rückgänge erwartet werden. Obwohl die Inflation in den USA über dem Zielwert blieb, fiel sie in vielen anderen Regionen schwächer aus, was sowohl Herausforderungen als auch Chancen für die Geldpolitik mit sich brachte. US-Zölle und Handelsspannungen führten zu einer erhöhten Unsicherheit für die Weltwirtschaft. Die Agilität des privaten Sektors beim Vorziehen von Importen und bei der raschen Neuorganisation der Lieferketten trug jedoch dazu bei, einige Auswirkungen abzumildern. Darüber hinaus führten erhebliche Investitionen in künstliche Intelligenz (KI) in asiatischen Schwellenländern zu zusätzlichem Wirtschaftswachstum.

Der IWF hob allgemeine Risiken für den globalen Ausblick hervor, darunter Änderungen in der Handelspolitik und zunehmenden Protektionismus, der Lieferketten stört und den Marktzugang erschwert. Des Weiteren schränkt eine strengere Einwanderungspolitik das Arbeitskräfteangebot ein, was sich auf die Produktivität auswirkt. Trotz dieser Herausforderungen identifizierte der IWF wichtige Chancen, wie Durchbrüche in Handelsgesprächen, die eine Lockerung von Zollmaßnahmen zur Folge haben, sowie stärkere multilaterale Zusammenarbeit und Strukturreformen, die die Mobilität der Arbeitskräfte und die Digitalisierung verbessern. Darüber hinaus führen nachhaltige Produktivitätssteigerungen durch Investitionen in KI und eine moderat expansive Finanzpolitik zu gesamtwirtschaftlichen Zuwächsen.

Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Ländern und Regionen stellte sich wie folgt dar:

Jährliche Änderungen in %	2025 ¹	2024
Welt	3,3	3,3
Industrienationen	1,7	1,8
USA	2,1	2,8
Euro-Zone	1,4	0,9
Japan	1,1	-0,2
Entwicklungs- und Schwellenländer	4,4	4,3
Entwicklungs- und Schwellenländer Asien	5,4	5,3
Indien	7,3	6,5
China	5,0	5,0

¹ Werte für 2025 geschätzt.

Die Entwicklung ausgewählter branchenspezifischer Rahmenbedingungen für uns stellte sich wie folgt dar:

	Entwicklung 2025 ¹	Entwicklung 2024
Life Science		
Marktwachstum für Laborprodukte ²	0,1 %	-1,5 %
Globales Umsatzwachstum für biotechnologisch hergestellte Arzneimittel ³	15,6 %	13,9 %
Umsatzanteil von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln am weltweiten Pharmamarkt ³	41,4 %	39,4 %
Pipelinewachstum für frühklinische monoklonale Antikörper (mAbs) ⁴	2,7 %	6,5 %
Healthcare		
Globaler Pharmamarkt	9,3 %	9,1 %
Markt für Multiple-Sklerose-Therapeutika ⁵	5,0 %	-2,2 %
Markt für Diabetes-Typ-2-Therapeutika ⁵	23,3 %	17,9 %
Markt für die Behandlung von Unfruchtbarkeit ⁵	7,9 %	8,7 %
Markt für die Behandlung des Kolorektalkarzinoms ⁶	-3,4 %	10,3 %
Electronics		
Wachstum der Wafer-Fläche für Halbleiterchips	5,4 %	-2,5 %
Wachstum der Displayflächen ⁷	3,5 %	6,3 %

¹ Voraussichtliche Entwicklung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichts lagen nicht zu allen Industrien finale Entwicklungsdaten für das Jahr 2025 vor.

² Global Market for Laboratory Products, Oktober 2025, Frost & Sullivan.

³ Ausgaben auf dem globalen Pharmamarkt basierend zu einem konstanten Wechselkurs. IQVIA-Marktdaten basierend auf den Werten der letzten zwölf Monate zum 3. Quartal 2025.

⁴ Anzahl der Programme in klinischen Phase-I- oder Phase-II-Studien, Cortellis (Stand: 21. Oktober 2025).

⁵ Wachstumsraten basieren auf Marktdaten in lokalen Währungen, umgerechnet zu einem konstanten Euro-Wechselkurs. Den Marktdaten von IQVIA zum Wachstum der Indikationen liegen aktuelle Zahlen inklusive 3. Quartal 2025 zugrunde. Jährliches Wachstum basierend auf letzten zwölf Monatswerten. Markt für Diabetes-Typ-2 ohne die USA, da von untergeordneter Bedeutung für Merck.

⁶ Wachstumsraten basieren auf US-Dollar-Marktdaten. Marktdaten von EvaluatePharma zum Wachstum der Indikationen basieren auf veröffentlichten Unternehmensberichten und unterliegen Wechselkursschwankungen.

⁷ Wachstum der Displayflächen ist ein reiner Volumenindikator.

Life Science

Unser Unternehmensbereich Life Science bleibt einer der führenden weltweit agierenden Anbieter von innovativen Produkten, Werkzeugen und Dienstleistungen für Forschungslabore, für die pharmazeutische und biopharmazeutische Produktion sowie für Industrie- und Prüflabore. Während die unmittelbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie inzwischen hinter uns liegen, durchläuft der Unternehmensbereich noch immer eine Normalisierungsphase, da Unternehmen in einer komplexen makroökonomischen Landschaft agieren. Geopolitische Unsicherheit, Kapitalbeschränkungen und zurückhaltende Investitionen haben das Wachstum von Unternehmen der Life-Science-Branche im Vergleich zu den Werten vor der Pandemie abgeschwächt.

Die Märkte, die vom Unternehmensbereich Life Science von Merck bedient werden, zeigen Anzeichen einer Erholung, sind aber noch nicht vollständig auf das Niveau der Vorjahre zurückgekehrt. Dies betrifft insbesondere Bereiche, die mit Forschung und Entwicklung in der Frühphase verbunden sind. Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Frost & Sullivan nahm der Markt für Laborprodukte, der für unsere Geschäftseinheit Science & Lab Solutions relevant ist, 2025 mit 0,1 % (2024: -1,5 %) wieder leicht zu und lag damit unter dem historischen Durchschnittswachstum im mittleren einstelligen Bereich.

Makroökonomische Herausforderungen und ein gedämpftes BIP-Wachstum haben Investitionen von Risikokapitalgebern und Börsengänge im Biotech-Bereich reduziert, was zu einer geringeren Nachfrage nach Laborprodukten führte. Viele Kunden konzentrieren sich weiterhin auf die operative Effizienz. Sobald die Kapitalmärkte wieder einen stärkeren Impuls bekommen, dürften die Ausgaben für Laborprodukte diesem folgen.

Im Markt für pharmazeutische und biotechnologische Produktion, in dem unsere Geschäftseinheiten Process Solutions und Life Science Services tätig sind, wird die Nachfrage von der Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln und Impfstoffen getragen. Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens IQVIA wuchs der Endmarkt für Biopharmazeutika im Jahr 2025 um 15,6 % (2024: 13,9 %) auf 618 Mrd. € (entspricht 41,4 % des weltweiten Pharmamarkts).

Der Markt für Biopharmazeutika setzte sein Wachstum im Jahr 2025 fort, unterstützt durch fortwährende Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie einen Anstieg von klinischen Studien. Das Fundament für Innovationen bilden nach wie vor monoklonale Antikörper (mAbs): Die Anzahl der mAbs in Phase I und II nahm um 2,7 % zu (2024: 6,5 %), bedingt durch die anhaltende Dynamik bei bispezifischen Antikörpern und Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten.

Healthcare

In seiner jüngsten Studie vom September prognostiziert IQVIA für 2025 ein Wachstum des gesamten globalen Pharmamarkts von 9,3 % (2024: 9,1 %). Das Wachstum des Pharmamarkts profitiert von neuen Produkteinführungen, demografischen und epidemiologischen Trends sowie einem verbesserten Zugang zu Gesundheitsversorgung. Dieser Entwicklung stehen die zunehmende Nutzung von Generika und Biosimilars sowie eine restriktivere Preispolitik gegenüber.

Die Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) wuchs 2025 um 8,2 % (2024: 10,1 %), während die EU4 (Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien) plus Großbritannien ein Wachstum von 6,3 % (2024: 8,3 %) verzeichneten. Die Region Nordamerika wuchs um 12,3 % (2024: 9,8 %), wobei sich die Wachstumsrate in den USA auf 12,6 % belief (2024: 10,0 %). Der US-Markt ist und bleibt der mit Abstand größte und wichtigste Arzneimittelmarkt. Die Region Lateinamerika verzeichnete ein zweistelliges Wachstum von 11,7 % (2024: 22,1 %), das durch eine verlangsamte, aber immer noch hohe Inflation beeinflusst wurde. Das Wachstum der Region Asien-Pazifik (ohne China und Japan) belief sich auf 7,2 % (2024: 7,0 %). China erhöhte seine Investitionen in die Infrastruktur des Gesundheitswesens und in den Zugang zu innovativen Medikamenten. Darüber hinaus weitete China Preisregulierungen aus (zum Beispiel durch seine „National Volume-based Procurement“-Richtlinie), wodurch das Wachstum im Jahr 2025 auf 0,3 % zurückging (2024: 1,8 %).

Global betrachtet, belief sich der Anteil biotechnologisch hergestellter Produkte am Wert des Pharmamarkts im Jahr 2025 auf 41,4 % (2024: 39,4 %). Mit einem Anteil von 64,3 % bleiben die USA der wichtigste Markt.

Die Entwicklungen in den für uns relevanten Therapiegebieten waren im Berichtsjahr gekennzeichnet durch unterschiedliche Trends. Der globale Markt im Therapiegebiet Typ-2-Diabetes, ohne die USA, knüpfte an den starken Wachstumstrend der Vorjahre an und wuchs im Jahr 2025 um 23,3 % (2024: 17,9 %). Das Therapiegebiet Unfruchtbarkeit, in dem Merck ein weltweit führender Anbieter ist, wuchs im Berichtsjahr um 7,9 % (2024: 8,7 %). Der Markt im Therapiegebiet Kolorektalkarzinom verzeichnete im Jahr 2025 einen Rückgang um 3,4 % (2024: Anstieg um 10,3 %). Trotz der Marktdurchdringung von Biosimilars war hier eine vermehrte Nutzung von Markenprodukten zu verzeichnen. Das Therapiegebiet Multiple Sklerose kehrte, trotz der Markteintritte von Generika, zu Wachstum zurück und legte um 5,0 % zu (2024: -2,2 %).

Electronics

Die Halbleiterindustrie ist der wichtigste Absatzmarkt für unser Geschäft mit Materialien, Lösungen und Dienstleistungen für die Herstellung integrierter Schaltungen (Semiconductor Solutions). Die Nachfrage nach Halbleitermaterialien hängt in erster Linie von der für Halbleiter produzierten Wafer-Fläche ab, wobei Silizium-Wafer als Indikator für den gesamten Bedarf an Halbleitermaterialien herangezogen werden. Nach Angaben des internationalen Branchenverbands SEMI (Prognose vom Oktober 2025) legte die gelieferte Silizium-Wafer-Fläche 2025 um 5,4 % zu (2024: -2,5 %). Die Branche hat den konjunkturellen Abschwung im Jahr 2023 überwunden, sich 2024 erholt und 2025 wieder Wachstum verzeichnet.

Das Umfeld blieb volatil, da makroökonomische Herausforderungen wie laufende Handelsstreitigkeiten sowie länder- und sektorspezifische Diskussionen um Zölle die Weltwirtschaft belasteten. Die Nachfrage der Verbraucher nach elektronischen Geräten und IT-Hardware blieb zurückhaltend. Die Auslieferungen von Computern und Smartphones legten nur langsam und inkrementell zu, und die Konsumabsichten blieben auf niedrigem Niveau. Trotz dieser Herausforderungen erhöhten Halbleiterhersteller ihre Auslastungsraten und Wafer-Lieferungen, vor allem in den Segmenten für hochentwickelte Logikchips und bestimmte Speichertechnologien, die von einer starken Nachfrage aus den Endmärkten für KI und Server profitierten. Wir erwarten eine positive Entwicklung für den Halbleitermarkt im Jahr 2026, die vor allem auf die steigende Nachfrage nach KI-Anwendungen und die starken Preissteigerungen der Chiphersteller zurückzuführen sein wird.

Mit unserer Geschäftseinheit Optronics bieten wir ein breites Sortiment an Schlüsselmaterialien für die Displayindustrie sowie Mess- und Prüfgeräte für die Halbleiterindustrie an. Laut OMDIA hat sich die Displayindustrie 2024 erholt und verzeichnete ein Wachstum von 6,3 %. Trotz zunehmender Unsicherheit in der Weltwirtschaft zieht die Nachfrage nach Großbildfernsehern weiter an. Darüber hinaus tragen der fortlaufende Austausch von IT-Geräten und das stetige Wachstum im Bereich der Automobildisplays zu einem positiven Ausblick bei. Infolgedessen wird für 2025 ein Zuwachs bei der Displayfläche um 3,5 % prognostiziert. Flüssigkristalle werden in der Displayindustrie weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, während die OLED-Technologie in High-End-Anwendungen an Bedeutung gewinnt. Parallel dazu gehen Augmented-Reality-Technologien mit großer Geschwindigkeit von den Versuchsphasen in Mainstream-Anwendungen über, was erhebliche Auswirkungen sowohl auf Endverbraucher als auch auf den Unternehmenssektor hat. Darüber hinaus gewinnen Werkzeuge für Metrologie und Inspektion zunehmend an Bedeutung, da die Halbleiterarchitektur sich hin zu komplexem 3D-Design und heterogener Integration entwickelt.

Vergleich der Prognose mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf

Die im Geschäftsbericht 2024 abgegebene Prognose des Merck-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 umfasste neben der Prognose für den Gesamtkonzern auch die Prognose für die drei Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics.

Umsatzerlöse

Für den Konzern prognostizierten wir für das Geschäftsjahr 2025 ein leichtes bis moderates organisches Umsatzwachstum von +3 % bis +6 %. Stärkster Wachstumstreiber im Vergleich zum Vorjahr war der Unternehmensbereich Life Science, insbesondere die Geschäftseinheit Process Solutions. Diese Einheit bietet Produkte und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der Arzneimittelherstellung an und verzeichnete eine Rückkehr zum organischen Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr. Für den Unternehmensbereich Healthcare konnten wir im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 vor allem durch Produkte aus dem Bereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie ein starkes Wachstum verzeichnen. Zudem trugen unser Produkt Mavenclad® aus dem Bereich Neurologie und Immunologie, das Produkt Tepmetko® aus dem Bereich Onkologie sowie das Produkt Pergoveris® aus dem Bereich Fertilität maßgeblich zum organischen Umsatzwachstum im Unternehmensbereich Healthcare bei. Im Unternehmensbereich Electronics konnten wir im Geschäftsjahr 2025 trotz eines starken Halbleitermarkts kein organisches Wachstum erzielen. Dies war bedingt durch die rückläufige Entwicklung in unserem Projektgeschäft in der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions, die aufgrund der Abhängigkeit von gestoppten Großaufträgen von Kunden die Jahresentwicklung spürbar belastete. Insgesamt verzeichneten wir im Geschäftsjahr 2025 ein organisches Umsatzwachstum in Höhe von +3,1 % und erreichten damit unsere zuletzt im 3. Quartal konkretisierten Prognose von organisch rund +3 %. Zu Jahresbeginn gingen wir von einem Wechselkurseffekt in Höhe von insgesamt -1 % bis +2 % aus, der insbesondere auf der erwarteten Entwicklung des US-Dollars sowie einzelner asiatischer Währungen basierte. Diese Prognose mussten wir im 1. Quartal auf -3 % bis 0 %, im 2. Quartal auf -5 % bis -2 % und im 3. Quartal auf -5 % bis -3 % konkretisieren. Am Ende des Geschäftsjahres 2025 lag der Wechselkurseffekt bei -3,7 % und somit innerhalb der zuletzt konkretisierten Spanne. Der leicht positive Portfolioeffekt war mit +0,4 % vernachlässigbar. Insgesamt lag der erzielte Umsatz bei 21.102 Mio. € (Vorjahr: 21.156 Mio. €), was einem Rückgang von -0,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit lag der erzielte Umsatz leicht über dem Mittelwert der Prognosespanne von 20.800 Mio. € bis 21.400 Mio. € und somit im Rahmen der im 3. Quartal konkretisierten Prognose, jedoch unterhalb der ursprünglichen Prognosespanne von 21.500 Mio. € bis 22.900 Mio. €, was insbesondere auf die negativen Wechselkurseffekte zurückzuführen war.

Life Science

Unser Unternehmensbereich Life Science hat im Geschäftsjahr 2025 ein organisches Umsatzwachstum von +4,0 % erreicht. Das Wachstum wurde im Geschäftsjahr 2025 insbesondere von unserer Geschäftseinheit Process Solutions getrieben, der ein zweistelliges Wachstum erreicht hat. Für den Unternehmensbereich Life Science haben wir für das Geschäftsjahr 2025 zu Jahresbeginn ein organisches Umsatzwachstum von +2 % bis +7 % prognostiziert. Diese Prognose wurde im 1. Quartal auf +2 % bis +6 % sowie im 2. Quartal auf +3 % bis +6 % angepasst und im 3. Quartal mit einer Spanne von +4 % bis +5 % bestätigt. Die Geschäftseinheiten Process Solutions sowie Science & Lab Solutions verzeichneten ein organisches Umsatzwachstum. Für die Geschäftseinheit Life Science Services wurde hingegen ein organischer Umsatzrückgang verzeichnet. Insgesamt ist der Umsatz des Unternehmensbereichs Life Science um +0,7 % auf 8.980 Mio. € (Vorjahr: 8.916 Mio. €) gewachsen, inklusive eines negativen Wechselkurseffekts von -3,4 % und eines positiven Portfolioeffekts von +0,1 %. Damit lagen die Umsatzerlöse leicht unterhalb des Mittelwerts der Prognosebandbreite von 8.900 Mio. € bis 9.100 Mio. € und somit innerhalb der mit dem 3. Quartal konkretisierten Prognose, jedoch insbesondere aufgrund negativer Wechselkurseffekte außerhalb der ursprünglichen Prognosespanne von 9.100 Mio. € bis 9.800 Mio. €.

Healthcare

Für unseren Unternehmensbereich Healthcare prognostizierten wir ursprünglich ein organisches Umsatzwachstum von +1 % bis +5 % gegenüber dem Vorjahr und präzisierten unsere Prognose mit der Vorlage der Quartalsmitteilung zum 1. Quartal auf ein organisches Umsatzwachstum von +2 % bis +6 %. Diese Prognose haben wir dann auf +3 % bis +5 % mit der Vorlage des Halbjahresfinanzberichts zum 2. Quartal konkretisiert und nochmals mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal auf circa +3 % eingegrenzt. Im Geschäftsjahr 2025 erfüllte der Unternehmensbereich diese Prognose mit einem organischen Wachstum von +3,7 %. Das Wachstum wurde insbesondere von Produkten aus den Bereichen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie getragen. Auch die Bereiche Neurologie und Immunologie, Fertilität sowie Onkologie haben dazu beigetragen, insbesondere durch unser Produkt Mavenclad®. Unter Berücksichtigung eines negativen Wechselkurseffekts von -4,1 % sowie eines positiven Akquisitionseffekts in Höhe von +2,2 % aus der Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, stieg der Umsatz des Unternehmensbereichs Healthcare im Geschäftsjahr 2025 um +1,8 % auf 8.607 Mio. € (Vorjahr: 8.455 Mio. €) und lag damit leicht oberhalb des Mittelwerts der Bandbreite von 8.500 Mio. € bis 8.700 Mio. € und somit sowohl im Rahmen der mit den Zahlen zum 3. Quartal konkretisierten Prognose als auch innerhalb der ursprünglichen Prognosespanne von 8.300 Mio. € bis 8.900 Mio. €.

Electronics

Für unseren Unternehmensbereich Electronics prognostizierten wir unser Geschäft mit Halbleitermaterialien als wesentlichen Treiber für das organische Wachstum. Voraussetzung für diese Entwicklung war eine kontinuierliche Erholung des Halbleitermarkts im Geschäftsjahr 2025, die bereits im vorangegangenen Jahr begonnen hatte. Das Projektgeschäft der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions wurde hingegen als leicht rückläufig eingeschätzt, da es stark von einzelnen Großaufträgen abhängt und typischerweise größere Schwankungen aufweist. Für unsere Geschäftseinheit Optronics wurde eine stabile Entwicklung erwartet. Obwohl wir im Geschäftsjahr 2025 eine starke Entwicklung in unserem Geschäft mit Halbleitermaterialien verzeichnen konnten, musste unser Unternehmensbereich Electronics im 1. und im 2. Quartal die Wachstumsprognose aufgrund von Verschiebungen bei Kundenprojekten im Projektgeschäft der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions nach unten anpassen. Die ursprünglich prognostizierte organische Wachstumsrate der Umsatzerlöse von +2 % bis +6 % wurde nach dem 2. Quartal auf ein negatives organisches Wachstum von -5 % bis -1 % korrigiert. Wir haben unsere Prognose mit den Geschäftszahlen für das 3. Quartal etwas angehoben und auf eine organische Umsatzentwicklung von -3 % bis -1 % präzisiert. Mit einer organischen Umsatzentwicklung in Höhe von -0,6 % lag der Umsatz leicht außerhalb dieser Prognose. Unter Berücksichtigung eines negativen Wechselkurseffekts von -3,3 % sowie eines negativen Desinvestitionseffekts in Höhe von -3,2 % im Zusammenhang mit der Veräußerung des Surface-Solutions-Geschäfts entwickelte sich der Umsatz des Unternehmensbereichs Electronics gegenüber dem Vorjahr um -7,1 % auf 3.515 Mio. € (Vorjahr: 3.785 Mio. €) und lag damit oberhalb des Mittelwerts der Bandbreite der Prognosespanne von 3.400 Mio. € bis 3.600 Mio. € und im Rahmen der mit dem 3. Quartal konkretisierten Prognose. Insbesondere aufgrund des negativen Wechselkurseffekts sowie des negativen Desinvestitionseffekts lagen die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs Electronics außerhalb der ursprünglichen Prognosespanne von 3.800 Mio. € bis 4.200 Mio. €.

EBITDA pre

Für das Geschäftsjahr 2025 hatten wir ursprünglich ein organisches Wachstum des EBITDA pre zwischen +3 % und +8 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Diese Annahme basierte im Wesentlichen auf organischem Umsatzwachstum in allen Unternehmensbereichen. In den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics erwarteten wir zudem positive Effekte durch konsequente Kostendisziplin. Im Unternehmensbereich Healthcare konzentrierten wir uns auf strikt priorisierte Investitionen, insbesondere in Forschung und Entwicklung sowie Marketing und Vertrieb, beispielsweise zur Vorbereitung der Markteinführung von Pimicotinib. Ursprünglich rechneten wir mit Wechselkurseffekten, die das EBITDA pre um -2 % bis +1 % gegenüber dem Vorjahr beeinflussen würden. Auf Basis der Geschäftszahlen zum 1. Quartal haben wir die Prognose auf ein organisches Wachstum des EBITDA pre von +2 % bis +7 % präzisiert und gingen von erhöhten negativen Wechselkurseffekten aus, die das EBITDA pre um -5 % bis -2 % gegenüber dem Vorjahr beeinflussen würden. Aufgrund des Umsatzanstiegs in den Unternehmensbereichen Life Science und Healthcare sowie insbesondere aufgrund der erwarteten positiven Entwicklung des EBITDA pre im Bereich Healthcare haben wir die Prognose für das EBITDA pre mit der Vorlage des Zwischenberichts zum 2. Quartal auf +4 % bis +8 % präzisiert. Mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal wurde diese Prognose weiter konkretisiert und auf eine Bandbreite von +5 % bis +7 % angepasst. Aufgrund negativer Wechselkurseffekte haben wir unsere Erwartung für Einflüsse aus Wechselkurseffekten im 2. Quartal auf -6 % bis -3 % angepasst und mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal auf -6 % bis -4 % präzisiert. Im Geschäftsjahr 2025 lag das EBITDA pre bei 6.109 Mio. € (Vorjahr: 6.072 Mio. €), was insgesamt einem Anstieg von +0,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit lag das EBITDA pre innerhalb der zuletzt mit dem Bericht zum 3. Quartal angepassten Prognosespanne von 6.000 Mio. € bis 6.200 Mio. € und ebenfalls innerhalb der ursprünglich veröffentlichten Prognosespanne. Das organische EBITDA-pre-Wachstum lag bei +5,6 % und damit ebenfalls innerhalb unserer zuletzt mit dem Bericht zum 3. Quartal angepassten Prognosespanne von +5 % bis +7 %. Wechselkurseffekte schlugen mit -5,0 % am unteren Ende unserer Prognosespanne zu Buche.

Life Science

Für den Unternehmensbereich Life Science prognostizierten wir ursprünglich entsprechend der erwarteten organischen Umsatzentwicklung ein organisches Wachstum des EBITDA pre von +2 % bis +9 % sowie ein EBITDA pre von 2.600 Mio. € bis 2.900 Mio. €. Mit dem 1. Quartal haben wir die Prognose für die organische EBITDA-pre-Entwicklung auf +1 % bis +7 % präzisiert. Im 2. Quartal wurde die Untergrenze auf +3 % angehoben, wodurch sich die Prognose auf +3 % bis +7 % eingrenzte. Im 3. Quartal erfolgte eine weitere Präzisierung der Prognose auf +4 % bis +6 %. Dabei gingen wir davon aus, dass das Ergebnis voraussichtlich durch die positive Umsatzentwicklung und Kosteneinsparungseffekte positiv beeinflusst wird. Die Änderungen in der US-Zollpolitik haben hingegen im laufenden Geschäftsjahr negative Auswirkungen verursacht. In Kombination mit einem im 3. Quartal zuletzt erwarteten negativen Wechselkurseffekt von -5 % bis -3 % ergab sich daraus eine Prognosespanne für das EBITDA pre von 2.550 Mio. € bis 2.650 Mio. €. Das EBITDA pre von 2.585 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 2.589 Mio. €) lag innerhalb dieser Spanne, jedoch leicht außerhalb der ursprünglich prognostizierten Spanne, was insgesamt auf Wechselkurseffekte zurückzuführen war. Dies entspricht einem Rückgang von -0,2 % gegenüber dem Vorjahr, davon +3,9 % organisch, -4,3 % aus Wechselkurseinflüssen und +0,3 % aus Portfolioeffekten. Das organische EBITDA-pre-Wachstum lag somit knapp außerhalb der zuletzt veröffentlichten Prognosespanne.

Healthcare

Für unseren Unternehmensbereich Healthcare prognostizierten wir ursprünglich ein organisches EBITDA-pre-Wachstum von +3 % bis +9 %. Ursprünglich war diese Prognose gestützt auf die konsequent priorisierten Wachstumsinvestitionen, wie etwa die Vorbereitung der Markteinführung von Pimicotinib. Zusätzlich beeinflusste der Verkauf eines Rechts, das zu einer beschleunigten Zulassungsprüfung durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde Food and Drug Administration berechtigt, die Ergebnisse des Unternehmensbereichs Healthcare in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrags positiv. Mit den Geschäftszahlen zum 1. Quartal erhöhten wir die Prognosespanne auf ein organisches Wachstum des

EBITDA pre im Bereich von +4 % bis +10 % und hoben sie mit dem Zwischenbericht zum 2. Quartal aufgrund einer stärkeren operativen Performance und strikter Priorisierung der Wachstumsinvestitionen im Bereich Forschung und Entwicklung auf +9 % bis +13 % an. Diese Prognosespanne präzisieren wir mit der Veröffentlichung der Geschäftszahlen zum 3. Quartal auf +9 % bis +11 %. In Kombination mit einem im 3. Quartal zuletzt prognostizierten Wechselkurseffekt von -9 % bis -7 % ergab sich daraus eine Prognosespanne für das EBITDA pre im Unternehmensbereich Healthcare von 3.000 Mio. € bis 3.100 Mio. €. Mit einem EBITDA pre von 3.080 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 2.995 Mio. €) lag das EBITDA pre im Rahmen dieser Spanne in der oberen Hälfte und traf somit die mit dem Bericht zum 3. Quartal konkretisierte Erwartung ebenso wie die ursprüngliche Prognosespanne von 3.000 Mio. € bis 3.300 Mio. €. Dies entsprach einem Anstieg von +2,8 % gegenüber dem Vorjahr (+11,5 % organisch, -8,5 % Wechselkurseffekte, -0,1 % Portfolioeffekte).

Electronics

Für den Unternehmensbereich Electronics erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2025 ursprünglich ein organisches Wachstum des EBITDA pre von +3 % bis +9 %. Neben der erwarteten Umsatzentwicklung gingen wir hierbei von einem vorteilhaften Mixeffekt bei den Umsätzen sowie positiven Effekten aus aktivem Kostenmanagement aus. Mit den Geschäftszahlen zum 1. Quartal haben wir die Prognosespanne auf eine organische Entwicklung des EBITDA pre von -3 % bis +8 % angepasst. Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 2. Quartal haben wir die Prognose auf -15 % bis -7 % korrigiert. Diese Korrektur resultierte aus Verschiebungen bei Kundenprojekten im Projektgeschäft der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions sowie aus zusätzlichen belastenden Einmaleffekten. Wir präzisieren diese Prognose mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal auf -11 % bis -7 %. In Kombination mit einem prognostizierten Wechselkurseffekt von -6 % bis -4 % ergab sich daraus eine Prognosespanne für das EBITDA pre im Unternehmensbereich Electronics von 800 Mio. € bis 850 Mio. €. Mit einem EBITDA pre von 833 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 970 Mio. €) lag das EBITDA pre somit innerhalb der mit dem Bericht zum 3. Quartal konkretisierten Erwartung. Dies entsprach einem Rückgang von -14,1 % gegenüber dem Vorjahr (-9,0 % organisch, -4,4 % Wechselkurseffekte, -0,7 % Portfolioeffekte). Die ursprüngliche Prognosespanne von 1.000 Mio. € bis 1.100 Mio. € wurde hingegen verpasst.

Konzernkosten und Sonstiges

Das EBITDA pre für Konzernkosten und Sonstiges belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -388 Mio. €. Zu Jahresbeginn lag die Prognosespanne bei -550 Mio. € bis -600 Mio. €. Mit dem Bericht zum 2. Quartal wurde die Prognosespanne auf -350 Mio. € bis -400 Mio. € konkretisiert und somit lag das diesjährige Ergebnis für Konzernkosten und Sonstiges innerhalb dieser Prognosespanne, die im 3. Quartal bestätigt wurde. Die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ging von einem Ergebnissrückgang aufgrund niedrigerer Erträge aus Fremdwährungssicherungsgeschäften aus. Im Vergleich zum Vorjahresniveau von -482 Mio. € ergab sich eine Kostenreduzierung von -19,4 %.

Operativer Cashflow

Für den operativen Cashflow des Merck-Konzerns prognostizierten wir für das Jahr 2025 ursprünglich ein leichtes Wachstum und haben die Prognose mit den Geschäftszahlen für das 1. Quartal auf 3.700 Mio. € bis 4.300 Mio. € präzisiert. Aufgrund unserer Erwartung, dass die Entwicklung des operativen Cashflows im Wesentlichen der positiven operativen Entwicklung folgen wird, haben wir die Prognose mit dem Zwischenbericht zum 2. Quartal auf 3.600 Mio. € bis 4.000 Mio. € korrigiert und mit dem Bericht zum 3. Quartal bestätigt. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der operative Cashflow 3.932 Mio. € (Vorjahr: 4.586 Mio. €) und lag somit innerhalb dieser Bandbreite. Ausschlaggebend für den Rückgang von -14,3 % im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere die negative Entwicklung des Nettoumlaufvermögens sowie die Veränderung der übrigen Vermögenswerte und Schulden.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Merck-Konzern

Merck-Konzern

Kennzahlen

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	21.102	21.156	-54	-0,3 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	3.601	3.645	-44	-1,2 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	17,1 %	17,2 %		
EBITDA ²	5.899	5.779	120	2,1 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	28,0 %	27,3 %		
EBITDA pre ¹	6.109	6.072	37	0,6 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	28,9 %	28,7 %		
Ergebnis nach Steuern	2.615	2.786	-171	-6,1 %
Ergebnis je Aktie (in €)	6,00	6,39	-0,39	-6,1 %
Ergebnis je Aktie pre (in €) ¹	8,34	8,63	-0,29	-3,4 %
Operativer Cashflow	3.932	4.586	-654	-14,3 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

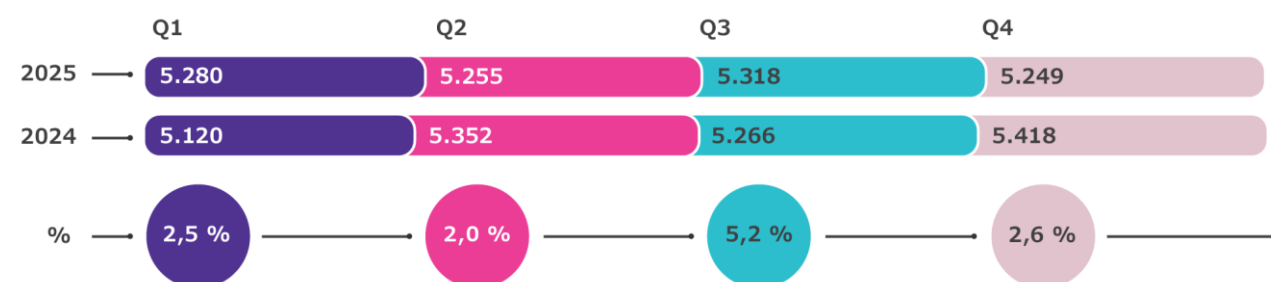
Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage

Die erzielten Umsatzerlöse in den einzelnen Quartalen und die jeweiligen organischen Wachstumsraten im Berichtsjahr 2025 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Merck-Konzern

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ nach Quartalen²

in Mio. €/organisches Wachstum in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelten sich die Umsatzerlöse des Merck-Konzerns in den einzelnen Unternehmensbereichen wie folgt:

Merck-Konzern

Umsatzentwicklung nach Unternehmensbereichen

in Mio. €/Veränderung in %	2025	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungs-effekte ¹	Akquisitionen/Veräußerungen ¹	Gesamt-veränderung	2024	Anteil
Life Science	8.980	42 %	4,0 %	-3,4 %	0,1 %	0,7 %	8.916	42 %
Healthcare	8.607	41 %	3,7 %	-4,1 %	2,2 %	1,8 %	8.455	40 %
Electronics	3.515	17 %	-0,6 %	-3,3 %	-3,2 %	-7,1 %	3.785	18 %
Merck-Konzern	21.102	100 %	3,1 %	-3,7 %	0,4 %	-0,3 %	21.156	100 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Merck-Konzern folgende regionale Umsatzentwicklung:

Merck-Konzern

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio. €/Veränderung in %	2025	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/ Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2024	Anteil
Europa	6.417	30 %	5,0 %	-0,4 %	-0,6 %	4,0 %	6.171	29 %
Nordamerika	5.517	26 %	-2,2 %	-4,1 %	2,9 %	-3,4 %	5.710	27 %
Asien-Pazifik (APAC)	6.936	33 %	3,6 %	-4,4 %	-0,4 %	-1,2 %	7.017	33 %
Lateinamerika	1.447	7 %	11,6 %	-12,7 %	-0,9 %	-2,0 %	1.477	7 %
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	785	4 %	4,8 %	-4,0 %	-0,4 %	0,4 %	781	4 %
Merck-Konzern	21.102	100 %	3,1 %	-3,7 %	0,4 %	-0,3 %	21.156	100 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

- Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Merck-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 21.102 Mio. € (Vorjahr: 21.156 Mio. €) und verzeichnete damit im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang in Höhe von 54 Mio. € beziehungsweise -0,3 %. Organisch erhöhte sich der Umsatz um 649 Mio. € oder 3,1 %. Dabei stiegen die Umsätze in den Unternehmensbereichen Healthcare und Life Science, wohingegen der Unternehmensbereich Electronics einen organischen Umsatzrückgang verzeichnete. Negative Währungseffekte führten zu einer Reduktion der Umsatzerlöse um 782 Mio. € beziehungsweise -3,7 % und waren im Wesentlichen auf die Kursentwicklungen einiger asiatischer Währungen und des US-Dollar zurückzuführen. Die Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, (SpringWorks), die am 1. Juli 2025 abgeschlossen wurde, führte zu einem portfoliobedingten Umsatzanstieg im Unternehmensbereich Healthcare. Gegenläufig resultierte aus dem am 31. Juli 2025 abgeschlossenen Verkauf der Geschäftseinheit Surface Solutions an Global New Material International Holding Ltd., Kaimaninseln, ein negativer Portfolioeffekt im Unternehmensbereich Electronics.
- Die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs Life Science stiegen im Vergleich zum Vorjahr an und erhöhten sich um 64 Mio. € beziehungsweise 0,7 % auf 8.980 Mio. € (Vorjahr: 8.916 Mio. €). Diese Entwicklung war im Wesentlichen von organischen Effekten geprägt, die sich auf 357 Mio. € oder 4,0 % beliefen. Währungseffekte von 305 Mio. € beziehungsweise -3,4 % führten gegenläufig zu einem Umsatzrückgang. Effekte aus Akquisitionen auf die Umsatzerlöse waren mit 0,1 % insgesamt unwesentlich. Mit einem Anteil von 42 % (Vorjahr: 42 %) war Life Science auch im Geschäftsjahr 2025 der umsatzstärkste Unternehmensbereich im Konzern, gefolgt von Healthcare mit einem Anteil von 41 % (Vorjahr: 40 %). Im Unternehmensbereich Healthcare stiegen die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 153 Mio. € oder 1,8 % auf 8.607 Mio. € (Vorjahr: 8.455 Mio. €). Das organische Wachstum von 315 Mio. € beziehungsweise 3,7 % wurde durch negative Währungseffekte in Höhe von 350 Mio. € oder -4,1 % gemindert. Positive Akquisitionseffekte in Höhe von 188 Mio. € beziehungsweise 2,2 % waren insbesondere auf den Erwerb von SpringWorks zurückzuführen. Der Rückgang der Umsätze im Unternehmensbereich Electronics in Höhe von 271 Mio. € oder -7,1 % auf 3.515 Mio. € (Vorjahr: 3.785 Mio. €) resultierte aus einem organischen Umsatzrückgang von 23 Mio. € beziehungsweise -0,6 %, negativen Währungseffekten von 127 Mio. € oder -3,3 % und einem Desinvestitionseffekt von 121 Mio. € beziehungsweise -3,2 %, der aus dem Verkauf der Geschäftseinheit Surface Solutions resultierte. Der prozentuale Anteil von Electronics an den Konzernumsatzerlösen lag bei 17 % (Vorjahr: 18 %).
- Der Betrag der zum Abschlussstichtag bereits eingegangenen Bestellungen, die in zukünftigen Perioden zu Umsatzerlösen führen werden, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rund 4 Mrd. € (31. Dezember 2024: rund 4 Mrd. €), davon entfielen auf den Unternehmensbereich Life Science rund 3 Mrd. € (31. Dezember 2024: rund 3 Mrd. €). Erwartungsgemäß werden etwa 8 % der eingegangenen Bestellungen erst ab dem Geschäftsjahr 2027 zu Umsatzerlösen führen (31. Dezember 2024: etwa 9 % erst ab dem Geschäftsjahr 2026).

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Merck-Konzerns entwickelte sich wie folgt:

Merck-Konzern

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	in %	2024	in %	Veränderung	
					in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	21.102	100,0 %	21.156	100,0 %	-54	-0,3 %
Umsatzkosten	-8.756	-41,5 %	-8.671	-41,0 %	-85	1,0 %
Bruttoergebnis	12.346	58,5 %	12.485	59,0 %	-139	-1,1 %
Marketing- und Vertriebskosten	-4.562	-21,6 %	-4.536	-21,4 %	-26	0,6 %
Verwaltungskosten	-1.437	-6,8 %	-1.370	-6,5 %	-68	5,0 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.415	-11,4 %	-2.279	-10,8 %	-135	5,9 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	15	0,1 %	-8	-	24	>100,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-347	-1,6 %	-646	-3,1 %	299	-46,3 %
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	3.601	17,1 %	3.645	17,2 %	-44	-1,2 %
Finanzierungserträge und -aufwendungen	-293	-1,4 %	-108	-0,5 %	-184	>100,0 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.308	15,7 %	3.536	16,7 %	-228	-6,5 %
Ertragsteuern	-693	-3,3 %	-751	-3,5 %	58	-7,7 %
Ergebnis nach Steuern	2.615	12,4 %	2.786	13,2 %	-171	-6,1 %
Nicht beherrschende Anteile	-7	-	-9	-	2	-26,3 %
Konzernergebnis	2.608	12,4 %	2.777	13,1 %	-168	-6,1 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten verteilen sich wie folgt auf die Unternehmensbereiche:

Merck-Konzern

Forschungs- und Entwicklungskosten nach Unternehmensbereichen¹ – 2025

in Mio. €/in %



¹ Nicht dargestellt: Konzernkosten und Sonstiges zugeordnete Forschungs- und Entwicklungskosten von 62 Mio. €.

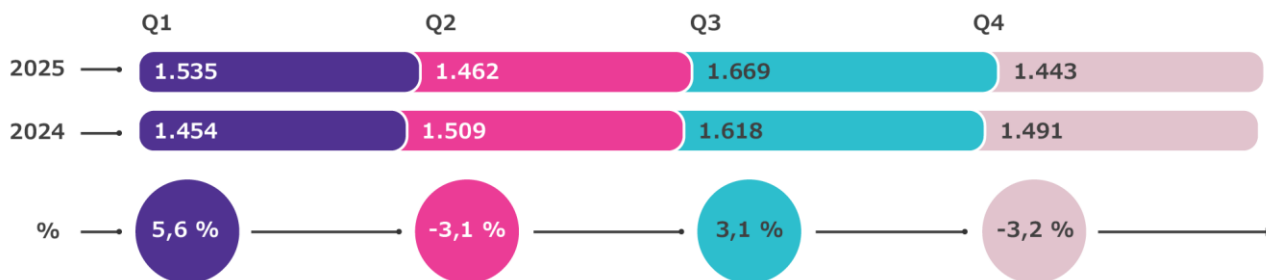
- Dem Umsatzwachstum der Unternehmensbereiche Life Science und Healthcare stand der Umsatzrückgang des Unternehmensbereichs Electronics gegenüber, sodass sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr in etwa stabil entwickelten. Das Bruttoergebnis entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls in etwa stabil.
- Die Marketing- und Vertriebskosten blieben in etwa stabil, während die Verwaltungskosten insbesondere aufgrund der Akquisition von SpringWorks deutlich über dem Niveau des Vorjahres lagen.
- Mit einem Anteil von 71 % (Vorjahr: 69 %) an den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung aller Unternehmensbereiche (ohne Konzernkosten und Sonstiges zugeordnete Forschungs- und Entwicklungskosten) war Healthcare erneut der forschungsintensivste Unternehmensbereich von Merck. Der Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten war ebenfalls im Wesentlichen auf die Akquisition von SpringWorks sowie die kontinuierliche Intensivierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zurückzuführen. Weitere Informationen sind im Kapitel **Forschung und Entwicklung** enthalten.
- Der negative Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ging im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich zurück. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Abgangsgewinn des zum 31. Juli 2025 abgeschlossenen Verkaufs des Surface-Solutions-Geschäfts an Global New Material International Holdings Ltd., Kaimaninseln. Der Verkauf eines Rechts, das zu einer beschleunigten Zulassungsprüfung durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde Food and Drug Administration berechtigt, führte zu einem Ertrag in Höhe von 61 Mio. € und wirkte sich ebenfalls positiv auf den Saldo aus. Erträge aus realisierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus einer absoluten Reduktion des Anteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb mit entsprechender Umgliederung des anteiligen kumulierten Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung wirkten genau wie ein Effekt aus Nicht-Einkommensteuern aufgrund geänderter Rechtsprechung in Lateinamerika zudem positiv auf den Saldo.
- Insgesamt führten die vorgenannten Entwicklungen zu einem im Vergleich zum Vorjahr in etwa stabilen operativen Ergebnis (EBIT) und zu einer EBIT-Marge von 17,1 % (Vorjahr: 17,2 %).
- Das EBITDA pre, die wichtigste Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 37 Mio. € oder 0,6 % auf 6.109 Mio. € (Vorjahr: 6.072 Mio. €) und blieb damit in etwa stabil.
- Der negative Saldo der Finanzierungserträge und -aufwendungen verschlechterte sich auf -293 Mio. € (Vorjahr: -108 Mio. €). Ausschlaggebend war insbesondere die negative Entwicklung des Zinsergebnisses. Details zu den Finanzierungserträgen und Finanzierungsaufwendungen sind in der Anmerkung (40) **Finanzierungserträge und -aufwendungen/Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten** im Konzernanhang dargestellt.
- Die Aufwendungen für Ertragsteuern beliefen sich auf 693 Mio. € (Vorjahr: 751 Mio. €) und führten zu einer Steuerquote von 20,9 % (Vorjahr: 21,2 %).
- Das den Anteilseignern der Merck KGaA zustehende Konzernergebnis reduzierte sich um -6,1 % auf 2.608 Mio. € (Vorjahr: 2.777 Mio. €) und führte zu einem Rückgang des Ergebnisses je Aktie auf 6,00 € (Vorjahr: 6,39 €).

Die Entwicklung des EBITDA pre in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr und die jeweiligen Wachstumsraten sowie die Verteilung auf die Unternehmensbereiche ergaben sich wie folgt:

Merck-Konzern

EBITDA pre¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderung in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Merck-Konzern

EBITDA pre¹ nach Unternehmensbereichen² – 2025

in Mio. €/in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nicht dargestellt: Minderungen des Konzern-EBITDA-pre um -388 Mio. € durch Konzernkosten und Sonstiges.

Vermögens- und Finanzlage

Merck-Konzern

Bilanzstruktur

	31.12.2025		31.12.2024 ¹		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Langfristige Vermögenswerte	38.298	74,3 %	38.146	73,9 %	152	0,4 %
Davon:						
Geschäfts- oder Firmenwerte	17.934		19.107		-1.172	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.662		6.351		1.311	
Sachanlagen	9.940		10.025		-85	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.762		2.663		99	
Kurzfristige Vermögenswerte	13.230	25,7 %	13.450	26,1 %	-221	-1,6 %
Davon:						
Vorräte	4.562		4.484		78	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	3.947		3.947		-	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	688		642		46	
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.293		1.861		-568	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.740		2.517		223	
Bilanzsumme	51.527	100,0 %	51.596	100,0 %	-68	-0,1 %
Eigenkapital	28.660	55,6 %	29.989	58,1 %	-1.329	-4,4 %
Langfristige Verbindlichkeiten	13.826	26,8 %	10.312	20,0 %	3.514	34,1 %
Davon:						
Langfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.553		1.956		-402	
Sonstige langfristige Rückstellungen	259		257		2	
Langfristige Finanzschulden	10.730		6.997		3.733	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.283		1.102		181	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.042	17,5 %	11.295	21,9 %	-2.254	-20,0 %
Davon:						
Kurzfristige Rückstellungen	544		570		-26	
Kurzfristige Finanzschulden	1.238		3.304		-2.066	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten/Rückerstattungsverbindlichkeiten	3.095		3.143		-48	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.164		4.277		-114	
Bilanzsumme	51.527	100,0 %	51.596	100,0 %	-69	-0,1 %

¹ Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#) im Konzernanhang).

- Die Geschäfts- oder Firmenwerte verringerten sich gegenüber dem Vorjahr. Ein insbesondere auf Währungsumrechnungsdifferenzen zurückzuführender Rückgang der überwiegend in US-Dollar geführten Geschäfts- oder Firmenwerte wurde durch die Akquisition von SpringWorks nur teilweise kompensiert (weitere Informationen finden sich in der Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen** im Konzernanhang).
- Der Anstieg der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich auf Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen der Akquisition von SpringWorks zurückzuführen (weitere Informationen finden sich in der Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen** im Konzernanhang). Gegenläufig erhöhten sich die Abschreibungen und Wertminderungen im Vergleich zum Vorjahr, was unter anderem auf eine Wertminderung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung einer in Kollaboration mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co. Ltd., China, durchgeführten Phase-Ib-Studie im Unternehmensbereich Healthcare zurückzuführen war (mehr hierzu unter **Forschung und Entwicklung**).
- Die Sachanlagen lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Von den Sachanlagenzugängen im Geschäftsjahr 2025 entfielen 258 Mio. € (Vorjahr: 387 Mio. €) auf strategische Investitionen in Deutschland, davon 255 Mio. € (Vorjahr: 372 Mio. €) zur Erweiterung des Standorts Darmstadt. Wesentliche Projekte sind die Investitionen im Unternehmensbereich Healthcare in Höhe von 55 Mio. € in eine Multi-Use-Forschungsanlage sowie in Höhe von 35 Mio. € in eine Produktionsanlage zur Überführung von Projekten aus der Forschung und Entwicklung in die kommerzielle Produktion und Markteinführung. Weiter investierte der Unternehmensbereich Life Science 50 Mio. € in ein neues Forschungszentrum. Außerhalb Deutschlands erfolgten hohe Investitionen in strategische Projekte, insbesondere in den USA (225 Mio. €), in Taiwan (143 Mio. €) und in Irland (133 Mio. €). In den USA investierte der Unternehmensbereich Electronics 52 Mio. € in eine neue Forschungsanlage in Sheboygan, Wisconsin, und weitere 24 Mio. € in den Ausbau von Produktionskapazitäten. In Irland investierte der Unternehmensbereich Life Science 120 Mio. € in eine Erweiterung der Produktionskapazitäten für Membranen und in den Bau einer neuen Filtrationsanlage in Cork. In Taiwan investierte der Unternehmensbereich Electronics 80 Mio. € in den Aufbau eines Fertigungsstandorts für Halbleitermaterialien und Spezialgase in Kaohsiung.
- Das Eigenkapital des Merck-Konzerns ging im Geschäftsjahr 2025 um -4,4 % auf 28.660 Mio. € (31. Dezember 2024: 29.989 Mio. €) zurück. Dem Ergebnis nach Steuern (2.615 Mio. €) stand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung (-3.331 Mio. €) gegenüber, der im Wesentlichen aus der Entwicklung des US-Dollar resultierte. Die im Berichtsjahr erfolgten Dividendenzahlungen und Gewinnentnahmen sorgten zusätzlich für einen Rückgang (siehe **Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung** im Konzernabschluss). Die Eigenkapitalquote verringerte sich – auch bedingt durch den Anstieg der Finanzschulden – um mehr als zwei Prozentpunkte auf 55,6 % (31. Dezember 2024: 58,1 %).
- Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultierte wie im Vorjahr auch im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen im Zusammenhang mit dem angewendeten Diskontierungszins.
- Die Finanzschulden erhöhten sich insbesondere aufgrund der Neuemission von Anleihen im Zusammenhang mit dem Erwerb von SpringWorks. Im August 2025 emittierte Merck eine US-Dollar-Anleihe im Volumen von 4.000 Mio. US\$ (3.386 Mio. €). Die kurzfristigen Finanzschulden reduzierten sich aufgrund der Rückzahlungen einer im Geschäftsjahr 2015 begebenen und im März 2025 fälligen US-Dollar-Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1.537 Mio. € sowie einer im Geschäftsjahr 2020 begebenen und im Juli 2025 fälligen Euro-Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 750 Mio. €. Höhere finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, insbesondere gegenüber der E. Merck Beteiligungen KG, sorgten zusätzlich für einen Anstieg der Finanzschulden.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Nettofinanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

Merck-Konzern

Nettofinanzverbindlichkeiten¹

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Anleihen	9.073	7.693	1.380	17,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179	327	-149	-45,4 %
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.988	1.429	560	39,2 %
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	64	59	5	7,7 %
Verbindlichkeiten aus Derivaten (Finanztransaktionen)	17	31	-14	-44,4 %
Leasingverbindlichkeiten	648	761	-114	-15,0 %
Finanzschulden	11.968	10.301	1.667	16,2 %
Abzüglich				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.740	2.517	223	8,8 %
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ²	610	629	-19	-3,0 %
Nettofinanzverbindlichkeiten¹	8.619	7.155	1.463	20,5 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Ohne kurzfristige Derivate (operativ) und bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 erfasst werden.

Für die Erläuterung der Veränderung der Nettofinanzverbindlichkeiten wird auf die zuvor erfolgte Erklärung der Veränderung der Finanzschulden verwiesen.

Merck-Konzern

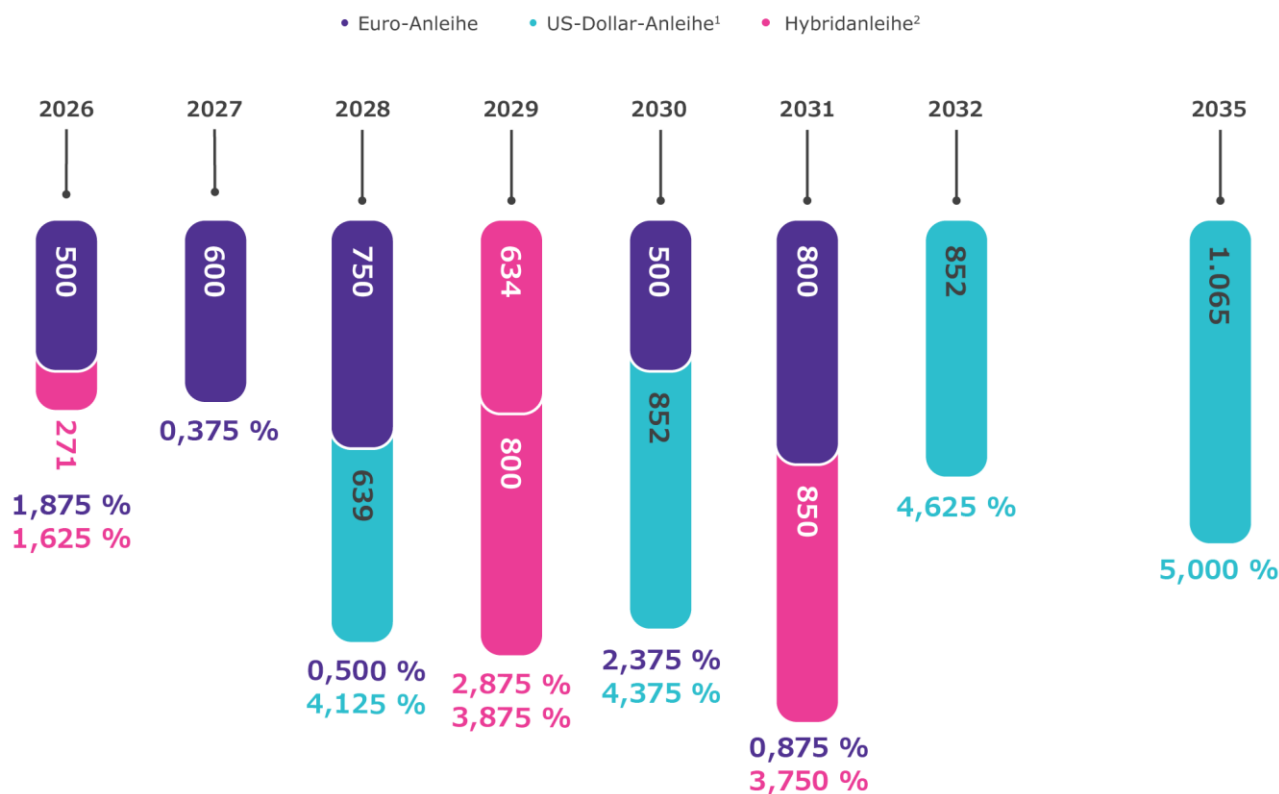
Überleitung Nettofinanzverbindlichkeiten¹

in Mio. €	2025	2024
Stand 1.1.	7.155	7.500
Operativer Cashflow	-3.932	-4.586
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ²	373	482
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten ²	-171	-18
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ²	1.585	1.702
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen ²	-25	-27
Akquisitionen ²	2.915	774
Einzahlungen aus Desinvestitionen ²	-415	-7
Veränderung von Leasingverbindlichkeiten	120	383
Dividendenzahlungen/Gewinnentnahmen ²	1.049	1.040
Währungsumrechnungsdifferenz	-117	137
Sonstiges	82	-225
Stand 31.12.	8.619	7.155

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.

- Der Kapitalmarkt stellt für Merck traditionell eine wesentliche Finanzierungsquelle dar, unter anderem über die Ausgabe von Anleihen. Aus dem Debt Issuance Program, unter dem alle Euro-Anleihen begeben wurden, bestanden zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten mit einem Nominalvolumen in Höhe von 3,15 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,9 Mrd. €).
- Eine weitere wesentliche Finanzierungsquelle für Merck sind Kreditvereinbarungen. Eine syndizierte Kreditlinie über 2,5 Mrd. €, die bis 2029 läuft, kann zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs an liquiden Mitteln eingesetzt werden. Bei dieser Kreditlinie handelt es sich um eine Back-up-Fazilität, die nur in Ausnahmesituationen in Anspruch genommen werden soll. Darüber hinaus verständigte sich Merck auf mehrere bilaterale Kreditfazilitäten.
- Ebenso steht Merck ein Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 2,5 Mrd. € zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms kann Merck Commercial Papers mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr begeben. Das Programm wurde ebenso wie im Vorjahr nicht ausgenutzt.
- Unsere Finanzverbindlichkeiten orientieren sich an unserem geplanten freien Cashflow. Das Rückzahlungsprofil der ausgegebenen Anleihen stellte sich wie folgt dar:



¹ Die Nominalbeträge der in US-Dollar notierten Anleihen wurden mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2025 in Euro umgerechnet.

² Für die Hybridanleihen wurde eine Rückzahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt angenommen.

- Der Kapitalmarkt nutzt Einschätzungen von Ratingagenturen, um Fremdkapitalgeber bei der Beurteilung der Risikosituation eines Finanzinstruments von Merck zu unterstützen. Derzeit wird Merck von Standard & Poor's und Moody's bewertet: Standard & Poor's vergibt ein Langfrist-Kreditrating von A mit stabilem Ausblick und Moody's eines von A3 mit stabilem Ausblick. Eine Übersicht der Ratingentwicklung der letzten Jahre ist im [Risiko- und Chancenbericht](#) dargestellt.

- Für die Finanzschulden waren keine Pfandrechte oder ähnlichen Sicherheiten hinterlegt. In den Kreditverträgen wurden keine Financial Covenants vereinbart. Es lagen keine Anzeichen dafür vor, dass eingeräumte Kreditrahmen in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt waren. In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel in Höhe von 412 Mio. € (31. Dezember 2024: 368 Mio. €) enthalten. Wir verfolgen eine nachhaltige Dividendenpolitik und streben im Rahmen der Bestimmung der Dividendenhöhe einen Zielkorridor von 20 % bis 25 % des Ergebnisses je Aktie pre an. Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten betrugen am 31. Dezember 2025 3,1 % (31. Dezember 2024: 2,2 %).

Die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen stellte sich wie folgt dar:

Merck-Konzern

Bilanzkennzahlen

in %		31.12.2025	31.12.2024 ²	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalquote ¹	Eigenkapital	55,6 %	58,1 %	55,2 %	53,6 %	47,2 %
	Bilanzsumme					
Vermögensquote ¹	Langfristige Vermögenswerte	74,3 %	73,9 %	74,4 %	74,9 %	75,8 %
	Bilanzsumme					
Vermögensdeckungsgrad ¹	Eigenkapital	74,8 %	78,6 %	74,1 %	71,6 %	62,3 %
	Langfristige Vermögenswerte					
Finanzierungsstruktur ¹	Kurzfristige Verbindlichkeiten	39,5 %	52,3 %	40,0 %	42,2 %	43,6 %
	Verbindlichkeiten (gesamt)					

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen** im Konzernanhang).

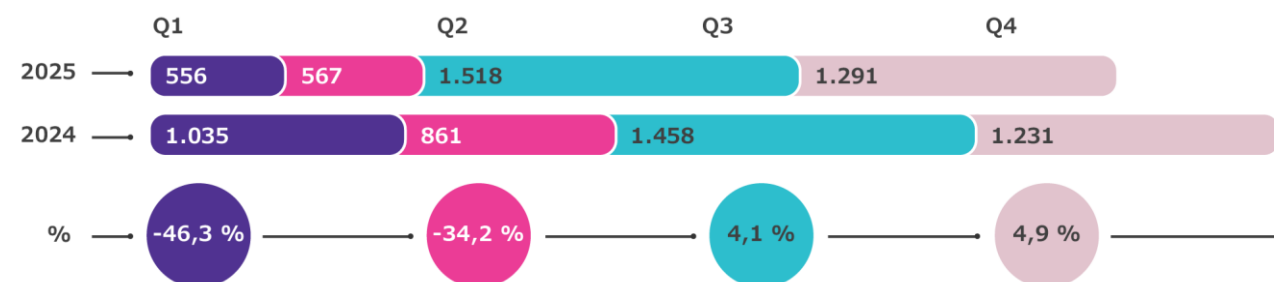
Bezogen auf Finanzrisiken und -chancen verfolgt Merck ein aktives Management, um die Auswirkungen von Wechselkurs- und Zinsschwankungen zu reduzieren. Hierbei erfolgt auch der Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Weitere Ausführungen zu Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und -chancen finden sich im **Risiko- und Chancenbericht** im Abschnitt **Finanzrisiken und -chancen**.

Im Geschäftsjahr 2025 ging der operative Cashflow als einer der drei bedeutsamsten Leistungsindikatoren – neben den Umsatzerlösen und dem EBITDA pre – um -654 Mio. € auf 3.932 Mio. € (Vorjahr: 4.586 Mio. €) zurück. Die Verringerung war im Wesentlichen beeinflusst durch die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens, der übrigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Finanzierungserträge und -aufwendungen. Gegenläufig wirkten Veränderungen der Rückstellungen und die Entwicklung des EBITDA pre. Hinsichtlich weiterer Informationen zur Entwicklung des operativen Cashflows wird auf das Kapitel **Steuerungssystem** in diesem zusammengefassten Lagebericht, die **Konzernkapitalflussrechnung** im Konzernabschluss und auf die Anmerkung (16) **Operativer Cashflow** im Konzernanhang verwiesen. Die Verteilung des operativen Cashflows auf die einzelnen Quartale sowie die Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich wie folgt:

Merck-Konzern

Operativer Cashflow¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderung in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage

- Trotz der weiter herausfordernden makroökonomischen Entwicklungen und des Gegenwinds in einzelnen Märkten kann Merck dank seiner diversifizierten Unternehmensbereiche auf ein überwiegend positives Geschäftsjahr 2025 zurückblicken. Eine höhere Nachfrage durch neue Kundenprojekte und eine Normalisierung des Marktes in der Geschäftseinheit Process Solutions führte zu einem Anstieg der Umsatzerlöse im Unternehmensbereich Life Science. Alle Bereiche des Unternehmensbereichs Healthcare verzeichneten im Geschäftsjahr 2025 einen organischen Anstieg der Umsatzerlöse, der gemeinsam mit dem positiven Portfolioeffekt aus dem Erwerb von SpringWorks die negativen Währungseffekte überkompensieren konnte. Im Unternehmensbereich Electronics war der Rückgang der Umsatzerlöse auf die negative Umsatzentwicklung im Geschäftsfeld Delivery Systems & Services, nachteilige Währungseffekte sowie auf den Verkauf der Geschäftseinheit Surface Solutions zurückzuführen.
- Insgesamt verringerten sich die Umsatzerlöse des Merck-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 um -54 Mio. € oder -0,3 % auf 21.102 Mio. € und blieben damit in etwa stabil. Unsere wichtigste Steuerungskennzahl, das EBITDA pre, stieg um 0,6 % auf 6.109 Mio. €. Organisches Wachstum durch Marktchancen (+5,6 %) überwog leicht den Effekt von negativen Wechselkursen (-5,0 %) auf das Ergebnis. Für das Geschäftsjahr 2025 werden wir der Hauptversammlung eine gleichbleibende Dividende von 2,20 € vorschlagen.
- Die weiterhin solide Finanzierungspolitik des Merck-Konzerns äußerte sich in robusten Bilanzkennzahlen. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Eigenkapitalquote 55,6 % (31. Dezember 2024: 58,1 %) und befand sich damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Nettofinanzverbindlichkeiten erhöhten sich vor allem infolge der Akquisition von SpringWorks und beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf 8,6 Mrd. € (Vorjahr: 7,2 Mrd. €).
- Auf der Grundlage unserer soliden Vermögens- und Finanzlage sowie unserer diversifizierten Geschäfte beurteilen wir die wirtschaftliche Lage des Merck-Konzerns insgesamt als positiv. Dank unseres resilienten Geschäftsmodells und unserer klaren Positionierung als Wissenschafts- und Technologieunternehmen sind wir auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten gut aufgestellt.

Life Science

Life Science

Kennzahlen

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	8.980	8.916	64	0,7 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	1.467	1.507	-39	-2,6 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	16,3 %	16,9 %		
EBITDA ²	2.423	2.455	-32	-1,3 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	27,0 %	27,5 %		
EBITDA pre ¹	2.585	2.589	-4	-0,2 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	28,8 %	29,0 %		

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

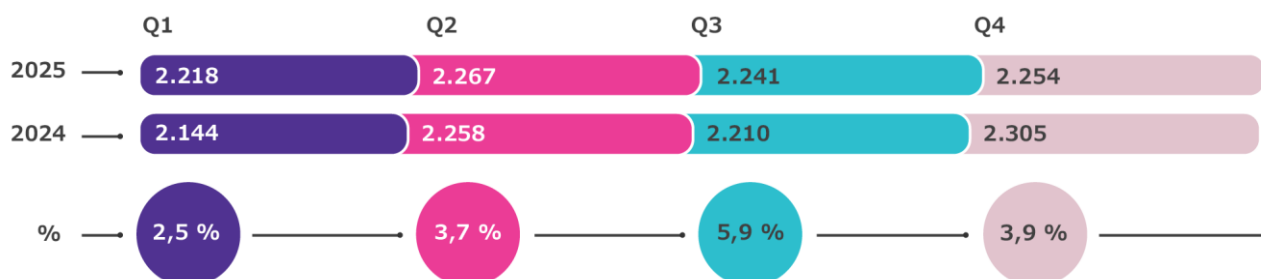
Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage

Die erzielten Umsatzerlöse in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr und die jeweiligen organischen Wachstumsraten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Life Science

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ nach Quartalen²

in Mio. €/organisches Wachstum in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Life Science

Umsatzentwicklung nach Geschäftseinheiten

in Mio. €	2025	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2024 ²	Anteil
Science & Lab Solutions	4.536	51 %	0,3 %	-3,4 %	0,2 %	-2,9 %	4.672	52 %
Process Solutions	3.785	42 %	10,7 %	-3,5 %	0,3 %	7,5 %	3.522	40 %
Life Science Services	659	7 %	-4,5 %	-3,4 %	-0,9 %	-8,7 %	722	8 %
Life Science	8.980	100 %	4,0 %	-3,4 %	0,1 %	0,7 %	8.916	100 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer internen Umstrukturierung angepasst.

- Die Umsatzerlöse der Geschäftseinheit Science & Lab Solutions mit ihrem Angebot an Produkten und Dienstleistungen zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten in pharmazeutischen, biotechnologischen und akademischen Forschungseinrichtungen, Forschenden sowie wissenschaftlichen und gewerblichen Laboren waren im Geschäftsjahr 2025 organisch in etwa stabil. Beeinflusst wurde diese Entwicklung im Wesentlichen durch zwei Faktoren: einen Politikwechsel in den USA mit negativen Auswirkungen auf das Ausgabenniveau von akademischen und staatlichen Forschungslaboren sowie ein insgesamt herausforderndes Marktumfeld, insbesondere in China. Außerdem war der Markt von einer Stagnation bei der Finanzierung junger Biotechnologieunternehmen gekennzeichnet. Die Umsatzerlöse gingen insgesamt auf 4.536 Mio. € (Vorjahr: 4.672 Mio. €) zurück, was insbesondere durch die negativen Währungseffekte verursacht wurde.
- Die Geschäftseinheit Process Solutions, die Produkte und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der Arzneimittelherstellung anbietet, konnte ihre Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 organisch um 10,7 % steigern. Trotz negativer Währungseffekte erzielte die Geschäftseinheit im Berichtsjahr in allen Hauptregionen (Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik) ein Umsatzplus. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem eine gestiegene Nachfrage im Zusammenhang mit neuen Kundenprojekten sowie eine Normalisierung des Marktes.
- Die Geschäftseinheit Life Science Services mit ihrem vollständig integrierten Serviceangebot für Auftragsentwicklung und -herstellung sowie Prüfdienstleistungen verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen deutlichen organischen Umsatzrückgang. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus den organisch rückläufigen Erlösen aus unserem Geschäft mit Prüfdienstleistungen. Hauptgrund hierfür waren nicht wiederkehrende Vorjahresprojekte. Unter Berücksichtigung negativer Währungseffekte war der Umsatzrückgang im Berichtsjahr vor allem der Region Nordamerika zuzuschreiben.

Regional entwickelten sich die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs wie folgt:

Life Science

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio. €	2025	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/ Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2024	Anteil
Europa	3.315	37 %	5,8 %	–	–	5,7 %	3.136	35 %
Nordamerika	3.065	34 %	1,4 %	-4,3 %	0,4 %	-2,6 %	3.146	35 %
Asien-Pazifik (APAC)	2.125	24 %	4,5 %	-5,4 %	–	-0,8 %	2.143	24 %
Lateinamerika	362	4 %	8,2 %	-13,6 %	–	-5,3 %	382	4 %
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	112	1 %	3,1 %	-0,1 %	–	3,0 %	109	1 %
Life Science	8.980	100 %	4,0 %	-3,4 %	0,1 %	0,7 %	8.916	100 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des EBITDA pre des Geschäftsjahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr dar. Hierbei wurden die Werte gemäß IFRS Accounting Standards um die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Anpassungen bereinigt.

Life Science

Überleitung EBITDA pre¹

in Mio. €	2025			2024			Veränderung
	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	Pre ¹
Umsatzerlöse	8.980	-	8.980	8.916	-	8.916	0,7 %
Umsatzkosten	-4.225	40	-4.185	-4.150	25	-4.125	1,4 %
Bruttoergebnis	4.755	40	4.795	4.766	25	4.791	0,1 %
Marketing- und Vertriebskosten	-2.199	6	-2.193	-2.238	25	-2.213	-0,9 %
Verwaltungskosten	-449	57	-393	-441	58	-382	2,7 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-401	-1	-402	-388	1	-387	4,0 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	-5	-	-5	-7	-	-7	-23,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-233	160	-73	-186	111	-75	-2,9 %
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	1.467			1.507			
Abschreibungen/ Wertminderungen/ Wertaufholungen	956	-99	857	948	-86	863	-0,7 %
EBITDA²	2.423			2.455			
Restrukturierungsaufwendungen	64	-64	-	73	-73	-	
Integrationsaufwendungen/ IT-Aufwendungen	54	-54	-	46	-46	-	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus abgegangenen Geschäften	24	-24	-	1	-1	-	
Akquisitionsbezogene Anpassungen	5	-5	-	14	-14	-	
Sonstige Anpassungen	14	-14	-	-	-	-	
EBITDA pre¹	2.585	-	2.585	2.589	-	2.589	-0,2 %
Davon: Organisches Wachstum ¹							3,9 %
Davon: Währungseffekte							-4,3 %
Davon: Akquisitionen/Veräußerungen							0,3 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

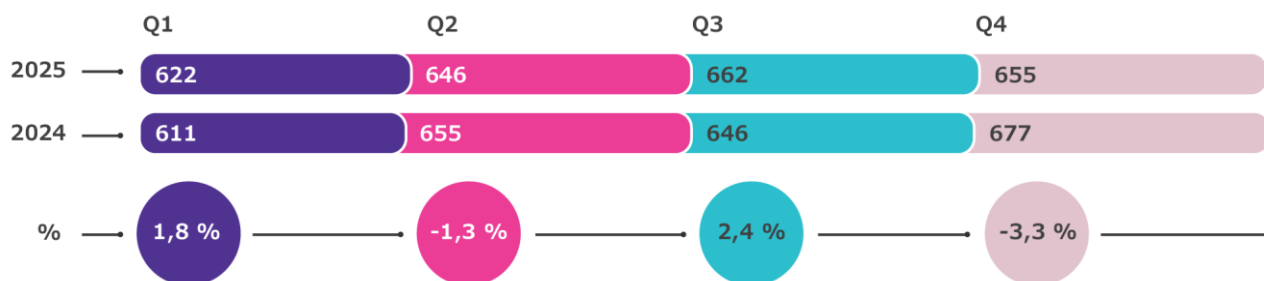
- Das um Anpassungen bereinigte Bruttoergebnis des Unternehmensbereichs Life Science lag im Geschäftsjahr 2025 in etwa auf Vorjahresniveau. Positive Effekte wie das organische Umsatzwachstum von Process Solutions im niedrigen Zehner-Prozentbereich und das konsequente Produktionskostenmanagement wurden durch höhere Zölle infolge der von der US-Regierung eingeführten Zollerhöhungen sowie durch negative Währungseffekte aufgezehrt. Die bereinigte Bruttomarge lag im Berichtsjahr bei 53,4 % und war damit im Vergleich zum Vorjahr in etwa stabil (2024: 53,7 %).
- Die Marketing- und Vertriebskosten gingen im Jahresvergleich leicht zurück. Die jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen konnten durch Einsparmaßnahmen sowie positive Währungseffekte kompensiert werden. Der Kostenanstieg im Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) war hauptsächlich bedingt durch höhere Ausgaben für F&E-Projekte zur Förderung von Innovationen und zukünftigem Wachstum, aber auch durch die Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande.
- Das EBITDA pre verzeichnete im Berichtsjahr im Einklang mit dem moderaten organischen Umsatzwachstum einen moderaten organischen Zuwachs. Allerdings wurde das im Gesamtjahr erzielte Wachstum durch negative Währungseffekte geschmälert, welche die organische Entwicklung aufzehrten. Trotz der unvorteilhaften Währungseffekte und der Auswirkungen der gestiegenen Zölle blieb die EBITDA-pre-Marge im Geschäftsjahr 2025 mit 28,8 % (Vorjahr: 29,0 %) insgesamt in etwa stabil.

Die Entwicklung des EBITDA pre in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Life Science

EBITDA pre¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderung in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Healthcare

Healthcare

Kennzahlen

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	8.607	8.455	153	1,8 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	2.165	2.481	-316	-12,7 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	25,2 %	29,3 %		
EBITDA ²	2.864	3.021	-156	-5,2 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	33,3 %	35,7 %		
EBITDA pre ¹	3.080	2.995	85	2,8 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	35,8 %	35,4 %		

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

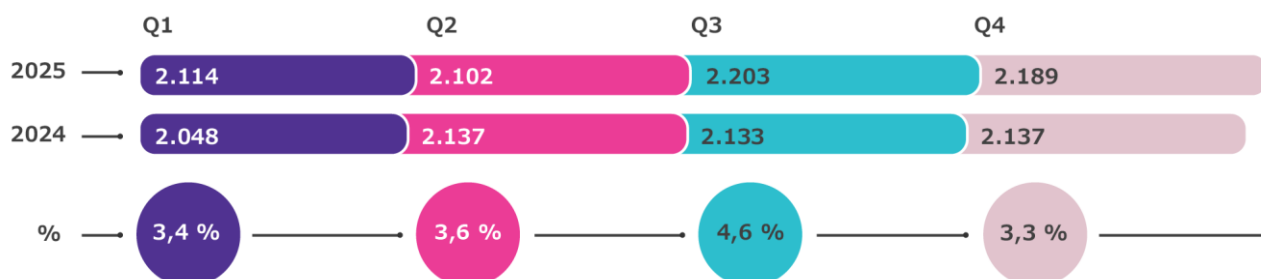
Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage

Die erzielten Umsatzerlöse in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr und die jeweiligen organischen Wachstumsraten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Healthcare

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ nach Quartalen²

in Mio. €/organisches Wachstum in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Die Umsätze der wesentlichen Produktlinien beziehungsweise Produkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

Healthcare

Entwicklung der Umsatzerlöse nach wesentlichen Produktlinien/Produkten

in Mio. €	2025	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungs-effekte ¹	Akquisitionen/Veräußerungen ¹	Gesamt-veränderung ¹	2024	Anteil
Onkologie	1.926	22 %	0,3 %	-4,5 %	-	-4,2 %	2.009	24 %
Davon: Erbitux®	1.176	14 %	6,6 %	-5,5 %	-	1,2 %	1.162	14 %
Davon: Bavencio®	612	7 %	-13,8 %	-2,9 %	-	-16,7 %	735	9 %
Seltene Erkrankungen	188	3 %						
Davon: Ogsiveo®	134	2 %						
Davon: Gomekli®	55	1 %						
Neurologie & Immunologie	1.659	19 %	1,9 %	-3,6 %	-	-1,7 %	1.688	20 %
Davon: Mavenclad®	1.194	14 %	16,6 %	-4,1 %	-	12,4 %	1.062	13 %
Davon: Rebif®	465	5 %	-23,0 %	-2,8 %	-	-25,8 %	626	7 %
Fertilität	1.457	17 %	0,4 %	-5,1 %	-	-4,6 %	1.528	18 %
Davon: Gonal-f®	735	9 %	-6,7 %	-5,0 %	-	-11,7 %	833	10 %
Davon: Pergoveris®	329	4 %	22,6 %	-5,2 %	-	17,4 %	280	3 %
Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen & Endokrinologie	3.050	35 %	7,3 %	-3,8 %	-	3,4 %	2.949	35 %
Davon: Glucophage®	975	11 %	5,9 %	-3,7 %	-	2,3 %	954	11 %
Davon: Concor®	625	7 %	4,7 %	-2,3 %	-	2,4 %	611	7 %
Davon: Euthyrox®	653	8 %	9,4 %	-3,9 %	-	5,4 %	619	7 %
Davon: Saizen®	388	5 %	13,0 %	-6,8 %	-	6,2 %	366	4 %
Sonstige	328	4 %					280	3 %
Healthcare	8.607	100 %	3,7 %	-4,1 %	2,2 %	1,8 %	8.455	100 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

- Das Krebsmedikament Erbitux® (Cetuximab) verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein starkes organisches Umsatzwachstum, vor allem unterstützt durch die Regionen Lateinamerika, Europa sowie Mittlerer Osten und Afrika. Treiber in diesen Regionen war eine höhere Nachfrage im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.
- Im Bereich der Immunonkologie verzeichnete das Krebsmedikament Bavencio® (Avelumab) im Berichtszeitraum einen Rückgang im mittleren Zehner-Prozentbereich. Dieser Umsatzrückgang war auf eine verringerte Nachfrage hauptsächlich in Nordamerika, aber auch in der Region Asien-Pazifik sowie Europa zurückzuführen, da alternative Behandlungsmethoden für Patientinnen und Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Urothelkarzinom zunehmend bevorzugt wurden.
- Die Produktlinie Seltene Erkrankungen beinhaltet Umsätze mit den beiden Produkten Ogsiveo® (Nirogacestat), welches zur Behandlung von fortschreitenden Desmoidtumoren angewandt wird, und Gomekli® (Mirdametininib), das erste und einzige Medikament für Erwachsene und Kinder ab zwei Jahren mit Neurofibromatose-Typ-1-assoziierten plexiformen Neurofibromen (NF1-PN). Beide Produkte wurden mit der Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, (SpringWorks), am 1. Juli 2025 erworben und tragen seitdem zu unserem Portfolio und dem Gesamtwachstum bei. Dies schlägt sich im Wachstum aus Akquisitionen von Healthcare in Höhe von 2,2 % nieder.
- Mavenclad®, zur oralen Kurzzeitbehandlung schubförmiger Multipler Sklerose (MS) mit hoher Krankheitsaktivität, erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein organisches Umsatzwachstum im hohen Zehner-Prozentbereich und erreichte somit im dritten Jahr in Folge Blockbuster-Status mit einem Gesamtumsatz von mehr als 1 Mrd. US\$. Dieses positive Wachstum wurde insbesondere durch eine steigende Nachfrage in Nordamerika und Europa gefördert.

- Das Medikament Rebif®, das für die Behandlung rezidivierender Formen von MS eingesetzt wird, verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen organischen Umsatzrückgang im niedrigen Zwanziger-Prozentbereich. Dafür verantwortlich ist die anhaltend schwierige Wettbewerbssituation des Interferonmarkts aufgrund der Herausforderungen durch orale Darreichungsformen und hochwirksame MS-Therapien.
- Die Produktlinie Fertilität verzeichnete im Berichtszeitraum organisch in etwa stabile Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Gonal-f®, das führende rekombinante Hormonpräparat zur Behandlung von Unfruchtbarkeit, musste einen starken organischen Umsatzrückgang hinnehmen. Diese Entwicklung wurde vor allem von der Region Nordamerika beeinflusst. Im gleichen Zeitraum konnte Pergoveris®, das rekombinantes humanes follikelstimulierendes Hormon (r-hFSH) und rekombinantes humanes luteinisierendes Hormon (r-hLH) enthält, ein organisches Umsatzwachstum im niedrigen Zwanziger-Prozentbereich verzeichnen, wobei alle Regionen zu diesem Erfolg beitrugen.
- Die Produktlinie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie, in der Medikamente zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schilddrüsenerkrankungen, Diabetes sowie Wachstumsstörungen vertrieben werden, konnte im Geschäftsjahr 2025 aufgrund gestiegener Nachfrage ein starkes organisches Umsatzwachstum erzielen. Dabei verzeichnete das Diabetesmedikament Glucophage® ein solides Umsatzwachstum, welches insbesondere durch die Regionen Lateinamerika und Asien-Pazifik getragen wurde. Der Betablocker Concor® wies ebenfalls ein solides organisches Umsatzwachstum auf, maßgeblich getrieben durch die Region Asien-Pazifik. Das Schilddrüsenpräparat Euthyrox® erreichte starke organische Umsatzzuwächse gegenüber dem Vorjahreszeitraum, wozu bis auf Nordamerika alle Regionen beitrugen. Das Produkt Saizen® zur Behandlung verschiedener Wachstumshormonstörungen verzeichnete im Vergleich zum Vorjahreszeitraum organische Umsatzzuwächse im niedrigen Zehner-Prozentbereich. Dies wurde vor allem durch die Entwicklung in den Regionen Mittlerer Osten und Afrika, Lateinamerika sowie Europa beeinflusst.

Healthcare

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ von Mavenclad®, Erbitux® und Glucophage® nach Regionen – 2025

		Gesamt	Europa	Nordamerika	Asien-Pazifik (APAC)	Lateinamerika	Mittlerer Osten und Afrika (MEA)
	in Mio. €	1.194	423	635	19	69	48
Mavenclad®	Organisches Wachstum ¹	16,6 %	13,3 %	18,1 %	-3,3 %	31,9 %	14,6 %
	Anteil	100 %	35 %	53 %	2 %	6 %	4 %
	in Mio. €	1.176	483	–	476	138	79
Erbitux®	Organisches Wachstum ¹	6,6 %	5,5 %	–	-1,3 %	31,3 %	24,9 %
	Anteil	100 %	41 %	–	40 %	12 %	7 %
	in Mio. €	975	142	–	509	229	95
Glucophage®	Organisches Wachstum ¹	5,9 %	2,5 %	–	5,3 %	14,1 %	-3,2 %
	Anteil	100 %	15 %	–	52 %	23 %	10 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

Regional entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs Healthcare wie folgt:

Healthcare

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio. €	2025	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/ Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2024	Anteil
Europa	2.835	33 %	4,6 %	-0,7 %	0,4 %	4,3 %	2.720	32 %
Nordamerika	1.810	21 %	-4,2 %	-4,0 %	10,0 %	1,8 %	1.778	21 %
Asien-Pazifik (APAC)	2.277	27 %	3,0 %	-4,3 %	-	-1,2 %	2.305	27 %
Lateinamerika	1.062	12 %	13,1 %	-12,5 %	-	0,5 %	1.056	12 %
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	622	7 %	9,4 %	-4,8 %	-	4,6 %	595	7 %
Healthcare	8.607	100 %	3,7 %	-4,1 %	2,2 %	1,8 %	8.455	100 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des EBITDA pre im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr dar. Hierbei wurden die Werte gemäß IFRS Accounting Standards um die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Anpassungen bereinigt.

Healthcare

Überleitung EBITDA pre¹

in Mio. €	2025			2024			Veränderung
	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	Pre ¹
Umsatzerlöse	8.607	-	8.607	8.455	-	8.455	1,8 %
Umsatzkosten	-2.368	54	-2.314	-2.201	-	-2.201	5,2 %
Bruttoergebnis	6.239	54	6.293	6.254	-	6.254	0,6 %
Marketing- und Vertriebskosten	-1.832	62	-1.770	-1.713	3	-1.710	3,5 %
Verwaltungskosten	-355	32	-323	-313	12	-301	7,2 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.661	34	-1.627	-1.503	9	-1.493	8,9 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	22	-	22	2	-	2	>100,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-248	229	-18	-247	110	-137	-86,6 %
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	2.165			2.481			
Abschreibungen/ Wertminderungen/ Wertaufholungen	699	-197	502	540	-160	380	32,3 %
EBITDA²	2.864			3.021			
Restrukturierungsaufwendungen	65	-65	-	8	-8	-	
Integrationsaufwendungen/ IT-Aufwendungen	112	-112	-	11	-11	-	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus abgegangenen Geschäften	1	-1	-	-45	45	-	
Akquisitionsbezogene Anpassungen	38	-38	-	-	-	-	
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-	-	-	
EBITDA pre¹	3.080	-	3.080	2.995	-	2.995	2,8 %
Davon: Organisches Wachstum ¹							11,5 %
Davon: Währungseffekte							-8,5 %
Davon: Akquisitionen/Veräußerungen							-0,1 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

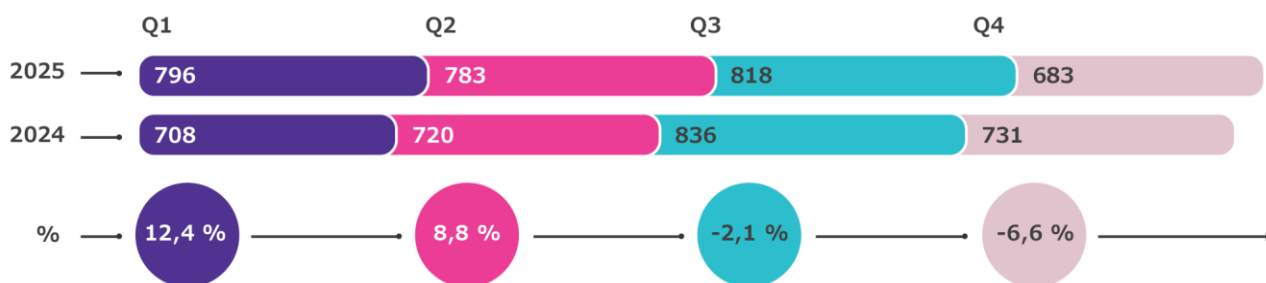
- Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein in etwa stabiles um Anpassungen bereinigtes Bruttoergebnis erzielt, während sich die Bruttomarge mit 73,1 % (Vorjahr: 74,0 %) leicht unter dem Vorjahresniveau befand.
- Die um Anpassungen bereinigten Marketing- und Vertriebskosten stiegen im Berichtszeitraum moderat an. Darüber hinaus zeigten sowohl die um Anpassungen bereinigten Verwaltungskosten als auch die um Anpassungen bereinigten Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2025 einen starken Anstieg. Ursache dieser Entwicklung waren vor allem die im Anschluss an den Erwerb von SpringWorks zusätzlich enthaltenen Kosten. Die kontinuierliche Intensivierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sorgte für einen zusätzlichen Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten.
- Der negative Saldo der um Anpassungen bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich. Dies war insbesondere auf Erträge in Höhe von 61 Mio. € aus dem Verkauf eines immateriellen Vermögenswerts, der das Recht zu einer beschleunigten Zulassungsprüfung durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde Food and Drug Administration vermittelt, zurückzuführen.
- Im Berichtsjahr 2025 verzeichnete das EBITDA pre einen organischen Anstieg im niedrigen Zehner-Prozentbereich. Dem gegenüber standen jedoch starke negative Währungseffekte, sodass das EBITDA pre insgesamt moderat wuchs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete das EBITDA pre eine Marge von 35,8 % (Vorjahr: 35,4 %) und blieb damit in etwa stabil.

Die Entwicklung des EBITDA pre in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Healthcare

EBITDA pre¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderung in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Electronics

Electronics

Kennzahlen

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	3.515	3.785	-271	-7,1 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	381	360	21	5,9 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	10,8 %	9,5 %		
EBITDA ²	903	887	16	1,8 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	25,7 %	23,4 %		
EBITDA pre ¹	833	970	-137	-14,1 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	23,7 %	25,6 %		

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

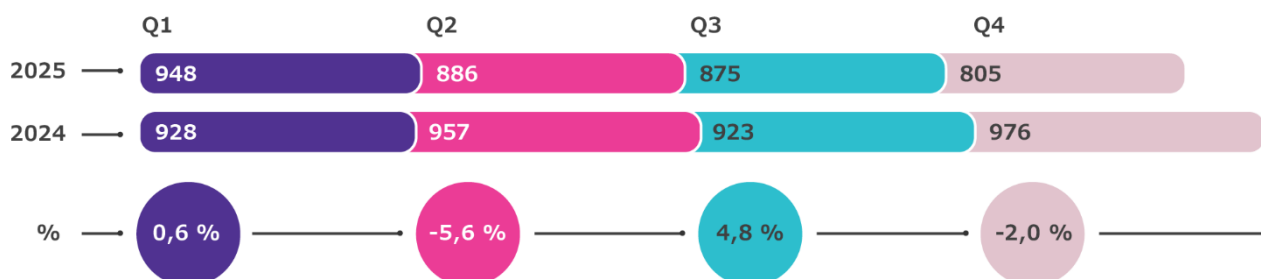
Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage

Die erzielten Umsatzerlöse in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr und die jeweiligen organischen Wachstumsraten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Electronics

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ nach Quartalen²

in Mio. €/organisches Wachstum in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Electronics

Umsatzentwicklung nach Geschäftseinheiten

in Mio. €	2025	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2024	Anteil
Semiconductor Solutions	2.494	71 %	-1,4 %	-3,7 %	-0,1 %	-5,2 %	2.631	69 %
Optronics	772	22 %	0,6 %	-3,2 %	5,8 %	3,2 %	748	20 %
Surface Solutions	249	7 %	1,9 %	-1,3 %	-39,5 %	-38,8 %	406	11 %
Electronics	3.515	100 %	-0,6 %	-3,3 %	-3,2 %	-7,1 %	3.785	100 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

- Die Geschäftseinheit Semiconductor Solutions, die sich aus den Geschäften Semiconductor Materials und Delivery Systems & Services (DS&S) zusammensetzt, verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 eine in etwa stabile organische Umsatzentwicklung gegenüber dem Vorjahr. Semiconductor Materials verzeichnete ein starkes organisches Umsatzwachstum, das sowohl von der Nachfrage nach modernen Mikrochips (Advanced Nodes) im Bereich der künstlichen Intelligenz als auch nach ausgereiften Mikrochips (Mature Nodes) getragen wurde. Gegenläufig führten ein Umsatzrückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich in DS&S, der durch anhaltende Verzögerungen von Großprojekten bei unseren Kunden begründet war, sowie negative Währungseffekte zu einem insgesamt signifikanten Umsatzrückgang in der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions.
- Die Umsatzerlöse der Geschäftseinheit Optronics, im Wesentlichen bestehend aus dem Geschäft mit Flüssigkristallen, Fotolacken für Displayanwendungen, OLED-Materialien sowie Mess- und Prüfgeräten, verzeichneten im Geschäftsjahr 2025 ein moderates Wachstum. Die Gesellschaft Unity-SC SAS, Frankreich, trug zum Ende des Geschäftsjahres erstmalig seit der zum 31. Oktober 2024 abgeschlossenen Übernahme zum organischen Wachstum bei. Der anhaltende Preisdruck bei Flüssigkristallen konnte durch erhöhte Absatzmengen teilweise kompensiert werden.
- Die Geschäftseinheit Surface Solutions verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein leichtes organisches Umsatzwachstum. Das Geschäftsfeld Coatings trug dazu mit moderatem organischen Wachstum bei, während das Geschäftsfeld der Kosmetika eine in etwa stabile organische Entwicklung verzeichnete. Durch den am 31. Juli 2025 abgeschlossenen Verkauf der Geschäftseinheit an Global New Material International Holdings Ltd., Kaimaninseln, und dem damit einhergehenden Veräußerungseffekt lagen die Umsatzerlöse insgesamt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Regional entwickelten sich die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs Electronics wie folgt:

Electronics

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio. €	2025	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/ Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2024	Anteil
Europa	266	8 %	0,2 %	-0,5 %	-15,3 %	-15,6 %	316	8 %
Nordamerika	642	18 %	-11,8 %	-3,1 %	-3,4 %	-18,2 %	785	21 %
Asien-Pazifik (APAC)	2.533	72 %	3,5 %	-3,7 %	-1,1 %	-1,4 %	2.569	68 %
Lateinamerika	23	1 %	5,1 %	-7,9 %	-36,2 %	-39,0 %	38	1 %
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	50	1 %	-28,1 %	-2,8 %	-4,3 %	-35,2 %	77	2 %
Electronics	3.515	100 %	-0,6 %	-3,3 %	-3,2 %	-7,1 %	3.785	100 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des EBITDA pre des Geschäftsjahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr dar. Hierbei wurden die Werte gemäß IFRS Accounting Standards um die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Anpassungen bereinigt.

Electronics

Überleitung EBITDA pre¹

in Mio. €	2025			2024			Veränderung
	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	Pre ¹
Umsatzerlöse	3.515	-	3.515	3.785	-	3.785	-7,1 %
Umsatzkosten	-2.162	19	-2.143	-2.319	16	-2.303	-6,9 %
Bruttoergebnis	1.352	19	1.371	1.466	16	1.483	-7,5 %
Marketing- und Vertriebskosten	-519	2	-517	-568	2	-566	-8,7 %
Verwaltungskosten	-151	15	-136	-166	33	-133	2,6 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-291	1	-290	-297	1	-296	-2,1 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	-2	-	-2	-2	2	-	>100,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-9	-34	-43	-75	58	-16	>100,0 %
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	381			360			
Abschreibungen/ Wertminderungen/ Wertaufholungen	522	-73	448	527	-29	498	-9,9 %
EBITDA²	903			887			
Restrukturierungsaufwendungen	29	-29	-	22	-22	-	
Integrationsaufwendungen/ IT-Aufwendungen	15	-15	-	32	-32	-	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus abgegangenen Geschäften	-113	113	-	17	-17	-	
Akquisitionsbezogene Anpassungen	-	-	-	12	-12	-	
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-	-	-	
EBITDA pre¹	833	-	833	970	-	970	-14,1 %
Davon: Organisches Wachstum ¹							-9,0 %
Davon: Währungseffekte							-4,4 %
Davon: Akquisitionen/Veräußerungen							-0,7 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

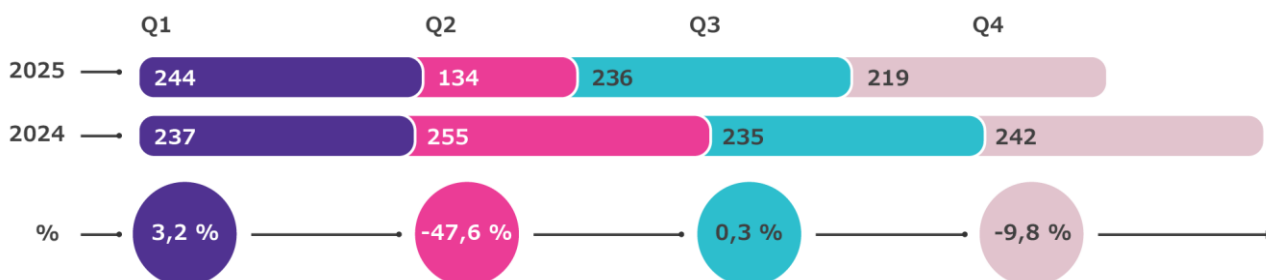
- Infolge des oben beschriebenen Umsatzrückgangs verringerte sich das um Anpassungen bereinigte Bruttoergebnis des Unternehmensbereichs Electronics im Geschäftsjahr 2025 stark, was vor allem auf niedrigere Absatzmengen und die damit verbundene schlechtere Fixkostendeckung zurückzuführen war. Die um Anpassungen bereinigte Bruttomarge betrug 39,0 % und war damit gegenüber dem Vorjahr in etwa stabil (Vorjahr: 39,2 %).
- Die Marketing- und Vertriebskosten sanken im Jahresvergleich im Zuge der erfolgreichen Umsetzung von Initiativen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung stark. Der Verkauf der Geschäftseinheit Surface Solutions wirkte sich ebenfalls positiv aus. Die Verwaltungskosten stiegen gegenläufig vor allem aufgrund höherer Projektkosten für Cybersicherheit sowie der Inflation moderat an.
- Der negative Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge vor Anpassungen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies war vor allem durch den Veräußerungserlös aus dem Verkauf der Geschäftseinheit Surface Solutions begründet.
- Insgesamt verringerte sich das EBITDA pre im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 137 Mio. €. Die EBITDA-pre-Marge ging auf 23,7 % zurück (Vorjahr: 25,6 %).

Die Entwicklung des EBITDA pre in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Electronics

EBITDA pre¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderung in %



¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Konzernkosten und Sonstiges

Unter Konzernkosten und Sonstiges werden Verwaltungskosten für zentrale Konzernfunktionen zusammengefasst, die nicht direkt den Unternehmensbereichen zugeordnet werden können.

Konzernkosten und Sonstiges

Kennzahlen

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	-413	-702	289	-41,2 %
EBITDA ²	-291	-584	293	-50,2 %
EBITDA pre ¹	-388	-482	94	-19,4 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Die Verbesserung des operativen Ergebnisses und des EBITDA im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aus sonstigen betrieblichen Erträgen. Diese waren auf realisierte Währungsumrechnungsdifferenzen durch eine absolute Reduktion des Anteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb mit der entsprechenden Umgliederung des anteiligen kumulierten Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung zurückzuführen. Das um diese Erträge bereinigte EBITDA pre verbesserte sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr. Erträge aus Nicht-Einkommensteuern aufgrund geänderter Rechtsprechung in Lateinamerika wirkten sich ergebnisverbessernd in allen drei Kennzahlen aus. Diese positiven Effekte wurden teilweise durch höhere laufende Verwaltungsaufwendungen kompensiert. Bereichsübergreifende Forschungs- und Entwicklungskosten wurden in Höhe von 62 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €) den Konzernkosten zugeordnet.

Risiko- und Chancenbericht

Als globales Wissenschafts- und Technologieunternehmen verstehen wir die Identifizierung von Risiken und Chancen als wesentlichen Teil unserer Bemühungen, unsere Unternehmensbereiche widerstandsfähig zu machen und Mehrwert zu schaffen. Wir sind in einem sehr komplexen, globalen und eng verzahnten Geschäftsumfeld tätig, wodurch das kompetente Management von Risiken und Chancen eine noch größere Bedeutung erhält. Das Risiko- und Chancenmanagement ist für uns daher eine notwendige und tragende Säule unserer internen Geschäftsplanung und -prognose. Wir haben Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten eingeführt, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen mit effektiven und effizienten Mitigationsmaßnahmen entgegenwirken zu können.

Risiken werden in unserem internen Rahmenwerk zur Risikoberichterstattung definiert als mögliche künftige Ereignisse oder künftige Entwicklungen, die zu einer negativen Abweichung von unseren prognostizierten finanziellen und nicht finanziellen Zielen führen könnten. Risikoparameter in diesem Zusammenhang sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanziellen Auswirkungen (EBITDA pre/Free Cashflow) oder nicht finanziellen Auswirkungen (zum Beispiel auf Reputation, ESG-Kriterien wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie weitere Faktoren).

Chancen sind als mögliche positive Abweichung von unseren Zielen zu verstehen. Künftige Ereignisse und erwartete Entwicklungen werden in der internen Planung berücksichtigt, sofern davon ausgegangen werden kann, dass sich diese im Planungszeitraum wahrscheinlich verwirklichen werden. Im folgenden Abschnitt sind die Risiken und Chancen dargestellt, die zu positiven und negativen Abweichungen von unseren bestehenden Zielen führen können.

Der folgende Bericht ist aus der Perspektive der Merck KGaA sowie des übergeordneten Konzerns relevant. Weitere Informationen und Einzelheiten zu nicht finanziellen Themen finden sich im [Nachhaltigkeitsbericht](#).

„Three Lines of Defense“-Modell

Wir verwenden zur Organisation von Risikomanagement und Kontrollen das gut etablierte „Three Lines of Defense“-Modell, das von der Federation of European Risk Management Associations (FERMA), der European Confederation of Institutes of Internal Auditing (ECIIA) und dem Institute of Internal Auditors (IIA) entwickelt wurde. Das Modell gliedert unsere Unternehmensfunktionen für eine ordnungsgemäße und effektive Risikokontrolle in drei Bereiche, die sogenannten „Lines of Defense“ (Verteidigungslinien):

Die erste Verteidigungslinie umfasst alle Funktionen, die für das operative Geschäft verantwortlich sind und deren tägliche Geschäftsrisiken Auswirkungen haben können. Risikoverantwortliche sind die Leiter der Geschäftseinheiten, der Konzernfunktionen sowie das lokale Management. Sie richten Prozesse gemäß den von der zweiten Verteidigungslinie festgelegten Anforderungen ein, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen sowie Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Risikominderung zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden regelmäßig an die Geschäftsleitung übermittelt.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst unterstützende Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene, die das operative Geschäft kontrollieren und überwachen (erste Verteidigungslinie). Hierzu zählen die Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem (finanziell und nichtfinanziell) sowie deren regelmäßige Überwachung.

Die dritte Verteidigungslinie ist unsere Interne Revision. Als objektives und unabhängiges Revisionsorgan prüft sie sowohl das operative Geschäft (erste Verteidigungslinie) als auch die Kontroll- und Überwachungsfunktionen

(zweite Verteidigungslinie), um sicherzustellen, dass Risiken gegenüber der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat effektiv identifiziert, bewertet und kontrolliert werden.

Die Funktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie berichten regelmäßig an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Internes Kontrollsystem

Ziel des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen, dass ein gesetzes- und regelkonformer Abschluss erstellt wird. Dieses System umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Darstellung von Informationen sicherstellen sollen, die für die Aufstellung des Konzernabschlusses, Jahresabschlusses der Merck KGaA und des zusammengefassten Lageberichts relevant sind.

Unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beruht auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem weltweit anerkannten Standard, der in fünf Bestandteile unterteilt wird: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Jeder dieser Bestandteile wird regelmäßig dokumentiert, überprüft und/oder bewertet. Dieses Kontrollsystem ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit des Konzernrechnungslegungsprozesses durch funktionierende interne Kontrollen mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten.

Die Konzernfunktion Group Reporting steuert und überwacht zentral die Erstellung des Konzernabschlusses der Merck KGaA als Muttergesellschaft des Merck-Konzerns sowie die damit verbundenen Vorgaben. Dieser Konsolidierungsprozess stellt eine sachgerechte Eliminierung von konzerninternen Geschäftsvorfällen sicher. Die von Group Reporting erstellte konzernweite Bilanzierungsrichtlinie ist die Grundlage für die Erstellung des Abschlusses. Die Richtlinie entspricht den IFRS Accounting Standards und wird zeitnah dem sich ändernden finanzregulatorischen Umfeld angepasst und gemäß den internen Berichterstattungsanforderungen aktualisiert. Bei Sonderthemen, wie beispielsweise der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 oder leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, werden – wenn erforderlich – externe Sachverständige hinzugezogen.

Die Einzelgesellschaften, einschließlich der Merck KGaA, verfügen über ein lokales, internes Kontrollsystem innerhalb eines globalen Rahmenwerks. Sofern Finanzprozesse durch die Business-Services-Organisation (Global Enterprise Solutions) ausgeführt werden, kommt zudem das interne Kontrollsystem von Global Enterprise Solutions zur Anwendung. Beide stellen die richtlinienkonforme Bilanzierung gemäß den IFRS Accounting Standard und der Bilanzierungsrichtlinie des Konzerns sicher.

Group Financial Reporting steht den lokalen Ansprechpartnern unterstützend zur Verfügung und gewährleistet eine durchgängig hohe Qualität der Finanzberichterstattung.

Für die Erstellung der Konzernberichterstattung nutzen unsere Tochtergesellschaften überwiegend Standardsoftware von SAP. Auch für die Erstellung des Konzernabschlusses wird Software von SAP eingesetzt. Sowohl bei der Berichterstattung der Einzelgesellschaften als auch bei der Konzernabschlusserstellung wird eine aufgabengerechte Funktionstrennung durch ein detailliertes Berechtigungskonzept sichergestellt. Der Rechnungslegungsprozess ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass eine Einhaltung des Vieraugenprinzips von den beteiligten Bereichen gewährleistet wird.

Die operative Effektivität unseres finanziellen internen Kontrollsystems wird regelmäßig im Rahmen von Selbstbewertungen durch unsere Tochtergesellschaften und Konzernfunktionen überprüft. Die Qualität wird systematisch durch eine eigene Konzernfunktion für interne Kontrollen und Governance überprüft. Kontrollmängel werden ordnungsgemäß dokumentiert und im Bedarfsfall werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen, um die Kontrollmängel zeitnah zu beheben.

Im Zusammenhang mit den sich ständig weiterentwickelnden externen und internen Anforderungen an das Management nichtfinanzieller Risiken haben wir die Entwicklung und Umsetzung von prozessualen und organisatorischen Maßnahmen für das Management nichtfinanzieller Risiken fortgesetzt. Die Bewertung nichtfinanzieller Risiken wurde im Rahmen des übergeordneten Risikomanagementansatzes im Geschäftsjahr 2025 weiter präzisiert.

Das nichtfinanzielle interne Kontrollsystem ist auf die Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt und orientiert sich an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Ziel ist es, durch die Umsetzung unternehmensweiter Maßnahmen und Kontrollen stets auf bestehende und künftige gesetzliche Anforderungen vorbereitet zu sein und diese einzuhalten.

Die Bestätigung der übergreifenden Effektivität unseres internen Kontrollsystems in Bezug auf die Rechnungslegung und Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung der relevanten Einzelgesellschaften erfolgt durch den lokalen Managing Director und Chief Financial Officer durch Unterzeichnung der Berichterstattung der Einzelgesellschaft sowie eine separate Bestätigung der Effektivität des Kontrollsystems. Bei der Bilanzierung von Bilanzposten stimmt sich Group Financial Reporting eng mit dem Risikomanagement ab, um eventuelle Risiken bilanziell korrekt abzubilden.

Alle oben beschriebenen Strukturen und Prozesse beziehen sich auf die Konzernberichterstattung und unterliegen der regelmäßigen Prüfung der Internen Revision, basierend auf einem jährlichen Prüfungsplan, der durch die Geschäftsleitung festgelegt wird.

Die Ergebnisse der Selbstbewertungen, Qualitätsprüfungen und internen Audits werden von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss behandelt. Unser internes Kontrollsystem ermöglicht es, das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung zu reduzieren. Ein Restrisiko kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, da kein internes Kontrollsystem, unabhängig von seiner Ausgestaltung, unfehlbar ist.

Risiko- und Chancenmanagement

Die Konzernfunktion Group Risk Management gibt den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement vor und berichtet an den Chief Financial Officer. Wir haben ein ganzheitliches Risikomanagementsystem eingeführt, welches das langfristige Erreichen der Ziele unseres Konzerns sowie den geeigneten Umgang mit Risiken gewährleisten soll, um unseren Fortbestand und unseren zukünftigen Erfolg sicherzustellen. Die Interne Revision überprüft im Rahmen von Audits regelmäßig die Funktionsfähigkeit der Risikomanagementprozesse im Unternehmen und gleichzeitig die Informationsweitergabe relevanter Risiken aus dem operativen Geschäft an das Konzernrisikomanagement. Ferner überprüft unser externer Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 317 Absatz 4 HGB im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Merck KGaA.

Unsere Risikomanagementaktivitäten haben zum Ziel, Risiken kontinuierlich und zeitnah zu erkennen, sie zu bewerten, zu steuern und ihre potenziell negativen Auswirkungen mit zielgerichteten Maßnahmen zu mindern. Die Verantwortlichkeiten, Ziele und Verfahren des Risikomanagements sind in unserem internen Konzernstandard für das Risikomanagement dargelegt. Die ernannten Risikoverantwortlichen, einschließlich der Leiter der Geschäfte, der Managing Directors der Tochtergesellschaften und der Konzernfunktionen, sind dafür verantwortlich, Risikomanagementprozesse zu überwachen und durchzuführen. Diese Prozesse umfassen verschiedene Anforderungen, wie zum Beispiel die Identifizierung von Risiken unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren (mit Auswirkungen auf finanzielle und nicht finanzielle Ziele), die Analyse von Risiken, die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominderung, die Festlegung von Präventionsmaßnahmen und gegebenenfalls Notfallplänen sowie die Dokumentation von Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Risikoverantwortlichen bewerten die Risikolage kontinuierlich neu und melden ihr Risikoportfolio zweimal im Jahr an das Konzernrisikomanagement. Wir nutzen spezielle Risikomanagement-Tools, um diese Aktivitäten zu ermöglichen beziehungsweise zu unterstützen. Das Konzernrisikomanagement koordiniert und überwacht die Bottom-up-Risikoberichterstattung. Dies umfasst die Bestätigung der Plausibilität der berichteten Risiken, die Beurteilung der Wirksamkeit der risikomindernden Maßnahmen und Zeitpläne sowie die Bestimmung des Restrisikos. Das Nettorisiko wird anschließend im internen Risikobericht dargestellt.

Für die interne Bottom-up-Risikoberichterstattung basiert die Berichterstattung auf festgelegten Schwellenwerten und es werden verschiedene Verteilungsfunktionen verwendet, um Szenarien mit ihren jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu reflektieren. Risiken unterhalb des globalen Schwellenwerts für die Berichterstattung werden auf lokaler Ebene gesteuert und überwacht. Der für die interne Risiko- und Chancenberichterstattung angewandte Zeitrahmen beträgt fünf Jahre. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Zeitrahmen in Einklang mit dem Prozess der Finanzplanung bis zum Geschäftsjahr 2030 verlängert. Er kann in Sonderfällen auch über diesen Zeitrahmen hinausgehen, zum Beispiel bei regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die beschriebenen Risiken und ihre Bewertung beruhen auf den jeweiligen Jahreswerten im Berichtszeitraum. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den 31. Dezember 2025. Nach dem Bilanzstichtag sind keine signifikanten Änderungen eingetreten, die eine veränderte Darstellung der Risikolage des Konzerns erforderlich gemacht hätten.

Das Konzernrisikomanagement analysiert die berichteten Informationen, um das aktuelle Risikoportfolio des Konzerns zu bestimmen. Diese Beurteilung wird der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und den relevanten Ausschüssen zweimal im Jahr in einem umfassenden Bericht zusammen mit ausführlichen Erläuterungen vorgelegt. Dies beinhaltet auch eine quantitative Aggregation der Risiken auf Konzernebene mittels Monte-Carlo-Simulation. Darüber hinaus werden nennenswerte Veränderungen der Einschätzung bereits bekannter Risiken oder der Identifizierung neuer signifikanter Risiken jederzeit und zeitnah an die Geschäftsleitung berichtet.

Der Chancenmanagementprozess ist in unsere internen Controllingprozesse integriert und ist mit der Unternehmensstrategie in den operativen Geschäftseinheiten abgestimmt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren die Unternehmensbereiche mögliche geschäftsbezogene positive Entwicklungen und werten sie aus. In diesem Zusammenhang werden Investitionsmöglichkeiten vor allem hinsichtlich ihres potenziellen Wertbeitrags sorgfältig geprüft und priorisiert, um eine optimale Allokation von Ressourcen sicherzustellen. Wir investieren gezielt in Wachstumsmärkte, um vor Ort die Möglichkeiten der dynamischen Entwicklung und der Nähe zu den Kunden zu nutzen.

Wird das Eintreten von möglichen positiven Entwicklungen als wahrscheinlich eingeschätzt, werden diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Darüber hinaus werden auch Trends oder Ereignisse berücksichtigt, die sich positiv auf das EBITDA pre und/oder den Free Cashflow auswirken können. Diese Chancen haben das Potenzial, sich positiv auf unsere mittelfristigen Perspektiven auszuwirken.

Gesamtbewertung

Ziel unseres internen Kontrollsystems ist es, potenziellen Risiken vorzubeugen, diese zu mindern sowie bestehende Risiken in Geschäftsprozessen aktiv zu steuern. Auf diese Weise soll es dazu beitragen, sicherzustellen, dass alle Aktivitäten mit Gesetzen und Regularien übereinstimmen. Das gesamte Kontrollsystem und die jeweils angewandten Methoden werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Rechnungslegungsprozesse sowie die Weiterentwicklung der nicht finanziellen Kennzahlen liegt bei den jeweils verantwortlichen Führungskräften beziehungsweise den Risiko- und Prozessverantwortlichen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden relevante Aspekte zur Beurteilung der übergreifenden Effektivität des internen Kontrollsystems und Risikomanagements in einem gemeinsamen Bestätigungsprozess durchgeführt. Dieser Prozess schloss entsprechende Bestätigungen vonseiten der Konzernfunktionen, der lokalen Managing Directors und der lokalen Chief Financial Officers sowie Geschäftsfunktionen ein. Die Ergebnisse dieser Beurteilung wurden der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung etwaiger empfohlener Verbesserungsmöglichkeiten vorgelegt.

Das nichtfinanzielle interne Kontrollsystem wurde weiter verbessert und dessen Reifegrad erhöht. Auf Grundlage der risikobasierten Bewertungen des finanziellen und nichtfinanziellen internen Kontrollsystems, des Compliance- und Risikomanagements, von Bestätigungen durch Stakeholder sowie regelmäßiger allgemeiner Audits durch die Interne Revision sind der Geschäftsleitung derzeit bezogen auf den 31. Dezember 2025 bezüglich wesentlicher Belange keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems sprechen.

Risiko- und Chancenbewertung

Die Bedeutung eines Risikos wird anhand der potenziell resultierenden negativen Abweichungen von unseren finanziellen und nicht finanziellen Zielen in Verbindung mit seiner Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Bei der Bewertung konzentrieren wir uns auf die wahrscheinlichsten Risikoszenarien.

Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt:

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Erläuterung
≤ 1 %	Sehr unwahrscheinlicher Eintritt
> 1 – 5 %	Unwahrscheinlicher Eintritt
> 5 – 20 %	Möglicher Eintritt
> 20 – 50 %	Wahrscheinlicher Eintritt
> 50 %	Sehr wahrscheinlicher Eintritt

Grad der Auswirkung

Grad der Auswirkung	Erläuterung
≥ 500 Mio. €	Kritische negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder Free Cashflow
100 – < 500 Mio. €	Erhebliche negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder Free Cashflow
25 – < 100 Mio. €	Moderate negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder Free Cashflow
10 – < 25 Mio. €	Geringe negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder Free Cashflow
< 10 Mio. €	Unwesentliche negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder Free Cashflow

Um eine gründliche Beurteilung der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken zu ermöglichen, steht eine qualitative Bewertungsskala zur Verfügung, mit der die indirekten finanziellen Auswirkungen bewertet werden. Die Verwendung dieser Skala, welche die Dimensionen ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), Reputation, Strategie und/oder Operations enthält, ist obligatorisch für die Bewertung von nicht quantifizierbaren und qualitativen Risiken. Die Skala stuft den Einfluss dieser Risiken auf die vier Dimensionen als gering, moderat, erheblich oder kritisch ein und dient demnach als umfassende Referenz für die Bewertung.

Die Bewertung von Chancen erfolgt jeweils im betreffenden Geschäftsumfeld. Im Rahmen der kurzfristigen sowie der strategischen Planung werden allgemeine Maßnahmen der Geschäftsfunktionen in der Regel in Bezug auf das EBITDA pre und den Free Cashflow quantifiziert. Darüber hinaus identifizieren und nutzen wir Chancen im Rahmen unseres regulären Geschäftsbetriebs und durch unsere täglichen Beobachtungen interner Prozesse und der Märkte.

Investitionsmöglichkeiten werden primär durch das Heranziehen von Kennzahlen wie Kapitalwert, interner Zinsfuß, Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) sowie Amortisationszeit der Investition bewertet und priorisiert. Diese Indikatoren werden verwendet, um das Potenzial von Investitionsprojekten zu bewerten und sie entsprechend zu priorisieren. Ebenso werden Szenarien angewendet, um die Auswirkung möglicher Schwankungen und Veränderungen in den jeweiligen Einflussgrößen auf die Ergebnisse zu simulieren.

Geschäftsbezogene Risiken und Chancen

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Als global tätiges Unternehmen sehen wir uns politischen und regulatorischen Veränderungen in vielen Ländern und Märkten ausgesetzt.

Risiken restriktiverer regulatorischer Vorgaben betreffend Preisbildung und Kostenerstattung von Arzneimitteln sowie preisbezogene Chancen

Zahlreiche Verordnungen, die sich kontinuierlich ändern und gegebenenfalls sogar strenger werden können, haben Auswirkungen auf unser Geschäft. Beispielsweise setzt sich im Gesundheitswesen der Trend zu zunehmend restriktiven Vorgaben betreffend Preisbildung und Kostenerstattung sowie zur Ausweitung von Rabattgruppen für Arzneimittel fort. Angesichts weltweit steigender Gesundheitsausgaben, sowohl absolut als auch relativ zum Bruttoinlandsprodukt, geraten Gesundheitsbudgets überall auf der Welt zunehmend unter Druck. Diese Entwicklungen können die Rentabilität unserer Produkte sowie den Erfolg von Markteinführungen negativ beeinflussen, ebenso wie die Marktreferenzierung zwischen den Ländern. Absehbare Auswirkungen werden bestmöglich in den Plänen des Unternehmensbereichs Healthcare berücksichtigt. Eine enge Kommunikation mit Gesundheits- und Zulassungsbehörden dient als Maßnahme zur präventiven Risikoabwehr. Verbleibende, über die Pläne hinausgehende Risiken aus restriktiven regulatorischen Vorgaben sind unwahrscheinlich bis wahrscheinlich und könnten Auswirkungen bis zu einem erheblichen Grad haben. Zusätzlich könnte ein Risiko mit geringen Auswirkungen sehr wahrscheinlich eintreten. Wir haben die Möglichkeit von Preissenkungen zwar in unseren Plänen berücksichtigt, dennoch könnte sich eine Chance ergeben, falls der Preisdruck von den Gesundheitssystemen weltweit weniger ausgeprägt als erwartet ausfallen oder zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen würde als in der Basisannahme vorgesehen. Darüber hinaus sind wir als weltweiter Anbieter innovativer Spezialprodukte, der einen „Focused-Leadership“-Ansatz in attraktiven Therapiegebieten verfolgt, gut positioniert, um von attraktiven Modellen für die Preisgestaltung für nachgewiesene wesentliche therapeutische Verbesserungen zu profitieren.

Risiko stärkerer Reglementierungen bei Herstellung, Testung und Vermarktung von Produkten

Wir erfüllen zahlreiche regulatorische Vorgaben bezüglich der Herstellung, Testung und Vermarktung unserer Produkte. In der Europäischen Union (EU) etwa unterliegen wir der europäischen Chemikalienverordnung REACH. Überall auf der Welt werden in relevanten Märkten weitere Verordnungen erlassen, insbesondere in Asien. Die Verwendung von Chemikalien, wie von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), in der Produktion und in Endprodukten könnte eingeschränkt werden. Dies würde die Möglichkeit einschränken, bestimmte Produkte herzustellen und zu vermarkten. Angesichts der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit der EU, einer Initiative im Rahmen des European Green Deal, rechnen wir mit zunehmenden Forderungen, wie zum Beispiel die Substitution bestimmter gefährlicher Stoffe oder umfassende Prüfungen für Chemikalien. Wir betreiben kontinuierlich Forschung und Entwicklung (F&E) zur Substanzcharakterisierung und gegebenenfalls Substitution besorgniserregender Stoffe, um dieses Risiko zu mindern. Weitere regulatorische Anforderungen könnten zusätzliche Maßnahmen und Kosten nach sich ziehen. Dennoch werden Risiken einer stärkeren Reglementierung als unwahrscheinlich bis wahrscheinlich mit der Möglichkeit einer geringen bis moderaten Auswirkung eingestuft.

Risiko negativer politischer und makroökonomischer Entwicklungen

Im Geschäftsjahr 2025 waren wir in einem Umfeld tätig, das durch zunehmende geopolitische Fragmentierung, Verschiebungen im globalen Machtgefüge und sich wandelnde regulatorische Prioritäten in den großen Volkswirtschaften wie den USA, der EU, China und einer Reihe von Schwellenländern wie Indien, Brasilien und weiteren Staaten des BRICS-Bündnisses geprägt war. Jede Region treibt ihre eigene Industrie- und Wirtschaftspolitik voran, was sich in neuen Handelsmustern, Investitionen und regulatorischen Bestimmungen niederschlägt, die sich unmittelbar auf unsere Geschäftsaktivitäten auswirken.

Wesentliche Einflussfaktoren sind nach wie vor militärische Konflikte und regionale Instabilität. Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine beeinflusst weiterhin die Energiemärkte und Lieferketten in Europa. Im Nahen Osten stellen anhaltende Konflikte ein fortbestehendes Risiko für Handelsströme und die Stabilität des Geschäftsbetriebs dar. In Asien sorgen die zunehmenden Spannungen in der Taiwanstraße und im Südchinesischen Meer in Verbindung mit den dynamischen Beziehungen zwischen den USA und China für weitere Unsicherheit in Bezug auf Technologien und Produktionsnetzwerke, die für unser Geschäft von wesentlicher Bedeutung sind.

Gleichzeitig unterliegt das regulatorische Umfeld einem Wandel. Die Ausweitung der Ausfuhrkontrollen in den USA, der EU und China, insbesondere für modernste Halbleiter, Biotechnologie und Dual-Use-Güter, hat neue Compliance-Herausforderungen und Beschaffungsrisiken mit sich gebracht. Neue und sich überschneidende Datenschutzgesetze wie die europäische Verordnung über künstliche Intelligenz (EU AI Act), US-amerikanische Executive Orders und Chinas Bestimmungen zu grenzüberschreitendem Datenverkehr erfordern ein sorgfältiges Management des Informations- und Technologiestroms. Chemikalienvorschriften, darunter die EU-Initiative zur Beschränkung von PFAS und diverse Vorschriften auf Bundesstaatenebene in den USA, haben Auswirkungen auf die Produktpipelines und die Lieferkontinuität, insbesondere im Gesundheitswesen und im Life-Science-Sektor.

Die Regierungen in Schlüsselmärkten überarbeiten derzeit ihre Gesundheitsbudgets, Steuersysteme und Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen, was eine erhöhte Volatilität bei Nachfrage, Preisgestaltung und Margenerwartungen nach sich zieht. In den USA, der EU, China und Indien werden Investitionen zunehmend strenger Prüfungen unterzogen, insbesondere bei Biotechnologie und Spitzentechnologien. Dies führt zu längeren Vorlaufzeiten und bringt zusätzliche Anforderungen für grenzüberschreitende Transaktionen mit sich.

Auch die Personalbeschaffung und -mobilität sind beeinträchtigt. Der weltweite Mangel an wissenschaftlichen und technischen Fachkräften in Verbindung mit strengerem Einwanderungsbestimmungen und sich ändernden personalpolitischen Richtlinien hat weiterhin Einfluss auf Personalbeschaffungskosten, Projektzeitpläne und Compliance.

Wirtschaftlicher Nationalismus und das Bemühen um eine stärkere Lokalisierung von Lieferketten verändern die Beschaffungsstrategien innerhalb ganzer Branchen. Auflagen in Bezug auf den Inlandsanteil, Industriesubventionen und die Fokussierung auf eine regionale Produktion führen zu höheren Inputkosten und einer komplexeren Planung der globalen Geschäftsaktivitäten. Darüber hinaus schließt die Risikolandschaft nun auch hybride Bedrohungen wie Desinformationskampagnen und Cyberangriffe ein, die eine kontinuierliche Überwachung und ein schnelles Eingreifen erfordern, um die Geschäftskontinuität und das Vertrauen von Interessenträgern zu wahren.

Als Reaktion auf diese Risikolandschaft konzentrieren wir uns darauf, unsere Aktivitäten regional zu diversifizieren, die Widerstandsfähigkeit unserer Lieferkette zu stärken und die Risiken proaktiv zu managen. Wir weiten unsere Dual-Sourcing-Strategie aus, erhöhen unsere strategischen Lagerbestände und pflegen enge Beziehungen zu Aufsichtsbehörden und Branchenverbänden. Compliance-Prozesse werden automatisiert und regelmäßig überprüft. Mithilfe von Szenarioplanung antizipieren wir Entwicklungen im militärischen, regulatorischen, wirtschaftlichen und reputationsbezogenen Bereich und treffen entsprechende Vorbereitungen.

Extreme Szenarien mit einer gravierenden Eskalation sind nicht Bestandteil der aktuellen Annahmen unserer Planung. Dennoch stärken wir unsere Resilienz und unsere Compliance-Maßnahmen kontinuierlich, um potenzielle Störungen abzumildern und uns an das sich wandelnde geopolitische und makroökonomische Umfeld anzupassen.

Die Nettorisiken aus negativen politischen und makroökonomischen Entwicklungen werden als möglich bis wahrscheinlich eingestuft und könnten geringe bis erhebliche Auswirkungen haben. Unsere Annahmen bezüglich der geopolitischen Entwicklungen enthalten jedoch keine Extremszenarien mit einer schwerwiegenden Eskalation der Spannungen. Das Eintreten solcher Szenarien würde ganze Branchen und das Gleichgewicht des geopolitischen und wirtschaftlichen Gefüges gefährden, was ein wesentliches Problem für uns wie auch für alle anderen Unternehmen darstellen würde.

Weitere Einzelheiten zur makroökonomischen Entwicklung sind unter [Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#) zu finden.

Marktrisiken und -chancen

Risiken und Chancen in der Life-Science-Industrie

Die Geschäftseinheit Science & Lab Solutions bedient Kunden aus der Biotechnologie- und Pharmabranche, Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie anderen Industriemärkten. Sie erhalten bei uns Zugang zu einem breit gefächerten Portfolio, das Reagenzien, Verbrauchsmaterialien, Geräte, Instrumente, Software und Dienstleistungen für Forschung, Produktion und Prüfung umfasst. Trotz eines komplexen makroökonomischen Umfelds und zurückhaltender Ausgaben in einigen Kundensegmenten befindet sich die Geschäftseinheit weiterhin in einer guten Ausgangsposition, um langfristig profitables Wachstum zu erzielen. Wir wollen unseren Kunden eine optimierte, lückenlose Kundenerfahrung und ein umfassendes Portfolio bieten, das ihre Arbeitsabläufe in Forschung und Analytik unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Innovationskapazitäten und strategischen Partnerschaften erweitert, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Wissenschaft besser gerecht zu werden. Die Akquisition von HUB Organoids B.V., Niederlande, (HUB Organoids), stärkt unsere Position im Bereich zukunftsweisender Technologien auf dem Gebiet der Biologie und hat uns Zugang zu organoidbasierten Technologien für die Wirkstoffforschung und toxikologische Untersuchungen verschafft. Durch unsere Kollaboration mit Opentrons Labworks, Inc., USA, und die Einführung der Advanced Automation Workstation bekräftigen wir unser Ziel, den Zugang zu Laborautomatisierung zu erleichtern und Arbeitsabläufe zu digitalisieren. Darüber hinaus erweitert unsere globale Vertriebs- und Kooperationsvereinbarung mit Rapid Micro Biosystems, Inc., USA, unser Angebot an mikrobiologischen Schnelltests. Unseren Kunden aus der Pharma- und Biotech-Branche eröffnen wir dadurch mehr Möglichkeiten in der Qualitätssicherung. Bei jungen Biotechnologieunternehmen werden sich Geschwindigkeit und Umfang einer nachhaltigen Erholung der Finanzierungssituation auf die Höhe der F&E-Investitionen auswirken, was sowohl Wachstumschancen als auch Risiken im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Marktpenetration mit sich bringt.

Die Geschäftseinheit Process Solutions unterstützt mit ihrem umfassenden Produkt- und Serviceportfolio, das insbesondere Filtrationseinheiten, Chromatografieharze, Einwegsysteme sowie Hilfsstoffe für das Bioprocessing umfasst, Kunden aus der Biotechnologie- und Pharmabranche, die sich auf die Entwicklung und Herstellung konventioneller und neuartiger Therapeutika konzentrieren. Trotz Anzeichen einer Markterholung bestehen in der gesamten Branche weiterhin Überkapazitäten, die zu einem verschärften Wettbewerb mit möglichen Auswirkungen auf die Preisgestaltung führen könnten. Darüber hinaus ist das Wettbewerbsumfeld weiterhin von dem Trend zu Multi-Sourcing-Strategien bei den Kunden geprägt. Um diesen Auswirkungen zu begegnen und sie zu mindern, haben wir uns strategisch so positioniert, dass wir die Chancen nutzen können, die sich aus dem Branchentrend zu Biologika und dem wachsenden Bedarf an biotechnologischen Produktionskapazitäten infolge einer zunehmenden Zahl von Wirkstoffkandidaten und behördlichen Zulassungen ergeben. Die geplante Akquisition des Chromatografie-Geschäfts von JSR Corporation, Japan, (JSR), und unsere neue Anlage zur Herstellung von Filtrationsprodukten in Blarney, Irland, stärken unser globales Netzwerk, erhöhen die Resilienz

unserer Lieferkette und erweitern unsere Produktionskapazitäten für Schlüsseltechnologien. Mit unserer auf mehrere Jahre angelegten Regionalisierungs- und dynamischen Preisgestaltungsstrategie bringen wir mengenmäßiges Wachstum und Absicherung der Margen in Einklang und verbessern gleichzeitig die Nähe zu unseren Kunden. Das Zusammenspiel dieser Initiativen hilft uns dabei, den sich wandelnden Marktanforderungen besser gerecht werden und die biotechnologische Produktion nachhaltig unterstützen zu können.

Die zunehmende Verwendung von Biologika erfordert effizientere Verfahren, die einen höheren Produktionsertrag erzielen. Für uns bietet sich hier die Chance, durch unsere stetige Innovation im Bereich der Einweg-Technologien und in der biotechnologischen Herstellung kontinuierliche und intensivierte Prozesse zu ermöglichen. Weiteres Wachstumspotenzial erschließt sich uns in hochinnovativen Bereichen wie neuartigen therapeutischen Modalitäten sowie in Technologien für neue, flexible Produktionsanlagen. Während die Beschleunigung der Arzneimittelentwicklung dazu führen könnte, dass der Markt schneller als erwartet wächst, könnte eine nachlassende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit die Marktentwicklung auf kurze Sicht dämpfen. Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Forschungsausgaben von Pharma- und Biotechnologieunternehmen bedingt durch Kapitalknappheit und Neupriorisierungen ihrer Portfolios unter dem historischen Durchschnitt. Mit einer Normalisierung des Wachstums der Nachfrage ist zu rechnen, da sich das Finanzierungsniveau stabilisiert und die Pipeline der in der Entwicklung befindlichen Wirkstoffe weiterhin robust und vielfältig bleibt.

Der anhaltende Preisdruck ist Ausdruck von Überkapazitäten am Markt, zunehmendem Wettbewerb und sich wandelnden Beschaffungspraktiken auf Kundenseite. Hinzu kommt die Unsicherheit hinsichtlich der Inflationsentwicklung und der politischen Maßnahmen in wichtigen Märkten wie China und den USA. Um weiterhin profitables Wachstum zu erzielen, wirken wir diesen Effekten durch disziplinierte Preisgestaltungsstrategien und kontinuierliche Kostensenkungsmaßnahmen entgegen.

Die Geschäftseinheit Life Science Services unterstützt mit ihrem vollständig integrierten Serviceangebot für Auftragsentwicklung, -herstellung und -prüfung Kunden in allen Stadien der Arzneimittelentwicklung – von der präklinischen Entwicklung bis zur Vermarktung – und ermöglicht ihnen, komplexe Therapien für Patienten weltweit effizient und zuverlässig voranzutreiben. Obwohl die weiter angespannte Finanzierungslage für Biotechnologieunternehmen kurzfristig für Unsicherheit sorgt, mindern wir dieses Risiko durch ein diversifiziertes Kundenportfolio, operative Exzellenz und kontinuierliche Investitionen in spezielle Kompetenzen und Qualitätssysteme, die unsere Position in einem dynamischen und wachsenden Markt stärken. Chancen ergeben sich auch aus unserer starken Präsenz in den USA: Pharmaunternehmen können dadurch schnell auf unsere Produktions- und Prüfkapazitäten in dem Land zurückgreifen, ohne angesichts der sich wandelnden geopolitischen Lage langwierige Neuinvestitionen vornehmen zu müssen.

Die Marktrisiken im Unternehmensbereich Life Science stufen wir als möglich bis wahrscheinlich mit geringen bis moderaten Auswirkungen ein.

Weitere Einzelheiten zur Branche, zu den Marktentwicklungen und den damit verbundenen Risiken sind den Abschnitten **Risiken durch verstärkten Wettbewerb und Technologieänderung bei Kunden sowie damit verbundene Chancen** und **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen** zu entnehmen.

Risiken und Chancen in der Halbleiterindustrie

Unsere Geschäftseinheit Semiconductor Solutions nutzt ein breites Portfolio ausdifferenzierter, komplementärer Technologien. Dies ermöglicht es uns, Produkte für alle maßgeblichen Prozessschritte der Wafer-Bearbeitung bereitzustellen und unsere Kunden dadurch bei der Umsetzung ihrer Technologie-Roadmaps zu unterstützen. Mit der Akquisition von Unity-SC SAS, Frankreich, (Unity-SC), haben wir unser Portfolio ausgeweitet und bieten nun nicht nur Produkte für die Front-End-Fertigung, sondern auch für das High-End-Packaging an.

Die Halbleiterindustrie ist nach wie vor durch zyklische Schwankungen gekennzeichnet. So schlug sich die Erholung im Geschäftsjahr 2025 in den einzelnen Segmenten unterschiedlich stark nieder. Das bisherige Wachstum war im Wesentlichen auf KI, Rechenzentren und Speicher mit hoher Bandbreite (High Bandwidth Memory) zurückzuführen. Zugleich fielen die Entwicklung gesättigter Endmärkte wie jene für Computer und Smartphones, deren Wachstum vor allem auf dem Austausch von Altgeräten beruht, sowie die Nachfrage nach Server- und Automobilanwendungen jenseits von KI weiterhin verhalten aus. Die vielschichtigen makroökonomischen Auswirkungen und die nur teilweise transparente globale Lieferkette führen dazu, dass nur mit einem gewissen Maß an Unsicherheit eingeschätzt werden kann, wie sich die Branche entwickeln wird. Diese Unsicherheit wird durch die aktuelle Dynamik des Handelskonflikts zwischen den USA und China, sowie zunehmende Spannungen in der Taiwanstraße und möglichen Preisdruck durch chinesische Wettbewerber noch verstärkt. Sowohl positive als auch negative Abweichungen von externen und internen Annahmen darüber, wie sich die Erholung der Branche gestalten und wie sich der Handelskonflikt in Zukunft entwickeln wird (zum Beispiel weitere Handelsbeschränkungen und Zölle), sind möglich. Mit Blick auf unsere zugrunde liegende Planung bergen diese Abweichungen jeweils sowohl inhärente Chancen als auch Risiken.

Ungeachtet der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Situation bleiben die positiven mittel- bis langfristigen Wachstumsaussichten für unsere Märkte unverändert. Strukturelles Wachstum wird durch die zunehmende Nutzung von KI und den daraus resultierenden Bedarf an Rechenleistung beflügelt, was zu einer höheren Materialintensität führt – insbesondere bei modernsten Logikchips und Speicherbausteinen.

Darüber hinaus investieren wir in unsere hoch attraktiven Wachstumsmärkte und erweitern gezielt unsere Produktionskapazitäten. Durch die strategische Lokalisierung unserer Präsenz verbessern wir die Kundennähe und stärken die Resilienz unserer Lieferkette. Mit den richtigen Kapazitäten an den richtigen Orten können wir effizient neue Produkte und gewünschte Mengen liefern, was uns einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschafft.

Die Marktrisiken in unserer Geschäftseinheit Semiconductor Solutions stufen wir als möglich bis wahrscheinlich mit bis zu erheblichen Auswirkungen ein.

Risiken durch verstärkten Wettbewerb und Technologieänderung bei Kunden sowie damit verbundene Chancen

Im Healthcare-Bereich sind wir sowohl mit unseren biopharmazeutischen Produkten als auch mit dem klassischen Pharmageschäft einem erhöhten Wettbewerb, insbesondere in Form von Biosimilars sowie Generika, aber auch innovativer F&E, ausgesetzt. Wir stehen mit anderen pharmazeutischen Unternehmen auf verschiedenen Indikationsgebieten im Wettbewerb und sind für die erfolgreiche Vermarktung unserer Produkte von hochwertigen Daten abhängig. Vor diesem Hintergrund behalten wir die Wettbewerbslandschaft genau im Blick und leiten daraus entsprechende Annahmen ab. Aufgrund der mit klinischen Studien einhergehenden Unsicherheit besteht die Möglichkeit, dass anders als von uns erwartet Studien von Mitbewerbern nicht die primären Endpunkte ihrer Studien erreichen oder weniger Erfolg versprechende Daten liefern. Gibt es keine neuen Konkurrenzprodukte oder liefert der Wettbewerb weniger Erfolg versprechende Daten, könnten sich für uns in den Indikationsgebieten, in denen wir präsent sind, Chancen eröffnen.

In unseren Unternehmensbereichen Life Science und Electronics stellen sowohl zyklische Schwankungen des Geschäfts als auch Änderungen bei eingesetzten Technologien oder kundenseitigen Beschaffungsstrategien ein Risiko dar. Enge Kundenbeziehungen und interne Entwicklungskapazitäten sowie Marktnähe, inklusive genauer Marktanalysen, dienen uns dabei als Mitigationsmaßnahmen.

Die Marktrisiken durch verstärkten Wettbewerb und Technologieänderung bei Kunden werden als möglich bis sehr wahrscheinlich mit bis zu erheblichen Auswirkungen eingestuft.

Weitere Einzelheiten zur branchen- und marktspezifischen Entwicklung sind unter [Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#) zu finden.

Risiken und Chancen von Forschung und Entwicklung

Durch F&E gestützte Innovationen – einschließlich der Förderung von Innovationen an der Schnittstelle unserer Unternehmensbereiche – sind ein wesentliches Element der Konzernstrategie, insbesondere im Unternehmensbereich Healthcare. Im Zuge des Portfoliomanagements bewerten wir die Forschungsgebiete und die Projekte in der Entwicklungspipeline regelmäßig und richten sie gegebenenfalls neu aus, um unsere Investitionen auf Bereiche zu konzentrieren, in denen die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten am besten erfüllt werden. Dennoch können sich F&E-Projekte verzögern, erwartete Budgets können überschritten oder anvisierte Ziele nicht erreicht werden. Mitunter werden Entwicklungsprojekte erst nach hohen Investitionen in einer späten klinischen Phase abgebrochen. Entscheidungen, etwa über den Übergang in die nächste Phase der klinischen Entwicklung, werden so getroffen, dass Risiken und Chancen ausgeglichen sind.

Neben internen F&E-Maßnahmen sind auch strategische Allianzen mit externen Partnern und das Ein- sowie Auslizenzieren von Programmen Bestandteil des Maßnahmenkatalogs, um innovative Arzneimittel zu entwickeln und Ressourcen effizient zuzuweisen. Strategische Allianzen mit Partnern sowie Ein- oder Auslizenzierungstransaktionen folgen stets einem strikten Auswahlprozess sowie klaren strategischen und finanziellen Entscheidungskriterien. Im Allgemeinen gestaltet es sich jedoch schwierig, die genaue Anzahl an Transaktionen pro Jahr zu prognostizieren. Überdies könnte es uns nicht gelingen, eine ausreichende Anzahl für eine Einlizenzierung infrage kommender Wirkstoffkandidaten zu finanziell akzeptablen Bedingungen zu identifizieren.

Die vorgenannten Entwicklungsmöglichkeiten sind mit verschiedenen Arten von Risiken verbunden. Es besteht das Risiko, dass Zulassungsbehörden eine Zulassung nicht, eingeschränkt oder nur verzögert erteilen. Das Risiko, dass unerwünschte Nebenwirkungen unserer pharmazeutischen Produkte erst nach der Zulassung beziehungsweise Registrierung entdeckt werden, könnte eine Einschränkung der Zulassung oder eine Rücknahme vom Markt zur Folge haben. Ferner können wir nicht garantieren, dass alle Wirkstoffkandidaten, die wir derzeit entwickeln, den gewünschten kommerziellen Erfolg erzielen werden. Ein Verfehlen von Zielen in diesem Bereich könnte erhebliche Auswirkungen haben, zum Beispiel durch geringere Umsatzerlöse oder den Ausfall von Meilensteinzahlungen aus Kollaborationsverträgen.

Im Unternehmensbereich Electronics werden wir weiterhin in die F&E investieren und uns dabei stark auf modernste Materiallösungen konzentrieren. Ziel ist es, Wachstumschancen zu ergreifen, die sich durch die steigende Nachfrage nach innovativen Halbleitern ergeben. In unserer Geschäftseinheit Semiconductor Solutions bieten sich immer wieder vielversprechende Chancen auf Innovation. Um diese zu nutzen, arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen. Wegweisende technologische Innovationen schaffen neue Möglichkeiten bei Materiallösungen und die Chance, uns vom Wettbewerb abzuheben.

Die Innovationsgeschwindigkeit in der Halbleiterindustrie bleibt hoch. Systemdesign, Hochleistungs-Packaging und Front-End-Chipfertigung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Der Bedarf an Weiterentwicklungen in den Bereichen 3D-Advanced-Packaging, Metrologie und Prozesssteuerung nimmt zu. Durch die Akquisition von Unity-SC sind wir in der Lage, diesem Wandel in der Innovationslandschaft zu begegnen und effektiv auf die sich ändernden Marktanforderungen zu reagieren.

Neben Halbleitermaterialien sehen wir Chancen bei Displaygeräten, insbesondere bei Augmented-Reality-Anwendungen, die ein breites Spektrum an neuen Materialien erfordern. Die zunehmende Konvergenz von optischen und Halbleitertechnologien ermöglicht es uns, bestehende Kompetenzen in diesen Bereichen zu nutzen und von der wachsenden Nachfrage zu profitieren.

Die Risiken im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung werden mit Wahrscheinlichkeiten eingestuft, die von möglich bis sehr wahrscheinlich mit moderaten bis erheblichen Auswirkungen reichen. Bezüglich detaillierter Ausführungen zu unseren globalen F&E-Aktivitäten verweisen wir auf den Abschnitt **Forschung und Entwicklung** unter **Grundlagen des Konzerns**.

Risiken und Chancen der Qualität und Verfügbarkeit von Produkten

Chancen durch die Erweiterung von Kapazitäten

Wir tätigen zielgerichtete Investitionen weltweit, um unsere regionalen Kapazitäten zu erweitern und nachhaltiges Wachstum in unseren drei Unternehmensbereichen zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unser Life-Science-Geschäft durch mehrere strategische Expansionsmaßnahmen und Akquisitionen gestärkt und dadurch unsere Produktionskapazitäten, die Resilienz unserer Lieferkette und unser Innovationspotenzial verbessert – und werden dies weiter tun. Dies umfasst die geplante Akquisition des Chromatografie-Geschäfts von JSR, durch die wir unser Angebot für die Aufreinigung erweitern und unser Portfolio für das Downstream-Processing verbessern werden, unsere neue Produktionsanlage für Filtrationsprodukte in Blarney, Irland, die unsere Herstellungskapazitäten für essenzielle Produkte für das Bioprocessing erhöht, sowie die Akquisition von HUB Organoids, durch die wir unsere Kompetenzen im Zusammenhang mit zukunftsweisenden Technologien auf dem Gebiet der Biologie und organoidbasierten Technologien erweitern. Im Unternehmensbereich Electronics haben wir außerdem neu in den Forschungs- und Entwicklungsstandort für Vorstufen (Precursor) in Sheboygan, Wisconsin, USA, und in neue Produktionskapazitäten in Jade Park, Taiwan, investiert.

Mit den richtigen Kapazitäten am richtigen Ort ermöglichen wir eine zuverlässigere und effektivere Lieferkette und können die steigende Kundennachfrage in wichtigen Märkten bedienen. Diese Initiativen eröffnen uns Möglichkeiten zur Stärkung unserer Wettbewerbsposition. Gleichzeitig erfordern sie aber auch einen bedachten Umgang mit der Auslastung, der Integration und den sich wandelnden Marktdynamiken. Daher überprüfen wir unsere Expansions- und Investitionspläne regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie mit unseren langfristigen Wachstumszielen und den Bedürfnissen der Branche in Einklang stehen.

Risiken im Zusammenhang mit der Projektumsetzung

Im heutigen dynamischen Geschäftsumfeld priorisieren wir Innovation und Wachstum. Projekte spielen eine wesentliche Rolle zur Erreichung unserer strategischen Ziele wie zum Beispiel die Förderung von Innovationen oder Expansion sowie von nachhaltiger Entwicklung. Zur wirksamen Unterstützung des weiteren Geschäftswachstums und zur Steigerung der Effizienz investieren wir kontinuierlich in Projekte verschiedenster Art, darunter Produktionsanlagen und Ausrüstung, IT-Systeme, Vertriebszentren und Bürogebäude. Die Umsetzung solcher Projekte ist jedoch mit einem erheblichen Kapitalbedarf verbunden, weshalb ein effektives Projektmanagement unerlässlich ist, um Verzögerungen und höhere Kosten zu vermeiden. Eine unzureichende Planung, Fehler bei der Umsetzung und ein unwirksames Change-Management können Ineffizienzen und Unterbrechungen nach sich ziehen, die zu höheren Kosten und geringeren Erlösen führen.

In einem sich rasant verändernden Markt besteht zudem das Risiko, dass durch die Verzögerung oder das Aufschieben von Investitionen Marktchancen nicht genutzt und die weitere Entwicklung behindert werden. Zur Eindämmung dieses Risikos beobachten wir aktiv branchenspezifische Trends, betreiben Marktforschung und wahren die Flexibilität im Projektportfolio. Um Chancen zu nutzen und zu vermeiden, dass wir in Rückstand geraten, passen wir unsere Investitionsentscheidungen an die Marktdynamik an. Dies ist in Wirtschaftszweigen wie der Halbleiterindustrie besonders wichtig, da dort die Marktzyklen ein beträchtliches Risiko darstellen. Insgesamt stufen wir die Risiken als möglich bis wahrscheinlich ein mit der Möglichkeit moderater Auswirkungen.

Um proaktiv Risiken bei der Projektumsetzung zu begegnen, wenden wir etablierte Methoden zur Projektplanung und effektiven Projektüberwachung sowie ein internes Kontrollsystem an, arbeiten eng mit unseren Stakeholdern zusammen und lassen Projekte regelmäßig durch Teams und Lenkungsausschüsse überprüfen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Risiken früh zu erkennen und entsprechende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen beziehungsweise Projekte ohne Erfolgsaussichten einzustellen. Durch eine umfassende Planung, die genaue Kostenabschätzung und Neubewertungen behalten wir die Kontrolle über die Kosten und gewährleisten eine effiziente Allokation von Ressourcen. Ferner tragen wir mit einer effektiven Projekt-Governance und -Priorisierung zum Erreichen der gewünschten Ergebnisse bei.

Risiko einer temporären Sperre von Produkten, Produktionsstätten oder einer Nichtregistrierung von Produkten aufgrund der Nichteinhaltung von Qualitätsstandards

In der Produktion von pharmazeutischen Präparaten obliegt uns die Verpflichtung zur Einhaltung von höchsten Qualitätsstandards (Good Manufacturing Practices oder auch behördlicher Pharmacopoeia). Dies unterliegt der Überwachung durch die Zulassungsbehörden. Auflagen nationaler Zulassungsbehörden könnten eine temporäre Sperre von Produkten oder Produktionsstätten zur Folge haben und sich gegebenenfalls auf neue Registrierungen bei der jeweiligen Behörde auswirken. Wir unternehmen höchste Anstrengungen, um die Einhaltung von Regularien sicherzustellen und führen zu diesem Zweck selbst regelmäßig interne Audits durch und absolvieren auch externe Inspektionen. Aufgrund dieser qualitätssichernden Prozesse ist der Eintritt eines Risikos mit moderaten Auswirkungen sehr unwahrscheinlich bis möglich.

Risiken der Produktionsverfügbarkeit

Weitere Risiken umfassen Betriebsausfallrisiken aufgrund von Feuer oder höherer Gewalt, die zu einer erheblichen Unterbrechung oder Einschränkung der Geschäftstätigkeiten führen könnten, so beispielsweise Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Dürren oder Erdbeben. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, begrenzt der Konzern Schadensrisiken durch einen Versicherungsschutz, dessen Art und Umfang fortlaufend an aktuelle Anforderungen angepasst wird. Ebenso sind wir Risiken von Produktionsausfällen und damit verbundenen Lieferengpässen ausgesetzt, die durch technische Probleme in hochausgelasteten Produktionsstätten ausgelöst werden können. Zudem bestehen Risiken für Lieferengpässe wegen fehlender beziehungsweise wegfallender Kapazitäten. Wir arbeiten an einer kontinuierlichen Risikominderung durch regelmäßige Investitionen, den Aufbau von alternativen Bezugsquellen und die Vorhaltung von ausreichenden Lagerbeständen.

Das Eintreten dieser Risiken mit bis zu erheblichen Auswirkungen wird als unwahrscheinlich bis wahrscheinlich eingestuft. Sehr unwahrscheinliche Ereignisse könnten negative Auswirkungen von bis zu kritischem Ausmaß nach sich ziehen, während ein sehr wahrscheinliches Ereignis moderate Auswirkungen haben könnte.

Lieferkettenintegrität

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unser Unternehmen sicher durch eine komplexe Gesamtsituation an Herausforderungen navigiert, darunter anhaltende geopolitische Spannungen, Störungen der Lieferkette durch Naturkatastrophen und sich verändernde regulatorische Rahmenbedingungen. Dank unserer Aktivitäten zum Aufbau widerstandsfähiger Lieferketten konnten wir einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb in allen Unternehmensbereichen sicherstellen.

Im Unternehmensbereich Life Science konnten wir im Rahmen unserer Aktivitäten zur Steigerung der Lieferkettenresilienz mehrere Ereignisse mit potenziellen negativen Auswirkungen genau beobachten und sicherstellen, dass wir auf Herausforderungen infolge geopolitischer Faktoren und regulatorischer Änderungen reagieren können. Unsere proaktive Zusammenarbeit mit Lieferanten trug entscheidend dazu bei, die Servicekontinuität aufrechtzuerhalten und uns auf neue Gegebenheiten einzustellen.

Im Unternehmensbereich Healthcare haben wir effektiv dafür gesorgt, dass die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit unseren Medikamenten sichergestellt war. Durch proaktive Maßnahmen wie die

Diversifizierung von Beschaffungsoptionen und die Pflege enger Beziehungen zu Lieferanten haben wir die Versorgungssicherheit gefestigt.

Im Unternehmensbereich Electronics konnten wir aufgrund der starken Beziehungen zu unseren Lieferanten und unserer kontinuierlichen Bemühungen, unsere Resilienz zu erhöhen, gravierende Störungen abwenden. Unser Fokus auf die Diversifizierung der Beschaffung und die Stärkung von Partnerschaften hat uns in die Lage versetzt, diese Herausforderungen effektiv zu bewältigen.

Uns ist bewusst, dass nach wie vor eine gewisse Vulnerabilität besteht, deswegen sind wir entschlossen, weiter in die Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Lieferketten in allen Unternehmensbereichen zu investieren. Insgesamt stufen wir die Risiken als unwahrscheinlich bis wahrscheinlich ein, mit der Möglichkeit geringer bis erheblicher Auswirkungen.

Risiken aufgrund von Produktkriminalität

Als führendes globales Wissenschafts- und Technologieunternehmen und Hersteller innovativer Produkte sind wir aufgrund der Komplexität des internationalen Handels und der globalen Lieferketten verschiedenen sicherheits- und kriminalitätsbezogenen Risiken ausgesetzt. Unsere Produkte sind durch Fälschungen, Diebstahl, illegalen Vertrieb und Missbrauch gefährdet. Wird diesen Risiken nicht entgegengewirkt, können sie finanzielle Verluste, Reputationsschäden und betriebliche Störungen nach sich ziehen, aber auch die Sicherheit von Patientinnen und Patienten gefährden. Um diese Bedrohungen einzudämmen, haben wir technische, operative und prozessbezogene Maßnahmen umgesetzt, mit denen wir die Integrität unserer Produkte und Lieferketten schützen und eine effektive Herangehensweise an neue Bedrohungen sicherstellen.

Die aus Produktkriminalität resultierende Bedrohung wird insgesamt als wahrscheinliches Risiko mit moderaten Auswirkungen eingestuft.

Risiken aus der Nutzung von sozialen Medien

Wir und unsere Mitarbeitenden sind auf zahlreichen sozialen Medien aktiv. Eine konsistente und mit rechtlichen sowie regulatorischen Anforderungen im Einklang stehende Nutzung dieser Plattformen und der damit verbundenen Inhalte ist unter anderem für die Steigerung unserer Markenbekanntheit bedeutend. Wir treffen alle notwendigen Vorkehrungen und haben Prozesse implementiert, um das Bewusstsein für den richtigen Umgang mit sozialen Medien sowie die aktive Kontrolle unserer Veröffentlichungen und Mitteilungen zu gewährleisten.

Dennoch könnten sich aus öffentlich geführten Dialogen in sozialen Medien Reputationsrisiken ergeben. Auf der qualitativen Bewertungsskala stufen wir dieses Risiko daher als möglich, mit bis zu kritischen Auswirkungen ein.

Finanzrisiken und -chancen

Wir sind international tätig und durch unsere Präsenz an den Kapitalmärkten verschiedenen finanziellen Risiken und Chancen ausgesetzt. Dies sind vor allem Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken, Finanzmarktrisiken und -chancen, Risiken aus Schwankungen von Marktwerten operativer materieller und immaterieller Vermögenswerte sowie Risiken und Chancen aus Pensionszusagen.

Im Bereich der Finanzrisiken und -chancen verfolgen wir eine aktive Steuerung, um Effekte aus Schwankungen der Wechselkurse und des Zinsniveaus zu reduzieren. Das Management von Finanzrisiken und -chancen mithilfe von Derivaten ist durch umfangreiche Richtlinien geregelt. Spekulation ist untersagt, und die Abschlüsse derivativer Geschäfte unterliegen einer ständigen Risikokontrolle. Eine strikte Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle ist sichergestellt.

Liquiditätsrisiken

Um den eigenen Fortbestand zu sichern, müssen wir in der Lage sein, jederzeit unsere Verpflichtungen aus operativer und finanzieller Tätigkeit erfüllen zu können. Zur Reduzierung potenzieller Liquiditätsrisiken verfügen wir daher über eine zentrale Liquiditätssteuerung im gesamten Konzern und ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil. Die Fälligkeiten unserer Finanzverbindlichkeiten orientieren sich an unserem geplanten Free Cashflow. Darüber hinaus steht uns eine syndizierte Kreditlinie über 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis 2029 zur Verfügung, die bei möglichen Liquiditätsengpässen die weitere Zahlungsfähigkeit sicherstellt. Da in unseren Kreditverträgen keine Financial Covenants vereinbart wurden, sind diese kontrahierten Kreditzusagen auch bei schlechterer Bonität von uns abrufbar. Zusätzlich steht uns ein Commercial Paper Programm über ein maximales Volumen von 2,5 Mrd. € zur Verfügung. Das Eintreten von Liquiditätsrisiken wird als sehr unwahrscheinlich und mit einer unwesentlichen Auswirkung bewertet.

Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken entstehen durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners sowohl im Zusammenhang mit finanziellen Anlagen, Aufnahmen und Finanzierungszusagen als auch bei operativen Forderungen.

In Bezug auf Kontrahentenrisiken aus finanziellen Transaktionen überprüfen wir täglich alle zentralen Positionen gegenüber Handelspartnern sowie deren Bonität. Wir steuern finanzielle Ausfallrisiken durch die Streuung unserer Finanzpositionen und die damit verbundene aktive Steuerung unserer Handelspartner. Wesentliche Finanztransaktionen mit Kreditrisiko werden mit Banken und Industrieunternehmen guter Bonität abgeschlossen. Darüber hinaus reduziert unser großer Bankenkreis – die bestehende Kreditlinie über 2,5 Mrd. € wurde mit 15 Banken syndiziert – mögliche Verluste bei einem Ausfall.

Zur Steuerung operativer Kontrahentenrisiken werden Handelspartner regelmäßig auf Zahlungsfähigkeit und operative Entwicklung überprüft. Hierbei werden auch Länderrisiken analysiert. Das Forderungsvolumen jedes Kunden ist unter Berücksichtigung der Bonität limitiert. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Maßnahmen wie der Abschluss von Kreditversicherungen durchgeführt. Trotzdem kann dadurch der Ausfall einzelner Handelspartner, auch bei hervorragender Bonitätseinstufung, nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Kontrahentenrisiken werden als unwahrscheinlich bis wahrscheinlich eingestuft und könnten geringe bis moderate Auswirkungen haben.

Finanzmarktrisiken und -chancen

Durch unsere internationale Geschäftstätigkeit sind wir Risiken und Chancen aus Schwankungen von Währungskursen unterworfen. Diese resultieren aus Finanztransaktionen, operativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie zukünftigen Zahlungsströmen aus Umsätzen und Kosten in Fremdwährung. Zur Steuerung dieser Risiken und Chancen setzen wir Derivate ein (weitere Informationen finden sich unter **Derivative Finanzinstrumente** im **Konzernanhang**). Währungsrisiken werden als wahrscheinlich mit erheblichen Auswirkungen auf das EBITDA pre und den Free Cashflow eingeschätzt.

Variabel verzinsliche und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten unterliegen Risiken und Chancen aus Zinsschwankungen. Zinsrisiken werden als mögliches Risiko mit geringen Auswirkungen eingeschätzt.

Risiken aus Wertminderungen von Bilanzposten

Die Wertansätze einzelner Bilanzposten sind der Veränderung von Markt- und Geschäftsverhältnissen und damit auch Änderungen der beizulegenden Zeitwerte ausgesetzt. Im Fall notwendiger Wertminderungen können sich erhebliche nicht zahlungswirksame Ergebnisbelastungen und Auswirkungen auf die Bilanzrelationen ergeben. Dies gilt insbesondere für die hohen immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Wesentlichen aus den mit den vergangenen Akquisitionen verbundenen Kaufpreisallokationen stammen (weitere Informationen finden sich in den Anmerkungen **Geschäfts- oder Firmenwerte** und **Sonstige immaterielle Vermögenswerte** im **Konzernanhang**). Dieses mögliche qualitative Risiko könnte sich erheblich auf unsere Reputation auswirken.

Risiken und Chancen aus Pensionsverpflichtungen

Wir haben Verpflichtungen im Zusammenhang mit Pensionszusagen. Der Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen kann sich durch Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, zum Beispiel des Zinssatzes oder der zukünftigen Gehaltssteigerungen, wesentlich erhöhen oder verringern. Die Pensionsverpflichtungen werden im Rahmen von jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die Verpflichtungen sind durch die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen basierend auf den Annahmen zum Bilanzstichtag abgedeckt. Ein Teil davon ist mit Planvermögen unterlegt (weitere Informationen finden sich unter **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im **Konzernanhang**).

Soweit Altersversorgungszusagen durch Planvermögen gedeckt sind, welches aus verzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien und anderen Vermögensanlagen besteht, können sich sinkende oder negative Renditen dieser Anlagen ungünstig auf den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens auswirken und somit weitere Zuführungen bedingen. Steigende Renditen bewirken dagegen einen Wertzuwachs des Planvermögens und somit eine höhere Abdeckung der Planverbindlichkeiten. Wir erhöhen einerseits die Chancen und reduzieren andererseits die Risiken von Marktwertschwankungen des Planvermögens durch eine diversifizierte Anlagestrategie. Das mögliche Risiko aus Pensionsverpflichtungen könnte geringe Auswirkungen haben.

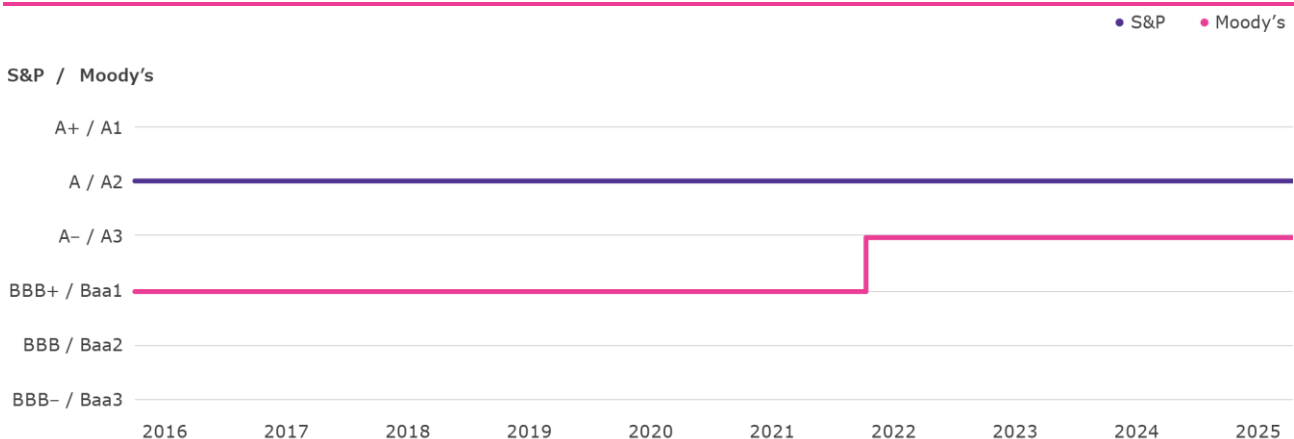
Risiken aus Veräußerung, Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen

Die erfolgreiche Akquisition und Integration neuer Geschäfte birgt inhärente Risiken, vor allem bezüglich der Ungewissheit, ob Geschäfts- und Synergieziele erreicht werden, sowie der Einhaltung des geplanten Budgets für die Integration (zum Beispiel die Integration von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, (SpringWorks), mit dessen hochinnovativer Produktpipeline für die Behandlung seltener Erkrankungen). Umgekehrt können Veräußerungen (wie die der Geschäftseinheit Surface Solutions) Verbindlichkeiten und zusätzliche Aufwendungen nach sich ziehen, die sich aus potenziellen Entschädigungen und Zusagen ergeben, die im Rahmen der Verkaufstransaktion zugesichert wurden oder die aus höher als erwartet ausfallenden Trennungskosten resultieren. Wir mindern transaktionsbezogene Risiken, indem wir auf unsere fundierten Erfahrungswerte zurückgreifen, eine gründliche Due-Diligence-Prüfung durchführen und bei unseren Merger-&-Acquisition-Transaktionen eine Representations-&-Warranties-Versicherung zur Absicherung von Gewährleistungen und Freistellungen abschließen. Des Weiteren stellen wir durch strategische Planung und Umsetzung eine nahtlose Integration sicher, was die Harmonisierung der übernommenen Unternehmen mit unseren Unternehmenszielen erleichtert. Gegenwärtig existiert nur ein moderates Risiko mit wahrscheinlichem Eintritt.

Einschätzung durch unabhängige Ratingagenturen

Der Kapitalmarkt nutzt Einschätzungen von Ratingagenturen, um Fremdkapitalgeber bei der Beurteilung der Risikosituation unserer Finanzinstrumente zu unterstützen. Derzeit sind wir von Standard & Poor's (S&P) mit einem Langfrist-Kreditrating von A mit stabilem Ausblick und von Moody's mit einem A3-Rating mit stabilem Ausblick bewertet. Entsprechend den Marktmodalitäten sind unsere Finanzierungskonditionen eng an das Rating gekoppelt. Je besser ein Rating ist, desto günstiger können wir uns generell am Kapitalmarkt oder bei Banken finanzieren.

Übersicht der Ratingentwicklungen



Steuerliche Risiken

Die Merck KGaA und ihre Tochtergesellschaften sind weltweit tätig und unterliegen folglich unterschiedlichen nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. National erfolgen fortlaufende Steuerprüfungen unserer Gesellschaften durch die Finanzbehörden der Staaten, in denen wir operieren. Steuerliche Risiken resultieren insbesondere aus Änderungen nationaler Steuergesetze und -regelungen, der Rechtsprechung und der Auslegung durch die nationalen Finanzbehörden sowie aus wesentlichen Transaktionen wie Akquisitionen, Desinvestitionen und Reorganisationen.

Feststellungen der Steuerbehörden der einzelnen Länder können zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen und zudem Einfluss auf die Höhe der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben.

Unsere Steuerabteilung (Group Tax) prüft regelmäßig und systematisch die relevanten steuerlichen Risiken. Entsprechende Standards wurden eingeführt, um steuerliche Risiken frühzeitig zu prüfen, zu bewerten und effektiv und effizient zu mindern. Group Tax stimmt die risikomindernden Maßnahmen mit den Tochtergesellschaften ab. Verbleibende, über die in der Bilanz bereits berücksichtigten steuerlichen Risiken hinausgehende Risiken sind unwahrscheinlich bis möglich und könnten moderate bis erhebliche Auswirkungen haben.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Ertragsteuern verweisen wir auf den Abschnitt [Ertragsteuern](#) im [Konzernanhang](#) des Geschäftsberichts.

Rechtliche Risiken

Unsere Abteilungen Legal, Compliance und Data Privacy tragen maßgeblich dazu bei, die Integrität unseres Geschäfts zu wahren und die Einhaltung gesetzlicher Standards sicherzustellen. Wir fördern entschlossen eine Kultur, in der das Bewusstsein für Compliance und Risiken im gesamten Unternehmen verankert ist. Indem wir unsere Strategien auf unsere übergeordneten Ziele abstimmen, befähigen wir unsere Teams, fundierte Entscheidungen zu treffen und im komplexen regulatorischen Umfeld sicher zu handeln. Unser proaktiver Ansatz trägt nicht nur dazu bei, potenzielle rechtliche Risiken zu mindern, sondern unterstützt auch unsere Mission, Innovationen voranzutreiben und Mehrwert für unsere Stakeholder zu schaffen.

Wir sind bestrebt, unsere rechtlichen Risiken zu minimieren und zu kontrollieren. Um Bedrohungen zu erkennen und unsere Rechte zu verteidigen, treffen wir die erforderlichen Vorkehrungen. Dennoch sind wir Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Pharmarecht, Patentrecht, Markenrecht, Insiderrecht, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Umweltschutz.

Als forschendes Unternehmen verfügen wir über ein wertvolles Portfolio an gewerblichen Schutzrechten, Patenten und Marken, die Ziel von Angriffen und Verletzungen sein können. Der Ausgang laufender oder künftiger Verfahren lässt sich nur schwer vorhersagen. Beispielsweise befinden wir uns derzeit in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten mit dem US-amerikanischen Unternehmen Merck & Co. Inc., Rahway, New Jersey, USA (außerhalb von USA und Kanada: MSD), gegen das wir in diversen Ländern Klage erhoben haben. Das Unternehmen hat seinerseits gegen uns ein markenrechtliches Klageverfahren in den USA eingeleitet.

Auch bei abgeschlossenen Verfahren ist wegen langer oder teilweise fehlender Verjährungsfristen nicht generell ausgeschlossen, dass wir auf Grundlage desselben Sachverhalts noch mit Ansprüchen Dritter konfrontiert werden. Gerichtliche und behördliche Entscheidungen oder Vergleiche mit moderaten bis erheblichen Auswirkungen auf unser Geschäft sowie unsere Ergebnisse werden als unwahrscheinlich bis möglich eingeschätzt. Generell kann das Risiko von Verstößen gegen Rechtsvorschriften und daraus resultierenden Konsequenzen trotz umfassender Vorkehrungen nie vollständig ausgeschlossen werden.

Produkthaftpflichtrisiken

Wir sind Produkthaftpflichtrisiken ausgesetzt, die beträchtliche Schadenersatzansprüche oder Schadenabwehrkosten nach sich ziehen können. Zur Minderung dieser Risiken haben wir uns gegen Haftpflichtrisiken versichert. Es ist jedoch möglich, dass der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen nicht ausreicht. Obwohl das Eintreten von Produkthaftpflichtansprüchen über den bestehenden Versicherungsschutz hinaus als sehr unwahrscheinlich bis unwahrscheinlich eingeschätzt wird, könnten individuelle Fälle dennoch eine kritische Auswirkung auf unsere Geschäftsaktivitäten haben.

Risiken im Personalbereich

Unser zukünftiges Wachstum hängt maßgeblich von unserer Innovationsstärke ab. Hierbei sind die Kompetenz und die Verbundenheit der Mitarbeitenden entscheidend für den Erfolg unserer Unternehmensbereiche. Neben dem intensiven Wettbewerb bei der Rekrutierung von Fachpersonal und talentierten Nachwuchskräften liegt eine weitere Herausforderung darin, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Um die unabdingbaren Fähigkeiten und Kenntnisse im Unternehmen zu halten, müssen länder- und branchenspezifische Fluktuationsrisiken vorausschauend identifiziert und angegangen werden.

Priorität hat für uns die Rekrutierung und das Binden von Fach- und Nachwuchskräften im Rahmen von Personalstrategien wie Employer-Branding-Initiativen, weltweitem Talentmanagement, Nachfolgeplanung sowie wettbewerbsfähigen Vergütungspaketen. Dennoch existieren potenzielle personalbezogene Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken könnten. Auf der qualitativen Bewertungsskala stufen wir deren Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Auswirkungen als moderat ein.

Risiken der Informationstechnologie

Die Globalisierung unseres Unternehmens erfordert eine optimale Unterstützung durch die Nutzung einer Vielzahl von IT-Systemen und -Prozessen. Trends in der Informationstechnologie liefern dabei vielfältige Möglichkeiten, bergen aber auch Risiken.

Risiken durch Cyberkriminalität und den Ausfall geschäftskritischer IT-Anwendungen

Aufgrund der zunehmenden internationalen Vernetzung und der damit verbundenen Möglichkeit des Missbrauchs von IT-Systemen ergeben sich entsprechende Cyberkriminalität-Risiken, zum Beispiel der Ausfall zentraler IT-Systeme, der Verlust der Datenintegrität oder die Preisgabe von vertraulichen Daten aus F&E sowie Geschäftstätigkeit, die Manipulation von IT-Systemen in der Prozesssteuerung oder eine erhöhte Belastung oder Beeinträchtigung von IT-Systemen durch Virusattacken.

Wir betreiben und pflegen ein auf ISO 27001 basierendes Informationsschutz-Managementsystem. Unser Governance Framework umfasst organisatorische, prozessorientierte und technische Maßnahmen zum Schutz der Informationssicherheit, die auf anerkannten internationalen Standards basieren. Darüber hinaus setzen wir auf harmonisierte elektronische und physische Sicherheitskontrollen beispielsweise bei der Zugangskontrolle oder Sicherheitsüberwachung. Damit wollen wir unsere Kompetenz im Umgang mit sensiblen Daten, etwa Betriebsgeheimnissen, stärken.

Die Funktion Cyber Security gehört dem Corporate Security Office an. Wir verfügen darüber hinaus über einen Group Chief Information Security Officer und ein Netzwerk von Information Security Officers in den Unternehmensbereichen, die jeweils von dedizierten Netzwerken unterstützt werden. Die einzelnen Bereiche sind Risikoverantwortliche und fungieren als erste Verteidigungslinie für die Cybersicherheit. Als zweite Verteidigungslinie dient unsere Konzernfunktion Cyber Security. Diese ist auch für die Steuerung und Überwachung von Cybersicherheitsrisiken zuständig. Unsere dritte Verteidigungslinie stellen interne Audits dar.

Weltweit genutzte IT-Anwendungen bilden die Basis für die vertragsgerechte Lieferung von Produkten und Lösungen. Der Ausfall von geschäftskritischen IT-Anwendungen kann somit einen direkten Einfluss auf unsere Lieferfähigkeit und die Qualität der Produkte haben. Dies gilt auch für den Ausfall eines Rechenzentrums. Zur Erreichung der erforderlichen Servicequalität nutzen wir ein nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, das auch für die Bereitstellung der IT gilt. Zudem betreiben wir zur Reduzierung des Ausfallrisikos mehrfach redundant ausgelegte Rechenzentren. Weiterhin existieren auf Konzernebene Versicherungslösungen für Cyberkriminalität-Tatbestände.

Ebenso können Komplikationen in der Umstellung von IT-Systemen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Eine enge Überwachung kritischer IT-Projekte dient als Mitigierung.

Die Risiken durch Cyberkriminalität oder den Ausfall geschäftskritischer IT-Anwendungen und deren Einfluss auf das EBITDA pre und den Free Cashflow werden als unwahrscheinlich bis wahrscheinlich mit moderaten Auswirkungen eingeschätzt. Ein sehr unwahrscheinliches Ereignis könnte allerdings erhebliche oder kritische Auswirkungen haben.

Risiken im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz

Wir nutzen in unseren Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics sowie in unseren Konzernfunktionen in zunehmendem Maße künstliche Intelligenz (KI), einschließlich generativer KI und maschinellem Lernen, um Abläufe zu optimieren, unsere Forschung & Entwicklung zu beschleunigen und die Entscheidungsfindung zu verbessern. Als Unternehmen mit einer ausgeprägten Innovationskultur sind wir uns bewusst, dass neue Technologien auch Risiken und Ungewissheiten mit sich bringen. Wir managen die damit verbundenen Risiken proaktiv durch: die Berücksichtigung des Konzepts „Secure by Design“ (zum Beispiel bei unserer Suite generativer KI-Tools „myGPT“), klar definierte ethische Leitlinien (den Merck Code of Digital Ethics und das unabhängige Digital Ethics Advisory Panel), robuste Qualität von Daten und KI, Governance und Sicherheitskontrollen sowie umfassende Angebote zur Weiterqualifizierung über unsere Merck Data & Digital Academy.

Dennoch bestehen potenzielle Risiken im Zusammenhang mit KI. Zu diesen gehören Qualitätsmängel bei Modellen und Daten, Bias und eingeschränkte Erklärbarkeit, die zunehmende Regulierung in verschiedenen Rechtssystemen (zum Beispiel der EU AI Act) und Bedrohungen für die Cybersicherheit. Wenn diesen Risiken nicht durch ein angemessenes Risikomanagement begegnet wird, können sie operative, rechtliche oder reputationsbezogene Auswirkungen zur Folge haben oder die effektive Skalierung von KI beeinträchtigen. Unsere Mitigationsmaßnahmen zielen darauf ab, diese Risiken zu mindern und gleichzeitig eine verantwortungsvolle Anwendung von KI in unseren Geschäftsprozessen und Produktangeboten zu ermöglichen. Obwohl Restrisiken verbleiben, verfeinern wir unsere Kontrollen und Praktiken stetig, um den sich fortentwickelnden Technologien und regulatorischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wenn es uns nicht gelingt, diese Technologien erfolgreich in unsere Geschäftsprozesse und Produktangebote zu integrieren, oder wenn wir KI nicht effektiv skalieren können, könnte dies zu Wettbewerbsnachteilen führen.

Auf der Grundlage der aktuellen Risikoexposition und der Mitigationsmaßnahmen stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos auf EBITDA pre und den Free Cashflow als sehr unwahrscheinlich ein. Sollte das Risiko jedoch eintreten, könnten die potenziellen Auswirkungen erheblich sein. Daher halten wir unser Risikomonitoring konsequent aufrecht, bewerten regelmäßig KI-bezogene Risiken und verfolgen eine Roadmap zur verantwortungsvollen und umfassenden Implementierung, in Einklang mit unserer Unternehmensvision „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“.

Risiken im Bereich Umwelt, Klima und Sicherheit

Als globales, produzierendes Unternehmen sind wir Risiken durch potenzielle Schäden an Personen, Gütern und unserer Reputation ausgesetzt. Hierzu zählen physische Risiken verursacht durch Dürren, Unwetter, Überflutungen, extreme Hitze und Wind. Minderungsmaßnahmen wie Audits, Beratung und Schulung zu Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz minimieren diese Risiken für Mensch und Umwelt. Wir kontrollieren diese Risiken sowohl an den eigenen Standorten als auch bei Lieferanten und Lohnherstellern zur Sicherung des Fortbestands von Anlagen und Sachwerten. Durch die Einhaltung hoher technischer Standards, unseres Verhaltenskodex sowie aller rechtlicher Vorgaben für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sorgen wir für den Erhalt von Gütern und Werten. Umfassende Versicherungspolice bieten hierbei weiteren finanziellen Schutz.

Wir überwachen kontinuierlich regulatorische Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft. Diese könnten insbesondere aus einer Bepreisung von CO₂ durch Emissionshandelssysteme, Steuern oder Änderungen in der Energiegesetzgebung resultieren. Wir verfolgen umfassende Strategien zur Minderung dieser Risiken, darunter unsere Initiativen zum Energie- und CO₂-Management und unsere Aktivitäten zur Reduzierung von Prozessemissionen, die alle Bestandteile der Umsetzung unseres initialen Übergangsplans sind. Sie werden von uns überwiegend als mögliche bis wahrscheinliche Risiken mit moderaten Auswirkungen eingestuft. Allerdings können sehr unwahrscheinliche Fälle mit erheblichen oder kritischen Auswirkungen auf das EBITDA pre oder den Free Cashflow nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Klimaresilienzanalyse ist ein entscheidendes Instrument, um die Risiken und Chancen des Klimawandels auf unsere Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu bewerten. Im Berichtsjahr 2022 führten wir eine qualitative Bewertung der Klimarisiken und -vulnerabilität unserer eigenen Geschäftsaktivitäten sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch. Basierend auf dem Rahmenwerk der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ergänzten wir diese ursprünglichen Ergebnisse um eine quantitative Klimaszenarioanalyse für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette und unsere eigenen Geschäftsaktivitäten. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachteten wir dabei nicht. Mithilfe dieser Analyse identifizierten wir klimabezogene Risiken und Chancen für drei potenzielle Klimapfade: ein am Pariser Klimaabkommen angelehntes Szenario mit einer Erwärmung um 1,5 °C, ein Szenario mit einer Erwärmung um 2,7 °C auf Basis der aktuellen Entwicklung und ein Szenario mit einer Erwärmung um 4,0 °C bei fortgesetzter Nutzung fossiler Energieträger, wobei wir einen Zeithorizont bis 2050 zugrunde gelegt haben. Alle drei Szenarien beruhen auf den vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ausgearbeiteten Klimaszenarien. Die Analyse umfasste sowohl transitorische als auch physische Risiken und Chancen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeiten beziehen.

Im Rahmen unserer Bemühungen um Risikominderung entwickeln wir weiterhin innovative und nachhaltige Ansätze. Hieraus resultierend sind keine bedeutsamen kurzfristigen Abweichungen von unseren Erwartungen bezüglich Auswirkungen auf das EBITDA pre und den Free Cashflow abzusehen.

Weitere Informationen zu klimabezogenen Risiken finden sich in unserer [Klimaresilienzanalyse](#).

Gesamtbild zur Risiko- und Chancensituation und Einschätzung des Managements

Die bedeutsamsten Einzelrisiken oder Risiko-Cluster wurden in diesem Bericht aufgeführt, wobei die geschäfts- und marktbezogenen Risiken neben den IT-, Lieferketten- und Rechtsrisiken am bedeutendsten sind. Durch die anhaltenden globalen makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen erhöhen sich vor allem bestehende Risiken im Zusammenhang mit behördlichen Vorgaben zu Preisgestaltung und Kostenerstattung von Medikamenten, der Nachfrage nach unseren Produkten, Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs an unseren Produktionsstandorten, einer mangelnden Verfügbarkeit von hochwertigen Materialien oder Dienstleistungen sowie F&E.

Durch Maßnahmen zur Risikominderung – wie die kontinuierliche Verbesserung von Managementmaßnahmen (organisatorische Verantwortung sowie Prozessverbesserungen), den vorhandenen Versicherungsschutz und bilanzielle Vorsorgemaßnahmen – konnten wir insbesondere den bedeutsamsten Einzelrisiken erfolgreich entgegenwirken.

Das Gesamtrisiko des Konzerns, das sich aus der Aggregation der erfassten Risiken mittels Monte-Carlo-Simulation ergibt, führt zu der Einschätzung, dass ein bestandsgefährdendes Risiko(szenario), bei dem die Deckung und Finanzierung der Verluste fraglich ist, als unwahrscheinlich gilt. Wir sind überzeugt, dass wir die beschriebenen Herausforderungen auch in der Zukunft meistern und von der Diversifizierung hinsichtlich unserer verschiedenen Produkte und Märkte profitieren werden.

Auf Grundlage unserer Einschätzung sind wir überzeugt, dass das größte Potenzial in geschäftsbezogenen Chancen liegt. Die beschriebenen Aktivitäten bieten über den Prognosezeitraum hinaus mittel- bis langfristig bedeutende Chancen für uns. Wir verfolgen die sich bietenden Möglichkeiten aktiv und konkretisieren die erwarteten Effekte in der prognostizierten Entwicklung zu EBITDA pre und Free Cashflow. Des Weiteren werden wir proaktiv neue Chancen suchen, deren Umsetzbarkeit prüfen und sie gegebenenfalls weiterverfolgen und realisieren. Sofern sich zusätzlich zu den prognostizierten Entwicklungen Chancen ergeben oder diese schneller als erwartet eintreten sollten, könnte dies positive Auswirkungen auf unser EBITDA pre und/oder unseren Free Cashflow haben.

Prognosebericht

Der folgende Bericht gibt eine Prognose für die Entwicklung der Umsatzerlöse und des EBITDA pre des Merck-Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics, sowie eine Prognose des Free Cashflow auf Konzernebene für das Geschäftsjahr 2026.

in Mio. €	Umsatzerlöse	EBITDA pre ¹	Free Cashflow
	• ~20.000 bis 21.100	• ~5.500 bis 6.000	• ~1.500 bis 2.000
Merck-Konzern	• Organisch -1 % bis +2 % • Wechselkurseffekt -4 % bis -2 % • Portfolio ~0 %	• Organisch -4 % bis +1 % • Wechselkurseffekt -7 % bis -3 % • Portfolio ~0 %	
Life Science	• ~8.900 bis 9.300 • Organisch +3 % bis +6 % • Wechselkurseffekt -4 % bis -1 % • Portfolio ~0 %	• ~2.500 bis 2.700 • Organisch +2 % bis +6 % • Wechselkurseffekt -4 % bis -1 % • Portfolio ~+1 %	
Healthcare	• ~7.900 bis 8.300 • Organisch -7 % bis -4 % • Wechselkurseffekt -4 % bis -1 % • Portfolio ~+2 %	• ~2.500 bis 2.700 • Organisch -14 % bis -10 % • Wechselkurseffekt -6 % bis -3 % • Portfolio ~0 %	
Electronics	• ~3.200 bis 3.400 • Organisch +3 % bis +7 % • Wechselkurseffekt -5 % bis -2 % • Portfolio ~-7 %	• ~900 bis 1.000 • Organisch +21 % bis +27 % • Wechselkurseffekt -7 % bis -4 % • Portfolio ~-4 %	
Konzernkosten und Sonstiges		• ~-450	

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

EPS pre 7,10 € bis 8,00 €, basierend auf einer Steuerquote von 22 %.

Grundlegende Annahmen

Vor dem Hintergrund der fortbestehend hohen Dynamik der makroökonomischen, geopolitischen und industriespezifischen Gegebenheiten unterliegt die Prognose auch im Geschäftsjahr 2026 einer hohen Unsicherheit.

Der Prognosebericht berücksichtigt ab März 2026 keinerlei Umsätze von Mavenclad® in den USA und exkludiert ferner das Potenzial der Kommerzialisierung von Pergoveris® in den USA.

Sowohl die Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, (SpringWorks) zum 1. Juli 2025, als auch der Verkauf unseres Surface-Solutions-Geschäfts zum 31. Juli 2025 sind in dieser Prognose im Wesentlichen im 1. Halbjahr 2026 als Portfolioeffekt reflektiert und tragen im 2. Halbjahr 2026 zur organischen Entwicklung bei. Zu materiellen Portfolioeffekten führen diese beiden Transaktionen in den Unternehmensbereichen Healthcare und Electronics. Auf Konzernebene neutralisieren sich die Effekte nahezu.

Für die Wechselkursentwicklung erwarten wir ein volatileres Umfeld. Für 2026 gehen wir von negativen Wechselkurseffekten im Vergleich zum Vorjahr aus. Wesentlicher Treiber im Vergleich zum Vorjahr ist die Entwicklung des US-Dollar. Ferner tragen ebenfalls viele asiatische Währungen sowie die Wechselkursentwicklungen einiger Schwellen- und Entwicklungsländer zu den Wechselkurseffekten bei. Im Hinblick auf den durchschnittlichen €/US-Dollar-Kurs für das Gesamtjahr 2026 gehen wir in unseren Annahmen von erhöhter Volatilität und einem Kurs in der Bandbreite von 1,16 bis 1,20 aus.

Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir eine organische Umsatzentwicklung zwischen -1 % und +2 %. Dabei gehen wir von organischem Wachstum in den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics aus, gegenläufig erwarten wir einen Rückgang im Unternehmensbereich Healthcare. Im Unternehmensbereich Life Science wird das organische Wachstum auch im Geschäftsjahr 2026 im Wesentlichen auf die Geschäftseinheit Process Solutions aufgrund einer soliden Nachfrageentwicklung zurückzuführen sein. Organisches Wachstum erwarten wir ebenfalls für die Geschäftseinheit Advanced Solutions, sowie eine in etwa stabile Entwicklung bei Discovery Solutions. Die Geschäftseinheiten Advanced Solutions und Discovery Solutions resultieren aus der Weiterentwicklung unserer Geschäftseinheiten im Unternehmensbereich Life Science. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel Unternehmensprofil und Struktur im Abschnitt Life Science. Der organische Umsatzrückgang im Unternehmensbereich Healthcare wird größtenteils durch den signifikanten Rückgang bei Mavenclad® getrieben. Dieser resultiert aus einer Gerichtsentscheid vom 30. Oktober 2025, der zwei unserer Patente zu Mavenclad®-Dosierungsschemata in den USA als unwirksam erklärt. Damit besteht die Möglichkeit, dass weitere Wettbewerber von Nachahmerpräparaten (Generika) in den Markt eintreten. Ferner rechnen wir mit einem organischen Umsatzrückgang im Bereich Onkologie. Teilweise kompensierend wirkt erwartetes organisches Wachstum im Bereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie sowie in der Geschäftseinheit Seltene Erkrankungen, welche ab dem 2. Halbjahr 2026 im organischen Wachstum ausgewiesen werden wird. Im Unternehmensbereich Electronics erwarten wir eine Rückkehr zu organischem Wachstum, welches insbesondere auf die anhaltende Wachstumsdynamik in unserem Geschäft mit Halbleitermaterialien in der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions zurückzuführen sein wird. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung wird die Nachfrage nach modernen Mikrochips (Advanced Nodes) im Bereich der künstlichen Intelligenz sein. Für das Projektgeschäft innerhalb von Semiconductor Solutions gehen wir von einer in etwa stabilen Entwicklung aus. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten zwischen -4 % und -2 % prognostizieren wir Umsatzerlöse für den Merck-Konzern innerhalb einer Bandbreite von 20,0 bis 21,1 Mrd. € (Vorjahr: 21,1 Mrd. €).

EBITDA pre¹

Für das EBITDA pre prognostizieren wir eine organische Entwicklung innerhalb einer Bandbreite von -4 % und +1 %. Erwartetes organisches Wachstum in den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics kompensiert dabei zum Teil den organischen Rückgang bei Healthcare. Das organische Wachstum im Unternehmensbereich Life Science folgt dem organischen Umsatzwachstum, unterstützt von anhaltender Kostendisziplin. Der organische Rückgang im Unternehmensbereich Healthcare resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall des Patentschutz für Mavenclad® in den USA und dem damit verbundenen organischen Umsatzrückgang und negativen Mixeffekten. Ebenso spiegelt die Entwicklung Wachstumsinvestitionen wider, insbesondere sichtbar in den Forschungs- und Entwicklungs- sowie Marketing- und Vertriebskosten, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Markteinführung von Pimicotinib, Ogsiveo® und Gomekli® (die letzten beiden Produkte werden ab dem 2. Halbjahr 2026 im organischen Wachstum abgebildet). Darüber hinaus beeinflusst eine höhere Ausgangsbasis aus dem im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Verkauf eines Rechts, das zu einer beschleunigten Zulassungsprüfung durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde Food and Drug Administration berechtigt, die organische Entwicklung in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrags. Mildernd wirken eine strikte Kostendisziplin und Priorisierung bei der Ressourcenallokation. Zweistellige organische Wachstumsraten bei Electronics resultieren aus dem erwarteten organischen Umsatzwachstum und der Veräußerung eines Patents in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrags. Weiterhin ergeben sich positive Wachstumseffekte aus negativen Einmaleffekten im Vorjahr. Darüber hinaus tragen Effizienzmaßnahmen und aktives Kostenmanagement zur Entwicklung bei. Der Ergebnisrückgang unter Konzernkosten und Sonstiges im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: -388 Mio. €) ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Einmalerträge im Geschäftsjahr 2025 aufgrund geänderter Rechtsprechung in Lateinamerika. Mildernd rechnen wir mit positiven Effekten aus Fremdwährungssicherungsgeschäften. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten zwischen -7 % und -3 % rechnen wir mit einem EBITDA pre für den Merck-Konzern in Höhe von 5,5 bis 6,0 Mrd. € (Vorjahr: 6,1 Mrd. €).

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Free Cashflow

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird der Free Cashflow eine unserer bedeutsamsten Steuerungsgrößen auf Ebene des Merck Konzerns darstellen und den operativen Cashflow als Steuerungsgröße ablösen. Der Free Cashflow ist definiert als operativer Cashflow abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und zuzüglich Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie Leasingzahlungen. Um ein möglichst gutes Verständnis von der zugrunde liegenden tatsächlichen Performance der liquiden Mittel zu erhalten, werden bestimmte Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, insbesondere im Zusammenhang mit Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, im Free Cashflow nicht berücksichtigt. Die Prognose des Free Cashflows unterliegt grundsätzlich einer höheren Schwankungsbreite als die Prognose des EBITDA pre. Eine Einschätzung zur Entwicklung des Free Cashflows geben wir nur für den Gesamtkonzern.

Die Entwicklung des Free Cashflows folgt im Wesentlichen der rückläufigen Entwicklung des EBITDA pre, sowohl aufgrund eines potenziellen organischen Rückgangs als auch wechsellkursbedingt. Weiterhin belasten höhere Auszahlungen aus bereits angekündigten Effizienzsteigerungsprogrammen sowie die Berücksichtigung der finanzierungsbezogenen Auszahlungen im Rahmen der Akquisition von SpringWorks für das gesamte Geschäftsjahr den Free Cashflow. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Free Cashflow innerhalb einer Bandbreite von 1,5 bis 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,1 Mrd. €).

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Free Cashflow und der Überleitung verweisen wir auf das Kapitel Steuerungssystem in diesem Bericht.

Bericht nach § 315a HGB

Die folgenden Informationen sind Angaben nach § 315a HGB i. V. m. § 289a HGB und erläuternder Bericht gemäß § 176 Absatz 1 Satz 1 AktG.

Das gezeichnete Kapital der Merck KGaA ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 in 129.242.251 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag sowie eine Namensaktie eingeteilt. Damit entfällt auf jede Aktie ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,30 €. Inhaber der Namensaktie ist die E. Merck Beteiligungen KG. Sie ist berechtigt und verpflichtet, ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder der Kommanditaktionäre in den Aufsichtsrat zu entsenden. Das Entsendungsrecht besteht nicht, sofern der Inhaber der Namensaktie ein persönlich haftender Gesellschafter ist. Die Übertragung der Namensaktie bedarf der Zustimmung der Gesellschaft. Über die Erteilung der Zustimmung entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin mit Kapitalanteil, die E. Merck KG, nach freiem Ermessen.

Am 31. Dezember 2025 hielten nach den gegenüber uns erfolgten Stimmrechtsmitteilungen nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) keine Aktionäre direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschritten.

Die Satzung der Merck KGaA sieht vor, dass die persönlich haftenden Gesellschafter ohne Kapitalanteil, die die Geschäftsleitung bilden, durch die E. Merck KG mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anderen persönlich haftenden Gesellschafter aufgenommen werden. Persönlich haftender Gesellschafter ohne Kapitalanteil kann nur sein, wer zugleich persönlich haftender Gesellschafter der E. Merck KG ist. Darüber hinaus können in die Geschäftsleitung auf Vorschlag der E. Merck KG und mit Zustimmung aller persönlich haftenden Gesellschafter ohne Kapitalanteil weitere Personen aufgenommen werden, die nicht persönlich haftende Gesellschafter ohne Kapitalanteil sind.

Die Satzung der Merck KGaA kann durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden, der der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter bedarf. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden – soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, werden sie auch mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Satzung der Merck KGaA umfasst genehmigtes und bedingtes Kapital.

Die Geschäftsleitung wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie der E. Merck KG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. April 2027 (einschließlich) um bis zu insgesamt 56.521.124,19 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Kommanditaktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Geschäftsleitung wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre ganz oder teilweise einmalig oder mehrmals bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten – und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022.

Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe neuer oder der Veräußerung eigener Aktien in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben beziehungsweise veräußert werden. Weiterhin ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Kommanditaktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Ebenfalls kann das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen. Das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats zudem zur Durchführung des der E. Merck KG in § 32 Absatz 3 der Satzung der Merck KGaA gewährten Rechts auf Beteiligung an einer Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien oder von frei übertragbaren Rechten auf Bezug von Kommanditaktien ausgeschlossen werden.

Zudem kann das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung des der E. Merck KG in § 33 der Satzung der Merck KGaA gewährten Rechts auf vollständige oder teilweise Umwandlung des Kapitalanteils in Grundkapital ausgeschlossen werden.

Des Weiteren kann das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden, wenn und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Finanzierungsinstrumenten, die von der Gesellschaft oder von einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Schließlich kann das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen ausgeschlossen werden.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Kommanditaktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert beziehungsweise ausgegeben werden beziehungsweise aufgrund von nach dem 22. April 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung.

Soweit das Bezugsrecht nach den vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht den Kommanditaktionären auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 5 AktG oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 5 AktG gewährt werden. Die Geschäftsleitung ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe, festzulegen.

Die Satzung der Merck KGaA umfasst zudem bedingtes Kapital. Zum einen ist das Grundkapital um bis zu 66.406.298,40 €, eingeteilt in 51.081.768 Aktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtauschrechten an die E. Merck KG zur Erfüllung ihres Rechts auf Umwandlung des Kapitalanteils in Aktien nach § 33 der Satzung der Merck KGaA. Die Aktien sind gewinnberechtigt ab dem Beginn des auf die Erklärung des Umwandlungsverlangens folgenden Geschäftsjahres.

Des Weiteren ist das Grundkapital um bis zu 16.801.491,20 €, eingeteilt in bis zu 12.924.224 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Optionsanleihen, Optionsgenussscheinen, Optionsgewinnschuldverschreibungen, Wandelanleihen, Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Geschäftsleitung durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 28. April 2023 bis zum 27. April 2028 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann die Geschäftsleitung mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hierfür und auch abweichend von § 60 Absatz 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Die Geschäftsleitung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie der E. Merck KG die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien besteht bei der Gesellschaft nicht.

Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder den Beschäftigten getroffen sind.

(KONZERN-) Nachhaltigkeitsbericht**

Die folgenden Inhalte werden innerhalb des (Konzern-) Nachhaltigkeitsberichts behandelt:

Allgemeines

[Einleitung](#)

[Allgemeine Angaben \(ESRS 2\)](#)

Umwelt

[EU-Taxonomie-Verordnung](#)

[Klimawandel \(E1\)](#)

[Umweltverschmutzung \(E2\)](#)

[Wasser- und Meeresressourcen \(E3\)](#)

[Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft \(E5\)](#)

Soziales

[Arbeitskräfte des Unternehmens \(S1\)](#)

[Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette \(S2\)](#)

[Verbraucher und Endnutzer \(S4\)](#)

Governance

[Unternehmensführung \(G1\)](#)

[Bioethik \(Unternehmensspezifisch\)](#)

[Digitale Ethik \(Unternehmensspezifisch\)](#)

** Der zusammengefasste (Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht unterlag keiner inhaltlichen Prüfung im Kontext der Abschlussprüfung, sondern wurde von Deloitte einer gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Allgemeines

Einleitung

Der zusammengefasste Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 enthält einen zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht. Der zusammengefasste Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt. Der zusammengefasste Nachhaltigkeitsbericht fasst den Konzernnachhaltigkeitsbericht und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter vollständiger Anwendung des ersten Sets der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aufgestellt. Für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung der Merck KGaA wurde kein spezifisches Rahmenwerk genutzt, sondern sich auf die Ableitungen aus dem Konzern gestützt.

Der Konsolidierungskreis des zusammengefassten Nachhaltigkeitsberichts entspricht dem des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025. Die dargestellten Konzepte und Ergebnisse beziehen sich sowohl auf die Merck KGaA als auch auf den Merck-Konzern. Sollten wir in Einzelfällen davon abweichen, weisen wir das entsprechend aus.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung unterzogen, um begrenzte Sicherheit (Limited Assurance) zu erlangen. Verweise auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind nicht Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Die Informationen nach den Standards des [Sustainability Accounting Standards Board \(SASB\)](#), der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](#) und der [Global Reporting Initiative \(GRI\)](#) finden sich im Geschäftsbericht unter [Weitere Informationen](#). Diese sowie weiterführende Inhalte auf externen oder konzerneigenen Internetseiten waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, die von Deloitte durchgeführt wurde.

Wir sind nach § 289c Absatz 3 beziehungsweise § 315c Absatz 2 HGB verpflichtet, Themen auf ihre „doppelte Wesentlichkeit“ zu prüfen. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir eine Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS durch und ermittelten so die für uns wesentlichen Themen. Weitere Informationen zum Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse finden sich unter [ESRS 2 IRO-1](#).

In Bezug auf § 315c Absatz 1 HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 HGB ergeben sich folgende Zuordnungen der Berichtsinhalte: Umweltbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 1 HGB berichten wir unter [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#). Arbeitnehmerbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 2 HGB berichten wir unter [S1](#) und [S2](#). Sozialbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 3 HGB berichten wir unter [S1](#), [S2](#) und [S4](#). Die Achtung der Menschenrechte nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 4 HGB berichten wir unter [S1](#), [S2](#) und [S4](#). Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 5 HGB berichten wir unter [G1](#).

Um die Terminologie der ESRS zu übernehmen, verwenden wir im Folgenden den Begriff Nachhaltigkeitsbericht anstelle von nichtfinanzieller Erklärung.

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (BP-1)

Unser Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem unserer finanziellen Berichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbericht deckt unseren eigenen Geschäftsbetrieb ab. Auf der Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erweitert sich die Berichterstattung auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies für die jeweiligen Policies, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele zutrifft.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Zeithorizonte

Wir definieren den Zeithorizont der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) in unserer Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS): kurzfristig (1 – 2 Jahre), mittelfristig (3 – 5 Jahre) und langfristig (mehr als 5 Jahre). In Bezug auf Risiken und Chancen verwenden wir eine detailliertere Definition für langfristige Zeithorizonte, um sie mit unserem Risikomanagementansatz in Einklang zu bringen: Wir unterscheiden zusätzlich zwischen 5 – 15 Jahren und mehr als 15 Jahren.

Verwendung von Schätzungen

- Zur Berechnung unseres Energiemixes verwenden wir Schätzungen, indem wir uns auf externe Quellen, zum Beispiel die der Internationalen Energieagentur (IEA), stützen.
- Für die Kennzahlen im Zusammenhang mit der Produktion erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien nutzen wir Schätzungen, die auch auf branchenspezifischen Durchschnittsdaten basieren.
- Für die Scope-3-Kategorien 3.1 (eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und 3.2 (Anlagegüter) werden die Emissionen über einen ausgabenbasierten Ansatz berechnet, unter Verwendung eines Beschaffungsdatenmanagementsystems und umweltbezogen erweiterter Input-Output-Daten; Quelle: US Environmentally-Extended Input-Output (USEEIO) Technical Content, United States Environmental Protection Agency. USEEIO stellt Emissionsfaktoren auf Ausgabenbasis für verschiedene Industriesektoren bereit und berücksichtigt keine regionalen Unterschiede.
- Bezüglich der Kennzahlen der Kategorie 11 der Scope-3-Emissionen, die den Gebrauch verkaufter Produkte betreffen, verwenden wir Schätzungen, die auf internen Expertenbewertungen von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), Energieverbrauch und Verkaufsvolumen basieren.
- Für die Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen verwenden wir einen Näherungswert, um den prozentualen Anteil biologischer, wiederverwendeter oder recycelter Materialien zu bestimmen (siehe [E5-4](#)).
- Für einzelne, kleine Bürostandorte, die nicht an die zentralen EHS-Datenmanagementsysteme angeschlossen sind, wurden bei [E1](#), [E3](#), [E5](#) und [S1](#) Schätzungen vorgenommen, und falls wesentlich zu den entsprechenden Kennzahlen addiert.

In Bezug auf quantitative Daten inklusive Finanzdaten gibt es keine signifikanten Messunsicherheiten.

Berichtsgrundlagen und -standards

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289b bis 289e und in Übereinstimmung mit den ESRS. Sämtliche Kennzahlen, die wir bereits im Vorjahr offengelegt hatten, wurden für den vorliegenden Bericht zusammen mit den entsprechenden Vorjahreszahlen abgebildet, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen. Kennzahlen, die wir 2025 erstmalig offenlegen, wurden ohne entsprechende Vorjahreszahl abgebildet. Sollte sich die Methodik oder die Berechnungslogik einzelner Kennzahlen verändert haben, wird dies an den jeweiligen Stellen im Bericht explizit gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einem Fehler in der Berechnung der Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -abflüssen. Die korrigierten Werte finden sich unter [E5-4](#) und [E5-5](#). Ein weiterer Fehler erfolgte im Geschäftsjahr 2024 bei der Erfassung der Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen. Die korrigierten Werte zeigen wir unter [S1-14](#).

Informationen zu den schrittweise eingeführten Angabepflichten (Phase-In-Option) finden sich unter [ESRS 2 IRO-2](#). Während wir die Phase-In-Option für [S1-13](#) nutzen, berichten wir freiwillig die Teilnahmequote der Mitarbeitenden an regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsgesprächen. Für [S1-15](#) nutzen wir die Phase-In-Option und berichten freiwillig die Angabe zum Anspruch der Mitarbeitenden auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

Neben den Informationen nach den ESRS stellen wir ebenfalls Informationen nach den Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und der Global Reporting Initiative (GRI) zur Verfügung. Damit wollen wir den Transparenzansprüchen verschiedener Investorengruppen und anderer Stakeholder nachkommen. Die GRI-, TCFD- und SASB- Angaben sind unter [Weitere Informationen](#) zu finden und waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, die Deloitte für unseren Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt hat. Wir stützen uns bei unseren Verfahren und Daten zudem auf die ISO-Normen ISO 9000 Qualitätsmanagementsysteme – Grundlagen und Begriffe, ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen, ISO 14001 Umweltmanagementsysteme, ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsysteme und ISO 50001 Energiemanagementsysteme unseres globalen integrierten Managementsystems. Die Einhaltung der Anforderungen dieser ISO-Standards wird jährlich im Rahmen externer Überwachungs- und/oder Re-Zertifizierungsaudits überprüft.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Wir haben Informationen zu der folgenden Offenlegungspflicht durch Verweise aufgenommen: Informationen über die Kernelemente unseres Geschäftsmodells und unserer Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1 38, 40a i-ii und 42a-c) finden sich unter Unternehmensstruktur und Profil im Abschnitt [Grundlagen des Konzerns](#).

Unsere Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Vielfalt der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Darunter fallen in unserem Unternehmen die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der Merck KGaA sowie der Gesellschafterrat der E. Merck KG: Aufgrund der Besonderheiten unserer Unternehmensstruktur bei der Merck KGaA gibt es in den relevanten Gremien keine geschäftsführenden oder nicht geschäftsführenden Mitglieder sondern nur Mitglieder als solche. Sie alle haben vergleichbare Rechte und Pflichten. Das Verhältnis der Geschlechtervielfalt in den Gremien spiegelt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern wider.

	2025	2024
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	–	–
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	–	–
Verhältnis der Geschlechtervielfalt (in %)	38,2	35,6
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100	100

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA sowie des Gesellschafterrats der E. Merck KG, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

	2025	2024
Männlich (in %)	61,3	63,3
Weiblich (in %)	38,7	36,7
Divers (in %)	–	–
Gesamtanzahl	31	30

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA sowie des Gesellschafterrats der E. Merck KG, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen:

	2025	2024
Unter 30 Jahre (in %)	–	–
30 - 50 Jahre (in %)	25,8	30,0
über 50 Jahre (in %)	74,2	70,0
Gesamtanzahl	31	30

Aufsichtsrat und dazugehöriger Prüfungsausschuss

Unser Aufsichtsrat besteht derzeit aus 16 Mitgliedern und übt eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich aus jeweils acht Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden zusammen.

Der Prüfungsausschuss ist mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden eingerichtet, die für die Überwachung der IROs zuständig sind. Der Prüfungsausschuss ist generell für Rechnungslegungs- und Prüfungsangelegenheiten zuständig. Zu seinen weiteren Aufgaben zählen insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der jeweiligen Berichte des Abschlussprüfers sowie des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsabschlüsse. Zu den Aufgaben gehört auch die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Prüfungsausschuss wird mindestens einmal im Jahr über den Risikobericht und mindestens zweimal im Jahr über den Statusbericht zum Risikomanagement unterrichtet. Zusätzlich wird mindestens einmal im Jahr der Aufsichtsrat über den Nachhaltigkeitsbericht in Kenntnis gesetzt. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen.

Regelmäßige Aktualisierungen und Berichte sollen anhand von Trendbeschreibungen und Vergleichswerten sowohl den Status quo als auch den Fortschritt aufzeigen. Auf diese Weise überwacht der Aufsichtsrat und/oder der Prüfungsausschuss die Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung.

Der Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Kontrollfunktion optimal gerecht zu werden. Die Expertise der Mitglieder umfasst unter anderem verschiedene Nachhaltigkeitsthemen und wird alle zwei Jahre durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder anhand einer Qualifikationsmatrix ermittelt. Die letzte Selbsteinschätzung ergab, dass 14 Mitglieder des Aufsichtsrats über Expertise im Bereich Nachhaltigkeit verfügen. Fünf Mitglieder gaben im Rahmen der Selbsteinschätzung an, über gute bis sehr gute Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit zu verfügen. Diese basieren hauptsächlich auf Schulungen, Mitgliedschaften in relevanten Verbänden und umfangreicher praktischer Erfahrung in Ausschüssen und Gremien, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen befassen. Unter diesen Mitgliedern gibt es spezifische Fachkenntnisse bei Themen wie Klimawandel, Soziales und Unternehmensführung. Dies weist darauf hin, dass der Aufsichtsrat als Gremium über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügt, um Nachhaltigkeitsaspekte zu überwachen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus sechs Mitgliedern, deren Zuständigkeitsbereiche im Geschäftsverteilungsplan detailliert aufgeführt sind. Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensführung. Sie arbeiten fachlich zusammen und unterrichten sich gegenseitig regelmäßig über wichtige Angelegenheiten in ihren Zuständigkeitsbereichen. Diese gemeinsame Verantwortung gilt insbesondere für die Bereiche Nachhaltigkeit und Risikomanagement. Im Rahmen der im Geschäftsverteilungsplan festgelegten individuellen Managementverantwortlichkeiten sind die Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens seit März 2025 der Chief People Officer zugeordnet. Die Chief Financial Officer ist für das Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens zuständig.

Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat und seinen Prüfungsausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Weitere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, die gleichzeitig sicherstellen, dass der Aufsichtsrat in angemessenem Umfang von der Geschäftsleitung informiert wird.

Unser Diversitätskonzept sieht vor, dass die Geschäftsleitung über Internationalität durch Führungserfahrung oder Herkunft – bezogen auf unsere wesentlichen Absatzmärkte beziehungsweise auf die für unsere Mitarbeiterentwicklung organisatorisch und kulturell relevanten Standorte – verfügt. Für beide Kriterien sind gegenwärtig Europa, Nordamerika und Asien-Pazifik die wesentlichen Regionen.

Die Geschäftsleitung erfüllt diese Zielvorgabe durch Führungserfahrung in den genannten Regionen, insbesondere in folgenden Ländern: Belgien, China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Israel, Italien, Japan, Malaysia, Schweiz, Singapur, Spanien und USA. 67 % der Geschäftsleitungsmitglieder sind zudem nicht deutscher Herkunft.

Für leitende Angestellte, die speziell für Governance-Prozesse, -Kontrollen und -Verfahren verantwortlich sind, bestehen detaillierte Berichtspflichten unterhalb der Geschäftsleitungsebene.

Die Geschäftsleitung tauscht sich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen aus. Mindestens einmal jährlich erhalten die Mitglieder Kenntnis über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten und über die Ergebnisse der menschenrechtlichen Risikoanalyse. Sie kommen ebenfalls einmal im Jahr zusammen, um die konzernweite Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zu genehmigen. Durch die regelmäßige Berichterstattung werden unsere Ziele und deren Erreichung überwacht.

Bei der Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung und deren anschließender Berufung durch die E. Merck KG berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse. Dazu gehören unter anderem fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Anforderungen der Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen sowie branchenspezifisches Wissen.

Gesellschafterrat

Der Gesellschafterrat der E. Merck KG besteht in Ergänzung zu den Kompetenzen und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und erfüllt, ebenso wie dieser, eine unabhängige beratende und kontrollierende Funktion gegenüber der Geschäftsleitung. Er hat drei Ausschüsse, an die einzelne Aufgaben delegiert werden können: den Personalausschuss, den Finanzausschuss und den Forschungs- und Entwicklungsausschuss. Der Gesellschafterrat als Gesamtgremium ist an der jährlichen Unternehmensplanung einschließlich der Unternehmensstrategie beteiligt, bei der Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil ist und IROs berücksichtigt werden.

In unserem Unternehmen ist, anders als bei Aktiengesellschaften, nicht der Aufsichtsrat, sondern der Gesellschafterrat der E. Merck KG für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems sowie für die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder zuständig. Der Gesellschafterrat hat diese Aufgabe an seinen Personalausschuss übertragen. Darüber hinaus hat der Gesellschafterrat die Geschäftsführung der Geschäftsleitung zu überwachen. Er informiert sich außerdem über die Angelegenheiten der Merck KGaA und kann zu diesem Zweck die Handelsbücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft sowie deren Vermögenswerte einsehen und prüfen.

Durch regelmäßige Updates und Berichterstattung, einschließlich der Darstellung des Status quo, überwacht der Gesellschafterrat die Fortschritte der Ziele und die Zielerreichung.

Bei der Ernennung von Mitgliedern des Gesellschafterrats berücksichtigt der Familienrat der E. Merck KG Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Das Fachwissen der derzeitigen Mitglieder des Gesellschafterrats basiert weitgehend auf internen und externen Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen sowie auf langjähriger Erfahrung als Mitglied in relevanten Gremien und Ausschüssen.

Der Gesellschafterrat ergänzt das Fachwissen, die Erfahrung und die Aktivitäten des Aufsichtsrats in Bezug auf Branchen- und Produktkenntnisse durch Mitglieder, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics sowie über starke Management- und Führungsfähigkeiten verfügen.

Bei der Auswahl der zuvor beschriebenen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen, die im Zusammenhang mit unseren identifizierten IROs relevant sind. Ihre diesbezügliche Expertise steht dem Konzern durch Wissenstransfer in Form von Diskussionen, Schulungen und Expertensitzungen zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Gremien finden sich unter [Erklärung zur Unternehmensführung](#) (Inhalte sind ungeprüft).

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)

Der Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung und der Gesellschafterrat befassen sich auf unterschiedliche Weise mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird einmal jährlich die Beurteilung zum aktuellen Risikoportfolio des Konzerns und zweimal im Jahr der aktuelle Umsetzungsstand des Risikomanagements vorgelegt. Die Geschäftsleitung wird mindestens zweimal jährlich über den Risikobericht unterrichtet.

In der Sitzung im Februar 2025 beschäftigten sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss intensiv mit dem von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Nachhaltigkeitsbericht eingegangen. Der Nachhaltigkeitsbericht wird einmal jährlich dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bisher war die Head of Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) für den Nachhaltigkeitsbericht zuständig. Sie berichtet an die Chief People Officer. Während die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Implementierung weiterhin bei SQ liegt, ging die Verantwortung für den Nachhaltigkeitsbericht am 1. September 2025 auf die Head of Group Reporting über. Diese berichtet an die Chief Financial Officer.

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts von Merck. Unserer Menschenrechtsbeauftragten, der Head of SQ, obliegt die Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal jährlich über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten und den Umsetzungsstand des Risikomanagements und der Sorgfaltspflichten informiert.

Unser Gesellschafterrat und unser Aufsichtsrat überwachen und diskutieren regelmäßig Nachhaltigkeitsaspekte und die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeitsaspekte als Teil der Vergütung der Geschäftsleitung in Form von Leistungskennzahlen gehören zum Verantwortungsbereich des Gesellschafterrats.

Bei Entscheidungen über größere Transaktionen berücksichtigen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane regelmäßig IROs und wägen diese gegeneinander ab, indem sie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Transaktion prüfen. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte auch bei der Bewertung potenzieller Akquisitionen, bei der Zuweisung von Betriebsausgaben, bei der Entscheidung über Investitionsausgaben sowie in der Forschung und Entwicklung.

Folgende wesentliche IROs (siehe entsprechende Kennungen in Klammern) behandelten die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre jeweiligen Ausschüsse im Berichtszeitraum.

Geschäftsleitung

- Übergangsplan zum Klimaschutz, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-03; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Genehmigung der neuen Nachhaltigkeitskennzahl für Gesundheitsschutz und Sicherheit, siehe **S1** (S1-PI-03)
- Menschenrechte, siehe **S2** (S2-NI-01; S2-NI-02; S2-NI-03; S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06)
- Anpassung des ersten Ziels der Nachhaltigkeitsstrategie, siehe **S4** und **G1** (S4-PI-05; G1-NI-01)

Aufsichtsrat

- Klimawandel und Reduzierung der Emissionen, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-06; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Übergangsplan zum Klimaschutz, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-06; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Geopolitische Risiken und ihre Bedeutung für die Geschäftsentwicklung, siehe **S2** (S2-R-01)

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind ein integraler Bestandteil der Vergütung unserer Geschäftsleitung. So haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie in der erfolgsabhängigen Vergütung verankert: Diese setzt sich aus einer Gewinnbeteiligung und einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) zusammen und erfolgt damit unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen.

Um die Gewinnbeteiligung festzulegen, kann der Personalausschuss des Gesellschafterrats der E. Merck KG einen individuellen Anpassungsfaktor berücksichtigen. Dieser ermöglicht es, eine hervorragende individuelle Leistung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Übererfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsziele zu honorieren. Für eine Erhöhung der Gewinnbeteiligung wird beurteilt, inwieweit das jeweilige Mitglied der Geschäftsleitung zu unseren drei strategischen Nachhaltigkeitszielen beigetragen hat. Herangezogen werden hierzu unter anderem Kennzahlen zur Reduktion unserer THG-Emissionen. Sollten die Nachhaltigkeitsziele verfehlt worden sein, gelten sogenannte Malus-Kriterien für eine Verringerung der Gewinnbeteiligung.

Der LTIP beinhaltet neben finanziellen Leistungskennzahlen einen Nachhaltigkeitsfaktor, der über einen Zeitraum von drei Jahren die Leistung zur Erreichung unserer drei strategischen Nachhaltigkeitsziele misst. Die variable Vergütung unserer Geschäftsleitung kann hierdurch je nach Zielerreichung um bis zu 20 % (Vorjahr: 20 %) steigen oder sinken.

Im aktuellen Berichtszeitraum war somit ein prozentualer Anteil der variablen Vergütung direkt an klimabezogene Aspekte geknüpft, insbesondere Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen wie unter [E1-4](#) berichtet. Das für die Geschäftsleitung ebenso wie für Führungskräfte im LTIP verankerte Ziel zur Reduktion von THG-Emissionen (Scope 1 und 2) wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmals berücksichtigt. Es soll zum Erreichen unserer übergeordneten Klimaziele bis 2030 beitragen. Jeweils zu Beginn der dreijährigen Laufzeit des LTIP wird ein Zielwert festgelegt, der am Ende erreicht sein soll. Jeder dieser Zielwerte ist auf die absolute Reduzierung der THG-Emissionen ausgerichtet. Jährlich werden neue, verschärfte Zielwerte beschlossen. Die mögliche Auszahlung für den im Jahr 2022 gewährten LTIP für die Geschäftsleitung soll nach einer zusätzlichen einjährigen Haltefrist im Jahr 2026 erfolgen. Im Geschäftsjahr 2025 waren klimabezogene Aspekte noch kein Bestandteil der Vergütung unserer Geschäftsleitung. Erstmals wird 2026 die Höhe der klimabezogenen Vergütung unserer Geschäftsleitungsmitglieder ermittelt.

Dass wir klimabezogene Ziele in die Vergütung integrieren, spiegelt unser Engagement für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wider und hebt zudem die Verantwortung von Führungskräften für die Erreichung unserer übergeordneten Klimaziele hervor. Sie orientieren sich an unserer Verpflichtung im Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi), die weltweite Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Die Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, die Umsetzung der Klimaschutzziele zu überwachen. Das Merck Sustainability Committee (MSC) überprüft regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele. Das Gremium wird von der Chief Sustainability Officer geleitet. Es soll sicherstellen, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die einzelnen Geschäftsstrategien aufeinander abgestimmt sind – mit dem Ziel, Maßnahmen für Klimaschutz und -anpassung weiter zu intensivieren.

Weitere Informationen zur Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in die Anreizsysteme unserer Geschäftsleitung finden sich in unserem [Vergütungsbericht](#) (ungeprüft im Rahmen der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung).

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS IRO-1 E1-2 E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-1 E5-1 S1-1 S2-1 S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-1 (Unternehmenskultur) G1-1 (Tierschutz) G1-1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung) MDR-P (Digitale Ethik) MDR-P (Bioethik)
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 E1 SBM-3 E2 SBM-3 E3 SBM-3 E5 SBM-3 S1 SBM-3 S2 SBM-3 S4 SBM-3 G1 SBM-3 SBM-3 (Digitale Ethik) SBM-3 (Bioethik)
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-2 E5-2 S1-4 S2-4 S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-MDR-A (Unternehmenskultur) G1-MDR-A (Tierschutz) G1-3 MDR-A (Digitale Ethik) MDR-A (Bioethik)

Kernelemente der
Sorgfaltspflicht

Absätze im Nachhaltigkeitsbericht

Ziele:

[E1-4](#)[E2-3 \(Wasserverschmutzung\)](#)[E2-3 \(Bodenverschmutzung\)](#)[E2-3 \(Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe\)](#)[E3-3](#)[E5-3](#)[S1-5](#)[S2-5](#)[S4-5 \(Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten\)](#)[S4-5 \(Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu \(hochwertigen\) Informationen\)](#)[G1-MDR-T \(Unternehmenskultur\)](#)[G1-MDR-T \(Tierschutz\)](#)[MDR-T \(Digitale Ethik\)](#)[MDR-T \(Bioethik\)](#)

Kennzahlen:

[E1-5](#)[E1-6](#)[E1-7](#)[E1-8](#)[E2-4 \(Wasserverschmutzung\)](#)[E2-5 \(Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe\)](#)[E3 MDR-M](#)[E5-4](#)[E5-5](#)[S1-6](#)[S1-8](#)[S1-9](#)[S1-10](#)[S1-13](#)[S1-14](#)[S1-15](#)[S1-16](#)[S1-17](#)[G1 MDR-M \(Tierschutz\)](#)[G1 MDR-M \(Unternehmenskultur\)](#)[G1-3](#)[G1-4](#)Nachverfolgung der
Wirksamkeit dieser
Bemühungen und
Kommunikation

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Im Zusammenhang mit den sich ständig verändernden externen und internen Anforderungen an das Management nichtfinanzieller Risiken wurde während des Geschäftsjahres 2025 weiter an der Entwicklung eines Prozess- und Organisationskonzepts gearbeitet. Das nichtfinanzielle interne Kontrollsystem ist auf die Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt und orientiert sich an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Ziel ist es, die Erfüllung der Anforderungen der CSRD durch die Umsetzung organisationsweiter Maßnahmen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Unser internes Kontrollsystem orientiert sich am COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem weltweit anerkannten Standard, der in fünf Bestandteile unterteilt wird: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Gegenüber dem Vorjahr haben wir die internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter formalisiert und die Integration in das gesamte interne Kontrollsystem weiter vorangebracht.

Unsere Risikobewertung folgt vordefinierten Ansätzen für quantitative und qualitative Bewertungen. Basierend auf Auswirkung und Wahrscheinlichkeit ist eine anschließende Priorisierung möglich.

Abhilfemaßnahmen für alle identifizierten relevanten Risiken sind der Schlüssel für deren angemessene Handhabung und tragen somit zur Verringerung der Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeit bei. Um relevante Risiken zu senken, können darüber hinaus auch folgende Maßnahmen umgesetzt werden: die Bildung von Rückstellungen zur Reduzierung der Bruttoauswirkungen oder die Anpassung des Versicherungsschutzes.

Auf der Grundlage des verbleibenden Risikos entscheiden die Risikoverantwortlichen und gegebenenfalls die Geschäftsleitung, ob die umgesetzten Maßnahmen ausreichend sind oder ob das verbleibende Risiko weitere Abhilfemaßnahmen erfordert. Außerdem wird jede Abhilfemaßnahme zweimal jährlich validiert, um ihre Wirksamkeit zu bestätigen und festzustellen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Das Group Risk Management überwacht die aggregierten Abhilfemaßnahmen und wird regelmäßig informiert, wenn Abweichungen bei den umgesetzten Abhilfemaßnahmen festgestellt werden.

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Kennzahlen liegt bei den jeweils verantwortlichen Führungskräften beziehungsweise den Risiko- und Prozessverantwortlichen. Auch im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigten wir nichtfinanzielle Aspekte in der Bestätigung der Gesamteffektivität des internen Kontrollsystems, wobei die verantwortlichen Konzern- und Geschäftsfunktionen, der jeweilige lokale Managing Director und/oder der jeweilige lokale Chief Financial Officer entsprechende Bestätigungen unterzeichneten.

Unsere Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Verantwortungsvoll zu handeln, ist in unserer Unternehmenskultur tief verankert. Dazu zählt etwa, dass wir die sowohl die Interessen unserer Mitarbeitenden als auch der verschiedenen Kundenkreise, der Kapitalgeber sowie der Gesellschaft achten. Unser Ziel ist es, Umwelt- und Sicherheitsaspekten sowie ethischen Aspekten die gleiche Bedeutung beizumessen wie dem wirtschaftlichen Erfolg. Es ist unser Anspruch, ethische, wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Risiken weitestmöglich zu reduzieren. Wir integrieren Nachhaltigkeit in den Innovationsprozess und in die Schritte der Wertschöpfungskette.

Unsere Produkte tragen schon heute zu Fortschritt und Gesundheit weltweit bei – allen voran unsere Arzneimittel sowie unsere biologischen und chemischen Innovationen, die auf den neuesten Technologien beruhen.

Bereits bei der Produktentwicklung haben wir den kompletten Lebenszyklus unserer Produkte im Blick. Wir wollen den Ansatz, wie wir unsere Fortschritte messen, kontinuierlich verbessern. Dazu passen wir ihn an aktuelle sowie zukünftige gesetzliche Vorschriften an und integrieren nachhaltigkeitsbezogene quantitative Kriterien in die Produktentwicklungsprozesse aller Unternehmensbereiche. Bei unseren Prozessen in Forschung und Entwicklung (F&E) arbeiten wir darauf hin, Kriterien für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft kontinuierlich zu schärfen und zu integrieren, um die Nachhaltigkeitsperformance unserer Produkte und unseres Portfolios zu bewerten. Dies ermöglicht es uns, nachhaltigere Produkte für unsere Kunden und die Gesellschaft zu gestalten. Wir verfolgen diese Bestrebungen, indem wir Indikatoren zur Kreislaufwirtschaft in F&E-Scorecards einbeziehen und die Nachhaltigkeit von Verpackungen durch eigene Initiativen vorantreiben. So möchten wir die Kreislaufwirtschaft fördern und die Recyclingfähigkeit von Produktionsabfällen gemäß der Abfallhierarchie überwachen. Weitere Informationen dazu finden sich unter [E5](#).

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Wir verstehen gesundheitliche Chancengleichheit als eine gemeinsame Anstrengung, um sicherzustellen, dass Gemeinschaften Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung haben, und um Ungleichheiten in Bezug auf Gesundheit und Lebensbedingungen anzugehen. Wir arbeiten mit Partnern zusammen, um die damit zusammenhängenden komplexen Herausforderungen zu bewältigen, und sind bestrebt, die Interessen und Perspektiven unserer Stakeholder systematisch in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell zu integrieren. Weitere Informationen finden sich in [S4](#).

Im Mittelpunkt unserer Strategie steht unser Engagement für den menschlichen Fortschritt. Unsere Mitarbeitenden treiben diesen voran, indem sie sich komplexen Herausforderungen stellen und eine Kultur der Innovation und Inklusion pflegen. Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, unsere Mitarbeitenden durch faire Arbeitsbedingungen, einschließlich der Aspekte Gesundheitsschutz und Sicherheit, sowie durch unser Engagement für Belonging & Inclusion zu stärken. Dieser Ansatz ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, eine Karriere zu verfolgen, die ihren individuellen Wünschen, Fähigkeiten und Leidenschaften entspricht. Weitere Informationen finden sich in [S1](#).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischer Region:

	2025 ¹	2024 ¹
Europa	27.444	28.138
Nordamerika	14.583	14.187
Asien-Pazifik (APAC)	15.802	15.593
Lateinamerika	3.467	3.502
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	1.165	1.137

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

Unsere Beschaffungsaktivitäten unterliegen strengen Nachhaltigkeitsstandards, die wir in unseren Strategien, Prozessen und Richtlinien verankert haben. Wir wollen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf die Arbeits- und Menschenrechte von Arbeitskräften und Anspruchsberechtigten in unserer Lieferkette identifizieren, verhindern, beheben oder auf andere Weise angehen. Wir setzen uns dafür ein, in allen unseren Beschaffungsregionen Transparenz zu schaffen und zum Aufbau widerstandsfähiger und nachhaltiger Lieferketten beizutragen. Daher stehen wir mit unseren direkten Lieferanten aktiv zu Nachhaltigkeitsthemen im Austausch und steuern unsere Lieferantenbeziehungen systematisch. Wir haben außerdem gezielte Maßnahmen für indirekte Lieferanten von Konfliktmineralien implementiert. Weitere Informationen finden sich unter [S2](#).

Wir analysieren unsere negativen Umweltauswirkungen genau: Durch unsere Geschäftsaktivitäten werden Emissionen in Luft und Wasser freigesetzt sowie Abwasser und Abfall erzeugt. Darüber hinaus verwenden wir Materialien, die bei unsachgemäßer Handhabung die Umwelt beeinträchtigen können. Um diese negativen Umweltauswirkungen zu minimieren und sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, ist ein ganzheitlicher strategischer Ansatz erforderlich, der Praktiken und Prozesse in Forschung, Produktion und Betrieb unserer Standorte berücksichtigt. Dazu gehört auch die möglichst effiziente Nutzung immer knapper werdender Ressourcen. Unser Ziel ist es, das Unternehmenswachstum weitestmöglich von negativen Umweltauswirkungen zu entkoppeln. Weitere Informationen finden sich in [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#).

Unsere Welt ist zunehmend von makroökonomischer und geopolitischer Dynamik geprägt. Zugleich beschäftigen uns Entwicklungen wie die Alterung der Bevölkerung, neue Technologien und der Klimawandel. In diesem Umfeld, das uns Herausforderungen und Chancen gleichermaßen bietet, halten wir wissenschaftliche Durchbrüche für dringender denn je. Wir betrachten neue globale Trends und Herausforderungen genau und nutzen unter anderem Szenarioanalysen, um die komplexe Natur potenzieller Auswirkungen zu verstehen. Darüber hinaus beteiligen wir uns an Dialogen und Initiativen, beraten uns mit anderen Organisationen in unserer Branche und werten die Medien- und Nachrichtenberichterstattung aus. So können wir Risiken minimieren und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die umfassenden Herausforderungen, die sowohl die Gesellschaft als auch die Umwelt betreffen, erfordern eine klare Zielsetzung für die kommenden Jahre. Die folgenden drei zentralen Ziele unserer Nachhaltigkeitsstrategie sollen diesen Auftrag erfüllen:



Insgesamt konzentrieren wir uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf sieben Fokusfelder. Innerhalb dieser Fokusfelder verwirklichen wir heute zahlreiche Initiativen sowie Projekte und planen, dies auch in Zukunft zu tun. Wir prüfen die Ziele und die Fokusfelder fortwährend auf ihre Relevanz und Gültigkeit und nehmen Anpassungen vor, wenn erforderlich. So überarbeiteten wir 2025 unser erstes Ziel und schärften unseren Anspruch, über unser Portfolio nachhaltigere Lösungen bereitzustellen. Unsere Fortschritte messen wir anhand einer Vielzahl von Nachhaltigkeitskennzahlen, die wir auf unserer [Website](#) veröffentlichen (Inhalte der Webseite sind ungeprüft). Wir haben unsere Kennzahlen im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelt und beispielsweise eine weitere Kennzahl für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette aufgenommen. In der folgenden Tabelle stellen wir den Teil der Nachhaltigkeitskennzahlen dar, der für unsere Berichterstattung nach ESRS verpflichtend ist:

Strategisches Ziel	Wertschöpfungsstufe	Nachhaltigkeitskennzahl	2025	2024 ³	Weitere Details
1	Nachgelagert	Anzahl Menschen, die mit unseren Healthcare-Produkten behandelt werden (in Mio.) ¹	182	184	S4
1	Eigenes Geschäft	Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere im Vergleich zu 2021 (in %) ²	25		G1
2	Eigenes Geschäft	Environment, Health and Safety (EHS) Incident Rate	1,85	2,23	S1
2	Eigenes Geschäft	Lost Time Injury Rate (LTIR)	0,98	1,16	S1
2	Eigenes Geschäft	Verletzungshäufigkeitsrate (Injury Count Rate, ICR) ²	2,15		S1
2	Vorgelagert	Anteil relevanter Lieferanten (in Bezug auf Anzahl), die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind ¹ (in %)	73	75	S2

Strategisches Ziel	Wertschöpfungsstufe	Nachhaltigkeitskennzahl	2025	2024 ³	Weitere Details
2	Vorgelagert	Anteil relevanter Lieferanten (in Bezug auf Beschaffungsausgaben), die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind ¹ (in %)	96	94	S2
2	Vorgelagert	Anteil der Beschaffungsausgaben, der auf Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung von „gut“ oder besser entfällt (in %) ^{1,2}	59		S2
2	Eigenes Geschäft	Verstöße gegen die Global Social and Labor Standards Policy	60	57	S1
3	Eigenes Geschäft	Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (in Tonnen) ¹	854.908	1.085.124	E1
3	Vorgelagert; nachgelagert	Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope-3-Intensität: Tonnen CO ₂ eq pro Mio. € Bruttoergebnis)	316	359	E1
3	Vorgelagert	Anteil des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen (in %)	63,9	52,2	E1
3	Eigenes Geschäft	Circularity Rate (in %)	70,1	69,2	E5
3	Eigenes Geschäft	Wasserentnahmeintensität (m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse) ⁴	490	588	E3

¹ Die Kennzahl geht in den Nachhaltigkeitsfaktor für den Merck Long-Term Incentive Plan (LTIP) ein.

² Neue Kennzahl im Geschäftsjahr 2025.

³ Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert noch nicht erhoben wurde.

⁴ 2025: ohne Surface Solutions; 2024: einschließlich Surface Solutions.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir grundsätzlich konzernweit um. Für unsere drei Unternehmensbereiche mit ihrem unterschiedlichen Produkt- und Dienstleistungsportfolio sind spezifische Aktivitäten definiert. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Nachhaltigkeitskennzahlen weltweit. Wo passend, unterscheiden wir nach geografischen Gebieten oder Beziehungen zu Stakeholdern. Dies trifft beispielsweise auf unsere Strategie im Unternehmensbereich Healthcare zu, mit der wir den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu medizinischen Informationen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen verbessern möchten. Die in diesem Zusammenhang definierten Ziele beziehen die Interessen unserer Stakeholder ein, zum Beispiel die der Endnutzer, die von unserem Programm zur Ausrottung der Bilharziose profitieren, hauptsächlich in Subsahara-Afrika.

Unser Unternehmensbereich Life Science verfolgt einen ganzheitlichen Produktlebenszyklus-Ansatz, der Nachhaltigkeitsaspekte in der gesamten Wertschöpfungskette einbezieht: von der Auswahl der Rohstoffe und der Lieferkette über Forschung und Entwicklung, Produktion, Verpackung, Vertrieb und Produktnutzung bis hin zum Ende des Lebenszyklus und der Entsorgung. Wir konzentrieren uns nicht nur auf unseren Produktlebenszyklus sondern arbeiten auch daran, den weltweiten Zugang zu Wissenschaft und Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (MINT)-Bildung zu verbessern. Wir unterstützen unsere Kunden auf ihrem eigenen Weg zur Nachhaltigkeit durch zielgerichtete Maßnahmen wie unser Design for Sustainability Framework, unser SMASH-Packaging-Programm oder unser EDISON-Programm für Energie- und Wassereffizienz. Durch die globale Zusammenarbeit mit funktionsübergreifenden Teams, Industriepartnern, Lieferanten und Kunden fungieren wir als Nachhaltigkeitsmultiplikator für die Life-Science-Branche. Weitere Informationen finden Sie unter [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#).

In unserem Unternehmensbereich Healthcare arbeiten wir daran, die Versorgung von Patienten zu verbessern, unsere Geschäftstätigkeit mit der Umwelt in Einklang zu bringen und gleichzeitig das langfristige Unternehmenswachstum voranzutreiben. Entlang unserer Wertschöpfungskette streben wir an, Medikamente mit hoher gesundheitlicher Wirkung zu entwickeln und gleichzeitig ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Wir setzen uns für den globalen Zugang zu Medikamenten ein, auch in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen, indem wir in die Verbesserung von Gesundheitssystemen investieren und gesundheitliche Chancengleichheit fest in unserer Geschäftsstrategie verankern. Durch personalisierte Gesundheitslösungen und digitale Gesundheitstechnologien schaffen wir ein nahtloses, patientenzentriertes Versorgungsangebot. Zusammenarbeit ist der Schlüssel zu dieser Strategie: Wir pflegen transparente Partnerschaften mit Lieferanten und Vertragsherstellern und arbeiten aktiv mit politischen Entscheidungsträgern, Regierungen, Gemeinden, akademischen Institutionen und gemeinnützigen Organisationen zusammen. Weitere Informationen finden Sie unter [S4](#).

In unserem Unternehmensbereich Electronics sind wir bestrebt, die digitale Transformation mitzugestalten. Wir betrachten Nachhaltigkeit als einen zentralen Aspekt unserer Technologie-Roadmap und wollen uns den kritischen Herausforderungen der Branche stellen. Wir nutzen Daten und digitale Tools, um die Entwicklung neuer Lösungen zu beschleunigen, zum Beispiel Prozessgase mit geringerem Treibhauspotenzial oder Ersatzstoffe für besorgniserregende Stoffe. Als wichtiger Zulieferer der Elektronikindustrie wollen wir die Umweltauswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten reduzieren, wobei wir uns auf THG-Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch sowie Abfall konzentrieren. Weitere Informationen finden sich in [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#).

Details zu unserem Geschäftsmodell und unserer Wertschöpfungskette finden sich unter [Grundlagen des Konzerns](#) in unserem Lagebericht.

Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder (SBM-2)

Der Austausch mit unseren verschiedenen Stakeholdern ist entscheidend für uns. Im Dialog mit ihnen machen wir unsere Entscheidungen und unser Handeln transparent, um die Akzeptanz für unsere Geschäftstätigkeit zu erhöhen. Unser Ziel ist es, unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen, Vertrauen aufzubauen und langfristig zu erhalten. Wir führen einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Stakeholdern und nutzen diesen Austausch, um Trends und Entwicklungen in der Gesellschaft und in unseren Geschäftsfeldern zu erkennen und in unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen zu berücksichtigen. Wir führen regelmäßig eine systematische Wesentlichkeitsanalyse durch, die uns Anhaltspunkte zu Stakeholder-Erwartungen gibt. Auf diese Weise identifizieren wir die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Themen, die für unsere Anspruchsgruppen bedeutend sind – und somit auch für uns.

Für die Interaktion mit bestimmten Stakeholdern haben wir Policies und Grundsätze festgelegt. Dabei steht stets das regelkonforme Handeln im Vordergrund. Beispielsweise haben wir interne Policies und Überprüfungsprozesse für die Beziehung zu Patienten, für Interaktionen im Gesundheitswesen sowie für Geschäftspartnerschaften definiert.

Unsere wichtigsten Stakeholder:

- Aktionäre
- Arbeitnehmervertretungen
- Aufsichtsbehörden
- Familie Merck
- Gemeinden
- Gesundheitssysteme
- Kunden
- Medien
- Mitarbeitende
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Patientenorganisationen
- Patienten
- Verbände/politische Entscheidungsträger
- Vertriebs- und Geschäftspartner
- Wettbewerber
- Wissenschaftler
- Zulieferer

Die Interaktion mit unseren Stakeholdern ist dezentral organisiert – basierend auf Geschäftsanforderungen, rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa bei Interaktionen mit Patienten oder politischen Entscheidungsträgern, sowie Relevanz und Art der Interaktion. Mit unseren Stakeholdern kommunizieren wir regelmäßig über verschiedene Formate: Wir führen Stakeholder-Befragungen durch oder veranstalten themenspezifische Dialoge auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Zudem tauschen wir uns in Gesprächs- und Informationsforen oder im Zuge unserer Interessenvertretung (Advocacy) sowie unserer Verbandsarbeit aus.

Für uns sind die Interessen, Ansichten und Rechte unserer Belegschaft integrale Bestandteile unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells. Wir stehen in regelmäßigem Dialog mit unseren Mitarbeitenden, beispielsweise durch Umfragen oder Mitarbeitergruppen (Employee Resource Groups, ERGs), um Einblicke in ihre Bedürfnisse und Anliegen zu erhalten. Dieses Feedback fließt direkt in unsere Policies und Initiativen ein, die darauf abzielen, das Wohlbefinden und das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden kontinuierlich zu verbessern. Durch die Integration der Perspektiven unserer Mitarbeitenden in unsere Entscheidungsprozesse möchten wir sicherstellen, dass unser Geschäftsmodell nicht nur unsere finanzielle Leistung fördert, sondern auch eine Kultur des Respekts und der Eigenverantwortung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, bei unseren Mitarbeitenden ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zu fördern. Deshalb verfolgen wir unseren Ansatz zu Belonging & Inclusion mit dem gleichen Nachdruck wie unsere anderen konzernweiten Unternehmensziele. So möchten wir unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen – unabhängig von Hintergrund und Identität, einschließlich Geschlechtsidentität, ethnischer Herkunft, Religion und Glaube, sexueller Orientierung, Nationalität, sozioökonomischem Status, Familienstand, Alter, unterschiedlichen mentalen oder physischen Fähigkeiten, Ausprägung von Neurodiversität, Wehrdienststatus und politischer Überzeugung. Wir sind davon überzeugt, dass unser Ansatz den Fortschritt vorantreibt, unsere Innovationsfähigkeit in allen Unternehmensbereichen stärkt und unsere Bemühungen unterstützt, positive Auswirkungen in den Gemeinschaften zu erzielen, in denen wir leben und arbeiten.

In unserer Human Rights Charter und ergänzenden Policies legen wir unser Engagement für die Wahrung der Rechte unserer Mitarbeitenden dar, mit dem wir ein sicheres, gerechtes und inklusives Arbeitsumfeld gewährleisten wollen. So betont beispielsweise unsere Social and Labor Standards Policy, dass unser Unternehmen keinerlei Form von Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Belästigung oder Intoleranz toleriert. Wir führen regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Menschenrechtsrisiken innerhalb unserer Belegschaft zu identifizieren und zu mindern. Weitere Informationen zur eigenen Belegschaft sind in [S1](#) zu finden.

Unser Engagement für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette ist ein Kernelement unserer Gesamtstrategie. Unser Anspruch ist es, sicherzustellen, dass es weder in unseren Geschäftsbetrieben noch in denen unserer Lieferanten und Geschäftspartner zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Dieser Anspruch ist in den geltenden Unternehmensrichtlinien und betrieblichen Vorgaben verankert. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir beispielsweise Nachhaltigkeitskriterien in unsere Beschaffungsentscheidungsprozesse zur Auswahl von Lieferanten und zur Bewertung ihrer Leistung integriert. Darüber hinaus sind wir aktive Mitglieder in Multi-Stakeholder-Gruppen, um Informationen über die Interessen von Arbeitskräften und besonders schutzbedürftigen Gruppen in unseren Lieferketten zu sammeln und auszutauschen. Wir führen Nachhaltigkeitsaudits für Lieferanten durch und bieten Schulungsprogramme an, um Gleichbehandlung, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltender Gesetze zu fördern. Weitere Informationen zu unseren Verfahren im Umgang mit Arbeitskräften in unserer Lieferkette finden sich unter [S2](#).

In Bezug auf Verbraucher und Endnutzer wollen wir qualitativ hochwertige klinische Forschung betreiben, die mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen im Einklang steht. Wir haben konzernweite Anforderungen festgelegt, die sicherstellen sollen, dass wir bei unseren klinischen Studien hohe ethische und wissenschaftliche Standards einhalten. An oberster Stelle stehen für uns die Sicherheit, das Wohlergehen, die Würde sowie die Rechte der erkrankten und gesunden Menschen, die an unseren klinischen Studien teilnehmen. Sobald unsere Produkte auf dem Markt erhältlich sind, können sie mit einem ärztlichen Rezept in einer Apotheke erworben werden. So soll die sichere Anwendung unserer medizinischen Produkte für unsere Endverbraucher gewährleistet werden, da der Zugang zum Medikament nur gewährt wird, wenn dies medizinisch gerechtfertigt ist. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Produkte bei der Bekämpfung einer Krankheit wirksam sind und gleichzeitig das geringstmögliche Risiko für die Endnutzer darstellen.

Darüber hinaus priorisieren wir den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie den Zugang zu (hochwertigen) Informationen auf der Grundlage ihrer Auswirkungen auf die Patienten – insbesondere in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen. Wir konzentrieren uns auf Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit. Neben dem Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio konzentriert sich unser Bestreben nach gesundheitlicher Chancengleichheit auf Krankheiten, von denen unterversorgte Bevölkerungsgruppen überproportional betroffen sind. Unser Ansatz umfasst eine enge Zusammenarbeit mit den Regierungen verschiedener Länder, Nichtregierungsorganisationen und anderen Stakeholdern. Im Rahmen des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen konzentriert sich unser Geschäftsmodell auf die Stärkung des Gesundheitswesens und der lokalen Gesundheitskompetenz, indem wir Fachwissen und Fähigkeiten der wissenschaftlichen und medizinischen Fachkräfte durch ein Expertennetzwerk verbessern wollen. Weitere Informationen zu den Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern finden sich in [S4](#).

Um ein umfassendes Verständnis unserer internen und externen Stakeholder zu erhalten, haben wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Stakeholder und Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten identifiziert und klassifiziert. Weitere Informationen finden sich in der Prozessbeschreibung zur Ermittlung und Bewertung unserer wesentlichen IROs unter Schritt 3 [Auflistung und Einbindung relevanter Stakeholder](#).

Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens

Unsere Geschäftsleitung trägt die konzernweite Verantwortung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Sie verabschiedete im Geschäftsjahr 2020 unsere [drei strategischen Nachhaltigkeitsziele](#). Die Einheit Group Corporate Sustainability ist für die Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig und informiert die Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich über Fortschritte und Handlungsbedarf. Group Corporate Sustainability ist Teil der Konzernfunktion SQ, die der Chief People Officer – stellvertretend für die gesamte Geschäftsleitung – unterstellt ist. Auf Geschäftsleitungsebene liegt die Verantwortung für Environment, Social, Governance (ESG) ebenfalls bei der Chief People Officer. Die Head of SQ fungiert auch als Chief Sustainability Officer. Sie informiert die Geschäftsleitung über relevante Nachhaltigkeitsthemen, zum Beispiel zum Klimaschutz.

Group Corporate Sustainability ist auch für die Koordination des Merck Sustainability Committee (MSC) verantwortlich, dessen Vorsitz die Chief Sustainability Officer innehat. Das Gremium setzt sich aus Vertretern unserer Unternehmensbereiche und wichtiger Konzernfunktionen wie Beschaffung, Kommunikation und Reporting zusammen. Mitglieder der Geschäftsleitung können an den Sitzungen des MSC teilnehmen.

Das MSC steuert und überwacht die konzernweite Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, definiert Prioritäten und verabschiedet weltweit gültige Nachhaltigkeitsrichtlinien. Darüber hinaus stellt das MSC sicher, dass die Initiativen unserer verschiedenen Unternehmensbereiche, Konzernfunktionen und Tochtergesellschaften mit unserer globalen Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang stehen. Außerdem empfiehlt es der Geschäftsleitung relevante Maßnahmen und Projekte. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist in seinem Zuständigkeitsbereich auch für Nachhaltigkeit verantwortlich, überprüft die gesetzten Prioritäten und entscheidet über die Umsetzung von Initiativen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell (SBM-3)

Nachfolgend geben wir einen Überblick über unsere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs. Ausführlich beschreiben wir diese in den jeweiligen Themenkapiteln. Die Methodik unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erläutern wir unter [Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen \(IRO-1\)](#).

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)-Kennung	IRO-Kategorie	Nachhaltigkeitsaspekt	Kapitelreferenz
E1-NI-01	Tatsächliche negative Auswirkung	Klimaschutz	E1 Klimawandel
E1-NI-02	Tatsächliche negative Auswirkung	Klimaschutz	E1 Klimawandel
E1-NI-03	Tatsächliche negative Auswirkung	Energie	E1 Klimawandel
E1-R-01	Risiko	Anpassung an den Klimawandel	E1 Klimawandel
E1-R-02	Risiko	Klimaschutz	E1 Klimawandel
E1-O-01	Chance	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz	E1 Klimawandel
E2-NI-01	Tatsächliche negative Auswirkung	Wasserverschmutzung	E2 Umweltverschmutzung
E2-PI-01	Potenzielle positive Auswirkung	Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe	E2 Umweltverschmutzung
E2-PI-02	Potenzielle positive Auswirkung	Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe	E2 Umweltverschmutzung
E2-R-01	Risiko	Bodenverschmutzung	E2 Umweltverschmutzung
E2-R-02	Risiko	Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe	E2 Umweltverschmutzung
E3-NI-01	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung	Wasserentnahme	E3 Wasser- und Meeresressourcen
E5-NI-01	Tatsächliche negative Auswirkung	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfälle	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-NI-02	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung	Abfälle	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-PI-01	Tatsächliche positive Auswirkung	Abfälle	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-PI-02	Tatsächliche positive Auswirkung	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-R-01	Risiko	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-R-02	Risiko	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
S1-NI-01	Potenzielle negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-NI-02	Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-NI-03	Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)-Kennung	IRO-Kategorie	Nachhaltigkeitsaspekt	Kapitelreferenz
S1-PI-01	Tatsächliche positive Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-PI-02	Tatsächliche positive Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-PI-03	Tatsächliche positive Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-PI-04	Tatsächliche positive Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-R-01	Risiko	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit, Tarifverhandlungen, Arbeitszeit; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S2-NI-01	Tatsächliche negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt; Gleichstellung und Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-02	Tatsächliche negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-03	Potenzielle negative Auswirkung	Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit; Zwangsarbeit	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-04	Potenzielle negative Auswirkung	Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Angemessene Unterbringung; Wasser- und Sanitäreinrichtungen; Datenschutz	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-05	Tatsächliche negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; Angemessene Unterbringung	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-06	Tatsächliche negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-R-01	Risiko	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S4-PI-01	Tatsächliche positive Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-02	Potenzielle positive Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-03	Potenzielle positive Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-04	Potenzielle positive Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-05	Tatsächliche positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-06	Tatsächliche positive Auswirkung	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer: Zugang zu (hochwertigen) Informationen	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-R-01	Risiko	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-R-02	Risiko	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-O-01	Chance	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
G1-NI-01	Tatsächliche negative Auswirkung	Tierschutz	G1 Unternehmensführung
G1-NI-02	Tatsächliche negative Auswirkung	Korruption und Bestechung	G1 Unternehmensführung
G1-PI-01	Potenzielle positive Auswirkung	Unternehmenskultur	G1 Unternehmensführung
Entity-PI-01	Potenzielle positive Auswirkung	Bioethik	Bioethik
Entity-PI-02	Tatsächliche positive Auswirkung	Digitale Ethik	Digitale Ethik

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen überprüfen wir hinsichtlich ihrer wesentlichen Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage. Neben den unter **E2** aufgeführten Rückstellungen für Umweltschutz erfassen wir nach dem Scheitern von Wirkstoffkandidaten im Unternehmensbereich Healthcare auch Rückstellungen für Nachlaufkosten. Details zu letzteren finden sich unter **S4**. Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir keine signifikante Veränderung in Bezug auf die Rückstellungen zum Umweltschutz. Weitere finanzielle Auswirkungen von Risiken im Zusammenhang mit dem zukünftigen Scheitern von Entwicklungsprojekten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

Im Berichtszeitraum haben wir die Bewertung unserer IROs überprüft. Hierbei wurde der Standard E4 Biodiversität und Ökosysteme als nicht wesentlich eingestuft, weswegen wir im vorliegenden Bericht keine Angaben dazu machen. Ebenso verhält es sich mit dem Unterthema Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderungen des Standards **S1**. Gleichzeitig haben wir neue wesentliche Themen identifiziert. Dazu zählt der Nachhaltigkeitsaspekt Korruption und Bestechung des Standards **G1**, sowie die unternehmensspezifischen Themen Bioethik und Digitalethik.

Überblick über unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert
E1 Klimawandel			
– E1-NI-01	THG-Emissionen aufgrund von Aktivitäten in der Pharma- und Chemieindustrie		
– E1-NI-02	THG-Emissionen aufgrund von Transportdienstleistungen		THG-Emissionen aufgrund von Transportdienstleistungen
– E1-NI-03	Fossile Brennstoffe für den Energieverbrauch in der industriellen Fertigung		
! E1-R-01	Physische Risiken		
! E1-R-02	Transitorische Risiken		
★ E1-O-01	Umsatzwachstum durch unser Engagement für Nachhaltigkeit und Klimaschutz		
E2 Umweltverschmutzung			
– E2-NI-01		Wasserverschmutzung durch chemische und pharmazeutische Produktion	
+ E2-PI-01		Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe in Programmen der Portfolio-Transformation	
+ E2-PI-02		Gefahrenkommunikation zur Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz	
! E2-R-01		Regulatorische Risiken beim Umgang mit unterirdischen Kontaminationen	
! E2-R-02	Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe		
E3 Wasser- und Meeresressourcen			
– E3-NI-01		Wasserabhängigkeit in der Produktion	
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
– E5-NI-01			Abfallaufkommen aus Produkten und Herstellung
– E5-NI-02		Unsachgemäße Verwendung und Entsorgung	
+ E5-PI-01		Circularity Rate	
+ E5-PI-02		Nachhaltige Produktentwicklung	
! E5-R-01	Risiko von Lieferengpässen bei kritischen Rohstoffen und Schwachstellen in der Lieferkette		
! E5-R-02	Lieferrisiko von Produktionsmaterialien		
Kategorien: – Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ! Risiko ★ Chance			

Kategorien: – Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ! Risiko ★ Chance

	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens			
– S1-NI-01		Gleicher Lohn	
– S1-NI-02		Ungleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben	
– S1-NI-03		Unzureichende Arbeitsbedingungen	
! S1-R-01		Einhaltung arbeitsplatzbezogener Gesetze	
+ S1-PI-01		Wertschätzende Arbeitskultur	
+ S1-PI-02		Berufliche Weiterentwicklung	
+ S1-PI-03		Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden	
+ S1-PI-04		Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben über gesetzliche Verpflichtungen hinaus	
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
– S2-NI-01	Diskriminierung		
– S2-NI-02	Gewalt und Belästigung		
– S2-NI-03	Zwangs- und Kinderarbeit		
– S2-NI-04	Unzureichende Lebensstandards		
– S2-NI-05	Lücken in der sozialen Absicherung		
– S2-NI-06	Gefährliche Arbeitsbedingungen		
! S2-R-01	Risiken geopolitischer Störungen		Risiken geopolitischer Störungen
S4 Verbraucher und Endnutzer			
+ S4-PI-01		Gesundheitsinnovationen	
+ S4-PI-02		Patientenorientierte Entwicklung	
+ S4-PI-03			Pharmakovigilanz
+ S4-PI-04			Produktbezogene Kriminalität
+ S4-PI-05			Zugang zur Gesundheitsversorgung
+ S4-PI-06			Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz
! S4-R-01		Haftungsansprüche	
! S4-R-02		Risiko in der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung	
★ S4-O-01		Entwicklung innovativer medizinischer Produkte	

Kategorien: – Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ! Risiko ★ Chance

	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert
G1 Unternehmensführung			
+ G1-PI-01		High-Impact Culture	
- G1-NI-01	Auswirkungen auf Tierschutz		
- G1-NI-02	Korruption und Bestechung im Geschäftsbetrieb		Korruption und Bestechung im Geschäftsbetrieb
Unternehmensspezifisch Bioethik			
+ Entity-PI-01	Verantwortliches Handeln in bioethischen Fragestellungen		
Unternehmensspezifisch Digitale Ethik			
+ Entity-PI-02	Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Technologien		

Kategorien: Negative Auswirkung Positive Auswirkung Risiko Chance

Dank unseres robusten Geschäftsmodells mit drei in unterschiedlichen Märkten tätigen Unternehmensbereichen und unserer klaren Positionierung als Wissenschafts- und Technologieunternehmen sind wir auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gut aufgestellt. Im Geschäftsjahr 2025 aktualisierten wir unsere Klimaresilienzanalyse und fügten ein gemäßigtes Klimaszenario (SSP2-RCP4.5) hinzu, integrierten die Ergebnisse des Szenarios in die Risikoberichterstattung und machten Fortschritte bei der Erhebung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf Standortebene. Details finden sich unter [E1](#).

Unser Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Wir führten auch 2025 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, um unsere wesentlichen Themen zu ermitteln. Wir entwickelten den bisherigen Prozess weiter und nutzten ein ESG-Datenanalyse-Tool, um relevante IROs zu identifizieren, neue IROs zu beschreiben und gegebenenfalls bestehende IROs zusammenzuführen oder klarer zu formulieren. Im Detail durchlief der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse folgende Schritte:

Schritt 1 – Liste der Nachhaltigkeitsthemen und Identifizierung von IROs

Als Grundlage für die Erstellung einer Liste relevanter Nachhaltigkeitsthemen dienten die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16 und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres. Wir prüften kritisch, ob zusätzliche Nachhaltigkeitsaspekte für uns sowohl aus unternehmensspezifischer als auch aus Stakeholder-Perspektive relevant sein könnten und ob sich Änderungen hinsichtlich Relevanz und Vollständigkeit ergeben hätten. Die Themenliste bildete den Ausgangspunkt für die Identifizierung der IROs. Wir überprüften unsere Geschäftsaktivitäten unter anderem auf IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Bei dem gesamten Prozess verfolgten wir einen ergebnisoffenen Ansatz. Neue Erkenntnisse, die von internen Themenexperten oder von externen Stakeholdern eingebracht wurden, nahmen wir bei Bedarf in alle Schritte des Ansatzes auf und berücksichtigten sie bei der Bewertung der aufgelisteten Themen. Im Allgemeinen ergeben sich wesentliche Risiken und Chancen aus Auswirkungen, Abhängigkeiten oder anderen Faktoren. Beispiele hierfür sind die Exposition gegenüber Klimagefahren oder regulatorische Änderungen, die systemische Risiken betreffen. Betrachtet wurden auch physische und transitorische Risiken. Als Quellen nutzten wir unter anderem unseren Risikobericht und den TCFD-Risikobericht.

Schritt 2 – Abbildung der Wertschöpfungskette

Bei diesem Analyseschritt betrachteten wir unsere gesamte Wertschöpfungskette, von unserem eigenen Geschäft hin zu unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Geschäftsmodelle unserer Unternehmensbereiche ermittelten wir die Wertschöpfungskette pro Unternehmensbereich. Darauf aufbauend identifizierten wir die Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Branchen. Anschließend eruierten wir die zugrunde liegenden ESRS-Sektoren und -Industrien, indem wir den ESRS-SEC-1-Standard zur Sektorklassifizierung heranzogen. Soweit möglich gaben wir auch Abhängigkeiten von Ländern, geografischen Gebieten und Standorten an, zum Beispiel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Mögliche wesentliche Veränderungen der Wertschöpfungskette wurden überprüft. Dazu gehörten im Geschäftsjahr 2025 zum Beispiel der Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts sowie die Akquisition von Springworks.

Schritt 3 – Auflistung und Einbindung relevanter Stakeholder

Wir identifizierten interne und externe Stakeholder und unterteilten sie je nach ihrer Einbindung in den Gesamtbewertungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse in zwei Gruppen: interne Experten der Konzernfunktionen, zum Beispiel Procurement, Human Resources und die Finanzabteilungen (Risk Management, Financial Reporting, Controlling), sowie Fachleute aus den drei Unternehmensbereichen. Diese waren an der detaillierten Identifizierung, Validierung und Bewertung der IROs in ihrem jeweiligen Fachgebiet beteiligt. Weitere externe und interne Stakeholder wurden über Fragebögen in die Validierung der Ergebnisse eingebunden. Die Natur berücksichtigten wir als stillen Stakeholder bei der IRO-Bewertung der jeweiligen Themen, beispielsweise Biodiversität. Während des Prozesses fanden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften statt.

Schritt 4 – Bewertung der Auswirkungen

Wie in Schritt 3 beschrieben, wurden die identifizierten IROs von internen Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet auf der Grundlage abgestimmter quantifizierter Bewertungskriterien und qualitativer Erkenntnisse entlang der Wertschöpfungskette evaluiert. Sowohl bei der Identifizierung als auch bei der Bewertung der IROs wählten wir einen Bruttoansatz, das heißt, es wurden keine Abhilfemaßnahmen berücksichtigt.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand eines Bewertungsbogens, in dem alle in den ESRS vorgegebenen Bewertungskriterien angewandt wurden. Demnach treten negative Auswirkungen auf, wenn das Unternehmen durch seine direkten oder indirekten Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft und/oder der Umwelt Schaden zugefügt hat. Als positive Auswirkungen betrachten wir Aktivitäten, die weit über die Einhaltung von Gesetzen hinausgehen und einen klaren Mehrwert für die Umwelt und/oder die Gesellschaft schaffen. Bei der Bewertung berücksichtigten wir, ob es sich um eine tatsächliche oder potenzielle Auswirkung handelt, und bestimmten den Schweregrad anhand von Umfang und Ausmaß sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen. Bei negativen Auswirkungen bezogen wir zusätzlich die Unabänderlichkeit der Auswirkungen ein. Darüber hinaus beachteten wir bei der Bewertung der Auswirkungen sowohl menschenrechtliche Aspekte als auch die strategische Relevanz eines Unterthemas.

Die Bewertung führten wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette für alle unsere Unternehmensbereiche durch. Dabei berücksichtigten wir unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio, unsere Vermögenswerte, unsere vielfältigen Geschäftsbeziehungen und unsere geografische Lage. Um zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind, definierten wir einen Schwellenwert und bewerteten jede tatsächliche sowie jede als potenziell identifizierte Auswirkung einzeln. Auswirkungen, die als erheblich oder kritisch eingestuft wurden, betrachteten wir als wesentlich für die Berichterstattung.

Schritt 5 – Bewertung der Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenbewertung zur Feststellung der finanziellen Wesentlichkeit folgte ebenfalls vordefinierten Ansätzen für quantitative und qualitative Bewertungen. Wir führten sie für unsere gesamte Wertschöpfungskette durch.

Wir evaluierten die Risiken und Chancen gemäß den ESRS-Anforderungen nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte, die sich aus ihnen ergeben. Das Ausmaß eines Risikos oder einer Chance und die damit verbundenen Implikationen für EBITDA pre und/oder den operativen Cashflow bewerteten wir anhand von fünf Kategorien: unwesentlich, gering, moderat, erheblich oder kritisch. Risiken, die hinsichtlich ihres Ausmaßes als erheblich oder kritisch eingestuft werden, haben eine Auswirkung auf das EBITDA pre und/oder den operativen Cashflow von jeweils über 100 Mio. €. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmten wir über die Einstufung als sehr unwahrscheinlich, unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich oder wahrscheinlicher als nicht. Die Erhebung der finanziellen Gesamteffekte erfolgte durch die Kombination von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit. Die Bewertungskriterien stimmten wir mit unserem Risikomanagement ab und berücksichtigten dessen Risikomatrix. Den Schwellenwert für die finanzielle Wesentlichkeit legten wir für alle Nachhaltigkeitsaspekte fest, deren Risiken und Chancen wir als erheblich oder kritisch eingestuft hatten.

Die Ergebnisse der finanziellen Wesentlichkeit wurden von internen und externen Stakeholdern validiert.

Gemäß dem Risikomanagement unseres Unternehmens sind alle Unternehmensbereiche verpflichtet, ein angemessenes lokales Risikomanagement zu gewährleisten. Dies umfasst regelmäßige und kontinuierliche Bemühungen zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung lokaler Risiken. Die Unternehmensbereiche sind angehalten, die Risiken aggregiert zu analysieren, sodass ein realistischer Überblick über unser Gesamtrisikoprofil ermöglicht wird. Unsere Chancen werden im Rahmen der Strategieentwicklung oder der Prognoseprozesse identifiziert. Anschließend bewerten wir die Potenziale unter der Berücksichtigung von Chancen und Risiken sowie dem Einsatz von Szenarien, um einen gesamtheitlichen Blick auf mögliche Entwicklungen zu erhalten.

Schritt 6 – Abschließende Überprüfung und Genehmigung

Schließlich validierten wir die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dazu durchliefen die Ergebnisse verschiedene Qualitätskontrollen, wie Überprüfung und Validierung durch das Management der Unternehmensbereiche, bevor sie schließlich durch das MSC genehmigt wurden.

Wir überprüfen die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse jährlich, wobei die nächste Überprüfung für das 1. Halbjahr 2026 geplant ist.

Unser Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

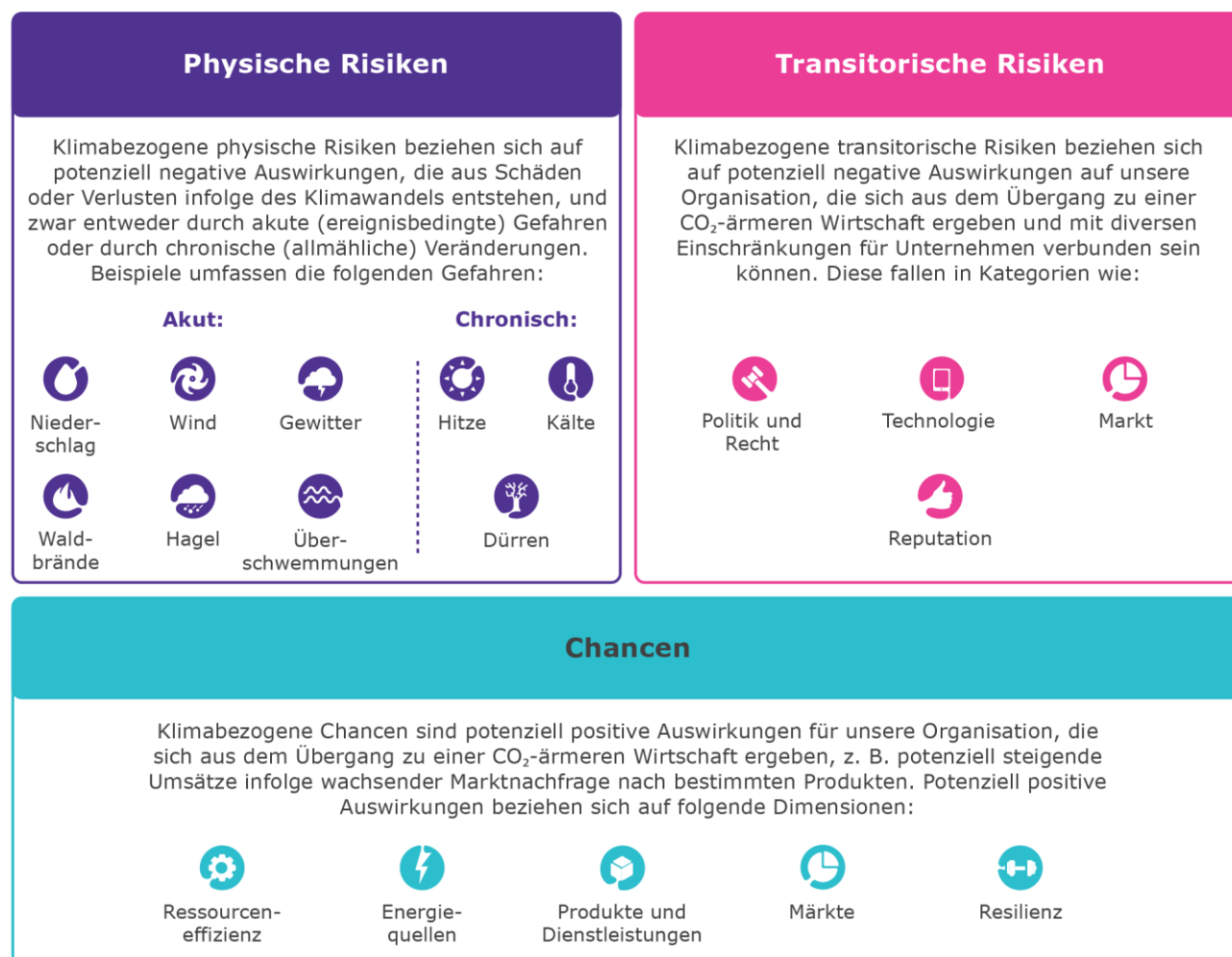
Unser Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen umfasst mehrere Schritte. Wir definieren kurzfristige (bis 2030), mittelfristige (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeithorizonte und quantifizieren diese mithilfe von szenariobasierten Finanz- und Risiko-Modellen. Wir nutzten die Climate-Risk-and-Opportunity-Assessment (CROA)-Methodik und externe Modelle, um physische und transitorische Risiken sowie Chancen über verschiedene Zeiträume hinweg zu quantifizieren. Die Risikobewertung berücksichtigt die vorgelagerte Wertschöpfungskette und unsere eigenen Geschäftsbetriebe.

Schritt 1: Identifizierung kritischer Standorte und Analyse des Treibhausgasinventars

Wir wählten die bedeutendsten Standorte für unsere globalen Geschäftsaktivitäten aus und berücksichtigten dabei unter anderem deren Gesamtversicherungswert. Wir bewerteten die Emissionen unserer Geschäftstätigkeit anhand unserer internen Analyse des Treibhausgasinventars, um ihre Quellen und ihr Ausmaß besser zu verstehen.

Schritt 2: Identifizierung der physischen und transitorischen Risiken und Chancen

Klimarisiken und -chancen lassen sich als potenzielle finanzielle Auswirkungen infolge des Klimawandels definieren. Sie werden den folgenden Kategorien zugeordnet:



Schritt 3: Bewertung physischer und transitorischer Risiken und Chancen

Physische Risiken sind mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planung und der Kapitalallokation verbunden. Die Identifizierung von klimabedingten Gefahren und die Bewertung der Exposition und Sensitivität basierten auf einem Hochemissionsklimaszenario und relevanten regionalen Klimaprognosen. Dieser Prozess umfasste eine detaillierte Analyse mithilfe von Klimamodellen, um die potenzielle Häufigkeit und Schwere von Gefahren zu bewerten. Wir führten eine systematische Bewertung der Exposition und Sensitivität unserer Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung geografischer, betrieblicher und zeitlicher Faktoren durch. Die verwendeten Szenarien unterliegen Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Datenverfügbarkeit und räumlichen Granularität, Unsicherheiten bei Modellierung und Szenarioannahmen sowie erforderlichen vereinfachenden Annahmen. Daher sollten die Ergebnisse als richtungsweisend betrachtet und weiter verfeinert werden, sobald bessere Daten und Modelle verfügbar sind. Dieser analytische Ansatz ermöglichte es uns, unter Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer festzustellen, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziellen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Unsere Analyse der physischen klimabedingten Gefahren basiert auf geografischen Koordinaten, die eine Bewertung der Vulnerabilität ermöglichen.

Wir identifizierten und quantifizierten die gefährdeten Vermögenswerte, die von Klimaereignissen betroffen sein könnten, wie Gebäude, Infrastruktur, Inventar und andere physische oder finanzielle Vermögenswerte. Anschließend bewerteten wir die Vulnerabilität exponierter Vermögenswerte, um zu verstehen, wie verschiedene Arten von Vermögenswerten von möglichen Klimaereignissen betroffen sein könnten und schätzten ihre Anfälligkeit für Schäden oder Verluste ein. Um mögliche Auswirkungen besser zu verstehen, simulierten wir Klimaereignisse, indem wir die Gefahrenmerkmale wie Intensität und Dauer mit der spezifischen Vulnerabilität unserer Vermögenswerte kombinierten, um so mögliche Verluste abzuschätzen. Auf der Basis dieser Simulationen berechneten wir die erwarteten Kosten unter Berücksichtigung von Faktoren wie Sachschäden, Geschäftsausfällen, Haftungsansprüchen und anderer relevanter Aspekte.

Um klimabedingte transitorische Risiken und Chancen innerhalb unserer Geschäftsaktivitäten und in unseren Wertschöpfungsketten zu identifizieren und zu quantifizieren, haben wir einen umfassenden Prozess implementiert. Wir identifizierten potenzielle Treiber für den Übergang, wie etwa erhöhte Steuern auf Scope-1-THG-Emissionen, den Austausch bestehender Produkte durch emissionsärmere Optionen, verändertes Kundenverhalten und Veränderungen in den Verbraucherpräferenzen. Dabei betrachteten wir kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Unsere Identifizierung der Treiber und die Bewertung der Exposition werden durch eine klimabezogene Szenarioanalyse unterstützt. Wir verwendeten drei verschiedene Szenarien: ein 1,5 °C-Szenario, das mit dem Pariser Klimaabkommen übereinstimmt, ein 2,7 °C-Szenario gemäß der aktuellen Entwicklung sowie ein 4,0 °C-Szenario bei hauptsächlicher Nutzung fossiler Brennstoffe. Unsere Szenarioanalyse berücksichtigte mehrere kritische Treiber, die unsere Betriebe und strategische Planung beeinflussen. Zu diesen gehören unter anderem politische Annahmen, die potenzielle Auswirkungen von regulatorischen Rahmenbedingungen und Klimapolitik einbeziehen, welche als Reaktion auf den Klimawandel entstehen könnten, sowie makroökonomische Trends, die wirtschaftliche Faktoren wie BIP-Wachstum, Veränderungen im Verbraucherverhalten und die Marktnachfrage beeinflussen, oder Veränderungen im Energieverbrauchsverhalten hin zu erneuerbaren Energien. Darüber hinaus berücksichtigen wir die potenziellen Auswirkungen transitorischer Risiken auf unsere Finanzberichterstattung und die allgemeine Vulnerabilität unserer Vermögenswerte bei der Anpassung an ein sich wandelndes regulatorisches und Marktumfeld.

Anschließend bewerteten wir, inwiefern unsere Aktivitäten und Finanzen diesen Variablen ausgesetzt sein könnten, und nutzten dafür Quantifizierungen der transitorischen Bruttoisiken und -chancen. Wir analysierten historische Daten, wissenschaftliche Studien und Expertenmeinungen, um die Wahrscheinlichkeit und die Eigenschaften potenzieller katastrophaler Ereignisse in bestimmten Bereichen zu bestimmen. Für relevante Risiken bewerteten wir die potenziellen Auswirkungen mit und ohne Maßnahmen zur Risikominderung, wobei beispielsweise strategische Investitionen in erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz berücksichtigt wurden.

In den ESRS enthaltene und von dem Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

In der folgenden Tabelle sind die Angabepflichten aufgeführt, die wir bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis unserer Wesentlichkeitsanalyse erfüllen:

Standard	Disclosure Requirement	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	ESRS 2 BP-1
ESRS 2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 BP-2
ESRS 2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
			ESRS 2 SBM-3 E1 SBM-3 E2 SBM-3 E3 SBM-3 E5 SBM-3 S1 SBM-3 S2 SBM-3 S4 SBM-3 G1 SBM-3 (Unternehmenskultur) G1 SBM-3 (Tierschutz) G1 SBM-3 (Korruption und Bestechung) SBM-3 (Digitale Ethik) SBM-3 (Bioethik)
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS 2	IRO-2	In den ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2

Standard	Disclosure Requirement	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
			E1-2 E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-1 E5-1 S1-1 S2-1 S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-1 (Unternehmenskultur) G1-1 (Tierschutz) G1-1 (Korruption und Bestechung) MDR-P (Digitale Ethik) MDR-P (Bioethik)
ESRS 2	MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	E1-3 E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-2 E5-2 S1-4 S2-4 S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-MDR-A (Unternehmenskultur) G1-MDR-A (Tierschutz) G1-3 MDR-A (Digitale Ethik) MDR-A (Bioethik)
ESRS 2	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	E1-5 E1-6 E1-7 E1-8 E2-4 (Wasserverschmutzung) E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3 MDR-M E5-4 E5-5 S1-6 S1-8 S1-10 S1-14 S1-17 S1-9 S1-13 S1-15 S1-16 G1-4 G1 MDR-M (Tierschutz)
ESRS 2	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	G1-4 G1 MDR-M (Tierschutz)

Standard	Disclosure Requirement	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
			E1-4 E2-3 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Bodenverschmutzung) E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-3 E5-3 S1-5 S2-5 S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-MDR-T (Unternehmenskultur) G1-MDR-T (Tierschutz) MDR-T (Digitale Ethik) MDR-T (Bioethik)
ESRS 2	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	
ESRS E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
ESRS E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1
ESRS E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1 SBM-3
ESRS E1	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2
ESRS E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3
ESRS E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4
ESRS E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	E1-5
ESRS E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	E1-6
ESRS E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	E1-7
ESRS E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	E1-8
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-In
ESRS E2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2 IRO-1
ESRS E2	E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
ESRS E2	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
ESRS E2	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-3 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Bodenverschmutzung) E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
ESRS E2	E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	E2-4 (Wasserverschmutzung)
ESRS E2	E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
ESRS E2	E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Phase-In

Standard	Disclosure Requirement	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
		Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2 IRO-1
ESRS E3	IRO-1		
ESRS E3	E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-1
ESRS E3	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-2
ESRS E3	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-3
ESRS E3	E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Phase-In
		Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 IRO-1
ESRS E5	IRO-1		
ESRS E5	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1
ESRS E5	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2
ESRS E5	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3
ESRS E5	E5-4	Ressourcenzuflüsse	E5-4
ESRS E5	E5-5	Ressourcenabflüsse	E5-5
ESRS E5	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Phase-In
ESRS S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1 SBM-3
ESRS S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1
ESRS S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S1-2
ESRS S1	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3
ESRS S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S1-4
ESRS S1	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5
ESRS S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6
ESRS S1	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-In

Standard	Disclosure Requirement	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-8
ESRS S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	S1-9
ESRS S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	S1-10
ESRS S1	S1-11	Soziale Absicherung	Phase-In
ESRS S1	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13
ESRS S1	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14
ESRS S1	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15
ESRS S1	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16
ESRS S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17
ESRS S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS S2	SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S2 SBM-3
ESRS S2	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-1
ESRS S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2-2
ESRS S2	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2-3
ESRS S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S2-4
ESRS S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2-5
ESRS S4	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS S4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S4 SBM-3
ESRS S4	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
ESRS S4	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	
ESRS S4	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)

Standard	Disclosure Requirement	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS S4	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
ESRS S4	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
ESRS G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
ESRS G1	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1 (Unternehmenskultur) G1-1 (Tierschutz) G1-1 (Korruption und Bestechung)
ESRS G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3
ESRS G1	G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	G1-4

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2 Anlage B aufgeführt sind. Sie gibt an, wo die Datenpunkte in unserem Bericht zu finden sind und welche dieser Datenpunkte als „nicht wesentlich“ eingestuft wurden.

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema des Disclosure Requirements	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		anwendbar	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		anwendbar	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				anwendbar	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		nicht anwendbar	
ESRS 2 SBM-1	40d-ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		nicht anwendbar	
ESRS 2 SBM-1	40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		nicht anwendbar	
ESRS 2 SBM-1	40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		nicht anwendbar	

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema des Disclosure Requirements	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Bench- mark- Verord- nungs- Referenz	EU- Klima- gesetz- Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 ¹				x	wesentlich	E1-1
E1-1	16g	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		wesentlich	E1-1
E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	x	x	x		wesentlich	E1-4
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				wesentlich	E1-5
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				wesentlich	E1-5
E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				wesentlich	E1-5
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		wesentlich	E1-6
E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		wesentlich	E1-6
E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				x	wesentlich	E1-7
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	66a 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				wesentlich	E2-4
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				wesentlich	E3-1
E3-1	13	Spezielles Konzept	x				wesentlich	E3-1
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				wesentlich	E3-1
E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				nicht wesentlich	
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				nicht wesentlich	

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema des Disclosure Requirements	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
ESRS 2 SBM-3 E4	16a-i		x				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		x				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		x				nicht wesentlich	
E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				nicht wesentlich	
E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				nicht wesentlich	
E4-2	24d	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	x				nicht wesentlich	
E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x				nicht wesentlich	
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				wesentlich	S1 SBM-3
ESRS 2 SBM-3 S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x				wesentlich	S1 SBM-3
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				wesentlich	S1-1
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden				x	wesentlich	S1-1
S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				wesentlich	S1-1
S1-1	23	Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				wesentlich	S1-1
S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x				wesentlich	S1-3
S1-14	88b 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x			x	wesentlich	S1-14
S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				wesentlich	S1-14
S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x			x	wesentlich	S1-16
S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				wesentlich	S1-16
S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x				wesentlich	S1-17
S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x			x	wesentlich	S1-17
ESRS 2 SBM3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				wesentlich	ESRS 2 SBM-3 S2

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema des Disclosure Requirements	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				wesentlich	S2-1
S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				wesentlich	S2-1
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		wesentlich	S2-1
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x				wesentlich	S2-1
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				wesentlich	S2-4
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				nicht wesentlich	
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich	
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich	
S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				wesentlich	S4-1
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		wesentlich	S4-1
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				wesentlich	S4-4
G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				wesentlich	G1-1
G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				wesentlich	G1-1
G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		wesentlich	G1-4
G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				wesentlich	G1-4

¹ Wir wollen Klimaneutralität bis 2040 erreichen.

Die Anforderungen des Themenstandards S3 Betroffene Gemeinschaften sind sehr stark auf Menschenrechtsthemen in den lokalen Gemeinschaften ausgerichtet, in denen ein Unternehmen tätig ist oder die möglicherweise von der Lieferkette des Unternehmens betroffen sind. Im Allgemeinen gehen unsere Geschäftsaktivitäten innerhalb unserer Lieferketten nicht so weit, dass wir die Menschenrechtsaspekte der lokalen Gemeinschaften beeinflussen. Wir legen die Angabepflichten des Standards in einem breiteren Sinne aus und verfolgen unsere Aktivitäten im Bereich des **gesellschaftlichen Engagements**. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir Auswirkungen im Zusammenhang mit den Angabepflichten des S3 identifiziert und bewertet, diese liegen jedoch unter dem angegebenen Schwellenwert. Der Standard ist daher für unsere Berichterstattung nicht wesentlich.

Umwelt

Berichterstattung nach EU-Taxonomieverordnung

Grundlagen

Die EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften (im Folgenden EU-Taxonomie) ist ein Klassifikationssystem, das die Klima- und Umweltziele der Europäischen Union (EU) in Kriterien für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten übersetzt. Hierfür definiert die EU-Taxonomie verschiedene Kennzahlen und qualitative Angaben, die von uns offenzulegen sind. Die Einführung der Berichterstattungspflicht nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten erfolgte in mehreren Stufen:

- Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte zunächst eine Angabe der Kennzahlen nur für sogenannte taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten und war beschränkt auf solche, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel im Sinne der EU-Taxonomieverordnung leisten. Als taxonomiefähig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, sofern sie im Regelungsbereich der EU-Taxonomie liegt.
- Im Berichtsjahr 2022 war neben dem Grad der Taxonomiefähigkeit für Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel im Sinne der EU-Taxonomieverordnung leisten, auch der Anteil der Taxonomiekonformität der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Laut der EU-Taxonomie gilt eine Wirtschaftsaktivität dann als taxonomiekonform, wenn sie taxonomiefähig ist und einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet, ohne den anderen Zielen sowie den sozialen Mindeststandards zuwiderzulaufen.
- Im Berichtsjahr 2023 wurde neben den zuvor genannten Informationen auch der Grad der Taxonomiefähigkeit für Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag für die folgenden vier weiteren Umweltziele der EU leisten, in die Berichterstattungspflicht aufgenommen: 1) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, 2) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, 3) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie 4) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Daneben wurden neue Wirtschaftstätigkeiten bei den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aufgenommen, für die im Berichtsjahr 2023 der Grad der Taxonomiefähigkeit offenzulegen war. Eine Berichterstattung über den Grad der Taxonomiekonformität für die neu hinzugekommenen Umweltziele war zunächst noch nicht vorgesehen.
- Ab dem Berichtsjahr 2024 sind nunmehr für alle sechs Umweltziele sowohl der Grad der Taxonomiefähigkeit als auch der Grad der Taxonomiekonformität zu berichten.
- Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die Berichtspflicht gemäß der neuen delegierten Verordnung der EU-Taxonomie reduziert. Diese Anpassungen zielen darauf ab, den Umfang der Meldebögen zu verringern und die Anforderungen an die Unternehmen zu vereinfachen. Insbesondere wird der Ausschluss unwesentlicher Wirtschaftstätigkeiten von der allgemeinen Berichtspflicht eingeführt. Konkret wurde eine 10 % De-minimis Schwelle für die Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl eingeführt. Hierfür besteht nur noch eine Berichtspflicht auf aggregierter Ebene. Diese soll es Unternehmen ermöglichen, auf die Bewertung der Taxonomiefähigkeit oder -konformität von Tätigkeiten zu verzichten, wenn diese Tätigkeiten in Summe weniger als 10 % des Nenners der relevanten Kennzahl ausmachen.

Vorgehensweise

Wir haben zur Sicherstellung einer regelkonformen Erfüllung der Berichterstattungspflicht ein interdisziplinäres Projektteam etabliert, das in enger Abstimmung mit Vertretern der Unternehmensbereiche und verschiedener Konzernfunktionen die Existenz taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftstätigkeiten fortlaufend analysiert.

Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Im Zuge der Implementierung der Anforderungen der EU-Taxonomie wurde unser Geschäftsmodell einer umfassenden Analyse unterzogen. Die Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte über einen Top-down-Ansatz mittels strukturierter Abfragen bei relevanten Fachbereichen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ um massendatengestützte Analysen im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes ergänzt. Hierbei wurde unter anderem auf Informationen zurückgegriffen, die ebenfalls im Zusammenhang mit Anforderungen der REACH-Verordnung sowie im Rahmen von Zollanmeldungen Verwendung finden. Die Identifikation der Wirtschaftstätigkeiten für die weiteren vier Umweltziele erfolgte ferner unter Rückgriff auf existierende Berichtsstrukturen und -hierarchien.

Im Ergebnis wurden lediglich im Zusammenhang mit einer Wirtschaftstätigkeit wesentliche umsatzgenerierende taxonomiefähige Aktivitäten identifiziert:

- Herstellung von Arzneimitteln im Unternehmensbereich Healthcare (Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“)

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Erleichterungen existieren unwesentliche umsatzgenerierende taxonomiefähige Aktivitäten. Diese betragen in Summe weniger als 10 % am Gesamtumsatz und wurden im Zusammenhang mit folgenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

- Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen in den Unternehmensbereichen Healthcare und Life Science (Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“),
- Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten im Unternehmensbereich Life Science (Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“).

In Bezug auf Investitionsausgaben differenziert die EU-Taxonomieverordnung in drei Kategorien von Investitionsausgaben:

- Investitionen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A),
- Investitionen, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (Kategorie B) sowie
- Investitionen, die sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Kategorie C).

Da wir aufgrund des Geschäftsmodells lediglich im Bereich der Herstellung von Arzneimitteln, in einem nennenswerten Umfang taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten betreiben, bestehen in Kategorie A nur in begrenzter Höhe taxonomiefähige Investitionsausgaben. Unwesentliche taxonomiefähige Investitionsausgaben der Kategorie A liegen im Bereich der Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen vor. Investitionsausgaben der Kategorie B bestehen bislang nicht, da wir für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten keine Investitionspläne zu deren Transformation in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten aufstellen. Ferner bestehen bei uns Investitionsausgaben, die aus dem Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten resultieren oder auf qualifizierende Einzelmaßnahmen entfallen (Kategorie C). Um taxonomiefähig zu sein, müssen diese Investitionen einer der in den delegierten Rechtsakten genannten Wirtschaftstätigkeiten entsprechen und innerhalb von 18 Monaten implementiert und operativ sein.

Bei uns bestehen solche Investitionsausgaben lediglich in unwesentlichem Ausmaße im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ in den folgenden Bereichen:

- Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Aktivität 4.29 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Klimaschutz“),
- Fahrzeugflotte (Aktivität 6.5 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Klimaschutz“) sowie
- Renovierung bestehender Gebäude (Aktivität 7.2 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Klimaschutz“ und Aktivität 3.2 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“).

Sämtliche taxonomiefähigen Investitionsausgaben betragen weniger als 10 % an den gesamten Investitionsausgaben. Aufgrund der Anwendung der Erleichterungen erfolgt keine separate Berichterstattung über die Investitionsausgaben in den Meldebögen.

Bestimmung der Taxonomiekonformität

Technische Bewertungskriterien

Zur Überprüfung der Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wurden die einschlägigen Regelungen für die technischen Bewertungskriterien, die eine Hürde für den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel sind, sowie für die wesentliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele systematisch analysiert. Grundlage hierfür sind die delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie, die für die Identifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten herangezogen wurden. In diesen sind für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten entsprechende Anforderungen festgelegt, die für eine Klassifizierung als taxonomiekonform erfüllt sein müssen. Hierzu erfolgten Interviews mit Geschäfts- und Projektverantwortlichen sowie Analysen zu physischen Standortklimarisiken. Weiterhin erfolgte die Einsichtnahme unter anderem in Betriebsgenehmigungen, Produktdatenblätter, Umweltproduktdeklarationen, Energieausweise sowie interne Schulungsunterlagen.

Es wurden keine wesentlichen taxonomiekonformen Tätigkeiten identifiziert. Bei den von uns identifizierten wesentlichen taxonomiefähigen Tätigkeiten ist die Einstufung als taxonomiekonform beim derzeitigen Stand der Technik nicht zu gewährleisten. Dies ist insbesondere begründet durch das sehr hohe Anforderungsprofil der technischen Bewertungskriterien und der Kriterien zur Prüfung, ob die Aktivität anderen Umweltzielen zuwiderläuft, die im Katalog der Taxonomieverordnung für diese Tätigkeiten vorgesehen sind. Im Bereich der Herstellung von Arzneimitteln sind die Anforderungen zur biologischen Abbaubarkeit oder zum geeigneten Substitut gegenüber einem Vergleichswirkstoff bei gleicher Wirksamkeit nicht zu erreichen.

Mindestschutz

Zu den Rahmenwerken zum Mindestschutz zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Das Anforderungsprofil der Rahmenwerke wurde systematisiert und internen Unterlagen gegenübergestellt. Hierzu wurden unter anderem der Verhaltenskodex, Arbeitsanweisungen, Richtlinien und Schulungsunterlagen analysiert. Die Einhaltung des im Rahmenwerk geforderten Due-Diligence-Prozesses im Bereich Menschenrechte ist, bezogen auf die einzelnen Wirtschaftsaktivitäten, gewährleistet. Es werden Risikoanalysen hinsichtlich der Mindestschutzanforderungen durchgeführt und daraus entsprechenden Maßnahmen abgeleitet.

Ermittlung der Taxonomiekennzahlen

Die Ableitung der drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben erfolgte überwiegend aus den bestehenden Finanzberichterstattungssystemen, in Bezug auf die Investitionsausgaben in Teilen über Abfragen im Investitionscontrolling. Hierbei wurde dem Grundsatz der Wesentlichkeit Rechnung getragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die EU-Taxonomieverordnung und die korrespondierenden delegierten Rechtsakte beinhalten Formulierungen und Vorgaben, die auch unter Berücksichtigung der ergänzenden Veröffentlichungen der EU-Kommission und der EU Platform on Sustainable Finance interpretations- und auslegungsbedürftig sind beziehungsweise für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Unsere bedeutendsten Auslegungsfragen und unsere Vorgehensweise sind im Folgenden dargestellt.

Taxonomiefähigkeit

Nebenaktivitäten, die betriebsnotwendig für unser Kerngeschäft sind, sind nicht als eigenständige taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten klassifiziert. Dies betrifft beispielsweise den Transport unserer Produkte zu unseren Kunden oder auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie den Erwerb oder den Bau von Produktionsgebäuden in Bereichen, die keiner taxonomiefähigen Zielaktivität zugeordnet werden können.

Zur Überprüfung der Taxonomiefähigkeit einer Wirtschaftstätigkeit legen wir bei herstellungsbezogenen Tätigkeiten einen am Endprodukt orientierten Ansatz zugrunde. Dies bedeutet, dass das Endprodukt aus einer im delegierten Rechtsakt genannten Wirtschaftstätigkeit resultieren muss, um als taxonomiefähig gewertet werden zu können. Im Falle von chemischen Grundstoffen beziehungsweise organischen Basischemikalien kommt eine Berücksichtigung der entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig nach unserer Interpretation nur dann infrage, sofern die Herstellungsaktivitäten der genannten chemischen Erzeugnisse mit einem signifikanten Transformationsprozess verbunden sind. Produkte, bei denen lediglich ein Weiterverkauf, ein bloßes Umverpacken oder Mischen erfolgt, sind nach unserer Auslegung nicht als taxonomiefähig im Sinne der EU-Taxonomieverordnung zu qualifizieren.

Im Zusammenhang mit bezogenen oder erbrachten Dienstleistungen der Auftragsfertigung von pharmazeutischen Wirkstoffen oder Arzneimitteln in den Unternehmensbereichen Healthcare und Life Science liegt regelmäßig keine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität vor, da wir in vielen Fällen nicht die Umstände kontrollieren, unter denen die Auftragsfertigung erfolgt.

Im Bereich fossiles Gas betreiben wir am Standort in Darmstadt eine Gasturbine und ein Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme aus fossilen gasförmigen Brennstoffen. Die Anlagen dienen der Eigenerzeugung. Diese Tätigkeiten im Bereich Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen sowie der Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen wurden als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Tätigkeiten im Bereich Kernenergie sowie fossiles Gas werden nicht beziehungsweise nicht in wesentlichem Umfang ausgeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzkennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres. Die Definition der relevanten Umsatzerlöse für Zwecke der EU-Taxonomieverordnung entspricht der Definition der Umsatzerlöse im Konzernabschluss (siehe Anmerkung (9) [Umsatzerlöse](#) im Konzernanhang).

Investitionsausgaben

Der Anteil der Investitionsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Investitionsausgaben, die taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform sind, geteilt durch die gesamten Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung. Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomieverordnung umfassen in unserem Fall Zugänge von Sachanlagen (IAS 16), Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) sowie immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten im Berichtszeitraum. Neben den Zugängen werden ebenfalls geleistete Anzahlungen auf die genannten Vermögenswerte einbezogen. Im Nenner werden ebenfalls Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Die Zugänge sind aus den im Konzernabschluss offengelegten Anlagenspiegeln der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte ersichtlich (siehe Anmerkungen (20) [Sachanlagen](#) und (19) [Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#) im Konzernanhang).

Um Doppelzählungen konzeptionell auszuschließen, werden Investitionen in Produkte aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, die bereits unter Kategorie A geprüft wurden (das heißt Investitionen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind), nur unter dieser Kategorie berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund unterliegen beispielsweise Investitionen in Produktionsgebäude nur einer Prüfung auf Taxonomiefähigkeit unter Kategorie A, während Investitionen in Verwaltungsgebäude unter Kategorie C erfasst werden.

Betriebsausgaben

Der Anteil der Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Betriebsausgaben, die taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform sind, geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung. Die im Rahmen der Berichterstattung nach EU-Taxonomieverordnung relevanten Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus Forschung und Entwicklung, geringwertigen Leasingverhältnissen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten internen und externen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Während der klinischen und präklinischen Entwicklungsphasen im Unternehmensbereich Healthcare ist unklar, ob die Tätigkeiten jemals zu regulatorischen Zulassungen und damit zu vermarktungsfähigen Produkten führen werden. Entsprechend wurden die betreffenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nicht als taxonomiefähige Betriebsausgaben der beiden Wirtschaftsaktivitäten pharmazeutischer Wirkstoffe oder Arzneimittel im Zähler erfasst.

Für das Geschäftsmodell von uns sind die Betriebsausgaben in der Definition der EU Taxonomie in keinem Segment wesentlich.

Taxonomiekennzahlen

In den nachfolgenden Tabellen ist der Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen dargestellt. Eine Darstellung der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) entfällt aufgrund der Anwendung der Erleichterungen.

Geschäftsjahr (N)	2025	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen													
		Insgesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (16)
KPI (1)															
Umsatz	21.102	27,8 %	-	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %	1 0,0 %
CapEx	4.752	0,0 %	-	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,0 %	2 0,7 %
OpEx	2.792	0,0 %	-	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,2 %	1 0,0 %

Gemeldeter KPI		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten													
Geschäftsjahr (N)		2025													
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes (3)	Geldwert des taxonomiekonformen Umsatzes (4)	Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)		
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	27,8 %	-	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0	0,0 %		
Summe der Konformität nach Ziel					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
KPI-Gesamtwert: Umsatz		27,8 %	-	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0	0,0 %		

Klimawandel (E1)

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft im 21. Jahrhundert steht. Wir reagieren darauf, indem wir uns für den Übergang zu einer emissionsarmen Zukunft einsetzen – zum Wohle der Umwelt und unseres Unternehmens. Durch die sorgfältige und konsequente Integration unseres Übergangsplans für den Klimaschutz (Climate Transition Plan, CTP) in unsere Unternehmensstrategie unterstützen wir das globale Bestreben, die Erderwärmung auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1 SBM-3)

Klimaschutz

Kennung	E1-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Treibhausgasemissionen (THG) aufgrund von Aktivitäten in der Pharma- und Chemieindustrie: In der Pharma- und Chemieindustrie entstehen THG-Emissionen durch Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (zum Beispiel vorgelagerte Dienstleistungen innerhalb der Branche, landwirtschaftliche Prozesse zur Gewinnung von Rohstoffen oder Energiequellen), am Standort des Unternehmens (zum Beispiel Produktion, Logistik, Mobilität) und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) könnten sich durch die Folgen des Klimawandels, wie extremen Wetterereignissen, negativ auf die lokalen Gemeinschaften und die Umwelt auswirken.

Klimaschutz

Kennung	E1-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; nachgelagert
Beschreibung	THG-Emissionen aufgrund von Transportdienstleistungen: Die Nutzung von Luftfracht- und Straßengüterverkehrsdiensten in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat beträchtliche Auswirkungen auf die Umwelt. Im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern hat der Straßengüterverkehr durch seine Emissionen von Schwefeloxiden (SO _x), Stickoxiden (NO _x) und Feinstaub (PM) einen eher lokalen negativen Einfluss auf die Luftqualität. Der Luftfrachtverkehr ist zwar für die rechtzeitige Lieferung von medizinischen Gütern und Geräten unverzichtbar, verursacht jedoch aufgrund seines hohen Treibstoffverbrauchs erhebliche THG-Emissionen und trägt damit zum Klimawandel bei. Diese Emissionen können gesundheitliche Probleme verursachen, den Klimawandel verstärken und natürliche Ökosysteme schädigen.

Energie

Kennung	E1-NI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Fossile Brennstoffe für den Energieverbrauch in der industriellen Fertigung: Die industrielle Fertigung benötigt erhebliche Mengen an Energie für die Produktion, in erster Linie durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Erdgas und Strom (Netzmix). Wir sind auch auf energieintensive, vorgelagerte Branchen wie Transport, Bergbau und Herstellung verschiedenster Produkte angewiesen, die ebenfalls stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind. In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette werden für energieintensive Aktivitäten wie Transport, Lagerhaltung, Abfallwirtschaft sowie Verkauf und Vertrieb ebenfalls fossile Brennstoffe verbraucht. Insgesamt trägt unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen entlang der Wertschöpfungskette zu deren Umweltauswirkung bei.

Anpassung an den Klimawandel

Kennung	E1-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Langfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Physische Risiken: Als weltweit produzierendes Unternehmen sind wir physischen Klimarisiken wie Niederschlag, Wind, Dürren, Gewittern, Hitze, Waldbränden, Kälte, Hagel und Überschwemmungen ausgesetzt. In den Szenarien mit 2,7 °C (entspricht SSP2 – RCP4.5) und 4,0 °C (entspricht SSP5 – RCP8.5) können diese klimabedingten Gefahren unser Personal, unsere Vermögenswerte und unsere Reputation schädigen.

Klimaschutz

Kennung	E1-R-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Langfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Transitorische Risiken: Aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft könnten sich unsere Kosten erhöhen. In den Szenarien mit 2,7 °C (entspricht SSP2 – RCP4.5) und 1,5 °C (entspricht SSP1 – RCP1.9) gehören zu diesen transitorischen Risiken höhere Kosten in Verbindung mit THG-Emissionen in der Produktion, höhere Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von gefährlichen Abfällen, höhere Stromkosten sowie höhere Kohlenstoffsteuern und Emissionshandelskosten.

Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz

Kennung	E1-O-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Chance
Zeithorizont	Langfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Umsatzwachstum durch unser Engagement für Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Wir erkennen Umsatzwachstum als eine Chance, die durch unser Engagement für Klimaschutz entsteht. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und die Verbesserung der betrieblichen Effizienz wollen wir der steigenden Marktnachfrage nach kohlenstoffarmen Lösungen gerecht werden und damit die Reputation unserer Marke stärken sowie neue Einnahmequellen erschließen.

Klimaresilienzanalyse

Die Klimaresilienzanalyse ist ein entscheidendes Instrument, um die Risiken und Chancen des Klimawandels auf unsere Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu bewerten. Im Geschäftsjahr 2022 führten wir eine qualitative Bewertung der Klimarisiken und -vulnerabilität unserer eigenen Geschäftsaktivitäten sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch. Darauf basierend haben wir unsere Bemühungen auf die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) abgestimmt und quantitative Klimaszenarioanalysen durchgeführt. Diese konzentrierten sich insbesondere auf vorgelagerte Aktivitäten und unsere eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Aktivitäten wurden nicht betrachtet. Mithilfe dieser Analyse identifizierten wir klimabezogene Risiken und Chancen für drei potenzielle Klimapfade bis 2050: einem 1,5 °C-Szenario, das mit dem Pariser Klimaabkommen übereinstimmt, einem 2,7 °C-Szenario gemäß der aktuellen Entwicklung sowie einem 4,0 °C-Szenario bei hauptsächlichlicher Nutzung fossiler Brennstoffe. Alle drei Szenarien basieren auf den Modellen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Die Analyse, geleitet durch das TCFD-Rahmenwerk, umfasste sowohl transitorische als auch physische Risiken und Chancen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeiten beziehen.

Angewandtes Szenario	1,5 °C (Netto-Null-Entwicklung)	2,7 °C (aktueller Entwicklungsverlauf)	4,0 °C (auf fossilen Brennstoffen basierende Entwicklung)
Details des Szenarios	Geordneter Übergang	Ungeordneter Übergang	Kein Übergang
IPCC-Referenz	SSP1 – RCP1.9	SSP2 – RCP4.5	SSP5 – RCP8.5
Erwartete transitorische Auswirkungen	Hoch	Moderat (geografisch/branchenspezifisch)	Gering
Erwartete physische Auswirkungen	Gering	Hoch	Extrem
Dekarbonisierungstrends	Schneller Fortschritt im Einklang mit Netto-Null bis 2050	Allmähliche Verbesserung; fossile Brennstoffe bleiben wesentlich	Begrenzter Fortschritt; fossile Brennstoffe bleiben vorrangig
Erwartungen an politische Maßnahmen	Wirksame politische Maßnahmen und Marktanreize	Teilweise politische Maßnahmen	Begrenzte politische Maßnahmen
Primäre Aspekte in unserer Analyse	Transitorische Risiken und Strategieausrichtung	Sensibilität in Bezug auf transitorische und physische Risiken	Stresstest in Bezug auf physische Risiken

Unsere Klimaszenarioanalyse basiert auf einer Reihe möglicher Zukunftsszenarien, die unterschiedliche Klimaschutzmaßnahmen und wirtschaftliche Veränderungen betrachten. Der Fokus der Analyse liegt auf den Zeiträumen 2030, 2040 und 2050. Die definierten Szenarien dienen als methodischer Rahmen zur Bewertung potenzieller Risiken und Chancen unter verschiedenen Klimabedingungen, einschließlich optimistischer und pessimistischer Szenarien. Indem wir eine Vielzahl von Szenarien berücksichtigen, die unterschiedliche Klimaschutzmaßnahmen sowie den technologischen Fortschritt widerspiegeln, können wir die potenziellen Auswirkungen auf unser Geschäft besser verstehen.

Ergebnisse der Klimaresilienzanalyse

Die Klimaresilienzanalyse zeigt, dass wir angemessen darauf vorbereitet sind, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen. Wir beabsichtigen, weitere Aspekte im Zusammenhang mit Vermögenswerten sowie Produkt- und Dienstleistungsveränderungen eingehender zu untersuchen, um Resilienz durch einen kontinuierlichen Zugang zu Finanzmitteln in der Zukunft zu gewährleisten.

Für den Zeithorizont bis 2050 haben wir festgestellt, dass die Auswirkungen physischer Risiken auf unsere Standorte bei einem 4,0 °C-Szenario begrenzt sind. Unsere Analysen unterstreichen die Bedeutung einer widerstandsfähigen Infrastruktur und eines angemessenen Versicherungsschutzes, um diese Risiken zu mindern.

Die Analyse der transitorischen Risiken lieferte wertvolle Erkenntnisse, die in unsere laufenden strategischen Planungen und Anpassungsbemühungen einfließen. Unsere Strategie zielt darauf ab, die transitorische Risiken durch Investitionen in erneuerbare Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz und Programme zur Dekarbonisierung von Lieferanten zu bewältigen. Darüber hinaus beziehen wir Kriterien für THG-Emissionen in unsere Investitionsentscheidungen ein und verwenden einen Schattenpreis für äquivalente Kohlendioxidemissionen, um unsere strategischen Entscheidungen zu leiten. Neben dem Management der Risiken wollen wir klimabezogene Chancen nutzen, indem wir unsere Marktstrategien an Nachhaltigkeitstrends ausrichten und so unsere Wettbewerbsposition verbessern und unser Wachstum vorantreiben.

Zukünftig werden wir daran arbeiten, die Klimaresilienzanalyse mit unserem Übergangsplan für den Klimaschutz zu verknüpfen, um klimabezogene Themen stärker in unsere Entscheidungsfindung und Strategie zu integrieren. Darüber hinaus verankern wir Nachhaltigkeit in unserer Produktentwicklung und unseren Marktstrategien. Durch die Priorisierung von Innovation und nachhaltigen Praktiken wollen wir unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabezogenen Risiken stärken. Gleichzeitig wollen wir Chancen, die der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bietet, nutzen. Unser Engagement für Nachhaltigkeit steht im Einklang mit globalen Klimainitiativen und fördert langfristiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Während unsere Klimaresilienzanalyse einen Handlungsrahmen für klimabezogene Risiken und Chancen bildet, sind wir uns über die Unsicherheiten bei der Vorhersage zukünftiger Klimabedingungen und regulatorischer Rahmenbedingungen bewusst. Wir arbeiten aktiv daran, unsere Anpassungsfähigkeit an diese Unsicherheiten zu verbessern, mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit der Lieferkette, Energieeffizienz und Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks als Teil unseres ersten Übergangsplans. Wir haben die Zeithorizonte unserer Klimarisikoanalyse an die erwartete Lebensdauer unserer Vermögenswerte angepasst, sodass alle wesentlichen Vermögenswerte über ihren gesamten Lebenszyklus berücksichtigt werden. Darüber hinaus beginnen wir, diese Anpassung in unsere Kapitalallokationspläne einzubeziehen und wollen weiterhin nach Möglichkeiten suchen, diese Überlegungen künftig noch stärker in unsere langfristigen Planungs- und Entscheidungsprozesse zu integrieren.

Schließlich entwickeln wir auch künftig unsere umfassende Risikomanagementstrategie weiter, um unsere Fähigkeit zu stärken, uns an Risiken und Chancen anzupassen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen und Mitteln, die wir für Klimainitiativen bereitgestellt haben, finden sich unter [E1-3](#).

Unser Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

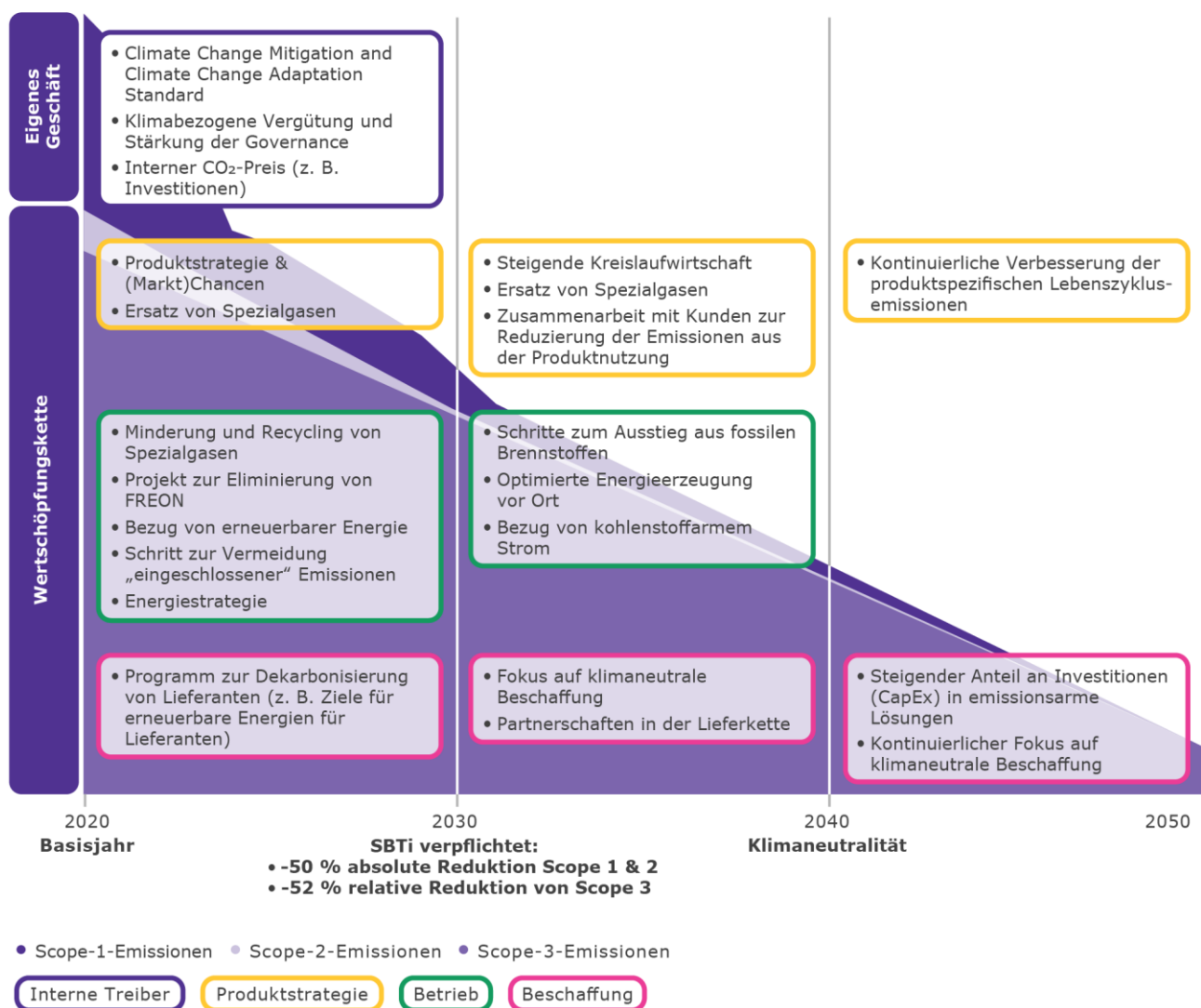
Im Geschäftsjahr 2025 genehmigte die Geschäftsleitung Kernelemente unseres Übergangsplans für den Klimaschutz, darunter die übergeordnete Dekarbonisierungs-Roadmap und wichtige Dekarbonisierungshebel. Unsere kurzfristigen, durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validierten Ziele bestehen darin, Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 50 % und die Intensität von Scope-3-Emissionen im Verhältnis zu unserem Bruttoergebnis um 52 % reduzieren, beides bis 2030 im Vergleich zu 2020. Bis 2030 wollen wir außerdem 80 % des eingekauften Stroms aus erneuerbaren und kohlenstoffarmen Quellen decken. Darüber hinaus wollen wir bis 2040 Klimaneutralität erreichen. Unsere Strategie konzentriert sich auf die Reduzierung von Prozessemissionen, die Steigerung der Energieeffizienz und die zunehmende Verwendung von Strom aus erneuerbaren und kohlenstoffarmen Energiequellen an unseren Standorten (Einzelheiten zu den Zielen finden sich unter [E1-4](#)).

Um die Klimaneutralität im eigenen Geschäft bis 2040 zu erreichen, unternehmen wir praktische Schritte: die Steigerung der Energieeffizienz, die Skalierung von Strom aus erneuerbaren und kohlenstoffarmen Quellen (nach Möglichkeit auch vor Ort), die stufenweise Reduzierung fossiler Brennstoffe sowie die Weiterentwicklung von Kreislaufwirtschaft und Produktdesign, um die Prozessemissionen zu reduzieren.

Um Klimaneutralität in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erreichen, arbeiten wir aktiv mit unseren wichtigsten Lieferanten zusammen und verlangen von ihnen, dass sie Emissionen offenlegen und Klimaziele festlegen. Darüber hinaus arbeiten wir mit unseren Kunden zusammen, um Emissionen aus der Produktnutzung zu verringern. So erhöhen wir den Anteil klimaneutraler Beschaffung, richten Investitionen an diesen Prioritäten aus und verfolgen den Fortschritt anhand klarer Meilensteine und Kennzahlen. Details zu unserem Maßnahmenplan finden sich unter [E1-3](#).

Unser Fahrplan zur Klimaneutralität

Die folgende Abbildung veranschaulicht unseren Übergangsplan für den Klimaschutz und damit die systematische Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen von 2020 bis zur Erreichung der Klimaneutralität, strukturiert nach den Verpflichtungen der SBTi.



Die Darstellung ist illustrativ und nicht maßstabsgetreu für quantitative Analysen.

Die Geschäftsleitung überwacht den Übergangsplan. Wir integrieren den Plan derzeit in die Strategien unserer Unternehmensbereiche. Diese werden ebenfalls durch unsere Geschäftsleitung genehmigt, um die Übereinstimmung mit unseren Nachhaltigkeitszielen zu gewährleisten.

Unser Unternehmen erstellt bislang keinen Investitionsplan im Sinne der EU-Taxonomie zur Transformation von taxonomie-fähigen in taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten. Aus diesem Grund ist eine Abstimmung des Übergangsplanes mit diesem nicht möglich. Wir beabsichtigen, regelmäßige Überprüfungen durchzuführen, um unsere Fortschritte zu überwachen und Strategien anzupassen, damit wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen können.

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir Dekarbonisierungshebel und entsprechende Maßnahmen definiert. Diese Maßnahmen können dem Betrieb, der Beschaffung und der Produktstrategie zugeordnet oder als interne Treiber betrachtet werden. Unsere Dekarbonisierungshebel werden als interne Szenarien innerhalb unseres Übergangsplans sowie im Rahmen der Bewertung von Klimarisiken und -chancen modelliert. Sie werden anhand externer Klimareferenzszenarien (zum Beispiel die Pfade der IPCC und International Energy Agency, IEA) angewendet, um den Zeitplan, die Kosten und Emissionsminderungseffekte spezifischer Maßnahmen über die kurz- (2030), mittel- (2040) und langfristigen (2050) Zeithorizonte zu quantifizieren. Sektorspezifische Eingaben und Sensitivitätstests zeigen, wie sich unterschiedliche Dekarbonisierungsmaßnahmen auf die Finanz- und Risikoergebnisse auswirken. Die entsprechenden Maßnahmen und Zeitrahmen finden sich unter [E1-3](#).

Wir stärken Prozesse, um potenzielle „eingeschlossene“ Emissionen zu reduzieren. Produkte mit potenziell „eingeschlossenen“ Emissionen wurden noch nicht identifiziert. Unsere Bewertung hebt zwei unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) fallende Anlagen in Deutschland hervor, die aufgrund ihrer regulatorischen Risiken und der Lebensdauer von Vermögenswerten als lokal wesentlich zu betrachten sind: eine Gasturbine in Darmstadt und ein Gasmotor in Gernsheim. Beide Standorte fallen seit 2005 unter das EU-ETS. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Überwachung der Einhaltung des EU-ETS und der CO₂-Preisrisiken verbessert. Wir überprüfen derzeit gezielte Reduktionsmöglichkeiten und Energieeffizienzprogramme und haben an beiden Standorten das Energiemanagement gemäß ISO 50001 vorangetrieben.

Keine unserer Aktivitäten fällt unter die Liste von Aktivitäten, die als nicht vereinbar mit dem Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens eingestuft werden (Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission über Klimareferenzwerte).

Unsere Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01; E1-NI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Inhalt	Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Air Emissions Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz
Inhalt	Die Policy legt unsere globalen Vorgaben zur Minimierung potenzieller negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Luftemissionen an unseren Standorten weltweit fest. Sie definiert, wie Luftemissionen zu überwachen und zu reduzieren sind, wobei der Schwerpunkt auf der Einführung sauberer Technologien zur Senkung der THG-Emissionen liegt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Site Manager/Director oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden (zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Facility-Management-Mitarbeitende)
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf ISO 14001.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Emissions of Refrigerants Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz
Inhalt	Die Policy legt verbindliche Anforderungen zur Vermeidung von Emissionen durch Kältemittel in allen Unternehmensbereichen fest. Sie regelt die Verwendung von Kältemitteln und betont die Bedeutung der Erkennung von Leckagen. Auch zeigt sie den Übergang zu Alternativen mit geringem Erderwärmungspotenzial auf, um Emissionen zu minimieren. Die Policy wird durch spezifische globale oder lokale Maßnahmen von den Unternehmensbereichen und ihren unterstützenden Konzernfunktionen umgesetzt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Site Manager/Director oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden (zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Facility-Management-Mitarbeitende)
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt das Montreal-Protokoll und Standards zu technischen Gefahren (zum Beispiel ASHRAE-Standard 34) sowie die Anforderungen von ISO 14001.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Energy Management Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01; E1-NI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Energie; Klimaschutz
Inhalt	Die Policy legt verbindliche Anforderungen an das Energiemanagement in allen Unternehmensbereichen fest. Sie regelt die Verbesserung der Energieeffizienz und das Management des Energieverbrauchs, um die gesamten CO ₂ -Emissionen zu reduzieren. Sie umfasst spezifische interne Richtlinien, die bewährte Praktiken für die Energieeffizienz umreißen, wie zum Beispiel die Durchführung regelmäßiger Energieaudits, um Ineffizienzen zu identifizieren und Korrekturmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs umzusetzen. Die Policy wird durch spezifische globale oder lokale Maßnahmen von den Unternehmensbereichen und unterstützenden Konzernfunktionen umgesetzt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Site Manager/Director oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden (zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Facility-/Energy-Management-Mitarbeitende)
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf ISO 50001.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Inhalt	Die Policy erklärt unseren Lieferanten und Sales Intermediaries unsere Erwartungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Sicherheit, Cybersecurity, den Schutz von Vermögenswerten, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und das Lieferantenmanagement. Ein standardisiertes Verfahren stellt sicher, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten formell anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen ihrer Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen verweisen seit 2023 auf diese Policy. Wir haben die Policy mit Wirkung zum September 2025 aktualisiert, beispielsweise mit neuen Leitlinien zu digitaler Ethik und künstlicher Intelligenz, erweiterten Tierschutzanforderungen, einem neuen Abschnitt zum Klimawandel, neuen Vorgaben zur Reduzierung von PFAS, gesonderten Kapiteln zur Abfall- und Abwasserwirtschaft, einem neuen Kapitel zur Entwaldung (welches den früheren Abschnitt über Palmöl ersetzt), verschärften Anforderungen an die Biodiversität und verstärkten Erwartungen an Cybersicherheit und Datenschutz. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Distributoren, Großhändler und Wiederverkäufer).
Verantwortlichkeit	Chief Procurement Officer und Group General Counsel
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt eine Reihe von Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören beispielsweise der UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle unternehmerische Tätigkeit, die EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protokoll, die ISO-Norm 50001 (Energiemanagement), das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung, das Europäische Übereinkommen ETS-123 Anhang A, die aktuelle Ausgabe des ILAR-Leitfadens sowie Quellen zur Kreislaufwirtschaft wie die Ellen MacArthur Foundation.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.

Unsere Policies behandeln verschiedene Schlüsselemente des Klimawandels. Der Klimaschutz ist in unsere konzernweite EHS-Policy und in operative Standards zu Luftemissionen und Kältemitteln integriert. Energieeffizienz wird durch unseren Energy Management Standard gefördert, der auf ISO 50001 abgestimmt ist. Der Einsatz erneuerbarer Energien wird durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten gefördert, der darauf abzielt, mehr Strom aus erneuerbaren Quellen zu beschaffen. Wir entwickeln derzeit einen neuen Climate Change Mitigation and Climate Change Adaptation Standard, der 2026 eingeführt werden soll. Dieser wird alle der oben genannten Bereiche sowie die Anpassung an den Klimawandel behandeln. Er erläutert unseren Ansatz für klimaresiliente Betriebsabläufe und Risikomanagement. Unsere Policies decken auch eine Reihe anderer klimabezogener Themen ab, darunter die CO₂-Bepreisung, die Dekarbonisierung von Lieferanten, das Emissionsmanagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette und die Einführung sauberer Technologien im Rahmen unseres Air Emissions Standards.

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit unseren Klimakzepten (E1-3)

Wie in **E1-1** beschrieben, legt unser Übergangsplan für den Klimaschutz das übergeordnete Ziel und den Handlungsrahmen fest, in dem wir den Wandel zu einer emissionsarmen Zukunft unterstützen wollen. Der Übergangsplan umfasst eine Reihe strategischer Maßnahmen innerhalb verschiedener Dekarbonisierungshebel, die darauf abzielen, unsere THG-Emissionen deutlich zu reduzieren und die Nachhaltigkeit zu verbessern. Unsere Maßnahmen konzentrieren sich daher gemäß unserem Übergangsplan in erster Linie auf den Klimaschutz und nicht auf die Anpassung an den Klimawandel.

Wir legen unsere Klimaschutzmaßnahmen auf der Ebene der Dekarbonisierungshebel offen. Für jeden Hebel beschreiben wir die wichtigsten Maßnahmen, die geplant und umgesetzt wurden, sowie die erwarteten und erzielten Emissionsreduktionen in Tonnen CO₂ Äquivalent (CO₂eq).

Dekarbonisierungshebel - Rahmen zur Emissionsreduzierung

Die folgende Übersicht veranschaulicht unseren umfassenden Dekarbonisierungsansatz entlang zentraler Hebel, differenziert nach ihrem jeweiligen Reduktionspotenzial für Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen.

Dekarbonisierungshebel	Beispielhafte Maßnahmen	Dekarbonisierungseffekt		
		Niedrig	Mittel	Hoch
 Energieeffizienz ● ● ●	- Effizienzsteigerungen, optimierte Energieerzeugung vor Ort, Entwicklung einer Energiestrategie Elektrifizierung, z. B. durch hocheffiziente Wärmepumpen; Schritte zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen Austausch und Modernisierung von Maschinen/Anlagen, z. B. durch die Modernisierung von Beleuchtung und Steuerungen			
 Nutzung erneuerbarer Energien ● ●	- Beschaffung von erneuerbarem/kohlenstoffarmem Strom (VPPA) - Nutzung eigener Photovoltaikanlagen zur Energieerzeugung			
 Prozesse und Kältemittel ●	Heizung, Lüftung und Klimatisierung (Heating, Ventilation and Air Conditioning, HVAC) - Reduzierung von Prozessemissionen, z. B. durch Minderung/Substitution/Erfassung von Spezialgasen, Projekt zur Eliminierung von FREON			
 Transporteffizienz ●	Logistikoptimierung durch Umstellung des Transportmittels z. B. von Luft- auf Seefracht - Regionale Beschaffungsinitiativen			
 Dekarbonisierung der Lieferkette ●	Programm zur Dekarbonisierung von Lieferanten: Zusammenarbeit mit wichtigen Lieferanten und Aufforderung zur Offenlegung ihrer Emissionen sowie Festlegen von Klimazielen; Partnerschaften in der Lieferkette - Erhöhung des Anteils von CO₂-armen CapEx-Investitionen mit Fokus auf klimaneutrale Beschaffungsoptionen			
 Produktdesign und -nutzung ●	Wiederverwendung und Recycling von Materialien - Entwicklung einer Produktstrategie - Verpackungsoptimierung; Steigerung der Kreislaufwirtschaft; kontinuierliche Optimierung der Emissionen über den gesamten Produktlebenszyklus			
 Andere Reduktionsmaßnahmen ●	Abfallwirtschaft und Recycling; z. B. Vermeidung von Deponie- und Verbrennungsabfällen Reduzierung von Geschäftsreisen, Pendelverkehr der Mitarbeitenden und Veränderungen der Arbeitsweise			

● Scope-1-Emissionen ● Scope-2-Emissionen ● Scope-3-Emissionen

Energieeffizienz

Unsere Energieeffizienzmaßnahmen zielen darauf ab, unseren Energiebedarf durch Prozessverbesserungen zu reduzieren. Diese Maßnahmen tragen in erster Linie dazu bei, unsere Scope-1- und Scope-2-Ziele zu erreichen. Die erzielten und erwarteten Reduktionen beziehen sich auf marktbasierte Scope-2-Emissionen. In unserem Unternehmensbereich Life Science führen wir weiterhin Maßnahmen im Rahmen unseres EDISON-Programms durch. Es verbessert die betriebliche Energieeffizienz durch die Optimierung des Energieverbrauchs in unseren Einrichtungen. Es wird geschätzt, dass durch EDISON-Projekte, die 2025 abgeschlossen wurden, 6.080 Tonnen CO₂eq pro Jahr reduziert wurden. Das EDISON-Programm wird Energieeffizienzprojekte bis 2030 finanzieren. Auch in unserem Unternehmensbereich Healthcare setzten wir unsere Bemühungen im Bereich Energieeffizienz im Geschäftsjahr 2025 fort, indem wir ein umfassendes Energiemanagementsystem an allen Standorten eingeführt haben. Außerdem führten wir mehrere Projekte zur Reduzierung von Druckluft- und Wärmeenergieverlust durch, darunter Kondensatableiter, Isolierungen und Modernisierungen an Umkehrosmoseanlagen. Darüber hinaus initiierten wir Dekarbonisierungsstudien zu neuen Technologien mit Schwerpunkt auf Hochtemperatur-Wärmepumpen für vier Standorte.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir mit unseren Energieeffizienzmaßnahmen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduktion, die dem erwarteten langfristig niedrigen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

Nutzung erneuerbarer Energien

Der Übergang zu erneuerbaren Energien ist ein zentraler Hebel für die Dekarbonisierung des Stromverbrauchs. Die Maßnahmen im Rahmen dieses Dekarbonisierungshebels tragen direkt zu unserem Scope-2-Ziel bei beispielsweise durch technische Aufrüstungen. Im Unternehmensbereich Life Science schlossen wir im Geschäftsjahr 2025 neue Verträge für Strom aus erneuerbaren Quellen ab und erweiterten damit die Kapazität für erneuerbare Energien in Südkorea um 16 MW. Auch in unserem Unternehmensbereich Electronics erhöhten wir unsere Abdeckung mit Strom aus erneuerbaren Quellen im Jahr 2025 deutlich. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete ein Jahresvertrag, der Ende 2024 in Kraft trat. Unser Engagement für diese Maßnahmen ist Teil unserer kontinuierlichen Bemühungen, Nachhaltigkeit voranzutreiben. Im Unternehmensbereich Healthcare investieren wir weiterhin in den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vor Ort. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir an unseren Standorten in Bari, Italien, und in Nantong, China, Solarenergieanlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen. Für 2026 prognostizieren wir eine Reduzierung von 3.000 Tonnen CO₂eq durch ein Reihe von Energieeffizienz- und umweltfreundlichen Energiemaßnahmen.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir mit der Nutzung erneuerbarer Energien im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduktion, die dem erwarteten langfristig niedrigen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

Prozesse und Kältemittel

Aufgrund ihres hohen Erderwärmungspotenzials spielt die Reduktion von THG-Emissionen, die durch Prozesse und Kältemittel entstehen, eine entscheidende Rolle. Unsere Maßnahmen zur Reduktion dieser Emissionen tragen direkt zu unserem Scope-1-Ziel bei. Im Unternehmensbereich Life Science verringert unsere Initiative zur Reduzierung von Prozessgasen unsere Abhängigkeit von fluorierten Kohlenstoffen mit hohem Erderwärmungspotenzial, da wir Freon schrittweise aus unseren Herstellungsprozessen eliminieren. Dies hat dazu beigetragen, dass wir seit 2020 eine Reduzierung von 77.677 Tonnen CO₂eq erzielt haben. Das Projekt soll bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein. Im Unternehmensbereich Electronics reduzierten wir die NF₃-Emissionen im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des anhaltenden Beitrags unserer Emissionsminderungssysteme in Hometown, USA, sowie des deutlich erhöhten Beitrags aus Ulsan, Südkorea. An diesem Standort gingen die Emissionsminderungssysteme Ende 2024 in Betrieb. Zusammen erzielten diese im Geschäftsjahr 2025 eine Reduzierung von insgesamt 193.820 Tonnen CO₂eq im Vergleich zum Vorjahr.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir mit Maßnahmen zu Prozessen und Kältemitteln im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduzierung, die dem erwarteten langfristig mittleren Dekarbonisierungseffekt entspricht.

Transporteffizienz

Unser Ziel ist es, die Logistikemissionen zu reduzieren, indem wir Routen optimieren und auf kohlenstoffärmere Transportmittel umstellen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich für die Reduzierung von Scope-3-Emissionen, die durch unsere ein- und ausgehenden als auch unternehmensübergreifende Transporte entstehen, und tragen somit zu unserem Scope-3-Ziel bei. Mit unserem Mode-Shift-Programm im Unternehmensbereich Life Science wollen wir Logistikemissionen reduzieren, indem wir Seefracht anstelle von Luftfracht nutzen. Das Programm wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Bis dahin konnten wir Scope-3.4-Emissionen aus vorgelagerten Transport- und Vertriebsprozessen gegenüber 2020 um 15.901 Tonnen CO₂eq reduzieren. Der Unternehmensbereich Life Science setzt auch weiterhin auf Seefracht, wo immer es möglich ist.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir bei der Transporteffizienz im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduzierung, die dem erwarteten langfristig niedrigen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

Dekarbonisierung der Lieferkette

Die Dekarbonisierung der Lieferkette spielt eine wesentliche Rolle bei der Reduzierung unserer Scope-3-Emissionen. Unser Dekarbonisierungsprogramm für Lieferanten fokussiert sich auf die Bewertung und Verbesserung der SBTi-Konformität von Lieferanten, der Erhöhung des Anteils des von den Lieferanten verwendeten Stroms aus erneuerbaren Energien sowie der Aufklärung der Lieferanten über Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, um konkrete Veränderungen voranzutreiben. Das Programm verfolgt den Reifegrad unserer Lieferanten und erleichtert den Austausch von Primärdaten. Im Rahmen unseres Dekarbonisierungsprogramms beobachten wir kontinuierlich einen stetigen Anstieg des Anteils von Strom aus erneuerbaren Quellen bei den Lieferanten. Dazu ist auch eine wachsende Anzahl von Lieferanten in der Lage, Emissionsdaten aus etablierten THG-Inventaren zu übermitteln, die sowohl ihren eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) als auch die gesamte Wertschöpfungskette (Scope 3) umfassen. Wir erwarten, dass diese Initiative langfristig zu erheblichen Vorteilen führen und die Lieferanten dazu veranlassen wird, ihre Emissionen aktiv zu reduzieren.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir bei Dekarbonisierung der Lieferkette im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduzierung, die dem erwarteten langfristig hohen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

Produktdesign und -nutzung

Verbesserungen beim Produktdesign führen zur Reduktion von Emissionen in unserer Wertschöpfungskette, was zu unserem Scope-3-Ziel beiträgt. Im Unternehmensbereich Life Science treiben wir dies durch nachhaltige Forschung und Entwicklung sowie Materialbeschaffung voran. Zum Beispiel erhielt unser Produktionsstandort in Cork, Irland, der Material für unsere Amicon® Zentrifugal-Ultrafiltrationsgeräte herstellt, im Geschäftsjahr 2025 die Zertifizierung International Sustainability & Carbon Certification (ISCC) PLUS. Diese Zertifizierung bestätigt, dass die in den jeweiligen Produkten und Verpackungen verwendeten Polymere aus erneuerbaren Rohstoffen und nicht aus Erdöl gewonnen werden. Wir erwarten, durch diese Materialänderung jährlich 757 Tonnen CO₂eq zu reduzieren.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir durch Produktdesign und -nutzung im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduzierung, die dem erwarteten langfristig hohen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

Finanzielle Ressourcen für Klimaschutzmaßnahmen

Im Geschäftsjahr 2025 ordneten wir den oben genannten Maßnahmen 31 Mio. € an Investitionsausgaben (CapEx) in Bezug auf Klimaschutz zu, die in den jeweiligen Zeilen der Bilanz ausgewiesen sind.

Unsere Fähigkeit, diese Maßnahmen umzusetzen, hängt erheblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung finanzieller Ressourcen ab. Der fortlaufende Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten ist entscheidend für die Umsetzung unserer Strategien. Dazu gehören damit verbundene Akquisitionen und bedeutende Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die Verfügbarkeit von Ressourcen sicherzustellen hat Priorität, um den Fortschritt in Richtung unserer Klimaschutzziele aufrechtzuerhalten. Wir untersuchen derzeit modernste Technologien, die auf dem Markt verfügbar sind. Diese sind entscheidend für die Verbesserung unserer Betriebseffizienz und die Implementierung innovativer Lösungen, die auf unsere Klimaschutzziele abgestimmt sind.

Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel

Neben unseren oben beschriebenen Klimaschutzmaßnahmen fördern wir die Anpassung an den Klimawandel auf Standortebeine, damit unsere Standorte physischen Risiken wie Überschwemmungen, starkem Wind und Dürre besser standhalten können. Dazu bewerten wir die Resilienz unserer Standorte und setzen praktische Maßnahmen um. Zum Hochwasserschutz gehört die Höhersetzung kritischer Ausstattung sowie die Abdichtung von Gebäudewänden, um mögliche Auswirkungen von Überschwemmungen zu verringern. Um der Windeinwirkung zu begegnen, sichern und verankern wir Dachanlagen und installieren Sturmschutz an Fenstern. Zum Umgang mit Dürre verbessern wir die Wassereffizienz durch Armaturen mit geringem Durchfluss, die Erkennung von Leckagen und Wasserrecycling-Lösungen. Zusammen stärken diese Maßnahmen die Resilienz gegenüber dem Klimawandel und tragen dazu bei, Menschen, Vermögenswerte und die Geschäftskontinuität zu schützen.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1-4)

Scope-1-Emissionsziel (absolute Reduktion)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz
Ziel	Bis 2030 wollen wir unsere direkten THG-Emissionen (Scope 1) in unserem eigenen Geschäft um 50 % reduzieren.
Bezugswert/-jahr	1.827.123 Tonnen (2020)
Methoden	Dieses Klimaziel ist wissenschaftsbasiert gemäß der SBTi, dem absoluten Reduktionsansatz und dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool. Im April 2022 hat die SBTi unser Ziel für 2030 validiert und genehmigt.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Wir überwachen unsere Scope-1-Emissionen vierteljährlich anhand von monatlich erfassten Daten, die über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit gesammelt werden. Im Geschäftsjahr 2025 senkten wir unsere Scope-1-Emissionen um 199.712 Tonnen CO ₂ eq (Vorjahr: 378.315) auf 657.835 Tonnen (Vorjahr: 858.053). Wir reduzierten unsere Scope-1-Emissionen um 64 % (Vorjahr: 53 %) im Vergleich zum Basisjahr 2020 und erreichten unser Ziel vorzeitig. Wir arbeiten daran, die Ergebnisse zu stabilisieren. Der an das 1,5 °C-Ziel angepasste Referenzwert für Scope-1-THG-Emissionen beträgt 913.561 Tonnen CO ₂ eq. Weitere Informationen zu unserer Leistung finden sich unter E1-6 .

Scope-2-Emissionsziel (absolute Reduktion)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz
Ziel	Bis 2030 wollen wir unsere indirekten THG-Emissionen (Scope 2 marktbasiert) um 50 % reduzieren. Das Ziel umfasst den Einkauf von Strom, Dampf, Heizung und Kühlung für den Eigenbedarf in unserem eigenen Geschäft.
Bezugswert/-jahr	324.698 Tonnen (2020)
Methoden	Dieses Klimaziel ist wissenschaftsbasiert gemäß der SBTi, dem absoluten Reduktionsansatz und dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool. Im April 2022 hat die SBTi unser Ziel für 2030 validiert und genehmigt.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Wir überwachen unsere Scope-2-Emissionen vierteljährlich anhand von monatlich erfassten Daten, die über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit gesammelt werden. Im Geschäftsjahr 2025 reduzierten wir unsere marktbasierten Scope-2-Emissionen um 29.998 Tonnen CO ₂ eq (Vorjahr: 138), wodurch sie auf 197.072 Tonnen (Vorjahr: 227.070) gesenkt wurden. Das entspricht einer Reduktion von 39 % (Vorjahr: 30 %) gegenüber dem Basisjahr 2020. Der an das 1,5 °C-Ziel angepasste Referenzwert für Scope-2-THG-Emissionen beträgt 162.349 Tonnen CO ₂ eq. Weitere Informationen zu unserer Leistung finden sich unter E1-6 .

Scope-3-Emissionsziel (intensitätsbasiert)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Ziel	Bis 2030 wollen wir unsere Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) im Verhältnis zu unserem Bruttoergebnis um 52 % reduzieren (auf 230 Tonnen CO ₂ eq pro Mio. € Bruttoergebnis). Wir planen, eine deutliche Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2020 zu erreichen.
Bezugswert/-jahr	480 Tonnen CO ₂ eq pro Mio. € Bruttoergebnis (2020)
Methoden	Das Intensitätsziel basiert auf der Grundlage der Kriterien der SBTi und auf dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool. Im April 2022 validierte und genehmigte die SBTi dieses Ziel für 2030.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Wir überwachen unsere Scope-3-Emissionen jährlich. Im Jahr 2025 haben wir eine Emissionsintensität von 316 Tonnen CO ₂ eq pro Mio. € Bruttoergebnis erzielt (Vorjahr: 359). Die Zielsetzung basiert auf den SBTi-Kriterien, welche drei Ansätze bieten: den absoluten Reduktionsansatz, den wirtschaftlichen und den physischen Intensitätsansatz. Für unser Ziel haben wir den wirtschaftlichen Intensitätsansatz gewählt, der mit der SBTi-GEVA-Methode (Gross Emissions per Value Added) übereinstimmt. Die Reduzierung um 52 % wurde mit dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool berechnet.

Ziel für erneuerbare Energien

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Ziel	Bis 2030 wollen wir 80 % unseres eingekauften Stroms für unser eigenes Geschäft durch erneuerbare Energien decken. Durch die Erhöhung des Anteils an Strom aus erneuerbaren Quellen unterstützen wir unser Ziel, die Scope-2-Emissionen zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass bis 2030 ausreichend erneuerbare Energie zu einem akzeptablen Preis verfügbar sein wird.
Bezugswert/-jahr	Keine Angabe eines Bezugsjahrs sinnvoll, da das Ziel die Gesamtabdeckung der beschafften Energie betrachtet.
Methoden	Die Methodik zur Erreichung dieses Ziels berücksichtigt die unterschiedliche Verfügbarkeit des Kaufs zuverlässiger „grüner“ Stromprodukte in verschiedenen Ländern. In einigen Regionen ist es unkompliziert, diese Stromprodukte zu erwerben, während dies in anderen Regionen aufgrund begrenzter Verfügbarkeit oder Kapazitätsengpässen eine große Herausforderung darstellt. Das 80-%-Ziel spiegelt diese Überlegungen wider. Dies ist kein von der SBTi genehmigtes Ziel.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Im Geschäftsjahr 2025 haben wir 63,9 % des eingekauften Stroms mit erneuerbaren Energien gedeckt (Vorjahr: 52,2 %).

Klimaneutralitätsziel

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Ziel	Bis 2040 wollen wir Klimaneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette erreichen.
Bezugswert/-jahr	Kein tatsächliches Referenzjahr, da das Ziel die Gesamtabdeckung der beschafften Energie betrachtet.
Methoden	Nachdem wir unsere gemäß der SBTi wissenschaftsbasierten mittelfristigen Ziele für 2030 erreicht haben, werden wir unseren umfassenden Ansatz zur weiteren Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf der Grundlage unseres aktuellen Übergangsplans zu diesem Zeitpunkt weiterverfolgen. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten und Kunden weiterhin an ihren eigenen Zielen arbeiten und diese erfüllen werden. Wir stimmen unsere Methoden mit (inter)nationalen politischen Zielen wie dem EU Green Deal ab. Dies ist kein von der SBTi genehmigtes Ziel.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Wir überprüfen dieses Ziel jährlich. Weitere Informationen zu unserer Leistung finden sich unter E1-6 .

Die vorstehend erläuterten Ziele konzentrieren sich auf die Nachhaltigkeitsthemen Klimaschutz und Energieeffizienz. Obwohl wir die Anpassung an den Klimawandel noch nicht in unsere Ziele aufgenommen haben, erzielen wir Fortschritte durch unsere Klimaresilienz- und Klimaszenarioanalyse, indem wir unseren neuen Climate Change Mitigation and Climate Change Adaptation Standard entwickeln, der 2026 eingeführt werden soll.

Unsere Ziele zur Reduzierung von THG Emissionen sind auf unsere umfassenden THG-Inventargrenzen abgestimmt, was Konsistenz und Transparenz in der Berichterstattung gewährleistet. Sie werden gemäß anerkannten Standards, wie dem SBTi, entwickelt. Neben unserem SBTi-validierten Ziel wurden die folgenden Kennzahlen nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Unser Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Das Verständnis unseres Energieverbrauchs und der Energiequellen, die unseren Energiemix ausmachen, ist entscheidend, um unsere Umweltbelastung zu reduzieren.

Energieverbrauch und Energiemix

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unseren Gesamtenergieverbrauch in MWh, aufgeschlüsselt nach Quellen sowie dem Anteil von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen:

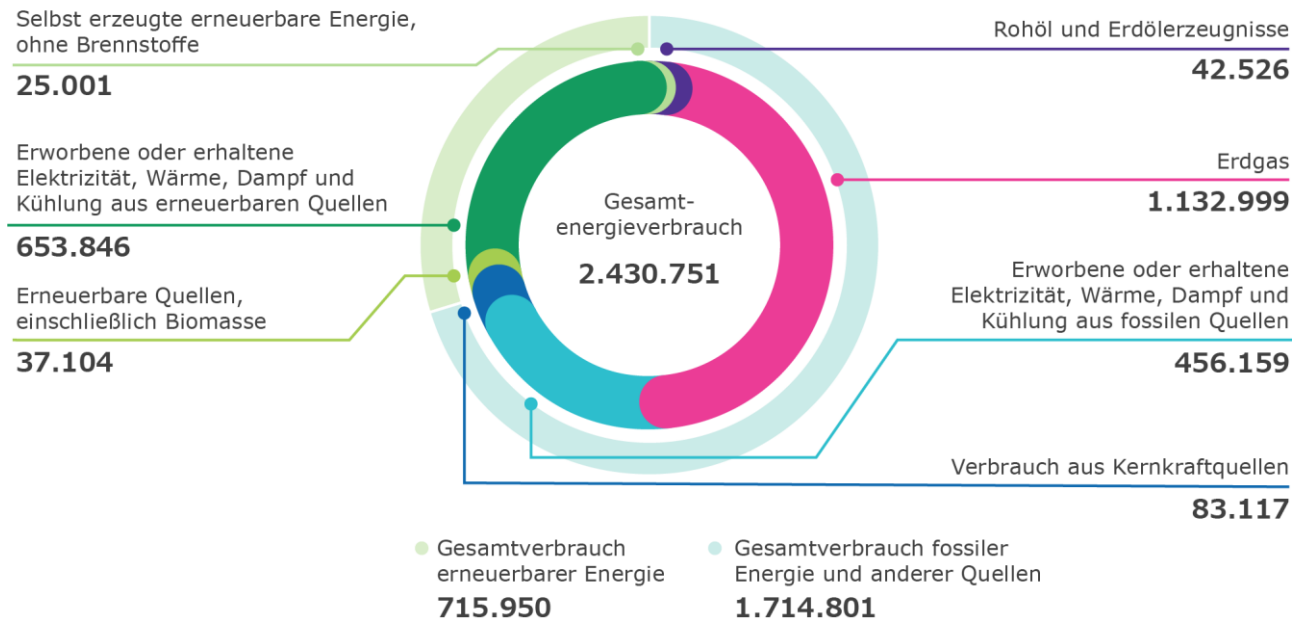
in MWh ¹	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	2025 Davon: Merck KGaA	2024 Davon: Merck KGaA
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen					
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	42.526	46.448	-8,4 %	7.754	7.866
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	1.132.999	1.148.361	-1,3 %	88.154	59.260
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen					
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	456.159	528.790	-13,7 %	11.704	9.152
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie	1.631.684	1.723.598	-5,3 %	107.613	76.278
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	67,1	72,0		97,9	100
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	83.117	98.936	-16,0 %	–	161
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	3,4	4,1		–	–
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	37.104	31.242	18,8 %	–	–
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	653.846	524.673	24,6 %	–	–
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	25.001	16.271	53,7 %	2.299	–
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	715.950	572.186	25,1 %	2.299	–
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	29,5	23,9		2,1	–
Gesamtenergieverbrauch	2.430.751	2.394.720	1,5 %	109.912	76.436

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

Unsere Standorte erfassen ihre Energieverbrauchsdaten über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit. Die Brennstoffverbrauchsdaten (1–4) stammen direkt aus den gemeldeten Zahlen. Der Verbrauch von erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (5) umfasst Energie, die wir von Drittanbietern beziehen und über Verträge und Rechnungen nachverfolgen. Den Gesamtverbrauch fossiler Energie (6) berechnen wir als Summe des Verbrauchs fossiler Brennstoffe (1-5). Die Berechnung des Verbrauchs aus nuklearen Quellen basiert auf Schätzungen. Hierfür nutzten wir Daten aus der wissenschaftlichen Online-Publikation „Our World in Data“. Der Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (8), umfasst Energie aus erneuerbaren Materialien. Diese Daten werden über die Standorte erhoben und in unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit aufgenommen. Der Verbrauch von erworbener oder

erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (9) umfasst erneuerbare Energie, die wir von Drittanbietern beziehen und über Verträge und Rechnungen nachverfolgen. Der Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie (ohne Brennstoffe) bezieht sich auf vor Ort erzeugte erneuerbare Energie, wie Solarenergie, die wir anhand von Produktionskennzahlen ermitteln. Die Kennzahl des Gesamtenergieverbrauchs stellt den kombinierten Energieverbrauch aller Aktivitäten dar.

Die nachfolgende Energieübersicht zeigt unseren Gesamtenergieverbrauch und verdeutlicht unseren aktuellen Anteil erneuerbarer Energien gegenüber fossilen Quellen.



Energieerzeugung

Die mit unseren Aktivitäten verbundene Energieerzeugung ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

in MWh	2025	2024	2025 Davon: Merck KGaA	2024 Davon: Merck KGaA
Erneuerbare Energieerzeugung	56.953	43.110	8.226	5.842
Nicht erneuerbare Energieerzeugung	1.042.611	1.066.229	455.897	473.124

Die Kennzahl für die erneuerbare Energieerzeugung umfasst Energie, die aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Biomasse erzeugt wird. Wir erheben die Daten durch Energieberichte und Produktionskennzahlen unserer Standorte. Die Kennzahl für die Erzeugung nicht erneuerbarer Energie basiert auf realen Erzeugungsdaten der Standorte Darmstadt und Gernsheim sowie auf einer Schätzung für die übrigen Standorte auf der Grundlage des gemeldeten Energieverbrauchs und eines durchschnittlichen Energieerzeugungseffizienzwerts. Ein Teil der erzeugten Energie wird extern verkauft.

Energieintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die mit unseren Aktivitäten verbundene Energieintensität pro Umsatzerlöse:

in MWh/Mio. €	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren je Umsatzerlöse	115	113	1,8 %

Die Umsatzerlöse sind unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entnommen. Sie lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 21.102 Mio. € (Vorjahr: 21.156 Mio. €). Wir ermitteln die Energieintensität, indem wir den Gesamtenergieverbrauch (in MWh) aus unseren Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren durch die Umsatzerlöse (in Mio. €) dividieren. Gemäß der ESRS-Definition fallen alle unsere Geschäftsaktivitäten in die Kategorie der Herstellung und gelten daher als klimaintensiver Sektor.

Unsere THG-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 (E1-6)

Das Verständnis unserer THG-Emissionen ist entscheidend für die Bewertung unserer Umweltauswirkungen und die Stärkung unserer Nachhaltigkeitsinitiativen, insbesondere zur Unterstützung unseres Ziels, die Emissionen zu reduzieren. Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über unsere THG-Bruttoemissionen in allen drei Scopes sowie über unsere gesamten THG-Emissionen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und THG-Gesamtemissionen

Die folgende Tabelle zeigt unsere THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die Daten zu den THG-Gesamtemissionen. Sie enthält Meilensteine und Ziele und bietet einen umfassenden Überblick über unsere THG-Emissionen sowie die Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

in t CO ₂ eq ¹	Rückblickend				Etappenziel und Zieljahr	
	2020	2024	2025	Ver- änderung zum Vorjahr	2030	Jährliche Rückgangs- rate bis 2030 im Vergleich zum Basis- jahr (in %)
Scope-1-THG-Emissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	1.827.123	858.053	657.835	-23,3 %	913.561	5,0
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	4,0	8,3	10,7	28,0 %		
Scope-2-THG-Emissionen						
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	381.640	385.483	377.873	-2,0 %		
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	324.698	227.070	197.072	-13,2 %	162.349	5,0
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen						
Scope-3-THG-Bruttoemissionen (indirekt) ²	5.104.508	4.482.938	3.895.507	-13,1 %		
Erworbene Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1)	3.040.000	2.470.278	2.048.119	-17,1 %		
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste ³	–	–	–	–		
Investitionsgüter (Kategorie 2) ⁴	293.000	371.086	293.558	-20,9 %		
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3)	102.528	112.528	107.514	-4,5 %		
Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Kategorie 4)	264.397	231.580	230.565	-0,4 %		
Abfallaufkommen in Betrieben (Kategorie 5)	85.047	26.901	26.983	0,3 %		
Geschäftsreisen (Kategorie 6)	32.157	106.060	128.488	21,1 %		
Pendelnde Mitarbeitende (Kategorie 7)	89.571	77.061	76.457	-0,8 %		
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Kategorie 8) ⁵	–	–	–	–		
Nachgelagerter Transport (Kategorie 9)	8.435	7.922	3.251	-59,0 %		
Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10) ⁶	–	–	–	–		
Verwendung verkaufter Produkte (Kategorie 11)	1.163.923	1.021.008	927.963	-9,1 %		
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (Kategorie 12)	23.351	55.816	50.340	-9,8 %		
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Kategorie 13)	1.678	1.722	1.005	-41,7 %		
Franchises (Kategorie 14) ⁷	–	–	–	–		
Investitionen (Kategorie 15)	421	974	1.264	29,8 %		
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	7.313.271	5.726.474	4.931.215	-13,9 %		
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	7.256.329	5.568.062	4.750.415	-14,7 %		

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

² Wir planen eine deutliche Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr zu erreichen.

³ Cloud-Computing ist ein Anteil der Scope-3.1-Emissionen und wird dort ausgewiesen. Es wird in Bezug auf Scope-3.1-Emissionen als vernachlässigbar angesehen.

⁴ Die Daten für 2020 sind leicht überhöht (ca. 3 %), da der Währungsumrechnungsfaktor (US-Dollar zu Euro) von 2021 verwendet wurde. Nicht kategorisierte Ausgaben werden anteilig auf Kategorie 1 und 2 verteilt.

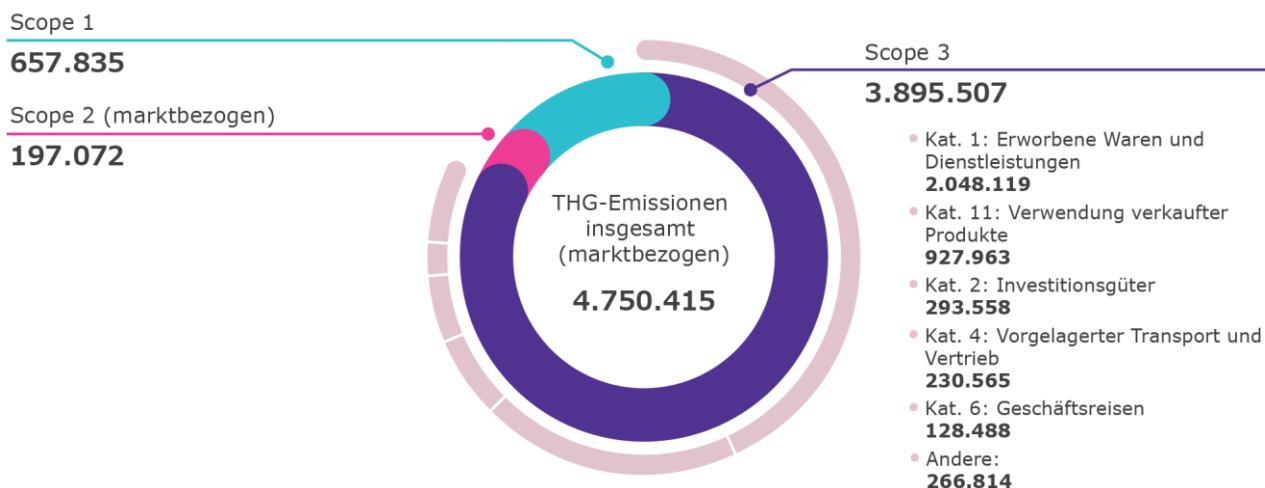
⁵ Bereits unter Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfasst.

⁶ Unser Unternehmen stellt eine Vielfalt an Zwischenprodukten für verschiedene Zwecke her. Aufgrund ihrer vielfältigen Anwendungen und unserer Kundenstruktur können die damit verbundenen THG-Emissionen nicht in vertretbarer Weise nachverfolgt werden.

⁷ Diese Kategorie ist für uns nicht relevant, da wir keine Franchiseunternehmen betreiben, das heißt Unternehmen, die unter einer Lizenz die Waren oder Dienstleistungen eines anderen Unternehmens verkaufen oder vertreiben. Die Vergaben von Lizenzen im Pharmasektor wird nicht als Franchising betrachtet.

THG-Emissionen nach Scope

Die folgende Übersicht zeigt unsere THG-Gesamtemissionen aller Scopes und stellt die Verteilung zwischen direkten Scope 1-Emissionen, marktbezogenen Scope 2-Emissionen und umfassenden Scope 3-Emissionen dar.



THG-Emissionen nach Unternehmensbereich

Die folgende Tabelle zeigt unsere THG-Emissionen für das Geschäftsjahr 2025, nach Unternehmensbereichen aufgeschlüsselt:

2025

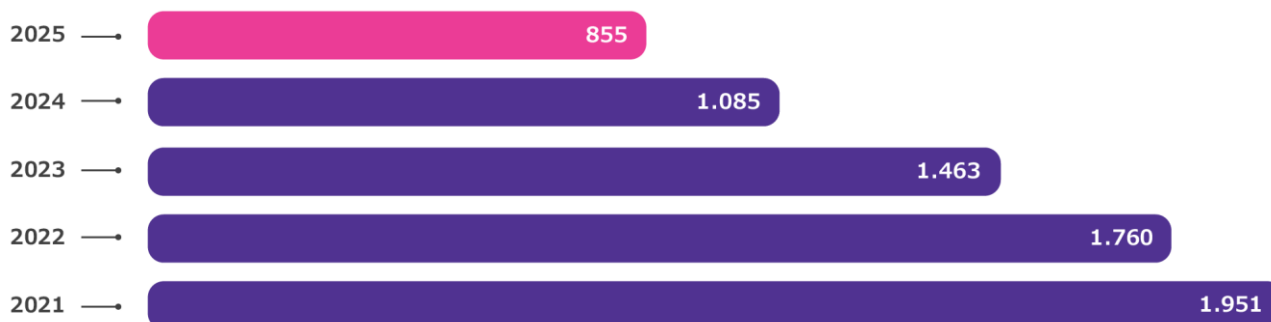
in t CO ₂ eq	Life Science	Healthcare	Electronics	Konzernkosten und Sonstiges
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	149.198	69.158	418.296	21.184
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	173.305	39.393	156.210	8.965
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	48.756	13.224	120.398	14.694
Scope-3-THG-Bruttoemissionen (indirekt)	1.464.614	535.476	1.838.579	56.838

Wir haben zwei Anlagen in Darmstadt und Gernsheim, die dem EU-ETS unterliegen. Zusätzlich unterliegt der Standort in Ulsan, Südkorea, einem Emissionshandelssystem.

Von den THG-Gesamtemissionen entfielen folgende Anteile auf die Merck KGaA: Im Geschäftsjahr 2025 betrugen ihre Scope-1-THG-Emissionen 20.428 Tonnen CO₂eq (Vorjahr: 18.413). Ihre Scope-2-THG-Emissionen lagen standortbezogen bei 3.898 Tonnen CO₂eq (Vorjahr: 3.416) und marktbezogen bei 8.481 Tonnen CO₂eq (Vorjahr: 6.704). Da die Merck KGaA keine signifikante Geschäftstätigkeit ausübt, sind ihre Scope-3-THG-Emissionen vernachlässigbar.

THG-Emissionsreduktionstrend für Scope 1 und Scope 2 (marktbasiert)

Diese Emissionsdarstellung zeigt unseren systematischen Fortschritt bei der Reduktion von THG und verdeutlicht den kontinuierlichen Rückgang unserer Scope 1- und Scope 2- (marktbasierte) THG-Emissionen in Kilotonnen CO₂eq.



THG-Intensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Treibhausgasintensität pro Umsatzerlöse:

in t CO ₂ eq/Mio. €	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Umsatzerlöse	234	271	-13,7 %
THG-Gesamtemissionen (marktbazogen) je Umsatzerlöse	225	263	-14,5 %

Unsere THG-Gesamtemissionen werden sowohl anhand standort- als auch marktbasierter Methoden berechnet. Die Berechnungen leiten wir aus umfassenden Emissionsinventaren ab, die alle relevanten Quellen von THG-Emissionen in unseren Betrieben berücksichtigen. Die Umsatzerlöse sind unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entnommen. Sie lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 21.102 Mio. € (Vorjahr: 21.156 Mio. €). Wir berechnen die THG-Intensität, indem wir die THG-Gesamtemissionen (in Tonnen CO₂eq) durch die Umsatzerlöse (in Mio. €) dividieren.

Biogene CO₂-Emissionen

In der folgenden Tabelle führen wir die biogenen CO₂eq-Emissionen auf, die nicht in den Berechnungen der THG-Bruttoemissionen enthalten sind:

in t CO ₂ eq ¹	2025	2024
Biogene Scope-1-THG-Bruttoemissionen	14.961	12.598
Biogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbasiert)	550	486
Biogene Scope-3-THG-Bruttoemissionen	10.525	

¹ Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

Unsere biogenen Scope-1-CO₂-Emissionen sind die Summe der gesamten direkten Gesamtemissionen eines eigenen Biomasseheizkraftwerks. Die Daten stammen aus Betriebsaufzeichnungen und Emissionsinventaren. Unsere biogenen Scope-2-THG-Emissionen (marktbasiert) geben die indirekten biogenen CO₂-Emissionen aus dem Verbrauch von Wärme oder Dampf wieder, die von einem Biomasseheizkraftwerk eines Drittanbieters zugekauft wurden. Die Daten wurden mit marktbasierten Methoden berechnet. Wir erhoben die Daten mithilfe von Versorgerabrechnungen und Energiebeschaffungsdokumenten. Unsere biogenen Scope-3.5-CO₂-Emissionen leiten wir aus der Berechnung der gesamten Scope-3.5-Emissionen ab, indem wir bestimmte Abfallströme als vollständig oder teilweise biogen einstufen. Unsere biogenen Scope-3.12-Emissionen leiten wir aus den gesamten Scope-3.12-Emissionen ab, indem wir Emissionen aus biobasierten Verpackungsmaterialien davon abgrenzen. Es wird davon ausgegangen, dass die biogenen Emissionen aus der Entsorgung von Produkten vernachlässigbar sind.

Anteile und Arten unserer Vertragsinstrumente zur Strombeschaffung (in %)

In der folgenden Tabelle sind die Anteile und Arten der Vertragsinstrumente aufgeführt, die wir zur Strombeschaffung verwendeten. Dies umfasst sowohl gebündelte als auch ungebündelte Instrumente.

in % ¹	2025	2024
Anteile der über gebündelte vertragliche Instrumente eingekauften Energie	19,4	19,2
gebündeltes vertragliches Instrument: Retail green electricity	5,1	5,9
gebündeltes vertragliches Instrument: Onsite Power Purchase Agreement (PPA)	–	–
gebündeltes vertragliches Instrument: Green Energy Certificate (GEC)	4,1	3,2
gebündeltes vertragliches Instrument: Guarantees of Origin (GO)	10,2	10,1
gebündeltes vertragliches Instrument: National Framework for Certification (NFC)	–	–
Anteile der über ungebündelte vertragliche Instrumente eingekauften Energie	35,2	26,3
ungebündeltes vertragliches Instrument: U.S. Renewable Energy Certificate (US-REC)	4,2	4,5
ungebündeltes vertragliches Instrument: Virtual Power Purchase Agreement (VPPA)	29,1	19,9
ungebündeltes vertragliches Instrument: Guarantees of Origin (GO)	–	–
ungebündeltes vertragliches Instrument: International Renewable Energy Certificate (I-REC)	1,6	1,8
ungebündeltes vertragliches Instrument: Tradeable Instrument for Global Renewables (TIGR)	0,3	0,1
Gesamtanteil der über gebündelte und ungebündelte vertragliche Instrumente eingekauften Energie	54,6	45,5

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Gebündelte Vertragsinstrumente beinhalten sowohl Strom als auch die damit verbundenen Eigenschaften aus erneuerbaren Energien. Bei ungebündelten Vertragsinstrumenten wird Strom getrennt von den zugehörigen Eigenschaften aus erneuerbaren Quellen beschafft. Wir erheben die Daten aus Beschaffungsverträgen und Energierechnungen. Die Klassifizierung von Vertragsinstrumenten als gebündelt oder ungebündelt basiert auf den Definitionen in den einschlägigen Regulierungsrichtlinien, wie zum Beispiel dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol für Scope 2.

Berechnung unserer Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen

Unsere THG-Emissionsberechnung folgt den GHG Protocol Standards über die Kategorien Scope 1, 2 und 3 hinweg und gewährleistet eine umfassende und transparente Messung der Klimaauswirkungen.

Berechnung Scope 1

Bei der Berechnung unserer Scope-1-Emissionen unterscheiden wir gemäß dem GHG Protocol zwischen folgenden Quellen: Stationäre Verbrennung, mobile Verbrennung, prozessbedingte Emissionen und diffuse Emissionen (Kühlmittel oder andere Gase, die absichtlich oder unabsichtlich freigesetzt werden).

Die Daten für unsere Emissionen aus der stationären Verbrennung erheben wir aus unseren Energierechnungen. Wir kombinieren ihre Daten mit den entsprechenden Emissionsfaktoren, die wir dem GHG Protocol entnehmen. Für die Berechnung von prozessbedingten Emissionen nutzen wir interne Produktionsdaten in Kombination mit den entsprechenden Emissionsfaktoren, die aus dem sechsten Sachstandsbericht des IPCC stammen. Diffuse Emissionen berücksichtigen wir, indem wir Daten aus den Rechnungen für die Wartung unserer Anlagen verwenden und diese mit den entsprechenden Emissionsfaktoren kombinieren, die aus dem sechsten Sachstandsbericht des IPCC stammen. Scope-1-THG-Emissionen von Leasingfahrzeugen werden anhand eines kraftstoffbasierten sowie vertrags-/entfernungs-basierten Ansatzes berechnet. Dies umfasst auch Kraftstoffe, die an unseren eigenen Tankstellen abgegeben werden. Wir führen alle Berechnungen in unserem konzernweiten Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit durch.

Berechnung Scope 2

Gemäß dem GHG Protocol unterscheiden wir bei der Berechnung unserer standortbasierten Scope-2-Emissionen zwischen den Quellen für gekauften oder erworbenen Strom, Dampf, Wärme und Kühlung. Dabei betrachten wir Dampf und Wärme zusammen. Die Datengrundlage für alle vier Quellen bilden unsere Energierechnungen in Kombination mit den entsprechenden Emissionsfaktoren. Die Emissionsfaktoren für eingekauften Strom beziehen wir von der IEA und der US-amerikanischen Emissions & Generation Resource Integrated Database (eGRID). Die Emissionsfaktoren für Dampf, Wärme und Kühlung beziehen wir vom britischen Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA). Scope-2-THG-Emissionen von Leasingfahrzeugen werden anhand eines vertrags-/entfernungs-basierten Ansatzes berechnet.

Die marktbasierten Scope-2-Emissionen berechnen wir ebenfalls gemäß dem GHG Protocol in allen vier Kategorien. Dabei folgen wir der Hierarchie des GHG Protocol in Bezug auf die Emissionsfaktoren: Wir nutzen von unseren Standorten gemeldete lieferantenspezifische Emissionsfaktoren, Restmixfaktoren (AIB für Europa, Green-e für USA) sowie standortbezogene Emissionsfaktoren. Wir führen alle Berechnungen in unserem konzernweiten Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit durch.

Berechnung Scope 3

Unsere Scope-3-Emissionen berichten wir entlang der 15 Kategorien des GHG Protocol:

Die Kategorien 1 und 2 stellen alle vorgelagerten Emissionen im Zusammenhang mit unseren Beschaffungsaktivitäten dar. Kategorie 1 umfasst Emissionen aus der Gewinnung, Herstellung und dem Transport von Waren und Dienstleistungen, die wir während des Berichtsjahres gekauft oder erworben haben. Kategorie 2 umfasst alle vorgelagerten Emissionen aus der Gewinnung, Herstellung und dem Transport von Investitionsgütern, die wir während des Berichtsjahres gekauft oder erworben haben. Die Emissionen werden mit einem verbrauchs-basierten Ansatz berechnet, der auf einem Beschaffungsdatenmanagementsystem und umweltbezogenen erweiterten Input-Output-Daten basiert (Quelle: US Environmentally-Extended Input-Output (USEEIO) Technical Content, United States Environmental Protection Agency). USEEIO liefert Emissionsfaktoren auf Ausgabenbasis für verschiedene Industriesektoren und berücksichtigt keine regionalen Unterschiede. Emissionen aus Dienstleistungen werden ebenfalls mit einem ausgaben-basierten Ansatz auf der Grundlage desselben Beschaffungsdatenmanagementsystems berechnet. Diese Berechnungsmethode schließt die Emissionsdaten unserer Hauptlieferanten mit ein. Die verbleibende Lücke hängt mit unseren Tochtergesellschaften zusammen, die entweder kein eigenes oder ein sehr spezifisches Beschaffungssystem haben.

Kategorie 3 umfasst Emissionen im Zusammenhang mit der Produktion von Brennstoffen und Energie, die wir im Berichtsjahr gekauft und verbraucht haben und die nicht in Kategorie 1 oder 2 enthalten sind. Kategorie 3 umfasst auch Emissionen aus unserer Flotte von Leasingfahrzeugen. Die Daten zu gekauften und verbrauchten Brennstoffen, Strom, Dampf/Wärme und Kälte, die die Grundlage für die Berechnung der Emissionen der Kategorie 3 bilden, erfassen wir über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit. Um die vorgelagerten Emissionen der gekauften Brennstoffe zu bestimmen, multiplizieren wir die Brennstoffmengen mit den Emissionsfaktoren von der Quelle bis zum Tank (Quelle: DEFRA). Die vorgelagerten Emissionen sowie die Transport- und Verteilungsverluste von gekaufter Wärme beziehungsweise gekauften Dampf berechnen wir durch Multiplikation der Verbrauchszahlen mit den jeweiligen Emissionsfaktoren (Quelle: DEFRA). Zur Berechnung der Emissionen aus der Erzeugung sowie der Übertragung und Verteilung kleinerer Mengen eingekaufter Kälte verwenden wir dieselben Emissionsfaktoren wie für Wärme/Dampf, da keine spezifischen Faktoren verfügbar sind. Vorgelagerte Emissionen aus dem Strombezug ermitteln wir durch Multiplikation der Verbrauchszahlen mit den jeweiligen Emissionsfaktoren (Quelle: DEFRA). Dabei wird der aus erneuerbaren Quellen bezogene Strom (direkte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie Strom, der durch Energieattributzertifikate abgedeckt ist) abgezogen. Transport- und Verteilungsverluste von Strom ermitteln wir auf Grundlage der bezogenen Strommengen und der länderspezifischen Verlustfaktoren (Quelle: IEA). Dabei wird der aus erneuerbaren Quellen bezogene Strom (direkte Versorgung mit erneuerbarem Strom) abgezogen.

Kategorie 4 umfasst die Emissionen aus dem Transport und der Verteilung von Produkten, die im Berichtsjahr erworben wurden. Dies bezieht sich auf Transport und Verteilung zwischen unseren Tier-1-Lieferanten und unseren eigenen Betrieben, wobei die Fahrzeuge und Einrichtungen nicht in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle stehen. Außerdem umfasst Kategorie 4 den Transport und die Verteilung von Dienstleistungen, die wir erworben haben. Dazu gehören sowohl die Eingangslogistik als auch die Ausgangslogistik sowie Transport und Verteilung zwischen unseren eigenen Einrichtungen in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle stehen. Zur Berechnung dieser Emissionen verwenden wir einen gemischten Ansatz. Logistikdienstleister stellen ihre eigenen Primärdaten bereit. Wenn diese nicht verfügbar sind, werden die THG-Emissionen von einem Drittanbieter mithilfe eines energiebezogenen Bottom-up-Ansatzes berechnet. Für den Unternehmensbereich Life Science dienen die Versanddaten von Spediteuren als Hauptdatenquelle, während für den Unternehmensbereich Electronics die Lieferscheine aus den eigenen ERP-Systemen die Berechnungsgrundlage bilden. Unser Unternehmensbereich Healthcare verwendet Speditionsdaten und Daten aus verschiedenen ERP-Systemen. Wir konsolidieren diese Daten in internen Systemen, zusammen mit Primärdaten von Lieferanten und Logistikdienstleistern. Die entsprechenden Versanddaten werden an den Drittanbieter übermittelt und dort verarbeitet. Da für unseren Unternehmensbereich Life Science keine Daten zu Straßentransporten für die Regionen Lateinamerika und Asien vorliegen, verwenden wir einen ausgabenbasierten Ansatz, um die Emissionen zu schätzen. Falls noch keine Daten für das gesamte Geschäftsjahr vorliegen, erstellen wir entsprechende Hochrechnungen auf der Grundlage von Vorjahresdaten. Aufgrund fehlender Daten berücksichtigen wir derzeit keine Lieferungen von Tier-1-Lieferanten, die nicht direkt von uns bezahlt werden, aber an uns geliefert haben.

Kategorie 5 umfasst Emissionen aus der Entsorgung und Behandlung von Abfällen, die in Einrichtungen entstehen, die uns gehören oder von uns kontrolliert werden, sowie aus der Entsorgung von Abwasser durch Drittanbieter. Die Berechnung der Emissionen aus Abfällen, die im Betrieb anfallen und von Dritten entsorgt werden, basiert auf Primärdaten unserer Produktionsstandorte, die über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit erfasst werden. Diese Daten unterteilen wir in verschiedene Abfallarten, zum Beispiel Lösungsmittelabfälle und Bodenabfälle. Zudem unterscheiden wir nach Abfallentsorgungsmethode, zum Beispiel nach Energiegewinnung aus Abfall, Verbrennung, Deponierung oder Recycling. Für die Emissionsfaktoren, die auf dem Kohlenstoffgehalt des Abfalls basieren, nutzen wir den „Leitfaden für die Bilanzierung und Berichterstattung von THG-Emissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette der chemischen Industrie“. Dieser gibt vor, dass Recycling und Energierückgewinnung der Organisation zugerechnet werden, die das recycelte Material verwendet oder den Abfall zur Energieerzeugung nutzt. Daher werden die Emissionen aus diesen Aktivitäten in unserem THG-Inventar nicht berücksichtigt. Die Faktoren für den Kohlenstoffgehalt stammen hauptsächlich aus den

„IPCC-Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare von 2006“. Diese Daten werden dann miteinander multipliziert. Emissionen aus dem Transport von Abfallstoffen werden nicht berücksichtigt. Zur Berechnung der THG-Emissionen aus der Abwasserbehandlung in kommunalen oder industriellen Kläranlagen Dritter verwenden wir Primärdaten aus unseren Produktionsstätten, die jährlich über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit erfasst werden. Die Abwassermengen werden mit dem DEFRA-Emissionsfaktor für die Wasseraufbereitung multipliziert.

Kategorie 6 umfasst Emissionen aus dem Transport von Mitarbeitenden für geschäftliche Aktivitäten in Fahrzeugen, die Dritten gehören oder von Dritten betrieben werden, wie Flugzeuge, Züge, Busse und Personenkraftwagen. Die Emissionen aus Flugreisen werden auf der Grundlage unserer Flugbuchungs- und Abrechnungsprozesse berechnet. Unser Dienstleister für Zahlungslösungen stellt detaillierte Daten aller gebuchten Flüge bereit und berechnet daraus die damit verbundenen THG-Emissionen. Bahnreisen werden in einigen europäischen Ländern wie Deutschland, Frankreich und Spanien als relevant angesehen, während sie in außereuropäischen Ländern als vernachlässigbar erachtet werden. Derzeit sind Daten für Bahnreisen nur in Deutschland verfügbar und werden von der Deutschen Bahn AG bereitgestellt. Emissionsdaten für Mietwagen werden jährlich von unseren globalen Mietwagenanbietern zur Verfügung gestellt. Daten zu anderen Transportmitteln wie Straßenbahnen, Taxis und Bussen sind nicht verfügbar. Ihr Einfluss auf unsere Gesamtemissionen dürfte vernachlässigbar sein. Die Emissionen aus Hotelübernachtungen berechnen wir auf der Grundlage der Anzahl der Hotelübernachtungen pro Land mithilfe unseres internen ERP-Systems und der DEFRA-Emissionsfaktoren für Hotelübernachtungen.

Kategorie 7 umfasst Emissionen, die durch den Transport von Mitarbeitenden zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Wir führen jedes Jahr eine globale Mitarbeiterbefragung durch, in die alle zwei bis drei Jahre auch Pendlergewohnheiten aufgenommen werden. Die Ergebnisse werden dann auf die globale Belegschaft hochgerechnet. In Anlehnung an den „Leitfaden für die Bilanzierung und Berichterstattung von THG-Emissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette der chemischen Industrie“ gehen wir bei der Berechnung von 220 Arbeitstagen pro Jahr aus. Die Emissionsfaktoren für die verschiedenen Transportmittel stammen von DEFRA, Geschäftsreisen, und schließen auch Elektrofahrzeuge und Homeoffice ein.

Kategorie 8 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die geleast werden und nicht bereits in den Berichten zu Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Emissionen aus dieser Kategorie sind für unsere Berichterstattung zu Scope 3 nicht relevant, da geleaste Vermögenswerte, zum Beispiel gemietete Büros, Labore oder Lager, Teil unseres Treibhausgasinventars nach Scope 1 und 2 sind.

Kategorie 9 umfasst den Transport und die Verteilung von Produkten, die wir im Berichtsjahr an Endverbraucher verkauft haben, sofern diese nicht von uns bezahlt wurden. Dies schließt auch Einzelhandel und Lagerung in Fahrzeugen und Einrichtungen ein, die nicht in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle stehen. Wie in Kategorie 4 werden diese Emissionen mithilfe eines energiebezogenen Bottom-up-Ansatzes von einem Drittanbieter berechnet, der Emissionsdaten für unsere Unternehmensbereiche Healthcare und Electronics bereitstellen kann. Die Daten aus dem Unternehmensbereich Life Science sind vernachlässigbar. Um die Effektivität der Logistikprozesse zu gewährleisten, werden die Transporte von Life-Science-Produkten von uns organisiert und beauftragt und fallen daher unter die Kategorie 4.

Kategorie 10 umfasst Emissionen aus der Verarbeitung verkaufter Zwischenprodukte durch Dritte nach dem Verkauf. Wir stellen eine Vielzahl von Zwischenprodukten für verschiedene Zwecke her. Aufgrund der Bandbreite möglicher Anwendungen und unserer Kundenstruktur können die damit verbundenen THG-Emissionen nicht in praktischer Weise nachverfolgt werden. Dies wurde vom „Leitfaden für die Bilanzierung und Berichterstattung von THG-Emissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette der chemischen Industrie“ des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) bestätigt.

Kategorie 11 umfasst Emissionen aus der Nutzung von Gütern und Dienstleistungen, die wir im Berichtsjahr verkauft haben. Interne Expertenbewertungen unseres vielfältigen Produktportfolios zeigen, dass Produkte, die THGs enthalten oder diese während ihrer Nutzung emittieren, die Haupttreiber von THG-Emissionen in dieser Kategorie sind. Produkte, die während der Nutzung direkt Energie (Strom) verbrauchen, tragen dazu in viel geringerem Maße bei. Brennstoffe, Rohstoffe und indirekte Emissionen in der Nutzungsphase sind für uns nicht relevant. Indirekte Emissionen in der Nutzungsphase sind optional und werden nicht von uns gemeldet. Das Produktportfolio unseres Unternehmensbereichs Electronics umfasst einige Spezialgase mit hohem Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP), die während der Nutzungsphase emittiert werden. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage des technischen Fachwissens interner Fachleute über den Prozentsatz der Gasmengen, die bei unseren Kunden aus den Prozessen entweichen, sowie über die Effizienz der Emissionsminderung, die Verkaufsmengen und das Erderwärmungspotenzial (Quelle: IPCC, 6. Sachstandsbericht). Einige Produktsteuergeräte verbrauchen ebenfalls Strom. Die Emissionen dieser Geräte kalkulieren wir auf Basis der Laufzeit, der durchschnittlichen Lebensdauer und eines geschätzten globalen Emissionsfaktors. Andere Produktlinien sind vernachlässigbar oder tragen nicht zu den Gesamtemissionen in dieser Kategorie bei. Unser Unternehmensbereich Life Science bietet zwei Produktlinien an, die während der Nutzungsphase Strom verbrauchen. Die Berechnung dieser Emissionen basiert auf internen Expertenschätzungen zu dem Energieverbrauch der Produkte, den Verkaufszahlen und den jeweiligen Emissionsfaktoren pro Land (Quelle: IEA). Die Verkaufsdaten decken circa 90–95 % des Gesamtumsatzes ab. Unser Unternehmensbereich Healthcare bietet einige batteriebetriebene Injektionsgeräte an, die unter Kategorie 11 fallen. Ihre Emissionen werden auf der Grundlage des Energieverbrauchs, der Verkaufszahlen und der jeweiligen Emissionsfaktoren pro Land (Quelle: IEA) berechnet.

Kategorie 12 umfasst Emissionen aus der Abfallentsorgung und -behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer, die wir im Berichtsjahr verkauft haben. Emissionen aus der Entsorgung verkaufter Produkte und der entsprechenden Verpackungsmaterialien werden auf der Grundlage von Verkaufsdaten, Gewichtsdaten von Produkten und Verpackungsmaterial, durchschnittlichen gewichteten Emissionsfaktoren basierend auf statistischen Daten über regionale Entsorgungsmethoden und DEFRA-Emissionsfaktoren (Quelle: DEFRA) berechnet.

Kategorie 13 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die uns als Leasinggeber fungierend gehören und an andere Unternehmen vermietet werden. In Darmstadt sind wir Vermieter einiger Wohn- und Geschäftsgebäude. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage von Gebäudestammdaten, zum Beispiel Energiebedarf aus Energieausweisen, und entsprechenden Emissionsfaktoren. Zur Aufteilung des Energiebedarfs in Heizung und Strom für Wohn- und Geschäftsgebäude verwenden wir Daten der IEA. Die Emissionen aus Heizenergie kalkulieren wir anhand der Brennstoffart und der DEFRA-Emissionsfaktoren. Die Emissionen aus dem Strombedarf berechnen wir anhand des vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) bereitgestellten deutschen Netzemissionsfaktors.

Kategorie 14 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Franchiseunternehmen. Da wir keine Franchiseunternehmen betreiben, ist diese Kategorie für uns nicht relevant.

Kategorie 15 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Investitionen. Dies umfasst Eigenkapital- und Fremdkapitalinvestitionen sowie Projektfinanzierungen im Berichtsjahr, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage des direkten Kapitalanteils, des jeweiligen Jahresumsatzes und der umweltbezogenen erweiterten Input-Output-Daten (Quelle: US Environmentally-Extended Input-Output [USEEIO] Technical Content, United States Environmental Protection Agency). USEEIO liefert Emissionsfaktoren auf Ausgabenbasis für verschiedene Industriesektoren und berücksichtigt keine regionalen Unterschiede.

Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre und CO₂eq-Zertifikate (E1-7)

Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit führen wir aktuell keine Aktivitäten zur Entnahme oder Verringerung von THGs durch, die wir über CO₂eq-Zertifikate finanzieren.

Unsere interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

Während die THG-Emissionen generell in unseren F&E- und Produktentwicklungsprozessen berücksichtigt werden, gilt für größere Investitionsprojekte eine spezielle interne CO₂-Bepreisung. Bei den entsprechenden Investitionsprojekten verwenden wir einen Schattenpreis von 100 € pro Tonne CO₂eq, der weltweit angewendet wird. Dieser Schattenpreis orientiert sich an den Leitlinien des EU-ETS zur Ermittlung des CO₂-Preises und wurde auch durch eine Peer-Review-Analyse bestimmt. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass Kriterien für THG-Emissionen in einer frühen Phase der Projektkonzeption einbezogen werden. Die Vorgehensweise kommt für Investitionsprojekte mit einem Volumen von mehr als 10 Mio. € zur Anwendung sowie für Projekte mit einem Volumen von mehr als 2 Mio. €, die eine hohe Nachhaltigkeitswirkung haben. Der EU-ETS wird als Standard für die CO₂-Bepreisung angesehen und bietet einen klaren regulatorischen Rahmen, der mit den Klimazielen in Einklang steht. Sein umfassender Ansatz macht ihn zu einem geeigneten globalen Referenzsystem.

Da diese CO₂-Bepreisung auf die Vermeidung oder Reduzierung von THG-Emissionen in der Zukunft ausgerichtet ist, ist sie nicht auf die tatsächlichen Emissionen im laufenden Jahr anwendbar. Aus demselben Grund wirken sich die Überlegungen zur CO₂-Bepreisung nicht auf den Wert der bestehenden Vermögenswerte im Konzernabschluss aus.

Umweltverschmutzung (E2)

Die Bekämpfung von Umweltverschmutzung umfasst die Verringerung der Freisetzung schädlicher Stoffe in die Umwelt sowie den sorgfältigen Umgang mit Materialien. Dies betrifft insbesondere solche, die als besorgniserregende Stoffe (Substances of High Concern, SoC) oder besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) klassifiziert sind. Mit einer Reihe gezielter Maßnahmen wollen wir natürliche Ressourcen schützen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherstellen und langfristige Umweltverantwortung fördern. Um die verschiedenen Dimensionen von Umweltverschmutzung abzubilden, behandelt unser Nachhaltigkeitsbericht dieses Thema anhand von drei wesentlichen Schwerpunkten: Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung sowie SoC und SVHC.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2 SBM-3)

Wasserverschmutzung

Kennung	E2-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Wasserverschmutzung durch chemische und pharmazeutische Produktion: Die Herstellung, Handhabung und Verwendung chemischer und pharmazeutischer Stoffe kann die Wasserqualität beeinträchtigen, Ökosysteme schädigen und Gesundheitsrisiken für die lokale Bevölkerung mit sich bringen. Dies kann entweder durch die kontrollierte Freisetzung solcher Stoffe über das Abwasser oder unbeabsichtigt durch Leckagen, Verschütten oder vergleichbare Ereignisse verursacht werden.

Bodenverschmutzung

Kennung	E2-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Regulatorische Risiken beim Umgang mit unterirdischen Kontaminationen: Seit Langem stillgelegte Produktionsverfahren führten zu einer Kontamination von Grundwasser und Boden. Dadurch wurden Ökosysteme und die Gesundheit des Menschen beeinträchtigt, was tatsächliche oder potenzielle Rechts- und Reputationsrisiken nach sich zieht. Strengere Vorschriften werden voraussichtlich zu höheren Kosten führen.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Kennung	E2-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive Auswirkung
Zeithorizont	Langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe in Programmen der Portfoliotransformation: Der Ersatz, die Reduzierung und die Vermeidung besorgniserregender Stoffe können sich über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg positiv auf das Wohlbefinden von Menschen und die Umwelt auswirken. Dies wird durch eine gezielte Umstellung des Portfolios auf nachhaltigere Produkte vorangetrieben und beispielsweise durch den Einsatz von Nachhaltigkeits-Scorecards unterstützt.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Kennung	E2-PI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Gefahrenkommunikation zur Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz: Die Bereitstellung relevanter Informationen über die gefährlichen Eigenschaften, den sicheren Umgang und die sichere Verwendung chemischer Produkte für die Stakeholder innerhalb unseres eigenen Geschäfts und entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist ein wichtiger Beitrag zur Arbeitssicherheit. Darüber hinaus kann sie Umweltverschmutzung minimieren und Anwohner schützen. Unsere Maßnahmen im Bereich der Gefahrenkommunikation gehen weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Kennung	E2-R-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Langfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft
Beschreibung	Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe: Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe unterliegen zunehmend strengeren Vorschriften, die ein Risiko für unsere Geschäftsfähigkeit sein können und einen Anstieg der Kosten verursachen können. Insbesondere die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (Chemical Strategy for Sustainability, CSS) beschreibt regulatorische Maßnahmen für den Übergang zu einer schadstofffreien Umwelt, die darauf abzielen, die Verwendung von besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen auf essenzielle Verwendungszwecke zu beschränken. Der Ersatz potenziell verbotener/eingeschränkter Chemikalien durch sichere und nachhaltige Chemikalien ist notwendig und kostspielig. Zusätzliche Kosten können auch im Fall erhöhter Anforderungen an den Arbeits- und den Umweltschutz entstehen.

Wasserverschmutzung

Unsere Policies im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-1)

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserverschmutzung
Inhalt	Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Sustainable Water Management – Wastewater

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserverschmutzung
Inhalt	Die Policy betrifft die Wasserqualität und zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf die Umwelt zu minimieren. Diese Policy definiert die Verantwortlichkeiten und legt globale Richtlinien für den risikobasierten Ansatz in Bezug auf das Management von Abwässern aus unseren Betrieben fest. Darüber hinaus erstellen unsere Betriebsstandorte Programme, mit denen sie die Einhaltung lokaler Regularien überwachen und sicherstellen wollen, dass unbeabsichtigte Freisetzen von gefährlichen Stoffen über das Abwasser verhindert, erkannt und vermieden werden oder die routinemäßige Einleitung aller relevanten wassergefährdenden Stoffe überwacht wird. Die Policy zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf Umwelt und Gesundheit im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung zu verringern. Dies schließt auch Maßnahmen zur Vermeidung und Kontrolle ein. Die Einhaltung behördlicher Vorschriften oder örtlicher Gegebenheiten bei der Erstellung des jeweiligen Probenahme- und Analyseprogramms ist verpflichtend. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit sowohl für unsere Produktionsstandorte als auch für unsere Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E). Unsere internen Stakeholder sind die Standortleitung oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden, EHS-Manager und deren Mitarbeitende sowie die Mitarbeitenden an den Standorten. Unsere externen Stakeholder sind alle Nutzer der Gewässer, in die Abwasser eingeleitet werden, sowie die Betreiber von Wasseraufbereitungsanlagen flussabwärts.
Verantwortlichkeit	Standortleitung oder qualifizierte Mitarbeitende, die für Abwasserthemen zuständig sind
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt das UN-Nachhaltigkeitsziel 6, „Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“ sowie das Common Antibiotics Manufacturing Framework der AMR Industry Alliance, deren Mitglied wir sind.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.

Spillage Control of Hazardous Substances

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserverschmutzung
Inhalt	Die Policy gibt einen globalen Rahmen für die Lagerung, den Transfer und die Handhabung von Gefahrstoffen vor. Sie gibt Hinweise, auf welche Weise Einrichtungen und technische Anlagen konzipiert, gebaut, betrieben und gewartet werden müssen, damit potenziell umweltschädliche Stoffe nicht in die Umwelt gelangen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle Einheiten des Konzerns, in denen Gefahrstoffe abgeladen, gelagert, umgeschlagen und gehandhabt werden.
Verantwortlichkeit	Standortleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.

Im Rahmen unserer EHS-Policy definieren wir sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene Ziele, Programme und Kennzahlen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Damit wollen wir Verletzungen und Unfälle, den Energie- und Ressourcenverbrauch sowie das Abfallaufkommen kontinuierlich überwachen und reduzieren. Um unsere negativen Auswirkungen weiter zu verringern, wollen wir mit unseren EHS-Vorgaben über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen und ihr Verbesserungspotenzial ständig überprüfen. Zudem bereiten wir uns auf Notfälle vor, indem wir verschiedene Maßnahmen zur Risikominimierung und Schadensverhütung ergreifen. Diese Bemühungen helfen uns, negative Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit zu verhindern und gleichzeitig den fortlaufenden Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Die Policy zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf Umwelt und Gesundheit im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung zu mindern. Dies schließt auch Maßnahmen zur Vermeidung und Kontrolle ein.

Im Rahmen unseres Sustainable Water Management, das auch die Notfallvorsorge umfasst, sind unsere betroffenen Standorte verpflichtet, Rückhaltebecken zu betreiben. Diese Rückhaltebecken müssen ein angemessenes Volumen für gebrauchtes Löschwasser und/oder Abwasser haben, das nicht im Routinebetrieb behandelt werden kann. Diese Rückhaltebecken sind so konzipiert, dass sie im Falle eines Brandes die Auswirkungen auf die Umwelt kontrollieren und begrenzen, indem sie potenziell kontaminiertes Löschwasser isolieren.

Gemäß unserer Policy „Spillage Control of Hazardous Substances“ müssen unsere Standorte den Zustand und die Unversehrtheit der Lagereinrichtungen, der Tanks, der Rückhalteeinrichtungen und der dazugehörigen Ausrüstung regelmäßig überprüfen und instand halten.

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-2)

Zum Schutz der Umwelt arbeiten wir daran, sicherzustellen, dass bis 2030 jede wassergefährdende Substanz so emittiert wird, dass sie unterhalb ihrer Unbedenklichkeitsschwelle (Predicted No Effect Concentration, PNEC, Wasserreferenzwert) bleibt. Die vorhergesagte Unbedenklichkeitsschwelle wird als die Konzentration einer bestimmten Substanz definiert, unterhalb derer keine schädlichen Auswirkungen auf Lebewesen im Wasser zu erwarten sind. Es handelt sich um eine substanzspezifische Eigenschaft, die wissenschaftlich ermittelt wird. Auf Basis dieser Daten reduzieren wir die wasserbezogenen Auswirkungen auf die Umwelt unterhalb der Grenze, ab der keine Effekte zu erwarten sind. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir in unseren Produktionsprozessen verschiedene Maßnahmen und Initiativen um. Der Prozess beginnt mit der Identifizierung wassergefährdender Stoffe und deren Gefährdungsbeurteilung im jeweiligen Produktionskontext. Diese Beurteilungen sind entscheidend, da sie Folgemaßnahmen wie beispielsweise die Modernisierung unserer Abwasserbehandlungsanlagen auslösen, falls ein Stoff seinen PNEC-Wert überschreitet.

Im Geschäftsjahr 2025 trieben wir eine Reihe zentraler Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverschmutzung voran. Zum Beispiel haben unsere Unternehmensbereiche Life Science und Electronics die Beurteilungen relevanter Abwasserstoffe weiterentwickelt. Im Unternehmensbereich Life Science erzielten wir Fortschritte bei der Vorbereitung unserer Gefährdungsbeurteilungen und verbesserten die Ermittlung der PNEC-Werte für wassergefährdende Stoffe. Diese Beurteilungen sollen uns dabei helfen, Wege zu identifizieren, die Konzentration potenziell schädlicher Rückstände in unserem Abwasser auf Werte unterhalb der Unbedenklichkeitsschwelle zu senken. Im Unternehmensbereich Healthcare haben wir die Abwasserrelevanz aller in der Produktion verwendeten Stoffe bewertet und Gefährdungsbeurteilungen für abwasserrelevante Substanzen abgeschlossen. Wir werden auch künftig die relevanten pharmazeutischen Wirkstoffe in unserem Abwasser überwachen. Für Stoffe, die den PNEC-Wert für Wasser überschritten hatten, führten wir Labor- und Pilotversuche durch, um geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ermitteln, zum Beispiel die Modernisierung unserer Abwasserbehandlung, wo dies erforderlich war. Durch diese Maßnahmen haben wir eine Reihe geeigneter Behandlungstechnologien identifiziert. Wir entwickeln derzeit Implementierungspläne für relevante Standorte, die bis 2030 abgeschlossen sein sollen.

Unsere Bemühungen im Bereich Wassermanagement konzentrieren sich auf unsere Produktionsstandorte, da von Produktionsabwässern im Allgemeinen ein höheres Risiko für aquatische Ökosysteme ausgeht. Mit Ende des Geschäftsjahres 2025 waren 83 (Vorjahr: 82) Standorte in Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Korea, Mexiko, der Schweiz, Spanien, Taiwan und den USA an Wassermanagementaktivitäten beteiligt. Von diesen stellten 29 (Vorjahr: 16) fest, dass die Konzentrationen aller wassergefährdenden Stoffe in ihrem Abwasser unter der Unbedenklichkeitsschwelle lagen. Wir beabsichtigen, alle festgelegten Maßnahmen bis 2030 abzuschließen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, da keine erforderlich waren.

Unsere Maßnahmen in Bezug auf Abwasser erstrecken sich nicht auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-3)

In unseren Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics wird das Abwasser aus unseren Produktionsstätten nach Bedarf aufbereitet und gemäß den jeweiligen Genehmigungen in kommunale Kläranlagen oder Gewässer eingeleitet. Wir haben keine Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung festgelegt, wir überwachen jedoch unsere Maßnahmen. Bis 2030 wollen wir potenziell schädliche Rückstände in unserem Abwasser unter die Unbedenklichkeitsschwelle senken. Dafür definierten wir eine Reihe von Projektschritten, die wir für jeden Standort im Geltungsbereich zentral überwachen. Unsere Schritte umfassen die Identifizierung relevanter wassergefährdender Stoffe, die risikobasierte Beurteilung in ihrem spezifischen Kontext sowie gegebenenfalls die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen und deren Überprüfung auf Wirksamkeit. Unsere Maßnahmen starteten im Geschäftsjahr 2020, wir erfassen den Fortschritt seitdem halbjährlich.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-4)

Wasserverschmutzung - Schadstoffe (in kg)	2025		
	Geschätzter Median	Geschätztes Minimum	Geschätztes Maximum
Dichlormethan (DCM)	13	12	15
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan (HCH)	2	2	2
Chloride (als Gesamt-Cl)	2.965.300	1.482.650	2.965.300

Wasserverschmutzung - Schadstoffe (in kg)	2024		
	Geschätzter Median	Geschätztes Minimum	Geschätztes Maximum
Gesamtstickstoff	55.992	55.992	55.992
Nickel und Verbindungen (als Ni)	59	59	59
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan (HCH)	2	2	2
Nonylphenol und Nonylphenoethoxylate (NP/NPEs)	1	1	1
Chloride (als Gesamt-Cl)	5.483.545	4.219.545	5.483.545

Unsere Kennzahlen zur Wasserverschmutzung beschreiben Emissionen an unseren Standorten, die die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (E-PRTR-Verordnung) festgelegten Schwellenwerte im Jahr 2024 und/oder 2025 überschreiten und durch von uns betriebenen Anlagen erzeugt werden.

Die Emissionen der drei Parameter Gesamtstickstoff, Nickel und Verbindungen sowie Nonylphenol und Nonylphenol ethoxylates (NP/NPEs) fielen im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr unter die Berichtsschwelle. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für diese Parameter Emissionen gemeldet, die aus dem Abwasser einer benachbarten Gemeinde stammten, deren Abwasser wir in der Kläranlage eines unserer Standorte mitbehandeln. Im Geschäftsjahr 2025 berichteten wir nur Emissionen aus eigenen Quellen. Der Parameter Nonylphenol und Nonylphenol ethoxylates (NP/NPEs) fiel produktionsbedingt unter die Berichtsschwelle.

Jeder Standort bestimmt die Relevanz von Schadstoffen auf Standortebezug mittels Messung, Berechnung oder Schätzung. Die vorgegebenen Parameter der wichtigsten Kennzahlen zur Wasserverschmutzung werden lokal durch Messung, Berechnung oder Schätzung ermittelt. Nur Werte oberhalb der geltenden Schwellenwerte werden berichtet. Bei der Ermittlung von Emissionen durch Messungen haben die in Lizenzen und Genehmigungen vorgeschriebenen analytischen Methoden Vorrang. Wenn keine Methoden vorgegeben sind, werden standardisierte und anerkannte Methoden zur Analyse eines Parameters im Abwasser angewendet. Diese Methoden können vom rechtlichen Rahmen abhängen. Wenn keine standardisierte Methode verfügbar ist, verwenden die Labore eigene Methoden, die intern validiert sind. Einschränkungen sind zum Beispiel intrinsische Einschränkungen der Messungen, wie in der jeweiligen Validierungsdokumentation dargelegt. Bei Berechnungen hängt die angewandte Methode vom jeweiligen Prozess ab, in dem eine Substanz gehandhabt wird. Diese Berechnungen können zum Beispiel auf Eingangs-/Ausgangsanalysen oder Reaktionsformeln basieren. Auch bei Schätzungen hängt die angewandte Methode vom jeweiligen Prozess ab, in dem eine Substanz verwendet wird. Schätzungen können zum Beispiel auf Dokumentationen und Aufzeichnungen der verwendeten Mengen oder auf Massenbilanzen basieren. Die so bestimmten Werte werden in einem zentralen EHS-Daten-Management-System erfasst. Aufgrund der Vielzahl an Standorten und Kennzahlen sehen wir von einer detaillierten Offenlegung aller Parameter auf Standortebezug ab. Viele unserer Standorte leiten ihr Abwasser in kommunale Kläranlagen ein, wo Wasserinhaltsstoffe abgebaut werden, bevor das Wasser in die Umwelt gelangt. Der Grad der Abreicherung hängt von der in der jeweiligen Kläranlage eingesetzten Technologie und in vielen Fällen von der Umgebungstemperatur ab. Wir haben für jeden Parameter auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse einen Bereich festgelegt, in dem der Grad der Abreicherung einer Kläranlage liegen kann. Dieser Bereich wird auf den lokal bestimmten Wert angewendet und führt zu den Werten „geschätztes Minimum“, „geschätzter Median“ und „geschätztes Maximum“. Die Erhebung der Kennzahlen, die sich auf Wasserverschmutzung beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Bodenverschmutzung

Unsere Policies im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2-1)

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Bodenverschmutzung
Inhalt	Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Management of Contamination at Sites

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Bodenverschmutzung
Inhalt	Die Policy gibt vor, wie wir unterirdische Kontaminationen bewerten und behandeln. Ziel ist es, Risiken im Zusammenhang mit dem Untergrund (Boden und Grundwasser) systematisch zu identifizieren, zu steuern und zu melden. Zu diesem Zweck berichten die Tochtergesellschaften ihre Prozesse an die Einheit Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) in Bezug auf: • den Kenntnisstand zu Kontaminationen: Informationen über neue Verunreinigungen sowie über wesentliche Aktualisierungen, zum Beispiel neue Anforderungen von Aufsichtsbehörden • Verfahren zur Untersuchung, Analyse, Überwachung und Bewertung von Kontaminationen • Dekontaminations-/Sanierungsarbeiten von Boden, Grundwasser oder Beseitigung von Gefahrstoffen Der jeweilige Standort muss sicherstellen, dass alle relevanten Originaldokumente im Zusammenhang mit Kontaminationen und Sanierungsmaßnahmen verfügbar sind. Sustainability, Quality and Trade Compliance überwacht alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten nach einer Transaktion, zum Beispiel vereinbarte Sanierungsarbeiten und/oder bekannte Kontaminationen (EHS Due Diligence und Post Transaction).
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle Standorte weltweit.
Verantwortlichkeit	Standortleitung oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Spillage Control of Hazardous Substances

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Bodenverschmutzung
Inhalt	Die Policy gibt einen globalen Rahmen für die Lagerung, den Transfer und die Handhabung von Gefahrstoffen vor. Sie gibt Hinweise, auf welche Weise Einrichtungen und technische Anlagen konzipiert, gebaut, betrieben und gewartet werden müssen, damit potenziell umweltschädliche Stoffe nicht in die Umwelt gelangen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle Einheiten des Konzerns, in denen Gefahrstoffe abgeladen, gelagert, umgeschlagen und gehandhabt werden.
Verantwortlichkeit	Standortleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.

Wir nutzen unsere EHS-Policy, um Ziele, Programme und Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene zu definieren. In diesem Zusammenhang ist es unser Bestreben, neue Kontaminationen an all unseren Standorten zu verhindern, indem wir uns strikt an bestehende Vorschriften halten und Unfälle sowie Vorfälle so weit wie möglich vermeiden und die Beseitigung von Schäden aus nicht vermiedenen Vorfällen überwachen. Zu diesem Zweck haben wir die Policy „Spillage Control of Hazardous Substances“ als global harmonisierten Ansatz implementiert.

Wie in unserer Policy „Management of Contamination at Sites“ dargelegt, mildern wir negative Auswirkungen, die mit bestehender Untergrundkontamination auch aus historischen Aktivitäten verbunden sind, durch Sanierung, indem wir den Untergrund sichern und/oder bestehende unterirdische Kontaminationen dekontaminieren. Dadurch reduzieren wir Risiken für potenziell betroffene Parteien in der Umgebung dieser Standorte im Hinblick auf Bodenverunreinigungen aus früheren Aktivitäten.

Wenn es um die Exposition von Menschen sowie von Grund- und Oberflächenwasser gegenüber gefährlichen Stoffen geht, handeln wir nach dem ALARP-Prinzip: so niedrig wie vernünftigerweise möglich.

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2-2)

Die Standorte in Darmstadt und Gernsheim, Deutschland, sowie Norwood, USA, sind aufgrund historischer und eingestellter Produktionsprozesse von Untergrundkontamination betroffen. Sie stehen im Mittelpunkt unserer laufenden Maßnahmen. Für einen weiteren Standort in Hohenbrunn, Deutschland, prüfen wir die Sanierung einer durch Löschschäume verursachten Bodenverschmutzung. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den Umweltbehörden zu aktuellen Themen, dessen Häufigkeit sich an den aktuellen Erkenntnissen und Maßnahmen orientiert.

Standort Darmstadt

Am Standort Darmstadt führte die über 100-jährige industrielle Nutzung, einschließlich der Schäden im Zweiten Weltkrieg, zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen. Daher wird am Standort Darmstadt das Grundwasser kontinuierlich flächendeckend durch 32 Sanierungs- und Prozesswasserbrunnen gefasst und damit die Ausbreitung der Grundwasserkontamination verhindert. Durch die Aufbereitung des entnommenen Wassers entfernen wir die Schadstoffe vor der Einleitung in das Oberflächenwasser. Die Einhaltung der Grenzwerte wird überwacht. Zudem vermeiden wir potenziell schädliche Umwelteinwirkungen durch Bodenverunreinigungen am Standort, indem wir umfassende Oberflächenversiegelungen in relevanten Bereichen durchführten. Im Rahmen unserer lokalen Grundwassersanierungsmaßnahmen findet ein regelmäßiger Austausch mit der Bodenschutzbehörde zu aktuellen Themen statt, dessen Häufigkeit sich an den aktuellen Erkenntnissen und Maßnahmen orientiert. Diese Maßnahmen werden fortgeführt, bis neue Anforderungen eine Anpassung erfordern.

Standort Gernsheim

Die Oberfläche des Gernsheimer Geländes wurde durch die Aufschüttung mit Boden, Bauschutt und Hexachlorcyclohexan (HCH), das als Nebenprodukt der früheren Lindan-Produktion entstand und damals ein zugelassener Baustoff war, angehoben. Zu dieser Zeit, zwischen 1954 und 1972, war diese Aufschüttung von den Behörden zugelassen. Inzwischen sind HCH-Rückstände als Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften eingestuft.

Um den Kontakt des Grundwassers mit den HCH-Rückständen zu verhindern, senken wir am Standort Gernsheim den Grundwasserspiegel durch Wasserentnahme über zehn Sanierungs- und Prozesswasserbrunnen. Das Wasser aus den Brunnen wird in einer speziellen Aufbereitungsanlage gereinigt. Darüber hinaus wird das Grundwasser an 64 Messstellen mit einem amtlich koordinierten Qualitätsüberwachungssystem überwacht. Die so gewonnenen Daten werten wir systematisch aus und übermitteln sie in jährlichen Berichten an die zuständige Umweltbehörde. Bei Hinweisen auf mögliche schädliche Umweltauswirkungen ergreifen wir die notwendigen Maßnahmen. Um möglichen schädlichen Umweltauswirkungen durch Bodenverunreinigungen vorzubeugen, führten wir am Gernsheimer Standort ebenfalls eine umfassende Oberflächenversiegelung in den relevanten Bereichen durch. Darüber hinaus stehen wir mit den Bodenschutzbehörden in Kontakt, zum Beispiel bei technischen Fragen und/oder der Entwicklung (Feinabstimmung) des aktuellen Wassermanagements, beispielsweise wenn sich der Grundwasserspiegel aufgrund von Änderungen der Niederschlagsmengen ändert. Diese Maßnahmen werden fortgeführt bis neue Anforderungen eine Anpassung erfordern.

Standort Norwood

Unser Standort in Norwood, USA, wurde seit den späten 1940er-Jahren für die industrielle Herstellung sowie Lagerung und den Vertrieb von organischen und anorganischen Chemikalien genutzt. Frühere Eigentümer des Geländes füllten eine Vertiefung des Standortes mit Erde, Bauschutt und Chemieabfallbehältern auf.

Zu unseren wichtigsten Maßnahmen gehört die Einkapselung der Abfälle in der Vertiefung und das Auffangen des kontaminierten Grundwassers, das von dem Standort abfließt, um die Exposition von Mensch und Umwelt durch die standortspezifischen Kontaminanten (SSK) zu verhindern. Darüber hinaus decken wir diesen Bereich fachgerecht ab und minimieren oder beseitigen so die Freisetzung von SSK aus den Abfällen. Zudem nutzen wir das Verfahren der In-situ-chemischen Oxidation, um dennoch freigesetzte Schadstoffe in der Umgebung abzubauen. Diese Maßnahmen werden fortgeführt, bis neue Anforderungen eine Anpassung erfordern.

Überwachung unserer Maßnahmen

Unsere Ambition ist es, an all unseren Standorten schädliche Auswirkungen durch bestehende Boden- und Grundwasserkontaminationen abzumildern und zu verhindern, indem wir die Kontamination sanieren und die Sicherheitsvorschriften sowie -bestimmungen einhalten. Dies erfolgt stets im Einklang mit den örtlichen Vorschriften und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Die Maßnahmen tragen dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit Boden- und Grundwasserkontaminationen systematisch zu ermitteln, zu bewältigen und zu melden. Mit Überwachungsprogrammen überprüfen wir die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen an jedem Standort. Diese Überwachungsprogramme sind von den lokalen Behörden gefordert und in der jeweiligen behördlichen Genehmigung festgelegt. Alle Maßnahmen werden von unseren qualifizierten Experten vor Ort überwacht und die Fortschritte sowie Ergebnisse der Behörde in Jahresberichten mitgeteilt.

Betroffene Stakeholder sind zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Mitarbeitende vor Ort und die Projektleitung. Darüber hinaus zählen wir auch Aktionäre zu unseren Stakeholdern. Für unsere Maßnahmen haben wir keinen Zeithorizont festgelegt, da es sich um fortlaufende Maßnahmen handelt.

Emissionen in die Luft, ins Wasser und ins Erdreich zu verhindern und zu überwachen, ist für uns mit erheblichen Ausgaben verbunden. Auch die ordnungsgemäße Abfallentsorgung verursacht hohe Kosten. Daher bilden wir Rückstellungen für Grundwasser- und Bodensanierungen. So stellen wir sicher, dass wir alle notwendigen Maßnahmen durchführen können. Unsere Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betrugen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 133 Mio. € (Vorjahr: 158 Mio. €). Davon entfielen 98,4 % (Vorjahr: 96,6 %) auf die Merck KGaA. Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir keine signifikante Veränderung. Weitere Informationen finden sich unter **Sonstige Rückstellungen** im Konzernabschluss.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2-3)

Unsere Ambition sind die systematische Ermittlung, Bewältigung und Meldung von Risiken im Zusammenhang mit Boden- und Grundwasserkontaminationen. Darüber hinaus haben wir keine Ziele im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung festgelegt. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen finden sich unter E2-2 „Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung“.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Unsere Policies im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-1)

M-SPOT – Merck Sustainable Portfolio Transformation

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-PI-01; E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	Wir führen ein Portfolio Sustainability Assessment (M-SPOT - Merck Sustainable Portfolio Transformation, PSA) gemäß dem World Business Council for Sustainable Development durch. Diese Methodik soll die Nachhaltigkeit unserer Produkte in Bezug auf mehrere Aspekte bewerten, unter anderem chemische Risiken und regulatorische Trends. Diese Bewertungen schaffen Transparenz über die Verwendung von besorgniserregenden Stoffen (Substances of Concern, SoC) und besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern, SVHC). Sie berücksichtigen Kriterien für SoC und SVHC in einem risikobasierten Ansatz. Sie beleuchten auch zukünftige regulatorische Trends, um Geschäftsrisiken zu berücksichtigen, die sich aus künftigen Verboten und Einschränkungen ergeben können. Gemäß unserer M-SPOT Policy muss ein identifiziertes chemisches Risiko – also das Beurteilungsergebnis, dass Kunden das Produkt möglicherweise nicht sicher handhaben können – so schnell wie möglich verringert werden. Unsere Produkte werden ausschließlich an industrielle und professionelle Anwender verkauft, die in der Regel gut geschult sind und alle erforderlichen Informationen für den sicheren Umgang mit unseren Produkten erhalten, beispielsweise durch unsere Sicherheitsdatenblätter (SDB) oder weitere digitale Lösungen. Aus diesem Grund halten wir einen risikobasierten Ansatz, wie er auch in unserer PSA-Methodik verwendet wird, für geeignet, potenzielle Auswirkungen zu bewältigen. Wird bei der Bewertung des chemischen Risikos oder der regulatorischen Trends ein Risiko festgestellt, erhält das Produkt eine negative Bewertung.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle drei Unternehmensbereiche. Im Rahmen der PSA-Methode vergleichen wir unsere Produkte mit den relevantesten Wettbewerbsprodukten auf globaler Ebene (Regionalisierung wäre eine Ausnahme) entlang der gesamten Wertschöpfungskette und in verschiedenen Dimensionen wie Wasserverbrauch, Emissionen oder Verpackung. Stakeholder sind Kunden und beispielsweise auch Investoren, die daran interessiert sind, Risiken zu reduzieren, die mit nicht nachhaltigen Produkten verbunden sind. Interne Stakeholder umfassen unsere Unternehmensbereiche und die Einheit Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ).
Verantwortlichkeit	Management der einzelnen Unternehmensbereiche und Head of SQ
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt das World Business Council for Sustainable Development und das Chemical Industry Methodology for Portfolio Sustainability Assessments vom 26. Oktober 2018.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Umbrella – Sustainability in R&D

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-PI-01; E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	Die Policy ist relevant für die Entwicklung neuer Produkte und die Steuerung des Forschungs- und Entwicklungsportfolios (F&E): Für jedes F&E-Projekt muss regelmäßig eine Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und aktualisiert werden. Die Scorecards basieren auf dem Rahmenwerk „Design for Sustainability“ (DfS), das in den Unternehmensbereichen als DfS in Life Science, DfS Healthcare und Sustainability in R&D Electronics (SURE) umgesetzt wird. Die Scorecards sollen einen ganzheitlichen Ansatz bei der Gestaltung von Produkten und Prozessen gewährleisten, der darauf abzielt, das Wohlergehen von Mensch und Umwelt über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg zu berücksichtigen. Sie sind fünf zentralen Nachhaltigkeitskriterien zugeordnet: besorgniserregende Stoffe, Emissionen, Wasser, Abfall sowie menschlicher Fortschritt. Kontrollen zur Vermeidung kritischer Stoffe und zum Ersatz durch sicherere Alternativen sind Teil der Umbrella-Implementierungen in den Unternehmensbereichen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle aktiven F&E-Projekte, die zu einem neuen Produkt führen und im Jahr 2023 oder später gestartet wurden. Es wird angestrebt, für die Scorecards der in den Geltungsbereich fallenden Projekte eine Anwendungsquote von mindestens 95 % zu erreichen. Die Bewertung erfolgt ganzheitlich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und berücksichtigt die Auswirkungen auf vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten. Stakeholder sind Kunden und Investoren, die daran interessiert sind, Risiken zu reduzieren, die mit nicht nachhaltigen Produkten verbunden sind. Interne Stakeholder sind F&E-Abteilungen unserer Unternehmensbereiche und die Abteilung SQ.
Verantwortlichkeit	Management der einzelnen Unternehmensbereiche und Head of SQ
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Occupational Health and Safety Protection Concepts for Handling Hazardous Substances

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-PI-02; E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	Die Policy beschreibt unseren konzernweiten Prozess zur Identifizierung persönlicher und umweltbezogener Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen. Sie umfasst Schutzkonzepte, bei denen es sich um technische, organisatorische oder persönliche Maßnahmen zur Verringerung der Exposition am Arbeitsplatz, der Freisetzung in die Umwelt und des Produktverlusts handeln kann. Gefährliche Stoffe können nur in solchen Anlagen gehandhabt werden, die den Schutzgrad bieten, der dem Arbeitsplatzgrenzwert und den physikalisch-chemischen Eigenschaften des Stoffs entspricht. Bei der Auswahl von Schutzkonzepten wenden wir die Hierarchie der folgenden Kontrollen an: Substitution, Technologie, Organisation und Personal (STOP). Um einen erfolgreichen Schutz der Arbeitnehmenden und des Arbeitsumfelds zu erreichen, müssen wir oft mehrere Kontrollmaßnahmen kombinieren. Im Rahmen der technischen Maßnahmen setzen wir Geräte und Belüftung ein, um die Freisetzung von Gefahrstoffen in die Arbeitsumgebung einzudämmen und/oder zu kontrollieren. Mit diesen Maßnahmen wollen wir das Risiko der Exposition der Mitarbeitenden, der Freisetzung in die Umwelt und/oder physischer Gefahren (wie Staubexplosion, Entzündung brennbarer Dämpfe) eindämmen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen sowie für alle neuen Projekte oder Anlagen und für Projekte, die die Sanierung bestehender Anlagen oder Einrichtungen betreffen. Dies gilt auch dann, wenn der genutzte Standort nicht Eigentum unseres Konzerns ist.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Standortleitung
Standards/Initiativen Dritter	Wir orientieren uns an dem STOP-Prinzip, das zum Beispiel in der deutschen Norm TRGS 500 der Gefahrstoffverordnung beschrieben ist und einen Standardansatz für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Mitarbeitenden darstellt. Die Bewertung von Substitutionsmöglichkeiten, die wir anwenden, wird unter anderem in der Norm TRGS 600 formuliert und ist zudem durch Art. 6 (1) der deutschen Gefahrstoffverordnung vorgeschrieben. Auf EU-Ebene legt die Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit in Art. 6 (2) fest, dass die Substitution unter den verschiedenen Maßnahmen, die zum Schutz der Arbeitskräfte ergriffen werden können, die höchste Priorität hat.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

EHS Fire Protection

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	Diese Policy beschreibt die Mindestanforderungen an Brandschutzsysteme an unseren Standorten. Sie umfasst Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung und zu technischen Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, um den Fluss von Löschwasser aus Bereichen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt oder gelagert werden, oder den Fluss von brennbaren/entzündlichen/entzündbaren Flüssigkeiten in angrenzende Bereiche zu verhindern. Geeignete Mittel zur Löschwasserrückhaltung sind je nach Sachverhalt lokal oder zentral auf dem Gelände oder im Gebäude vorzusehen, um Schäden für die Umwelt zu vermeiden. Dazu gehört auch die Löschwasserrückhaltung für Brandschutzsysteme auf Schaumbasis. Das EHS-Personal bietet Unterstützung und Anleitung. Die lokale Gesetzgebung muss zusammen mit der Policy überprüft und die jeweils strengere Anforderung muss befolgt werden. Unter der Verantwortung der Managing Directors und der Standortleitung werden Audits zur Überwachung der Umsetzung des Verfahrens durchgeführt.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten. Die beschriebenen Anforderungen setzen wir in unseren regulären Büro-, Labor-, Versorgungs-, Produktions- und Lagerräumen sowie in den allgemein genutzten Bereichen um.
Verantwortlichkeit	Managing Directors oder Standortleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

NPDI Process – Hazard Communication (High Level)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-PI-02; E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	Die Policy beschreibt den Prozess der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmensbereichs Life Science bei der Einführung neuer Produkte. Sie stellt sicher, dass die Dateneinträge in den ERP-Systemen die automatisierte Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (SDB) für Substanzen, Gemische, Sets/Kits sowie für eine ausgewählte Gruppe hergestellter Produkte ermöglichen. Die Policy unterscheidet nicht zwischen Materialien, die als Gefahrstoffe klassifiziert sind, und Materialien, die die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllen. Das SDB enthält die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und übermittelt sie an die Nutzer des Materials, sei es intern oder an Kundinnen und Kunden. Die Policy wird überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für den Unternehmensbereich Life Science und ist weltweit anwendbar.
Verantwortlichkeit	Management des Unternehmensbereichs Life Science
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Policies on New Product Introduction Process Hazard Communication

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-PI-02; E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	Der Unternehmensbereich Electronics verfügt über mehrere interne Policies zur Gefahrenkommunikation im Rahmen von Produkteinführungsprozessen (New Product Introduction). Diese Policies beschreiben einen standardisierten Workflow für die Einführung neuer Produkte in das ERP-System unseres Unternehmensbereichs Electronics – von der Gestaltung eines neuen Produkts bis zur Fertigstellung des Sicherheitsdatenblatts (SDB) und des Etiketts. Die Policies unterscheiden nicht zwischen Materialien, die als Gefahrstoffe klassifiziert sind, und Materialien, die die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllen. Das SDB enthält die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und übermittelt sie an die Nutzenden des Materials, sei es intern oder an Kunden. Die Policies werden überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policies gelten für den Unternehmensbereich Electronics. Sie sind auf landesspezifische ERP-Systeme und organisatorische Anforderungen zugeschnitten und gelten für die EU, die USA, China, Taiwan, Korea und Japan.
Verantwortlichkeit	Management des Unternehmensbereichs Electronics
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen von internen Stakeholdern.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar

Es gibt keine spezifischen Policies, die sich ausdrücklich mit den schädlichen Auswirkungen von besorgniserregenden Stoffen (Substances of Concern, SoC) und besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern, SVHC) befassen. Allerdings verringert jede EHS-bezogene Policy, die zur Minderung der Auswirkungen gefährlicher Stoffe in unseren Betrieben in Bezug auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt eingesetzt wird, ebenso die potenziell negativen Auswirkungen von Untergruppen gefährlicher Stoffe, zum Beispiel von besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen. Im Rahmen unserer EHS-Policy definieren wir sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene Ziele, Programme und Kennzahlen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Damit wollen wir Verletzungen und Unfälle sowie das Abfallaufkommen kontinuierlich überwachen und reduzieren. Wir wollen über die Einhaltung von EHS-Vorschriften hinausgehen, indem wir ihr Verbesserungspotenzial ständig überprüfen. Wir ergreifen Maßnahmen zur Risikominimierung und Schadensverhütung, um negative Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit zu verhindern und die Kontinuität unserer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten (siehe „Sustainable Water Management – Wastewater“ und „Spillage Control of Hazardous Substances“ im Abschnitt „Wasserverschmutzung“).

Die Policy „Occupational Health and Safety Protection Concepts for Handling Hazardous Substances“ beschreibt die Durchführung einer stoffbezogenen Substitutionsprüfung für alternative Stoffe oder Verfahren zum Schutz der Mitarbeitenden vor gesundheitsgefährdenden Stoffen. Die Substitution ist die erste Komponente des STOP-Prinzips der EHS-Schutzmaßnahmen. Neben der Substitution eines gefährlichen Stoffs durch einen weniger gefährlichen Stoff umfasst die Substitution auch die Überprüfung von Prozessaktivitäten, um festzustellen, ob Geräte oder Aktivitäten durch weniger gefährliche Geräte oder Aktivitäten ersetzt werden können. Beispiele hierfür sind: ein Hand-Siebprozess, der durch einen auf mechanischen Geräten basierenden Prozess ersetzt wird, die Integration eines Online-Analysetests anstelle einer Probenentnahme mit anschließendem Labortest oder der Ersatz einer Umfüllung durch einen direkten, geschlossenen Transfer. Jeder unserer Standorte, der mit Gefahrstoffen umgeht, muss eine Substitutionsprüfung durchführen und dokumentieren, bevor er technische, organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen anwendet.

Mithilfe unserer M-SPOT- und Umbrella-Programme identifizieren wir Produkte, die SoC/SVHC enthalten, und streben an, deren Verwendung in verbesserten und neuen Produkten zu vermeiden. Weitere Informationen zu unseren M-SPOT und Umbrella-Programmen finden sich unter „Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen“.

Unsere Policies zur Gefahrenkommunikation beschreiben die Verfahren zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (SDB). Relevante Sicherheitsinformationen helfen den Nutzern, unsere Materialien sicher zu handhaben und so die Gefährdung sowie das Risiko von Zwischenfällen zu verringern. Im Notfall ermöglichen sie es, schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu begrenzen. Auch wenn für nicht-gefährliche Materialien gesetzlich keine SDB vorgeschrieben sind, betrachten wir die Kommunikation von Materialeigenschaften und sicherheitsrelevanten Informationen als wichtig für alle Materialien. Daher unterscheiden unsere Policies nicht zwischen Materialien, die als Gefahrstoffe klassifiziert sind, und Materialien, die nicht als solche eingestuft sind. Die Nutzer können entweder interne Mitarbeitende oder externe Kunden unserer Produkte sein.

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-2)

Mit Produktbewertungen die Transparenz erhöhen

Wir sind seit 2023 dabei, eine Portfolio-Nachhaltigkeitsbewertung (Merck Sustainable Portfolio Transformation, M-SPOT) durchzuführen. Diese Methodik soll dazu beitragen, die Transparenz unserer Produkte hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich der Verwendung von SoC und SVHC, zu erhöhen. Wir erarbeiten derzeit eine entsprechende Baseline und überwachen den Fortschritt des Prozesses zentral in einem definierten Governance-Setup, das auch Qualitätsprüfungen der Produktbewertungen einschließt. Bis Ende des Geschäftsjahres 2025 wurden Produkte, die mehr als 55 % (Vorjahr: mehr als 35 %) unseres produktbezogenen Gesamtumsatzes ausmachen, bewertet. Dies deckt mehr als 80 % des produktbezogenen Umsatzes in unseren Unternehmensbereichen Healthcare und Electronics ab. Aufgrund des umfangreichen Produktsortiments in unserem Unternehmensbereich Life Science haben wir uns verpflichtet, das Bewertungsziel von 80 % bis Ende 2029 zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2026 werden wir damit beginnen, erste SMART-Ziele für die Portfoliotransformation zu entwickeln. Derzeit sind unsere Unternehmensbereiche die Hauptstakeholder.

Nachhaltigkeit in Forschung und Entwicklung integrieren

Wir haben das Umbrella-Programm für die Entwicklung neuer Produkte und das Management unseres F&E-Portfolios 2023 eingeführt. Alle aktiven F&E-Projekte, die zu einem physischem Produkt führen und die frühe Ideenfindungsphase verlassen haben, fallen bis zur Produkteinführung in den Geltungsbereich. Für jedes F&E-Projekt im Geltungsbereich muss eine unternehmensbereichsspezifische Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und regelmäßig aktualisiert werden, die auch die Verwendung von SoC und SVHC abdeckt. Mit Ende des Geschäftsjahres 2025 waren mehr als 95 % (Vorjahr: mehr als 95 %) aller relevanten F&E-Projekte im gesamten Unternehmen durch eine von Umbrella definierte Nachhaltigkeits-Scorecard abgedeckt. Mindestens 25 % dieser F&E-Projekte wiesen ein verbessertes Nachhaltigkeitsprofil im Vergleich zum nächstbesten Alternativprodukt oder zum nächstbesten Industriestandard auf. Ein Projekt hat ein verbessertes Nachhaltigkeitsprofil wenn es, im Vergleich zu einem Benchmark, in mindestens einer Nachhaltigkeitskategorie eine Verbesserung erzielt, ohne dass sich eine andere Kategorie verschlechtert.

Für den Zeitraum 2026-2027 planen wir die Verbesserungsziele für die Steuerung unseres F&E-Portfolios sukzessive anzupassen, indem wir weiterhin Projekte mit sowohl positiven ökonomischen als auch ökologischen Perspektiven in den Fokus nehmen. Unsere Maßnahmen werden zum einen zu einer belastbaren Datenbasis für das Portfoliomanagement beitragen und zum anderen dabei helfen, schrittweise ein nachhaltigeres Produkt- und F&E-Portfolio aufzubauen. Alle Unternehmensbereiche verfügen über Scorecards und haben sie in ihren Projektmanagementprozess integriert, was zu einem nachhaltigeren Portfolio neuer Produkte beiträgt.

Bereitstellung von Sicherheitsinformationen durch Gefahrenkommunikation

Wir stellen allen internen und externen Nutzern unserer Materialien aus den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics kontinuierlich sicherheitsrelevante Informationen in Form von länder- und sprachspezifischen SDB bereit. Weltweit wurden im Geschäftsjahr 2025 über 10.000.000 einzelne SDB erstellt. Rund die Hälfte davon entfiel auf nicht-gefährliche Materialien, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, solche Sicherheitsdatenblätter bereitzustellen. Weitere Informationen zu unserer Gefahrenkommunikation im Rahmen des Produkteinführungsprozesses finden sich unter „Unsere Policies im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-1)“.

In allen drei Unternehmensbereichen überwacht unser globales Netzwerk von Regulierungsfachleuten kontinuierlich Änderungen gesetzlicher Anforderungen und wissenschaftlicher Entwicklungen, damit wir mit neuen Trends und Best Practices Schritt halten. Wir bewerten fortlaufend die intrinsischen Eigenschaften unserer bestehenden und neuen Produkte, um relevante und rechtskonforme Produktsicherheitsinformationen zu erstellen. Wir pflegen und aktualisieren die SDB elektronisch als Teil der umfassenden Automatisierung und Standardisierung der meisten Prozesse unserer Gefahrenkommunikation. Für Produkte von Drittanbietern fordern wir von unseren Lieferanten eine belastbare Produktsicherheitsdokumentation und integrieren diese in unsere eigenen Prozesse.

Unsere Kunden des Unternehmensbereichs Life Science sowie alle interessierten Stakeholder können über die mobile App My M Safety auf Produktsicherheitsinformationen in ihrer jeweiligen Sprache und gemäß den landesspezifischen Vorschriften zugreifen. Kunden rufen diese Informationen ab, indem sie den Barcode auf dem Produktetikett scannen oder Kennungen wie Materialnummern, Bezeichnungen oder CAS-Nummern eingeben.

Über unser Web-Tool ScIDeEx™ kann jede Person prüfen, ob die Verwendung einer bestimmten Chemikalie innerhalb der im EU-REACH-Expositionsszenario festgelegten Grenzen sicher ist. ScIDeEx™ basiert auf der vollständigen Implementierung des ECETOC-TRA-3-Modells für Expositionsbewertungen des Menschen in industriellen und professionellen Umgebungen.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-3)

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine expliziten Konzernziele in Bezug auf SoC und SVHC definiert, da wir die Nachhaltigkeit unserer Produkte ganzheitlich bewerten.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-5)

Besorgniserregende Stoffe

Mengen an besorgniserregenden Stoffen (SoC) ohne besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

in t ¹		2025				
Art der Gefahrenklasse	Gefahrenklasse (Kategorie)	Gesamt-mengen, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden	Verlassen Anlagen als Produkte ³	Verlassen Anlagen als Teil von Produkten ³	Verlassen Anlagen als Dienstleistungen	Gesamt-mengen, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen
Umweltgefahren	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften					
	Persistente, bioakkumulier-bare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften					
	Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)	6.481,1	3.970,7	1.320,8		5.291,5
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt					
Gesundheitsgefahren	Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)	8.547,3	4.118,9	3.182,4		7.301,2
	Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)	1.120,3	485,9	524,4		1.010,3
	Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)	5.893,3	3.875,8	1.025,8		4.901,6
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit					
	Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)	2.563,3	1.256,4	1.198,4		2.454,8
	Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)	11.647,8	6.818,6	617,9		7.436,4
	Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)	6.313,0	3.907,0	1.307,9		5.215,0
Sonstige Gefahren	Die Ozonschicht schädigend	1,3	0,7	-		0,7
	Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union					
Gesamtmenge pro Pfad²		32.234,9	19.288,7	5.681,5		24.970,3

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Wo keine Materialbewegungen identifiziert wurden, sind die entsprechenden Zellen in den Tabellen grau markiert.

² Tatsächliche Gesamt-mengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.

³ Die Zuordnung der Mengen im Jahre 2025, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen, wurde im Vergleich zur Analyse des Vorjahres verbessert. Eine Neuberechnung der Mengen des Vorjahres war nicht möglich.

Mengen an besorgniserregenden Stoffen (SoC) ohne besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

in t ¹		2024				
Art der Gefahrenklasse	Gefahrenklasse (Kategorie)	Gesamt- mengen, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden	Verlassen Anlagen als Produkte ³	Verlassen Anlagen als Teil von Produkten ³	Verlassen Anlagen als Dienstleistungen	Gesamt- mengen, die die Anlagen des Unterneh- mens als Pro- dukte oder Teil von Produkten und Dienstlei- stungen verlassen
Umweltgefahren	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften					
	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften					
	Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)	8.016,1	2.194,4	4.079,0		6.273,4
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt					
Gesundheitsgefahren	Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)	8.916,0	1.633,7	5.904,6		7.538,2
	Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)	1.244,7	444,1	516,4		960,5
	Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)	6.920,1	1.242,8	4.846,6		6.089,4
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit					
	Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)	1.406,1	831,3	432,2		1.263,6
	Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)	11.003,4	7.325,2	613,5		7.938,7
Sonstige Gefahren	Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)	7.321,6	1.305,6	5.047,9		6.353,5
	Die Ozonschicht schädigend	1,4	1,1	0,02		1,1
	Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union					
Gesamtmenge pro Pfad²		33.415,2	12.439,2	14.293,1		26.732,3

¹ Wo keine Materialbewegungen identifiziert wurden, sind die entsprechenden Zellen in den Tabellen grau markiert.² Tatsächliche Gesamtmengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.³ Die Zuordnung der Mengen im Jahre 2025, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen, wurde im Vergleich zur Analyse des Vorjahres verbessert. Eine Neuberechnung der Mengen des Vorjahres war nicht möglich.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Mengen an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC)

in t ¹		2025				
Art der Gefahrenklasse	Gefahrenklasse (Kategorie)	Gesamt- mengen, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden	Verlassen Anlagen als Produkte ³	Verlassen Anlagen als Teil von Produkten ³	Verlassen Anlagen als Dienstleistungen	Gesamt- mengen, die die Anlagen des Unterneh- mens als Pro- dukte oder Teil von Produkten und Dienstlei- stungen verlassen
Umweltgefahren	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften					
	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften	7,4	0,3	0,8		1,1
	Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)	97,7	35,7	43,2		79,0
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	146,0	54,1	92,3		146,4
Gesundheitsgefahren	Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)	166,4	45,5	63,5		109,0
	Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)	45,4	27,1	2,6		29,7
	Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)	7.842,4	2.971,7	3.358,3		6.330,0
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	8,3	4,9	0,6		5,4
	Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)	75,4	29,4	38,1		67,4
	Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)	2,5	1,0	-		1,0
Sonstige Gefahren	Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)	52,5	34,6	5,5		40,2
	Die Ozonschicht schädigend					
	Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union					
Gesamtmenge pro Pfad²		8.150,1	3.056,3	3.521,4		6.577,7

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Wo keine Materialbewegungen identifiziert wurden, sind die entsprechenden Zellen in den Tabellen grau markiert.

² Tatsächliche Gesamt mengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.

³ Die Zuordnung der Mengen im Jahre 2025, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen, wurde im Vergleich zur Analyse des Vorjahres verbessert. Eine Neuberechnung der Mengen des Vorjahres war nicht möglich.

Mengen an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC)

in t ¹		2024				
Art der Gefahrenklasse	Gefahrenklasse (Kategorie)	Gesamtmenge, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden	Verlassen Anlagen als Produkte ³	Verlassen Anlagen als Teil von Produkten ³	Verlassen Anlagen als Dienstleistungen	Gesamtmenge, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen
Umweltgefahren	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften	0,8				
	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften	1,8	0,2	0,7		1,0
	Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)	114,2	36,7	44,8		81,5
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	381,5	64,4	111,1		175,5
Gesundheitsgefahren	Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)	184,0	55,2	66,6		121,8
	Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)	55,0	28,7	3,5		32,2
	Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)	7.939,4	2.521,5	3.383,2		5.904,7
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	6,7	3,9	0,6		4,4
	Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)	100,8	32,6	45,9		78,5
	Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)	1,1	1,3	0,01		1,3
Sonstige Gefahren	Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)	58,2	37,3	4,9		42,2
	Die Ozonschicht schädigend					
	Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union					
Gesamtmenge pro Pfad²		8.492,6	2.623,8	3.571,1		6.194,9

¹ Wo keine Materialbewegungen identifiziert wurden, sind die entsprechenden Zellen in den Tabellen grau markiert.

² Tatsächliche Gesamt mengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.

³ Die Zuordnung der Mengen im Jahre 2025, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen, wurde im Vergleich zur Analyse des Vorjahres verbessert. Eine Neuberechnung der Mengen des Vorjahres war nicht möglich.

Wir verwenden die folgenden Kennzahlen, um die Mengen an SoC und SVHC in Tonnen zu berechnen:

Stoffe, die als SoC/SVHC gelten: Die gehandhabten Stoffe, die als SoC/SVHC gelten, identifizierten wir auf Grundlage der im Juli 2025 aktualisierten Liste eines führenden Anbieters von Inhalten zur Einhaltung der Vorschriften für kommerzielle Chemikalien für Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP). Zusätzlich gehandhabte Stoffe, die Gruppeneinträgen mit harmonisierten Klassifizierungen zugeordnet sind, wurden identifiziert und der Liste hinzugefügt. Änderungen an der harmonisierten Einstufung oder neu identifizierte besonders besorgniserregende Stoffe in der zweiten Jahreshälfte werden für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt.

Verarbeitete Materialien, die aus SoC/SVHC bestehen oder diese enthalten: Alle Materialien, die in unseren eigenen Betrieben gehandhabt werden (erzeugte/beschaffte, einschließlich verwendeter Materialien) und gemäß dem ERP-System identifizierte SoC/SVHC enthalten oder aus diesen bestehen, sind gemeinsam mit ihrer Zusammensetzung erfasst. Gezielt zugesetzte Stoffe sind unabhängig von ihrer Konzentration eingeschlossen. Materialien, die Stoffe enthalten, für die die harmonisierte Einstufung nicht gültig ist (zum Beispiel aufgrund von Partikelgrößenbeschränkungen), werden von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Wir gehen davon aus, dass die Liste der Identifikatoren für das Geschäftsjahr 2025 vollständig und korrekt ist und dass die relevanten Materialien im ERP-System auf dem neuesten Stand sind.

Erzeugte/beschaffte Mengen (einschließlich verwendeter Mengen) und Mengen, die die Einrichtungen als Produkte, als Teil von Produkten oder als Dienstleistungen verlassen: Die Mengen einzelner SoC/SVHC in allen identifizierten relevanten Materialien, die erzeugt oder beschafft werden oder die Einrichtungen als Produkte (Stoffe), als Teil von Produkten (Gemische oder Artikel) oder als Dienstleistungen (Stoffe, Gemische und Artikel, die speziell für Dienstleistungen gebucht werden) verlassen, werden auf Grundlage der relevanten Zusammensetzungsinformationen berechnet und den jeweiligen Gefahrenklassen je Stoff zugeordnet. Konzerninterne Verkäufe sind ausgeschlossen. Die Gesamtmengen der erzeugten oder beschafften SoC/SVHC und die Gesamtmengen pro Gefahrenklasse werden für die Berichterstattung über SVHC und andere SoC berechnet. Unsere Annahmen entsprechen denen, die im Abschnitt „Verarbeitete Materialien, die aus SoC/SVHC bestehen oder diese enthalten“ beschrieben sind. Die erzeugten Stoffe definierten wir als hergestellt im Sinne der EU REACH-Verordnung und der Leitlinien der EU. Dies umfasst isolierte Zwischenprodukte und schließt die Aufreinigung von Stoffen aus. Die verwendeten Stoffe wurden entweder erzeugt oder für die weitere Verwendung beschafft. Die für SoC berichteten Informationen schließen SVHC aus, da diese in einer separaten Tabelle aufgeführt sind.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Wasser- und Meeresressourcen (E3)

Wasser- und Meeresressourcen sind sowohl für die ökologische Nachhaltigkeit als auch für die Resilienz unternehmerischer Tätigkeiten von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen unseres Engagements für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken legen wir Wert darauf, den Wasserverbrauch effizient zu gestalten und unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Obwohl unsere direkte Auswirkung auf Wasserressourcen vergleichsweise begrenzt ist, bleibt das Thema Wasser aufgrund seiner Relevanz für Stakeholder, regulatorischer Anforderungen und unseres Ziels zur Wassereffizienz wesentlich. Wir integrieren nachhaltiges Wassermanagement in unsere Strategie, um die langfristige betriebliche Resilienz und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu unterstützen.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3 SBM-3)

Wasserentnahme	
Kennung	E3-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Wasserabhängigkeit in der Produktion: Die Entnahme von Wasser verringert dessen Verfügbarkeit in der Umwelt und für andere Wassernutzer entlang der Wertschöpfungskette. In unserer eigenen Geschäftstätigkeit benötigen wir Wasser in erster Linie für unsere Produktionsprozesse.

Unsere Policy im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-1)

Sustainable Water Management – Water Use	
Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E3-NI-1
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserentnahme
Inhalt	Sustainable Water Management ist unser Programm zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser. Es wird durch unsere konzernweite Policy Water Use geregelt, die darauf abzielt, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit weltweit zu minimieren. Diese Policy legt unser Ziel für Wassereffizienz fest und definiert globale Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie für die Reduzierung unseres Wasserfußabdrucks. Das Merck Sustainability Committee (MSC) überwacht unsere Performance im Bereich des Wassermanagements. Die MSC-Charta sieht vor, dass das Committee regelmäßig den Umsetzungsstand, den Fortschritt der Zielerreichung und die Kennzahlen unserer Unternehmensbereiche überprüft, darunter auch deren Beitrag zu den Zielen unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Unternehmensbereiche dokumentieren die Fortschritte bei der Erreichung ihrer jeweiligen Ziele. Darüber hinaus überwachen die Greenhouse Gas Steering Group und das MSC vierteljährlich die Fortschritte der Unternehmensbereiche.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten, inklusive der Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten. Sie regelt alle wasserbezogenen Aktivitäten unseres Geschäfts, einschließlich der Entnahme, Nutzung und Einleitung.
Verantwortlichkeit	Managing Director, Standortleitung oder qualifizierte Mitarbeitende.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt den UN Global Compact und das UN-Nachhaltigkeitsziel 6: „Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen von internen Stakeholdern. Indem wir unsere Standorte auffordern, die Wasserentnahme zu minimieren, berücksichtigen wir die Interessen der externen Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Unsere Policy verpflichtet unsere Standorte, Wasser so effizient wie möglich zu nutzen und es als Umweltaspekt zu berücksichtigen. Alle Standorte optimieren bestehende wasserbezogene Prozesse und wenden innovative Lösungen für die Wassernutzung in neuen oder wesentlich veränderten Prozessen an. Wir führen eine Kosten-Nutzen-Analyse aller Maßnahmen zur Wassereinsparung durch, einschließlich ihrer Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen. Alle unsere Standorte müssen ihren Prozess der Wassernutzung vollständig und transparent darstellen – von der Entnahme über die verschiedenen Schritte der Verarbeitung, Nutzung und Aufbereitung bis hin zur Abwassereinleitung. Wir erwarten, dass die Wasserentnahme mit Wasserzählern gemessen und die Zahlen in unserem Environment-Health-and-Safety (EHS)-Daten-Management-System dokumentiert werden. Unsere Standorte sind verpflichtet, den Zugang zu Trinkwasser, die Verfügbarkeit sanitärer Einrichtungen und die Hygienebedingungen für Mitarbeitende und Gäste sicherzustellen.

Unser Wassermanagementsystem umfasst Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten. Diese Standorte müssen die geltenden Gesetze einhalten und die Vorgaben des Unternehmens, wie unser Ziel zur Wassereffizienz, erfüllen. Wir erwarten von unseren Standorten in solchen Gebieten, dass sie besonders darauf achten, verantwortungsbewusst mit Wasser umzugehen. Sie sind auch verpflichtet, lokale und regionale Entwicklungen zu überwachen und ihren Wasserverbrauch entsprechend anzupassen.

Unsere Policy betrachtet Wasseraufbereitung nicht als eine Form der nachhaltigen Wasserbeschaffung und berücksichtigt nicht die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen. Diese werden von unseren Unternehmensbereichen und/oder deren Abteilungen für Forschung und Entwicklung (F&E) betrachtet. Die Schritte, die wir ergreifen, um Wasserverschmutzung zu vermeiden, werden im Abschnitt **Unsere Policies im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-1)** beschrieben. Policies oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere haben wir nicht.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-2)

Wir bemühen uns, den Umgang mit Wasserressourcen in allen unseren Betrieben effizient und nachhaltig zu gestalten. Die verantwortungsvolle Nutzung von Wasser ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Verpflichtung zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Wir haben Schulungen zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser für alle unsere Mitarbeitenden bereitgestellt, um das Bewusstsein für Themen wie die Übernutzung von natürlichen Ressourcen, die globale Wasserkrise, die Vermeidung von Emissionen und die Verschmutzung von Oberflächen- oder Grundwasser zu stärken. Es ergänzt die obligatorische Schulung zur Nachhaltigkeitsstrategie und ermöglicht themenspezifische Vertiefungen.

Wir verfügen an unseren Standorten über ein Umweltmanagementsystem, das Kennzahlen wie die Wasserentnahme erfasst. Die Leistung der Standorte wird im Rahmen eines Corporate-EHS-Audits auf einer fünfstufigen Skala bewertet – von ausgezeichnet bis kritisch. Dies bestimmt die Häufigkeit von Audits zu Umweltthemen (Luft, Wasser, Abfall) und dient als Grundlage für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen. Alle drei Jahre finden risikobasierte Umweltbewertungen an allen unseren Produktionsstandorten statt, die auch die Analyse wasserbezogener Auswirkungen umfassen. 90 unserer Standorte sind nach dem Umweltmanagementsystem ISO 14001 zertifiziert. Dies unterstreicht unser Engagement für den Umweltschutz.

Initiativen zur Minimierung der Wasserentnahme

Im Rahmen unseres Engagements für ein nachhaltiges Wassermanagement identifizieren und bewerten wir systematisch Möglichkeiten für alle drei Unternehmensbereiche, Wasser einzusparen und verantwortungsvoll zu nutzen. Das umfasst standortspezifische Pläne zur Wassereinsparung für unsere großen Produktionsstätten, Labore und Lager. Diese auf lokale Bedingungen und Bedürfnisse zugeschnittenen Initiativen zielen darauf ab, die Wasserentnahme zu reduzieren, Wasser zurückzugewinnen und die Wiederverwendung zu fördern. Die Wassernutzung wird an allen Standorten vor Ort gesteuert. Zahlreiche individuelle Maßnahmen und Aktivitäten tragen zu wassersparenden Initiativen bei. Einen Überblick über alle Maßnahmen behält die jeweilige EHS-Einheit der Unternehmensbereiche. Auf diese Weise leisten die Initiativen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung unseres Wassereffizienzziels für 2030.

Unser EHS-Handbuch für Bauprojekte enthält Informationen zum effektiven Management von Wasserressourcen. Außerdem haben wir eine Plattform für den Austausch von Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit eingerichtet, die für alle unsere Unternehmensbereiche verfügbar ist. Sie soll unser gesammeltes Wissen über nachhaltige Wassernutzung vertiefen und die Zusammenarbeit bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen im Umgang mit Wasser unterstützen.

Das EDISON-Programm unseres Unternehmensbereichs Life Science hat es sich zum Ziel gesetzt, die Energie- und Wassereffizienz an allen seinen Standorten weltweit systematisch zu verbessern. Die Standorte können jedes Jahr eine Förderung auf der Grundlage ihrer spezifischen Bedürfnisse beantragen. Neue Projekte werden jährlich gemäß ihren Auswirkungen auf Energie, Wasser, CO₂-Emissionen und Kapitalwert ausgewählt. Das EDISON-Programm soll bis 2030 laufen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden an vier Standorten in Frankreich, Kanada, der Schweiz und den USA im Rahmen des EDISON-Programms Projekte zur Wassereinsparung durchgeführt. Einer der Standorte befindet sich in einem Gebiet, das von Wasserrisiken und hohem Wasserstress betroffen ist. Im Rahmen unseres Programms haben wir beispielsweise Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage zur Rückgewinnung von Wasser für die Bewässerung eingebaut, Vakuumpumpen durch hocheffiziente Modelle ersetzt und wassereffiziente Armaturen installiert. Weitere Projekte befassen sich mit der Rückgewinnung von Wasser durch Umkehrosmose, der Wiederverwendung von Wasser aus Dampfsystemen, der Rückgewinnung von Abwasser für Prozesssysteme und der Umsetzung von geschlossenen Clean-in-Place-Wassersystemen für Produktionsanlagen.

Compete-to-Green ist die strategische Nachhaltigkeitsinitiative unseres Unternehmensbereichs Healthcare zur Erfassung von Umweltaspekten innerhalb der Organisation. Im Rahmen dieser Initiative konzentriert sich das Programm Wasserkreislaufwirtschaft auf standortspezifische Projekte, die darauf abzielen, die Wassereffizienz und -wiederverwendung in den Geschäftseinheiten zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2025 wurden an den Produktionsstandorten in Brasilien, Italien, Mexiko und der Schweiz Projekte zur Wassereinsparung durchgeführt. Zwei der Standorte befinden sich in einem Gebiet mit hohem Wasserstress. Drei Projekte setzten die Umkehrosmosetechnologie zur Reinigung von Abwasser für die Wiederverwendung in Versorgungssystemen ein. In einem weiteren Projekt wurde die Wasserinfrastruktur modernisiert, um die Gesamteffizienz des Standorts zu verbessern. Wir verwenden ein digitales Tool, um abgeschlossene Projekte zu dokumentieren, Ideen für zukünftige Projekte zu sammeln und gleichzeitig vorläufige Schätzungen ihrer potenziellen Auswirkungen vorzunehmen. Die Konsolidierung dieser Daten hilft uns, die Wasserentnahme zu reduzieren, aufkommende Trends zu erkennen und bewährte Verfahren mit allen unseren Standorten zu teilen. Das Programm Wasserkreislaufwirtschaft, das auch 2026 fortgesetzt wird, soll bis 2030 laufen.

Zudem haben wir eine technische Richtlinie für den Unternehmensbereich Healthcare entwickelt, die einen Rahmen für nachhaltiges Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft schaffen soll. Die Richtlinie enthält Vorgaben zur Einsparung und Wiederverwendung sowie zum Recycling von Wasser. Sie beinhaltet auch spezifische Empfehlungen für Gebiete mit hohem Wasserstress. Die Richtlinie gilt in erster Linie für unsere Produktionsaktivitäten im Unternehmensbereich Healthcare (wie Herstellung, F&E und Labore). Einige Inhalte können aber auch an den Standorten unserer anderen Unternehmensbereiche angewendet werden. Dies wird dazu beitragen, unser Wassereffizienzziel für 2030 zu erreichen. Gleichzeitig sollen auch potenziell schädliche Rückstände in unseren Abwässern auf ein Niveau unterhalb der Unbedenklichkeitsschwelle (Predicted No Effect Concentration, PNEC, Wasserreferenzwert) gesenkt werden. Hierzu berichten wir unter [**Unsere Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung \(E2-3\)**](#).

Unser Unternehmensbereich Electronics installierte im Geschäftsjahr 2025 ein innovatives Regenwasserauffangsystem an einem Standort in Taiwan, um zum Erreichen unseres Wassereffizienzziels beizutragen. Die intelligenten Steuerungstechnologien des Systems sowie eine 14-tägige Wettervorhersage optimieren das Auffangen und die Nutzung von Regenwasser. Diese Initiative verbessert nicht nur die Wassereffizienz, sondern reduziert auch die Notwendigkeit von Notfallmaßnahmen bei extremen Wetterereignissen wie Taifunen und Starkregen. Ihr Erfolg deutet darauf hin, dass dies auch an einigen unserer anderen Standorte eine praktikable Lösung sein könnte.

Unser Ziel im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-3)

Wassereffizienz

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E3-NI-1
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserentnahme
Ziel	Unser Ziel ist es, bis 2030 unsere Wassereffizienzkennzahl – die Wasserentnahme für die Nutzung durch Merck geteilt durch die Umsatzerlöse – im Vergleich zum Basisjahr 2020 um 50 % zu reduzieren. Das Ziel für 2030 liegt daher bei 334 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse. Dieses freiwillige Ziel gilt auf Konzernebene und umfasst die Wasserentnahme aller unserer Gesellschaften und Standorte. Bei unseren Bemühungen um Wassereinsparung achten wir besonders auf Standorte in Wasserrisikogebieten. Um festzustellen, ob ein Standort in einem derartigen Gebiet liegt, wenden wir die Wasserrisikofaktoren des World Resources Institute (WRI) Aqueduct Water Risk Atlas an. Unsere Policy „Water Use“ unterstützt die Zielerreichung durch detaillierte Anforderungen an den Wasserverbrauch.
Bezugswert/-jahr	Wasserentnahme von 667 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse im Jahr 2020.
Methoden	Das Ziel entwickelten wir auf Grundlage einer Kennzahl, die in verschiedenen Branchen und in der externen Berichterstattung anerkannt und weit verbreitet ist. Das Verhältnis zu unseren Umsatzerlösen berücksichtigt die Wachstumsambitionen unseres Unternehmens. Unser Basisjahr 2020 wählten wir, um dieses Ziel mit anderen bestehenden Umweltzielen in Einklang zu bringen. Für das Ziel war die Anwendung von wissenschaftlichen Grundlagen nicht notwendig. Bei der Erstellung des Ziels wurden keine externen Stakeholder eingebunden.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Committee und die Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, die durch die Geschäftsleitung abschließend genehmigt werden.
Änderungen zum Vorjahr	Das Ziel und der Bezugswert wurden aufgrund des Verkaufs der Geschäftseinheit Surface Solutions neu berechnet. Dazu haben wir sowohl bei der Wasserentnahme als auch bei den Umsatzerlösen die Werte von Surface Solutions herausgerechnet. Ziel für 2030: 334 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse (vor der Neuberechnung 396 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse) Bezugswert 2020: 667 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse (vor der Neuberechnung 793 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse)
Performance/Parameter	Unsere Wassereffizienzkennzahl lag im Jahr 2025 bei 490 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse (ohne Surface Solutions; Vorjahr: 588 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse, einschließlich Surface Solutions). Analog zu den in unserer Policy „Sustainable Water Management – Water Use“ beschriebenen Kontrollen verfolgen wir kontinuierlich den Zielerreichungsgrad durch vierteljährliche Überprüfungen. Wir haben keine Zwischenziele festgelegt.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3 MDR-M)

in m ³ ¹	2025	2024
Wasserentnahme	12.340.028	12.430.923
Davon: Wasser, das von Merck verwendet wurde	11.868.655	12.430.923
Davon: Wasser, das nach der Veräußerung der Geschäftseinheit Surface Solutions an die Nachfolgeorganisation geliefert wurde (August bis Dezember 2025) ²	471.373	
Wasserentnahme in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, inklusive Gebieten mit hohem Wasserstress	1.113.756	1.056.170

¹ Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

² Die Geschäftseinheit Surface Solutions wurde an Global New Material International Holdings Ltd., Kaimaninseln, veräußert. Die Transaktion ist am 31. Juli 2025 abgeschlossen worden. Die Nachfolgeorganisation ist weiterhin an unserem Standort Gernsheim, Deutschland, tätig und bezieht in diesem Zusammenhang Wasser von uns.

Von der gesamten Wasserentnahme entfielen 3.319.937 m³ (Vorjahr: 797.418 m³) auf die Merck KGaA. Der Anstieg der Wasserentnahme im Geschäftsjahr 2025 ist darauf zurückzuführen, dass wir Wassermengen, die zuvor dem Unternehmensbereich Electronics zugeordnet waren, nun aufgrund des Verkaufs von Surface Solutions der Merck KGaA zuordnen.

Die Daten zur Wasserentnahme werden an allen umweltrelevanten Standorten von Arbeitsgruppen vor Ort gemäß lokalen und globalen internen Standards erhoben. Unsere Produktions- und Lagerstandorte sowie dezidierte größere F&E- und Bürostandorte sind verpflichtet, relevante Wasserentnahmemengen (gesamte Wasserentnahme) in unserem zentralen EHS-Daten-Management-System zu erfassen. Die Erfassungsmethoden vor Ort variieren sowohl in Bezug auf die Datenquelle, wie beispielsweise Messung (über Durchflussmesser oder Volumenzähler), Zählerstand oder Abrechnung, als auch in Bezug auf die Häufigkeit (monatlich, vierteljährlich oder jährlich). Diese Daten werden vierteljährlich von den zuständigen Mitarbeitenden an jedem Standort in eine zentrale Meldeplattform eingegeben, die die gemessenen Daten erfasst. Die Daten werden dann von der Konzernfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance durch Konsistenzprüfungen überprüft und validiert. Die Erhebungen der unternehmensspezifischen Kennzahlen werden von keiner externen Stelle validiert.

Wir ermitteln über einen Wasserrisikofaktor des WRI Aqueduct Water Risk Atlas, ob ein Standort in einem Wasserrisiko- oder Wasserstressgebiet liegt. Daher gleichen wir die Geodaten unserer Standorte mit den Angaben im WRI Aqueduct Water Risk Atlas ab. Wir definieren einen Standort als in einem Wasserrisikogebiet gelegen, wenn der jeweilige Gesamtwasserrisikofaktor im WRI Aqueduct 3 oder höher ist („hoch: 3–4“ oder „extrem hoch: 4–5“). Gleichzeitig wenden wir die Definition von hohem Wasserstress an, wie sie im Anhang der ESRS beschrieben wird. Wir unterhalten zwar Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten, die Wasserentnahme dort ist jedoch gering und für die lokale Umwelt nicht relevant.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung einer widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Zukunft. Diese Transformation verändert grundlegend, wie wir Ressourcen verwenden, Materialien wiederverwerten sowie Produkte gestalten und herstellen, indem wir vom herkömmlichen linearen Modell „Take-Make-Dispose“ (Nehmen, Herstellen, Entsorgen) zu regenerativen Systemen übergehen. Bei der Ressourcennutzung geht es nicht nur darum, effizient zu arbeiten, um Materialien, Energie und natürliche Ressourcen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg einzusparen. Durch die Integration von Prinzipien der zirkulären Produktentwicklung wollen wir auch den Materialeinsatz reduzieren, die Prozesseffizienz verbessern und die Wiederverwendung, das Recycling sowie die sichere Entsorgung von Produkten fördern. Wir verankern Kriterien für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft bereits in den frühen Phasen von Forschung, Entwicklung und Produktion, um zu gewährleisten, dass unsere Produkte und deren Herstellung den ökologischen Rahmenbedingungen entsprechen und die langfristige Wertschöpfung unterstützen.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 SBM-3)

Ressourcenabflüsse in Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall

Kennung	E5-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Abfallaufkommen aus Produkten und Herstellung: Die Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Produkten hat einen negativen Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck. Unsere Produkte tragen zu signifikanten Abfallmengen bei, die während des Herstellungsprozesses und in der End-of-Life-Phase erzeugt werden. Die Behandlung, das Recycling und die Entsorgung von Abfällen wirken sich negativ auf lokale Gemeinschaften und natürliche Ökosysteme aus.

Abfall

Kennung	E5-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Unsachgemäße Verwendung und Entsorgung: Die Verwendung und Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Produkten sind mit dem Risiko einer unsachgemäßen Verwendung und Entsorgung verbunden. Dies gilt insbesondere in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen mit wenig entwickelten Abfallentsorgungssystemen und in der End-of-Life-Phase, wenn signifikante Mengen an Abfall erzeugt werden. Die unsachgemäße Verwendung und Entsorgung können Wasser und Boden kontaminieren sowie Ökosysteme und Gemeinschaften schädigen.

Abfall

Kennung	E5-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Circularity Rate: Die Circularity Rate ist eine wichtige Kennzahl und ermöglicht es uns, unsere Kreislaufwirtschaft zu messen und die damit verbundenen Ziele zu erreichen. Diese Initiative bewirkt Veränderungen bei den Produktions- und Entsorgungsprozessen, durch die die Entstehung von Abflüssen und Abfällen minimiert oder ganz vermieden wird.

Ressourcenabflüsse in Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Kennung	E5-PI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Nachhaltige Produktentwicklung: Die Integration nachhaltiger Designprinzipien reduziert die Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg. Nachhaltigkeits-Scorecards werden in allen drei Unternehmensbereichen dazu verwendet, Nachhaltigkeitseigenschaften während der Produktentwicklungsprozesse gezielt zu erfassen und zu verfolgen. So wollen wir den Ressourcenverbrauch minimieren und die Kreislaufwirtschaft optimieren. Zu diesem Zweck arbeiten wir daran, die negativen Umweltauswirkungen von Materialien, Herstellung, Verpackungen, Logistik sowie der Nutzung und Entsorgung von Produkten zu reduzieren.

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Kennung	E5-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft
Beschreibung	Risiko von Lieferengpässen bei kritischen Rohstoffen und Schwachstellen in der Lieferkette: Für unsere Produkte ist die Verwendung kritischer Rohstoffe und Mineralien unverzichtbar. Eine steigende Nachfrage und fortschreitende Umweltzerstörung erhöhen das Risiko von Materialengpässen, die sich auf die vorgelagerte Lieferkette und auf unser eigenes Geschäft auswirken könnten. In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen müssen strenge Beschaffungs- und Materialvorgaben eingehalten werden, um verantwortungsvolle Praktiken zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Einhaltung von ESG-Standards entscheidend, da dies sicherstellt, dass die Beschaffungspraktiken mit nachhaltigen und ethischen Herstellungsprozessen in Einklang stehen. Bei Nichteinhaltung kann es zu Reputationsrisiken und potenziellen Unterbrechungen der Lieferkette kommen. Des Weiteren stellt das Risiko von Naturkatastrophen eine erhebliche Bedrohung dar, da derartige Ereignisse die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe unterbrechen, die Produktionszeitpläne verzögern und die betriebliche Effizienz beeinträchtigen können.

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Kennung	E5-R-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft
Beschreibung	Lieferisiko von Produktionsmaterialien: Die Abhängigkeit von Lieferanten kritischer Rohstoffe kann zu potenziellen Unterbrechungen in der Lieferkette führen. Als Folge solcher Unterbrechungen könnten Rohstoff- und Verpackungsmaterialien sowie Produktionsverbrauchsmaterialien für die Herstellung nicht verfügbar sein. Diese Situation kann zu Reputationsschäden führen, wenn das Unternehmen die Kundenanforderungen nicht erfüllen oder die Produktionspläne nicht einhalten kann.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-R-01; E5-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch
Inhalt	Die Policy erklärt unseren Lieferanten und Sales Intermediaries unsere Erwartungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Sicherheit, Cybersecurity, den Schutz von Vermögenswerten, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und das Lieferantenmanagement. Ein standardisiertes Verfahren stellt sicher, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten formell anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen ihrer Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen verweisen seit 2023 auf diese Policy. Wir haben die Policy mit Wirkung zum September 2025 aktualisiert, beispielsweise mit neuen Leitlinien zu digitaler Ethik und künstlicher Intelligenz, erweiterten Tierschutzanforderungen, einem neuen Abschnitt zum Klimawandel, neuen Vorgaben zur Reduzierung von PFAS, gesonderten Kapiteln zur Abfall- und Abwasserwirtschaft, einem neuen Kapitel zur Entwaldung (welches den früheren Abschnitt über Palmöl ersetzt), verschärften Anforderungen an die Biodiversität und verstärkten Erwartungen an Cybersicherheit und Datenschutz. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Distributoren, Großhändler und Wiederverkäufer).
Verantwortlichkeit	Chief Procurement Officer und Group General Counsel
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt eine Reihe von Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören beispielsweise der UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle unternehmerische Tätigkeit, die EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protokoll, die ISO-Norm 50001 (Energiemanagement), das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung, das Europäische Übereinkommen ETS-123 Anhang A, die aktuelle Ausgabe des ILAR-Leitfadens sowie Quellen zur Kreislaufwirtschaft wie die Ellen MacArthur Foundation.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-NI-01; E5-NI-02; E5-PI-01; E5-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall
Inhalt	Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Waste Management Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-NI-01; E5-NI-02; E5-PI-01; E5-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Abfall
Inhalt	Die Policy bildet den Rahmen für unsere Abfallwirtschaft. Sie soll sicherstellen, dass unsere Abfallströme ordnungsgemäß verwaltet werden, um die Umweltbelastung zu reduzieren, die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten und kurz sowie langfristige Haftungsrisiken zu minimieren. Für Mitarbeitende werden obligatorische EHS-Schulungen angeboten. Wir verfügen über robuste Prozesse, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Externe Abfallentsorgungsunternehmen werden regelmäßig von der EHS-Einheit des Standorts überprüft und zugelassen – je nach Abfallvolumen, den Gefahren der Materialien, den mit dem betreffenden Abfall verbundenen Umwelt- und Haftungsrisiken und dem Abfallentsorgungsunternehmen. Es wird empfohlen, alle drei bis fünf Jahre Audits durchzuführen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Standorte. Der Anwendungsbereich umfasst in erster Linie die Bereiche Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) sowie Standortmanagement in unserem eigenen Geschäft und erstreckt sich auf alle Abfallentsorgungsunternehmen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	EHS-Manager, Standortleitung/Managing Director, qualifizierte und verantwortliche Mitarbeitende, an die die Aufgaben delegiert werden.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) und der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Guidebook on Sourcing Strategies

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-R-01; E5-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch
Inhalt	Die Policy enthält Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung. Sie stellt einen Leitfaden für bewährte Verfahren in den Beschaffungsstrategien dar. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unser eigenes Geschäft in Global Procurement und für die vorgelagerte Wertschöpfungskette aller Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen.
Verantwortlichkeit	Head of Procurement Office (PO) Governance & Processes
Standards/Initiativen Dritter	Keine.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Umbrella – Sustainability in R&D

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-NI-01; E5-NI-02; E5-PI-02; E5-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall
Inhalt	Die Policy ist relevant für die Entwicklung neuer Produkte und die Steuerung des Forschungs- und Entwicklungsportfolios (F&E): Für jedes F&E-Projekt muss regelmäßig eine Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und aktualisiert werden. Die Scorecards basieren auf dem Rahmenwerk „Design for Sustainability“ (DfS), das in den Unternehmensbereichen als DfS in Life Science, DfS Healthcare und Sustainability in R&D Electronics (SURE) umgesetzt wird. Die Scorecards sollen einen ganzheitlichen Ansatz bei der Gestaltung von Produkten und Prozessen gewährleisten, der darauf abzielt, das Wohlergehen von Mensch und Umwelt über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg zu berücksichtigen. Sie sind fünf zentralen Nachhaltigkeitskriterien zugeordnet: besorgniserregende Stoffe, Emissionen, Wasser, Abfall sowie menschlicher Fortschritt. Kontrollen zur Vermeidung kritischer Stoffe und zum Ersatz durch sicherere Alternativen sind Teil der Umbrella-Implementierungen in den Unternehmensbereichen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle aktiven F&E-Projekte, die zu einem neuen Produkt führen und im Jahr 2023 oder später gestartet wurden. Es wird angestrebt, für die Scorecards der in den Geltungsbereich fallenden Projekte eine Anwendungsquote von mindestens 95 % zu erreichen. Die Bewertung erfolgt ganzheitlich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und berücksichtigt die Auswirkungen auf vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten. Stakeholder sind Kunden und Investoren, die daran interessiert sind, Risiken zu reduzieren, die mit nicht nachhaltigen Produkten verbunden sind. Interne Stakeholder sind F&E-Abteilungen unserer Unternehmensbereiche und die Abteilung SQ.
Verantwortlichkeit	Management der einzelnen Unternehmensbereiche und Head of SQ
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

SMASH Packaging Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-R-01; E5-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch
Inhalt	Unter dem Dach des Programms SMASH Packaging arbeitet unser Unternehmensbereich Life Science daran, die Nachhaltigkeitseigenschaften unserer Verpackungen zu verbessern: Wir optimieren die Ressourcennutzung, nutzen nachhaltigere Materialien und streben eine Kreislaufwirtschaft an. Die Policy beruht auf vier Säulen: SHRINK (verringern): Verpackungsmengen verringern; SECURE (bewahren): Entwaldung stoppen; SWITCH (umstellen): nachhaltige Kunststoffe nutzen; SAVE (einsparen): Recycling optimieren. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle Life-Science-Standorte. Der Anwendungsbereich umfasst in erster Linie die Life-Science-Einheiten für Forschung und Entwicklung, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Quality & Regulatory sowie Environment, Health and Safety (EHS) und Beschaffung in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für alle Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie für direkte Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Die Einheit Sustainability and Social Business Innovation innerhalb des Unternehmensbereichs Life Science
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) und der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Richtlinie berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Procurement Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-R-01; E5-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch
Inhalt	Die Policy definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten, die für eine globale Organisation der Beschaffung notwendig sind. Sie basiert auf grundlegenden Beschaffungs- und Qualitätsanforderungen, die es ermöglichen, effektive Beschaffungspraktiken im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen von Group Procurement zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Group Procurement spielt für mehrere Schwerpunktbereiche unserer Nachhaltigkeitsstrategie eine entscheidende Rolle. Um mit dieser übereinzustimmen, hat Group Procurement die Auswirkungen der Nachhaltigkeit auf die einzelnen strategischen Elemente in der eigenen Strategie stärker berücksichtigt und die Vorgehensweisen mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit angepasst. Die Hauptaufgaben der Beschaffung und des Einkaufs wurden durch nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten ergänzt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Diese Policy gilt konzernweit für unser eigenes Geschäft in Group Procurement und für die vorgelagerte Wertschöpfungskette aller Lieferanten von Waren und/oder Dienstleistungen. Die Policy wurde abgeleitet von und basiert auf verschiedenen wirksamen internen und externen regulatorischen Vorgaben, Standards und bewährten Verfahren, die von Aufsichtsbehörden definiert wurden.
Verantwortlichkeit	Head of Procurement Office Governance & Processes
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) und der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Richtlinie berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

MPact Sustainable Packaging Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-R-01; E5-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch
Inhalt	Unter dem Dach des Healthcare MPact-Programms arbeiten wir daran, die Nachhaltigkeitseigenschaften unserer Verpackungen zu verbessern. Wir optimieren die Ressourcennutzung in unserem gesamten Verpackungsportfolio, verwenden nachhaltigere Materialien und streben eine Kreislaufwirtschaft an. Dazu haben wir strategische Ambitionen für 2030 und 2040 definiert. Die Policy unterstützt die wichtige Rolle der Zusammenarbeit in der Industrie und die Einhaltung von Verpackungsvorschriften, um sicherzustellen, dass Initiativen nicht nur kosteneffizient sind, sondern auch zu den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens beitragen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Healthcare-Standorte. Sie gilt in erster Linie für die Healthcare-Einheiten Forschung und Entwicklung, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Quality & Regulatory sowie Environment, Health and Safety (EHS) des Unternehmensbereichs Healthcare und Beschaffung in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt zudem für alle Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie für direkte Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	MPact-Kernteam für die funktionsübergreifende Zusammenarbeit im Unternehmensbereich Healthcare
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) und der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Strategie berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Ressourcennutzung und nachhaltige Beschaffung in unseren Policies

Gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten müssen diese nachweisen, dass sie Maßnahmen zur Verringerung ihres Ressourcenverbrauchs ergreifen und Prinzipien der Kreislaufwirtschaft umsetzen. Beispiele dafür sind die Wiederverwendung von Produkten und Materialien wie Verpackungen sowie die Entwicklung und Einführung wiederverwertbarer Produkte nach dem Ansatz „Cradle to Cradle“. Zudem müssen Lieferanten über Systeme und Prozesse für den Umgang mit und zur Kontrolle der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und der Entsorgung von Abfällen verfügen. Sie müssen dafür sorgen, dass gefährliche Abfälle ordnungsgemäß gehandhabt, kontrolliert und behandelt werden, bevor sie in die Umwelt gelangen.

Im Einklang mit unserer konzernweiten Umbrella-Policy und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass jeder Unternehmensbereich mit seinem eigenen „Design for Sustainability“ (DfS)-Rahmenwerk arbeitet, wollen wir die negativen Auswirkungen unserer Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg minimieren. Um unsere Entwicklungsteams bei der Bewältigung produktbezogener Herausforderungen zu unterstützen, haben wir in allen Unternehmensbereichen Scorecards für nachhaltiges Design implementiert.

Wir sind bestrebt, Abfallziele zu unterstützen und die Einführung zirkulärer Lösungen mit unseren Programmen SMASH Packaging des Unternehmensbereichs Life Science sowie MPact Sustainable Packaging des Unternehmensbereichs Healthcare zu fördern. Weitere Informationen über unsere Maßnahmen finden sich unter [E5-2](#).

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Unser strategischer Ansatz für die Kreislaufwirtschaft bietet ein organisationsweites Rahmenwerk, um Produktdesign, Produktion, Ressourcenmanagement und Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft auszurichten. Die Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind eng mit umfassenderen Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftssystemen verknüpft. Die sich daraus ergebende Komplexität erfordert die Zusammenarbeit entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette, kontinuierliche Verbesserungen sowie ein festes Bekenntnis zu Transparenz und Rechenschaftspflicht.

Konzernweites Rahmenwerk für nachhaltige Produktentwicklung

Mit der Umbrella-Initiative wollen wir unsere Forschung und Entwicklung (F&E) auf nachhaltigere Produkte und Innovationen ausrichten, sowie negative Auswirkungen bei Herstellung, Verwendung und Entsorgung minimieren. Wir haben für jeden unserer drei Unternehmensbereiche spezifische Scorecards entwickelt. Diese Scorecards bewerten nachhaltiges Design bereits bei der Produktentwicklung und beinhalten messbare Kriterien, die den gesamten Lebenszyklus eines Produkts abdecken. Die Bewertungen befassen sich mit verschiedenen Herausforderungen entlang der Wertschöpfungskette. Dabei liegt der Schwerpunkt in Bezug auf Kreislaufwirtschaft auf der Abfallbehandlung und -reduzierung sowie der Minimierung des Materialeinsatzes in Produkten und bei Dienstleistungen.

Für jedes F&E-Projekt muss eine bereichsspezifische Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und regelmäßig aktualisiert werden. Das DfS-Rahmenwerk wird in den Unternehmensbereichen als DfS Life Science, DfS Healthcare und Sustainability in R&D Electronics (SURE) umgesetzt. Mit DfS verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz bei der Produktentwicklung, der die ökologischen und sozialen Auswirkungen eines Produkts über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg berücksichtigt. Wenn ein Produkt aus dem Unternehmensbereich Life Science signifikante Nachhaltigkeitseigenschaften aufweist, informieren wir unseren Kunden auf der Produkt-Webseite darüber.

Wir messen und überprüfen unsere Fortschritte jährlich und legen die neue Ambition für das kommende Geschäftsjahr entsprechend fest. Detailliertere Daten und Ergebnisse zu Umbrella für das Geschäftsjahr 2025 finden sich unter [E2-2](#).

Zu den wichtigsten Stakeholdern dieser Initiative zählen die Nachhaltigkeitseinheiten der Unternehmensbereiche, einschließlich F&E, Produktmanagement, Environmental, Health and Safety (EHS), Quality & Regulatory, Produktion, Beschaffung und Marketing. Die Umbrella-Initiative wird voraussichtlich langfristig fortgesetzt.

Das Rahmenwerk „Design for Sustainability“ im Unternehmensbereich Life Science

Ein Beispiel für ein Life Science-Produkt, das im Geschäftsjahr 2025 gemäß dem DfS-Rahmenwerk eingeführt wurde, sind Filter unserer Geschäftseinheit Process Solutions, die unsere neue Millipore Express® Ace 0,2 µm Membran enthalten. Diese Polyethersulfon (PES)-Membran ist eine Alternative zu Polyvinylidenfluorid (PVDF)-Membranen wie unserer Durapore® 0,22 µm Membran und wird ohne absichtlich hinzugefügte per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) hergestellt. Millipore Express® Ace Filter haben einen CO₂-Fußabdruck, der etwa 25 % niedriger ist als der von Millipore Express® SHC Filtern, hauptsächlich aufgrund der Verwendung einer einschichtigen Membran im Vergleich zu einer zweischichtigen Membran. Darüber hinaus verfügt ein Millipore Express® Ace 0,2 µm 10-Zoll-Filter über eine etwa 3,5- bis 5-mal höhere Filtrationskapazität im Vergleich zu einem Durapore® 0,22 µm 10-Zoll-Filter und eine etwa 1,7- bis 2,2-mal höhere Filtrationskapazität im Vergleich zu einem Millipore Express® SHC 10-Zoll-Filter (basierend auf Daten aus internen Tests mit vier verschiedenen Flüssigkeitsströmen). Diese erhöhte Kapazität ermöglicht es, in bestimmten Anwendungsfällen die Anzahl der benötigten Filter, und damit den entstehenden Abfall, zu reduzieren.

Nachhaltigkeit von Verpackungen in den einzelnen Unternehmensbereichen

Nachhaltigkeit von Verpackungen im Unternehmensbereich Life Science

Im Unternehmensbereich Life Science berücksichtigen wir Nachhaltigkeit bei unseren Verpackungen, um Abfälle und die Umweltauswirkungen unserer Produkte für unsere Kunden zu verringern und gleichzeitig zu der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen unseres Unternehmens beizutragen. Wir verfolgen Verpackungsnachhaltigkeit mit einem ganzheitlichen Ansatz, um auch die Einhaltung verschiedener Verpackungsvorschriften zu unterstützen, darunter die europäische Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) oder das koreanische Gesetz zur Förderung der Einsparung und des Recyclings von Ressourcen.

Mit unserem Programm **SMASH Packaging** des Unternehmensbereichs Life Science wollen wir die Nachhaltigkeit von Verpackungen verbessern, die Ressourceneffizienz optimieren und die Kreislaufwirtschaft in unserem gesamten Life-Science-Portfolio stärken. SMASH Packaging beruht auf den vier Säulen SHRINK (verringern), SECURE (bewahren), SWITCH (umstellen) und SAVE (einsparen).

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir beispielsweise in unseren lateinamerikanischen Vertriebszentren in Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Guatemala, Mexiko und Peru eine Initiative zur Wiederverwendung von Verpackungen eingeführt. Die Standorte haben geeignete Verpackungsmaterialien aus unseren Herstellbetrieben für den Versand von Produkten vor Ort, einschließlich Paletten und Lieferkartons, wiederverwendet und den Papierverbrauch für Produktinformationsblätter verringert. Das Projekt reduziert den Verbrauch von Verpackungen und trägt durch die Wiederverwendung von Materialien zur Kreislaufwirtschaft bei. An den Standorten wurden damit im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 407 Tonnen Material eingespart.

Wir planen, die Maßnahmen und Mittel von SMASH Packaging langfristig fortzusetzen. Zu den betroffenen Stakeholdern gehören unsere Einheiten Sustainability and Social Business Innovation, Verpackungsingenieure, Betriebsstätten, Beschaffung, Quality & Regulatory, F&E sowie Produktmanagement.

Nachhaltigkeit von Verpackungen im Unternehmensbereich Healthcare

Im Rahmen unserer MPact-Initiative entwickeln wir Verpackungslösungen, die darauf abzielen, unsere Umweltauswirkungen insgesamt zu verringern. Unsere drei Hauptschwerpunkte: Treibhausgasemissionen zu senken, den Verbrauch von Verpackungsmaterialien zu reduzieren – bei gleichzeitiger Erhöhung der Wiederverwertungsrate von Verpackungen – und zu prüfen, inwieweit Sekundär- und Tertiärverpackungen aus Kunststoff bis 2030 ersetzt werden können. In Vorbereitung auf die europäische Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) bewerten wir die Auswirkungen dieser regulatorischen Anforderungen. Dies umfasst auch die Bewertung der Recyclingfähigkeit unserer Sekundär- und Tertiärverpackungen. Darüber hinaus haben wir eine Machbarkeitsstudie zu PVC-freien Blistern begonnen. Wir analysieren diese Anforderungen, um zu gewährleisten, dass die MPact-Strategie für nachhaltige Verpackungen in den kommenden Jahren mit der PPWR übereinstimmt.

MPact soll dazu beitragen, bis 2030 unser Ziel einer Circularity Rate von 70 % zu erreichen und die mit bedenklichen (oder potenziell bedenklichen) Materialien verbundenen Risiken zu verringern sowie die Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Die in dieser Initiative beschriebenen Maßnahmen setzen wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren um.

Die Kreislaufwirtschaft in den Produkten und Prozessen der Unternehmensbereiche

Erneuerbare Polymere in Produkten und Verpackungen des Unternehmensbereichs Life Science

Im Rahmen unserer Bemühungen, das Prinzip der Kreislaufwirtschaft stärker in unsere Produkte im Unternehmensbereich Life Science zu integrieren, erhielt unser Standort in Cork, Irland, im Geschäftsjahr 2025 die Zertifizierung International Sustainability & Carbon Certification (ISCC) PLUS. Dort stellen wir unsere Zentrifugenfilter Amicon® Ultra und die Außenverpackung für unsere Millipore®-Filtermembranen her. Darüber hinaus erlangten drei unserer Lieferantenstandorte, die diese Produktlinien bedienen, ebenfalls die Zertifizierung ISCC PLUS. Diese Zertifizierung bestätigt, dass die in den jeweiligen Produkten und Verpackungen verwendeten Polymere aus erneuerbaren Rohstoffen und nicht aus Erdöl gewonnen werden.

Wir haben den Ansatz der Massenbilanz angewandt, um erneuerbare Materialien in unserer Lieferkette zu verwalten und nachzuverfolgen. Mit der externen Überprüfung durch ISCC PLUS überwacht jeder Produktionsstandort den spezifischen Anteil an biologisch erneuerbaren Rohstoffen, die in unseren Kunststoffen verwendet werden. Vor der Zertifizierung haben wir das neue Rohmaterial getestet, um sicherzustellen, dass das Polymer unseren Produktspezifikationen entspricht und für die vorgesehenen Produktanwendungen eine akzeptable Änderung darstellt.

Alle vier Standorte erhielten ihre Zertifizierung erstmals 2024 und erneuerten sie im Geschäftsjahr 2025. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung werden wir unsere Strategie weiterverfolgen, erneuerbare Polymere langfristig in alle geeigneten Produkte unseres Life-Science-Portfolios aufzunehmen.

Programm für die Rücknahme von Einweginjektionspens im Unternehmensbereich Healthcare

Unser Unternehmensbereich Healthcare beteiligt sich aktiv an einem Konsortium für das Pilotprojekt Returpen zur Rücknahme von Fertilitätspens in [Dänemark](#). Diese Initiative ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg, um unser Fertilitätsportfolio von der Produktion bis zur Patientenanwendung nachhaltiger zu gestalten. Das Projekt wurde 2023 in Dänemark gestartet und strebt eine Rückgabequote von 25 % für Injektionspens an. Patienten können gebrauchte Fertilitätspens in Fruchtbarkeitskliniken zum Recycling zurückgeben. Zusammen mit den Konsortiumspartnern haben wir eine Absichtserklärung unterschrieben, um die Wiederverwertung von Kunststoff-, Glas- und Metallkomponenten zu fördern. Das Konsortium hat sich verpflichtet, 75 % der zurückgegebenen Injektionspens zu recyceln. Die Maßnahme wird langfristig fortgesetzt.

Optimierte Spezialgase im Unternehmensbereich Electronics

Für unser umfangreiches Portfolio an Spezialgasen – einschließlich Ätz-, Reinigungs-, Abscheidungs- und Dotiergasen – suchen wir nach Materiallösungen mit verbesserter Ätzleistung und gleichzeitig niedrigerem Treibhauspotenzial. Denn für spezifische Kundenanwendungen führen wir Maßnahmen durch, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die Nutzungsphase zu optimieren sowie Produkte und Verpackungen verantwortungsvoll entsorgen zu können. Mithilfe dieser Initiativen wollen wir unseren Kunden helfen, ihre Scope-1-Emissionen zu verringern. Unsere Bemühungen werden weltweit in unserer gesamten Wertschöpfungskette für Halbleiter umgesetzt und kommen sowohl Kunden als auch Partnern zugute. Die Maßnahme wird langfristig fortgesetzt.

Lösungsmittelrecycling bei der OLED-Produktion in unserem Unternehmensbereich Electronics

Ein konkretes Beispiel für Kreislaufwirtschaft in unseren Produktionsprozessen und entlang unserer Wertschöpfungskette ist die Optimierung bei der Produktion von organischen Leuchtdioden (OLED) an unserem Standort Darmstadt, Deutschland. Dieses Projekt reduziert CO₂-Emissionen aktiv und verbessert die Ressourceneffizienz, indem es das Recycling von Lösungsmitteln verbessert, Materialien intern wiederaufbereitet und Kunden die Rückgabe alter Produkte ermöglicht. Darüber hinaus setzen wir digitale Technologien ein, um unsere Prozesse weiter zu verbessern. Die Maßnahme wird langfristig fortgesetzt.

Tool zur Bewertung chemischer Produkte

Da wir Forschung und Produktion so umweltverträglich wie möglich gestalten wollen, haben wir unser innovatives GreenSpeed-Tool entwickelt. Dieses Tool ermöglicht es uns, die wichtigsten Kriterien für die Nachhaltigkeit unserer chemischen Produkte während der Forschung und Entwicklung (F&E) automatisch zu bewerten, um die Umweltbelastung zu minimieren und den Ressourcenverbrauch zu optimieren. GreenSpeed erfasst wesentliche Kennzahlen wie den Verbrauch an Ressourcen pro Kilogramm des Endprodukts (Prozessmassenintensität, PMI), Wasserverbrauch, Lösungsmittelverbrauch, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (Product Carbon Footprint, PCF). Die Berechnung der Treibhausgasemissionen basiert auf der Kombination von Daten aus den Inhouse Electronic Laboratory Notebooks (ELN) mit den Umweltfußabdruckdaten.

Zu den Stakeholdern von GreenSpeed gehören Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Investoren. Wir erweitern das Tool derzeit um zusätzliche Module, um die Auswirkungen bestimmter Lösungsmittel bewerten zu können. In den nächsten fünf Jahren planen wir, die Einführung von GreenSpeed auf weitere Anwendergruppen innerhalb und außerhalb des Unternehmens auszuweiten. Wir wollen auch ein Pilotprojekt starten, um GreenSpeed-Bewertungen in die Umbrella-Initiative zu integrieren und so bereits in einem frühen Stadium des F&E-Prozesses die Quantifizierung der Umweltauswirkungen zu verbessern. Die Maßnahme wird langfristig fortgesetzt.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Abfallbedingte Umweltauswirkungen verringern

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-NI-01, E5-NI-02, E5-PI-01
Wesentliches Thema	Abfälle
Ziel	Bis 2030 planen wir im Rahmen unseres Abfallziels eine Circularity Rate von 70 % im gesamten Unternehmen zu erreichen.
Bezugswert/-jahr	Circularity Rate von 64,1 % im Jahr 2022.
Methoden	Unsere Circularity Rate wird aus der Summe recycelter und vermiedener Abfälle berechnet, die durch den Gesamtabfall und die vermiedenen Abfallmengen geteilt wird. Es werden alle Produktionsabfälle von allen unseren Standorten in die Berechnung einbezogen. Abfälle, die zur Rückgewinnung von Energie genutzt werden, sind aus dieser Berechnung ausgeschlossen, da dies nicht als zirkulär eingestuft wird. Außerdem gehen Einmaleffekte bestimmter Abfallkategorien – beispielsweise von Bauschutt- und Abbruchabfällen sowie Bodenabfällen nicht in die Berechnung der Circularity Rate ein: Sie sind selten vermeidbar und müssen gemäß klar definierten Vorgaben entsorgt werden. Schlamm von Abwasseraufbereitungsanlagen ist ebenfalls nicht enthalten, da einige Standorte über eigene Kläranlagen verfügen und daher auch den Schlamm entsorgen, während andere Produktionsstandorte an eine externe Kläranlage angeschlossen sind und daher keinen Schlamm in ihrer Abfallbilanz ausweisen. Da für die Entsorgung von Schlamm behördliche Einschränkungen gelten, würde dies zu einer mangelnden Vergleichbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Standorte führen. Dieses Ziel basiert auf wissenschaftlichen Daten.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Board und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Die Circularity Rate betrug im Geschäftsjahr 2025 70,1 % (Vorjahr: 69,2 %).

Unser Abfallziel für 2030 ist, unseren eigenen produktionsbedingten Abfall weiter zu reduzieren oder in die Materialverwertung zu lenken. Darüber hinaus haben wir weitere quantifizierbare und nicht quantifizierbare Ambitionen mit der Absicht, unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern und voranzutreiben. Diese Ambitionen sollen unser Engagement zum Ausdruck bringen, eine positive Auswirkung zu erreichen oder eine negative Auswirkung im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch und die Kreislaufwirtschaft zu reduzieren. Im Jahr 2025 verzeichneten wir einen positiven Anstieg der Circularity Rate, der insbesondere auf eine Zunahme der vermiedenen Abfallmengen zurückzuführen ist.

Mit allen unseren hier genannten Zielen und Maßnahmen tragen wir zu ausgewählten UN-Nachhaltigkeitszielen bei. In unserer übergreifenden **Nachhaltigkeitsstrategie** werden die UN-Nachhaltigkeitsziele 9, 12 und 17 im Fokusfeld Wasser- und Ressourcennutzung hervorgehoben.

Wir berichten die Circularity Rate auch unter **ESRS 2**, da sie eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen ist, die wir verwenden, um den Erfolg unserer Kreislaufwirtschaft zu messen und um unser entsprechendes Ziel zu erreichen.

Unser Abfallziel 2030 macht es erforderlich, Abfälle zu vermeiden, wiederzuverwenden und das Material zu recyceln. Die Vermeidung von Abfällen soll durch den geringeren Einsatz von Rohstoffen erreicht werden und zu unseren Ambitionen beitragen. Die Wiederverwendung und das Materialrecycling von Abfällen reduzieren auch den Einsatz von Primärrohstoffen. Wir haben für unsere Optionen der Abfallbehandlung eine Abfallhierarchie definiert. Unser Abfallziel 2030 bezieht sich auf Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling.

Nachhaltigkeit von Verpackungen im Unternehmensbereich Life Science

Die Prinzipien des zirkulären Designs unter dem Programm SMASH Packaging sind in unser DfS-Rahmenwerk integriert, damit die Umweltauswirkungen jeder Phase des Produktlebenszyklus bereits während des Produktentwicklungsprozesses berücksichtigt werden. Mit unserem Programm SMASH Packaging im Unternehmensbereich Life Science treiben wir Fortschritte nachhaltiger Verpackungen voran:

- **SHRINK** (Verpackungsmengen verringern): Wir wollen das Verpackungsgewicht pro Verkaufseinheit bis 2030 um 10 % reduzieren. Dabei konzentrieren wir uns darauf, Wellpappe, Holz, Glas und Kunststoff durch leichtere Materialien zu ersetzen und überschüssiges Füllmaterial zu eliminieren. Bis 2030 streben wir eine Verringerung des Verpackungsgewichts um 6.300 Tonnen an. Im Basisjahr 2020 lag das Verpackungsgewicht bei etwa 63.000 Tonnen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir Verbesserungen umgesetzt, die jährlich über 407 Tonnen (Vorjahr: 396 Tonnen) einsparen. Wir sind derzeit auf dem richtigen Weg, unser Gewichtsreduktionsziel für 2030 zu erreichen. Wir werden weiterhin Kollegen in der gesamten Organisation einbeziehen, um Initiativen wie Verpackungswiederverwendung, Großverpackungen oder die Vermeidung von Überverpackungen zu priorisieren, um den Fortschritt bei diesem Ziel aufrechtzuerhalten.
- **SECURE** (Entwaldung stoppen): Wir haben uns verpflichtet, bis 2030 zu 100 % entwaldungsfreie faserbasierte Verpackungen zu nutzen. Im Basisjahr 2020 waren 66 % unserer faserbasierten Verpackungen entwaldungsfrei hergestellt. Im Geschäftsjahr 2025 betrug dieser Anteil bei 81,9 % (Vorjahr: 81,6 %). Um unser SMASH Packaging-Ziel für entwaldungsfreie Verpackungen bis 2030 zu erreichen, planen wir 2026 eine neue Methodik zur Nachverfolgung von Daten zu entwaldungsfreien Verpackungen auf Artelebene anstatt auf Lieferantenebene zu übernehmen.
- **SWITCH** (nachhaltigere Kunststoffe einsetzen) & **SAVE** (Recycling optimieren): Wir arbeiten daran, dass bis 2030 alle Verpackungen den Prinzipien der zirkulären Produktentwicklung entsprechen. Im Geschäftsjahr 2025 erfüllten 45,4 % (Vorjahr: 46,4 %) unserer Produktverpackungen diese Kriterien, im Vergleich zu 49 % im Basisjahr 2020. Um dieses Ziel bis 2030 zu erreichen, werden weitere Fortschritte benötigt. Wir konzentrieren uns darauf, die Recyclingfähigkeit und den Anteil an recycelten und biobasierten Materialien zu erhöhen sowie eine klare Kennzeichnung für eine verantwortungsvolle Entsorgung bereitzustellen.

Die Reduzierung des Gewichts von Direktverpackungen und Versandverpackungen umfasst die Reduzierung der Menge an Verpackungsmaterialien aus Wellpappe, Holz, Glas und/oder Kunststoff. Dies möchten wir beispielsweise durch Gewichtsreduzierung, Materialersatz, Wiederverwendung oder das Entfernen überschüssigen Füllmaterials erreichen. Wir stellen alle Verpackungsmaterialien aus Holzfasern auf recycelte, zertifizierte oder verifizierte entwaldungsfreie Quellen um. Zirkuläre Verpackungen sind solche, die entweder recycelbar oder wiederverwendbar sind oder recycelte Materialien enthalten. Das Erreichen unserer Ambition wird gemessen, indem die Gesamtmenge der zirkulären Verpackungen in Kilotonnen durch die Gesamtmenge der Verpackungen in Kilotonnen geteilt wird. Unsere Fortschritte in Bezug auf die Ambition zu SMASH Packaging lagen im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der begrenzten Auswirkungen abgeschlossener Projekte im Vergleich zum Basisjahr 2020 unter unseren Erwartungen.

Unsere Fortschritte in Bezug auf unsere Ambitionen SHRINK, SECURE, SWITCH & SAVE messen wir anhand des Gewichts jährlich vermiedener oder umgewandelter Materialien. Für die Ambition SECURE messen wir den Fortschritt anhand des Gewichts von faserbasierten Materialien mit Zertifizierungen für entwaldungsfreie Herkunft im Vergleich zum Gesamtgewicht aller beschafften faserbasierten Materialien. Für die Ambitionen SHRINK, SWITCH & SAVE messen wir den Fortschritt auf der Grundlage des Gewichts vermiedener CO₂-Äquivalente (CO₂eq) pro Projekt. Die Berechnung für SECURE, SWITCH und SAVE basiert auf den jeweiligen Zahlen des Vorjahres. Alle Projekte werden einzeln und regelmäßig nach Abschluss von Meilensteinen oder nach vollständigem Projektabschluss überprüft. Dabei werden Umweltauswirkungen gemessen und in CO₂eq umgerechnet. Die Fortschritte beim Erreichen der Ambition überwachen wir halbjährlich und berichten sie jährlich an den Head of Sustainability and Social Business Innovation im Unternehmensbereich Life Science.

SHRINK bezieht sich auf die erste Ebene der Abfallhierarchie, das heißt die Vermeidung. SWITCH & SAVE bezieht sich auf die folgenden Behandlungsoptionen der Abfallhierarchie: Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling.

Der Umfang und die Größenordnung dieser Ambitionen wurden auf freiwilliger Basis festgelegt und sind nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie basieren auf wissenschaftlichen Daten. Schlüsselfunktionen in allen Unternehmensbereichen verpflichten sich, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, indem wir bis 2040 anstreben, Klimaneutralität zu erreichen und unseren Ressourcenverbrauch zu senken. Wichtige Stakeholder bei der Erstellung dieser Ambition sind die Einheiten für Forschung und Entwicklung bei Life Science, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Quality & Regulatory, Environment, Health and Safety (EHS) und der Einkauf.

Unsere Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen

Ressourcenzuflüsse (in Tonnen)	2025	2024 ¹
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	576.266	532.945
Anteil biologischer Materialien ² , die für die Herstellung unserer Produkte und im Rahmen von Dienstleistungen (einschließlich Verpackungen) verwendet und nachhaltig beschafft wurden (in %)	13,7	13,4
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	16.048	17.273
Anteil der im Berichtszeitraum verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten ² , Produkte und Materialien (in %)	2,8	3,2

¹ Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien rückwirkend von 12.878.998 Tonnen auf 532.945 Tonnen angepasst, analog alle darunterliegenden Werte (siehe dazu auch ESRS 2 Berichtsgrundlagen und -standards).

² Eine Annäherung wird verwendet. Für weitere Informationen siehe die Methodik unten.

Gesamtgewicht der Produkte und Materialien, die zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen verwendet werden

Unsere Bewertung basiert auf dem Gesamtgewicht der Produkte in Tonnen, die zur Herstellung der Produkte im Berichtszeitraum verwendet wurden. Wir verwenden für diese Kennzahl keine Schätzungen oder Annahmen.

Unsere beschafften Materialien und Produkte (einschließlich Verpackungsmaterialien) werden je nach Branche und Produktionsprozess an den jeweiligen Standorten eingesetzt. Die beschafften Materialien und Produkte werden in Untergruppen wie Rohstoffe, Biologika und Chemikalien unterteilt.

Die umfassenden Daten der Ressourcenzuflüsse beruhen auf Rechnungsdaten.

Prozentualer Anteil biologischer Materialien, die zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen verwendet werden und aus nachhaltigen Quellen stammen

Die Bewertung basiert auf dem Prozentsatz der biologischen Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden und aus nachhaltigen Quellen stammen. Wir berechnen diese Kennzahl wie folgt: (biologische Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden und aus nachhaltigen Quellen stammen)/(Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Materialien) x 100.

Wir verwenden für diesen Indikator einen Näherungswert. In unserem Einkaufsprozess unterscheiden wir verschiedene Materialkategorien, aber wir haben derzeit keine Kennzeichnung für bestimmte Materialtypen (zum Beispiel biologische). Daher wird derzeit nur ein Näherungswert ermittelt, der auf Branchenvergleichen und internen Ressourcen basiert.

Wir fördern die nachhaltige Beschaffung biologischer Materialien durch unseren Lieferantenkodex, der ethische und ökologische Standards betont. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie Prinzipien der Kreislaufwirtschaft anwenden und robuste Abfallsysteme mit einer angemessenen Verwaltung und Behandlung von gefährlichen Abfällen betreiben. Derzeit nutzen wir kein spezifisches Zertifizierungssystem für nachhaltig beschaffte biologische Materialien.

Wir wenden das Kaskadenprinzip umfassend auf Materialien und Prozesse an, wobei wir die Vermeidung, die Wiederverwendung/Reparatur und das Recycling priorisieren. Eine Verwertung mit geringerem Wert (einschließlich Energierückgewinnung) bleibt die letzte Option.

Gewicht in absoluten Werten der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (einschließlich Verpackung)

Die Bewertung basiert auf dem absoluten Gewicht der wiederverwendeten Sekundärprodukte, die zur Herstellung der Produkte des Unternehmens (einschließlich Verpackung) verwendet werden. Für diesen Indikator verwenden wir keine Näherungswerte oder Annahmen.

Gewicht in Prozent der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (einschließlich Verpackung)

Die Bewertung basiert auf dem Prozentsatz der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackung) verwendet werden. Wir berechnen die Fluktuationsrate wie folgt: $(\text{wiederverwendete oder recycelte Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden}) / (\text{Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Materialien}) \times 100$. Für diesen Indikator verwenden wir einen Näherungswert. In unserem Einkaufsprozess unterscheiden wir verschiedene Materialkategorien, aber wir haben derzeit keine Kennzeichnung für bestimmte Materialtypen (zum Beispiel recycelt). Daher wird derzeit nur ein Näherungswert ermittelt, der auf Branchenvergleichen und internen Ressourcen basiert. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf unsere Ressourcenzuflüsse beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Unsere Ressourcenabflüsse (E5-5)

Die folgende Tabelle enthält unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen – Abfall:

Ressourcenabflüsse - Abfall (in Tonnen) ¹	2025	2024	2025 Davon: Merck KGaA	2024 Davon: Merck KGaA
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	152.959	161.143	52.602	64.234
Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung ²				
Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von Recycling	24.694	22.177	311	82
Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren	13.380	12.539	143	75
Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung ²				
Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von Recycling	57.677	70.636	32.241	47.403
Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren	10.989	9.974	1.354	554
Gesamtabfall nach Gewicht, der von der Entsorgung abgeleitet wurde	106.740	115.326	34.049	48.114
Gefährliche Abfälle, die durch Verbrennung zur Beseitigung bestimmt wurden	25.878	27.320	5.518	5.670
Gefährliche Abfälle, die durch Deponierung zur Beseitigung bestimmt wurden	610	639	158	231
Gefährliche Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung zur Beseitigung bestimmt wurden	832	1.588	–	–
Gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt wurden	27.320	29.548	5.676	6.058
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt wurden	18.898	16.269	12.874	10.219
Nicht gefährliche Abfälle, die durch Verbrennung zur Beseitigung bestimmt wurden	14.161	11.502	12.874	10.219
Nicht gefährliche Abfälle, die durch Deponierung zur Beseitigung bestimmt wurden	4.738	4.766	–	–
Nicht gefährliche Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung zur Beseitigung bestimmt wurden	–	–	–	–
Nicht recycelter Abfall	70.588	68.330	20.050	16.749
Anteil an nicht recyceltem Abfall (in %)	46	42	38	26
Gefährlicher Abfall	65.395	64.264	6.130	6.058
Gesamtmenge an radioaktivem Abfall	–	–	–	–
Gesamtmenge an Abfall, die zur Beseitigung bestimmt wurde	46.219	45.817	18.550	16.120
Die Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die sich aus allen drei Arten der Verwertungsoperationen summiert: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und andere Verwertungsoperationen.	38.074	34.717	454	157
Die Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die sich aus allen drei Arten der Verwertungsoperationen summiert: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und andere Verwertungsoperationen.	68.666	80.610	33.595	47.957

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

² Nicht wesentlich.

Unser Waste Management Standard regelt die Prinzipien für eine effektive und nachhaltige Abfallwirtschaft und betont die Notwendigkeit, Möglichkeiten zur Abfallminimierung zu ermitteln und die Verwendung von recycelbaren und wiederverwendbaren Materialien zu maximieren, wo immer dies möglich ist.

Wir erfassen vermiedene Abfälle als unternehmensspezifische Kennzahl. Die vermiedenen Abfallmengen entstehen durch dauerhafte Prozessoptimierungen (kontinuierliche Vermeidung) oder durch einmalig wirkende Maßnahmen. Die von uns als vermiedene Abfälle klassifizierten Produkte und Materialien sind keine Abfälle und

tragen damit nicht zur Gesamtabfallmenge bei. Die Mengen an vermiedenen Abfällen werden vierteljährlich erhoben, im Geschäftsjahr 2025 wurden durch die einmalig wirkenden Maßnahmen 5.754 Tonnen Abfälle vermieden.

Die Dokumentation der Abfallströme und deren Klassifizierung erfolgen anhand vorgegebener Abfallkategorien. Neben der Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (welche gemäß den lokal geltenden Rechtsvorschriften auf Standortebene erfolgt) werden detailliertere Informationen zur Abfallart erfasst und Abfallkategorien wie Elektronikschrott, Abfälle aus Kläranlagen oder organische Lösungsmittel einzeln verfolgt.

Unter den Abfällen, die entsorgt werden müssen, sind die folgenden Abfallkategorien für die wertschöpfenden Tätigkeiten des Unternehmens von Bedeutung:

- Abfälle aus der Produktion (ohne Lösungsmittel, da diese in einer separaten Kategorie aufgeführt sind), zum Beispiel gebrauchte Chemikalien wie Säuren, Basen oder biologisch gefährliche Abfälle.
- Abfälle aus Kläranlagen, zum Beispiel verschiedene Arten von Schlämmen aus der Abwasserbehandlung oder Abwasser, das als Abfall entsorgt wird.

Unter den Abfällen, die nicht entsorgt werden dürfen, sind die folgenden Abfallkategorien für die wertschöpfenden Tätigkeiten des Unternehmens von Bedeutung:

- Organische nicht halogenierte Lösungsmittel (Halogen < 5 %): Unser breites Produktportfolio und unsere vielfältigen Herstellungsverfahren führen zur Entstehung verschiedener Arten von Lösungsmittelabfällen, die hauptsächlich bei Synthese-, Aufbereitungs-, Reinigungs- und Destillationstätigkeiten anfallen. Zu diesen Lösungsmitteln und Lösungsmittelgemischen gehören Aceton, Heptan und Toluol sowie andere organische Lösungsmittel.
- Nicht gefährliche Papier- und Kartonabfälle.
- Nicht gefährliche Haushaltsabfälle und ähnliche Abfälle, zum Beispiel Abfälle aus Büroräumen und Kantinen, kompostierbare Abfälle.
- Nicht gefährliche Kunststoffabfälle.

Wir verwenden keine Schätzungen oder Annahmen für Abfälle, die von der Entsorgung abgeleitet oder verschiedenen Entsorgungsoperationen zugeführt werden. Die gesammelten Daten basieren auf Produktionsdaten und den von den jeweiligen Entsorgungsunternehmen gemeldeten Mengen. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf Ressourcenabflüsse – Abfall beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Kennzahlen im Zusammenhang mit unseren eigenen Ressourcenabflüssen

Kennzahlen zum recycelbaren Anteil in Verpackungen

Der recycelbare Anteil in Verpackungen betrug im Geschäftsjahr 2025 88,8 % (Vorjahr: 87,5 %).

Wir stellen unsere Verpackungen nicht selbst her, sondern kaufen sie zu. Der recycelbare Anteil aller unserer Verpackungen wird auf Grundlage von Beschaffungsdaten ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt auf Grundlage der Masse. Der recycelbare Anteil wird basierend auf der technischen Durchführbarkeit des Recyclingprozesses definiert. Vom Kunden durchgeführtes Recycling sowie die endgültigen Recyclingquoten werden hier nicht quantifiziert oder berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der recycelbare Anteil in Verpackungen rückwirkend von 97,7 % auf 87,5 % angepasst, wobei alle zugrunde liegenden Werte entsprechend angepasst wurden.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf den recycelbaren Anteil in Verpackungen beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Erwartete Haltbarkeit von Produkten bei Healthcare

Die erwartete Haltbarkeit von Produkten im Unternehmensbereich Healthcare betrug im Geschäftsjahr 2025 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre). Zur Definition dieses Indikators verwenden wir die maximale Haltbarkeit der einzelnen Healthcare-Produkte. Diese werden auf der Grundlage ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und dann addiert. Der Beitrag jedes einzelnen Healthcare-Produkts zum Summenparameter der Gesamthaltbarkeit basiert somit auf dem Umsatz. Wir verwenden für diesen Indikator keine Näherungswerte oder Annahmen. Die Haltbarkeit jedes einzelnen Healthcare-Produktes ist klar definiert und öffentlich verfügbar. Für den Branchendurchschnitt wählen wir vergleichbare Medikamente anderer Pharmaunternehmen aus und ermitteln die durchschnittliche Haltbarkeit über alle Behandlungskategorien hinweg.

Bei der Erfüllung der Angabepflichten für die erwartete Haltbarkeit von Produkten gibt es für die Berücksichtigung wesentlicher Faktoren wie Produktdesign, Betriebsprozesse und Umweltbedingungen Einschränkungen. Wir verwenden keine Näherungswerte oder Annahmen. Stattdessen sind die Informationen zu den einzelnen Produkten klar definiert und für Healthcare-Produkte aufgrund ihrer nachgewiesenen Haltbarkeit, Belastbarkeit und Robustheit öffentlich verfügbar. Diese Produkte werden auf Grundlage ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und dann addiert. Der Beitrag jedes einzelnen Healthcare-Produktes zum Summenparameter der Gesamthaltbarkeit basiert somit auf dem Umsatz. Die erwartete Haltbarkeit der Produkte von Life Science und Electronics ist nicht wesentlich.

Reparierbarkeit von Produkten der Unternehmensbereiche Life Science und Electronics

Die Reparierbarkeit von Produkten des Unternehmensbereichs Life Science betrug 50 % im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 51 %). Im Unternehmensbereich Electronics betrug die Reparierbarkeit der Produkte 100 % im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 100 %). Die Reparierbarkeit wird entweder als gegeben (und somit mit 100 % bewertet), als nicht gegeben (und somit mit 0 % bewertet) oder als nicht zutreffend (und somit nicht in die Bewertung einbezogen) angenommen.

Für unsere Angaben zur Reparierbarkeit von Produkten gelten Einschränkungen. Die jeweilige Bewertung unterscheidet zwischen (1) gegebener Reparierbarkeit (und somit einer Bewertung von 100 %), (2) nicht gegebener Reparierbarkeit (und somit einer Bewertung von 0 %) oder nicht zutreffend. Healthcare-Produkte sind von dieser Bewertung ausgenommen, da sie keine nennenswerte Möglichkeit zur Wartung, Instandhaltung und Wiederverwendung aufweisen.

Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten des Unternehmensbereichs Healthcare

Der Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten des Unternehmensbereichs Healthcare betrug im Geschäftsjahr 2025 0 % (Vorjahr: 0 %). Für diesen Indikator verwenden wir einen Näherungswert. Die Bewertung der Recyclingfähigkeit beziehungsweise des recycelbaren Anteils wurde auf das gesamte Merck-Portfolio angewendet. Die Produkte wurden in Produktgruppen zusammengefasst. Wir haben den recycelbaren Anteil dieser Produktgruppen quantifiziert, auf Basis ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und anschließend aufsummiert. Der Beitrag jeder einzelnen Produktgruppe zum Summenparameter des recycelbaren Anteils basiert somit auf dem Umsatz. Den recycelbaren Anteil von Produkten des Unternehmensbereichs Healthcare schätzen wir auf 0 %, da die Verarbeitungsinfrastruktur für Primärverpackungen derzeit erst aufgebaut wird und kontaminierte Verpackungen nur in sehr speziellen Fällen recycelt werden können. Die eigentlichen Wirkstoffe machen, wenn man sie nach Masse quantifiziert, einen geringeren Anteil aus und enthalten nach unseren Annahmen keinen recycelbaren Anteil. Der recycelbare Anteil wird anhand der technischen Machbarkeit des Recycling-Prozesses definiert. Das vom Kunden durchgeführte Recycling und die endgültige Recyclingrate werden hier nicht quantifiziert oder berücksichtigt.

Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten der Unternehmensbereiche Life Science und Electronics

Im Unternehmensbereich Life Science beträgt der Anteil des recycelbaren Inhalts im Geschäftsjahr 2025 18 % (Vorjahr: 18 %). Derselbe Indikator lag im Unternehmensbereich Electronics im Geschäftsjahr 2025 bei 9 % (Vorjahr: 9 %). Für diesen Indikator verwenden wir einen Näherungswert. Die Bewertung der Recyclingfähigkeit beziehungsweise des recycelbaren Anteils wird auf unser gesamtes Portfolio angewendet. Die Produkte wurden in Produktgruppen zusammengefasst. Wir haben den recycelbaren Anteil dieser Produktgruppen quantifiziert, auf Basis ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und anschließend aufsummiert. Der Beitrag jeder einzelnen Produktgruppe zum Summenparameter des recycelbaren Anteils basiert somit auf dem Umsatz. Der recycelbare Anteil wird auf der Grundlage der technischen Machbarkeit des Recyclingprozesses definiert. Das vom Kunden durchgeführte Recycling und die endgültige Recyclingrate werden hier nicht quantifiziert oder berücksichtigt.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf unsere eigenen Ressourcenabflüsse beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Unser zirkuläres Design für Produkte und Materialien

Wir verstärken die Integration zirkulärer Mechanismen in die Entwicklung und Produktion von Schlüsselprodukten und ermutigen gleichzeitig unsere Lieferanten, ähnliche Praktiken anzuwenden. Damit wollen wir die Ressourceneffizienz und die Materialrückgewinnung verbessern und nachhaltigere Lieferketten schaffen.

Einige unserer wichtigsten Produkte und Materialien folgen entweder zirkulären Designprinzipien oder integrieren zirkuläre Mechanismen im Einklang mit Industriestandards. In unserem Unternehmensbereich Electronics haben wir wiederverwendbare Verpackungen für Spezialgase, Dünnschichtprodukte und Strukturierungsmaterial entwickelt. Die Behälter können zurückgegeben, aufbereitet und neu befüllt werden, um Abfall und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Auch unsere OLED-Materialien berücksichtigen Verfahren der Kreislaufwirtschaft durch interne Wiederaufbereitung und Lösungsmittelrecycling. Im Unternehmensbereich Healthcare gestalten wir einige Verpackungsformate neu, um die Wiederverwendung zu ermöglichen, die Recyclingfähigkeit zu verbessern und die laufenden Bemühungen im Hinblick auf Zero-Waste zu unterstützen. Im Unternehmensbereich Life Science ersetzen wir konventionelle Lösungsmittel durch biobasierte Alternativen, um ihre Umweltauswirkungen zu verringern. Wir stellen auch von nicht recycelbaren Verpackungsmaterialien auf recycelbare Alternativen wie geformten Zellstoff um.

Die Bewertung der Recyclingfähigkeit beziehungsweise des recycelbaren Anteils wird auf unser gesamtes Portfolio angewendet. Die Produkte wurden in Produktgruppen zusammengefasst. Wir haben den recycelbaren Anteil dieser Produktgruppen quantifiziert, auf Basis ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und anschließend aufsummiert. Der Beitrag jeder einzelnen Produktgruppe zum Summenparameter des recycelbaren Anteils basiert somit auf dem Umsatz.

Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Unsere Unternehmensvision – „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“ – motiviert unsere Mitarbeitenden, zu einer besseren, gesünderen und nachhaltigeren Welt beizutragen. Sie lösen komplexe Herausforderungen und stärken unsere Kultur der Innovation und Inklusion. Wir ermutigen alle, ihre Karriere individuell nach persönlichen Zielen, Kompetenzen und Neigungen weiterzuentwickeln. Dies soll nicht nur die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden steigern, sondern auch unser gemeinschaftliches Potenzial im gesamten Konzern freisetzen.

Definition unserer eigenen Belegschaft

Unsere eigene Belegschaft besteht aus Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräften. Zu den Mitarbeitenden zählen alle Personen, die in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind, einen unbefristeten oder befristeten formellen Arbeitsvertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben und ihr Gehalt von den jeweiligen Unternehmensbereichen oder Konzernfunktionen erhalten. Wir bemühen uns, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen einem unterschiedlichen Risiko ausgesetzt sind.

Fremdarbeitskräfte sind jene Personen, die kein formelles Arbeitsverhältnis mit einer Tochtergesellschaft unseres Konzerns haben. Dazu gehören alle Personen, die zu Ausbildungs- oder Lehrzwecken beschäftigt sind, wie Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudierende. Zeitarbeitskräfte gelten ebenfalls als Fremdarbeitskräfte und erhalten ihr Entgelt nicht über unsere Lohn- und Gehaltsabrechnung. Sie sind üblicherweise für einen bestimmten Zeitraum auf Interimbasis tätig, etwa um bestimmte Projekte zum Abschluss zu bringen, eine offene Stelle temporär zu besetzen, vorübergehenden Mehrbedarf zu decken oder eine Saisonarbeit zu verrichten. Unsere Beziehung zu Zeitarbeitskräften ist abhängig vom jeweiligen Auftrag oder Projekt. Zu den Zeitarbeitskräften zählen sowohl Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die uns von einem Drittunternehmen überlassen werden, als auch Freiberuflerinnen und Freiberufler, die als Selbstständige oder Einzelunternehmer spezielle Kompetenzen, Schulungen oder Dienstleistungen anbieten.

Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die von Aktivitäten betroffen sind, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette verbunden sind oder potenziell betroffen sein können – einschließlich durch unsere Produkte oder Dienstleistungen sowie durch unsere Geschäftsbeziehungen – zählen nicht als Fremdarbeitskräfte. Unsere Berichterstattung über die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette finden sich unter S2.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1 SBM-3)

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Kennung	S1-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Gleicher Lohn: Wenn weltweit tätige Unternehmen mit einer großen Belegschaft – wie unseres – das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht umsetzen, kann sich dies negativ auf die finanzielle Lage der Mitarbeitenden auswirken und zu Unzufriedenheit sowie sinkender Motivation am Arbeitsplatz führen.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennung	S1-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Ungleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben: Mitarbeitende in Unternehmen mit komplexen Abläufen und Geschäftsmodellen können einem potenziell höheren Risiko für ein Ungleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben ausgesetzt sein. Eine schlechte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kann zu erhöhtem Stress und Burnout führen und sich negativ auf die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden auswirken.

Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte

Kennung	S1-NI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Unzureichende Arbeitsbedingungen: Als internationales Unternehmen sind wir auch in Ländern und Märkten tätig, in denen keine gesetzlichen Vorschriften für angemessene Arbeitsbedingungen bestehen. Die potenzielle Missachtung angemessener Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise des Rechts auf Kollektivverhandlungen, kann den Dialog zwischen dem Arbeitgeber und den Mitarbeitenden beeinträchtigen und zu unfairen Vereinbarungen führen. Dies wiederum kann die Motivation, die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis zwischen beiden Seiten beeinträchtigen und sich letztendlich negativ auf eine von Respekt und partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägte Unternehmenskultur auswirken.

Gesundheitsschutz und Sicherheit, Tarifverhandlungen, Arbeitszeit, Vielfalt

Kennung	S1-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Einhaltung arbeitsplatzbezogener Gesetze: Weltweit tätige Unternehmen müssen die geltenden lokalen behördlichen und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterbelange einhalten. Das schließt auch Arbeitszeitregelungen, Sicherheitsstandards sowie Programme zur Förderung von Belonging & Inclusion ein. Werden diese Anforderungen nicht hinreichend erfüllt, kann dies Strafmaßnahmen nach sich ziehen, die dem Geschäft vor Ort schaden können.

Vielfalt

Kennung	S1-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Wertschätzende Arbeitskultur: Wir fördern ein offenes und inklusives Arbeitsumfeld, das die berufliche Weiterentwicklung unterstützt, eine Kultur der Akzeptanz für Mitarbeitende aller Hintergründe schafft und die Innovationskraft sowie die emotionale Verbundenheit der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen (Employee Engagement) steigert.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Kennung	S1-PI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Berufliche Weiterentwicklung: Wir bieten unseren Mitarbeitenden Zugang zu individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und vielfältigen Lernangeboten. Dadurch können sie ihre Fähigkeiten ausbauen und ihre Karriere vorantreiben. Davon profitieren sowohl die einzelnen Mitarbeitenden als auch das Unternehmen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennung	S1-PI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden: Wir fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden über die Arbeitsschutz-Managementsysteme hinaus. Damit unterstützen wir die physische und psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden und tragen so zu einer positiven Arbeitskultur bei, die die emotionale Verbundenheit mit dem Unternehmen (Employee Engagement) und die Produktivität steigert.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennung	S1-PI-04
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben über gesetzliche Verpflichtungen hinaus: Wir bieten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und dazu beitragen, dass Mitarbeitende Beruf und Privatleben miteinander vereinbaren können.

Unsere Strategie zur Stärkung unserer eigenen Belegschaft

Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, unsere Mitarbeitenden durch faire Arbeitsbedingungen, einschließlich der Aspekte Gesundheitsschutz und Sicherheit, sowie durch unser Engagement für Belonging & Inclusion zu stärken. Unser Erfolg beruht auf unseren Mitarbeitenden. Wir unterstützen sie bei ihrer Entwicklung und fördern eine wertschätzende Unternehmenskultur. Ein zentrales Anliegen unserer High-Impact Culture – einer Kultur, die Großes bewegt – ist es, ein Umfeld zu gestalten, in dem sich alle Mitarbeitenden geschätzt und einbezogen fühlen und befähigt sind, zu unserem gemeinsamen Erfolg beizutragen. Dieses Engagement ermöglicht es uns, unsere Arbeitsweisen kontinuierlich zu überprüfen und bestehende Annahmen zu hinterfragen, um den menschlichen Fortschritt voranzubringen. Weitere Informationen zu unserer High-Impact Culture finden sich unter [Unternehmenskultur \(G1\)](#).

Unsere Einheit Group Human Resources (HR) unterstützt alle Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen bei Personalthemen. Wir wollen sicherstellen, dass wir unsere Mitarbeitenden in unsere Personalstrategien in Übereinstimmung mit den konzernweiten HR-Policies einbeziehen. Dazu gehören eine attraktive Vergütung und ansprechende Zusatzleistungen (Benefits), die unser Engagement für die Förderung von Talenten und die Schaffung eines inklusiven Arbeitsplatzes widerspiegeln.

Die Erkenntnisse, die wir aus der Analyse der Auswirkungen auf die Belegschaft gewinnen, sind für unsere strategische Planung und die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells entscheidend. Unsere Chief People Officer leitet die HR-Funktion und beaufsichtigt damit Initiativen zur Schaffung eines Umfelds, in dem sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und anerkannt fühlen. Dieser inklusive Ansatz steigert die Gesamtleistung unseres Unternehmens und führt zu positiven Ergebnissen für unsere Kunden, Patienten sowie Partner.

Um unser Bekenntnis zu Belonging & Inclusion zu bekräftigen, haben wir ein zentrales globales Belonging & Inclusion Council eingerichtet. Dem Gremium gehören Führungskräfte aus den Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen an. Sie arbeiten gemeinsam darauf hin, das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken und unsere Bemühungen zur Förderung eines wertschätzenden inklusiven Arbeitsumfelds voranzubringen. Das Gremium möchte sicherstellen, dass inklusive Praktiken in unsere konzernweite Strategie einfließen und die Dynamik unserer Belegschaft mit unseren Unternehmenszielen in Einklang gebracht wird.

Das Verständnis und die Berücksichtigung der Auswirkungen auf unsere Belegschaft sind entscheidend für die Förderung einer inklusiven Kultur, die das Engagement der Mitarbeitenden erhöht und unsere strategische Ausrichtung vorantreibt. Wir passen unser Geschäftsmodell kontinuierlich an, um die Bedürfnisse und Bestrebungen unserer Belegschaft widerzuspiegeln, und positionieren uns so für nachhaltiges Wachstum und Erfolg.

Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1-1)

Mit den folgenden Policies zielen wir darauf ab, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken für unsere eigene Belegschaft zu adressieren:

Social and Labor Standards Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-01; S1-NI-02; S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-01; S1-PI-02; S1-PI-03; S1-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben; Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Inhalt	Die Policy definiert unser Bekenntnis zu den Menschenrechten und die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsstandards in unserem Geschäft. Sie legt unsere Bemühungen fest, ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht und die Einhaltung von Arbeitsstandards in den folgenden Bereichen zu fördern: Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel: Wir verbieten alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit und betonen ethische Rekrutierungspraktiken. Kinderarbeit: Wir betreiben keine Kinderarbeit und unterstützen Schutzmaßnahmen für junge Mitarbeitende. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Wir erkennen das Recht der Mitarbeitenden an, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen. Fairness und Respekt: Wir fördern eine inklusive Unternehmenskultur und verbieten Diskriminierung am Arbeitsplatz. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz: Wir setzen uns dafür ein, Mitarbeitende vor arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen zu schützen. Arbeitszeit und Vergütung: Wir sorgen für eine angemessene Vergütung und die Einhaltung der lokalen Arbeitszeitgesetzgebung. Elternzeit: Wir bieten Unterstützung für Mitarbeitende während und nach der Geburt. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Managing Directors unserer Tochtergesellschaften
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, dem ILO-Übereinkommen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen. Wir verpflichten uns außerdem zu einer ethischen Personalbeschaffung und dem Employer-Pays-Prinzip.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy haben wir interne Stakeholder wie unsere internen HR-Country-Heads und Mitarbeitende aus der Rechtsabteilung einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Human Rights Charter

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-01; S1-NI-02; S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-01; S1-PI-02; S1-PI-03; S1-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Inhalt	Die Policy verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und die Unterstützung ihrer Verwirklichung in unserem eigenen Geschäft, unserer Lieferkette und unseren Geschäftsbeziehungen. Sie befasst sich mit spezifischen menschenrechtlichen Themenfeldern wie Sozial- und Arbeitsstandards, Zugang zu Gesundheit, Produktverantwortung, Forschungsethik, Datenschutz, Lieferkette und Geschäftsbeziehungen, Investitionsentscheidungen, Gemeinschaften, Sicherheit sowie Bestechung und Korruption. Darüber hinaus beschreibt die Policy unseren übergreifenden Prozess der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, einschließlich des Umgangs mit Bedenken und Beschwerden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und anderen Parteien, die mit unserem eigenen Geschäft, Produkten oder Dienstleistungen in Verbindung stehen, dass sie die Menschenrechte respektieren und die in unserer Policy festgelegte Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte einhalten.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den Grundsätzen des UN Global Compact, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen sowie der ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen externer Stakeholder wie Gewerkschaften, Industrieverbände und Vertreter potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt. Ebenso haben wir auf das Wissen interner Experten zu diesen Themen zurückgegriffen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Verhaltenskodex

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-01; S1-PI-02; S1-PI-03; S1-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Inhalt	Die Policy dient unseren Mitarbeitenden als Leitfaden für ethisches Geschäftsverhalten – im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und dem Gesetz. Sie benennt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowie unsere Grundsätze am Arbeitsplatz und für den Umgang mit externen Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Endnutzern. Die Policy befasst sich auch mit unseren Grundsätzen verantwortlicher Unternehmensführung, zum Beispiel zur Produktsicherheit, zur Patientensicherheit und Durchführung klinischer Studien. Darüber hinaus beschreibt die Policy verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Verdachtsmomente bei Verstößen gegen interne oder externe Regeln zu melden. Um die Lesbarkeit und den Zugriff auf relevante Governance-Dokumente und Tools zu verbessern, wurden inhaltliche und strukturelle Änderungen vorgenommen und die Nutzerfreundlichkeit verbessert. Der Verhaltenskodex greift nun außer unseren Werten auch andere wichtige Themen wie Digitale Ethik und Datenethik, Geldwäscheprävention und unsere High-Impact Culture auf. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für nachgelagerte Geschäftsaktivitäten und den Umgang mit externen Stakeholdern, beispielsweise mit Verbrauchern und Endnutzern.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy folgt den Grundsätzen des UN Global Compact.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Group Policy Statement on Compliance with Human Rights and Environmental Due Diligence Obligations

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-01; S1-NI-02; S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-01; S1-PI-02; S1-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen; Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt
Inhalt	Die Policy unterstreicht unser Bekenntnis zu Menschenrechts- und Umweltstandards und beschreibt die bestehenden Prozesse und Maßnahmen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Präventivmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen, um diese Grundsätze in unserem eigenen Geschäft und in unserer Lieferkette durchzusetzen. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Menschenrechtsbeauftragte
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Grundsätzen des UN Global Compact, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy haben wir das Fachwissen einer externen Rechtsberatung sowie unserer internen Fachexperten berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Flexible Working Guideline

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen: S1-NI-01; S1-NI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Inhalt	Diese Policy soll der heutigen dynamischen Arbeitswelt Rechnung tragen und ein hohes Maß an Arbeitsflexibilität in unserer Organisation ermöglichen. Ziel ist es, durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Remote- und Büroarbeit die Agilität in der Zusammenarbeit zu fördern. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Einheit HR People Recognition, Rewards & Relations
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, indem wir das Feedback der Mitarbeitenden aus unserer jährlichen Mitarbeitendenbefragung und Erkenntnisse aus dem lokalen Benchmarking auf dem Arbeitsmarkt einbezogen haben.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-01; S1-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Group Employee Health Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-PI-01; S1-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Die Policy definiert einen systematischen konzernweiten Ansatz für die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Der Schutz, die Erhaltung und Förderung der individuellen Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeitenden ist ein integraler Bestandteil unserer Arbeitsweise. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Chief Sustainability Officer
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, unter anderem durch Gespräche mit dem Betriebsrat sowie durch unsere vielfältigen, internationalen und funktionsübergreifenden Teams.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Contractor EHS Management Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Die Policy definiert verbindliche Anforderungen an lokale Managementsysteme und deren Prozesse für das Management von Fremdfirmen (Auftragnehmer), sodass diese auf dem Gelände unserer Standorte sicher arbeiten. Das umfasst die fünf Schritte: (1) Auswahl des Auftragnehmers, (2) Arbeitsplanung, (3) Arbeitsdurchführung, (4) Überwachung und (5) Bewertung. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden und Fremdfirmen in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Standortleiter
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, unter anderem durch ein bereichsübergreifendes Team.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Safety Culture Excellence Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Der Standard beschreibt unsere Bemühungen, eine Kultur der Sicherheitsexzellenz zu schaffen, indem wir sicherstellen, dass wir über geeignete Methoden verfügen, um die Sicherheitskultur kontinuierlich zu verbessern und aufrechtzuerhalten, einschließlich der Bewertung von Schwachstellen, Festlegung lokaler Ziele, Entwicklung von Plänen und Umsetzung von Maßnahmen. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Belonging & Inclusion Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt
Inhalt	Die Policy schafft einen konzernweiten Rahmen für Aktivitäten im Zusammenhang mit Belonging & Inclusion innerhalb des Unternehmens. Ziel ist es, eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern, in der alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Hintergrund erfolgreich sein können. Die Policy legt Managementverantwortlichkeiten zur Förderung von Belonging & Inclusion-Initiativen fest und umfasst Verpflichtungen zu Chancengleichheit für alle, zur Nichtdiskriminierung sowie zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds für alle Mitarbeitenden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Chief Belonging & Inclusion Officer
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy haben wir das Fachwissen des Belonging & Inclusion Council, der Rechtsabteilung, unserer internen Fachexperten sowie externe Best-Practices berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Group Standard – People Development and Learning

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Inhalt	Die Policy steckt den Rahmen für die Personalentwicklung bei Merck ab. Sie richtet einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten in unserem Unternehmen, insbesondere in den folgenden Bereichen: Entwicklungs- und Karriereplanung, Feedback-Tool, Entwicklungs- und Lernlösungen. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Chief People Officer
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Experten einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Unsere Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte

Unsere Human Rights Charter, die Social and Labor Standards Policy und unser Human Rights Policy Statement folgen alle den Grundsätzen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Im Human Rights Policy Statement bekennen wir uns außerdem zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus gehen wir in allen drei Dokumenten ausdrücklich auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein.

Unsere Human Rights Charter ist unsere übergreifende konzernweite Policy, die unser allgemeines Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, zum Ausdruck bringt. Sie verknüpft und ergänzt unsere bestehenden Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Menschenrechte. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden sowie von unseren Lieferanten und allen Unternehmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten, dass sie die Charter einhalten.

2005 haben wir den UN Global Compact unterzeichnet und sind bestrebt, dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen an unseren eigenen Standorten und in unserer Lieferkette so weit wie möglich vorzubeugen. Aus diesem Grund integrieren wir die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in unsere Geschäftsprozesse. Unser Ansatz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht umfasst sechs Hauptkomponenten:

- Verpflichtung durch Policies: Human Rights Charter und Human Rights Policy Statement
- Identifizierung von Menschenrechtsrisiken und -verletzungen
- Berücksichtigung unserer Auswirkungen durch definierte Verantwortlichkeiten und Managementprozesse
- Schulung und Kompetenzaufbau zum Thema Menschenrechte in der gesamten Organisation und darüber hinaus
- Berichterstattung über Aktivitäten zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte
- Sicherstellung, dass wirksame Beschwerdesysteme vorhanden sind

Wir betrachten unseren Ansatz zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte als einen fortlaufenden Prozess, der kontinuierliche Anpassungen und Verbesserungen erfordert. Um die Achtung der Menschenrechte konzernweit noch stärker zu verankern, weiten wir unsere interne Kommunikation und Engagement-Initiativen kontinuierlich aus. So sieht die Umsetzung der Social and Labor Standards Policy beispielsweise einen offenen Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften vor. Darüber hinaus tauscht sich

unser bereichsübergreifendes Human Rights Panel über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrechte aus. Als aktives Mitglied der Business & Human Rights Peer Learning Group des UN Global Compact Netzwerk Deutschland treten wir in Kontakt mit anderen Unternehmen und diskutieren mit ihnen über Herausforderungen, aktuelle Themen, Erfahrungen und erfolgreiche Ansätze bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Wir verfügen über ein konzernweites Beschwerdesystem, über das Bedenken hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße gemeldet werden können. Weitere Informationen finden sich unter **S1-3**. Falls wir in unseren eigenen Betrieben oder in unserer Lieferkette einen Verstoß gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten feststellen, sind wir bestrebt, sofortige Maßnahmen zu ergreifen.

Zugehörigkeit und eine inklusive Kultur fördern

Unser Bekenntnis zu Chancengleichheit für alle und Nichtdiskriminierung ist in unserer Human Rights Charter, unserem Verhaltenskodex, unserer Social and Labor Standards Policy sowie unserer Belonging & Inclusion Policy dargelegt. Diese Dokumente bilden einen Rahmen, der darauf abzielt, Diskriminierung und Belästigung zu beseitigen und die Chancengleichheit für alle zu fördern. Unsere Social and Labor Standards Policy adressiert insbesondere die folgenden Diskriminierungsgründe: Geschlechtsidentität, ethnische Herkunft, Religion und Glaube, sexuelle Orientierung, Nationalität, sozioökonomischer Status, Familienstand, unterschiedliche mentale oder physische Fähigkeiten, Ausprägung von Neurodiversität, Alter, Wehrdienststatus, politische Überzeugung aber auch jede andere Form der Diskriminierung, die gesetzlich verboten ist.

Unsere Belonging & Inclusion Policy spiegelt unser Engagement für die Anerkennung der einzigartigen Beiträge jeder und jedes Mitarbeitenden wider. Wir setzen uns dafür ein, gleiche Chancen zu ermöglichen und arbeiten aktiv daran, Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen, die die Leistungsfähigkeit oder den Beitrag unserer Mitarbeitenden beeinträchtigen könnten. Wir sind entschlossen, eine inklusive Kultur für alle Mitarbeitenden zu fördern. Das bedeutet, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle zugehörig fühlen, in dem wir uns umeinander kümmern, in dem sich jeder willkommen fühlt und jede Stimme gehört wird. Darüber hinaus bekräftigen unsere Positionspapiere zu Belonging & Inclusion, dass wir uns für die Inklusion von Menschen mit Behinderung einsetzen und keinerlei Form von Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Belästigung oder Intoleranz dulden.

Wir haben unterschiedliche Meldekanäle eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden eine klare Anlaufstelle haben, wenn sie sich am Arbeitsplatz belästigt oder diskriminiert fühlen oder wenn sie andere Verstöße gegen unsere Standards melden möchten. Erste Ansprechpersonen sind entweder die zuständige Führungskraft oder die Konzernfunktionen HR und Compliance. Darüber hinaus steht ihnen die anonyme Compliance-Hotline zur Verfügung. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und die Untersuchungen von unabhängigen Mitarbeitenden durchgeführt. Wenn Verstöße bestätigt werden, bemühen wir uns, geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds

Wir verpflichten uns, über die Einhaltung der EHS-Vorschriften hinauszugehen, indem wir eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung sowie Gesundheit und Sicherheitsexzellenz etablieren. Unsere EHS-Policy beschreibt unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt. Der ergänzende Standard Safety Culture Excellence beschreibt unseren konzernweiten Ansatz zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, einschließlich der Prävention von Arbeitsunfällen. Darüber hinaus haben wir ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem implementiert, das die Prävention von Arbeitsunfällen umfasst und Teil unseres globalen integrierten Managementsystems ist, das Aspekte der Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit umfassend behandelt.

Unsere Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Uns ist bewusst, dass unsere Belegschaft ein wichtiger Interessenträger bei der Gestaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -praktiken ist. Um sicherzustellen, dass die Perspektiven unserer Mitarbeitenden in unsere Entscheidungen über Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle einfließen, haben wir die folgenden Prozesse eingeführt:

Befragungen der Mitarbeitenden

Wir möchten das Engagement der Mitarbeitenden und ihre Eigenverantwortung fördern, indem wir regelmäßig Möglichkeiten für Dialog und Teilhabe innerhalb des Unternehmens schaffen. Neben themenspezifischen Pulsbefragungen ist unsere wichtigste Methode die jährliche weltweite Mitarbeiterbefragung (Employee Engagement Survey, EES), die als zentraler Feedbackkanal für alle unsere Mitarbeitenden dient. Die vertrauliche Befragung ermöglicht es ihnen, ihre Ansichten zu verschiedenen Aspekten wie Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Führung, arbeitsplatzbezogene Themen, (psychische) Gesundheit und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu äußern. In einigen Ländern und Märkten umfasst die Befragung in Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen freiwillige Angaben zur Selbstidentifikation im Zusammenhang mit Behinderungen, Neurodiversität, LGBTQIA+-Zugehörigkeit und ethnischer Herkunft. Dies hilft uns dabei, ein inklusiveres Umfeld für unterrepräsentierte Gruppen zu schaffen. Die Ergebnisse der EES liefern wertvolle Informationen für Führungskräfte, Mitarbeitende und HR. Sie ermöglichen uns, vergangene und laufende Maßnahmen neu zu bewerten sowie neue Maßnahmen und Initiativen zu entwickeln, die eine Kultur des Vertrauens und der Zusammenarbeit am Arbeitsplatz fördern. Durch die Einbeziehung des Feedbacks unserer Mitarbeitenden möchten wir sicherstellen, dass unsere Entscheidungen und Aktivitäten in Einklang mit den Bedürfnissen und Perspektiven unserer Belegschaft stehen. Die operative Verantwortung für die EES trägt unsere Chief People Officer.

Unser Euroforum

Das Euroforum dient als unsere zentrale Plattform, um den Austausch zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen auf europäischer Ebene zu fördern. Es vertritt Mitarbeitende in allen EU-Ländern, der Schweiz, Norwegen und Großbritannien, wobei nicht alle berechtigten Länder Delegierte entsenden. Die Mitglieder unseres Euroforums vertreten die Mitarbeitenden ihrer jeweiligen Länder und bringen relevante Themen in die Arbeit der Plattform ein. Mit dem Exekutivausschuss unseres Euroforums stehen wir in einem engen Informations- und Konsultationskontakt. Alle Delegierten treffen sich mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Jahresversammlung des Forums, wo sie an internen Konsultationen und sozialen Dialogen mit der Geschäftsleitung teilnehmen. Hierdurch hat das Euroforum direkten Zugang zur obersten Führungsebene und kann durch offene Kommunikation mit der Geschäftsleitung Transparenz schaffen und Vertrauen aufbauen. Seine Mitglieder setzen sich für die Interessen der Mitarbeitenden ein und fördern den Austausch von Wissen und Best Practices zwischen unseren europäischen Standorten. Zu den Schwerpunkten des Forums gehört der regelmäßige Austausch über die aktuelle globale und europäische Wirtschaftslage, Beschäftigungsquoten und bedeutende Veränderungen in unserem Unternehmen, die mehrere Länder betreffen. Das Forum tauscht sich regelmäßig aus und organisiert je nach Bedarf zusätzliche Treffen. Die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Euroforums sind dafür verantwortlich, dass das Engagement für Transparenz und Vertrauen nicht nur gefördert, sondern auch effektiv umgesetzt wird. Ihre Führungsqualitäten spielen eine entscheidende Rolle dabei, die im Austausch gewonnenen Erkenntnisse in den strategischen Ansatz des Unternehmens zu integrieren.

Projekt FutURe

Mit dem Projekt FutURe, das wir 2022 in Europa ins Leben gerufen haben, möchten wir jüngere Generationen aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden und ihnen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Zukunft geben – sowohl in unserem Unternehmen als auch in der Gesellschaft im Allgemeinen. Das Projekt ist in mehreren europäischen Ländern etabliert und beruht auf drei zentralen Säulen. Erstens führen wir das FutURe-Barometer durch, eine jährliche Befragung von jungen Mitarbeitenden an unseren Standorten in Europa. Sie dient dazu, ihre Bedürfnisse, Prioritäten und Anliegen besser zu verstehen. Zweitens bringen wir junge Fachkräfte, erfahrene Führungskräfte und politische Entscheidungsträger im Rahmen von Round Tables in einzelnen Ländern und auf europäischer Ebene zusammen. Gemeinsam diskutieren sie zentrale Themen wie emotionales Wohlbefinden, Innovation und nachhaltige Gesundheit. Drittens haben wir eine interne Advocacy-Plattform eingerichtet, um talentierte junge Menschen in unserem Unternehmen dabei zu unterstützen, gemeinsam Initiativen umzusetzen, die Themen wie Teamführung, generationsübergreifende Zusammenarbeit und den Einsatz künstlicher Intelligenz und andere Innovationen aufgreifen. Das Projekt FutURe soll Belonging & Inclusion fördern und uns gleichzeitig als Vorreiter bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generation positionieren. Geleitet wird das Projekt vom Senior Vice President Europe der Einheit China & International im Unternehmensbereich Healthcare.

Mitarbeiternetzwerke

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu Belonging & Inclusion unterstützen wir verschiedene Mitarbeitergruppen und -netzwerke. Diese engagieren sich in neun Clustern mit den Schwerpunkten Wohlbefinden, Behinderung, internationale Communitys, Generationsgruppen, LGBTQIA+, Frauen, Veteranen, kulturelle und ethnische Vielfalt sowie weitere inklusionsrelevante Themen. Die Gruppen und Netzwerke stehen allen Mitarbeitenden offen und fördern bei ihren Mitgliedern und Fürsprechern ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl. Ihre Perspektiven fließen maßgeblich in unsere Entscheidungen und Maßnahmen ein, mit denen wir die Auswirkungen auf die Belegschaft steuern und unsere Unternehmenskultur und Effektivität verbessern wollen. Die Gruppen und Netzwerke tauschen ihre Erkenntnisse regelmäßig mit dem globalen Belonging & Inclusion-Team aus. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass unsere Strategien auf die Bedürfnisse und Erfahrungen unserer Belegschaft ausgerichtet sind. Verantwortlich für unsere globale Belonging & Inclusion-Strategie und die Aufsicht über die damit verbundenen Aktivitäten ist unsere Chief Belonging & Inclusion Officer.

Lernbedarfsanalyse

Wir führen eine umfassende Analyse der Fähigkeiten durch, die unsere Mitarbeitenden nach eigenen Angaben weiterentwickeln möchten. Anhand dieser Analyse können wir die Sichtweisen der Mitarbeitenden zu den erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnissen, Verhaltensweisen und bevorzugten Lernmethoden besser verstehen und sicherstellen, dass jede Stimme gehört wird.

Die Konzernfunktion HR trägt die Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse der Analyse bei der Entwicklung unserer Lernkataloge auf globaler und regionaler Ebene berücksichtigt werden, um unseren Lern- und Entwicklungsansatz stetig zu verbessern. Der aktuelle Prozess, der von HR vorangetrieben wird, legt den Schwerpunkt auf HR-bezogene Lerninhalte und Portfolios. Hierzu gehören zum Beispiel soziale Kompetenzen und andere funktionsübergreifende Themen wie Change-Management und Projektmanagement, die unsere High-Impact Culture unterstützen. Zusätzlich bitten wir alle Teilnehmenden um Feedback zur Qualität ihrer Schulungseinheiten. Die aus diesen Feedback-Befragungen gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, die Qualitätsmanagementaktivitäten im Zusammenhang mit unseren Lernangeboten zu steuern und weiterzuentwickeln.

Unsere Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)

Wir haben umfassende Prozesse aufgesetzt, um potenzielle wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu identifizieren, anzugehen und zu beheben. Dazu gehören niedrigschwellige Kanäle, über die unsere Mitarbeitenden potenzielle Verstöße oder andere Bedenken melden können. Erste Ansprechpersonen für unsere Mitarbeitenden sind entweder die zuständige Führungskraft, die Konzernfunktion HR oder unsere Compliance-Einheiten. Darüber hinaus haben wir weitere Prozesse implementiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu adressieren:

Unser Beschwerdesystem

Wir haben ein konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem eingerichtet, über das tatsächliche und potenzielle Verstöße gemeldet werden können. Zentraler Bestandteil davon ist unsere kostenlose und anonym nutzbare Compliance-Hotline. Unsere Mitarbeitenden sowie alle anderen Personen oder Organisationen können die Hotline – auf Wunsch auch anonym – nutzen, um mutmaßliche Verstöße oder andere Bedenken zu melden. Sie ist über unsere Website erreichbar und in mehr als 40 Sprachen verfügbar. Informationen zu Meldekanälen und Untersuchungsverfahren sowie allgemeine Informationen etwa zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen stehen allen Mitarbeitenden im Whistleblowing and Investigations Standard zur Verfügung. Der Standard wurde 2023 aktualisiert und über eine Schulungsanfrage an alle Mitarbeitenden weltweit verteilt. Alle neuen Mitarbeitenden weisen wir bei einer Pflichtschulung ebenfalls auf den Standard hin. Weitere Informationen finden sich unter [Unternehmenskultur \(G1\)](#).

Beschwerdeführende Personen nach einer Beschwerde vor eventuellen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, ist uns ein zentrales Anliegen, dem wir uns mit aller Sorgfalt widmen. Um Meldungen systematisch zu bearbeiten, haben wir ein Verfahren zum Management von Compliance-Fällen implementiert. Es hilft uns, die Wirksamkeit der bereitgestellten Abhilfemaßnahmen zu bewerten, und zielt gleichzeitig darauf ab, begründete Beschwerden angemessen zu bearbeiten und zu lösen. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und die Untersuchungen von unabhängigen Mitarbeitenden durchgeführt. Wenn Verstöße bestätigt werden, bemühen wir uns, geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Unser Beschwerdesystem ist außerdem mit dem Ziel konzipiert, die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen zu erfüllen, um somit legitim, zugänglich, vorhersehbar, fair und transparent zu sein. Unser Beschwerdesystem ist Teil unseres Engagements für ein unterstützendes Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeitende ihre Anliegen äußern können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen, und in dem ihre Bedürfnisse effektiv berücksichtigt werden.

Arbeitszeit

Wir respektieren das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßigen bezahlten Urlaub. Soweit möglich bieten wir unseren Mitarbeitenden verschiedene flexible Arbeitsmodelle an, um sie dabei zu unterstützen, ihr Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren zu können. Wir orientieren uns an den lokal geltenden Vorschriften zur Arbeitszeit. Wir sind der Auffassung, dass Überstunden grundsätzlich freiwillig geleistet werden sollten und nicht regelmäßig eingefordert werden dürfen. Bestimmte betriebliche Umstände können jedoch Überstunden erfordern. Um kurzfristige Geschäftsanforderungen zu erfüllen und wenn dies nach nationalem Recht und/oder einer entsprechenden Tarifvereinbarung zulässig ist, können Überstunden angeordnet werden. Alle Mitarbeitenden erhalten mindestens einen freien Tag pro Siebentageszeitraum.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wir schätzen die Individualität unserer Mitarbeitenden und nehmen Rücksicht auf ihre unterschiedlichen Lebenssituationen. Daher unterstützen wir sie weltweit mit verschiedenen auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnittenen Angeboten. Diese reichen von Elternzeit über Kinderbetreuung bis hin zur Unterstützung bei der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen.

Wir wollen unsere Mitarbeitenden, die Care-Arbeit leisten, bestmöglich unterstützen. Unsere Angebote reichen von Kindertagesstätten in Darmstadt und Mumbai über Notfall-Kinderbetreuungsdienste in Deutschland und den USA bis hin zu speziellen Netzwerken und Freistellungsmöglichkeiten für diejenigen, die Pflegeaufgaben für ältere oder kranke Angehörige übernehmen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Zusatzleistung „Caregiver Leave Benefit“ eingeführt, die Mitarbeitenden in kritischen Situationen, wie schwerer Krankheit oder palliativer Versorgung von pflegebedürftigen Familienangehörigen, eine Sonderfreistellung ermöglicht. Mit unserer Initiative „Colleagues Supporting Colleagues“ bieten wir Eltern und Betreuungspersonen die Möglichkeit, einander wertvolle Unterstützung anzubieten. Zusätzlich zu einem weltweit bezahlten Mutterschutz von mindestens acht Wochen stellen wir in zahlreichen Ländern und Märkten weitere Optionen für bezahlte Elternzeit bereit, um Personen, die direkt mit der Kinderbetreuung in ihrem Umfeld betraut sind, zu entlasten.

Arbeitssicherheitstraining

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich die meisten Arbeitsunfälle durch richtiges Verhalten vermeiden lassen. Daher ist es entscheidend, dass unsere Mitarbeitenden zu EHS-Themen qualifiziert und geschult sind. Wir informieren sie nicht nur, sondern beziehen sie auch aktiv ein, beispielsweise bei Inspektionen oder der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung. Damit wollen wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz fortlaufend verbessern. Trainings, etwa im Rahmen unseres BeSafe-Programms, werden gemäß den örtlichen Vorschriften weltweit an unseren Standorten durchgeführt.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Wir setzen uns für eine gerechte Vergütung aller Mitarbeitenden ein. Um dieses Prinzip umzusetzen, haben wir in Einklang mit lokalen Gesetzen einen fundierten Ansatz für Lohngerechtigkeit entwickelt, der eine kontinuierliche Überwachung der Gehaltsinformationen und regelmäßige Analysen zur Ermittlung und Behebung von Lohnunterschieden umfasst. Bei Bedarf nehmen wir individuelle Gehalts-/Entgeltanpassungen vor, um Gerechtigkeit sicherzustellen.

Wir legen zudem Wert auf Schulungen für unsere HR-Funktion sowie für Führungskräfte zum Thema Lohngerechtigkeit. Wir wollen sie damit in die Lage versetzen, stets fundierte und unvoreingenommene Gehalts-/Entgeltentscheidungen zu treffen. Um die Wirksamkeit unserer Initiativen zu bewerten, evaluieren wir die Ergebnisse unserer Gehaltsanpassungen und überwachen das globale bereinigte, geschlechtsspezifische Verdienstgefälle im Zeitverlauf. Dieses kontinuierliche Engagement ermöglicht es uns, sinnvolle Verbesserungen bei der Lohngerechtigkeit in unserem gesamten Unternehmen voranzubringen.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden (S1-4)

Wir haben umfassende Prozesse eingeführt, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden zu ermitteln und anzugehen. Dazu gehören regelmäßige Folgenabschätzungen, Initiativen zur Einbindung von Stakeholdern und Datenanalysen zur Überwachung des Wohlbefindens und der Arbeitszufriedenheit der Belegschaft. Mit unserem Ansatz möchten wir gezielte Aktionspläne entwickeln und ausführen, wie beispielsweise verbesserte Programme zur Gesundheitsförderung und Inklusionsschulungen, die darauf abzielen festgestellte wesentliche Auswirkungen und Risiken zu mindern. Wir bewerten die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kontinuierlich durch Feedback-Mechanismen und spezifische Indikatoren und wollen so Transparenz in unserer Berichterstattung sicherstellen.

Das Wohlbefinden unserer Belegschaft hat für uns einen hohen Stellenwert. Daher setzen wir uns dafür ein, dass unsere Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden haben oder zu solchen beitragen. Wir setzen in allen Unternehmensbereichen strenge Policies und Verfahren um, um hohe ethische Standards zu wahren und unsere Belegschaft zu schützen. Unsere Beschaffungspraktiken umfassen gründliche Lieferantenbewertungen, um die Einhaltung von Arbeitsnormen und Menschenrechten sicherzustellen. Unsere Vertriebsstrategien sind von Grundsätzen geleitet, die das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und die Integrität der Kunden in den Vordergrund stellen. Bei der Datennutzung streben wir die Einhaltung strikter Datenschutz- und Sicherheitsprotokolle an, um die Daten unserer Mitarbeitenden zu schützen und eine verantwortungsvolle Nutzung von Daten zu fördern.

In Fällen, in denen es zu Spannungen zwischen der Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen und geschäftlichen Zwängen kommt, verfolgen wir einen ausgewogenen Ansatz, der den Dialog und die Zusammenarbeit in den Vordergrund stellt. Wir beziehen relevante Stakeholdergruppen ein, um die Situation zu bewerten, und berücksichtigen dabei sowohl die potenziellen Auswirkungen auf unsere Belegschaft als auch die umfassenderen Geschäftsziele. Dieses Bekenntnis zu offener Kommunikation ermöglicht es uns, fundierte Entscheidungen zu treffen, die mit unseren Werten übereinstimmen und gleichzeitig die betriebliche Leistungsfähigkeit erhalten. Letztendlich streben wir danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das nicht nur die Geschäftsziele erfüllt, sondern auch eine Kultur des Respekts, der Sicherheit und des Wohlbefindens für alle Mitarbeitenden fördert.

Bisher haben wir keine Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft abzumildern, weil wir keine derartigen Auswirkungen feststellen konnten. Da wir uns der Bedeutung der Bewältigung potenzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit einem umweltfreundlicheren Übergang bewusst sind, sind wir weiterhin bestrebt, externe Entwicklungen zu beobachten, die sich auf unsere Belegschaft auswirken könnten, und planen, den Bedarf an zukünftigen Maßnahmen im Zuge der Entwicklung der Situation zu bewerten.

Fertility-Benefit-Programm

Auch im Geschäftsjahr 2025 haben wir das Fertility-Benefit-Programm fortgeführt und damit unser Engagement für Gesundheit, Wohlbefinden sowie Belonging & Inclusion unterstrichen. Das Programm basiert auf einer 2023 eingeführten Policy und bietet Mitarbeitenden eine Kostenrückerstattung für Fruchtbarkeitsbehandlungen sowie Zugang zu internen und externen Unterstützungsangeboten. Es steht allen Mitarbeitenden und/oder ihren Partnern zur Verfügung – unabhängig von Familienstand, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung – in allen Ländern und Märkten, in denen wir tätig sind, vorbehaltlich der lokalen Gesetzgebung. In 2025 haben wir den maximalen Betrag, der je Mitarbeitendem in Anspruch genommen werden kann, für alle Mitarbeitenden auf 100.000 € erhöht, den Zugang zu Bildungsressourcen verbessert und das Programm unternehmensweit bekannter gemacht.

Caregiver Leave Benefit

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir im Rahmen unserer Initiative „Moments that Matter“ unser Angebot an familienfreundlichen Zusatzleistungen um den „Caregiver Leave Benefit“ erweitert. Damit unterstreichen wir unser kontinuierliches Engagement für das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und die Unterstützung all jener, die Pflegeaufgaben übernehmen. Die neue Leistung ermöglicht Mitarbeitenden weltweit, die schwer oder im Endstadium erkrankte unmittelbare Familienangehörige betreuen, eine finanziell abgesicherte Freistellung von mindestens zehn Tagen. Dazu zählen unter anderem Eltern, Kinder und Partner. Mit diesem Programm bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, den individuellen Lebensumständen unserer Mitarbeitenden Rechnung zu tragen und ihnen in herausfordernden Zeiten die notwendige Unterstützung zu bieten.

BeHealthy Toolbox

Im Rahmen unserer globalen Gesundheitsstrategie BeHealthy haben wir auch im Geschäftsjahr 2025 verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung bereitgestellt. Dazu zählen Schulungen, Selbsttests, Risikoanalysen, Checklisten sowie Beratungen zur psychischen, physischen und arbeitsplatzbezogenen Gesundheit. Unsere „Mindfulness Community“, einschließlich der „Mindfulness Ambassadors“, ist eine Gruppe von Mitarbeitenden, die sich regelmäßig zu Achtsamkeit – eine Methode zur Stressregulierung – austauscht. Damit soll das Thema fest in der Belegschaft verankert werden. Weltweit stehen Achtsamkeitssitzungen zur Verfügung, die regelmäßig jede Woche besucht werden können. Darüber hinaus haben wir Informationskampagnen und Veranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen durchgeführt, zum Beispiel zu psychischer Gesundheit, Bewegung oder gesellschaftlichem Engagement. Außerdem haben wir unseren ersten globalen „BeHealthy Day“ veranstaltet, der sowohl verschiedene gesundheitsbezogenen Onlinesessions als auch Vor-Ort-Aktivitäten an zahlreichen Standorten umfasste.

Das Employee Assistance Program (EAP), das von unserer HR-Funktion als Teil der BeHealthy-Toolbox angeboten wird, ist ein vertraulicher telefonischer Beratungsdienst, an den sich unsere Mitarbeitenden wenden können, um unabhängige und ganzheitliche Unterstützung zu erhalten. Mitarbeitende können sich bei zahlreichen Problemen an das EAP wenden. Es bietet kurzzeitige Beratung und Unterstützung bei Stress, Angstzuständen, Depressionen, Beziehungsproblemen oder anderen persönlichen, praktischen oder beruflichen Problemen.

Ein weiteres Kernelement unserer Gesundheitsstrategie sind Pflichtschulungen für Führungskräfte zur Förderung einer gesundheitsorientierten Führungskultur. Wir sind bestrebt, unsere Ansätze und die dazugehörigen Materialien, die wir den Führungskräften zu diesem Zweck zur Verfügung stellen, kontinuierlich zu verbessern, und planen die Einführung bis Ende des Geschäftsjahres 2026 abzuschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir in Deutschland auf Basis von anonymisierten und aggregierten Daten aus dem Jahr 2024 Krankenversicherungsfälle analysiert und Gesundheitstrends innerhalb unserer Belegschaft identifiziert. In weiteren Analysen in Indonesien und auf den Philippinen zeigten sich zwei Bereiche – Dengue-Fieber und Dentalhygiene – in denen die Ergebnisse im Vergleich zu den lokalen Marktnormen unter den Erwartungen lagen. Als Reaktion darauf haben wir in diesen Ländern Gesundheitskampagnen zur Aufklärung und Förderung der Vorsorge organisiert. Die Beteiligung unserer Mitarbeitenden war hoch. Die im Rahmen dieser Kampagnen entwickelten Informationsmaterialien sind nun Teil unserer BeHealthy-Toolbox und werden ab 2026 zur Unterstützung ähnlicher Programme in anderen Ländern verwendet.

Wir nutzen die jährliche Mitarbeiterumfrage, um unseren Gesundheitsindex zu berechnen und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu verfolgen. Damit soll der Gesundheitszustand unserer Mitarbeitenden im gesamten Konzern aufgezeigt werden. Wir messen den Fortschritt bei der Umsetzung der BeHealthy-Strategie auch daran, inwieweit unsere Mitarbeitenden die BeHealthy-Toolbox nutzen und an der Mindfulness Community teilnehmen.

Analyse von Lohnunterschieden

In Übereinstimmung mit unseren Unternehmenswerten Integrität und Respekt sowie in Einklang mit geltenden lokalen Gesetzen fördern wir Lohngerechtigkeit, ein entscheidender Aspekt unserer „Belonging & Inclusion“-Strategie. Unser Weg hin zu globaler Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern begann im Geschäftsjahr 2021 mit der Analyse von zehn unserer größten Länder und Märkte, auf die etwa 80 % unserer gesamten Belegschaft entfallen. Im Geschäftsjahr 2023 weiteten wir die Analyse auf alle Länder und Märkte aus, in denen wir tätig sind (mit Ausnahme der USA), und führten die globale Analyse im Geschäftsjahr 2025 erneut durch. Weitere Informationen finden sich unter [S1-16](#).

Täglicher Einsatz für Inklusion

Unser Rahmenkonzept für Weiterbildung, Tools, den Austausch bewährter Vorgehensweisen sowie Empowerment-Maßnahmen soll inklusive Praktiken innerhalb unserer Organisation fördern. Ein Beispiel ist der Inclusive Leadership Workshop, der für alle Führungskräfte verpflichtend ist. Er unterstützt sie dabei, Belonging & Inclusion-Praktiken effektiver in den Aufbau ihrer Teams zu integrieren. Der Workshop kombiniert globale Führungsinteraktionen, Peer-Coaching und kontinuierliche Selbstreflexion. Darüber hinaus wird die Bedeutung psychologischer Sicherheit betont.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den „Belonging & Inclusion Learning Hub“ als zentrale Plattform für unsere Mitarbeitenden eingeführt. Der Hub stellt Ressourcen bereit, die dabei helfen sollen, ein inklusiveres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Angebot umfasst strukturierte Lernmöglichkeiten für alle Hierarchieebenen, die das Bewusstsein für Belonging & Inclusion schärfen sollen. Dazu gehören Materialien zum Selbstlernen, digitale Lernmodule sowie der neue Inclusive Leadership Workshop, der nun allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Mit dem „Belonging & Inclusion Learning Hub“ integrieren wir inklusive Praktiken in unsere tägliche Arbeit und leisten so einen Beitrag zur Erreichung unserer übergeordneten Nachhaltigkeitsziele.

Ein weiterer Bestandteil unserer Belonging & Inclusion Strategie ist unsere laufende Tech4Inclusion-Initiative. Sie soll sicherstellen, dass wir Barrierefreiheit und inklusives Design in unseren digitalen Angeboten und unserer Infrastruktur berücksichtigen. Die Initiative trägt dazu bei, Barrieren abzubauen und allen Mitarbeitenden eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dazu gehören zum Beispiel Funktionen wie Live-Untertitelung in Meetings, Inhalte in verschiedenen Formaten sowie die Berücksichtigung inklusiver Gestaltungsprinzipien.

Darüber hinaus bieten wir Mitarbeitenden zahlreiche Lernmöglichkeiten, um inklusives Verhalten zu fördern, unbewusste Vorurteile abzubauen und dadurch psychologische Sicherheit am Arbeitsplatz zu stärken – insbesondere in Ländern, in denen solche Schulungen zulässig sind. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Einführung eines verpflichtenden E-Learning-Kurses zum Thema „Prävention von Belästigung am Arbeitsplatz“ fortgeführt. Dieser steht allen Mitarbeitenden in Ländern und Märkten zur Verfügung, in denen dies gesetzlich erlaubt ist.

Neurodiversität

Unser Ansatz für Barrierefreiheit und Neuroinklusion zielt darauf ab, soziale Barrieren abzubauen und Neurodiversität als natürliche Ausprägung der menschlichen Kognition, Identität und Kommunikation anzuerkennen. Wir möchten eine inklusivere Unternehmenskultur schaffen und setzen dafür auf nachhaltige Sozialisierungs- und Sensibilisierungsinitiativen, um das Verständnis für Neurodiversität und Barrierefreiheit innerhalb des Unternehmens zu fördern. Diese Bemühungen zielen darauf ab, kulturelle Nuancen zu berücksichtigen, Akzeptanz und Flexibilität zu fördern und Wissenslücken auf globaler Ebene zu schließen.

Unsere „Global Accessibility Strategy Roadmap to 2030“ unterstreicht unseren proaktiven, vielschichtigen und datengestützten Ansatz. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir das umfassende „Inclusive Workplace Toolkit“ eingeführt, das Orientierung bei der Planung von Arbeitsräumen, die Umsetzung inklusiver Praktiken und die Gestaltung attraktiver Arbeitsumgebungen bietet – jeweils angepasst an lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten.

Zusätzlich setzen wir mit dem Pilotprojekt „Success Enablers“ auf individuelle Unterstützungsangebote, die die unterschiedlichen Lebenserfahrungen unserer Mitarbeitenden berücksichtigen und dazu beitragen sollen, traditionelle Barrieren abzubauen.

Individuelle Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 führten wir die Initiative MyGrowth fort. Mit ihr wollen wir unser Engagement hin zu einer kompetenzorientierten Organisation weiter stärken. Kern der Initiative ist die Förderung einer wachstumsorientierten Denkweise in Verbindung mit unserer KI-gestützten Plattform. Sie basiert auf der Verpflichtung zur Weiterentwicklung, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, ihre berufliche Laufbahn bei uns selbst zu gestalten. Durch den Zugang zu maßgeschneiderten Lernangeboten, Mentorenprogrammen, internen Jobperspektiven und weiteren Ressourcen schafft MyGrowth eine Kultur des lebenslangen Lernens und bringt die individuelle Entwicklung unserer Mitarbeitenden in Einklang mit den strategischen Anforderungen des Unternehmens.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Lern- und Entwicklungslandschaft

Unsere Learning & Development Experten überarbeiten unsere globale Lern- und Entwicklungslandschaft mit dem Ziel, die Lernerfahrung unserer Mitarbeitenden zu verbessern. Das Ziel besteht darin, einen verfeinerten Schulungsstandard zu erarbeiten, der klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten für die Verwaltung von Lerninhalten, die Überwachung des Portfolios und die Koordination der Lernprozesse in allen Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen festlegt. Wir möchten diesen strategischen Ansatz in den nächsten drei bis fünf Jahren im gesamten Unternehmen umsetzen.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die globale HR-Funktion verantwortet die Beratung aller Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen zu Personalfragen, wie zum Beispiel Fragen rund um die Gewinnung von Mitarbeitenden sowie um Aus- und Weiterbildung. HR-Mitarbeitende arbeiten an allen unseren Standorten gemeinsam mit Führungskräften aus den verschiedenen Funktionen und Unternehmensbereichen. Im Einklang mit konzernweiten HR-Richtlinien und -vorgaben binden sie unsere Beschäftigten mittels verschiedener Strategien ein – beispielsweise indem sie eine attraktive Vergütung und Sozialleistungen anbieten.

Unsere Chief People Officer und Mitglied der Geschäftsleitung verantwortet die Konzernfunktion HR. Darüber hinaus fungiert sie als unsere Chief HR Officer, leitet die HR-Funktion und hat die Aufsicht über alle unsere HR-Aktivitäten. Unsere Einheit Business Services ist unter anderem für operative Aufgaben der Personalarbeit zuständig – beispielsweise für Vertragserstellung und Gehaltsabrechnung. Diese Einheit verantwortet unsere Chief Financial Officer. Verantwortlich für unsere globale Belonging & Inclusion-Strategie und die Steuerung damit verbundener Aktivitäten ist unsere Chief Belonging & Inclusion Officer, die an die Chief People Officer und Mitglied der Geschäftsleitung berichtet.

Für unser Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) verantwortlich, die an die Chief People Officer und Mitglied der Geschäftsleitung berichtet. SQ gibt Arbeitssicherheitsziele vor, steuert weltweit die entsprechenden Maßnahmen und führt interne EHS-Audits durch. Lokale EHS-Manager und ihre Teams kümmern sich darum, dass unsere Standorte alle Gesetze und Vorgaben einhalten, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen. Außerdem setzen die EHS-Manager Projekte, Aktionen und Programme vor Ort um.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden (S1-5)

Lost Time Injury Rate (LTIR)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Ziel	Unser Ziel ist es, unsere LTIR (Lost Time Injury Rate, Unfallrate mit Ausfalltagen) bis 2025 auf unter 1,0 zu senken.
Bezugswert/-jahr	1,2 (2021)
Methoden	Die LTIR misst alle arbeitsbedingten Unfälle weltweit, die Verletzungen mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden zur Folge hatten. Wir ermitteln die konzernweiten LTIR für unsere Mitarbeitenden. Sie ist eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen und wird vom Merck Sustainability Council überwacht.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Bei der Festlegung von Sicherheitszielen berücksichtigen wir die Perspektive der Mitarbeitenden, um ihre Sicherheit durch eine geringere LTIR zu schützen. Bei der Überwachung unseres Fortschritts berücksichtigen wir fortlaufend interne Stakeholder.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Unsere LTIR betrug 0,98 (Vorjahr: 1,16).

Injury Count Rate (ICR)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Ziel	Unser Ziel ist es, unsere ICR (Injury Count Rate, Verletzungshäufigkeitsrate) bis 2030 auf 1,8 oder weniger zu reduzieren.
Bezugswert/-jahr	2,15 (Dezember 2025)
Methoden	Die ICR misst alle arbeitsbezogenen Unfälle weltweit, die Verletzungen mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden zur Folge hatten, sowie alle medizinischen Behandlungsfälle. Wir ermitteln die konzernweite ICR für unsere Mitarbeitenden. Sie ist eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen und wird vom Merck Sustainability Council überwacht.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Bei der Festlegung von Sicherheitszielen berücksichtigen wir die Perspektive der Mitarbeitenden, um ihre Sicherheit durch eine geringere ICR zu schützen. Bei der Überwachung unseres Fortschritts berücksichtigen wir fortlaufend interne Stakeholder.
Änderungen zum Vorjahr	Neues Ziel.
Performance/Parameter	Unsere ICR betrug 2,15.

Repräsentation in der Belegschaft und Chancengleichheit: Frauen in Führungspositionen

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-04; S1-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt
Ziel	Wir bieten allen Menschen unabhängig von ihrem Hintergrund gleiche Chancen, unserem Unternehmen beizutreten und gemäß ihrer Leistung und ihres Potenzials erfolgreich zu sein. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis in unserer Belegschaft bis 2030 zu erreichen, einschließlich einer vielfältigen Repräsentation wie zum Beispiel in Form von Geschlechterparität in Führungspositionen in Regionen außerhalb der USA.
Bezugswert/-jahr	36 % (2021, einschließlich der USA)
Methoden	Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu berechnen, erfassen wir die Anzahl von Frauen in mittleren und oberen Führungsebenen (Rolle 4+) im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Mitarbeitenden auf diesen Ebenen. Die Kennzahl wird vom Belonging & Inclusion Council überwacht. Dessen Aufgabe es ist, Aktivitäten aus dem Bereich Belonging & Inclusion in die Unternehmensstrategie zu integrieren, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und gezielte Initiativen zu entwickeln.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Wir haben interne Stakeholder wie die Personalabteilung (HR), Mitarbeitergruppen (Employee Resource Groups), den Belonging & Inclusion Council und die Geschäftsleitung in die Festlegung der Zielvorgabe einbezogen und stehen in kontinuierlichem Austausch mit den betroffenen Stakeholdern, um den Fortschritt zu verfolgen.
Änderungen zum Vorjahr	Wir haben unser ursprüngliches Ziel für Geschlechterparität sowie Kultur und ethnische Vielfalt zu einem umfassenden Fokus auf die Repräsentation in der Belegschaft und Chancengleichheit für alle zusammengefasst. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unsere Belegschaft kohärenter nachzuverfolgen. Für die USA legen wir keine zahlenmäßigen Zielvorgaben mehr zugrunde.
Performance/Parameter	Der Anteil von Frauen in Führungspositionen (mittlere und oberste Führungsebenen, Rolle 4+, ohne USA) betrug 39,2 %.

Belonging & Inclusion: Trainingsangebote zum Thema Zugehörigkeit

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-NI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Vielfalt
Ziel	Wir verankern inklusive Führungs- und Lernpraktiken in unserer globalen Unternehmenskultur und fördern so ein Zugehörigkeitsgefühl für alle. Hierzu bieten wir allen Mitarbeitenden und Personalverantwortlichen Zugang zu Trainingsangeboten zum Thema Zugehörigkeit. Unser Ziel ist es, bis 2030 eine Teilnahmequote von über 90 % zu erreichen.
Bezugswert/-jahr	37 % (2021, Personalverantwortliche)
Methoden	Zur Ermittlung der Teilnehmerquote an Schulungen aus dem Belonging & Inclusion-Programm berücksichtigen wir die Anzahl der Teilnehmenden seit 2021 im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Die Kennzahl wird vom Merck Sustainability Council und dem Belonging & Inclusion Council überwacht. Dessen Aufgabe ist es, Aktivitäten aus dem Bereich Belonging & Inclusion in die Unternehmensstrategie zu integrieren, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und gezielte Initiativen zur Förderung einer inklusiven Kultur zu entwickeln.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Wir haben interne Stakeholder wie die Personalabteilung (HR), Mitarbeitergruppen (Employee Resource Groups, ERGs), den Belonging & Inclusion Council und die Geschäftsleitung in die Festlegung der Zielvorgabe einbezogen und stehen in kontinuierlichem Austausch mit den betroffenen Stakeholdern, um den Fortschritt zu verfolgen.
Änderungen zum Vorjahr	Wir haben das Ziel erweitert, indem wir neben dem Inclusive Leadership Workshops zusätzliche Trainingsangebote zum Thema Zugehörigkeit eingeführt haben. Dadurch weiten wir die Zielgruppe von ausschließlich Personalverantwortlichen auf alle Mitarbeitenden aus.
Performance/Parameter	Die Teilnahmequote betrug für alle Mitarbeitenden kumuliert 88 %.

Wir haben keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele gemäß den ESRS-Anforderungen für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte angemessene Entlohnung, Tarifverhandlungen, sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben oder Weiterbildung und Kompetenzentwicklung festgelegt. Dennoch verfolgen wir die Wirksamkeit unserer Policies und Maßnahmen in Bezug auf diese Nachhaltigkeitsaspekte durch Beteiligungsprozesse (siehe [S1-2](#)) oder durch die Überwachung der Fortschritte anhand spezifischer Indikatoren (siehe [S1-6](#), [S1-8](#), [S1-10](#), [S1-13](#)).

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden

Sofern nicht anders angegeben, geben wir die Anzahl unserer Mitarbeitenden in Personenzahl (Headcount) zum 31. Dezember 2025 an. Die Größe der Belegschaft wird als die Anzahl der Personen (Headcount) definiert, die für uns tätig sind, wobei nur Mitarbeitende mit aktivem Status berücksichtigt werden. Alle aktiven regulären Mitarbeitenden zählen jeweils als eine Person. Zu den regulären Mitarbeitenden gehören diejenigen, die in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind und einen unbefristeten oder befristeten formellen Arbeitsvertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben. Fremdarbeitskräfte sind nicht eingeschlossen.

Für die Aufschlüsselung der Mitarbeitenden nach Geschlecht verwenden wir die folgenden drei Geschlechtskategorien: „weiblich“, „männlich“ und „divers“ (einschließlich „keine Angabe“). Zur Bestimmung des Geschlechts verwenden wir die Angaben in den im Land der oder des Mitarbeitenden anerkannten Ausweisdokumenten. Die Aufschlüsselung nach Ländern umfasst nur Länder, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigen und die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl an Mitarbeitenden ausmachen. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf unsere Mitarbeitenden beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Merkmale unserer Mitarbeitenden (S1-6)

In der folgenden Tabelle geben wir die Gesamtzahl der Mitarbeitenden an, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

	2025 ¹	2024	2025 Davon: Merck KGaA	2024 Davon: Merck KGaA ³
Männlich	34.962	35.168	2.190	2.248
Weiblich	27.478	27.245	1.442	1.467
Divers ²	21	144	1	–
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	62.461	62.557	3.633	3.715

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

² Im Geschäftsjahr 2024 gehörten die meisten Mitarbeitenden der Kategorie „Divers“ zur übernommenen Tochtergesellschaft Unity-SC SAS, Frankreich. Der Integrationsprozess führte zu unvollständigen demografischen Daten zum Geschlecht der Mitarbeitenden des übernommenen Unternehmens.

³ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

In der folgenden Tabelle stellen wir die Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern aufgeschlüsselt dar, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigen, die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl an Mitarbeitenden ausmachen. Wir bestimmen die Länderzuordnung der Mitarbeitenden anhand des Arbeitsorts des jeweiligen Mitarbeitenden.

	2025	2024	2025 Davon: Merck KGaA ¹	2024 Davon: Merck KGaA ¹
Deutschland	12.540	13.236	3.633	3.715
USA	14.383	13.976		

¹ Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

Die repräsentativsten Zahlen im Abschluss bezüglich der allgemeinen Merkmale unserer Mitarbeitenden finden sich im Konzernanhang unter Anmerkung (31) **Zahl der Beschäftigten** und unter Anmerkung (8) **Segmentberichterstattung**.

Grundsätzlich streben wir an, die sichere Beschäftigung unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und gleichzeitig gesetzlich vorgeschriebene länderspezifische Ausnahmeregelungen einzuhalten. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart und aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

2025¹

	Weiblich	Männlich	Divers	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	27.478	34.962	21	62.461
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen	25.763	33.294	20	59.077
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen	1.715	1.668	1	3.384

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

2024

	Weiblich	Männlich	Divers	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	27.245	35.168	144	62.557
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen	25.381	33.495	144	59.020
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen ¹	1.864	1.673	–	3.537

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

2025

Davon: Merck KGaA

	Weiblich	Männlich	Divers	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	1.442	2.190	1	3.633
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen ¹	1.394	2.138	–	3.532
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen	48	52	1	101

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

2024

Davon: Merck KGaA

	Weiblich	Männlich	Divers ¹	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	1.467	2.248	–	3.715
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen	1.426	2.189	–	3.615
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen	41	59	–	100

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Die für Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen angegebenen Zahlen umfassen alle aktiven Mitarbeitenden, die einen unbefristeten Vertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben. Die für Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverträgen angegebenen Zahlen umfassen alle aktiven Mitarbeitenden, die einen befristeten Vertrag haben. Wir beschäftigen keine Abrufrkräfte (non-guaranteed hours). Daher berichten wir nicht über diese Kategorie.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 verlassen haben, belief sich auf 5.036 (2024: 5.746). Somit betrug die Fluktuationsrate im Geschäftsjahr 2025 8,0 % (Vorjahr: 9,2 %). Die Fluktuationsrate der Mitarbeitenden berechnen wir, indem wir die Gesamtzahl der Abgänge (einschließlich freiwilliger und unfreiwilliger Fluktuation) während des Berichtszeitraums durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum, dividieren und mit 100 multiplizieren. Die Fluktuationskennzahlen schließen Mitarbeitende aus, die aufgrund von Elternzeit oder einer Langzeiterkrankung pausieren, sowie Mitarbeitende, die in die nicht erwerbstätige Phase der Altersteilzeit wechseln. Mitarbeitende, die das Unternehmen im Rahmen einer Veräußerung, zum Beispiel unserer Geschäftseinheit Surface Solutions, verlassen haben, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

In der folgenden Tabelle stellen wir die Gesamtabdeckung durch Tarifverträge unter unseren Mitarbeitenden dar. Hierbei wenden wir die Option der schrittweisen Einführung gemäß ESRS 1 Anhang C an, sodass die Zahlen nur den Gesamtprozentsatz in den Ländern und Märkten enthalten, in denen wir tätig sind und die dem Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) angehören. Innerhalb des EWR haben wir mehrere Tarifverträge:

	2025 ¹	2024	2025 Davon: Merck KGaA	2024 Davon: Merck KGaA
Anteil der Mitarbeitenden mit tarifvertraglicher Abdeckung (in %)	85,7	86,0	16,0	16,0

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

Darüber hinaus zeigt die folgende Tabelle den Prozentsatz unserer Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, aufgeschlüsselt nach Ländern, die Teil beziehungsweise nicht Teil des EWR sind. Angaben zur Abdeckung machen wir nur für EWR-Länder, in denen wir mindestens 50 Mitarbeitende (Headcount) beschäftigen und die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen. Wir gruppieren die Länder nach ihrem Abdeckungsgrad. Nach dem gleichen Ansatz legen wir auch den Prozentsatz der Mitarbeitenden offen, die in EWR-Ländern von Arbeitnehmervertretungen abgedeckt werden:

2025

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeitende – EWR (für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Mitarbeitende – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Mitarbeitendenvertretung (nur EWR) (für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 – 19 %	–	Phase-in Option	–
20 – 39 %	–	Phase-in Option	–
40 – 59 %	–	Phase-in Option	–
60 – 79 %	–	Phase-in Option	–
80 – 100 %	Deutschland; Merck KGaA	Phase-in Option	Deutschland; Merck KGaA

2024

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeitende – EWR (für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Mitarbeitende – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 – 19 %	–	Phase-in Option	–
20 – 39 %	–	Phase-in Option	–
40 – 59 %	–	Phase-in Option	–
60 – 79 %	–	Phase-in Option	–
80 – 100 %	Deutschland; Merck KGaA	Phase-in Option	Deutschland; Merck KGaA

In Ländern und Märkten, in denen aufgrund abweichender Verwaltungs-, Handels- und Rechtsstrukturen keine Tarifverträge gelten, arbeiten wir eng mit Gewerkschaften zusammen, um betriebliche Entscheidungen umzusetzen und die Beziehungen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden zu koordinieren. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeitenden in diesen Ländern werden durch gesetzliche Vorgaben und unsere globalen Policies bestimmt.

Was die Arbeitnehmervertretung betrifft, haben wir eine Vereinbarung über die Einrichtung unseres Merck Euroforums getroffen. Weitere Informationen zum Euroforum finden sich unter [S1-2](#).

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Wir sind dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verpflichtet und bieten unseren Mitarbeitenden eine wettbewerbsfähige Entlohnung einschließlich zusätzlicher Leistungen. Die Entlohnung entspricht mindestens den örtlichen Entlohnungsbedingungen und -richtlinien oder übertrifft diese und soll unseren Mitarbeitenden und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Unsere Entlohnung richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Position und der Leistung der oder des Mitarbeitenden. Unsere Entlohnungsstrukturen werden gegen externe Vergleichswerte geprüft und auf der Grundlage der vorherrschenden örtlichen Bedingungen aktualisiert. Wir ermächtigen unsere Führungskräfte, über die Entlohnung der Mitarbeitenden auf der Grundlage der örtlichen Bedingungen und der Anforderungen der Stelle im Rahmen der Entlohnungsstrukturen und -philosophie des Unternehmens zu entscheiden. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Mitarbeitenden unsere Entlohnungsstrukturen verstehen, und dafür etwaige Bedenken auszuräumen. Bei weiteren Bedenken können sich die Mitarbeitenden auch an unsere HR-Business-Partner wenden.

Um zu berechnen, ob alle unsere Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung erhalten, erfassen wir die lokalen Mindestlohnanforderungen und die Entlohnung der oder des am schlechtesten bezahlten Mitarbeitenden pro Land und vergleichen dies. Stichtag für die Datenerhebung war der 31. Dezember 2025.

Wir halten uns in allen Ländern und Märkten, in denen wir weltweit tätig sind, an die örtlichen Vorschriften für eine angemessene Entlohnung. Im Berichtszeitraum zahlten wir allen unseren Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung, die der oben beschriebenen Methodik entspricht.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

In der folgenden Tabelle geben wir den Anteil unserer eigenen Belegschaft an, der durch ein Managementsystem für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz abgedeckt ist. Die Berechnung basiert auf der Personenzahl (Headcount):

	2025	2024
Gesamt (in %)	100,0	100,0

Unser Managementsystem für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz (OHS), das die wesentlichen Positionen der ISO 45001 berücksichtigt, ist konzernweit als Teil unseres globalen integrierten Managementsystems etabliert. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unter anderem den Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Darüber hinaus wird unser OHS-Managementsystem im Rahmen eines Konzernzertifikats jährlich an ausgewählten Standorten nach ISO 45001 zertifiziert. Die Standorte definieren individuell den Umfang ihrer Zertifizierung. Zum Beispiel deckt das ISO-45001-Zertifikat am Standort Darmstadt die Mitarbeitenden der Produktionsbereiche sowie der Infrastruktur ab. Für den oben angegebenen Abdeckungsprozentsatz berücksichtigen wir unser OHS-Managementsystem. Somit umfasst die Zahl ausschließlich unsere eigenen Mitarbeitenden. Dies gilt auch für Mitarbeitende, die an nicht -zertifizierten Standorten arbeiten, sowie solche, die an Standorten tätig sind, die nicht im Konzernzertifikat enthalten sind, da unser OHS-Managementsystem an all unseren Standorten etabliert ist.

Arbeitsbedingte Unfälle

In den folgenden Tabellen geben wir Zahlen zu arbeitsbedingten Unfällen an. Ein arbeitsbedingter Unfall wird als Ereignis definiert, das im Verlauf der Arbeit auftritt und zu Verletzungen oder arbeitsbedingten Erkrankungen führt. Dies umfasst plötzliche persönliche Verletzungen, die vor Ort oder während Geschäftsreisen auftreten, solange sie mit der Arbeit der oder des Mitarbeitenden verbunden sind und nicht durch innere Krankheitsfaktoren wie Herzinfarkte oder Epilepsie verursacht werden. Darüber hinaus werden Vorschäden an Bändern, Gelenken oder Rückenprobleme typischerweise nicht einbezogen. Verletzungen, die sich auf dem Arbeitsweg oder bei Betriebssportaktivitäten ereignen, berücksichtigen wir ebenfalls nicht in den untenstehenden Zahlen. Arbeitsbedingte Erkrankungen beziehen sich auf sämtliche Krankheiten, die sich dem Arbeitsplatz zuordnen lassen und die von einem Betriebsarzt als solche bestätigt werden können.

2025

	Mitarbeitende ¹	Fremdarbeitskräfte ¹	Gesamt ¹
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	–	–	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	236	27	263
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2,1	2,9	2,1
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	38		
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	2.643		

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

2025

Davon: Merck KGaA

	Mitarbeitende ¹	Fremdarbeitskräfte ¹	Gesamt ¹
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	–	–	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	16	–	16
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	1,9	–	1,8
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	–		
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	136		

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

2024

	Mitarbeitende ²	Fremdarbeitskräfte ²	Gesamt ²
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	–	–	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	287	14	301
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2,5	1,6	2,5
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	36		
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	2.911 ¹		

¹ Der Wert für 2024 (5.783) wurde rückwirkend angepasst (siehe dazu auch ESRS 2 Berichtsgrundlagen und -standards).

² Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

2024

Davon: Merck KGaA

	Mitarbeitende ²	Fremdarbeitskräfte ²	Gesamt ²
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	–	–	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	37	1	38
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	3,4	64,7	3,5
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	4		
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	325 ¹		

¹ Der Wert für 2024 (1.789) wurde rückwirkend angepasst (siehe dazu auch ESRS 2 Berichtsgrundlagen und -standards).

² Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen anderer Arbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind, zum Beispiel Auftragnehmende, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0 (Vorjahr: 0).

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle stellt die Anzahl der jeweiligen Fälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden dar. Sie berücksichtigt nicht, ob diese Fälle zu Ausfalltagen geführt haben. Darüber hinaus berichten wir die Lost Time Injury Rate (LTIR) unter **S1-5** und ESRS 2, da sie eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen ist, die wir verwenden, um den Erfolg unserer Arbeitssicherheitsmaßnahmen zu bewerten. Die LTIR misst arbeitsbedingte Verletzungen, die zu mindestens einem Tag Arbeitsausfall pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden führen (siehe **S1-5** und ESRS 2).

Zusätzlich verwenden wir unsere Environment, Health and Safety Incident Rate (EHS IR), um Vorfälle zu verfolgen. Im Rahmen unserer EHS IR verfolgen und bewerten wir alle größeren und kleineren Unfälle und umweltbezogenen Vorfälle sowie (Compliance-)Verstöße gegen EHS-Vorschriften. Sie umfasst sowohl unsere eigenen Mitarbeitenden als auch Auftragnehmende. Um sie zu berechnen, geben wir die Anzahl der Vorfälle und die Schwere des Ereignisses im Verhältnis zur Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden an. Die EHS IR stellt einen Durchschnittswert dar. Je niedriger die EHS IR, desto besser ist die EHS-Leistung am Standort. Im Geschäftsjahr 2025 lag die Quote bei 1,85 (Vorjahr: 2,23). Als eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen berichten wir die EHS IR auch unter ESRS 2 (SBM-1).

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der arbeitsbezogenen Vorfälle und Beschwerden über Verstöße gegen unsere Social and Labor Standards Policy innerhalb unserer eigenen Belegschaft. Wir unterscheiden zwischen der Anzahl der gemeldeten Verstöße, die über unser bestehendes Beschwerdesystem eingereicht wurden, und der Anzahl der bestätigten Verstöße gegen unsere Social and Labor Standards Policy im Geschäftsjahr 2025. Bestätigte Verstöße umfassen gemeldete Verstöße, die nach durchgeführten Untersuchungen bestätigt wurden. Darüber hinaus legen wir die Anzahl der gemeldeten und bestätigten Vorfälle von Diskriminierung offen, einschließlich Belästigung als spezifische Form der Diskriminierung.

	2025	2024
Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können: gemeldete Verstöße gegen die Social and Labor Standards Policy	231	183
Davon: Anzahl der Beschwerden von Diskriminierung, inklusive Belästigung: gemeldete Verstöße	37	28
Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können: bestätigte Verstöße gegen die Social and Labor Standards Policy	60	57
Davon: Anzahl der Beschwerden über Diskriminierung, inklusive Belästigung: bestätigte Verstöße	16	10

Die Gesamtzahl der bestätigten Verstöße gegen die Social and Labor Standards Policy ist eine unserer strategischen Schlüssellkennzahlen, mit denen wir Fortschritte unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Schwerpunktbereich „Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und unser Umfeld; Förderung von Vielfalt und Inklusion“ messen, siehe ESRS 2 (SBM-1).

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Gesamtsumme der Geldbußen, Strafen und Schadenersatzleistungen aufgrund von Vorfällen und Beschwerden, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, auf 0 € (Vorjahr: 0 €). Im Berichtszeitraum wurden bei den Nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD keine Beschwerden eingereicht, die mit unserem Unternehmen in Verbindung standen und sich auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden bezogen.

In der folgenden Tabelle legen wir die Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft offen. Wir betrachten Fälle von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel sowie Kinderarbeit als schwere Menschenrechtsverletzungen.

	2025	2024
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ¹	–	–
Davon: Fälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen ¹	–	–

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Gesamtsumme der Geldbußen, Strafen und Schadenersatzleistungen aufgrund schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, auf 0 € (Vorjahr: 0 €).

Unsere Kennzahlen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterverteilung auf unserer obersten Führungsebene:

	2025 ¹	2024	2025 Davon: Merck KGaA	2024 Davon: Merck KGaA
Anzahl weibliche Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	61	58	18	15
Anteil weibliche Mitarbeitende an der obersten Führungsebene (in %)	31,3	29,9	32,0	30,6
Anzahl männliche Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	134	136	38	34
Anteil männliche Mitarbeitende an der obersten Führungsebene (in %)	68,7	70,1	68,0	69,4
Anzahl diverse Mitarbeitende in der obersten Führungsebene ²	–	–	–	–
Anteil diverse Mitarbeitende an der obersten Führungsebene (in %) ²	–	–	–	–
Gesamt	195	194	56	49

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

² Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Unter der obersten Führungsebene verstehen wir alle Mitarbeitenden in leitenden Führungspositionen (gehobenes Management, Rolle 6+). Wir verwenden ein marktorientiertes System zur Bewertung von Positionen innerhalb des Unternehmens. Um eine Konsistenz über das gesamte Unternehmen hinweg zu ermöglichen, wird jeder Position eine bestimmte Rolle zugewiesen. Jede Rolle wird dabei in eine übergreifende Struktur eingeteilt, die 11 Ebenen, 15 Funktionen und eine Reihe von Karrieretypen (Core Operations, Services & Support Groups, Experten, Führungskräfte, Projektmanager) umfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Alter:

	2025 ¹	2024	2025 Davon: Merck KGaA	2024 Davon: Merck KGaA
Anzahl Mitarbeitende unter 30 Jahre	7.750	8.174	483	504
Anzahl Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre	40.046	39.520	2.107	2.099
Anzahl Mitarbeitende über 50 Jahre	14.665	14.862	1.043	1.112

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

Anhand des Geburtsjahres bestimmen wir das Alter der Mitarbeitenden und ordnen sie ihrer jeweiligen Altersgruppe zu.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

Die folgende Tabelle zeigt die Teilnahmequote der Mitarbeitenden an regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsgesprächen:

	2025	2024
Anteil der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (in %)	98,0	98,0
nach Geschlecht		
Weiblich (in %)	98,0	99,0
Männlich (in %)	98,0	98,0
Divers (in %)	29,0	3,0

Die Kennzahlen zu Leistung und Entwicklung basieren auf der Anzahl der in unserem zentralen HR-System dokumentierten Leistungsbeurteilungen (Jahresendgespräche). Diese Gespräche sind eine wichtige Komponente von Karriere- und Entwicklungsgesprächen und sollen Führungskräfte und Mitarbeitende dazu ermutigen, ihre Gesprächstermine entsprechend zu planen. Die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Kategorie „divers“ gehören zu einer im Geschäftsjahr 2025 akquirierten Tochtergesellschaft. Die Mitarbeiterdaten im Zusammenhang mit dem Leistungsmanagement sind noch nicht vollständig in unsere Datenbank integriert. Daher könnte der tatsächliche Prozentsatz der Mitarbeitenden in der Geschlechtskategorie „divers“ höher sein.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Die Gesamtheit (100 %) unserer Mitarbeitenden hatte Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen, wodurch sichergestellt wurde, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu einer oder mehreren dieser Freistellungsoptionen hatten. Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen umfasst Mutterschaftsurlaub (oder Urlaub für die primäre Betreuungsperson), Vaterschaftsurlaub (oder Urlaub für die sekundäre Betreuungsperson), allgemeinen Urlaub im Zusammenhang mit Kindern und spezifische Freistellung für kritische Situationen im Zusammenhang mit unmittelbaren Familienangehörigen (Pflegeurlaub).

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)

Unsere Vergütung richtet sich zum einen nach den Anforderungen der jeweiligen Position und zum anderen nach der Leistung der oder des einzelnen Mitarbeitenden. Wir machen keine Unterschiede aufgrund des Geschlechts oder demografischer Merkmale. Um eine wettbewerbsfähige Vergütungsstruktur zu gewährleisten, überprüfen wir unsere Gehaltspolitik regelmäßig anhand von Datenanalysen und Branchen-Benchmarks. Bevor wir Änderungen vornehmen, analysieren wir die aktuellen Marktbedingungen und -praktiken gründlich und beziehen relevante Stakeholder sowie wichtige Stakeholdergruppen wie Arbeitnehmervertretungen ein, wo dies angebracht ist. Neben der individuellen Leistung messen unsere jährlichen langfristigen Anreizpläne die Unternehmensleistung auf der Grundlage finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen. Letztere sollen unsere High-Impact Culture und unsere Nachhaltigkeitsstrategie vorantreiben. Neben einem wettbewerbsfähigen Gehalt bieten wir attraktive Zusatz- und Sozialleistungen durch unsere Leistungsprogramme an, zum Beispiel eine betriebliche Altersvorsorge, Krankenversicherung und andere Versicherungen für Mitarbeitende sowie weitere lokale Angebote wie Fahrradleasing oder Rabattprogramme.

Das prozentuale Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus männlicher Mitarbeitender, betrug im Geschäftsjahr 7,3 % im Vergleich zu 8,8 % im Vorjahr (unbereinigtes Verdienstgefälle). Bei der Berechnung berücksichtigten wir die Differenz der durchschnittlichen Lohnniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden. Außerdem haben wir uns dafür entschieden, das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zu berichten. Dies liegt in unserer Ansicht begründet, dass diese Kennzahl eine genauere Darstellung der Lohnunterschiede bietet, indem sie verschiedene Faktoren wie Bildung, Erfahrung und berufliche Funktionen berücksichtigt. Das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle definiert die Differenz der durchschnittlichen Lohnniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden nach Berücksichtigung verschiedener Faktoren, die das Gehalt beeinflussen können. Die jüngste Analyse aller Länder und Märkte, in denen wir tätig sind (mit Ausnahme der USA), ergab, dass das bereinigte (unerklärte) geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beim Grundgehalt weniger als 1,5 % zugunsten der männlichen Mitarbeitenden beträgt. Obwohl dieses Ergebnis positiv ist und unter dem etablierten Richtwert liegt, sind wir weiterhin entschlossen, die Gehaltsdaten zu überwachen und bei Bedarf angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Das Verhältnis zwischen der Vergütung unserer höchstbezahlten Person und der mittleren Vergütung unserer Mitarbeitenden belief sich im Geschäftsjahr auf 122,0 (Vorjahr: 97,3). Die zugrundeliegenden Berechnungen für beide Kennzahlen basieren auf der steuerpflichtigen Vergütung der Mitarbeitenden. Sie umfassen das Jahresgrundgehalt, kurz- und langfristige Anreize, alle anderen wiederkehrenden Zahlungen (wie Zulagen und Gewinnbeteiligungen) sowie alle Sachleistungen (steuerpflichtige Leistungen). Das Verdienstgefälle sowie die jährliche Gesamtvergütung werden von verschiedenen objektiven Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Art der Arbeit, das Land/der Markt und der Unternehmensbereich, in dem die Mitarbeitenden beschäftigt sind, sowie individuelle Faktoren wie Bildungsabschlüsse, Betriebszugehörigkeit, Alter, Leistung und Berufserfahrung. Zur Berechnung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung bezogen wir alle Mitarbeitenden ein, die das gesamte Geschäftsjahr über für uns gearbeitet haben. Ausgenommen waren die höchstbezahlte Person und Mitarbeitende in unbezahltem Urlaub.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Unser Geschäftsmodell basiert auf wissenschaftlicher Forschung und verantwortungsvollem Unternehmertum. Diese sind für uns die Schlüssel zu technologischem Fortschritt. Wir beziehen zahlreiche Rohstoffe, Verpackungsmaterialien, technische Produkte, Komponenten und Dienstleistungen aus aller Welt. Entsprechend sind wir auf die Zuverlässigkeit unserer Lieferanten und die Stabilität der Lieferketten angewiesen. Die in unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben sich aus unserer komplexen Lieferkette, unseren Geschäftsaktivitäten und den geografischen Gegebenheiten. Das Ziel unseres Lieferantenmanagements ist es daher, durch geeignete Policies, Verfahren und Maßnahmen dafür zu sorgen, dass menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Wir streben an, in der Lieferkette wie auch in der eigenen Geschäftstätigkeit ethisch verantwortungsvoll zu handeln sowie Menschenrechtsverstöße und -verletzungen zu minimieren. Von unseren Zulieferfirmen erwarten wir das gleiche Engagement und haben dies in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt. Sollte es zu Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen Arbeitsnormen in der Lieferkette kommen, wenden wir speziell auf unsere Lieferanten ausgerichtete Abhilfemaßnahmen an und erwarten, dass die Abweichungen von diesen umgehend und wirksam angegangen werden.

Definition von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette

Unser Unternehmen agiert in komplexen Lieferketten. Oft liegen mehrere Lieferantenebenen zwischen uns und den Herkunftsquellen der in unseren Produkten verwendeten Rohstoffe. Folglich können unsere Herstellungsprozesse indirekt nachteilige Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette haben – insbesondere auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit sowie weitere arbeitsbezogene Rechte. Die Risiken solcher Auswirkungen sind meist weit verbreitet und oft systemisch, insbesondere in Lieferketten, die mit der Rohstoffgewinnung oder Sektoren wie Transport, Logistik und Vertrieb zu tun haben.

Zu den Arbeitskräften, die in diesem Zusammenhang von Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette besonders betroffen sein können, gehören:

- Arbeitskräfte, die Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) abbauen, weiterverarbeiten und transportieren. Ein erheblicher Teil dieser Arbeitnehmenden ist häufig in der informellen Wirtschaft tätig und hat keinen Zugang zu grundlegenden Arbeitsschutzmaßnahmen. Sie können unsicheren Arbeitsbedingungen, Diskriminierung, unzureichenden Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen, unfairer Bezahlung und in schweren Fällen sogar Kinderarbeit ausgesetzt sein. Zudem werden Konfliktminerale häufig in Konflikt- und Hochrisikogebieten gewonnen, in denen bewaffnete Gruppen mit Mineralien handeln, um Konflikte zu finanzieren und zu verlängern – mit Folgen für Arbeitskräfte und lokale Gemeinschaften.
- Arbeitskräfte, die Glimmer abbauen, weiterverarbeiten und transportieren. Glimmer ist ein wichtiger Rohstoff für Effektpigmente, die in der Automobil-, Kosmetik- und Kunststoffindustrie eingesetzt werden. Wir nutzen Glimmer in unserer Geschäftseinheit Surface Solutions, die wir zum 31. Juli 2025 veräußerten. Den größten Teil unseres Glimmers bezogen wir aus den indischen Bundesstaaten Rajasthan und Bihar, wo die Abbaubedingungen häufig gefährlich sind. Ähnlich wie bei 3TG besteht ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit, Diskriminierung, unsicheren Arbeitsbedingungen und fehlenden formalen Beschäftigungsstrukturen. Die mangelnde behördliche Aufsicht verschärft diese Problematik zusätzlich.
- Arbeitskräfte im Transport-, Logistik- und Vertriebssektor können prekären Arbeitsbedingungen, übermäßigen Arbeitszeiten, mangelndem Gesundheits- und Sicherheitsschutz sowie Misshandlung und Diskriminierung ausgesetzt sein.

In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette sind Arbeitskräfte aus den oben genannten Gruppen besonders anfällig für negative Auswirkungen. Das schließt Personen mit ein, die die Sprache am Arbeitsplatz nicht gut genug beherrschen, um beispielsweise Sicherheitsanweisungen zu verstehen und/oder effektiv mit dem Kollegium zu kommunizieren. Auch Arbeitskräfte mit körperlichen oder psychischen Herausforderungen sind möglicherweise anfälliger für Verletzungen oder Unfälle am Arbeitsplatz. Frauen können am Arbeitsplatz diskriminiert und ungleich behandelt werden, was sich auf ihren Zugang zu einem Arbeitsplatz, sicheren Arbeitsbedingungen, fairen Aufstiegsmöglichkeiten und angemessenen Gesundheits- und Sicherheitsressourcen auswirkt.

Arbeitskräfte in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel Vertriebshändler oder Vertreter, können zusätzlich von geopolitischen Ereignissen betroffen sein. Diese Vorfälle und die damit verbundenen Risiken sind externer Natur und stehen daher in keinem Zusammenhang mit Auswirkungen oder Abhängigkeiten durch unsere Geschäftstätigkeiten oder Beziehungen zu Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette. Arbeitnehmende aus unseren Joint Ventures sowie Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind von unseren wesentlichen Auswirkungen nicht betroffen. Arbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind und in die Kategorie der Fremdarbeitskräfte fallen, wie zum Beispiel Selbstständige oder Zeitarbeitskräfte, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, gelten als Teil unserer Belegschaft (S1).

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2 SBM-3)

Vielfalt, Beschäftigung und Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen

Kennung	S2-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Diskriminierung: Die Missachtung von Chancengleichheit und Diskriminierung können zu Menschenrechtsverletzungen in unserer Wertschöpfungskette führen. Als global tätiges Unternehmen sind wir in Ländern mit unterschiedlichen Lieferanten tätig, in denen die Gleichbehandlung aller Arbeitskräfte nicht immer praktiziert oder gesetzlich vorgeschrieben ist. In unseren vorgelagerten Arbeitsbereichen besteht die Möglichkeit, dass Frauen und Minderheiten vergleichsweise gering vertreten sind.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Kennung	S2-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Gewalt und Belästigung: In unseren komplexen internationalen Lieferketten mit unterschiedlichen Schutzstandards für Beschäftigte können bestimmte Arbeitnehmende – etwa in risikobehafteten Ländern – Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz ausgesetzt sein. Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz haben schwerwiegende negative Folgen auf die körperliche und psychische Gesundheit von Arbeitnehmenden.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit

Kennung	S2-NI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Zwangs- und Kinderarbeit: Das Vorkommen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette hat schwerwiegende negative Folgen für Arbeitskräfte, Unternehmen und die Gesellschaft als Ganzes. Diese ausbeuterische Praxis untergräbt grundlegende Menschenrechte und hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der Arbeitnehmenden. Trotz umfassender Sorgfalts- und Überwachungsmechanismen besteht weiterhin die Möglichkeit, dass es in den Lieferketten multinationaler Unternehmen mit mehreren Lieferantenebenen zu Zwangs- und Kinderarbeit kommt – insbesondere bei der Förderung von Rohstoffen aus risikobehafteten Regionen, wie beispielsweise Konfliktmineralien.

Angemessene Unterbringung, Wasser und sanitäre Einrichtungen, Datenschutz

Kennung	S2-NI-04
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Unzureichende Lebensstandards: Aufgrund der Komplexität unserer Lieferketten und der Art der von uns beschafften Materialien kann nicht ausgeschlossen werden, dass Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von mangelhaften Wohnverhältnissen, fehlender Wasser- und Sanitärversorgung sowie unzureichender Privatsphäre betroffen sind. Dies kann beispielsweise in der Bergbauindustrie beim Abbau von Glimmer der Fall sein.

Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung

Kennung	S2-NI-05
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Lücken in der sozialen Absicherung: Unsere globalen Lieferketten umfassen auch Länder mit begrenzten Regulierungs- und Durchsetzungsmaßnahmen zum Arbeitnehmerschutz. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass Unternehmen mit unzureichender Entlohnung und fehlender sozialer Absicherung Teil unserer Lieferkette sind und sich dies negativ auf die Lebensbedingungen der Arbeitskräfte auswirkt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennung	S2-NI-06
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Gefährliche Arbeitsbedingungen: Gesundheits- und Sicherheitsaspekte spielen in unseren Lieferketten eine wesentliche Rolle, die auch Länder mit schwacher Durchsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften umfassen. Beispielsweise sind Auftragshersteller in der industriellen Fertigung oder Arbeitskräfte in der Bergbauindustrie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt, unter anderem durch schwere Maschinen, Schadstoffe und hohe Temperaturen. Ungesunde, unsichere und gefährliche Arbeitsbedingungen können zu körperlichen und psychischen Problemen bei Beschäftigten führen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennung	S2-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; nachgelagert
Beschreibung	Risiken geopolitischer Störungen: Die Auswirkungen einiger noch nie dagewesener geopolitischer Ereignisse belasten nicht nur das Gesundheitssystem, sondern wirken sich auch direkt auf die Wirtschaft aus. Bei solchen Ereignissen, für die es keine adäquaten Maßnahmen oder Behandlungsmöglichkeiten gibt, besteht das Risiko, dass es durch den Ausfall von Menschen/Arbeitskräften zu Versorgungsengpässen kommt, was zu finanziellen und Reputationsschäden für Merck führen kann.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Human Rights Charter

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S2-NI-05; S2-NI-07; S2-NI-08
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit
Inhalt	Die Policy verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und die Unterstützung ihrer Verwirklichung in unserem eigenen Geschäft, unserer Lieferkette und unseren Geschäftsbeziehungen. Sie befasst sich mit spezifischen menschenrechtlichen Themenfeldern wie Sozial- und Arbeitsstandards, Zugang zu Gesundheit, Produktverantwortung, Forschungsethik, Datenschutz, Lieferkette und Geschäftsbeziehungen, Investitionsentscheidungen, Gemeinschaften, Sicherheit sowie Bestechung und Korruption. Darüber hinaus beschreibt die Policy unseren übergreifenden Prozess der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, einschließlich des Umgangs mit Bedenken und Beschwerden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und anderen Parteien, die mit unserem eigenen Geschäft, Produkten oder Dienstleistungen in Verbindung stehen, dass sie die Menschenrechte respektieren und die in unserer Policy festgelegte Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte einhalten.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den Grundsätzen des UN Global Compact, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen sowie der ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen externer Stakeholder wie Gewerkschaften, Industrieverbände und Vertreter potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt. Ebenso haben wir auf das Wissen interner Experten zu diesen Themen zurückgegriffen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Grundsatzerklärung des Merck-Konzerns zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung: S2-NI-01; S2-NI-02; S2-NI-03; S2-NI-05; S2-NI-06
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Gesundheitsschutz und Sicherheit, andere arbeitsbezogene Rechte
Inhalt	Die Policy zielt darauf ab, die Menschenrechte zu wahren und nachhaltige Umweltpraktiken in der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Sie umfasst unsere Menschenrechtsverpflichtung und unsere Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus beschreibt sie den Prozess, mit dem wir sicherstellen, dass wir unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen. Dieser Prozess umfasst die Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren sowie Dokumentations- und Berichtspflichten. Unsere Sorgfaltspflichten werden auf der Grundlage nationaler und internationaler Standards und in Übereinstimmung mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umgesetzt. Unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt gemäß dem LkSG müssen von allen unseren Mitarbeitenden und Lieferanten anerkannt und eingehalten werden: • Verbot von Kinderarbeit: Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeder Form von Kinderarbeit; • Diskriminierungsverbot: Wir dulden keine Diskriminierung von Personen aufgrund von unter anderem Geschlecht oder Geschlechtsidentität, kultureller oder nationaler Herkunft, Abstammung, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Familien- oder Ehestand, Militär- oder Veteranenstatus; • Verbot von Zwangsarbeit: Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeder Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei und Menschenhandel; • Vereinigungsfreiheit: Wir achten das Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen und zu Kollektivverhandlungen (gemäß dem jeweils geltenden Recht des Beschäftigungsorts); • Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu Vergütung und Arbeitszeiten: Wir halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder die internationalen Standards der ILO, sofern nationale Regelungen fehlen; • Kontrolle über Sicherheitspersonal: Unabhängig von der Vertragsart halten wir das jeweils geltende nationale Recht beim Einsatz von Fremdpersonal (zum Beispiel Sicherheitspersonal) in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen ein; Fremdpersonal sensibilisieren und kontrollieren wir durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken; • Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit: Wir ergreifen geeignete Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmanagements, um Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen nach Möglichkeit vorzubeugen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen unseren Standorten und für unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung und Menschenrechtsbeauftragte
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den zehn Grundsätzen des UN Global Compact, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Festlegung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner und externer Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S2-NI-02; S2-NI-03; S2-NI-04 S2-NI-05; S2-NI-06
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Die Policy erklärt unseren Lieferanten und Sales Intermediaries unsere Erwartungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Sicherheit, Cybersecurity, den Schutz von Vermögenswerten, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und das Lieferantenmanagement. Ein standardisiertes Verfahren stellt sicher, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten formell anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen ihrer Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen verweisen seit 2023 auf diese Policy. Wir haben die Policy mit Wirkung zum September 2025 aktualisiert, beispielsweise mit neuen Leitlinien zu digitaler Ethik und künstlicher Intelligenz, erweiterten Tierschutzanforderungen, einem neuen Abschnitt zum Klimawandel, neuen Vorgaben zur Reduzierung von PFAS, gesonderten Kapiteln zur Abfall- und Abwasserwirtschaft, einem neuen Kapitel zur Entwaldung (welches den früheren Abschnitt über Palmöl ersetzt), verschärften Anforderungen an die Biodiversität und verstärkten Erwartungen an Cybersicherheit und Datenschutz. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Distributoren, Großhändler und Wiederverkäufer).
Verantwortlichkeit	Chief Procurement Officer und Group General Counsel
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt eine Reihe von Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören beispielsweise der UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle unternehmerische Tätigkeit, die EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protokoll, die ISO-Norm 50001 (Energiemanagement), das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung, das Europäische Übereinkommen ETS-123 Anhang A, die aktuelle Ausgabe des ILAR-Leitfadens sowie Quellen zur Kreislaufwirtschaft wie die Ellen MacArthur Foundation.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.

Responsible Minerals Sourcing Charter

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung: S2-NI-03; S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Unsere Policy regelt unseren Umgang mit der Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Der Fokus dieser Charta liegt auf Mineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (auch als 3TGs bekannt) sowie Kobalt, die in Konflikt- und Hochrisikogebieten abgebaut werden. Der Abbau dieser Mineralien, auch als „Konfliktmineralien“ bezeichnet, bergen das Risiko, zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen. Aus diesem Grund haben wir ein umfassendes Programm zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht sowie entsprechende Sorgfaltsprüfungspraktiken entwickelt, welche im Einklang mit international geltenden Gesetzen stehen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit und ergänzt die Anforderungen, die sich aus unserem Verhaltenskodex für Lieferanten ergeben.
Verantwortlichkeit	Senior Management der Unternehmensbereiche, Verantwortliche für das Thema Konfliktmineralien in den Unternehmensbereichen und Group Procurement.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821 und dem deutschen Gesetz 585/19 zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments. Wir streben außerdem Praktiken an, die mit dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502 und dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten im Einklang stehen.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Festlegung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Conflict Minerals Due Diligence Guideline

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung: S2-NI-03, S2-NI-04, S2-NI-05, S2-NI-06
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit
Inhalt	Das Ziel dieser Policy ist es, die Einhaltung geltender Gesetze und Kodizes sowie internationaler Standards in Bezug auf die Beschaffung von Konfliktmineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sicherzustellen. Um diese Vorschriften einzuhalten und die Konsistenz zu wahren, beschreibt die Policy unseren Sorgfaltspflichtenprozess und die damit verbundenen Verfahren, die speziell auf Konfliktmineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ausgerichtet sind. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten und auch für unsere Lieferkette.
Verantwortlichkeit	Senior Management der Unternehmensbereiche, Verantwortliche für das Thema Konfliktmineralien in den Geschäftsbereichen und Group Procurement.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, dem deutschen Gesetz 585/19 zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments, dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, und dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Mica Sourcing Governance Process

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung: S2-NI-03; S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit
Inhalt	Glimmer wird für die Herstellung von Effektpigmenten aus Regionen bezogen, die mit Herausforderungen in Bezug auf Armut, politische Instabilität und Menschenrechtsfragen konfrontiert sind. Gemäß unseren Menschenrechtsverpflichtungen, die in unserer Menschenrechtscharta und unserer Grundsatzerklärung dargelegt sind, müssen wir sicherstellen, dass in unserem jeweiligen Einflussbereich keine Menschenrechtsverletzungen auftreten und dass unsere Geschäftstätigkeiten diese Rechte nicht verletzen. Die Policy soll sicherstellen, dass unsere Lieferanten die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten und unserer Menschenrechtscharta erfüllen. So sollen beispielsweise Fortschritte bei der Verbesserung der Glimmerbeschaffung zusammengefasst und dokumentiert werden, damit eine gemeinsame Sicht auf den aktuellen Stand ermöglicht wird. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere Lieferkette.
Verantwortlichkeit	Mica Steering Committee
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist im Intranet verfügbar.

Risk Management Process for External Supply Chain

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung: S2-NI-01; S2-NI-02; S2-NI-03; S2-NI-05; S2-NI-06
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit
Inhalt	Die Policy für unsere externe Lieferkette bezieht sich auf den Gruppenstandard „Human Rights Due Diligence Obligation“. Dieses Dokument, das für das gesamte Unternehmen gilt, definiert ein System mit Kernelementen der Sorgfaltspflichten zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich der sozialen und spezifischen Umweltaspekte. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Group Procurement und Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist im Intranet verfügbar.

Unsere Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte

Als international tätiger Konzern tragen wir die Verantwortung, Menschenrechte – einschließlich Arbeitsrechte – im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu achten. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass es bei unseren Konzerngesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartnern zu keinen Menschenrechtsverletzungen kommt. Es ist außerdem unser Anspruch, bei erkannten Menschenrechtsverletzungen auf eine Verbesserung der jeweiligen Umstände hinzuwirken. Damit kommen wir unserer Sorgfaltspflicht und der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), nach. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen unseren konzernweiten Standards und nationalen Gesetzen versuchen wir, nach dem höheren Standard zu handeln und gleichzeitig die Gesetze in den Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten. Damit leisten wir einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDGs).

Wir haben keine direkten Beziehungen zu den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette. Wir arbeiten mit anderen Unternehmen in Brancheninitiativen zusammen, um sicherzustellen, dass wir nach den Industriestandards arbeiten und uns auf Vergleichsdaten und Expertenanalysen verlassen können. So waren wir beispielsweise bis zur Veräußerung unserer Geschäftseinheit Surface Solutions in der Multi-Stakeholder-Gruppe Responsible Mica Initiative (RMI) aktiv. Diese Initiative setzt sich dafür ein, Menschenrechtsrisiken in der Glimmerlieferkette zu reduzieren. Dabei sollen neben den Interessen der Unternehmen auch die der Arbeitskräfte berücksichtigt werden, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen und Kinder- sowie Zwangsarbeit zu beseitigen. Weitere Informationen finden sich unter [S2-4](#).

Wir verfügen über Prozesse zur Behebung von Menschenrechts- und Umweltverstößen. Dazu gehört ein konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem, über das Stakeholder mögliche Verstöße anonym melden können. Unabhängig von der Quelle – ob Meldungen aus den Medien, der Zivilgesellschaft oder unserem Beschwerdesystem – ergreifen wir wirksame Maßnahmen, um potenziellen Schaden für betroffene Stakeholder zu verhindern, zu beheben oder auf andere Weise anzugehen. Sollte eine Untersuchung bestätigen, dass ein Lieferant ein Menschenrechts- oder Umweltisiko darstellt oder einen Verstoß begangen hat, leiten wir geeignete Schritte in die Wege, wie zum Beispiel Audits und Korrekturmaßnahmenpläne. Weitere Informationen finden sich unter [S2-3](#).

Es wurden klare Verantwortlichkeiten für die Durchführung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festgelegt. Dazu gehören auch eindeutige Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements. Unserer Menschenrechtsbeauftragten obliegt die Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Da wir die Erfüllung der Sorgfaltspflichten als Querschnittsaufgabe verstehen, sind neben unserer Menschenrechtsbeauftragten auch Themenverantwortliche in den jeweiligen Funktionen, Unternehmensbereichen und lokalen Einheiten für die operative Umsetzung zuständig. Darüber hinaus ziehen wir für bestimmte Themen und Aufgaben externe Fachleute hinzu. Die Gesamtverantwortung für die Achtung der Menschenrechte liegt bei unserer Geschäftsleitung.

Wir verzeichneten 2025 keinen (Vorjahr: 0) bestätigten Fall von Menschenrechtsverletzungen gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in unserer Lieferkette. Ein Fall wurde uns über unsere Compliance-Hotline gemeldet. Der Fall wurde untersucht und bestätigte sich nicht als Menschenrechtsverletzung. Unsere Menschenrechtsbeauftragte wurde über den Fall informiert.

Unsere Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Wir verfügen noch über keine Prozesse, um mit den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette oder ihren Vertretern direkt über wesentliche tatsächliche/potenzielle Auswirkungen und Risiken zu sprechen, die sie betreffen.

Unsere Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Als global agierendes, multinationales Unternehmen können wir die Möglichkeit nicht ausschließen, dass es in unseren Lieferketten zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommt. Wir arbeiten daher systematisch daran, solche Auswirkungen zu identifizieren, zu verhindern, zu mildern oder auf andere Weise anzugehen. Zu diesen Bemühungen gehören standardisierte Prozesse – insbesondere unsere Verfahren zur Lieferantenauswahl und zur Bewertung der Lieferantenleistung – sowie unser integriertes Programm für Menschenrechtliche Sorgfalt. Dieses Programm umfasst eine vollständige Bandbreite von Due-Diligence-Prozessen, darunter Risikomanagement, Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, unser Beschwerdesystem, die Beobachtung relevanter Nachrichten sowie unseren spezifischen Prozess für Konfliktmineralien.

Prozesse zur Lieferantenauswahl und -bewertung

Wir berücksichtigen soziale, menschenrechtliche und ökologische Erwartungen bei der Auswahl und Bewertung von Lieferanten. Unser Nachhaltigkeitsbewertung für Lieferanten kombiniert Bewertungen der ESG-Praktiken der Lieferanten (in erster Linie gemäß ihrer EcoVadis-Bewertung) mit verschiedenen Dekarbonisierungs-indikatoren (zum Beispiel der Verfügbarkeit des CO₂-Fußabdrucks des Produkts, SBTi-Zielen oder dem Anteil erneuerbarer Elektrizität). Wir nutzen die Nachhaltigkeitsbewertungen bei der Lieferantenauswahl sowie dabei, die Gesamtleistung unserer Lieferanten zu bewerten. Unser übergeordnetes Ziel besteht darin, einen größeren Teil unserer Ausgaben schrittweise auf Lieferanten zu verlagern, die eine starke Nachhaltigkeitsleistung aufweisen. Die Nachhaltigkeitsbewertung für Lieferanten unterstützt dieses Ziel.

Risikomanagementprozess

Wir führen eine jährliche Risikoanalyse durch, um die Menschenrechts- und Umweltrisiken unserer Lieferanten zu identifizieren und zu überwachen. Wenn sich die Geschäftsbedingungen ändern, führen wir zusätzliche Risikoanalysen ad-hoc durch. Die Ergebnisse der Analyse werden in unserer Entscheidungsfindung und anderen Geschäftsprozessen berücksichtigt und beeinflussen unsere Wahl an Präventiv- und Abhilfemaßnahmen. Die jährliche Risikoanalyse besteht aus zwei Phasen: einer abstrakten und einer konkreten Phase. Die abstrakte Risikoanalyse erfolgt auf Basis von Länder- und Branchenindizes externer Quellen sowie des Umfangs unserer Geschäftstätigkeit mit dem jeweiligen Lieferanten. So ermitteln wir risikobehaftete und besonders umsatzstarke Lieferanten, die dann der zweiten, konkreten Phase unterzogen werden. Diese beinhaltet unter anderem eine EcoVadis-Bewertung, in deren Rahmen die Robustheit der Nachhaltigkeitsmanagementsysteme geprüft und eine umfassende Recherche zu Nachrichtenberichten über den Lieferanten und mögliche Sanktionen durchgeführt wird. Wir stufen Lieferanten, deren Leistungsbewertung einen bestimmten Grenzwert unterschreitet, als Hochrisikolieferanten ein. Für diese Lieferanten müssen wir Abhilfemaßnahmen ergreifen, wie im nächsten Abschnitt beschrieben.

Vorbeugungs- und Abhilfemaßnahmen

Wenn Risiken identifiziert wurden, ergreifen wir vorbeugende Maßnahmen. Dazu gehören zum Beispiel die Anerkennung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten, der Abschluss der dazugehörigen Schulungen sowie die Durchführung von Lieferantenbewertungen und -audits. Weitere Informationen finden sich unter [S2-4](#).

Die Remedial Actions Guideline erläutert die Maßnahmen, mit denen wir Lieferanten dazu anhalten, eine Menschenrechts- oder Umweltverletzung zu beenden, zu mindern oder auf andere Weise anzugehen. Abhilfemaßnahmen sind in zwei Fällen erforderlich: Erstens, wenn die Nachhaltigkeitsbewertung oder die Auditergebnisse eines Lieferanten nicht unseren Erwartungen entsprechen, und zweitens, wenn wir über unser Beschwerdesystem oder die Nachrichtenbeobachtung Kenntnis von nachteiligen Auswirkungen erhalten. Das letztgenannte Szenario wird in den nächsten beiden Abschnitten beschrieben.

Wenn Lieferanten unsere Erwartungen an ihre Nachhaltigkeitsbewertung oder ihr Audit nicht erfüllen, arbeiten wir mit ihnen zusammen, um Abhilfemaßnahmenpläne innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu definieren und umzusetzen. Die häufigsten Themen, die im Geschäftsjahr 2025 Abhilfemaßnahmen erforderten, betrafen die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, den sozialen Dialog und die Vielfalt sowie Diskriminierung und Belästigung. Darüber hinaus fordern wir unsere Lieferanten auf, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten formell anzuerkennen und ein Schulungsmodul zu dieser Policy abzuschließen.

Beschwerdesystem

Über unser konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem können potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte, gesetzliche Bestimmungen und Umweltvorschriften gemeldet werden. Zentraler Bestandteil davon ist unsere Compliance-Hotline, die wir in Zusammenarbeit mit einem Drittanbieter eingerichtet haben. Sowohl unsere Mitarbeitenden als auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können Verdachtsfälle in mehr als 40 Sprachen über dieses System melden: kostenlos und anonym, entweder per Telefon oder über eine webbasierte Anwendung. Diese Kanäle sind über unsere externe Website [Compliance-Hotline](#) zugänglich. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und in einem klaren und transparenten Verfahren geprüft und bearbeitet. Die mit der Untersuchung betrauten Personen sind unabhängig und eigenständig. Group Compliance nimmt Beschwerden entgegen, die über die oben genannten Kanäle eingehen, und leitet sie an die für die Bearbeitung zuständigen Fachabteilungen weiter. Die jeweiligen Konzernfunktionen sind für Beschwerden zuständig, die ihre eigene Geschäftstätigkeit betreffen.

Für die zeitnahe Bearbeitung möglicher Verstöße in der Lieferkette ist das Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit innerhalb des Bereichs Group Procurement verantwortlich. Bestätigt die Untersuchung Menschenrechts- oder bestimmte Umweltrisiken oder -verstöße in unserem Unternehmen oder bei unseren Lieferanten, werden geeignete Abhilfemaßnahmen gemäß unserer Remedial Actions Guideline eingeleitet. Zugleich nehmen wir die Berichte zum Anlass, unsere internen Prozesse und Strukturen zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern. Die Verfahrensordnung bei menschenrechtlichen und umweltbezogenen Hinweisen enthält eine Beschreibung unseres Beschwerdeprozesses. Diese ist auf unserer Website in den folgenden Sprachen verfügbar: Englisch, Deutsch, Chinesisch, Französisch, Hindi, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch und Spanisch. Das Beschwerdesystem ist in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. Darüber hinaus legen wir in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten fest, dass unsere Lieferanten über ein Beschwerdesystem verfügen müssen, das den Wirksamkeitskriterien der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder anderen anwendbaren Gesetzen entspricht. Sie müssen ihre Mitarbeitenden dazu ermutigen und befähigen, Bedenken oder illegale Aktivitäten zu melden. Die Lieferanten müssen auf Bedenken reagieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen. Das Beschwerdesystem muss auch den externen Anspruchsberechtigten zur Verfügung gestellt und aktiv kommuniziert werden. Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten mit niedrigen Menschenrechtsbewertungen ein Schulungsmodul zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten absolvieren, das speziell Informationen zu unserem Beschwerdesystem enthält.

Unser Beschwerdesystem erfüllt alle in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen: Es ist legitim, zugänglich, vorhersehbar, fair und transparent. Wir arbeiten daran, die Wirksamkeit unseres Beschwerdesystems weiter zu verbessern.

Nachrichtenbeobachtung

Werden wir durch Nachrichtenmeldungen, Regierungs- oder zivilgesellschaftliche Berichte auf mögliche Menschenrechts- oder Umweltverletzungen in unserer Lieferkette aufmerksam, untersuchen wir die Angelegenheit umgehend. Wenn sich die Vorwürfe bestätigen, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der betreffende Lieferant die Verstöße mindert, beendet oder auf andere Weise angeht. Im Falle schwerer Menschenrechtsverletzungen können wir die Geschäftsbeziehung zu einem Lieferanten beenden, wenn dieser nicht bei der Behebung des Verstoßes mitwirkt.

Im Rahmen des Untersuchungsprozesses wird die Art unserer Geschäftsbeziehung zum Unternehmen bestimmt (direkter Lieferant oder indirekter Vorlieferant), wird ein Zeitplan der Ereignisse erstellt, werden kontextbezogene Informationen aus verschiedenen öffentlichen Quellen gesammelt und der Lieferant wird um eine formelle Stellungnahme zu der Angelegenheit gebeten. Unabhängig davon, ob der Verstoß bei einem direkten oder indirekten Lieferanten liegt, nimmt unser jeweiliges Beschaffungsteam zunächst Kontakt mit dem direkten Lieferanten auf, zu dem wir eine vertragliche Beziehung unterhalten. Wenn der Verstoß einen indirekten Vorlieferanten betrifft, arbeiten wir mit unserem direkten Lieferanten zusammen, um den Fall zu untersuchen und zu beheben. Das Beschwerdeverfahren wird eingestellt, wenn die Untersuchung mit hinreichender Sicherheit feststellt, dass kein Verstoß vorliegt. Wenn der für den Verstoß verantwortliche Lieferant nicht reagiert oder nicht bereit ist, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, leiten wir einen Eskalationsprozess gemäß unserer Remedial Actions Guideline ein.

Ähnlich wie bei den über unser Beschwerdesystem gemeldeten Fällen stützen sich die Untersuchungen, Abhilfemaßnahmen und Eskalationen auf das Fachwissen aus dem gesamten Unternehmen, einschließlich Procurement, dem Merck Human Rights Office, der Rechtsabteilung sowie den Business Risk Owners der betroffenen Unternehmensbereiche (Life Science, Healthcare, Electronics).

Due-Diligence-Prozess für eine verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung

Im Geschäftsjahr unterlagen wir der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, die von Unternehmen verlangt, bei der Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen. Im Rahmen dieser Verpflichtung haben wir eine unabhängige externe Bewertung unserer verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken für Mineralien durchgeführt und veröffentlicht. Unser Due-Diligence-Programm im Bereich Menschenrechte und Umwelt legt den Schwerpunkt auf Materialien mit erhöhtem Risikoprofil, insbesondere Glimmer und Konfliktmineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold. Wir haben Hochrisikolieferanten in Indien identifiziert und bei diesen unabhängige Vor-Ort-Audits durch Dritte durchführen lassen.

Zusätzlich zu unseren Standard-Due-Diligence-Prozessen führen wir die in unserer Conflict Minerals Due Diligence Guideline beschriebenen speziellen Maßnahmen durch. Unsere Beschaffungs- und Qualitätsabteilungen haben gemeinsam Conflict Minerals Reporting Templates (CMRTs) und/oder Extended Minerals Reporting Templates (EMRTs) von unseren Lieferanten gesammelt und validiert. Wenn der Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI) eine in den CMRTs oder EMRTs unserer Lieferanten aufgeführte Schmelzhütte als nicht konform einstuft, setzen wir uns mit der Schmelzhütte in Verbindung und verlangen von ihr, einen Abhilfemaßnahmenplan innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu implementieren. Wenn deutliche Hinweise vorliegen, dass Lieferanten unsere Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien nicht einhielten, fordern wir ein unabhängiges Audit durch Dritte vor Ort. In Fällen, in denen ernsthafte Bedenken fortbestehen und der Lieferant nicht kooperiert, behielten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)

Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen, setzen wir eine Vielzahl an Maßnahmen um, wie im Folgenden beschrieben. Unser Anliegen ist es, betroffene Arbeitskräfte zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern, zu beenden, abzumildern oder auf andere Weise anzugehen. Sofern nicht anders angegeben, bestehen alle Mitgliedschaften in den nachstehend aufgeführten Brancheninitiativen fort.

Together for Sustainability – Lieferantenbewertungen und -audits

Together for Sustainability (TfS) ist eine globale Initiative, in der mehr als 50 führende Unternehmen zusammenarbeiten, um nachhaltige Beschaffungspraktiken in der Chemieindustrie zu fördern. Die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten wird entweder durch die TfS-Mitgliedsunternehmen oder durch EcoVadis, eine unabhängige Ratingagentur, bewertet. EcoVadis bewertet Zulieferfirmen aus mehr als 175 Ländern und über 200 Branchen in vier Kernbereichen: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Zusätzlich zu den Bewertungen werden die Lieferanten auch durch eine umfassende Beobachtung aktueller Pressemeldungen überwacht. Die TfS-Mitgliedsunternehmen erhalten – unter Einhaltung aller kartellrechtlichen Bestimmungen – Einsicht in diese Ergebnisse.

TfS ermöglicht uns den Zugriff auf 2.179 gültige Scorecards (Vorjahr: 2.695) zur Bewertung unserer Lieferanten. Im Geschäftsjahr 2025 unterzogen sich rund 2.092 unserer Lieferanten (Vorjahr: 2.587) einer Erst- oder Neubewertung. Teilweise haben wir diese angestoßen, teils andere TfS-Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2025 setzten wir unsere Kooperation mit Mitgliedsunternehmen in TfS-Projekten fort. Wir beteiligten uns an mehreren Formaten wie den TfS Talks und dem TfS Coordinator Roundtable, die dem Austausch von Best Practices und der verstärkten Zusammenarbeit dienen. Über die TfS Academy werden Schulungen für Mitarbeitende der Mitgliedsunternehmen angeboten. Das Modul zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht deckt unter anderem die Themen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung und Belästigung ab. Wir nutzen diese Hebelwirkung der TfS-Initiative, um Nachhaltigkeitsstandards und -anforderungen in Lieferantenverträgen durchzusetzen. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass unsere Lieferanten ethische Praktiken einhalten und ihrer Umweltverantwortung nachkommen. Wir bündeln unser Wissen und unsere Ressourcen in einem globalen Netzwerk, um systematische Verbesserungen in der Lieferkette voranzutreiben.

Schulungen zum Verhaltenskodex für Lieferanten

Seit dem 1. Januar 2023 wenden wir für alle neuen Verträge eine spezifische Vertragsklausel an, über die wir die Verpflichtung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten verankern. Lieferanten, die bestimmte Risikofaktoren oder eine niedrige Bewertung im Bereich Menschenrechte aufweisen, müssen eine Schulung zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten absolvieren. Dabei kommt ein interaktives E-Learning-Tool zum Einsatz, das wir auf Basis der Policy-Inhalte in verschiedenen Sprachen entwickelt haben. Die Schulung kann auch als Teil eines bestehenden Korrektur- und Abhilfepplans durchgeführt werden oder um das Bewusstsein des Lieferanten zu schärfen. Alle Abhilfemaßnahmen und Schulungsinitiativen der Lieferanten werden dokumentiert. Durch diese Dokumentation versuchen wir sicherzustellen, dass die durchgeführten Maßnahmen zu einer kontinuierlichen Leistungsverbesserung unserer Lieferanten führen. Wenn der Lieferant die Mindestanforderungen nicht erfüllt und keine Verbesserung zeigt, wird eine entsprechende Eskalation eingeleitet.

Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative

Unsere Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative (RMI) zeigt unser Engagement für den Schutz der Arbeits- und Menschenrechte von Arbeitskräften in unseren Lieferketten für Mineralien. Die RMI stellt uns verschiedene Instrumente und Ressourcen zur Verfügung, die uns dabei helfen, verantwortungsvolle Beschaffungsentscheidungen zu treffen, die mit der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821 im Einklang stehen. So ermöglicht beispielsweise die RMI Facilities Database die Überprüfung der Auditergebnisse von Schmelzhütten und Raffinerien, die nach dem Standard des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der RMI in den Lieferketten unserer Lieferanten erfasst sind. Die Liste Reasonable Country of Origin Inquiry (RCOI) gibt Aufschluss über die Herkunftsländer von Schmelzhütten und Raffinerien. Darüber hinaus ermöglicht die Global Risk Mapping Platform der RMI, wesentliche mineralbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Mitgliedschaft in der Responsible Mica Initiative

Wir sind Gründungsmitglied der Responsible Mica Initiative und hatten von 2017 bis 2025 den Vorsitz inne. Die Initiative vereint mehr als 100 Unternehmen und Organisationen, die sich für die Vermeidung von Kinderarbeit und inakzeptablen Arbeitsbedingungen in der Glimmerlieferkette einsetzen. Auch im Geschäftsjahr 2025 unterstützten wir die Bemühungen der Initiative, die Arbeitsbedingungen im Glimmerabbau sowie die Lebensbedingungen in den angrenzenden Gemeinden zu verbessern. Wir haben jedoch die Geschäftseinheit Surface Solutions – unsere einzige Geschäftseinheit, die Glimmer als Rohstoff verwendete – mit Wirkung zum 31. Juli 2025 veräußert und daher unsere Mitgliedschaft in der Initiative beendet.

Lebensbedingungen von Glimmerarbeitskräften verbessern

Unsere am 31. Juli 2025 veräußerte Geschäftseinheit Surface Solutions bezog Glimmer aus den indischen Bundesstaaten Jharkhand und Bihar. In diesen Regionen führen unzureichende soziale und wirtschaftliche Faktoren zu schlechten Arbeitsbedingungen, einschließlich Kinderarbeit. Wir unterstützten die Region dabei lokale Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen zu sichern. Deshalb vereinbarten wir vertraglich mit unseren Lieferanten einen monatlichen Lohn von 17.500 indischen Rupien für die Arbeitskräfte in den Minen und Fabriken. Seit 2023 erhielten die Arbeitskräfte in den Verarbeitungsbetrieben und Minen unserer Lieferkette bereits das oben genannte Festgehalt, unabhängig von den abgebauten oder verarbeiteten Glimmermengen. Dieser Lohn ist ein existenzsichernder Lohn, der zu einem angemessenen Lebensstandard für die Arbeitskräfte und ihre Familien beitragen und gleichzeitig helfen soll, die Ursachen von Kinderarbeit zu beseitigen. Wir überwachten weiterhin die Aufrechterhaltung der existenzsichernden Löhne. Außerdem arbeiteten wir daran, die Lebensbedingungen der Familien in Abbaugebieten von Glimmer zu verbessern. Seit 2012 finanzierten wir in Jharkhand, unter anderem drei Schulen mit derzeit rund 490 Lernenden sowie fünf Berufsbildungszentren, die alle von unserem lokalen Partner, der Nichtregierungsorganisation „The Indo-German Export Promotion Project“ (IGEP), betrieben werden. Neben unserer Unterstützung für die Bildung trugen wir auch dazu bei, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern. Beispielsweise finanzierten wir ein von IGEP betriebenes Gesundheitszentrum in Sapahi, Bihar, vollständig, das rund 20.000 Einwohnenden der Region dient. Aufgrund der Veräußerung unserer Geschäftseinheit Surface Solutions, die Glimmer als Rohstoff verwendete, wird die Initiative seit dem 31. Juli 2025 von uns nicht mehr fortgeführt.

Externe Audits in der Glimmerlieferkette

Bis zur Veräußerung unserer Geschäftseinheit Surface Solutions arbeiteten wir mit unserem Partner IGEP zusammen. IGEP führte seit 2013 regelmäßig unangekündigte Besuche durch: Dabei kontrollierte er die Arbeitssicherheit sowie die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Kinderarbeit. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus der Inspektionen auf ärztlichen Untersuchungen für die Arbeitnehmenden und auf der Durchführung von Brandschutzübungen. Den Eskalationsprozess optimierten wir gemeinsam mit IGEP regelmäßig. In dreiwöchentlichen Sitzungen wurden mit Vertretern unseres Unternehmens Lieferantenbewertungen durchgeführt. Durch die Sitzungen konnten wir erforderliche Maßnahmen ermitteln, die unsere Beschaffungsteams im Anschluss mit unseren Lieferanten besprochen und umsetzten. Unsere Mitarbeitenden in Kalkutta und Darmstadt ergriffen Maßnahmen, um festgestellte Mängel zu beheben. Im Ergebnis verbesserten unsere Lieferanten erfolgreich die Arbeitsbedingungen an diesen Standorten. Wenn die Korrekturmaßnahmen nicht eingehalten wurden, können wir unsere Geschäftsbeziehungen aussetzen oder sogar beenden.

Bewertung und Rückverfolgung von Glimmerquellen

Ein digitales Rückverfolgungssystem half uns dabei zu gewährleisten, dass der von uns gekaufte Glimmer aus Quellen stammt, die von unserem Unternehmen qualifiziert und entsprechend geprüft wurden. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Arbeitsbedingungen sowie Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten. Auf der Grundlage schriftlicher Aufzeichnungen der täglichen Fördermengen überprüften wir die gemeldeten und an die Verarbeitungsanlagen gelieferten Glimmermengen. Die Wirksamkeit dieser Initiative wurde durch die Tatsache belegt, dass wir nur Glimmer aus Minen bezogen, die die Anforderungen der Sorgfaltspflicht erfüllten.

Überwachung der Lieferkettenresilienz

Um die Resilienz unserer Zulieferer zu erhöhen, identifizieren und überwachen wir relevante Lieferanten anhand von Kriterien wie finanziellen, betrieblichen und ESG-bezogenen Risiken sowie ihrer strategischen Bedeutung für das Unternehmen. Dieser Ansatz unterstützt unsere Beschaffungsteams bei der Identifizierung potenzieller Maßnahmen zur Risikominderung bei den betroffenen Lieferanten und hilft ihnen, Verbesserungen vorzunehmen. Im Rahmen unseres umfassenden Risikomanagementansatzes für die Beschaffung, der auf verschiedenen externen Datenquellen und Indizes basiert, überwachen wir auch potenzielle globale Ereignisse (zum Beispiel geopolitische Entwicklungen, klimatische Veränderungen, Naturkatastrophen oder militärische Konflikte). Im Falle eines erkannten Risikos ergreifen unsere Beschaffungsteams in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmensbereichen die erforderlichen Maßnahmen, wie die Ausarbeitung von Notfallplänen mit unseren Lieferanten.

Ethische Arbeitspraktiken sicherstellen: unser Engagement für SDG 8.7

Wir setzen uns durch unsere Maßnahmen für Ziel 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ein: Wir wollen sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, die zur Abschaffung von Zwangsarbeit, zur Beendigung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, zum Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, und zur Beendigung jeder Form von Kinderarbeit beitragen. Unser kontinuierliches Engagement soll dazu dienen, faire und ethische Arbeitspraktiken in unseren Betrieben zu fördern und daran mitzuwirken, diese Praktiken in der gesamten Lieferkette zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Durch die Einhaltung strenger ethischer und sozialer Standards, die regelmäßige Überprüfung und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zur Sicherstellung ethischer Praktiken trägt unser Ansatz dazu bei, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit kontinuierlich zu beseitigen. Dieses Engagement für die Einhaltung von Menschenrechten und verantwortungsvollen Standards in der Lieferkette steht im Einklang mit dem SDG-Ziel 8.7 und unterstützt den fortwährenden Einsatz des Unternehmens für faire und ethische Arbeitspraktiken in seinen Betrieben und in seinen Lieferketten.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Einheit Group Procurement obliegt es, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen unserer Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unser Center of Excellence for Sustainability (Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit) koordiniert die entsprechenden Maßnahmen. Dazu gehören die Aktualisierung unserer Richtlinien, die Überprüfung von Prozessen und die Koordination unserer Beteiligung an externen Initiativen, um mit anderen Unternehmen und weiteren Stakeholdern zum Thema menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in unserer Lieferkette zusammenzuarbeiten. Beschaffungsteams, die für die Auswahl und Beauftragung von Lieferanten zuständig sind, informieren wir regelmäßig über interne Kommunikationskanäle und Schulungen über unsere Richtlinien, Nachhaltigkeitsanforderungen und Neuerungen. Dies schließt auch die Menschenrechtsanforderungen ein, die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt sind.

Wir haben klare Rollen für die Steuerung des Sorgfaltspflichtenprozesses (Due-Diligence-Prozess) für Konfliktmineralien festgelegt. Die Projektleitung für Konfliktmineralien beaufsichtigt den Governance-Prozess, leitet die Projektteams und informiert die Geschäftsleitung. Die Verantwortlichen für das Thema Konfliktmineralien aus den Unternehmensbereichen beaufsichtigen die Berichterstattung der Lieferanten und nehmen an den Due-Diligence-Aktivitäten teil, wie zum Beispiel der Bewertung von Lieferanten von Konfliktmineralien in der RMI Facility Database, einschließlich menschenrechtlicher Aspekte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Der Einkauf kümmert sich um die Risikominderung und gewährleistet die Einhaltung der Beschaffungsvorgaben. Ihm obliegt es auch, Lieferanteninformationen einzuholen und die Lieferantenbeziehungen zu steuern.

Der Head of Corporate Responsibility Surface Solutions war bis zum 31. Juli 2025 die zentrale Ansprechperson für die Beschaffung von Glimmer. In seiner Verantwortung wurden Geschäftsanforderungen definiert, Audits durchgeführt und Ergebnisse überprüft, um Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die sich beispielsweise auf die Arbeitsbedingungen von Glimmerarbeitskräften auswirkten. Unser für die Glimmer Beschaffung verantwortlicher Einkauf stand in direktem Kontakt mit den Lieferanten, um die Bedeutung, die wir ethischen, sozialen und ökologischen Standards beimessen, zu bekräftigen. Unser Head of Product Compliance Surface Solutions war federführend bei den Bemühungen zur Förderung von Glimmer und fungierte bis zur Veräußerung unserer Geschäftseinheit Surface Solutions zum 31. Juli 2025 als Präsident der Responsible Mica Initiative.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-5)

Nachhaltigkeitsbewertung unserer relevanten Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung: S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kinderarbeit; Zwangsarbeit; angemessene Unterbringung; sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Gesundheitsschutz und Sicherheit
Ziel	In all unseren Beschaffungsregionen streben wir nach Transparenz. Das steht in direktem Zusammenhang mit unserem strategischen Ziel, bis 2030 Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern. Unser Zwischenziel ist es, dass bis Ende 2025 73 % unserer Lieferanten und 92 % unserer Ausgaben für relevante Lieferanten (auf Grundlage der Beschaffungsausgaben von 2024) durch eine Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind. Relevante Lieferanten definieren wir über: a) die jährliche Gesamtzahl der Lieferanten, die gemäß unserer Risikoanalyse zu Menschenrechten und Umwelt mit einem höheren Risikowert eingestuft werden; b) die jährliche Gesamtzahl der Lieferanten, die zu 50 % der beschaffungsbezogenen Ausgaben beitragen, ausgenommen die unter a) genannten Lieferanten. Unser Ziel für Nachhaltigkeitsbewertungen entspricht unserem übergeordneten strategischen Nachhaltigkeitsziel für den Konzern: Bis 2030 verankern wir Nachhaltigkeit vollständig in unseren Wertschöpfungsketten. Wir haben es in einem internen, interdisziplinären Prozess definiert, um die Vereinbarkeit mit unseren Beschaffungszielen zu gewährleisten. Die Lieferantendaten werden über einen automatisierten Prozess konsolidiert und regelmäßig vom Merck Sustainability Council überprüft. Aufgrund seiner strategischen Relevanz führen wir diesen Indikator außerdem unter ESRS 2 (SBM-1) auf. Wir arbeiten daran, unsere Nachhaltigkeitskennzahlen in Bezug auf Lieferanten weiterzuentwickeln. Da wir nun für die Mehrheit der relevanten Lieferanten geeignete Nachhaltigkeitsbewertungen haben, werden wir uns ab dem Geschäftsjahr 2025 darauf konzentrieren, mehr Lieferanten mit einem guten Nachhaltigkeitsprofil auszuwählen.
Bezugswert/-jahr:	Wir haben Lieferantenbewertungen im Geschäftsjahr 2022 als Kennzahl für Nachhaltigkeit eingeführt (basierend auf Daten aus dem Geschäftsjahr 2021). Zu diesem Zeitpunkt waren 33 % unserer relevanten Lieferanten und 74 % unserer Beschaffungsausgaben, die diesen Lieferanten zuzurechnen sind, durch eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt.
Methoden	Die jährliche Berechnung der Kennzahlen basiert auf den Daten unserer relevanten Lieferanten. Dies umfasst die beschaffungsbezogenen Ausgaben und die Anzahl der Lieferanten zum 31. Dezember des Vorjahres sowie gültige Nachhaltigkeitsbewertungen aus dem laufenden Jahr. Für die Berechnungsmethode werden im ersten Schritt die Bewertungen unserer relevanten Lieferanten aus verschiedenen externen Plattformen konsolidiert. Wir vergleichen dann die Gesamtzahl der Bewertungen mit der Gesamtzahl unserer relevanten Lieferanten. Im zweiten Schritt ermitteln wir, welcher Anteil unserer beschaffungsbezogenen Ausgaben auf diese bewerteten Lieferanten entfällt, und vergleichen diese Zahl mit unseren gesamten Beschaffungsausgaben.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Wir haben das Ziel intern entwickelt.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Im Geschäftsjahr 2025 haben wir mit unseren relevanten Lieferanten an neuen Bewertungen und Neubewertungen gearbeitet. 73 % (Vorjahr: 75 %) unserer relevanten Lieferanten wurden durch eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt. 96 % (Vorjahr: 94 %) unserer Beschaffungsausgaben, die diesen Lieferanten zuzurechnen sind, wurden durch Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt.

Nachhaltigkeitsbewertung unserer Lieferanten mit gutem Nachhaltigkeitsprofil

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung: S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06
Wesentliches Thema	Kinderarbeit; Zwangsarbeit; angemessene Unterbringung; sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Gesundheitsschutz und Sicherheit
Ziel	Im Rahmen unserer Ambition, transparente und nachhaltige Lieferketten zu schaffen, haben wir uns 2025 ein neues Ziel gesetzt. Bis 2027 wollen wir den Anteil unserer Gesamtausgaben, der an Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung von „gut“ oder besser geht, auf 61 % erhöhen.
Bezugswert-/jahr	Basisjahr für das Ziel ist 2024. Zu diesem Zeitpunkt entfielen 55 % unserer Beschaffungsausgaben auf Lieferanten, die eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung von „gut“ oder besser hatten.
Methoden	Die jährliche Berechnung der Kennzahl berücksichtigt die Lieferantenausgaben zum 31. Dezember des Vorjahres und die Daten des laufenden Jahres für gültige Bewertungen. Die Wertung „gut“ für Lieferanten bedeutet, dass der Lieferant in der Nachhaltigkeitsbewertung eine definierte Mindestpunktzahl überschritten hat. Lieferanten mit einer „guten“ Bewertung weisen ein hohes Maß an Reife in Kriterien wie Umwelt, Menschenrechte und Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards auf. Diese Lieferanten gelten als zuverlässige Partner, die zu unseren übergreifenden Nachhaltigkeitszielen beitragen.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Wir haben das Ziel intern entwickelt.
Änderungen zum Vorjahr	Neu eingeführtes Ziel
Performance/Parameter	Im Geschäftsjahr 2025 entfielen 59 % unserer Ausgaben auf Lieferanten mit einer Nachhaltigkeitsbewertung von gut oder besser.

Die Messung der Kennzahlen, die sich auf die Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette beziehen, wurde nicht separat von einer externen Stelle validiert.

Verbraucher und Endnutzer (S4)

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten haben für uns höchste Priorität. Von klinischen Studien bis zur Überwachung nach der Markteinführung möchten wir sicherstellen, dass unsere Arzneimittel wirksam bei der Bekämpfung von Krankheiten sind und dabei das geringstmögliche Risiko für Patienten darstellen. Gleichzeitig erkennen wir an, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung weiterhin unterschiedlich ausgeprägt ist. Unser klares Bekenntnis zu gesundheitlicher Chancengleichheit umfasst einen ganzheitlichen Ansatz aus Innovation, gleichberechtigtem Zugang und aktivem Engagement in der Gemeinschaft, damit alle Menschen – unabhängig von ihrem geografischen, sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund – von unseren Gesundheitslösungen profitieren können. Dieses Kapitel gliedert sich in zwei Unterkapitel: Gesundheit und Sicherheit von Patienten und Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen. Sie beschreiben, wie wir das Wohlbefinden unserer Patienten schützen, einen gerechten Zugang zu Gesundheitslösungen fördern und Patienten dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen über unsere medizinischen Produkte zu treffen.

Definition von Verbrauchern und Endnutzern

Unsere Wesentlichkeitsanalyse umfasste die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern. Bei der Beschreibung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells haben wir alle Verbraucher und Endnutzer berücksichtigt, die mit großer Wahrscheinlichkeit wesentlich von unserem Unternehmen betroffen sind. Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, die über unserer Wesentlichkeitsschwelle liegen, beziehen sich auf den Unternehmensbereich Healthcare.

Die Verbraucher unseres Unternehmensbereichs Healthcare sind in erster Linie Einzelpersonen, die unsere Arzneimittel und Dienstleistungen erwerben, konsumieren, verwenden oder künftig nutzen sollen, zum Beispiel Patienten, ihre Angehörigen oder betreuende Personen. Unsere primären Endnutzer sind erwachsene und pädiatrische Patienten, die unsere Arzneimittel und Dienstleistungen verwenden oder verwenden sollen. Zu den Endnutzern zählen auch Probanden klinischer Studien (Patienten oder gesunde Freiwillige). Darüber hinaus sind unsere Endnutzer Menschen, die einen Nutzen aus den Informationen und Dienstleistungen ziehen, die wir anbieten. Dazu zählen Personen, die über Kampagnen für Krankheiten sensibilisiert werden und/oder unsere Diagnose- oder Screening-Dienste in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt für Studierende oder Forschende, die an Initiativen zur Förderung von Gesundheitskompetenzen in der Wissenschaft teilnehmen.

Unsere Endnutzer sind in erster Linie Patienten oder Menschen mit medizinischen Bedürfnissen, die besonders anfällig für gesundheitliche Auswirkungen sind. Arzneimittel bieten Patienten Vorteile, können jedoch auch Risiken bergen. Daher können unsere Produkte bei manchen Endnutzern Nebenwirkungen verursachen und/oder das Risiko unerwünschter gesundheitlicher Zustände oder Erkrankungen erhöhen. Verbraucher und Endnutzer unserer Produkte sind auf präzise und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen – wie Handbücher, Produktkennzeichnungen oder Packungsbeilagen – angewiesen, damit sie selbst oder medizinisches Fachpersonal das jeweilige Produkt korrekt verwenden können und letztlich die beabsichtigte Wirkung erzielt werden kann und Nebenwirkungen minimiert werden können. Darüber hinaus können zu unseren Endnutzern auch besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen gehören, wie beispielsweise Kinder oder finanziell benachteiligte Personen.

Außerdem führen die Bandbreite der therapeutischen Bereiche, in denen wir die Gesundheitsversorgung verbessern wollen, sowie die Art unseres Geschäftsmodells dazu, dass unsere Behandlungen auch Verbraucher und Endnutzer erreichen, die aufgrund bestimmter Merkmale einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können. Beispiele für solche Endnutzergruppen sind:

- Endnutzer, die an klinischen Studien für innovative Behandlungen schwerer Erkrankungen teilnehmen, können aufgrund des weniger gut charakterisierten Wirksamkeits- und Sicherheitsprofils der Behandlungslösungen einem Schadensrisiko ausgesetzt sein.
- Onkologiepatienten werden Krebsmedikamenten ausgesetzt, die aufgrund ihrer Wirkungsweise schädliche Nebenwirkungen haben können. Jedoch können Patienten, die wegen einer lebensbedrohlichen Krankheit wie Krebs behandelt werden, ein solches Risiko akzeptieren, wenn die Behandlung bei der Bekämpfung der Krankheit einen größeren Nutzen bietet.
- Pädiatrische Patienten sind gefährdete Endverbraucher, beispielsweise diejenigen, die medizinische Produkte zur Behandlung von Bilharziose erhalten.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4 SBM-3)

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Gesundheitsinnovationen: Unsere Arzneimittel haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf die öffentliche Gesundheit. Die Erschließung transformativer Technologien über unsere Kernprodukte und -märkte hinaus kann dazu beitragen, neuartige Lösungen zu entwickeln, die der Gesellschaft zugutekommen.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-PI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Patientenorientierte Entwicklung: Im Gesundheitssektor ist es für die öffentliche Gesundheit entscheidend, die Sicherheit und Wirksamkeit unserer medizinischen Produkte zu gewährleisten. Wir sind bestrebt, hohe ethische und wissenschaftliche Standards einzuhalten. Während klinischer Studien verfolgen wir einen patientenorientierten Entwicklungsansatz für Arzneimittel, um Patienten, Betreuungspersonen und ihre Vertreter stärker einzubeziehen. Zudem ermöglichen wir durch spezielle Programme einen frühzeitigen Zugang zu Medikamenten. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass Patienten unsere Arzneimittel unter sicheren Bedingungen erhalten, und ermöglichen die Bereitstellung neuer Behandlungen für Menschen weltweit – auch in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-PI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Pharmakovigilanz: Der Ausbau belastbarer Sicherheitsrahmenbedingungen und eines sicheren Gesundheitsumfelds fördert das Wohlergehen aller Patienten. Wir arbeiten proaktiv mit Gesundheitsbehörden zusammen, um Pharmakovigilanz-Systeme zum Wohle der Patienten zu verbessern und zu stärken. Diese Zusammenarbeit kann die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern verbessern, indem sie eine wirksame Überwachung und Steuerung der Sicherheit unserer Arzneimittel gewährleistet.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-PI-04
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Produktbezogene Kriminalität: Illegale oder gefälschte Arzneimittel stellen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar. Unsere Initiativen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen gehen häufig über gesetzliche Anforderungen hinaus. Durch Maßnahmen zur besseren Erkennung gefälschter Arzneimittel und zur Unterstützung der Behörden verbessern wir letztlich den Patientenschutz.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Kennung	S4-PI-05
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Zugang zur Gesundheitsversorgung: Der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen ist für Patienten entscheidend, da er ihre Gesundheitsergebnisse und ihre Lebensqualität direkt verbessert. Allerdings stehen Gesundheitssysteme vor zahlreichen Herausforderungen, wenn es darum geht, allen Patienten einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Pharmaunternehmen und Gesundheitsdienstleister spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung dieses Zugangs. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus fördern wir gesundheitliche Chancengleichheit, indem wir Gesundheitslösungen verfügbar, zugänglich und bezahlbar machen. Davon profitieren Verbraucher und Endnutzer direkt. Zugang führt nicht nur zu besseren Gesundheitsergebnissen, sondern erhöht auch die allgemeine Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Patienten.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Kennung	S4-PI-06
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz: Der Zugang zu hochwertigen Informationen ist für Patienten sowie für die gesamte Gemeinschaft entscheidend. Er hat einen maßgeblichen Einfluss auf Gesundheitsergebnisse und das allgemeine Wohlbefinden. Wenn Menschen gut über ihren Gesundheitszustand und ihre Behandlungsmöglichkeiten informiert sind, können sie fundiertere Entscheidungen treffen. Der Zugang zu hochwertigen Informationen ist ein zentraler Bestandteil unseres Konzepts einer patientenzentrierten Versorgung. Darüber hinaus sind unsere Initiativen zum Aufbau von Gesundheitskompetenz und zur Stärkung des Gesundheitssystems entscheidend, um sicherzustellen, dass Gesundheitsdienstleister über die erforderlichen Fähigkeiten und das nötige Wissen verfügen, um Patienten bestmöglich zu unterstützen. Pharmaunternehmen spielen in diesem Umfeld eine wichtige Rolle, indem sie klare, präzise und zugängliche Informationen über ihre Produkte und die damit verbundenen Krankheiten bereitstellen.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Haftungsansprüche: In der pharmazeutischen Industrie sind Unternehmen mit inhärenten Risiken im Zusammenhang mit Haftungsansprüchen konfrontiert, die sich auf die Gesundheit und Sicherheit von Patienten beziehen. Wir sind potenziellen Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit unseren vermarkteten pharmazeutischen Produkten und klinischen Studien ausgesetzt. Auch wenn wir davon ausgehen, dass erhebliche Produkthaftungsansprüche mit geringer Wahrscheinlichkeit auftreten, besteht das Risiko, dass unser Versicherungsschutz nicht ausreicht, um solche Ansprüche zu decken, was zu finanziellen Verlusten führen könnte.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-R-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Risiko in der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung: Es besteht das Risiko, dass neue Arzneimittelkandidaten in der Entwicklung während präklinischer oder klinischer Studien nicht die erwarteten klinischen Ergebnisse erzielen. Gründe können eine unzureichende Wirksamkeit oder unerwartete Sicherheitsprobleme sein. Selbst bei erfolgreich abgeschlossenen klinischen Studien besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Zulassungsbehörden aufgrund von Bedenken hinsichtlich des Nutzen-Risiko-Profiles, unzureichender Daten oder Compliance-Problemen keine Marktzulassung erteilen. Dies birgt Finanz- und Reputationsrisiken für unser Unternehmen.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-O-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Chance
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Entwicklung innovativer medizinischer Produkte: Die Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit von Patienten bietet der pharmazeutischen Industrie eine bedeutende Wachstumschance. Wir engagieren uns in der Forschung und Entwicklung (F&E) und bewerten kontinuierlich unsere Pipeline-Projekte im Rahmen regelmäßiger Portfolio-Management-Überprüfungen. Dieser strategische Fokus ermöglicht es uns, in Bereiche zu investieren, die den Bedürfnissen von Patienten am besten entsprechen, und damit die Entwicklung innovativer Arzneimittel voranzutreiben. Darüber hinaus gehen wir strategische Allianzen mit externen Partnern ein und nutzen die Ein- oder Auslizenzierung von Programmen, um Ressourcen effizient einzusetzen und Gesundheits- und Sicherheitsherausforderungen zu adressieren.

Gesundheit und Sicherheit von Patienten

Unsere Strategie zur Verbesserung der Patientengesundheit

Als Wissenschafts- und Technologieunternehmen setzen wir uns dafür ein, die Gesundheitsversorgung voranzutreiben und die Gesundheit von Patienten zu verbessern. Mithilfe unserer Innovationen stellen wir dazu neuartige oder branchenführende medizinische Produkte bereit – mit geringstmöglichem Risiko. Die Sicherheit der Menschen, die mit unseren medizinischen Produkten behandelt werden, hat für uns höchste Priorität. Wir passen unsere Strategie kontinuierlich an, um wesentliche Auswirkungen zu adressieren.

Unser Fokus auf innovative Lösungen und transformative Technologien steht im Einklang mit unserer Strategie, den hohen ungedeckten medizinischen Bedarf in all unseren Therapiebereichen zu bedienen und so unser organisches Wachstum voranzutreiben. Darüber hinaus bewerten wir kontinuierlich unsere F&E-Pipeline, um Investitionen in Bereiche zu priorisieren, die den Bedürfnissen von Patienten am besten entsprechen. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf komplexe oder seltene chronische Erkrankungen. Eine effektive Kommunikation und die Überwachung unserer Produkte nach der Markteinführung ermöglichen es uns, Risiken im Zusammenhang mit Nebenwirkungen zu mindern, was unser Engagement für die Patientensicherheit über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg unterstreicht. Unser Portfolio umfasst die therapeutischen Bereiche Onkologie, seltene Erkrankungen, Neurologie und Immunologie, Fertilität sowie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie. Weitere Details zu unserem Healthcare-Produktportfolio sind im Abschnitt Grundlagen des Konzerns enthalten. Dieser Abschnitt findet sich im Lagebericht unter [Unternehmensprofil und Struktur – Healthcare](#).

Klinische Studien

Die behördliche Zulassung unserer medizinischen Produkte erfordert die Durchführung klinischer Studien mit Patienten und – falls erforderlich – auch mit gesunden Freiwilligen, um die Sicherheit und Wirksamkeit unserer Arzneimittel zu untersuchen. Wir sind bestrebt, dies nur in Ländern zu tun, in denen wir beabsichtigen, unsere medizinischen Produkte auf den Markt zu bringen, um nach einer erfolgreichen Marktzulassung deren Zugänglichkeit sicherzustellen. Klinische Studien, an denen in der Regel mehrere Hundert Teilnehmende beteiligt sind, ermöglichen es uns, neue Behandlungsmöglichkeiten zu erforschen und diese den Patienten zur Verfügung zu stellen, auch in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen. Klinische Studien haben auch positive Auswirkungen auf die Teilnehmenden, die potenziell lebensrettende medizinische Produkte in einem kontrollierten Umfeld und vor der kommerziellen Verfügbarkeit erhalten. Bevor wir entscheiden, ob wir die Entwicklung eines medizinischen Produkts fortführen, prüfen wir alle verfügbaren Daten gründlich und umfassend, um sicherzustellen, dass der potenzielle Nutzen für Patienten die potenziellen Risiken überwiegt.

Weist ein Arzneimittel in klinischen Studien ein vorteilhaftes Nutzen-Risiko-Verhältnis auf und erhält eine behördliche Zulassung, bringen wir es kommerziell auf den Markt. Wir gewährleisten die sichere Anwendung unserer bereits auf dem Markt befindlichen Produkte, indem wir kontinuierlich alle aktualisierten Sicherheitsdaten prüfen und bewerten.

Wenn Arzneimittelkandidaten die Erwartungen nicht erfüllen, bilden wir finanzielle Rückstellungen für Kosten, die erforderlich sind, um unseren Verpflichtungen gegenüber Teilnehmenden klinischer Studien nachzukommen (verbunden mit IRO S4-R-02). Zum 31. Dezember 2025 wiesen wir Rückstellungen für Nachlaufkosten im Zusammenhang mit eingestellten klinischen Entwicklungsprogrammen in Höhe von 80 Mio. € aus. Davon entfielen 45 Mio. € auf Zugänge im Geschäftsjahr 2025; Zahlungen in Höhe von 43 Mio. € wurden geleistet sowie 69 Mio. € aufgelöst. Weitere Informationen finden sich unter (27) [Sonstige Rückstellungen](#) im Konzernanhang. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 223 Mio. € im Zusammenhang mit eingestellten Entwicklungsprojekten im Unternehmensbereich Healthcare erfasst. Die weiteren finanziellen Auswirkungen dieses Risikos auf den nächsten Berichtszeitraum lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen.

Ethische und wissenschaftliche Grundsätze

Wir haben strenge Unternehmensanforderungen und Compliance-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass wir klinische Studien ethisch durchführen. Die Sicherheit, das Wohlergehen, die Würde sowie die Rechte der kranken und gesunden Teilnehmenden unserer klinischen Studien haben für uns höchste Priorität. Wir gewährleisten die Patientensicherheit während klinischer Studien, indem wir Teilnehmende anhand von Eignungskriterien auswählen, die bekannte Risikofaktoren wie Alter oder Begleiterkrankungen berücksichtigen. Insbesondere nehmen wir nur so viele Personen in Studien auf, wie es für die Beantwortung der wissenschaftlichen und medizinischen Fragestellungen erforderlich ist. Unsere klinischen Studien befassen sich stets mit Themen, die für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Patienten relevant sind. Wir führen sie nur durch, wenn unsere etablierte Methodik erwarten lässt, dass das entwickelte medizinische Produkt voraussichtlich ein erhebliches therapeutisches Potenzial und ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweisen wird.

Besonderer Schutz für bestimmte Patientengruppen

Wir verpflichten uns, klinische Studien so zu gestalten, dass sie die vielfältigen Patientenpopulationen, die unsere Arzneimittel nach der behördlichen Zulassung voraussichtlich nutzen werden, angemessen repräsentieren. Dadurch gewährleisten wir, dass wir die Sicherheit und Wirksamkeit unserer medizinischen Produkte über verschiedene Patientenpopulationen hinweg bewerten. Dies erreichen wir, indem wir eine Vielzahl unterschiedlicher Teilnehmender einbeziehen. Die Teilnehmenden unterscheiden sich in zahlreichen Faktoren, darunter Alter, Geschlecht und Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, sozioökonomischer Hintergrund und Behinderung. Eine schriftliche Erklärung zu unserem Engagement für Vielfalt in klinischen Studien findet sich auf unserer [Website](#). Darüber hinaus verfügt jede klinische Studie über spezifische Ein- und Ausschlusskriterien, um sicherzustellen, dass nur Teilnehmende ausgewählt werden, die voraussichtlich von der Behandlung profitieren. So erhöhen wir die Wahrscheinlichkeit, dass unsere klinischen Studien letztlich einen positiven Einfluss auf die Patienten und Gemeinschaften haben, die die getesteten medizinischen Produkte benötigen.

Klinische Studien mit Teilnehmenden aus schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen müssen mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden, um den höchsten ethischen und wissenschaftlichen Standards zu entsprechen. Daher führen wir Studien mit solchen Bevölkerungsgruppen nur durch, wenn dies wissenschaftlich gerechtfertigt ist und es keine alternative Methode gibt, um belastbare Ergebnisse zu erzielen.

Einbindung der Patienten-Perspektiven

Wir setzen uns für eine patientenorientierte Arzneimittelentwicklung ein, die Patienten, Betreuungspersonen und deren Vertreter aktiv einbezieht. Ihre wertvollen Perspektiven und Einblicke in das Krankheits- und Behandlungsmanagement unterstützen uns dabei, in jeder Phase der Arzneimittelentwicklung fundiertere Entscheidungen zu treffen. Weitere Informationen sind in Abschnitt [S4-2](#) enthalten.

Governance und Compliance in klinischen Studien

Wir auditieren die Prozesse und Verfahren unserer klinischen Studien regelmäßig, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien sicherzustellen. Auch Aufsichtsbehörden führen Inspektionen zur externen Überprüfung durch. Darüber hinaus überprüfen wir die Sicherheitsberichte über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg und reagieren umgehend auf unvorhergesehene Risiken, sofern dies erforderlich ist. Gremien wie unser Medical Safety and Ethics Board überwachen alle aufkommenden Sicherheitsbedenken. Zudem bewerten funktionsübergreifende Teams das Nutzen-Risiko-Verhältnis jedes medizinischen Produkts und dessen Entwicklungsstrategie, um Risiken für unsere Verbraucher und Endnutzer angemessen zu charakterisieren und zu mindern sowie die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Arzneimittel eine positive Wirkung erzielen.

Early-Access-Programme

Unsere Early-Access-Programme ermöglichen den Einsatz bestimmter klinischer Arzneimittel zu Behandlungszwecken noch vor der Zulassung durch die Gesundheitsbehörden. Wir kontrollieren den Zugang zu diesen Programmen streng, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Patienten zu gewährleisten. Patienten, die solche Arzneimittel erhalten, müssen an einer schwerwiegenden oder lebensbedrohlichen Erkrankung leiden, alle anderen Behandlungsoptionen ausgeschöpft haben und nicht an einer klinischen Studie teilnehmen können. Zudem müssen klinische Daten ausreichend darauf hindeuten, dass Patienten einen klinisch relevanten Nutzen zu erwarten haben und dass das Arzneimittel ein akzeptables Sicherheitsprofil aufweist. Interne Prüfverfahren stellen die Einhaltung unseres Standards für diese Form des Zugangs sicher.

Zugelassene Arzneimittel für nicht zugelassene Anwendungsgebiete

Darüber hinaus erhalten wir ebenfalls unaufgeforderte Anfragen von Ärzten zum unentgeltlichen Zugang zu zugelassenen Arzneimitteln für nicht zugelassene Anwendungen. Wir kontrollieren den Zugang streng, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Patienten zu gewährleisten. Es gelten dieselben Bedingungen hinsichtlich Patientenstatus und Nutzen-Risiko-Profilen wie bei den Early-Access-Programmen.

Nach der Markteinführung

Sobald die Arzneimittel die behördliche Zulassung erhalten und in die nachgelagerte Wertschöpfungskette gelangen, arbeiten wir mit Großhändlern und/oder Distributoren sowie mit Apotheken in den jeweiligen Ländern zusammen, um unsere Arzneimittel auszuliefern. Die Apotheken tragen auch dazu bei, eine korrekte und verantwortungsvolle Verwendung des Produkts zu gewährleisten. Unsere Arzneimittel sind auf Rezept erhältlich, um ihre sichere und medizinisch gerechtfertigte Anwendung zu gewährleisten. Gegebenenfalls unterstützen wir Patienten und Endnutzer durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien und Hinweisen zur sicheren Anwendung. Wir führen regelmäßig Sitzungen mit Patient Advisory Boards durch, um mehr über die Perspektive unserer Patienten zu erfahren. Bei diesen Sitzungen stehen patientenorientierte Materialien, Krankheitsverläufe und Unterstützungsprogramme im Mittelpunkt. Die Abschnitte [S4-2](#) und [S4-3](#) beschreiben die verschiedenen Formen unseres Austauschs mit Patienten. Wir arbeiten zudem eng mit Fachkräften im Gesundheitswesen zusammen und organisieren Medical Advisory Boards, um Einblicke in deren Behandlungserfahrungen zu gewinnen. Ihre Rückmeldungen fließen in unsere Geschäftsstrategie ein sowie in die Arzneimittelentwicklung und die Gestaltung von Patientenunterstützungsprogrammen zur Verbesserung der Versorgung.

Laufende Überwachung der Produktsicherheit

Wie in unserem Verhaltenskodex dargelegt, hat die Sicherheit der Patienten, die mit unseren Arzneimitteln behandelt werden, für uns höchste Priorität. Wir sind bestrebt, behandlungsbedingte Risiken oder Nebenwirkungen kontinuierlich zu überwachen sowie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu minimieren. Dies dient dem Schutz der Interessen und Rechte der Verbraucher und Endnutzer unserer medizinischen Produkte. Wir haben ein Pharmakovigilanz-System gemäß unseren gesetzlichen Verpflichtungen und internationalen Richtlinien eingerichtet, um sicherzustellen, dass wir Nebenwirkungen überwachen. Dazu gehören auch solche, die während der klinischen Entwicklung nicht erkannt wurden. Dies ermöglicht es uns, sie zu identifizieren, transparent zu kommunizieren und dadurch die Risiken für Patienten zu reduzieren. Unsere Pharmakovigilanz umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels: von der Entwicklung über die Markteinführung bis zur klinischen Anwendung und, in Einzelfällen, bis zum Auslaufen oder Widerruf der behördlichen Zulassung.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Standards on Human Research and Clinical Studies

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-05; S4-R-02; S4-O-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Wir verfügen über mehrere interne Policies zur Forschung am Menschen und zu klinischen Studien: Standard on Human Research, Standard on Investigator-Sponsored Studies und Standard on Collaborative Research Studies. Diese Policies beschreiben unser Bestreben, die Sicherheit, das Wohlbefinden, die Würde und die Rechte aller Patienten in unseren klinischen Studien zu schützen. Sie umfassen zudem die Prinzipien einer ethischen medizinischen Governance und die geeigneten Rahmenbedingungen für klinische Studien. Sie zielen darauf ab, klinisches und medizinisches Wissen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erweitern. Die Policies werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policies soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policies umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die Policies betreffen Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policies einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Chief Medical Officer
Standards/Initiativen Dritter	Die Policies basieren auf der Deklaration von Helsinki der Weltärzteorganisation (World Medical Association's, WMA) zu ethischen Grundsätzen für die medizinische Forschung am Menschen, der ICH-Leitlinie für Gute Klinische Praxis (GCP) E6 (R2) sowie den CIOMS International Ethical Guidelines for Health-related Research Involving Humans. Weitere Qualitätsdokumente enthalten zusätzliche Grundsätze und Richtlinien, wie etwa unsere Stellungnahme zum Datenschutz. Diese Dokumente verweisen auf weitere Richtlinien und Prinzipien, wie die Gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice, GLP), die Gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP), die Gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice, GDP), die Gemeinsame Position zur Offenlegung von Informationen über klinische Studien in Studienregistern und Datenbanken (Joint Position on the Disclosure of Clinical Trial Information via Clinical Trial Registries and Databases) und die Gemeinsame Position zur Veröffentlichung klinischer Prüfungsergebnisse in der wissenschaftlichen Literatur (Joint Position on the Publication of Clinical Trial Results in the Scientific Literature) des Internationalen Dachverbands der Pharmabranche (International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations, IFPMA), des Europäischen Dachverbands der Arzneimittelunternehmen und -verbände (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations, EFPIA) und des amerikanischen Pharmaverbands (Pharmaceutical Research and Manufacturers of America, PhRMA) sowie die von EFPIA und PhRMA entwickelten Prinzipien für den verantwortungsvollen Austausch von Daten klinischer Studien und die IFPMA-Prinzipien für verantwortungsvolle Datenweitergabe klinischer Studien (Principles for Responsible Clinical Trial Data Sharing).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policies sind intern im Intranet verfügbar.

Medical Governance Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-PI-05; S4-O-01; S4-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Der Zweck der Policy besteht darin, die Einhaltung anerkannter medizinischer und ethischer Standards bei allen Aktivitäten im Bereich der Humanforschung sicherzustellen. Sie zielt darauf ab, die Rechte, die Sicherheit, die Würde und das Wohlergehen von Patienten, die unsere Produkte verwenden, und von Probanden, die an klinischen Studien teilnehmen, zu schützen. Diese Policy beschreibt den Rahmen unserer internen medizinischen Governance mit Rollen und Verantwortlichkeiten, Ausschüssen, Richtlinien, Standards und Prozessen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Chief Medical Officer
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der WMA Declaration of Helsinki und der ICH GCP E6 (R2).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Standard on Managed Access to Medicinal Products

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-PI-05
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Diese Policy beschreibt die Grundsätze und Anforderungen für die Steuerung des Patientenzugangs zu medizinischen Produkten in drei spezifischen Situationen: vorzeitiger Zugang zu Prüfpräparaten (Early Access), Zugang zu zugelassenen Arzneimitteln für nicht zugelassene Anwendungen (Post-Approval Access) und Zugang zu Arzneimitteln nach der Teilnahme an einer klinischen Studie (Post-Study Access). Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Fachkräfte im Gesundheitswesen und Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Chief Medical Officer
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen der Pharmaceutical Research and Manufacturers of America zur Durchführung klinischer Studien. Der Abschnitt zum Post-Study Access stützt sich auf die Grundsätze des Post-Trial Continued Access to an Investigational Product (November 2024), auf die Deklaration von Helsinki der WMA sowie auf die internationalen ethischen Grundsätze für gesundheitsbezogene Forschung mit Menschen des Rats für internationale Organisationen der medizinischen Wissenschaft.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Standard Procedure: Product Quality Complaint Management

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-02; S4-PI-03; S4-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy definiert folgende Anforderungen: Alle Beschwerden über Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Guter Herstellpraxis (Good Manufacturing Practice, GMP) oder Guter Vertriebspraxis (Good Distribution Practice, GDP) müssen zeitnah und effektiv erfasst und untersucht werden. Das Beschwerdemanagement umfasst die Entgegennahme, Aufzeichnung, Bewertung, Untersuchung, Beantwortung und Überwachung von Beschwerden sowie die Analyse von Beschwerdemustern, um Wiederholungen zu vermeiden. Zusätzlich sollten Beschwerden auf unerwünschte Ereignisse geprüft und an die jeweilige Sicherheitsfunktion weitergeleitet werden. Darüber hinaus legt die Policy Regeln für die Meldung solcher Beschwerden an die Geschäftsleitung und die Gesundheitsbehörden fest. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Einheit Healthcare Quality
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf: ISO 9000:2005 Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme; WHO-GMP: Good Manufacturing Practices for pharmaceutical products; ICH Q10: Pharmaceutical Quality Systems; US-GMP: Code of Federal Regulations (CFR) arts 210, 211, 600, 803, 820; Eudralex Volume 4 Chapter 8; ISO 13485:2003: Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen für regulatorische Zwecke; ISO 14971:2007: Medizinprodukte – Anwendung des Risikomanagements auf Medizinprodukte; EMA Classification: Rapid Alert System: Classification of Urgency of Defective Medicinal Product Alerts (EMA/INS/GMP/313510/2006, rev 1); Europe-MEDDEV 2.12-1 rev 8 Guidelines on a medical devices vigilance system; Europäische Kommission: Fälschungsschutzrichtlinie, 2011/62/EU; Europäische Kommission: Commission Delegated Regulation, 2016/161/EU; Health Canada, Health Products and Food Branch Inspectorate; Good Manufacturing Practices (GMP) Guidelines – 2009 Edition, Version 2; Canadian Medical Device Regulations SOR/98-282.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Verhaltenskodex

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-02; S4-PI-03 ; S4-PI-06; S4-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy dient unseren Mitarbeitenden als Leitfaden für ethisches Geschäftsverhalten – im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und dem Gesetz. Sie benennt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowie unsere Grundsätze am Arbeitsplatz und für den Umgang mit externen Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Endnutzern. Die Policy befasst sich auch mit unseren Grundsätzen verantwortlicher Unternehmensführung, zum Beispiel zur Produktsicherheit, zur Patientensicherheit und Durchführung klinischer Studien. Darüber hinaus beschreibt die Policy verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Verdachtsmomente bei Verstößen gegen interne oder externe Regeln zu melden. Um die Lesbarkeit und den Zugriff auf relevante Governance-Dokumente und Tools zu verbessern, wurden inhaltliche und strukturelle Änderungen vorgenommen und die Nutzerfreundlichkeit verbessert. Der Verhaltenskodex greift nun außer unseren Werten auch andere wichtige Themen wie Digitale Ethik und Datenethik, Geldwäscheprävention und unsere High-Impact Culture auf. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für nachgelagerte Geschäftsaktivitäten und den Umgang mit externen Stakeholdern, beispielsweise mit Verbrauchern und Endnutzern.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy folgt den Grundsätzen des UN Global Compact.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Pharmacovigilance Governance Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-R-01; S4-R-02; S4-O-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy befasst sich mit der Patientensicherheit. Im Einklang mit den Zielen dieser Policy verfügt unsere Abteilung Global Patient Safety über eine klare Organisationsstruktur, in der alle lokalen/regionalen Mitarbeitenden für Patientensicherheit direkt an Global Patient Safety berichten. Die Policy beschreibt unseren Pharmakovigilanz-Rahmen, einschließlich der Organisationsstruktur, der Prozesse, der Governance und der Systeme. Die Ziele der Pharmakovigilanz werden über unsere Pharmakovigilanz-Qualitätsstrategie und den jährlichen Qualitätsplan gesteuert; Leistung und Compliance überwachen wir mithilfe interner und externer Leistungskennzahlen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Leitung der Einheit Global Patient Safety
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der Commission Implementing Regulation (EU) 2025/1466 zur Änderung der Commission Implementing Regulation (EU) 520/2012, der Directive 2010/84/EU, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Regulation (EU) 2016/679 GVP Modules and Annexes, der Regulation (EC) 726/2004, dem Code of Federal Regulations 21, Title 21, und anderen relevanten Leitlinien zur Arzneimittelsicherheit der US-amerikanischen Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (US-amerikanische Food and Drug Administration, FDA).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Standard on Patient Support Programs

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-05
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy bietet einen Rahmen allgemeiner Anforderungen und operativer Richtlinien für die Verwaltung aller Arten von Patientenunterstützungsprogrammen, um die Einhaltung geltender Gesetze, Kodizes und Unternehmensstandards zu gewährleisten. Patientenunterstützungsprogramme werden vom Unternehmensbereich Healthcare oder von Dritten, die im Auftrag unseres Unternehmens handeln, durchgeführt. Es handelt sich um organisierte Programme mit dem Ziel, Patienten bei der Diagnose, Behandlung und Bewältigung ihrer Krankheit oder ihres Leidens zu unterstützen und/oder bei bestimmten Aspekten ihres Patientenwegs Hilfe anzubieten, zum Beispiel durch Aufklärung, Diagnose, Therapietreue und Compliance. Gemäß dieser Policy besteht der Zweck solcher Programme darin, die Patientenversorgung zu verbessern, was den Patienten direkt zugutekommt. Die Programme sind weder gewinnorientiert noch werden sie zum Zweck der Gewinnerzielung durchgeführt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Chief Medical Officer
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Group Standard Illicit Trade & Product Crime Prevention

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-04
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy definiert die allgemeinen Maßnahmen, die notwendig sind, um das Geschäft, die Patienten und unsere Kunden vor produktbezogener Kriminalität zu schützen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich erstreckt sich nachgelagert auf Verbraucher und Endnutzer, die von gefälschten Produkten betroffen sind, die fälschlicherweise mit unserem Unternehmen in Verbindung gebracht werden.
Verantwortlichkeit	Chief Security Officer
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Good Practice and Process Guidance: Engagement with Patients, Patient Opinion Leaders, Carers, Patient and Carer-led Organizations

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-O-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy bietet einen Rahmen für die Zusammenarbeit mit Patienten, Meinungsbildnern aus Patientenkreisen, Pflegenden sowie Selbsthilfeorganisationen von Patienten und deren Betreuungspersonen. Als globales Gesundheitsunternehmen konzentrieren wir uns auf die Bedürfnisse der Patienten. Wir fördern eine Kultur des offenen Dialogs mit der Patientengemeinschaft und ihren Betreuungspersonen und hören ihnen zu, um unser Wissen über die Patientenbedürfnisse zu erweitern und entsprechend zu handeln. Dies dient dazu, • bessere innovative Gesundheitslösungen für Patienten zu finden; • die umfassenderen Bedürfnisse von Patienten sowie Betreuungspersonen während des gesamten Behandlungsverlaufs zu berücksichtigen und darauf zu reagieren; • eine sinnvolle Patientenbeteiligung in den Bereichen verbesserte Gesundheitsergebnisse, Zugang zur Versorgung, politische Fragen, klinische Entwicklung und medizinische Innovation zu ermöglichen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare (mit Ausnahme der US-amerikanischen Mitarbeitenden), die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Merck Quality Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-PI-05; S4-R-01; S4-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy folgt der Vision „Qualität ist in alles eingebettet, was wir tun“ und definiert den strategischen Rahmen für qualitätsbezogene Aktivitäten in unserem Unternehmen. Diese Aktivitäten müssen in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex, den geltenden Qualitätsdokumenten des Konzerns, den bewährten Verfahren für das Marketing im Gesundheitswesen („best practices“) und den gültigen Vorschriften durchgeführt werden. So wollen wir sicherstellen, dass unsere Produkte, Dienstleistungen und Systeme in der beabsichtigten Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit an unsere Patienten und Kunden geliefert werden. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy und der internen Qualitätsstandards soll durch interne Qualitätsaudits sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Konzern-Policy umfasst auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende aller Organisationseinheiten und Gesellschaften, die die Policy einhalten müssen.
Verantwortlichkeit	Head of Corporate Quality Assurance
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles, UNGP) zu achten, und erwarten dies auch von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Spezifische Unternehmensdokumente beschreiben die relevanten Managementprozesse und -maßnahmen für bestimmte Menschenrechtsthemen, etwa die Forschungsethik einschließlich klinischer Studien. Allerdings wird die Einhaltung von menschenrechtsbezogenen Prozessen und Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer derzeit nicht explizit überwacht. Unser Engagement für Menschenrechte zeigt sich auch in unserer langjährigen Teilnahme am UN Global Compact, dem wir 2005 beigetreten sind. Dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen wollen wir sowohl an unseren eigenen Standorten als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette so weit wie möglich vorbeugen. Weitere Informationen finden sich unter [Unsere Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern \(S4-1\)](#).

Wir haben auch einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, der für alle Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen an unser Unternehmen (Lieferanten) und für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Vertriebspartner, Großhändler und Wiederverkäufer) gilt. Er legt Mindestanforderungen fest, deren Einhaltung die Lieferanten bestätigen, darunter die Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, kontinuierlicher Verbesserung und Lieferantenmanagement. Weitere Informationen finden sich in [S2](#).

Wir verfügen über ein konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem, das es jedem Stakeholder ermöglicht, potenzielle Menschenrechtsverletzungen oder produktbezogene Risiken anonym und kostenfrei zu melden. Die WHO Patient Safety Rights Charter (2024) betrachtet Patientensicherheit als eine wichtige Anwendung von Menschenrechtsnormen und -standards im Gesundheitswesen. Patienten haben zum Beispiel das Recht, sichere Medikamente zu erhalten, gehört zu werden, wenn sie Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Anwendung unserer Produkte ausgesetzt sind, sowie rechtzeitig vollständige und genaue Informationen zur sicheren Nutzung unserer Produkte zu erhalten. Unser Kanal für Produktbeschwerden und unser Pharmakovigilanz-System sind auf diese Rechte von Patienten und Endverbrauchern ausgerichtet. Werden neue Sicherheitsrisiken identifiziert, informieren wir umgehend die Gesundheitsbehörden sowie relevante Stakeholder und ergreifen Korrekturmaßnahmen, einschließlich Produktrückrufen, sofern erforderlich. Unser Beschwerdesystem ist übergreifend und nicht auf Fälle in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern beschränkt. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder gesetzliche Bestimmungen sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Bedenken während klinischer Studien können über unsere konzernweiten Hinweis- und Beschwerdemechanismen gemeldet werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemeldet.

Wenn wir bei unseren Sicherheitsrisikobewertungen neue Sicherheitsprobleme oder -beobachtungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette feststellen, die dringende Maßnahmen erfordern, benachrichtigen wir unverzüglich die Gesundheitsbehörden über die entsprechenden Notfallverfahren. Gleiches gilt für den Fall, dass wir andere neue Sicherheitsinformationen erhalten, die sich auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis des Arzneimittels auswirken könnten (zum Beispiel im Falle eines Produktrückrufs im Rahmen des Krisenmanagements). Zu den Notfallmaßnahmen gehören das Einholen der Genehmigung der Gesundheitsbehörde für weitere Maßnahmen und die Weitergabe der Informationen an die zuständigen medizinischen Fachkräfte. Darüber hinaus geben wir diese Informationen umgehend an unsere Geschäftspartner sowie die Prüfarzte unserer klinischen Studien weiter, damit diese geeignete Maßnahmen ergreifen können, wo immer das betreffende Arzneimittel verwendet wird. Weitere Informationen finden sich unter [Unsere Beschwerdemechanismen](#).

Unsere Verfahren zur Einbindung der Interessen von Verbrauchern und Endnutzern (S4-2; S4-3)

Wir streben an, unseren Forschungs- und Entwicklungsansatz fortlaufend zu verbessern, und verpflichten uns zu patientenorientierter Arzneimittelentwicklung. Wir binden Patienten, Betreuungspersonen und ihre Vertreter sowie Patientenexperten und Patientenvertretungen während des gesamten Arzneimittelentwicklungsprozesses und auch nach der Markteinführung aktiv mit ein, um ihre medizinischen Bedürfnisse zu verstehen. Ihre wertvollen Einblicke zum Krankheits- und Behandlungsmanagement helfen uns, fundiertere Entscheidungen zu treffen, die den Patienten über den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels zugutekommen. Unsere Compliance-Richtlinien definieren, wie wir sicherstellen wollen, dass unsere Einbindung innerhalb eines ethischen Rahmens stattfindet. Die Phasen, in denen wir mit Verbrauchern und Endnutzern interagieren, sowie die Art und Häufigkeit dieser Einbindung variieren je nach Verfahren. Grundsätzlich arbeiten wir mit Verbrauchern und Endnutzern oder ihren Vertretungen entweder direkt und/oder durch glaubwürdige Stellvertretende zusammen. Wir veröffentlichen Pressemitteilungen, um über wichtige Entwicklungsschritte zu informieren, und kommunizieren so transparent über neue Errungenschaften, die sich auf die Behandlung von Patienten auswirken können.

Patient Advisory Boards

Patient Advisory Boards (PAB) sind eine wichtige Quelle für Erkenntnisse von Patienten und Betreuungspersonen. Sie stützen sich auf Interviews, Beratungsvereinbarungen, Umfragen sowie auf qualitative und quantitative Forschungsprojekte mit Verbrauchern und Endnutzern. Wir sammeln Rückmeldungen zu konkreten Krankheitsbildern und zu den Erfahrungen, die Menschen mit Krankheiten machen. Die Erkenntnisse aus den PABs fließen in Entscheidungen in unseren Bereichen Medizin, klinische Entwicklung, klinische Abläufe, digitale Gesundheit und Kommunikation ein. Sie gestalten zudem Patientenunterstützungsprogramme, digitale Tools, Aufklärungskampagnen, Unternehmensstrategien und Materialien für Patienten, um Informationen klar und verständlich zu vermitteln. Darüber hinaus fließt der frühzeitige Input der PABs in die Entwicklung und Umsetzung von klinischen Prüfplänen ein, um unsere klinischen Studien noch patientenzentrierter zu gestalten. Die Verantwortung für die PABs liegt bei klinischen und medizinischen Funktionen sowie bei Government & Public Affairs. Alle mit den PABs verbundenen Aktivitäten folgen den Richtlinien der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations sowie unserer Policy „Good Practice and Process Guidance: Engagement with Patients, Patient Opinion Leaders, Carers, Patient and Carer-led Organizations“.

Patient 360 Program

Unser jährlicher Patient 360 Summit und die damit verbundenen Projekte ermöglichen uns die Zusammenarbeit mit geeigneten Patienten, Betreuungspersonen und Patientenorganisationen, um Lösungen für identifizierte Lücken oder medizinischen Bedarf zu finden. Wir beraten uns mit ihnen per E-Mail, in virtuellen Sitzungen und in persönlichen Gesprächen. Nach einer Advisory-Board-Sitzung führen wir in der Regel eine Umfrage durch, um Rückmeldungen einzuholen und den Ablauf zu bewerten. Wir fassen die gewonnenen Erkenntnisse, einschließlich konkreter Handlungsempfehlungen, in einem Bericht zusammen, den wir sowohl den Teilnehmenden der Sitzung als auch relevanten internen Abteilungen, die davon profitieren können, zur Verfügung stellen. Wertvolle Erkenntnisse aus dem Programm haben uns zum Beispiel dabei geholfen, Initiativen zur Einbindung von Patienten zu planen und zu validieren, Unterstützungsbedarf für Betreuungspersonen von Patienten mit Multipler Sklerose und Myasthenia gravis zu identifizieren und gemeinsam eine Website zu entwickeln, auf der Patienten und Betreuungspersonen Informationen finden. Der Director of Global Patient Insights & Advocacy for Neurology & Immunology und der Vice President for Global Patient Insights & Advocacy sind gemeinsam für das Patient 360 Program verantwortlich.

Medical Advisory Board

Unser Medical Advisory Board dient als Forum, bei dem externe Fachkreise im Gesundheitswesen mit den medizinischen Mitarbeitenden unseres Unternehmensbereichs zusammenkommen können, um ungedeckten medizinischen Bedarf oder Evidenzlücken zu erörtern. Das Medical Advisory Board, das bei Bedarf zusammentritt, ermöglicht uns außerdem, direktes Feedback von behandelnden Ärzten einzuholen. 2025 tagte es insgesamt 26 Mal. Wir ergänzen diesen Prozess durch Rückmeldungen der Patienten zu ihren Behandlungserfahrungen und durch die von Patienten selbst berichteten Ergebnisse. Diese Informationen nutzen wir zur Planung unserer klinischen Studien. Beispielsweise könnten uns Informationen dazu veranlassen, bei der Anmeldung zu Studien in einem bestimmten Land größere Vorsicht walten zu lassen. So können Verzerrungen vermieden, Behandlungen und Patientenpopulationen angepasst oder Biomarker-Strategien geändert werden, um den Wert klinischer Daten zu erhöhen und die Patientenstratifizierung zu verbessern. Wir sind bestrebt, die Qualität unserer Arbeit bei der Erfüllung der Patientenbedürfnisse in der Arzneimittelentwicklung weiter zu steigern, den Nutzen von Arzneimitteln zu erhöhen und die Risiken für die Teilnehmenden klinischer Studien zu minimieren. Verantwortlich für die Medical Advisory Board Meetings sind die Leiter der Medical-Funktionen.

Patient Data Collection System

Wir führen eine Vielzahl von Programmen durch, um aktiv mit Verbrauchern und Endnutzern der von uns vermarkteten medizinischen Produkte zu kommunizieren. Die Programme können Patienten, Angehörige, Betreuungspersonen und Fachkreise im Gesundheitswesen sowie schutzbedürftige Patientengruppen wie Kinder, ältere Menschen, schwangere oder stillende Patientinnen einbeziehen. Weitere Formen der Einbindung umfassen Marktforschung, digitale Gesundheitsmanagement-Tools, Patientenunterstützungsprogramme und Patienten-Hotlines. Solche Programme oder Formen der Einbindung, bei denen wir Rückmeldungen zu unseren Arzneimitteln von Verbrauchern oder Endnutzern einholen, bilden unser Patient Data Collection System (PDCS). Das System dient dazu, Informationen über gemeldete unerwünschte Ereignisse oder andere Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Wirksamkeit eines Arzneimittels zu erfassen. Ein PDCS durchläuft einen Zertifizierungsprozess, um einheitliche Sicherheitspraktiken in allen qualifizierten Programmen sicherzustellen. Der Head of Global Patient Safety überwacht den PDCS-Prozess.

Individual Case Safety Report Management

Unser Individual Case Safety Report Management stellt Verbrauchern, Endnutzern und Fachkräften im Gesundheitswesen mehrere Kanäle für die Meldung unerwünschter Ereignisse zur Verfügung. Diese Kanäle umfassen E-Mail, Fax, Telefon, Websites und verschiedene Programme. Unser Unternehmensbereich Healthcare bietet seinen Mitarbeitenden eine grundlegende Pharmakovigilanz-Schulung, damit sie in der Lage sind, Informationen über unerwünschte Ereignisse aus allen Quellen zu sammeln und zu melden. Mitarbeitende, die im Rahmen bestimmter Programme oder Aufgaben mit Bezug zur Patientensicherheit arbeiten, erhalten zusätzliche rollenspezifische Schulungen. Wir haben geeignete Verfahren für das Lieferantenmanagement, das Management von Pharmakovigilanz-Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern sowie die Durchführung von Audits etabliert. Die von uns erfassten Daten zu unerwünschten Ereignissen fließen sowohl in unsere Sicherheitsbewertung als auch in unsere Entscheidungsfindung ein. Das Individual Case Safety Report Management wird vom Head of Global Patient Safety überwacht und folgt der Leitlinie über Gute Pharmakovigilanz-Praxis (Guideline on Good Pharmacovigilance Practices, GVP), Modul VI – Sammlung, Verwaltung und Übermittlung von Berichten über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen von Arzneimitteln.

Post-Authorization Safety Studies

Nachdem ein medizinisches Produkt von der Zulassungsbehörde genehmigt worden ist, kann diese eine Studie zur weiteren Erhebung von Sicherheitsdaten verlangen. Diese Post-Authorization Safety Studies (PASS) stellen eine Möglichkeit dar, wie wir Sicherheitsdaten sammeln können, die von Fachkräften im Gesundheitswesen erfasst oder gemeldet werden. Die Häufigkeit der Einbindung von Fachkräften im Gesundheitswesen variiert je nach Programmstruktur und Anforderung. Unser Pharmacovigilance Advisory Board ist in die Überprüfung und

die Genehmigung jeder PASS einbezogen. Nach Genehmigung und Beginn werden diese klinischen Studien gemäß den Richtlinien der Good Pharmacovigilance Practices überwacht. Die im Rahmen der PASS erhobenen Daten berücksichtigen auch die in den vorherigen Abschnitten genannten schutzbedürftigen Patientengruppen. Die PASS-Ergebnisse werden in den Katalogen der Real-World Data Sources and Studies veröffentlicht. Unser Clinical Studies Transparency Officer hinterlegt die relevanten Informationen außerdem unter [ClinicalTrials.gov](https://clinicaltrials.gov). Verantwortlich für PASS ist der Head of Global Patient Safety.

Aktuelle Kennzeichnung und Produktinformationen

Produktinformationsdokumente wie Packungsbeilagen, Zusammenfassungen der Produktmerkmale, US-amerikanische Verschreibungsinformationen, Gebrauchsanweisungen und Abbildungen stellen Verbrauchern, Endnutzern sowie Fachkräften im Gesundheitswesen Informationen und Kennzeichnungen zu den von uns vermarkteten medizinischen Produkten bereit. Mitarbeitende, die in den Bereichen Produktinformation und Kennzeichnung tätig sind, erhalten eine rollenspezifische Schulung. Unsere Verfahren für Arzneimittelinformationen gewährleisten, dass wir die Sicherheitsinformationen für alle unsere vermarkteten medizinischen Produkte in öffentlichen Portalen, auf Packungsbeilagen sowie in Abbildungen aktuell halten. Sie sollen auch sicherstellen, dass Sicherheitsinformationen über bekannte Produktmerkmale, Indikationen, Inhaltsstoffe, Dosierung, Lagerung, Warnhinweise, Vorsichtsmaßnahmen und potenzielle Nebenwirkungen für Fachkräfte im Gesundheitswesen, Verbraucher und Endnutzer verfügbar sind. Packungsbeilagen können Anweisungen zur Entsorgung umweltschädlicher Inhaltsstoffe enthalten. Wir überprüfen und aktualisieren unsere Produktinformationsdokumente regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die neuesten Informationen über Sicherheit, Wirksamkeit und Zusammensetzung enthalten. Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer unserer Arzneimittel fließen in unsere Produktinformationsdokumente ein. Die Verantwortung für die Arzneimittelinformation und -kennzeichnung liegt beim Head of Global Labeling.

Sicherheitskommunikation

Wenn wir im Rahmen der laufenden Sicherheitsüberwachung unserer Arzneimittel wichtige neue Sicherheitsbefunde mit möglichen Auswirkungen auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis feststellen, organisieren wir die entsprechende Sicherheitskommunikation, sobald wir die erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Aufsichtsbehörden eingeholt haben. Die Sicherheitsmitteilung wird in einem geeigneten Format an die Zielgruppe verteilt. Diese besteht aus unseren Geschäftspartnern, Fachkräften im Gesundheitswesen sowie Verbrauchern und Endnutzern. Je nach Lebenszyklus des betreffenden medizinischen Produkts und den geltenden Anforderungen erfolgt die Kommunikation in Form eines Briefes, einer E-Mail, eines Videos, einer schriftlichen Erklärung auf einer Website oder auch über andere internetbasierte Kanäle wie den sozialen Medien. Sicherheitsmitteilungen, die an Fachkräfte des Gesundheitswesens ausgegeben werden, werden nachverfolgt. Mitarbeitende in Sicherheitskommunikationsprozessen erhalten eine rollenspezifische Schulung. Die Verantwortung für diese Prozesse liegt bei der Einheit Global Patient Safety.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es 3 Rückrufe von Arzneimitteln, von denen insgesamt 446.689 Einheiten betroffen waren (Vorjahr: 5 Rückrufe; 46.465 Einheiten).

Unsere Beschwerdemechanismen

Whistleblowing und Beschwerdesystem

Wir haben ein konzernweites Beschwerdesystem eingerichtet, über das tatsächliche und potenzielle Verstöße gemeldet werden können. Zentraler Bestandteil davon ist unsere kostenlose und anonym nutzbare Compliance-Hotline. Beschwerden, die über unsere Compliance-Hotline eingehen, werden direkt von einem zentralen und unabhängigen Team innerhalb von Group Compliance entgegengenommen. Dieses Team bewertet die Meldungen und veranlasst entweder direkt eine Untersuchung oder kann diese je nach Inhalt und Art der Meldung an eine andere zuständige Einheit weiterleiten. Wenn die Beschwerde Bedenken von Verbrauchern und Endnutzern im Zusammenhang mit medizinischen Produkten enthält, wird die Meldung an die entsprechende Funktion innerhalb des Unternehmens (zum Beispiel bei unerwünschten Ereignissen an Global Patient Safety) weitergeleitet, damit weitere geeignete Maßnahmen eingeleitet und verfolgt werden können. Der gesamte Untersuchungsprozess und die Abhilfemaßnahmen liegen in der Verantwortung der zuständigen Stelle. Sofern eine Kommunikation mit der meldenden Person möglich ist, bestätigen wir dieser den Eingang der Meldung innerhalb von sieben Tagen und streben an, sie innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung über den Status der Meldung zu informieren. Wir untersuchen nicht, ob Verbraucher und Endnutzer unsere Compliance-Hotline kennen und ihr ausreichend vertrauen, um Bedenken mitzuteilen. Weitere Informationen zur Compliance-Hotline finden sich unter [Unternehmenskultur \(G1\)](#).

Informations- und Beschwerdekanal

Unser allgemeines Callcenter 720 steht allen Kundengruppen unserer Produkte offen – dazu zählen Fachkräfte im Gesundheitswesen, Patienten sowie Betreuungspersonen. Die erforderlichen Kontaktinformationen, wie Telefonnummern und E-Mail-Adressen, sind in den Packungsbeilagen oder den Zusammenfassungen der Merkmale des medizinischen Produkts sowie auf Websites für Therapiegebiete enthalten. Unserer gesetzlichen Verpflichtung, für die Meldung von unerwünschten Ereignissen oder Produktbeschwerden erreichbar zu sein und diese angemessen aufzuarbeiten, kommen wir durch implementierte Abstimmungsprozesse nach. Die Qualität und Effizienz unserer Callcenter-Dienste, die ausgelagert sein können, unterliegen einer strengen Überwachung und Kontrolle. Servicevereinbarungen sollen einen hohen Standard der Dienstleistung gewährleisten. Mitarbeitende im Callcenter werden einer Wissensüberprüfung unterzogen und fortlaufend geschult. Durch die regelmäßige Überprüfung von Berichten und Analysen möchten wir sicherstellen, dass die Verfügbarkeit und Funktionalität unserer Kommunikationskanäle aufrechterhalten werden. Die Dokumentation und Nachverfolgung von Meldungen über unerwünschte Ereignisse und Produktbeschwerden sind integraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems. Wir erfassen und analysieren auch Anfragen zu medizinischen Informationen, um Erkenntnisse zu gewinnen und die Bekanntheit und Vertrauenswürdigkeit unseres Callcenters 720 zu bewerten. Wir untersuchen nicht, ob Verbraucher und Endnutzer unser Callcenter 720 kennen und ihm ausreichend vertrauen, um Bedenken mitzuteilen.

Mit einer zentralen Nachverfolgung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen tragen wir dazu bei, die Wirksamkeit der Verfahren im Zusammenhang mit Beschwerden zu überprüfen. Dazu führen wir regelmäßige Trendanalysen von Beschwerden und deren Ursachen durch, um Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu identifizieren. Alle eingegangenen Beschwerden werden anonymisiert. Zur Nachverfolgung von Beschwerden werden digitale Systeme eingesetzt, während regelmäßige Treffen mit den Dienstleistern gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen die Effektivität gewährleisten sollen.

Bekämpfung von Produktkriminalität

Wir setzen uns aktiv gegen illegale Fälschungen unserer Produkte ein. Unser Konzernstandard Illicit Trade & Product-Crime Prevention legt verbindliche Verfahrensweisen fest, um Arzneimittelkriminalität zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren. Die Umsetzung erfolgt durch ein fachübergreifendes Team aus Sicherheitsexperten sowie Fachleuten der Bereiche Legal, Branding, Procurement, Patient Safety, Regulatory Affairs und Quality Assurance. Dieser kollaborative Ansatz gewährleistet eine umfassende Abdeckung und schnelle Reaktionsfähigkeit in allen unseren Geschäften.

Wir überwachen Onlineapotheken, E-Commerce-Plattformen und soziale Medien, um illegale Onlineangebote unserer Arzneimittel zu entdecken und zu entfernen. Unsere Online- und Offlineermittlungen zielen darauf ab, illegale Produkte in legitimen und illegitimen Kanälen zu identifizieren und ihre Verfügbarkeit zu unterbinden. In enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden unterstützen wir die Belangung von Straftätern. Unsere Compliance-Hotline, das Callcenter 720 sowie die Systeme für Patientensicherheit und Produktbeschwerden gehören zu den Kanälen, über die Stakeholder mutmaßlich illegale Produkte melden können. Wir haben Verfahren eingeführt, um eine schnelle und zuverlässige Authentifizierung vermeintlich gefälschter medizinischer Produkte zu erreichen. Alle Meldungen zu mutmaßlicher Produktkriminalität werden in unserem zentralen, konzernweiten Meldesystem dokumentiert. Dies ermöglicht es uns, umfassende Informationen zusammenzuführen, Vorfälle zu verknüpfen und effektiver zu reagieren.

Wir bemühen uns auch, regulatorische Anforderungen an Produktserialisierung sowie Track-and-Trace-Technologien in zahlreichen Ländern und Regionen umzusetzen; dazu gehört auch eine klare Barcode-Kennzeichnung von einzeln und mehrfach verpackten Produkten. Dies ermöglicht eine Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass gefälschte Produkte erkannt werden, bevor sie bei Patienten ankommen. Unser risikobasierter Ansatz umfasst zusätzliche Sicherheitsmerkmale für bestimmte Produkte, damit ihre Echtheit leichter überprüft werden kann und die Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern erhöht wird.

Darüber hinaus unterstützen wir weltweite Initiativen zum Schutz von Patienten, etwa den Global Pharma Health Fund (GPHF), eine gemeinnützige Organisation, die das GPHF-Minilab® bereitstellt. Dieses tragbare Kompaktlabor ermöglicht es, insbesondere in Regionen mit unzureichendem Zugang zu Gesundheitslösungen, das Vorhandensein und die Menge von 113 verschiedenen Wirkstoffen schnell und zuverlässig zu testen.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern folgen unseren Policies und zielen darauf ab, den Schutz und die Gesundheitsversorgung von Verbrauchern und Endnutzern zu verbessern. Durch die folgenden Maßnahmen wollen wir Fortschritte im Hinblick auf unsere selbst gesetzten Ziele erreichen, die wir unter [S4-5](#) formulieren. Betroffen sind vor allem Verbraucher und Endnutzer, F&E-Funktionen (Forschung und Entwicklung) und unser Unternehmensbereich Healthcare sowie externe Dienstleister. Wenn nicht anders angegeben, sind alle genannten Maßnahmen als fortlaufend zu betrachten und haben kein festes Abschlussdatum.

Inspektionen und Audits für Patientensicherheit

Wir führen weltweit interne Audits durch, die die Einhaltung gesetzlicher und weiterer Anforderungen sicherstellen sollen. Zu diesen Anforderungen zählen wir Good Clinical oder Pharmacovigilance Practices und unsere internen Standards. Mit internen Audits überprüfen wir ebenfalls die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen für Verbraucher und Endnutzer. Diese Audits betreffen unsere F&E-Funktion sowie weitere Einheiten des Unternehmensbereichs Healthcare und externe Dienstleister. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir 109 Audits durch (Vorjahr: 113). Regelmäßige Qualitätsmanagement-Reviews mit leitenden Angestellten beinhalten den Austausch über identifizierte Trends und Risiken aus Audits und Inspektionen. Interne Audits, bei denen relevante Beobachtungen festgestellt wurden, lösen eine Ursachenanalyse und die Definition von korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen aus, die von der F&E-Qualitätssicherungsabteilung geprüft und

genehmigt werden. Darüber hinaus prüfen Aufsichtsbehörden, ob wir die gesetzlichen Anforderungen und unsere internen Standards einhalten. Im Geschäftsjahr 2025 fanden 13 Inspektionen von Gesundheitsbehörden statt (Vorjahr: 17). Basierend auf den Ergebnissen der Inspektionen ergreifen wir die erforderlichen Maßnahmen, die zur ständigen Einhaltung der Anforderungen unseres Pharmakovigilanz-Systems notwendig sind. Alle im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Audits wurden ohne wesentliche Sicherheitsrisiken für die Probanden oder Auswirkungen auf die Rechte der Probanden oder die Datenintegrität, was zu rechtlichen Schritten führen könnte, abgeschlossen. Darüber hinaus schlossen wir alle Inspektionen ohne rechtliche Schritte einer Behörde ab. Die Durchführung von Audits gemäß den vorab festgelegten Auditplänen soll dazu beitragen, dass unsere Prozesse angemessen sind und die Sicherheit und Rechte unserer Verbraucher und Endnutzer zu keinem Zeitpunkt gefährdet sind. Audits und Inspektionen stellen dementsprechend auch ein Mittel dar, das es uns ermöglicht, Medikamente vorgabenkonform zu entwickeln und die Risiken für das Unternehmen, die sich aus der Abhängigkeit von unseren Verbrauchern und Endnutzern ergeben, einschließlich Haftungsansprüchen, zu mindern.

Patient Safety Day

Der Patient Safety Day dient dazu, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Patientensicherheit und die Bedeutung der Pharmakovigilanz in den Tochtergesellschaften vor Ort zu erhöhen. Es handelt sich dabei um eine jährliche Veranstaltung gemäß dem WHO-Veranstaltungskalender. Diese globale Sensibilisierungskampagne fand im September 2025 statt und konzentrierte sich insbesondere darauf, eine sichere Versorgung für jedes Neugeborene und jedes Kind zu gewährleisten. Die Wirksamkeit dieser Kampagne wird derzeit nicht explizit überwacht. Die Sensibilisierung für Pharmakovigilanz soll zum Schutz der Patientensicherheit beitragen; dadurch kann das Risiko von Haftungsansprüchen in Bezug auf pharmazeutische Produkte für unser Unternehmen verringert werden.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Unsere Einheit Global Development Unit verantwortet die klinische Entwicklung, einschließlich klinischer Studien und der damit verbundenen Steuerungsprozesse (verbunden mit IROs S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-PI-05; S4-R-01; S4-R-02; S4-O-01). Der Head of Global Research and Development berichtet an den CEO des Unternehmensbereichs Healthcare, der Mitglied der Geschäftsleitung ist. Wir überprüfen den Fortschritt bei der Entwicklung neuer Produkte anhand vorgegebener Meilensteine. Abhängig von den Ergebnissen der klinischen Studien entscheiden wir, ob wir die Entwicklung fortführen, ändern oder einstellen. Die Human Exposure Group, geleitet von unserem Chief Medical Officer, prüft sorgfältig, ob es sicher ist, Menschen im Rahmen einer First-in-Human-Studie einem neuen Arzneimittel auszusetzen.

Zwei interne Gremien steuern die Studienprotokolle und operativen Pläne unserer klinischen Studien für unsere Medikamente, die wir zur aktiven klinischen Entwicklung freigegeben haben. Das Integrated Protocol Review Committee ist zuständig für die von uns durchgeführten Studien mit Produkten, die sich in der klinischen Entwicklung befinden. Das integrierte Medical Study Governance Board ist verantwortlich für unsere eigenen Studien zu bereits zugelassenen Produkten sowie für sämtliche Studien, die von unabhängigen Ärzten durchgeführt und von unserem Unternehmen unterstützt werden (sogenannte Investigator Sponsored Studies). Beide Gremien setzen sich aus medizinisch-wissenschaftlichen Fachleuten und Führungskräften mit langjähriger Erfahrung in der klinischen Forschung zusammen.

Wir analysieren kontinuierlich die potenziellen Risiken für die Studienteilnehmenden sowie für Verbraucher und Endnutzer unserer medizinischen Produkte nach der Markteinführung. Unser Medical Safety and Ethics Board ist das höchste Entscheidungsgremium, das sicherstellen soll, dass die Verwendung unserer medizinischen Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus sicher ist und dass unsere Arzneimittel ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweisen. Es kommt bei Bedarf zusammen, um alle auftretenden Fragen im Zusammenhang mit der Patientensicherheit und dem Nutzen-Risiko-Profil unserer medizinischen Produkte zu klären und bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Sicherheitsvorfälle zu erörtern. Je nach Art des Problems kann dieses Gremium die Einstellung einer Studie, die Anpassung eines klinischen Studienprotokolls, einen Rückruf von Produktchargen und andere Maßnahmen anordnen, um die Sicherheit unserer Patienten zu gewährleisten.

Unsere Einheit Global Patient Safety ist für das Management der Patientensicherheit zuständig (verbunden mit IROs S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-R-01; S4-R-02; S4-O-01). Diese Einheit analysiert alle Sicherheitsdaten und bewertet das Risikoprofil auf dieser Grundlage neu, sofern dies erforderlich ist. Falls erforderlich informieren wir Zulassungsbehörden, medizinische Fachkräfte sowie Patienten über neue Risiken, zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung und mögliche Änderungen des Nutzen-Risiko-Profiles. Unsere Einheit Healthcare Quality bearbeitet Qualitätsbeschwerden im Zusammenhang mit unseren medizinischen Produkten.

Unser Corporate Security Team verwaltet alle Sicherheitsrisiken in unserer Organisation, einschließlich unserer Strategien und Initiativen gegen Produktkriminalität (verbunden mit IRO S4-PI-04). Unterstützt von Experten aus den Bereichen Legal, Export Control, Supply Chain, Patient Safety, Regulatory Affairs und Quality Assurance auf globaler und lokaler Ebene arbeiten sie gemeinsam daran, unsere Produkte und Patienten zu schützen.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)

Gute klinische und gute Pharmakovigilanz-Praxis

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-02; S4-PI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Ziel	Unser Ziel für Gute Klinische und Gute Pharmakovigilanz-Praxis ist es, eine Abschlussquote von 100 % des jährlichen Auditplans zu erreichen. Wir wenden in regelmäßigen Abständen für jede Art von Prüfung spezifische Risikobewertungsinstrumente an, um Ziele zu definieren und Audits zu priorisieren. Unser Ziel bei Inspektionen durch Aufsichtsbehörden ist es, sicherzustellen, dass Beobachtungen ordnungsgemäß behoben werden, um die Einhaltung von Vorschriften und internen Standards weiterhin zu gewährleisten. Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Antworten auf die Beobachtungen vor dem oder zum von der Aufsichtsbehörde festgelegten Fälligkeitsdatum zu liefern.
Bezugswert/-jahr	Audits: Bezugswert von 100 % Abschlussquote des jährlichen Auditplans. Inspektionen: Antwort auf Inspektionsbeobachtungen fristgerecht geliefert. Keine Einleitung rechtlicher Schritte.
Methoden	Unsere Audits basieren auf einem risikobasierten Ansatz. Inspektionen werden von den Aufsichtsbehörden veranlasst. Das Ziel basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Stakeholderinteressen berücksichtigen wir auf Basis von Fragebögen, Interviews und früheren Erfahrungen.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Audits: Die Zielerreichung bei der Prüfung erfassen wir vierteljährlich. Der Fortschritt bei der Zielerreichung liegt unter den ursprünglichen Planungen für den Berichtszeitraum. Dies ist insbesondere auf die niedriger als erwartet ausgefallenen Rekrutierungsraten von Patienten für unsere klinischen Studien zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir 109 Audits durch (Vorjahr: 113). Die Abschlussquote des jährlichen Auditplans 2025 (Q2 2025 bis Q1 2026) liegt voraussichtlich bei 95 % (Vorjahr: 96 %). Inspektionen: Im Geschäftsjahr 2025 dokumentierten wir 13 Inspektionen (Vorjahr: 17). Wir lieferten alle Antworten auf die Beobachtungen vor oder zum von der Aufsichtsbehörde festgelegten Fälligkeitsdatum.

Wir können keine spezifischen Informationen über unseren Zielsetzungsprozess in Bezug auf das genannte Ziel bereitstellen. Darüber hinaus fehlen uns systematische Mechanismen, um unsere Leistung mit den Erwartungen und Erfahrungen der Verbraucher und Endnutzer zu vergleichen. Strukturierte Prozesse für gemeinsames Lernen und Verbesserungen mit diesen Anspruchsgruppen haben wir nicht eingeführt. Sowohl für Audits als auch für Inspektionen führen wir interne Sitzungen durch, in denen wir die gewonnenen Erkenntnisse besprechen. Unser derzeitiger Ansatz sieht in dieser Phase keine direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern vor. Darüber hinaus suchen wir nach Möglichkeiten, unser Verständnis für deren Erwartungen und Erfahrungen zu verbessern. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, aus unseren Erfolgen zu lernen und mit Verbrauchern und Endnutzern zusammenzuarbeiten, um verbesserungswürdige Bereiche zu identifizieren. Unser Anspruch ist es, Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern systematisch zu identifizieren, zu managen und zu melden. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen finden sich unter [S4-4](#).

Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Unsere Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit

Unser Unternehmen setzt sich für die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit ein. Diese strategische Priorität steht im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung hat keinen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsleistungen und rund 344 Mio. Menschen leben aufgrund gesundheitsbezogener Ausgaben in Armut. Um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen, muss sichergestellt werden, dass Gemeinschaften Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung haben und Ungleichheiten in Bezug auf Gesundheit und Lebensbedingungen beseitigt werden. Die Überwindung dieser komplexen Herausforderungen erfordert die Zusammenarbeit aller Stakeholder im Gesundheitswesen. Jede Gemeinschaft verdient eine faire Chance auf bestmögliche Gesundheit. Wir tragen dazu bei, indem wir systemische Barrieren abbauen und nachhaltige, langfristige Lösungen und Partnerschaften schaffen, die zu besseren Gesundheitsergebnissen führen. Wir verfolgen einen Ansatz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Unsere Bemühungen zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit werden durch die folgenden Grundsätze geleitet. Erstens: Wir beginnen mit den Menschen. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, auf die Bedürfnisse von Patienten, Betreuungspersonen und Gemeinschaften einzugehen und sie stets als aktive Teilnehmende und Empfänger ihrer Gesundheitsversorgung zu behandeln. Zweitens: Wir bauen auf Systeme. Dies spiegelt unser Verständnis dafür wider, wie wichtig es ist, unsere Maßnahmen mit den globalen und lokalen Gesundheitsprioritäten abzustimmen und Partnerschaften zu schließen, die die Integration von Gesundheitssystemen langfristig fördern. Drittens: Wir setzen auf „Shared Value“. Gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, ist für uns auch unternehmerisch gewinnbringend. Folglich suchen wir kontinuierlich nach neuen Wegen, um die gesundheitliche Chancengleichheit als Wachstumstreiber in unsere Geschäftsstrategie einzubinden und anschließend nachhaltige und skalierbare Geschäftsmodelle zu entwickeln, um sie zu fördern.

Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit ist es, den Zugang zu unseren Medikamenten in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen zu ermöglichen. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, um den Herausforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit in diesen Märkten zu begegnen:

- **Verfügbarkeit:** Wir treiben bedarfsorientierte Forschung und Entwicklung voran, erweitern und beschleunigen die Registrierung und gehen verantwortungsbewusst mit geistigem Eigentum um, damit wir möglichst schnell und umfassend Zugang zu Innovationen schaffen.
- **Zugänglichkeit:** Wir unterstützen Länder bei der Stärkung von Gesundheitsinfrastruktur und -diensten, damit Patienten einen leichteren Zugang zur bestmöglichen Versorgung erhalten. Darüber hinaus konzipieren und realisieren wir lokale Initiativen, um die Zugänglichkeit unserer Produkte zu verbessern.
- **Bezahlbarkeit:** Wir implementieren innovative Mechanismen, um einen gerechteren und nachhaltigen Zugang zu unseren Innovationen und bestehenden Produkten zu gewährleisten.

Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit unserer Medikamente hängen von einem mehrstufigen Prozess ab. Unsere Bemühungen sind stets darauf ausgerichtet, die Verfügbarkeit unserer Medikamente sicherzustellen und nachhaltige Finanzierungsmechanismen zu schaffen, um den Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden. Wir führen unter anderem jährliche Preisanalysen durch, um einen erschwinglichen Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio zu gewährleisten. Dabei sollen Preisschwellen überprüft werden. So geben wir unseren Tochtergesellschaften vor Ort eine Orientierungshilfe für die lokale Preisbildung im Folgejahr. Dieser einheitliche und datenbasierte Ansatz in Kombination mit Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung hilft unseren Tochtergesellschaften, ihren Patienten Zugang zu unseren Medikamenten zu bieten.

Wir führen Programme wie beispielsweise Systematic Health Access and Patient Enablement (SHAPE) durch, die darauf abzielen, Barrieren für die gesundheitliche Chancengleichheit abzubauen. Unsere Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung zielen nicht nur darauf ab, den Zugang für unterversorgte Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen zu verbessern, sondern auch für Patienten mit finanziellen Herausforderungen in Ländern mit hohem Einkommen. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen finden sich unter [S4-4](#).

Wir ermöglichen nicht nur den Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio, sondern engagieren uns über unsere Global-Health-Initiativen auch im Kampf gegen Krankheiten, die die Bevölkerung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen unverhältnismäßig stark treffen. Dazu gehören die vernachlässigte Tropenkrankheit Bilharziose sowie Malaria. Darüber hinaus stärken wir die Gesundheitssysteme in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen, indem wir in Forschung und Entwicklung (F&E), Produktion, Bildung und Infrastruktur vor Ort investieren.

Wir konzentrieren unsere Bemühungen in erster Linie darauf, unterversorgte Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen zu erreichen. Wir möchten bis 2030 mehr als 170 Mio. Patienten pro Jahr in diesen Ländern erreichen, davon mehr als 80 Mio. mit unserem Healthcare-Portfolio und über 90 Mio. mit unseren Global-Health-Initiativen. Weitere Informationen zu unseren Zielen finden sich unter [S4-5](#).

Unsere Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Health Equity Whitepaper

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-05; S4-PI-06
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen
Inhalt	Die Policy legt die übergeordnete Definition, die Leitprinzipien und den Rahmen für das Vorantreiben der gesundheitlichen Chancengleichheit im Unternehmensbereich Healthcare fest. Sie ersetzt die Charter on Access to Health in Developing Countries. Sie soll als Orientierungshilfe für das gesamte Unternehmen dienen und aufzeigen, wie Aspekte der gesundheitlichen Chancengleichheit in die kommerziellen, funktionalen und länderspezifischen Geschäftspläne integriert werden können. Sie enthält Leitprinzipien für den Umgang mit Stakeholdern zum Thema gesundheitliche Chancengleichheit wie Patienten, Gemeinschaften, Fachkräften im Gesundheitswesen, Patientenvertretungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und des öffentlichen Gesundheitswesens. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit.
Verantwortlichkeit	Mitglied der Geschäftsleitung und CEO Healthcare
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Die Policy berücksichtigt bei der Umsetzung der gesundheitlichen Chancengleichheit die Bedürfnisse von Stakeholdern. Dazu gehören Patienten, Gemeinschaften, Betreuungspersonen, Gesundheitsversorgungssysteme, Patientenvertretungen, die Zivilgesellschaft und die Anbieter der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und glaubwürdigen Stellvertretenden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist öffentlich auf unserer Website verfügbar.

SHAPE Governance for In-Market Products

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-05; S4-PI-06
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen
Inhalt	Die Policy legt die übergeordneten Prinzipien, den Rahmen und die Governance-Struktur für das Programm SHAPE in unserem Unternehmensbereich Healthcare fest. Sie ist für alle Zugangsinitiativen von SHAPE für auf dem Markt befindliche Produkte verbindlich und wird durch detaillierte Verfahrensdokumente unterstützt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Diese Policy konzentriert sich auf unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette und betrifft unter anderem Patienten, Fachkräfte im Gesundheitswesen, Gesundheitsdienstleister (zum Beispiel Krankenhäuser), gemeinnützige Organisationen, Drittanbieter von Dienstleistungen und Produkten sowie Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare, die die Policy einhalten müssen.
Verantwortlichkeit	Head of Global Value Demonstration, Market Access & Pricing
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy wurden die Bedürfnisse der Patienten in Bezug auf Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit berücksichtigt. Dies umfasste Aspekte wie ungedeckten medizinischen Bedarf, Zahlungsfähigkeit sowie Verfügbarkeit und Reife der Gesundheitsinfrastruktur (zum Beispiel von Test- und Diagnoseeinrichtungen). Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und glaubwürdigen Stellvertretenden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Merck Pricing and Access Policies

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-05; S4-PI-06
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Inhalt	Unsere internen Policies zum Thema Bezahlbarkeit umfassen die folgenden Standards: Pricing Governance, Patient Access Program (PAP) Governance, Tender Management Governance. Diese Policies beschreiben unser Vorgehen, wie wir unsere Produkte auf faire, verantwortungsvolle, gerechtere und nachhaltige Weise bepreisen. Darüber hinaus schaffen sie einen umfassenden Rahmen, der die Anforderungen, Prozesse und operativen Anweisungen dafür festlegt, wie unsere Initiativen für gerechtere Preisgestaltung initiiert und verwaltet werden. Die Policies werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Diese Policies konzentrieren sich auf unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette und betreffen unter anderem Patienten, Fachkräfte im Gesundheitswesen, Gesundheitsdienstleister (zum Beispiel Krankenhäuser), gemeinnützige Organisationen, Drittanbieter von Dienstleistungen und Produkten sowie Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare, die die Standards einhalten müssen.
Verantwortlichkeit	Head of Global Value Demonstration, Market Access & Pricing
Standards/Initiativen Dritter	Bei der Entwicklung der Policies orientierten wir uns von an den Good Practice Standards der Access to Medicines Foundation. Diese Standards umfassen mehrere Aspekte: die Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse und Qualifikationslücken, die Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern, die Sicherstellung einer Governance zur Minderung von Interessenkonflikten, die Festlegung klarer und messbarer Ziele, die regelmäßige Überwachung und Bewertung bei gleichzeitiger öffentlicher Bekanntgabe der Fortschritte und das Streben nach einer langfristigen Integration in das Gesundheitssystem.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Entwicklung der Pricing and Access Policies berücksichtigen wir indirekt die Bedürfnisse der Patienten in Bezug auf Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit. Bei der Entwicklung der PAP Governance integrierten wir Aspekte wie ungedeckten medizinischen Bedarf, Zahlungsfähigkeit sowie Verfügbarkeit und Reife der Gesundheitsinfrastruktur (zum Beispiel Test- und Diagnoseeinrichtungen). Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und glaubwürdigen Stellvertretenden.
Verfügbarkeit	Die Policies sind intern im Intranet verfügbar.

Unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte

Wie in unserer Human Rights Charter festgelegt, respektieren wir das Recht auf Gesundheit und sind bestrebt, allen Menschen hochwertige und sichere Gesundheitslösungen zur Verfügung zu stellen. Unsere Philosophie folgt der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die das Recht auf den höchsten erreichbaren Standard an körperlicher und geistiger Gesundheit fordert. Wir wenden das Konzept der Umsetzung dieses Rechts insbesondere auf Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen sowie auf Bevölkerungsgruppen mit Zugangsproblemen in Ländern mit hohem Einkommen an.

Hinsichtlich Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden und weiterer Einzelheiten dazu, wie wir in Bezug auf unsere Produkte Gesetze und Vorschriften, aber auch internationale Richtlinien und Grundsätze befolgen beziehungsweise Menschenrechtsverfälle verfolgen, gilt dasselbe wie für den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten. Weitere Informationen finden sich unter [Gesundheit und Sicherheit](#).

Unsere Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern (S4-2)

Bei der Planung unserer Aktivitäten im Bereich Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen verfügen wir über keine spezifischen Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern. Weitere Informationen zu unseren Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sind ebenfalls unter [Gesundheit und Sicherheit](#) zu finden. Grundsätzlich führen wir regelmäßig Dialoge mit Stakeholdern wie Kostenträgern, Beratern von Kostenträgern, Patientenvertretern und Fachkräften im Gesundheitswesen durch, um die Versorgungslandschaft und die Bedürfnisse von Patienten und Gesundheitssystemen zu verstehen. Unser Austausch umfasst auch internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, lokale Einrichtungen und Hochschulen. Wenn es um die Bewältigung globaler Gesundheitsherausforderungen geht, legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen. Die Stakeholderdialoge finden in allen Phasen des Lebenszyklus unserer Produkte statt – von der Forschung und Entwicklung bis zur Markteinführung und darüber hinaus. Die Stakeholderbeteiligung erfolgt über verschiedene Formate, etwa in Marktforschungsprojekten, Round-Table-Gesprächen mit Interessenvertretern, Bildungs- und Sensibilisierungsprogrammen, öffentlichen Konsultationen und der Einbeziehung von Kostenträgern. Der CEO von Healthcare, Mitglied der Geschäftsleitung, ist die ranghöchste Person, die für den Dialog verantwortlich ist.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern folgen unserer Strategie und zielen darauf ab, den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu (hochwertigen) Informationen zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2025 erreichten wir mit unserem Healthcare-Portfolio rund 108 Mio. Patienten (Vorjahr: 103 Mio.), davon rund 70 Mio. in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen (Vorjahr: 65 Mio.). Darüber hinaus ermöglichten wir die Behandlung von rund 75 Mio. Menschen mit Praziquantel gegen Bilharziose (2024: 81 Mio.). Die Summe an erreichten Menschen belief sich 2025 auf 182 Mio. (Vorjahr: 184 Mio.), die wir als strategische Nachhaltigkeitskennzahl (Anzahl der Menschen, die mit unseren Healthcare-Produkten behandelt werden) unter [ESRS 2 \(SBM-1\)](#) anführen. Durch die folgenden Maßnahmen wollen wir Fortschritte im Hinblick auf unsere gesetzten Ziele erreichen. Wenn nicht anders angegeben, sind alle genannten Maßnahmen als fortlaufend zu betrachten und haben kein festes Abschlussdatum.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir für alle in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen, die für Verbraucher und Endnutzer den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu (hochwertigen) Informationen verbessern, betriebliche Aufwendungen (OpEx) in Höhe von 48 Mio. € bereitgestellt. Diese OpEx sind in den jeweiligen Zeilen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir, 31 Mio. € OpEx bereitzustellen.

Zugang zu medizinischer Versorgung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen

Im Rahmen unseres Bestrebens, gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen, ist SHAPE unser langfristiges, systematisches Programm. Es soll die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit von medizinischen Produkten unseres Unternehmensbereichs Healthcare für unterversorgte Patientengruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen verbessern. Das Programm umfasst sowohl bestehende als auch zukünftige Produkte in unserem Healthcare-Portfolio. Konkret verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz: tiefer, breiter und schneller. „Tiefer“ steht hierbei für unsere gemeinsamen Bemühungen, Zugangsbarrieren in einzelnen Ländern zu beseitigen, einschließlich der Einführung von Strategien für eine gerechtere Preisgestaltung und Initiativen zur Stärkung des Gesundheitssystems. „Breiter“ steht für den Ansatz, unsere Medikamente in mehr Ländern verfügbar zu machen, wobei wir uns auf diejenigen mit hoher Prävalenz konzentrieren. „Schneller“ steht für eine zügige Einführung unserer neuen Produkte in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen. Hier soll die Zeitspanne zwischen der ersten weltweiten Markteinführung und der Beantragung der Zulassung in diesen Ländern verringert werden. Dies wird durch einen optimierten Planungsprozess, eine optimierte Governance und einen optimierten Rahmen für die Markteinführung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen unterstützt. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung und Ausweitung von SHAPE weiterhin positive Auswirkungen auf unsere Verbraucher und Endnutzer haben werden, was zu einem gerechteren Zugang und weiteren Initiativen zur Stärkung der Gesundheitssysteme in diesen Ländern führen wird.

Ab 2025 werden 15 Pilotprojekte in Ländern wie Ägypten, Argentinien, Brasilien, Indonesien, Mexiko und Peru, sowie in einigen weiteren Ländern Mittelamerikas und Afrikas durchgeführt. In Ägypten läuft beispielsweise ein SHAPE-Projekt für Erbitux®. Das Programm zielt darauf ab, Prävalenz und Mortalität von Darmkrebs zu senken, indem das öffentliche Bewusstsein für die Erkrankung gestärkt wird. Dazu werden Fachleute in Gesundheitsberufen medizinisch geschult und bei Diagnose sowie Behandlung unterstützt. Wir arbeiten auch mit der Krebsfrüherkennungsinitiative des Präsidenten zusammen, indem wir Schulungsprogramme für medizinisches Fachpersonal anbieten.

Zudem möchten wir durch unsere Health-Equity-Accessibility-Initiativen weiterhin Aktivitäten in und für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen vorantreiben und dazu beitragen, die lokalen Gesundheitssysteme zu stärken. So wollen wir den Zugang zu unseren Innovationen und Produkten für schwerwiegende, nicht übertragbare Krankheiten, wie etwa verschiedene Krebserkrankungen, vorbereiten und fördern. Wir verfolgen einen partnerschaftlichen Ansatz, damit wir in diesem komplexen und anspruchsvollen Umfeld eine möglichst große Wirkung erzielen. Dieser Ansatz umfasst das Shared-Value-Programm: Es unterstützt unsere Teams in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen dabei, Initiativen umzusetzen. Diese sollen bei medizinischem Fachpersonal Fähigkeiten und Qualifizierung stärken, um Zugangsbarrieren für Patienten im Gesundheitssystem abzubauen. Unsere Stakeholder sind Patienten, Gesundheitsbehörden, Kostenträger und Gesundheitsdienstleister.

Die Umsetzung unserer oben genannten Initiativen wird durch Überwachungs- und Evaluationsprozesse ergänzt. In unserem SHAPE-Programm ist die Patientenzahl die wichtigste Kennzahl. Sie wird vierteljährlich erhoben und bewertet. Darüber hinaus überwachen wir laufend den Projektfortschritt im Hinblick auf wichtige Meilensteine. Am Ende des Jahres legen wir jährliche Ziele für die Patientenzahl und den Investitionsbedarf fest und validieren diese, um die effektive Durchführung der genehmigten Projekte sicherzustellen.

Bilharziose als Problem der öffentlichen Gesundheit ausrotten

Unser Ziel ist es, Bilharziose bis 2030 als Problem für die öffentliche Gesundheit gemäß der Neglected Tropical Diseases Roadmap 2021 – 2030 der WHO auszurotten. Wir setzen uns für die Ziele der Kigali-Erklärung zu vernachlässigten Tropenkrankheiten ein. Danach verpflichteten sich beteiligte Unternehmen, Regierungen und private Organisationen dazu, 21 vernachlässigte Tropenkrankheiten einschließlich Bilharziose einzudämmen und letztlich auszurotten. Bilharziose, auch als Schistosomiasis bekannt, wird durch parasitäre Würmer verursacht und betrifft weltweit über 250 Mio. Menschen, hauptsächlich in Subsahara-Afrika. Um diese Krankheit zu bekämpfen, haben wir eine integrierte Strategie entwickelt, die wir in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern weltweit umsetzen. Unser Ansatz basiert auf vier Säulen:

- **Behandlungen:** Im Rahmen unserer Partnerschaft mit der WHO spenden wir jedes Jahr bis zu 250 Mio. Praziquantel-Tabletten für die Behandlung von Bilharziose in Ländern, in denen die Krankheit endemisch ist. Im Geschäftsjahr 2025 stellten wir 187 Mio. Tabletten (Vorjahr: 203 Mio.) bereit. Basierend auf den Behandlungsrichtlinien der WHO schätzen wir, dass diese Anzahl von Tabletten die Behandlung von rund 75 Mio. Menschen (Vorjahr: 81 Mio.) ermöglichte. Fast 50 Jahre nach seiner Entwicklung ist Praziquantel weiterhin weltweit das Standardmedikament zur wirksamen Behandlung von Bilharziose. Unser Ziel ist es, bis 2030 über 90 Mio. Menschen pro Jahr zu erreichen. Im Rahmen des Pediatric Praziquantel Consortium, unterstützt durch externe Mittel des Global Health Innovative Technology Fund und der European and Developing Countries Clinical Trials Partnership, haben wir Arpraziquantel entwickelt – eine neue Behandlungsoption für Kinder im Vorschulalter (drei Monate bis sechs Jahre). Nach der positiven wissenschaftlichen Stellungnahme der Europäischen Arzneimittel-Agentur nahm die WHO 2024 Arpraziquantel in ihre Liste der präqualifizierten Arzneimittel auf. Die mit und ohne Wasser löslichen Arpraziquantel-Tabletten wurden Ende 2024 im ersten afrikanischen Land, Uganda, bereitgestellt. Die ersten Kinder im Vorschulalter erhielten das Medikament im **März 2025** im Rahmen des ADOPT-Programms des Pediatric Praziquantel Consortium. Dieses Programm, das in der Republik Côte d'Ivoire, Kenia und Uganda läuft, zielt darauf ab, Verfahren für eine breiter angelegte Einführung des neuen Medikaments in Ländern zu identifizieren, in denen Bilharziose endemisch ist. Arpraziquantel wurde im September 2025 offiziell in die Liste der unentbehrlichen Arzneimittel der WHO aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 beantragten wir die Zulassung in fünf Ländern: Republik Côte d'Ivoire, Kenia, Senegal und Uganda, sowie Tansania, wo die Zulassung bereits erteilt wurde. Wir setzten auch unsere Arbeit fort, um die Produktion größerer Mengen vor Ort und einen nachhaltigen Zugang zu den Medikamenten zu ermöglichen.
- **Forschung und Entwicklung (F&E):** Wir treiben die F&E für eine nächste Generation von Medikamenten voran und haben bereits einen vielversprechenden Kandidaten in der präklinischen Phase. Darüber hinaus fördert unsere Beteiligung an einer gemeinsamen Initiative die Entwicklung einer neuen und empfindlicheren Diagnostik, die den Übergang von Massenmedikamentenverteilungs-Programmen zu gezielten Behandlungen ermöglichen wird.
- **Gesundheitliche Aufklärung zur Verhaltensänderung:** Gesundheitliche Aufklärung ist ein entscheidender Bestandteil von Strategien zur Verhaltensänderung, um Bilharziose zu kontrollieren und auszurotten. Sie zielt darauf ab, riskante Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Wasserkontakt und Hygienepraktiken zu ändern. Dies wird letztendlich die Übertragung der Krankheit verringern und die Bereitschaft fördern, sich in Behandlung zu begeben. Eine effektive gesundheitliche Aufklärung über Bilharziose konzentriert sich darauf, Wissen zu erweitern, positive Einstellungen zu unterstützen und gesunde Gewohnheiten zu fördern. Wir implementieren drei gemeinsame Initiativen, an denen lokale afrikanische Institutionen beteiligt sind, um das Krankheitsbewusstsein präventiv zu schärfen und die nationale Politik zu beeinflussen.
- **Interessenvertretung und Partnerschaften:** Im Kampf gegen Bilharziose wollen wir noch schneller vorankommen. Deshalb arbeiten wir mit vielen verschiedenen Interessengruppen zusammen, darunter akademische Einrichtungen, Forschungszentren, internationale Organisationen, Regierungen und der private Sektor, und tauschen uns mit vielen Stakeholdern aus, beispielsweise mit der Global Schistosomiasis Alliance (GSA). Im Oktober 2025 unterzeichneten wir eine neue Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU) mit dem END Fund, um unsere gemeinsamen Bemühungen zur Ausrottung von Bilharziose zu stärken. Diese Absichtserklärung basiert auf einer mehr als zehnjährigen Partnerschaft und soll einen strategischen Rahmen für gemeinsame Initiativen schaffen, um Innovation zu fördern und den gerechten und nachhaltigen Zugang zu Behandlungen auszuweiten.

Weitere Informationen zu unseren Zielen finden sich unter [S4-5](#).

Wir erheben verschiedene Parameter: die Nachfrage nach Praziquantel-Tabletten durch die WHO, die Produktion und Bereitstellung von Tabletten, die Anzahl der erreichten Personen (Kinder im schulfähigen Alter und Erwachsene) und die Länder, in denen sie eingesetzt werden. Wir überwachen das Programm und die Ergebnisse kontinuierlich. Die endgültigen Zahlen werden jährlich konsolidiert und ausgewertet. Wir erwarten, weitere positive Auswirkungen auf unsere Verbraucher und Endnutzer zu bewirken, indem wir den Zugang zu unseren Produkten durch neue, diversifizierte Mechanismen nachhaltig sicherstellen. Dadurch erreichen wir bedürftige Menschen jeden Alters. Angesichts erheblicher Auswirkungen jüngster Kürzungen von Fördermitteln – wie denen der US-amerikanischen Behörde für internationale Entwicklung (USAID) – prüfen wir neue Strategien und Interventionen, um die Prävalenz von Bilharziose-Infektionen zu verringern.

Malaria vorbeugen und bekämpfen – mit dem Ziel der Ausrottung

Schätzungen der WHO zufolge ist fast die Hälfte der Weltbevölkerung von Malaria bedroht. In ihrem aktuellen Jahresbericht sind mehr als 260 Mio. Malariafälle und nahezu 600.000 Todesfälle im Zusammenhang mit Malaria erfasst. Etwa 75 % der Todesfälle betreffen Kinder unter fünf Jahren. Derzeit ereignen sich 95 % der Malariafälle und der Todesfälle in Afrika.

Die zunehmende Arzneimittelresistenz und der Bedarf an zusätzlichen Präventionsmaßnahmen erfordern Innovationen. Wir haben in die Entwicklung eines neuen Medikaments zur Heilung und Prävention der Krankheit investiert. Dieses Medikament hat die klinischen Studien der Phase IIa erfolgreich abgeschlossen; die nächste Phase der Entwicklung ist in Vorbereitung. Die Investitionen in diese neue Gesundheitslösung zielen darauf ab, in den Ländern, in denen Malaria endemisch ist, aus gesundheitlicher und sozioökonomischer Sicht eine bedeutsame positive Wirkung zu erzielen. Die Bewertung der Auswirkungen wird derzeit anhand eines integrierten Modells durchgeführt, das gemeinsam mit Partnern entwickelt wurde. Wir überwachen den Fortschritt unserer Aktivitäten fortlaufend. Bei wichtigen Meilensteinen werden den Leitungsgremien Berichte vorgelegt, die als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Entwicklung von Innovationen wird durch die Evaluierung von Mechanismen ergänzt, die einen nachhaltigen und gerechteren Zugang zu den Produkten gewährleisten, sobald diese verfügbar sind.

Gesundheitliche Aufklärung und Aufbau von Fähigkeiten und Fachwissen

Wenn es darum geht, weltweiten Gesundheitsherausforderungen zu begegnen, ist der private Sektor ein unverzichtbarer Partner. Wir tragen dazu bei, dass Gesundheitssysteme auf Notfälle gut vorbereitet sind und betroffene Patienten eine nachhaltige Versorgung erhalten. Im Bereich Global Health haben wir ein Portfolio von Kooperationsprojekten aufgebaut, die Fähigkeiten und Fachwissen vermitteln sowie Gesundheitssysteme in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen stärken, indem sie in vier Schlüsselbereiche investieren: F&E vor Ort, Produktions- und Lieferketten, Aufklärung und Sensibilisierung sowie Gesundheitsinfrastruktur und Ausbildung.

Wir tragen zur gesundheitlichen Chancengleichheit bei, indem wir durch unsere F&E-Programme wissenschaftliche Fähigkeiten und Kompetenzen aufbauen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Bilharziose und Malaria. Wir unterstützen durch Technologietransfer die Produktion vor Ort, um Ländern zu helfen, autark zu werden und die dortige bedürftige Bevölkerung zu versorgen. Durch Partnerschaften haben wir nachhaltige Lieferketten mit lokalen Händlern in Afrika aufgebaut. Wir investieren auch in Bildungs- und Verhaltensänderungsinitiativen, um das Bewusstsein für Bilharziose zu schärfen. Dies zeigen beispielsweise unsere Zusammenarbeit mit der NALA Foundation in Äthiopien sowie unsere Storytelling-Projekte in Äthiopien, Kenia und Ruanda. Wir entwickeln und implementieren gemeinsam Initiativen zur Stärkung von Gesundheitssystemen, um beispielsweise den Zugang zu Schilddrüsenbehandlungen in Indonesien, Peru, auf den Philippinen und in afrikanischen Ländern, beginnend mit Kenia, zu verbessern.

Ansätze für eine gerechtere Preisgestaltung

Die Preise unserer Produkte sollten kein Hindernis für den Zugang zu Behandlungen darstellen. Wir streben danach, den Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio erschwinglich zu gestalten. Dazu überwachen wir das dynamische Gesundheitsumfeld und die Märkte, Preisbildungs- und Erstattungssysteme sowie gesetzliche und behördliche Vorgaben. Bei Bedarf passen wir unsere Preise an. Wir haben daher eine Vielzahl von Ansätzen für eine gerechte Preisgestaltung eingeführt, darunter wertorientierte Vertragsmodelle, Patient Access Programs (PAP) und Zweitmarken.

Wir setzen uns dafür ein, eine wertorientierte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das bedeutet vor allem, dass unsere Preis- und Vertragsgestaltung die örtlichen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Gemeinsam mit Kostenträgern wie Krankenversicherungen und Krankenkassen haben wir verschiedene produkt- und marktspezifische Kostenerstattungs- und Vertragsmodelle entwickelt. Sie tragen dazu bei, verschiedenen Patientengruppen einen schnellen Zugang zu unseren Innovationen zu ermöglichen. Auch im Geschäftsjahr 2025 haben wir in Europa, in Lateinamerika sowie im Mittleren Osten und in Afrika innovative Risikoteilungsvereinbarungen umgesetzt und aufrechterhalten, die Patienten mit Multipler Sklerose einen schnellen Zugang zu Mavenclad® ermöglichen. Darüber hinaus haben wir eine auf Therapietreue basierende Vereinbarung für Saizen® in Spanien und eine wertorientierte Vertragsgestaltung für mehrere Produkte in Korea umgesetzt.

Unsere PAPs sind sich selbst tragende kommerzielle Programme, über die wir zugelassene Medikamente für unterversorgte Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen bereitstellen; in Ländern mit hohem Einkommen richten sich unsere PAPs an Patientengruppen, die mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir PAPs für neun unserer innovativen Produkte in über 20 globalen Märkten durch. In Indien beispielsweise gibt es ein PAP für unser Krebsmedikament Erbitux®, durch das einkommensschwache Patienten entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorgaben finanzielle Unterstützung für ihre Behandlung erhalten. Seit der Einführung des Programms 2013 erhielten dort landesweit mehr als 10.000 erkrankte Menschen eine entsprechende Unterstützung. 2025 profitierten etwa 1.500 Patienten von dem Programm (Vorjahr: etwa 1.500). In Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten führten wir eine Bezahlbarkeitsinitiative für unsere Onkologie- und Multiple-Sklerose-Behandlungen ein. Damit wollen wir für Patienten, die sich die Kosten nicht leisten können, den Zugang zu unseren Produkten ermöglichen. Dieses Programm wird in Zusammenarbeit mit Drittanbietern und Wohltätigkeitsorganisationen durchgeführt. 2025 profitierten 54 Patienten von diesem Programm (Vorjahr: 62).

Für einige unserer bestehenden Markenprodukte bieten wir Zweitmarken zu kostengünstigeren Preisen an, insbesondere in Ländern, in denen viele Patientengruppen von einem geringen Einkommen leben. Zweitmarken des Betablockers Bisoprolol (Concor®) sind in Botswana, Brasilien, Chile, Griechenland, Peru, Polen, der Slowakei und Südafrika zu kostengünstigeren Preisen erhältlich. Zweitmarken von Levothyroxin (Euthyrox®) sind in Brasilien, Mexiko sowie Peru erhältlich. Zweitmarken von Metformin mit verzögerter Wirkstofffreisetzung (Glucophage® und Glucophage XR®) sind in Chile, Indien, Mexiko, Peru und Südkorea verfügbar.

Wir gehen davon aus, dass sich die Einführung und Ausweitung unserer Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung in den nächsten drei bis fünf Jahren und darüber hinaus weiterhin positiv auf unsere Verbraucher und Endnutzer auswirken werden. Wir überwachen die Wirksamkeit unserer Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung fortlaufend; die zur Bewertung der Wirksamkeit eingesetzten Methoden variieren. So wird beispielsweise die Wirksamkeit unserer wertorientierten Vertragsprogramme anhand von im Vertrag vorab festgelegten Zielvorgaben bewertet, darunter Finanzindikatoren, Leistung und auf der Therapietreue der Patienten basierende Ergebnisse. Wir überwachen die Ergebnisse unserer PAPs anhand der erreichten Patientenzahlen in den jeweiligen Zielgruppen.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die übergeordnete Verantwortung für die Initiativen im Zusammenhang mit dem Zugang zu unseren Produkten und dem Zugang zu (hochwertigen) Informationen liegt beim CEO von Healthcare, Mitglied der Geschäftsleitung.

Unsere Einheit Global Health and Health Equity ist für konzernweite Initiativen und Programme verantwortlich. Diese zielen darauf ab, Gesundheitslösungen zu entwickeln, den Zugang zu diesen zu ermöglichen sowie die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, indem gerechtere und nachhaltige Zugangsmechanismen für Patienten und Gemeinschaften geschaffen werden (verbunden mit IROs S4-PI-05; S4-PI-06). Unsere Einheit arbeitet eng mit verschiedenen Bereichen zusammen, um unsere kollektiven Stärken und unser Fachwissen intern und mit einer großen Anzahl internationaler und lokaler Partner zu nutzen. Wir ermöglichen nicht nur einen erweiterten Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio durch strategische Ansätze und Shared-Value-Initiativen, sondern konzentrieren uns auch auf Krankheiten, die die Bevölkerung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen unverhältnismäßig stark treffen. Unsere Bemühungen zur Krankheitsbekämpfung legen den Schwerpunkt auf die Beseitigung von Bilharziose als Problem der öffentlichen Gesundheit und auf die Förderung von Innovationen gegen Malaria.

Unsere Einheit Global Value Demonstration, Market Access & Pricing legt die Markteinführungspreise in Abstimmung mit den jeweiligen Franchises fest und ist für das funktionsübergreifende globale SHAPE-Programm verantwortlich (verbunden mit IROs S4-PI-05; S4-PI-06). Sie ist direkt einem Mitglied des Healthcare Executive Committee unterstellt. Sie bewertet unser Arzneimittelportfolio systematisch und initiiert Initiativen für einen gleichberechtigten Marktzugang zur Gesundheitsversorgung. Unsere Tochterunternehmen verantworten das jeweilige Preismanagement und passen die Preise an die Gegebenheiten vor Ort an. Dies geschieht im Einklang mit unserer Preispolitik und dem festgelegten Prozess zur Preisgenehmigung.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)

Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-05
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Ziel	Im Rahmen unseres Ziels der gesundheitlichen Chancengleichheit wollen wir den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen verbessern. Unser Ziel ist es, bis 2030 mehr als 80 Mio. Patienten Zugang zu unseren Healthcare-Produkten zu ermöglichen (Teil des Gesamtziels, bis 2030 mehr als 170 Mio. Patienten pro Jahr in diesen Ländern zu erreichen, einschließlich Bilharziose-Behandlung). Der Schwerpunkt bei nicht übertragbaren Krankheiten liegt auf Kopf- und Halskrebs, Darmkrebs und Blasenkrebs sowie endokrinen Störungen.
Bezugswert/-jahr	Rund 57 Mio. Patienten im Geschäftsjahr 2023
Methoden	Wir messen den Fortschritt anhand der Anzahl der erreichten Patienten auf Basis unserer Produktverkaufszahlen. Die Definition der einbezogenen Länder basiert auf der Liste der Weltbank für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen im Jahr 2022. Wir evaluieren unseren Fortschritt vierteljährlich und konzentrieren uns dabei besonders auf die Anzahl der Patienten pro Produkt und Land in unseren SHAPE-Projekten. Das Ziel basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Stakeholder waren nicht direkt an unserer Zielsetzung beteiligt, jedoch berücksichtigten wir die Bedürfnisse von Patienten, Kostenträgern und Gesundheitsdienstleistern durch Stakeholderbefragungen und -dialoge. Darüber hinaus beziehen wir lokale Teams in unserem Unternehmen ein, um die Bedürfnisse von Verbrauchern und Endnutzern zu bewerten. Unsere Methode umfasst die Bewertung von Faktoren wie Epidemiologie, ungedecktem medizinischen Bedarf, finanzieller Leistungsfähigkeit und vorhandener Gesundheitsinfrastruktur.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Im Geschäftsjahr 2025 versorgten wir mehr als 70 Mio. Patienten in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen mit unserem Healthcare-Portfolio (Vorjahr 65 Mio.). Die Fortschritte bei der Erreichung unseres Ziels entsprechen den ursprünglichen Planungen. Jährliches Ziel mit vierteljährlicher Nachverfolgung der Nachhaltigkeitskennzahl (Anzahl der Patienten).

Bekämpfung von Bilharziose mit Praziquantel

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-05
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Ziel	Mit unserer integrierten Strategie zur Bekämpfung der Bilharziose konzentrieren wir uns auf die Eindämmung der Krankheit und wollen dazu beitragen, die Erkrankung als Problem der öffentlichen Gesundheit zu beseitigen. Wir produzieren und spenden weiterhin bis zu 250 Mio. Tabletten Praziquantel pro Jahr. Bis 2030 wollen wir genügend Praziquantel-Tabletten zur Verfügung stellen, um die Behandlung von 90 Mio. Menschen pro Jahr zu ermöglichen. Die Behandlung ist hauptsächlich für Kinder im schulpflichtigen Alter und Erwachsene in Subsahara-Afrika gedacht, wo Bilharziose stark verbreitet ist.
Bezugswert/-jahr	Rund 73 Mio. Kinder im schulpflichtigen Alter im Geschäftsjahr 2021
Methoden	Wir messen den Fortschritt anhand der Anzahl der Tabletten und der Anzahl der damit erreichten Menschen (kalkuliert auf Basis von 2,5 Tabletten pro Person). Wir verfolgen diese Ziele jährlich auf Basis der von der WHO bereitgestellten Zahlen. Wir arbeiten ferner mit ausgewählten Partnern zusammen, um unsere Überwachung weiter zu verbessern. Das Ziel basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Externe Partnerorganisationen wie die WHO
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Im Geschäftsjahr 2025 stellten wir 187 Mio. Tabletten Praziquantel bereit (Vorjahr: 203 Mio.), wodurch wir die Behandlung von rund 75 Mio. Menschen ermöglichen (Vorjahr: 81 Mio.). Wir halten an unserer Verpflichtung fest, jährlich bis zu 250 Mio. Praziquantel-Tabletten entsprechend der Nachfrage der Länder über die WHO bereitzustellen.

Bekämpfung von Bilharziose mit Arpraziquantel

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-05
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Ziel	Mit unserer integrierten Strategie zur Bekämpfung der Bilharziose konzentrieren wir uns auf die Eindämmung der Krankheit und wollen dazu beitragen, die Erkrankung als Problem der öffentlichen Gesundheit zu beseitigen. Bis 2030 wollen wir genügend mit oder ohne Wasser lösliche Tabletten mit dem Wirkstoff Arpraziquantel zur Verfügung stellen, um bis zu 12 Mio. Kinder im Vorschulalter zu erreichen.
Bezugswert/-jahr	Die ersten Kinder im Vorschulalter erhielten Arpraziquantel Anfang 2025. Damit ist 2025 unser Bezugswert.
Methoden	Wir messen den Fortschritt anhand der Anzahl der Tabletten und der Anzahl der damit erreichten Kinder im Vorschulalter (kalkuliert auf Basis von 5 Tabletten pro Kind). Gemeinsam mit unseren Partnern arbeiten wir an einem Verfahren, um die epidemiologischen Auswirkungen von Arpraziquantel nachzuverfolgen und zu bewerten. Dabei untersuchen wir, inwieweit die Bekämpfung und Beseitigung von Bilharziose gelingt und wie die letztendlichen Auswirkungen auf die bedürftige Bevölkerung sind. Das Ziel basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Externe Partnerorganisationen wie die WHO
Änderungen zum Vorjahr	Neues Ziel
Performance/Parameter	Es erfolgt eine laufende Überwachung mit jährlicher Erfassung der Anzahl der Tabletten und der durch die Behandlung erreichten Kinder im Vorschulalter. 2025 stellten wir 294.000 Tabletten Arpraziquantel bereit, wodurch wir potenziell 58.800 Vorschulkinder im Rahmen der ersten Einführungsphase erreichten.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf Verbraucher und Endnutzer beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Governance

Unternehmensführung (G1)

Verantwortungsvolle Unternehmensführung ist die Grundlage für nachhaltigen Erfolg und gesellschaftliches Vertrauen. Um die verschiedenen wesentlichen Dimensionen dieses Themenbereichs darzustellen, gliedert sich das Kapitel in drei Unterkapitel: Unternehmenskultur, Tierschutz sowie Korruption und Bestechung.

Unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (G1 SBM-3)

Unternehmenskultur

Kennung	G1-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	High-Impact Culture: Wir wollen eine positive Unternehmenskultur fördern, die ethisches Verhalten und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden in den Mittelpunkt stellt und Vertrauen, Innovationskraft sowie das Zugehörigkeitsgefühl in unserer Belegschaft stärkt. Unternehmen, die ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden zugehörig fühlen, sind außerdem besser imstande, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Davon profitieren sowohl die Belegschaft als auch das direkte Unternehmensumfeld.

Tierschutz

Kennung	G1-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Auswirkungen auf Tierschutz: Wenn es darum geht, in den verschiedenen Bereichen unseres Unternehmens die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit unserer Produkte und Prozesse zu gewährleisten, ist die Verwendung von Tieren oft eine regulatorische Anforderung. Obwohl die Verwendung von Versuchstieren nur zulässig ist, wenn keine Alternativen bestehen, und unter Einhaltung höchster Tierschutzstandards erfolgt, besteht dennoch das Risiko, dass Tierschutzvorfälle die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere beeinträchtigen. Trotz unserer sorgfältigen Vorsichtsmaßnahmen können Policies verletzt werden. Es kann zu Abweichungen von Protokollen oder Verträgen kommen, was zu negativen Auswirkungen auf das Wohlergehen der Tiere führen kann, zum Beispiel durch unzureichende Unterbringungsbedingungen, unsachgemäße Handhabung oder ungeeignete Studienverfahren.

Korruption und Bestechung

Kennung	G1-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; nachgelagert
Beschreibung	Korruption und Bestechung im Geschäftsbetrieb: Mögliche Korruption und Bestechung in Geschäftsabläufen können die Entwicklung der lokalen Wirtschaft erheblich behindern und den fairen Wettbewerb untergraben. Dies betrifft insbesondere Länder, die laut Korruptionswahrnehmungsindex als Hochrisikogebiet gelten. Wenn Korruption und Bestechung nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert werden, kann dies rechtliche Konsequenzen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden zur Folge haben. Darüber hinaus verzerrt solches Fehlverhalten den Marktwettbewerb und verschafft einzelnen Akteuren unfaire Vorteile, was sich negativ auf lokale Volkswirtschaften auswirkt. Korruption kann sich in verschiedenen Formen unangemessenen Geschäftsverhaltens zeigen, etwa in der Bestechung von Amtsträgern oder in unzulässigen Werttransfers an Geschäftspartner und Dritte.

Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur (G1-1)

Verhaltenskodex

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Unternehmenskultur
Inhalt	Die Policy dient unseren Mitarbeitenden als Leitfaden für ethisches Geschäftsverhalten – im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und dem Gesetz. Sie benennt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowie unsere Grundsätze am Arbeitsplatz und für den Umgang mit externen Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Endnutzern. Die Policy befasst sich auch mit unseren Grundsätzen verantwortlicher Unternehmensführung, zum Beispiel zur Produktsicherheit, zur Patientensicherheit und Durchführung klinischer Studien. Darüber hinaus beschreibt die Policy verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Verdachtsmomente bei Verstößen gegen interne oder externe Regeln zu melden. Um die Lesbarkeit und den Zugriff auf relevante Governance-Dokumente und Tools zu verbessern, wurden inhaltliche und strukturelle Änderungen vorgenommen und die Nutzerfreundlichkeit verbessert. Der Verhaltenskodex greift nun außer unseren Werten auch andere wichtige Themen wie Digitale Ethik und Datenethik, Geldwäscheprävention und unsere High-Impact Culture auf. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für nachgelagerte Geschäftsaktivitäten und den Umgang mit externen Stakeholdern, beispielsweise mit Verbrauchern und Endnutzern.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy folgt den Grundsätzen des UN Global Compact.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

High-Impact Culture Manifesto

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Unternehmenskultur
Inhalt	Die Policy verdeutlicht unser Engagement zur Förderung einer einheitlichen Kultur, der Zusammenarbeit, der Innovation und eines kundenorientierten Ansatzes. Gleichzeitig ermutigt sie die Mitarbeitenden, mit ihrer Arbeit und in ihren Gemeinschaften etwas zu bewirken. Die Fortschritte in den verschiedenen Unternehmensbereichen werden über die Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmenskultur überwacht. Die Policy wird regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar und kann in zehn Sprachen heruntergeladen werden.

Whistleblowing and Investigations Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Unternehmenskultur
Inhalt	Die Policy bietet eine Orientierungshilfe für die Meldung potenzieller Verstöße und beschreibt unsere Verfahren zur Untersuchung von Fehlverhalten und unethischem Verhalten, wobei Vertraulichkeit und der Schutz von Hinweisgebenden gewährleistet sind. Je nach Art, Inhalt und Typ der Meldung kann diese gemäß den vorab festgelegten internen Zuständigkeiten der verantwortlichen Funktionen – Human Resources, Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance, Legal & Compliance, Internal Auditing – geprüft, bewertet, bearbeitet und untersucht werden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden und wo angegeben auch für externe Parteien.
Verantwortlichkeit	Führungskräfte, die direkt an die Geschäftsleitung berichten
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der EU-Richtlinie 2019/1937 (Whistleblower-Richtlinie).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Group AI Governance Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Unternehmenskultur
Inhalt	Die Policy beschreibt, welche Anforderungen für unser Governance-Framework für künstliche Intelligenz (KI) zwingend erfüllt werden müssen. Sie stellt sicher, dass wir die Bestimmungen der europäischen Verordnung über KI (EU AI Act) einhalten und dabei gleichzeitig Innovationen fördern und die Grundlage für vertrauenswürdige und transparente KI-Initiativen schaffen. Die Policy legt einen risikobasierten Ansatz in Anlehnung an den EU AI Act fest und spiegelt dessen Relevanz für uns wider. Unser AI Governance Standard stellt sicher, dass Patienten- und personenbezogene Daten geschützt und alle in der EU relevanten Bestimmungen erfüllt werden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden.
Verantwortlichkeit	Head of Digital Enterprise Solutions und Group CIO
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf dem EU AI Act.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Ausarbeitung der Richtlinie wurden regulatorische Standards sowie die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt. Deren Input wurde im Rahmen des internen Überprüfungsprozess berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Unternehmenskultur

Seit mehr als 350 Jahren streben wir danach, durch unsere Arbeit, das Leben von Menschen in aller Welt zu verbessern. Unsere High-Impact Culture – eine Kultur, die Großes bewegt – versetzt uns in die Lage, unsere Arbeitsweisen kontinuierlich zu überprüfen, bestehende Annahmen zu hinterfragen mit dem Ziel den menschlichen Fortschritt voranzubringen. Sie motiviert uns ebenso in unserem Bestreben, vielversprechende Talente einzustellen, weiterzuentwickeln, an das Unternehmen zu binden und zu unterstützen. Darüber hinaus hilft sie uns dabei, ein inklusives Umfeld zu schaffen und zu fördern.

Als Wissenschafts- und Technologieunternehmen leben wir vom Wandel und sehen darin eine Chance für Wachstum und Innovation, was wir auch mit unserer Unternehmensvision „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“ unterstreichen. Unser Ziel ist es, eine bessere, gesündere und nachhaltigere Welt für Kunden, Patienten sowie Gesellschaften auf der ganzen Welt zu schaffen. Wir erachten unser branchenübergreifendes Geschäftsmodell und unsere globale Präsenz als Wettbewerbsvorteil. Darüber hinaus wollen wir mit unseren Werten und Verhaltensweisen, die in einer langen Geschichte verwurzelt sind, sicherstellen, dass wir bei unserer Planung die Bedürfnisse heutiger wie auch zukünftiger Generationen eingehend berücksichtigen. Unsere Forschungs- und Geschäftsentscheidungen leitet ein klarer moralischer und ethischer Kompass, beschrieben in unserem Verhaltenskodex. Außerdem sollen unsere High-Impact Culture und unsere inklusive Denkweise uns die erforderliche Stärke und Agilität verleihen, die wir benötigen um durch widrige Umstände zu navigieren. Durch gelebte Akzeptanz dieser Werte und Verhaltensweisen gestalten wir ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden zugehörig fühlen und bestärkt werden, ihr volles Potenzial zu entfalten.

Indem wir klare Verhaltensweisen am Arbeitsplatz festlegen, können wir unseren Zweck erfüllen und ein Umfeld schaffen, in dem alle wachsen und erfolgreich sein können. Diese Verhaltensweisen spiegeln unsere Werte wider und sorgen dafür, dass unsere Teams unterschiedliche Kulturen, Ideen und Erfahrungen wertschätzen. Die Verhaltensweisen lauten wie folgt:

- Auf Kunden und Patienten fokussiert sein: Wir konzentrieren uns auf die Wirkung, die wir erzeugen. Die Bedürfnisse von Kunden und Patienten bilden die Grundlage all unserer Aktivitäten.
- Handeln als Eigentümer: Wir übernehmen Verantwortung, treffen Entscheidungen und handeln im besten Interesse des Unternehmens – und nicht nur in unserem eigenen.
- Neugierig sein und mutig neue Ideen verfolgen: Wir hinterfragen unser eigenes Denken und den Status quo, konzentrieren uns auf bessere Ansätze sowie innovative Wege und sind uns des Wettbewerbs bewusst.
- Komplexität reduzieren und mit Dringlichkeit handeln: Wir legen Wert auf Einfachheit und Effizienz. Wir hinterfragen unnötige Prozesse, konzentrieren uns auf das Wesentliche und passen uns bei Bedarf schnell an, denn Geschwindigkeit ist in jedem Unternehmen entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Die Messlatte höher legen: Wir setzen uns selbst und unseren Teams anspruchsvolle Ziele, und streben danach, die beste Qualität bei unseren Produkten, Dienstleistungen und Prozessen zu liefern.
- Offen widersprechen, Entscheidungen treffen und Ergebnisse liefern: Wir denken unabhängig und arbeiten gemeinsam als Team. Wir machen deutlich, worauf es bei jeder Entscheidung ankommt, übernehmen Verantwortung und zögern schwierige Entscheidungen nicht hinaus. Und wenn eine Entscheidung getroffen wurde, stehen wir alle dahinter.

Die Einhaltung hoher ethischer Standards in unserem Verhalten und unserer Arbeit ist eines der Prinzipien, die unsere Arbeit leiten. Um dem Rechnung zu tragen, haben wir ein konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem für die Meldung von jeglichem Fehlverhalten eingerichtet. Zentraler Bestandteil davon ist unsere Compliance-Hotline, welche wir in Zusammenarbeit mit einem Drittanbieter eingerichtet haben. Sie ist sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Externen zugänglich. Bedenken können in mehr als 40 Sprachen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr über dieses System gemeldet werden: kostenlos und anonym, entweder per Telefon oder über eine webbasierte Anwendung. Diese Kanäle sind über unsere externe [Webseite Compliance-Hotline](#) zugänglich.

Unser Whistleblowing and Investigations Standard bekräftigt unsere Entschlossenheit, eine Kultur zu pflegen und zu fördern, in der Missstände ganz offen angesprochen werden können. Die Policy informiert über Meldewege potenzieller Verstöße und die Prozesse zur Untersuchung von Meldungen über Fehlverhalten, während sie Vertraulichkeit gewährleistet und Hinweisgeber in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 schützt.

Meldungen an die zentralen Meldestellen werden direkt von einem zentralen, unabhängigen und qualifizierten Team von Group Compliance entgegengenommen und überprüft. Die sachkundigen Experten, die die Meldung bearbeiten, müssen unparteiisch, objektiv und zeitnah handeln, während sie nach Vertraulichkeit streben. Darüber hinaus erhalten unsere sachkundigen Experten relevante Schulungsmaterialien zu unserem Whistleblowing and Investigations Standard, der Compliance-Hotline sowie unserem Case Management mit den dazugehörigen Templates. Compliance-relevante Fälle mit einem bestimmten Risikoprofil werden dem Compliance Case Committee vorgestellt, das aus leitenden Angestellten der Abteilungen Compliance, Recht, Datenschutz, Interne Revision und Personal besteht. Das Komitee bewertet und klassifiziert bestimmte Compliance-Fälle und ergreift geeignete Maßnahmen zur Klärung der ermittelten Sachverhalte.

Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig in Präsenz- oder Onlineformaten zu bestehenden und neuen Compliance-Anforderungen, Richtlinien und Best Practices. Zu den Themen gehören verschiedene Bereiche, wie Verhaltenskodex, Korruptionsbekämpfung und Datenschutz. Alle neuen Mitarbeitenden müssen die Schulungen im Rahmen ihrer Einarbeitung absolvieren und in Abhängigkeit von ihrer Risikoexposition regelmäßig wiederholen. Darüber hinaus aktualisieren wir unsere Schulungsprogramme kontinuierlich, um neue Entwicklungen einzubeziehen. An manchen Schulungen nehmen außerdem unabhängige Auftragnehmer und Zeitarbeitskräfte (beispielsweise aus der Leiharbeit) teil.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur (G1 MDR-A)

Im Mittelpunkt unserer High-Impact Culture steht die Verpflichtung, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden geschätzt sowie einbezogen fühlen und darüber hinaus befähigt sind, zu unserem gemeinsamen Erfolg beizutragen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Feedback-Kultur sowie die Anerkennung und Belohnung individueller Leistungen entscheidend für den gemeinschaftlichen Erfolg sind. Aus diesem Grund nutzen wir einen Leistungsmanagement-Ansatz, der die Erwartungen der Mitarbeitenden wertschätzt, klare Ziele definiert, Feedback gewährleistet und herausragende Leistungen belohnt. Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur folgen unserem Verhaltenskodex und zielen darauf ab, unsere Mitarbeitenden zu befähigen, im Einklang mit unseren Werten zu handeln. Dies gilt für alle Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen. Wenn nicht anders angegeben, sind die genannten Maßnahmen nicht zeitlich begrenzt.

Unsere Nachhaltigkeitskultur stärken

Seit 2021 sind E-Learnings zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtend sowohl für neu eingestellte Mitarbeitende in der Einarbeitungsphase als auch für die Bestandsbelegschaft als Trainingsmaßnahme. Im Geschäftsjahr haben wir diese Pflichtschulungen überprüft und überarbeitet. Außerdem haben wir das Angebot an freiwilligen Kursen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen erheblich erweitert. 2025 haben wir außerdem unseren ersten unternehmensweiten „Sustainability Day“ veranstaltet. Das Programm umfasste aufschlussreiche Vorträge aus allen Unternehmensbereichen, Redebeiträge sowohl von einem Mitglied der Geschäftsleitung als auch vom stellvertretenden Vorsitzenden des Familienrates und des Gesellschafterrates der E. Merck KG sowie Keynotes externer Gastredner.

Unser Sustainable Network bringt Mitarbeitende und Führungskräfte aus dem gesamten Unternehmen zusammen. Es bietet einen Rahmen, um voneinander zu lernen und sich auf freiwilliger Basis über verschiedene Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen. Das ganze Jahr über bieten wir regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen an, die auf unseren jährlichen Kommunikationsplan zum Thema Nachhaltigkeit abgestimmt sind. Mit diesen Upskilling-Angeboten wollen wir das Engagement fördern und zu einem offenen Dialog anregen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir ein neues Nachhaltigkeitsnarrativ als Orientierungshilfe für unsere interne und externe Kommunikation eingeführt. Unsere Nachhaltigkeitsinitiativen streben danach allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen, und sorgen dafür, dass wir verantwortungsbewusst handeln und gleichzeitig die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie weiter vorantreiben.

Talente gewinnen und fördern

Wir glauben, dass eine starke und attraktive Arbeitgebermarke von innen heraus aufgebaut wird. Unser übergeordneter Anspruch ist es, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und eine starke Unternehmenskultur aufzubauen, die eine effektive Zusammenarbeit und eine langfristige Talentbindung unterstützt. 2025 starteten wir eine Kampagne, um einen Einblick in unsere Kultur und die Begeisterung unserer Mitarbeitenden für unsere Vision „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“, die sie in eigenen Videos zum Ausdruck brachten, zu geben. Außerdem wollen wir unsere Kommunikationskanäle noch stärker nutzen, um geeignete Talente über unsere Branche hinaus anzusprechen. Damit möchten wir potenzielle Kandidaten, die unsere Karrieremöglichkeiten noch nicht kennen, auf uns aufmerksam machen. Ein weiteres Anliegen ist es, das Onboarding neuer Mitarbeitender kontinuierlich zu verbessern und sie darin zu unterstützen, sich unsere High-Impact Culture anzueignen und ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrem Team und ihrer Organisation zu entwickeln. Wir leisten gegenüber unseren Führungskräften Hilfestellung bei der Integration neuer Mitarbeitender, um sicherzustellen, dass sie unsere hohen Standards in Bezug auf Ethik, Integrität, Verantwortlichkeit und Fürsorge verstehen. Darüber hinaus schulen wir unser Team der Mitarbeitergewinnung darin, allen Bewerbern gleiche Chancen einzuräumen. Durch unsere globalen Mindeststandards für den Einstellungsprozess, die klare Erwartungen an unsere einstellenden Führungskräfte beinhalten, streben wir einen schnellen und qualitätsorientierten Prozess an. Unsere mit der Personaleinstellung betrauten Mitarbeitenden sind darin geschult, unsere einstellenden Führungskräfte bei der Einhaltung dieser Praktiken zu unterstützen.

Austausch und Dialog fördern

Wir sind überzeugt, dass Feedback in unserer zunehmend vernetzten Welt einen offenen Dialog ermöglicht, Vertrauen schafft, motiviert und die Zusammenarbeit fördert. Unser 360-Grad-Feedback-Tool soll unsere Mitarbeitenden ermutigen, kontinuierlich integrires und respektvolles Feedback zu geben. Wir führten 2025 verschiedene Formate durch, um den Austausch über unsere Feedback-Kultur zu fördern. Dazu gehört das interaktive Lernformat Space2Grow, bei dem das praxisnahe Lernen für unsere Mitarbeitenden im Vordergrund steht. Im Rahmen der New Leader Onboarding Journey und der Supervisor Academy werden unsere neuen Führungskräfte nicht nur mit Prozesswissen, sondern auch mit einem Verständnis für unsere Unternehmenskultur ausgestattet.

Unsere Mitarbeitenden befähigen

In unserem Unternehmen fördern wir ein Arbeitsumfeld, das von Vertrauen, offenem Feedback und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, über interne Kommunikationsplattformen sowie die Teilnahme an Befragungen und Diskussionsrunden zum Unternehmenserfolg beizutragen. Darüber hinaus holen wir das Feedback unserer Mitarbeitenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer Unternehmenszugehörigkeit ein, zum Beispiel in Form von Umfragen während des Onboardings oder bei Austritt, Pulsbefragungen oder konzernweiten Umfragen zum Engagement. Die Befragungen helfen uns dabei unsere Stärken zu ermitteln und zeigen uns auf, wo noch Potenzial zur Verbesserung des Wohlbefindens, des Engagements und des Zugehörigkeitsgefühls der Mitarbeitenden besteht. Anhand der Befragungsergebnisse ermitteln wir auf Konzern- oder Unternehmensbereichs-/Funktionsebene Folgemaßnahmen und setzen sie um. 2024 haben wir unsere Leadership Growth Journey auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um ein globales Schulungsprogramm für alle Führungskräfte. Es ist auf verschiedene Führungsebenen zugeschnitten und soll Führungskompetenzen im Sinne unserer High-Impact Culture stärken. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hatten mehr als 3.000 Führungskräfte die Schulung absolviert. Die vollständige Umsetzung, einschließlich aller Führungskräfte mit direkten Berichtslinien zum Stichtag 30. Juni 2025, ist bis Ende 2026 geplant. Zusätzliche Angebote wie Empower Your Team und Empower Your Organization zur Förderung eines kollaborativen Führungsstils und offenen Dialogs runden die Initiative ab. Neben Investitionen in unsere Führungskräfte setzen wir uns dafür ein, unsere Mitarbeitenden in entscheidenden Momenten ihres Lebens zu unterstützen. Die weltweite Einführung der Initiative „Moments That Matter Caregiver Leave“ für alle Mitarbeitenden wird am 1. Januar 2026 abgeschlossen sein. Diese Maßnahme ermöglicht bis zu zehn bezahlte Tage Urlaub, um einem nahen Familienmitglied in einer dringenden oder lebensbedrohlichen gesundheitlichen Situation beizustehen. Wir haben diese Leistung eingeführt, um unsere fürsorgliche Unternehmenskultur zu stärken, indem wir Mitarbeitende ermutigen, herausfordernde persönliche Umstände mit ihren Führungskräften zu teilen, und Führungskräfte befähigen, sie einfühlsam zu unterstützen.

MyGrowth: kompetenzorientierte Weiterentwicklung der Mitarbeitenden fördern

MyGrowth soll Mitarbeitende auf allen Ebenen des Unternehmens befähigen, Verantwortung für ihre berufliche Weiterentwicklung zu übernehmen und Teil eines kompetenzorientierten Unternehmens zu werden. Auf Basis einer wachstumsorientierten Denkweise, eines „Growth Mindset“, und unserer durch Künstliche Intelligenz (KI) unterstützten Plattform soll MyGrowth den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre berufliche Laufbahn selbst zu gestalten. Durch den Zugang zu maßgeschneiderten Lernmöglichkeiten, Mentoringprogrammen, internen Jobperspektiven und Entwicklungsaufgaben fördert MyGrowth eine kontinuierliche Lernkultur, die die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden mit den strategischen Bedürfnissen des Unternehmens in Einklang bringt. Wir führten optionale Einführungsveranstaltungen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch durch, um die Mitarbeitenden über das Growth Mindset und die MyGrowth-Plattform zu informieren und so Inklusivität und Zugänglichkeit für alle zu gewährleisten. Die globalen MyGrowth-Entwicklungswochen fördern das kollektive Lernen im gesamten Unternehmen sowie die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch. Diese zweiwöchige Lernveranstaltung bietet Mitarbeitenden eine Reihe globaler sowie lokaler Lernmöglichkeiten und umfasst viele interaktive Sitzungen, Workshops und Aktivitäten, die sich auf die Entwicklung von Kompetenzen konzentrieren.

MyImpact: Feedback- und Leistungskultur aufbauen

MyImpact ist unser Ansatz dafür, eine feedbackgetriebene und leistungsorientierte Kultur in unserem Unternehmen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Er soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden befähigt werden, Verantwortung für die eigene Leistung zu übernehmen, sich aktiv an Feedback-Gesprächen zu beteiligen und einen sinnvollen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten. Eine verpflichtende Onlineschulung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Position gleichermaßen Zugang zum Verständnis der Prinzipien des Leistungsmanagements haben und dieses in ihrer täglichen Arbeit effektiv anwenden können. Im Rahmen von MyImpact versenden wir mehrmals im Jahr einen Newsletter zum Thema Förderung der psychologischen Sicherheit; damit wollen wir eine Kultur schaffen, in der sich die Mitarbeitenden sicher fühlen. Darüber hinaus setzen wir weiterhin auf Kommunikation und eine Verfeinerung des Ansatzes unter

Berücksichtigung von Feedback, neuen Technologien und definierten Kennzahlen. Durch die Auswertung des Feedbacks anhand von Kennzahlen und die transparente Kommunikation von Erfahrungen wollen wir sicherstellen, dass MyImpact einheitlich und in Einklang mit unseren strategischen Zielen angewendet wird. Der Ansatz trägt zu einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung bei, indem er das Verhalten der Mitarbeitenden in Einklang mit unseren ethischen Standards und unserer High-Impact Culture bringt.

Umsetzung der High-Impact Culture evaluieren

Wir bewerteten unsere Initiative zur High-Impact Culture und konzentrierten uns dabei auf unsere größten Standorte in China, Deutschland und den USA, um Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Das übergeordnete Ziel dieser Analyse steht in direktem Zusammenhang mit unserem als wesentlich eingestuften Thema und ergänzt die Definition von ethischem Verhalten, wie sie im Verhaltenskodex festgehalten ist. Im Geschäftsjahr 2025 setzten wir die ursprünglichen Empfehlungen um und implementierten Maßnahmen, die die High-Impact Culture fördern und mit unseren Unternehmenszielen und Werten in Einklang stehen. Dabei adressieren wir alle Mitarbeitenden weltweit und zielen so darauf ab, die High-Impact Culture weiter in der gesamten Organisation zu verankern.

Weiterqualifizierung zu KI

2025 haben wir eine unternehmensweite Kampagne zur Förderung der Kompetenzen im Umgang mit KI ins Leben gerufen und wollen dadurch das Bewusstsein für KI schärfen und deren verantwortungsvolle Nutzung fördern. Die Kampagne zielt darauf ab, Wissen über KI-Tools zu vermitteln, alle Mitarbeitenden zu befähigen, KI in ihrer täglichen Arbeit einzusetzen, und praktische Anwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen. So wollen wir einen Mehrwert in unseren Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen schaffen. Durch die bereitgestellten Ressourcen, Schulungsangebote und praxisnahen Beispiele wird den Mitarbeitenden vermittelt, wie KI ihre Produktivität, Entscheidungsfindung und Innovationskraft verbessern kann. Gleichzeitig betont die Kampagne die Bedeutung einer ethischen und verantwortungsvollen Nutzung von KI. Diese verpflichtende KI-Schulung trägt dazu bei, ein einheitliches Verständnis und einen verantwortungsvollen Umgang mit KI-Technologien sicherzustellen. Ergänzend dazu haben wir eine Intranetseite mit einer Liste von KI-Tools erstellt, die für die Nutzung bei Merck freigegeben sind, mit praktischen Beispielen für deren ethische Anwendung. Im Anschluss an die Veröffentlichung unseres Group AI Governance Standard im Juni 2025 haben wir die Umsetzung der Kampagne weiter vorangetrieben.

Unsere Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur (G1 MDR-T, MDR-M)

Um unsere Fortschritte bei der Implementierung der High-Impact Culture zu bewerten, haben wir uns eine Reihe qualitativer Ziele gesetzt und führen umfassende Evaluierungsprozesse durch. Gleichwohl handelt es sich nicht um Kennzahlen oder quantitativ messbare Ziele, die terminiert und ergebnisorientiert sind. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zum Thema Unternehmenskultur verfolgen wir anhand verschiedener, im Folgenden dargestellter Kriterien.

Für die Bewertung unserer Nachhaltigkeitskultur nutzen wir seit 2023 die Fragen zur Nachhaltigkeit aus unserer jährlichen konzernweiten Mitarbeitendenbefragung. Die Ergebnisse der Befragung werden nur intern genutzt. Sie helfen uns, den Reifegrad des Nachhaltigkeitsbewusstseins innerhalb des Unternehmens zu verstehen sowie funktionale, regionale oder hierarchische Unterschiede zu erkennen und zu adressieren.

Im Rahmen unserer Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Talenten haben wir im Geschäftsjahr den Fortschritt mit Blick auf die Qualität unseres Onboarding-Prozesses und die Talentbindung gemessen. Dazu gehörten die Evaluierung unserer Talent-Management-Initiativen sowie die Analyse der Gründe, warum Talente unser Unternehmen verlassen. Wir überwachen auch die Rate der freiwilligen Fluktuation von High Potentials und Neueinstellungen.

Neben der Erfassung von Teilnehmerfeedback und den Anmeldungen zu unseren Programmen für Führungskräfte verfolgen wir auch die Nutzungshäufigkeit unseres 360-Grad-Feedback-Tools. Um unsere Mitarbeitenden kontinuierlich zu befähigen, führen wir Umfragen durch und werten den resultierenden Engagement-Score aus. Ziel ist es, das Wohlbefinden und Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden sowie die allgemeine Resilienz unseres Unternehmens zu beurteilen. Die Verbundenheit, auf Englisch Engagement, definieren wir als die emotionale und intellektuelle Motivation der Mitarbeitenden, ihr Bestes zu geben und zum Erfolg unseres Unternehmens beizutragen. Darüber hinaus verwenden wir einen Quality Index Score, um den Gesamtfortschritt und die Effektivität unserer Arbeit und unserer Prozesse zu verfolgen.

Seit 2023 nutzen wir MyImpact für die vierteljährliche Messung von Feedback-basierten Indikatoren. Dazu gehören die Erfassung der Performance-Feedback-Nutzerzahlen im jeweiligen Jahr, die Rate der Antworten auf Feedback-Anfragen und der Gesamtergebnisse im Vergleich zum Vorjahr.

Seit 2024 erhalten die Personalabteilung und die Führungskräfte alle zwei Wochen einen Bericht vom MyGrowth-Dashboard mit aktuellen Informationen zur Nutzung der Plattform, einschließlich der Anzahl der Nutzerprofile, in denen spezifische Fähigkeiten und die Teilnahme an Mentoringprogrammen angegeben sind.

Tierschutz

Internationale und nationale Gesetze schreiben den Einsatz von Tierversuchen für medizinische Wirkstoffe und Chemikalien vor, sowohl während ihrer Entwicklung als auch für ihre Zulassung für die kommerzielle Verwendung. Darüber hinaus gibt es heute noch Forschung an Tieren, die aus ethischer und wissenschaftlicher Sicht als unverzichtbar gilt. Wir führen in allen unseren drei Unternehmensbereichen Tätigkeiten durch, die den Einsatz von Tieren erfordern. Dabei halten wir uns nicht nur an die geltenden Gesetze und Vorschriften, sondern haben auch hohe Ethik- und Tierschutzstandards, die darüber hinausgehen.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Tierschutz (G1-1)

Merck Animal Science and Welfare Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Inhalt	Die Policy legt Regeln für Tätigkeiten fest, bei denen Tiere involviert sind, und soll die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, interner Standards sowie rechtlicher und ethischer Anforderungen sicherstellen. Sie betont unser Engagement für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren, die Einhaltung hoher Tierschutzstandards und das Bestreben, Tierversuche durch die Entwicklung tierversuchsfreier Alternativen schrittweise abzuschießen. Die Policy enthält Vorgaben für die schrittweise Reduzierung der verwendeten Tiere, den Ersatz von Tierversuchen durch alternative Methoden und die Optimierung von Verfahren zur Verbesserung des Tierschutzes. Der konzernweite Tierschutzausschuss (Group Animal Welfare Council) ist für die Überwachung und Kontrolle des Umsetzungsstatus, des Fortschritts und der entsprechenden Kennzahlen der Unternehmensbereiche verantwortlich. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten und für alle Partner, die Tiere in unserem Auftrag einsetzen.
Verantwortlichkeit	Senior management, die direkt an die Geschäftsleitung berichten.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf nationalen Gesetzgebungen, der EU-Richtlinie 2010/63/EU, dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (SEV 123 – Anhang A) sowie den Leitlinien des Institute for Laboratory Animal Research (ILAR).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy beteiligten wir die relevanten internen Stakeholder, darunter die Vertretungen der Unternehmensbereiche in der Arbeitsgruppe zur Tierschutzstrategie sowie dem konzernweiten Tierschutzausschuss.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich über unsere Website verfügbar.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Inhalt	Die Policy erklärt unseren Lieferanten und Sales Intermediaries unsere Erwartungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Sicherheit, Cybersecurity, den Schutz von Vermögenswerten, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und das Lieferantenmanagement. Ein standardisiertes Verfahren stellt sicher, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten formell anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen ihrer Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen verweisen seit 2023 auf diese Policy. Wir haben die Policy mit Wirkung zum September 2025 aktualisiert, beispielsweise mit neuen Leitlinien zu digitaler Ethik und künstlicher Intelligenz, erweiterten Tierschutzanforderungen, einem neuen Abschnitt zum Klimawandel, neuen Vorgaben zur Reduzierung von PFAS, gesonderten Kapiteln zur Abfall- und Abwasserwirtschaft, einem neuen Kapitel zur Entwaldung (welches den früheren Abschnitt über Palmöl ersetzt), verschärften Anforderungen an die Biodiversität und verstärkten Erwartungen an Cybersicherheit und Datenschutz. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Distributoren, Großhändler und Wiederverkäufer).
Verantwortlichkeit	Chief Procurement Officer und Group General Counsel
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt eine Reihe von Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören beispielsweise der UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle unternehmerische Tätigkeit, die EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protokoll, die ISO-Norm 50001 (Energiemanagement), das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung, das Europäische Übereinkommen ETS-123 Anhang A, die aktuelle Ausgabe des ILAR-Leitfadens sowie Quellen zur Kreislaufwirtschaft wie die Ellen MacArthur Foundation.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.

Management of Animal Using Contracting Partners

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Inhalt	Die Policy definiert die Anforderungen an diejenigen Vertragspartner, die Tiere für unsere Unternehmensbereiche, unsere Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen verwenden. Sie soll sicherstellen, dass nur qualifizierte Vertragspartner beauftragt werden und somit die Einhaltung externer Vorschriften und interner Standards bei der Versuchstierkunde und dem Tierschutz gewährleistet wird. Das Arbeiten mit lebenden Tieren darf nur an Vertragspartner vergeben werden, die von qualifizierten Prüfern nach unserem entsprechenden Trainings- und Qualifikationsprozess geschult wurden. Die Umsetzung stellt das Team Corporate Animal Affairs Operations sicher. Alle Tierversuche bei Lieferanten und Zulieferern, die in unserem Auftrag durchgeführt werden, müssen von unabhängigen, multidisziplinären, unternehmensbereichsübergreifenden Merck Animal Usage Review Boards genehmigt werden. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Unternehmensbereiche sowie Konzernfunktionen und regelt jegliche Arbeit an lebenden Tieren, die – in unserem Auftrag oder von uns finanziert – von Geschäftspartnern durchgeführt werden. Dies umfasst Lieferanten, Zulieferer und unsere Kooperationspartner, akademische Partner, Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organization, CRO), akademische Kollaborationspartner, Züchter und Dienstleister. All diese werden als Animal Using Contracting Partners (AUCPs) definiert und alle Auftragsarbeiten sind eingeschlossen.
Verantwortlichkeit	Das Senior Management der Konzernfunktionen oder des Unternehmens ist für das Management der AUCPs verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Group Procedure Animal Affairs Incident Management

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Inhalt	Die Policy beschreibt die Maßnahmen, die bei einem Ereignis zu ergreifen sind, das die Gesundheit und das Wohlergehen von Tieren oder das durch die Tierversuche angestrebte Ergebnis beeinträchtigen könnte. Diese Vorfälle müssen der Unternehmensfunktion Animal Affairs zur Überwachung gemeldet werden. Die Einhaltung der in der Policy beschriebenen Prozesse sorgt für Transparenz bei internen oder externen Tierschutzvorfällen weltweit und stellt sicher, dass Maßnahmen ergriffen werden, die dazu dienen, jegliche vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder ein erneutes Auftreten des Ereignisses zu verhindern. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Standorte, die an der Verwendung von Tieren beteiligt sind. Sie gilt für alle Situationen im Zusammenhang mit Qualität, Wirksamkeit, Sicherheit oder Compliance-Bedenken bei der Verwendung oder Haltung von Tieren oder Dienstleistungen mit Tieren.
Verantwortlichkeit	Der lokale Tierschutzbeauftragte ist für interne Vorfälle und der globale Tierschutzbeauftragte für externe Vorfälle verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf nationalen Gesetzgebungen, der EU-Richtlinie 2010/63/EU, dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (SEV 123 – Anhang A) sowie den Leitlinien des Institute for Laboratory Animal Research (ILAR).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen der Aufsichtsbehörden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar und wird zusätzlich Lieferanten und Dienstleistern als Auszug zur Verfügung gestellt.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 MDR-A)

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierschutz folgen unserer Animal Science and Welfare Policy. Wir streben langfristig danach, eine Vorreiterrolle beim Ausstieg aus der Arbeit mit Tieren einzunehmen. Bis dahin wenden wir hohe ethische und tierschutzbezogene Standards in Bezug auf Qualität, Unterbringung, Haltung und tierärztliche Versorgung für alle Tiere in unserem Einflussbereich an. Dabei orientieren wir uns an den artspezifischen Bedürfnissen der Tiere, mit denen wir arbeiten.

4R-Aktivitäten

Das One-Merck 4R-Programm umfasst grundlegende Prinzipien, die darauf abzielen, das Tierwohl zu verbessern und Innovationen voranzutreiben. Wir bekennen uns zu den international anerkannten Prinzipien der 3R für Tierversuche (Replacement, Reduction und Refinement) und haben unser Engagement für das Tierwohl gestärkt, indem wir Responsibility als viertes Prinzip ergänzt haben. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den von David DeGrazia und Tom Beauchamp 2019 in den „Principles of Animal Research Ethics“ veröffentlichten ethischen Grundsätzen. Im Rahmen des 4R-Programms haben wir folgende Aktivitäten implementiert:

- Replacement (Ersatz): Ersatz von Tierversuchen durch tierfreie Methoden.
- Reduction (Reduzierung): Einsatz von möglichst wenig Tieren.
- Refinement (Verbesserung): Minimierung von Stress oder Leid für Tiere durch verbesserte Handhabungs- und Haltungstechniken.
- Responsibility (Verantwortung): Gewährleistung eines hohen Maßes an Fürsorge für alle Tiere in unserem Wirkungsbereich, sowohl intern als auch bei unseren Geschäftspartnern, sowie für die Menschen, die an Tierversuchen beteiligt sind.

Replacement als Teil unserer 4R-Aktivitäten

Wir verfolgen unseren 3-Basket-Ansatz, um schrittweise auf Tierversuche zu verzichten. Dieser Ansatz unterteilt alle Tierversuche in drei verschiedene Kategorien: (1) die Umsetzung von bereits verfügbaren tierversuchsfreien Alternativen, (2) Investitionen in Projekte zur Neuentwicklung von Alternativmethoden und (3) Investitionen in die Verbesserung aller Tierversuche, für die es keine innovativen Alternativen gibt. Im Geschäftsjahr 2025 lag unser Fokus darauf, alle tierischen Produkte diesen drei Kategorien zuzuordnen und Roadmaps zu erstellen, um einen strukturierten Ausstieg zu unterstützen. Dabei legten wir besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Materialien tierischen Ursprungs (zum Beispiel Squalen, Pfeilschwanzkrebsblut und fötales Kälberserum (FBS)).

Unser Biokonvergenzprojekt konzentriert sich auf die Entwicklung alternativer Methoden, um Arzneimitteltests zu verbessern. Es kombiniert künstliche Intelligenz und fortschrittliche Halbleitertechnologien mit von Menschen gewonnenen Zellen und Gewebeproben. Dieser innovative Ansatz geht über die Grenzen traditioneller Tiermodelle hinaus und macht klinische Studien erfolgreicher, kosteneffizienter und patientenzentrierter. Damit erfüllen wir unsere ethische Verpflichtung. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Zusammenarbeit mit einem Forschungs- und Entwicklungszentrum für Nanoelektronik (Interuniversity Microelectronics Centre, Belgien, [imec]) begonnen, um mikrophysiologische Systeme der nächsten Generation zu entwickeln. Diese modulare und skalierbare Plattform kann menschliche Körperreaktionen mit bisher unerreichter Genauigkeit simulieren.

Das ViA-Projekt (In Vitro bioassay instead of Animal testing) konzentriert sich auf die Umstellung von Tierversuchen auf Zellkulturmethoden. Dies betrifft die gesetzlich vorgeschriebene Qualitätskontrolle unserer Produkte zur Behandlung von Unfruchtbarkeit. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Zulassung für ein neues zellbasiertes Testverfahren für Fruchtbarkeitsmedikamente erhalten. Außerdem haben wir die erste Charge vorgefüllter Injektionen mit rekombinantem humanem follikelstimulierendem Hormon freigegeben. Wir validierten zudem erfolgreich ein neues zellbasiertes Verfahren zur Prüfung der Wirkstärke von rekombinantem humanem luteinisierendem Hormon.

Angeichts der ethischen, wissenschaftlichen und sicherheitstechnischen Bedenken im Zusammenhang mit FBS, das von Kälberföten in Schlachthöfen gewonnen wird, setzen wir unsere Forschung zur Entwicklung tierfreier alternativer Medien fort. Unser Fokus liegt weiterhin darauf, die spezifischen Anforderungen verschiedener Zelllinien zu testen, um geeignete Alternativen für Forschung, Entwicklung und Produktion zu entwickeln. Im Geschäftsjahr 2025 erweiterten wir unser serumfreies Portfolio erfolgreich mit der Einführung von drei neuen Produkten. Zudem erschienen zwei im Peer-Review-Verfahren geprüfte Fachartikel zur Pathway-Analyse von Zelllinien unter verschiedenen Medienbedingungen mit und ohne Serum.

Reduction als Teil unserer 4R-Aktivitäten

Wir treiben die Entwicklung virtueller Kontrollgruppen voran, um Tierversuche in der toxikologischen Forschung zu reduzieren. Die Verwendung von Computersimulationen anstelle lebender Tiere könnte bis zu 25 % der Tierversuche in toxikologischen Studien ersetzen. Dieser Ansatz wurde von Gesundheitsbehörden, unter anderem der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA) und der U.S. Food and Drug Administration (FDA) befürwortet und soll in den kommenden Jahren schrittweise implementiert werden.

Refinement als Teil unserer 4R-Aktivitäten

Wir verbessern das Tierwohl kontinuierlich durch die Umsetzung individueller Haltungslösungen und den Einsatz nicht-aversiver Handhabungsmethoden, um vermeidbare Belastungen und Stress für die Tiere in unserer Obhut zu verhindern. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir für alle unsere Vivarien Verfahren der nicht-aversiven Handhabung ein. Wir haben eigene, artspezifische Bedürfnisse für die mentale, soziale und physiologische Gesundheit unserer Labortiere definiert, die über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Haltung und Handhabung hinausgehen, und Kriterien zur Bewertung ihrer Erfüllung festgelegt. Dies hilft uns Verbesserungspotenziale zu identifizieren und anzugehen.

Responsibility als Teil unserer 4R-Aktivitäten

Der Kern unserer Verantwortung besteht darin, für alle Tiere in unserem Einflussbereich die höchsten ethischen und Tierschutzstandards zu gewährleisten und eine Kultur der Fürsorge (Culture of Care, CoC) für unsere Mitarbeitenden zu schaffen, die mit Tieren arbeiten. Im Geschäftsjahr 2025 stärkten wir unser Engagement für Responsibility, indem wir uns auf die CoC, Tierversittungen, Schulungen, konzernübergreifende Kooperationen und die Mitarbeit in Konsortien konzentrierten. Zudem organisierten wir den Global Animal Technician Recognition Day, um unseren Tierfachkräften für ihre engagierte Arbeit in unseren Einrichtungen überall auf der Welt zu danken. Darüber hinaus fanden an unseren Vivarium-Standorten mehrere CoC-Veranstaltungen statt, um die Beiträge unserer Mitarbeitenden in der Arbeit mit Tieren zu würdigen. Wir haben außerdem die Adaption und Umsiedlung von Nagetieren und Nicht-Nagetieren in Pflegeeinrichtungen ermöglicht, um ihnen ein neues Leben nach dem Laboreinsatz zu ermöglichen.

Seit 2020 erhalten unsere Mitarbeitenden Schulungen und Weiterbildungen zu Tierwissenschaft und Tierschutz an unserer Animal Affairs Academy. Wir bieten interne und externe Kurse zu Tierwohl sowie Tierversuchen an und begleiten sowie unterstützen Schulungen zur praktischen Arbeit mit Tieren sowie zu geltenden Regeln und Vorschriften. Dazu gehört auch der Umgang mit tierschutzbezogenen Vorfällen. Wir haben eine interne Webinar-Reihe mit dem Titel „Let’s talk Animal Affairs“ ins Leben gerufen, um das Thema Tierschutz transparent und offen mit unseren Mitarbeitenden zu diskutieren. Informationen zu Schulungen und Webinaren sind in unserem Intranet verfügbar und werden auch über einen Newsletter verbreitet. Im Geschäftsjahr 2025 führte die Animal Affairs Academy 64 Schulungen (Vorjahr: 112 Schulungen) und Workshops zum Thema Tierversuche durch. Diese Initiative soll sicherstellen, dass Mitarbeitende, die an Tätigkeiten mit Tieren beteiligt sind, regelmäßige und geeignete Schulungen und Weiterbildungen erhalten. Der spezifische Schulungsbedarf (zum Beispiel Trainingsdauer pro Thema und Jahr) für jede Rolle, die mit Tieren arbeitet oder mit Tieren zu tun hat, ist in unserem Group Procedure on Animal Science & Welfare Training festgelegt. Weitere Informationen zu unseren Schulungsinitiativen und spezifischen Anforderungen finden sich unter [Unsere Policies im Zusammenhang mit Tierschutz \(G1-1\)](#). Durch unser Vivarium-Rotationsprogramm können zwei Mitarbeitende von jedem unserer Vivarium-Standorte, ein anderes Vivarium besuchen, um zu lernen, Wissen auszutauschen und Best Practices weiterzugeben. Um den regelmäßigen Dialog auch außerhalb des Programms zu fördern, haben wir die Vivarium-Rotationsprogramm-Community gegründet. Sie trifft sich einmal im Quartal und tauscht sich über Erkenntnisse aus, die sie während der Besuche gewonnen hat.

Im Geschäftsjahr 2025 waren alle unsere Tierhaltungsanlagen AAALAC (Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care) akkreditiert. Diese Zertifizierung spiegelt unser Engagement für ein qualitativ hochwertiges Programm zur Pflege und Nutzung von Tieren wider. Wir beteiligen uns an Organisationen und Initiativen, etwa als Vice Chair des Research and Animal Welfare Networks der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA) und bei Interpharma, einem Verband forschender pharmazeutischer Unternehmen in der Schweiz. Gemeinsam mit ausgewählten Mitgliedsunternehmen führt die Auditgruppe der Animal Welfare Working Group von Interpharma Audits bei Auftragsforschungsinstituten und Tierzuchtbetrieben durch. Zusätzlich sind wir in der AAALAC International aktiv. Diese private, gemeinnützige Organisation fördert den humanen Umgang mit Tieren in der Wissenschaft durch freiwillige Akkreditierungs- und Bewertungsprogramme. Wir unterstützen weiterhin die Europäische Partnerschaft für alternative Ansätze zu Tierversuchen (EPAA) und beteiligen uns in deren Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Tierversuchsalternativen. Wir haben die „Marseille Declaration“ zur weltweiten Umsetzung hoher Standards für Tiere, die intern und extern von der Industrie zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten und verwendet werden, initiiert. Diese Erklärung unterstreicht unsere Priorisierung des Tierwohls gegenüber unseren Lieferanten und Partnern. 2022 haben wir gemeinsam mit drei europäischen Pharmaunternehmen, die Marseille Declaration Steering Group gegründet. Bis heute haben elf Unternehmen die Erklärung unterzeichnet. Durch diese Initiative formulieren die Unterzeichner klare Erwartungen an Tierschutzpraktiken, sowohl in ihren eigenen Einrichtungen als auch bei externen Partnern, die weltweiten Studien mit lebenden Tieren durchführen.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unseres 4R-Programms durchgeführt werden, gelten weltweit für alle Unternehmensbereiche; sie finden kontinuierlich statt und haben kein festgelegtes Abschlussdatum. Diese Maßnahmen fördern ethische Tierforschung durch die Umsetzung von Verbesserungen, die Verantwortlichkeit und Innovation stärken und unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Wir überwachen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen eng über das 4R-Programm, um unsere Leistung bei der schrittweisen Abschaffung von Tierversuchen zu verbessern und unsere Verantwortung zur Aufrechterhaltung hoher Tierschutzstandards zu stärken. Für Replacement verfolgen wir den Prozentsatz von Tierversuchen und Produkten tierischen Ursprungs, die erfolgreich in das 3-Basket-Ansatz klassifiziert wurden. Für Reduction überwachen wir den Fortschritt bei der Erreichung unseres Ziels, die Arbeit mit Tieren zu reduzieren, indem wir die Verringerung der Anzahl verwendeter Tiere messen. Weitere Informationen finden sich unter [Unsere Ziele im Zusammenhang mit Tierschutz](#). Für Refinement überwachen wir die Erfüllung definierter artenspezifischer Bedürfniskriterien. Für Responsibility sammeln wir Nachweise zur Priorisierung der Vermeidung von Schmerzen und Leiden bei Tieren sowie Beispiele dafür, wie die 4R über unsere Unternehmensgrenzen hinaus vorangebracht werden.

Audits zu Tierwissenschaften und Tierschutz

Wir streben danach Transparenz zu gewährleisten, die Verantwortung für Tierversuche sicherzustellen und die hohen Tierschutzstandards einzuhalten. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie ist deshalb die Qualifizierung aller Anbieter, die in unserem Auftrag mit Tieren arbeiten. Wir erreichen dies durch einen strengen Qualitätssicherungsprozess, der auf unserem etablierten Audit-Rahmenwerk sowie einem umfassenden Programm zur Schulung und Qualifizierung von Auditoren basiert. Unsere eigenen Vivarium-Standorte werden alle drei Jahre durch die Konzernfunktion Corporate Animal Affairs auditiert. Diesem Turnus entsprechend fanden im Geschäftsjahr 2025 3 (Vorjahr: 0) Audits in unseren Vivarien statt. Bei Vertragspartnern, die Tiere verwenden, wurden im Geschäftsjahr 32 Audits (Vorjahr: 34 Audits) durchgeführt. Die regelmäßig durchgeführten Audits spiegeln unser Engagement für die Einhaltung von Vorschriften und für herausragende Tierschutzpraktiken wider. Darüber hinaus führten wir die Aufsichtstätigkeit von Corporate Animal Affairs fort, indem wir regelmäßige tierärztliche Inspektionen aller unserer Vivarium-Standorte weltweit durchführten und die Meldung von Vorfällen im Bereich Tierwissenschaft und Tierschutz sowohl intern als auch extern überwachten.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 MDR-T)

Tierreduzierung	
Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Ziel	Unser Ziel ist es, die Zahl der eingesetzten Tiere bis 2032 um 50 % und bis 2040 um 75 % zu verringern. Das Ziel gilt auf Konzernebene und umfasst alle unsere rechtlichen Einheiten und Standorte.
Bezugswert/-jahr	Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 verwendeten Tiere: 181.392.
Methoden	Das Konzernziel wurde im Einvernehmen mit allen Unternehmensbereichen festgelegt, um die Ausrichtung an den strategischen Nachhaltigkeitszielen und den Verpflichtungen der Tierschutz-Policy sicherzustellen. Die Ziele für die Geschäftsjahre 2032 und 2040 basieren auf einer internen Prognose der Reduzierung der Tierzahlen, die von den Unternehmensbereichen bereitgestellt wurde. Zu den wichtigsten Annahmen gehörten regulatorische Entwicklungen und technologische Fortschritte.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Der Merck Group Animal Welfare Council, der Merck Sustainability Council und Vertretende unserer Unternehmensbereiche sind an der Zielsetzung beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung und Bestätigung durch die Geschäftsleitung erfolgt.
Änderungen zum Vorjahr	Neues Ziel.
Performance/Kennzahlen	Im Geschäftsjahr 2025 erreichten wir eine Reduktion von 25 %. Seit dem Geschäftsjahr 2025 messen wir die Zielerreichung durch die jährliche prozentuale Verringerung der Anzahl eingesetzter Tiere gegenüber dem Basisjahr 2021. Wir verfolgen den Zielerreichungsgrad kontinuierlich durch vierteljährliche Überprüfungen. Wir haben keine jährlichen Zwischenziele festgelegt.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 MDR-M)

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2025	2024
Gesamtzahl der verwendeten Tiere	136.866	130.135
Anteil der intern verwendeten Tiere (in %)	86	83
Anteil der extern verwendeten Tiere (in %)	14	17
Anteil der Nicht-Nagetiere (in %)	1	2
Anteil der Nagetiere (in %)	99	98
Gesamtzahl der bei Life Science verwendeten Tiere	76.243	73.291
Relativer Wert für Life Science (Gesamtzahl der verwendeten Tiere/Mio. € Umsatzerlöse) ¹	8,5	8,22
Gesamtzahl der bei Healthcare verwendeten Tiere	60.566	56.844
Gesamtzahl der bei Electronics verwendeten Tiere ¹	57	–

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Die Kennzahlen zum Einsatz von Tieren sind Teil unserer unternehmensspezifischen Kennzahlen. Dazu gehören die Gesamtzahl der im Unternehmen für Tests oder die Herstellung von Produkten tierischen Ursprungs verwendeten Tiere sowie die Aufschlüsselung nach den Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics. Wir überwachen die prozentualen Veränderungen bei der Verwendung von Tieren im Jahresvergleich, um Trends im Laufe der Zeit zu erkennen. Darüber hinaus unterscheiden wir zwischen Tieren, die intern in unseren Vivarien eingesetzt werden, und solchen, die extern von unseren Vertragspartnern eingesetzt werden, mit einer weiteren Kategorisierung nach Arten. Für den Unternehmensbereich Life Science berichten wir zudem jährlich die Anzahl der verwendeten Tiere im Verhältnis zu den Life-Science-Umsatzerlösen (relativer Wert), da dort häufig tierbezogene Aktivitäten im Auftrag unserer Kunden durchgeführt werden. Im Unternehmensbereich Healthcare hingegen sind Tierversuche gesetzlich vorgeschrieben, und dienen dazu, die Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln in der Entwicklung oder in der präklinischen Forschung zu bewerten. Die Anzahl der Tiere wird auf Ebene der Unternehmensbereiche erfasst, in interne und externe Daten unterteilt und vierteljährlich von der Animal-Affairs-Funktion überprüft. Die Erhebungen der unternehmensspezifischen Kennzahlen werden von keiner externen Stelle validiert.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Für alle unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten definieren wir strenge Regeln und setzen diese durch, um Korruption zu verhindern. Wir bieten keine Bestechungsgelder an und nehmen sie auch nicht an. Jede Form von Korruption, Erpressung und Unterschlagung ist strikt untersagt. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie dieselben Grundsätze einhalten. Sie dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder, Schmiergelder oder illegale Zahlungen gewähren oder annehmen und müssen alle geltenden Antikorruptionsgesetze, Vorschriften und Regularien einhalten. Wir verpflichten uns zur Einhaltung hoher Integritätsstandards, indem wir wirksame Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption umsetzen, die ein transparentes und ethisches Geschäftsumfeld gewährleisten.

Unsere Policies im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1-1)

Konzernweite Antikorruptionsrichtlinie	
Themen der nichtfinanziellen Erklärung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Inhalt	Die Policy legt fest, dass alle geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der geltenden Antikorruptionsvorschriften und -standards durchzuführen sind. Jegliche Form von Bestechung und Korruption ist strikt untersagt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten sowie für alle Dritten, die in unserem Auftrag arbeiten.
Verantwortlichkeit	Group Legal und Compliance, der Chief Compliance Officer und die Konzernfunktion Compliance treiben die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Compliance-Programms in allen Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen voran. Unsere Konzernfunktion Compliance ist für den Rahmen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung verantwortlich (einschließlich der Einhaltung von Vorschriften im Gesundheitswesen, der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten und der Transparenzberichterstattung).
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption), nationale Rechtsvorschriften, einschlägige Gesetze und internationale ethische Standards.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen der Regulierungsbehörden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Als weltweit tätiges Unternehmen stellen wir sehr strenge Anforderungen an ein wirksames Compliance-Management. Compliance bedeutet für uns vor allem: Wir handeln im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und sind davon überzeugt, dass profitables Wirtschaften mit ethischen Ansprüchen einhergehen sollte.

Risikobewertung von Bestechung und Korruption

Wir haben eine Reihe von Verfahren eingeführt, um das Risiko von Korruption und Bestechung zu verringern. Sie stellen sicher, dass wir wirksame Präventionsmaßnahmen ergreifen und Anschuldigungen oder Vorfälle von Bestechung und Korruption aufdecken und bekämpfen können. Um die Risiken und die Wirksamkeit unserer Kontrollen zu bewerten, haben wir einige Indikatoren implementiert, welche wir regelmäßig überwachen. Unser Ansatz zur Risikominimierung wird von einem globalen Rahmenwerk geregelt, das ethische und rechtskonforme Geschäftsprozesse in den Vordergrund stellt. Unser Verfahren zur Bewertung von Compliance-Risiken deckt alle unsere Unternehmensbereiche ab. Die Bewertung basiert auf einer umfassenden Risikomatrix, die durch eine ausführliche Risikoklassifizierung und detaillierte Risikoszenarien mehr Objektivität und einen stärker datenorientierten Risikoansatz ermöglicht. Darüber hinaus nutzen wir eine Länderrisikosegmentierung. Dabei werden die Länder, in denen wir aktiv tätig sind, nach ihrem Bestechungs- und Korruptionsrisiko eingestuft.

Anhand der Ergebnisse priorisieren wir anschließend unsere Initiativen und intensivieren die Aktivitäten in Ländern mit einem höheren Risiko. Die regelmäßige Neubewertung der Länderrisikosegmentierung sowie der Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption erfolgt alle zwei bis drei Jahre, um deren fortlaufende Wirksamkeit und Relevanz zu gewährleisten.

Auch bei der Auswahl externer Partner wenden wir im Rahmen unseres Engagements für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken einen risikobasierten Ansatz an. Je größer das geschätzte Risiko in Bezug auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Region oder eine bestimmte Dienstleistung, desto intensiver prüfen wir den externen Partner, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfung entscheiden wir, ob wir den potenziellen externen Partner ablehnen, Bedingungen zur Minderung der identifizierten Risiken auferlegen oder eine bestehende Geschäftsbeziehung beenden.

Wir setzen uns auch aktiv gegen Bestechung ein – durch die Anwendung strenger Wertgrenzen für Geschenke und Einladungen. Diese Werte sind in dem Unternehmenstool hinterlegt, das wir für die Erstattung von Reisekosten und Auslagen verwenden. Alle entsprechenden Anträge unterliegen der Genehmigung, wobei eine zusätzliche interne Prüfung vorgenommen wird, wenn bestimmte Kostenobergrenzen überschritten werden. Ein eigens entwickeltes Tool zur Steuerung unserer Interaktionen mit Fachkreisen im Gesundheitswesen nutzt einen risikobasierten Ansatz, der in eine systemgestützte Risikobewertung integriert ist. Wir befolgen klar definierte interne Genehmigungsanforderungen und -verfahren für jede Art von Interaktion, die im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Weitere Informationen zur Transparenzberichterstattung finden sich unter [Umgang mit medizinischen Fachkreisen und Transparenzberichterstattung](#).

Externe Zertifizierung des Compliance-Management-Systems

Seit November 2022 wird unser Compliance-Management-System gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance-Management-Systemen (IDW PS 980 n.F. (09.2022)) extern geprüft. Der Fokus liegt auf der Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Die Überprüfung identifiziert potenzielle Verbesserungsbereiche und bewertet, ob die von uns ergriffenen Maßnahmen den geltenden Vorschriften, Richtlinien und Prozessen entsprechen. Die Überprüfung durchläuft drei Phasen: Die ersten beiden Phasen, Vorbewertung und Angemessenheitsprüfung, wurden 2023 ohne wesentliche Befunde abgeschlossen. Der Abschluss der Angemessenheitsprüfung zeigt, dass die Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit unserem Compliance-Management-System zur Steuerung unserer Compliance-Risiken angemessen ausgestaltet und implementiert wurden. Die dritte Phase, die Beurteilung der Wirksamkeit, ist noch nicht abgeschlossen.

Audits zu Korruption und Bestechung

Group Internal Auditing überprüft regelmäßig und weltweit Funktionen, Prozesse und Gesellschaften. Dabei wird auch bewertet, wie wirkungsvoll die jeweiligen Compliance-Richtlinien, -Prozesse und -Strukturen sind. Für den Fall, dass sich aus der Prüfung Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen ergeben, verfolgt Group Internal Auditing diese Maßnahmen systematisch und kontrolliert ihre Umsetzung. Im Geschäftsjahr 2025 führte Group Internal Auditing 29 Audits durch (Vorjahr: 30) die bestechungs- und korruptionsbezogene Risiken untersuchten (davon: 19 in der Merck KGaA, Vorjahr: 6). Die erhöhte Anzahl der Merck KGaA Audits ist auf die Fokussierung von Group Internal Auditing auf globale Prozessprüfungen zurückzuführen.

Untersuchung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen

Jegliche Bedenken in Bezug auf Korruption und Bestechung können über verschiedene zentrale Kanäle gemeldet werden. Alle Meldungen werden gemäß unserem Whistleblowing and Investigations Standard sowie dem internen Ermittlungsprozess weiter untersucht. Zur Wahrung der Objektivität sind ermittelnde Personen und der Untersuchungsausschuss für Vorfälle getrennt vom Management, das in die Angelegenheit involviert ist. Unser Chief Compliance Officer berichtet den Stand unserer Compliance-Aktivitäten, potenzielle Risiken und schwerwiegende Compliance-Verstöße mindestens zweimal jährlich an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Weitere Informationen zu Whistleblowing und Ermittlungsverfahren finden sich unter [Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur \(G1-1\)](#).

Sensibilisierung und Schulung zu Compliance-Themen

Wir kommunizieren unsere Compliance-Policies mindestens einmal jährlich über verschiedene Plattformen (zum Beispiel über unseren jährlichen Compliance-Newsletter, gezielte E-Mails, Intranet-Posts). Damit möchten wir sicherstellen, dass die Policies für alle relevanten Stakeholder zugänglich und verständlich sind. Dieser Ansatz fördert eine starke Kultur der Verantwortlichkeit und Integrität innerhalb unserer Belegschaft.

Unsere Bemühungen zur Eindämmung von Korruptions- und Bestechungsrisiken gehen auch über die Grenzen unseres Unternehmens hinaus. Durch unseren globalen Risikomanagementprozess für Drittparteien (Third Party Risk Management) möchten wir sicherstellen, dass unsere Vertriebspartner, einschließlich Handelsvertreter, Distributoren, Großhändler und Hochrisikolieferanten, über unsere Compliance-Grundsätze informiert sind. Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie die relevanten Gesetze einhalten und jegliche Form der Bestechung ablehnen.

Da das Risiko von Bestechung und Korruption ein Schwerpunktbereich unseres Compliance-Management-Systems ist, führen wir regelmäßige Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen durch, um ethisches Geschäftsverhalten zu fördern. Seit 2023 bieten wir einen neuen E-Learning-Kurs zum Thema Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche an. Die Schulung basiert auf Policies zu Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung. Wir richten unsere Schulungsmaßnahmen gezielt an Mitarbeitende, die mit Risiken im Zusammenhang mit Bestechung, Korruption und Geldwäsche konfrontiert sein könnten. Dazu gehören Mitarbeitende, die mit Behördenvertretern in Kontakt stehen, mit Dritten zusammenarbeiten oder an der Überprüfung und Genehmigung von Transaktionen beteiligt sind. Die Teilnahme an diesem Kurs ist für Mitarbeitende abhängig von ihrem Risikoprofil sowie ihrer Position und Rolle im Unternehmen verpflichtend. Seit Beginn dieser Schulung im Geschäftsjahr 2023 wurden 20.847 (98 %) der Mitarbeitenden in Risikofunktionen geschult. Darüber hinaus bieten wir für Hochrisikobereiche individuelle Präsenzs Schulungen an. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane erhalten vom Chief Compliance Officer eine spezielle Schulung zu Compliance-Angelegenheiten mit hohem Risiko, einschließlich der Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Die Themen Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sind auch in die E-Learning-Module unseres Verhaltenskodex und des Verhaltenskodex für Lieferanten integriert und werden im Rahmen verschiedener Sensibilisierungsinitiativen im Laufe des Jahres behandelt. Informationen zu allgemeinen Schulungen im Zusammenhang mit Compliance-Anforderungen finden sich unter [Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur \(G1-1\)](#).

Die Anzahl der Mitarbeitenden, die in der Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche geschult wurden, ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2025	2025 Davon: Merck KGaA
Gesamtzahl der geschulten Mitarbeitenden aus Risikofunktionen im Berichtsjahr	2.931	169
Prozentsatz der geschulten Mitarbeitenden aus Risikofunktionen im Berichtsjahr	85	79
Prozentsatz der Risikofunktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind im Berichtsjahr	100	100

Korruptions- oder Bestechungsvorfälle (G1-4)

Die Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Bußgelder wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2025	2025 Davon: Merck KGaA
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften ¹	–	–
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften ¹	–	–

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Die Anzahl der über unsere Hotline und andere Meldekanäle gemeldeten Compliance-Fälle ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2025	2024	2025 Davon: Merck KGaA	2024 Davon: Merck KGaA
Anzahl gemeldeter Compliance-Vorfälle	132	89	5	1
Anzahl bestätigter Fälle	47	30	1	1
Bestätigte Fälle von Bestechung und Korruption ¹	2	2	–	–

¹ Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Bioethik

Wissenschaftliche Fortschritte können ethische Fragestellungen mit sich bringen. Wir wollen das wachsende Potenzial der Biowissenschaften verantwortungsvoll einsetzen, um den größtmöglichen Nutzen für die Menschheit und andere Lebewesen zu schaffen. Dabei ist es uns wichtig, eine eigene Position zu bioethischen Belangen zu beziehen und unsere Innovationen verantwortungsvoll voranzutreiben.

Unsere wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit Bioethik (SBM-3)

Bioethik

Kennung	Entity-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenziell positive Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Verantwortliches Handeln in bioethischen Fragestellungen: Bioethik umfasst die ethische Verantwortung und die Konsequenzen, die sich aus biologischer und medizinischer Forschung, neuen Technologien und deren Handhabung ergeben. Dies betrifft nicht nur neue wissenschaftliche Entwicklungen, sondern ein breites Spektrum an Fragestellungen, beispielsweise zum ethischen Umgang mit menschlichen Probanden und mit Versuchstieren sowie zur ausreichenden Aufklärung von Patienten bei Studienteilnahme. Bioethische Richtlinien zu respektieren ist besonders dann wichtig, wenn es noch keine entsprechenden gesetzlichen Regularien gibt. Wir stellen verantwortungsbewusstes Handeln in den Vordergrund, indem wir für bioethische Fragestellungen proaktiv globale Unternehmensrichtlinien und -positionen entwickeln und somit das Vertrauen in unser Unternehmen stärken. Bioethik unterstützt uns wenn wir in sensiblen Bereichen agieren: zum Beispiel beim Thema globale Gesundheit, in der Fertilitätsmedizin sowie in der Forschung an und Nutzung von Organoiden. Durch unsere Aktivitäten tragen wir positiv zum gesellschaftlichen Wohl bei.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Bioethik (MDR-P)

Grundsätze für die Anwendung der Genomeditierung

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Entity-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Bioethik
Inhalt	Die Policy stellt ein klares, verbindliches und operationelles Rahmenwerk für unsere Forschungs-, klinischen und kommerziellen Aktivitäten auf dem Gebiet der Genomeditierung dar. Sie basiert auf der sorgfältigen Bewertung ethischer Fragestellungen und rechtlicher Grundlagen. Die Policy beschreibt unsere Position zur Genomeditierung und verbietet den Eingriff in die menschliche Keimbahn. Sie setzt unserem Unternehmen klare Grenzen, einerseits für den Einsatz der entsprechenden Technologien in unserer Forschung, andererseits für unsere Funktion als Lieferant von maßgeschneiderten CRISPR/Cas-Nukleasen und genetisch modifizierten Zelllinien. Das Merck Ethics Advisory Panel for Science and Technology (MEAP) berät uns regelmäßig zu wichtigen ethischen Fragestellungen und rechtlichen Themen bezüglich der Genomeditierung. Die Policies werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitende, die Technologien zur Genomeditierung verwenden oder anderweitig damit arbeiten. Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die Grundsätze zur Genomeditierung zu verstehen und einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass auch Dritte die Bestimmungen einhalten und über die laufenden Diskussionen zu den ethischen Aspekten der Genomeditierung auf dem neuesten Stand sind.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf dem deutschen Embryonenschutzgesetz und steht im Einklang mit den Richtlinien der International Society for Stem Cell Research (ISSCR).
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Wir haben die Policy unter Einbeziehung interner Stakeholder und in enger Zusammenarbeit mit dem MEAP entwickelt und überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Grundsätze für die Forschung an menschlichen Stammzellen

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Entity-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Bioethik
Inhalt	Die Policy definiert ethische Grenzen für die Verwendung menschlicher Stammzellen in der Forschung. Sie beschreibt unsere aktuelle Position zu deren Verwendung und gibt Hintergrundinformationen. Ziel der Policy ist es, einen klaren, verbindlichen Rahmen für die Verwendung von humanen Stammzellen in Forschungs-, klinischen und kommerziellen Aktivitäten zu schaffen. Dieser basiert auf einer sorgfältigen Bewertung ethischer Fragestellungen und gesetzlicher Grundlagen. Die Einhaltung der Policy gemäß aktueller wissenschaftlicher, ethischer und rechtlicher Erkenntnisse soll mithilfe des Stem Cells, Organoids & Novel Modalities Research Oversight Committee (SCROC) sichergestellt werden. Außerdem berät das MEAP regelmäßig zu ethischen Fragestellungen und rechtlichen Auswirkungen auf dem Gebiet der Stammzellforschung und -anwendung. Die Policies werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden, die Stammzellen verwenden oder anderweitig damit arbeiten. Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die Grundsätze zur Nutzung von Stammzellen zu verstehen und einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass auch Dritte die Bestimmungen einhalten und über die laufenden Diskussionen zu den ethischen Aspekten der Nutzung von Stammzellen auf dem neuesten Stand sind und eine informierte Entscheidung über die eigene Nutzung von Stammzellen treffen.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Richtlinien der ISSCR.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Wir haben die Policy unter Einbeziehung interner Stakeholder und in enger Zusammenarbeit mit externen Fachleuten und dem MEAP entwickelt und überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Unternehmensgrundsätze zur Fertilitätsforschung

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Entity-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Bioethik
Inhalt	Die Policy beschreibt unsere aktuelle Position bezüglich der Forschung und Anwendung von Medikamenten und Technologien in der Fertilitätsmedizin und gibt entsprechende Hintergrundinformationen. Ziel der Richtlinie ist es, einen klaren, verbindlichen Rahmen für unsere Forschungs-, klinischen und kommerziellen Aktivitäten zur Fruchtbarkeitsbehandlung und in der In-vitro-Fertilisation zu bieten, der auf einer sorgfältigen Bewertung ethischer Fragestellungen und rechtlicher Grundlagen basiert. Das MEAP berät regelmäßig zu ethischen Fragestellungen rund um das Thema Fertilität. Die Policies werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden, die im Bereich der Fertilitätsmedizin arbeiten. Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die Richtlinie zur Fertilitätsmedizin zu verstehen und einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass auch Dritte die Bestimmungen einhalten und über die laufenden Diskussionen zu den ethischen Aspekten der Fertilitätsmedizin auf dem neuesten Stand sind.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf dem deutschen Embryonenschutzgesetz und steht im Einklang mit den Richtlinien der ISSCR.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Wir haben die Policy unter Einbeziehung interner Stakeholder und in enger Zusammenarbeit mit dem MEAP entwickelt und überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Bioethik (MDR-A)**Gremium für ethische Fragestellungen**

Seit 2011 spricht das Beratergremium MEAP klare Empfehlungen zu ethischen Fragestellungen aus, die sich aus unserer Forschung sowie in Wissenschaft und Technologie ergeben. Diese Empfehlungen gehen über traditionelle bioethische Belange hinaus; sie entsprechen der Transformation unseres Unternehmens hin zu einem Wissenschafts- und Technologieunternehmen. Was das Gremium empfiehlt, dient als Richtschnur für unser Verhalten und für unsere Geschäftsaktivitäten. Mitglieder des MEAP sind renommierte, externe Fachleute aus Bioethik, Medizin, Philosophie, Rechtswissenschaft und den Naturwissenschaften. Das MEAP ist von der Geschäftsleitung eingesetzt und wird von zwei Mitgliedern aus den Führungsebenen der Unternehmensbereiche Life Science und Healthcare gemeinsam geleitet. Das Panel tagt mehrmals jährlich und kann bei dringenden ethischen Fragestellungen auch kurzfristig einberufen werden. Zusammenfassende Protokolle der Sitzungen sind in unserem Intranet abrufbar, ebenso wie die vom MEAP ausgesprochenen Empfehlungen. Alle Mitarbeitenden können sich mit Fragen für das MEAP an unser Bioethik-Team wenden. Bei Bedarf ziehen wir weitere externe Fachleute hinzu. Darüber hinaus können alle Beschäftigten das Bioethik-Team mit ihren Anliegen über unsere Compliance-Hotline und eine eigens eingerichtete E-Mail-Adresse (zugänglich über das Intranet) erreichen.

Positionen in der Reproduktions- und Stammzellforschung

Aktuelle Fortschritte in der Reproduktionsmedizin führen zu neuen ethischen Herausforderungen und Fragen, zeitgleich entwickelt sich die Rechtsprechung weiter. Aus diesem Grund haben wir eine Position zur Eizellspende verabschiedet. Zudem entwickeln wir derzeit eine Position zum elektiven Single Embryo Transfer (eSET). 2025 wurden bisher herausgearbeitete Positionen des MEAP im Einklang mit dem deutschen Embryonenschutzgesetz und unserer Richtlinie zur Fertilitätsmedizin diskutiert und überprüft.

Über interne Vorhaben, bei denen wir pluripotente Stammzellen in der Forschung einsetzen möchten, entscheidet das Komitee SCROC (Stem Cells, Organoids & Novel Modalities Research Oversight Committee). Es soll gewährleisten, dass sowohl rechtliche Vorgaben als auch unsere ethischen Leitlinien eingehalten werden. Dies betrifft auch gemeinsame Projekte mit externen Partnern. Das SCROC besteht aus Fachleuten unserer Unternehmensbereiche und externen Beratern aus dem MEAP. Sollten komplexe Fragestellungen auftreten, die über die intern vorhandene Expertise hinausgehen, binden wir weiterhin externe Fachkundige in den Entscheidungsprozess ein. Derzeit führen wir keine Forschungsvorhaben durch, die gemäß SCROC-Charta eine Genehmigung durch das SCROC oder externe Expertise erfordern.

Unter dem Dach des SCROC richteten wir im Geschäftsjahr 2025 zudem eine Organoid-Gruppe ein. Diese Arbeitsgruppe vereint Fachleute aus allen Bereichen, die an Aktivitäten rund um Organoiden beteiligt sind und einen Überblick über die laufenden Forschungsaktivitäten haben. Sie soll sich künftig zweimal jährlich treffen. Organoiden sind komplexe Ansammlungen von Zellen, die in einem 3D-Kulturmedium gezüchtet werden und viele Merkmale von Geweben oder Organen nachbilden. iPSCs (induzierte pluripotente Stammzellen) entstehen durch Umprogrammierung erwachsener Haut- oder Blutzellen und besitzen die Fähigkeit, sich in andere Zelltypen des menschlichen oder tierischen Körpers zu entwickeln. Im Geschäftsjahr 2025 erstellte die Gruppe zunächst eine Übersicht von Projekten zu iPSC-basierten Organoiden und präsentierte diese dem MEAP.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Bioethik (MDR-T)

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, eine Übersicht unserer Organoid-Projekte in Forschung und Entwicklung (F&E) zu generieren. Denn auch wenn die Gewinnung und Kultivierung spezifischer Zelltypen, Gewebe und Organoiden aus menschlichen Stammzellen laut MEAP nur wenige ethische Fragestellungen aufwerfen, kann ein Teil davon von ethischer Relevanz sein, insbesondere da die Entwicklungen in diesem Feld rasch voranschreiten. Wir planen, diese Übersicht über alle Organoid-Projekte jährlich im MEAP zu bewerten. Über diese Ambitionen hinaus haben wir keine Ziele im Zusammenhang mit Bioethik formuliert.

Digitale Ethik

Menschen, Maschinen, Daten und Prozesse vernetzen sich immer enger. Der technologische Fortschritt verändert unsere Gesellschaft und stellt uns vor neue ethische Herausforderungen. Unsere Digitalethik beschreibt, wie wir verantwortungsvoll mit Daten, Algorithmen und künstlicher Intelligenz (KI) umgehen.

Unsere wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit digitaler Ethik (SBM-3)

Digitale Ethik	
Kennung	Entity-PI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Technologien: Digitale Ethik umfasst die ethischen Fragestellungen und Auswirkungen rund um digitale Technologien, die Nutzung von Daten sowie digitale Anwendungen und Dienstleistungen. Mit fortschreitender Digitalisierung führen Unternehmen immer mehr digitale Werkzeuge und Plattformen ein. Deshalb ist es unerlässlich, einen ethisch verantwortungsvollen Umgang mit diesen Technologien sicherzustellen – insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, künstliche Intelligenz (KI), algorithmische Verzerrungen und die Implementierung von Anwendungen in sensiblen Bereichen. Im Kontext technologischer Innovationen ist die Einhaltung digitaletischer Grundsätze entscheidend dafür, das Vertrauen von Stakeholdern zu gewinnen und zu wahren. Wir berücksichtigen Gesichtspunkte digitaler Ethik in unserem unternehmerischen Handeln in einem größeren Umfang als gesetzlich vorgeschrieben. So leisten wir einen Beitrag zur verantwortungsvollen Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft.

Unsere Policy im Zusammenhang mit digitaler Ethik (MDR-P)

Code of Digital Ethics	
Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Entity-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Digitale Ethik
Inhalt	Die Policy dient als Leitfaden für unsere digitalen Geschäftsmodelle, als Instrument zur Analyse ethischer Fragestellungen und als Grundlage für praktische Empfehlungen des Merck Digital Ethics Advisory Panel (DEAP). Sie basiert auf fünf zentralen Prinzipien: Gerechtigkeit, Autonomie, Fürsorge, Schadensvermeidung und Transparenz. Diese Prinzipien geben eine klare Struktur vor, um ethische Belange bewerten zu können. Sie unterstützen außerdem unsere Unternehmensbereiche und einzelne Mitarbeitende bei der Bewältigung von Herausforderungen im digitalen Bereich, für die es noch keine gesetzlichen oder anderweitigen Regelungen gibt. Die Policy hilft uns einerseits dabei, die ethischen Risiken bestehender Aktivitäten zu bewerten. Andererseits ermöglicht sie es uns, relevante Aspekte bei neuen digitalen Lösungen ethisch zu beurteilen. Dafür wenden wir eine Prinzipien-Risiko-Analyse (PaRA) an, die auf der Policy basiert. Daten- und KI-Technologien, Dienstleistungen und Anwendungen sowie Kooperationen in diesem Bereich überprüfen wir regelmäßig intern in enger Abstimmung mit und unter Beratung des DEAP. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden, die in den Bereichen Data-Science, KI und anderen digitalen Fachgebieten tätig sind.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung, Managing Director oder Standortleiter
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der europäischen Verordnung über künstliche Intelligenz (EU AI Act), verschiedenen wissenschaftlichen Artikeln und weiteren Richtlinien Dritter zum Einsatz von KI.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Wir haben die Policy unter Einbeziehung interner Stakeholder und externer Fachleute entwickelt und überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit digitaler Ethik (MDR-A)

Digital Ethics Advisory Panel

Das DEAP spielt bei der Bewertung ethischer Fragestellungen rund um Daten und KI in unserem Unternehmen eine zentrale Rolle. Als unabhängiges Beratungsgremium unterstützt es dabei, komplexe ethische Herausforderungen zu identifizieren und zu adressieren. Grundlage für seine Arbeit ist der Code of Digital Ethics. Das Panel besteht aus externen, internationalen Wissenschafts- und Industriefachleuten mit Fachkenntnis in folgenden Themenfeldern: Digitaletik, Rechtswissenschaft, Big-Data-Technologien, digitale Gesundheit, Medizin und Daten-Governance. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute für Bioethik sowie Vertreter von Patientenorganisationen hinzugezogen. Alle Beschäftigten, die mit Daten und KI arbeiten, können sich jederzeit mit Themen und Herausforderungen an das DEAP wenden. Das Gremium tagt quartalsweise virtuell, mindestens einmal jährlich findet ein Präsenztreffen statt. Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte es sich unter anderem mit der automatischen Aufzeichnung und Transkription von virtuellen Meetings. Dabei identifizierte das Panel ethische Risiken wie mangelnde Transparenz über Zweck, Zugriff und Speicherdauer der Aufzeichnungen. Als Ergebnis der Panel-Diskussion wurde eine neue konzernweite Regel eingeführt, die eine automatische Löschung von Aufzeichnungen nach vier Wochen vorsieht.

Digitaletik-Check

Mit einem Analysemechanismus, dem Merck-Digitaletik-Check (MDEC), wollen wir ethische Risiken im Zusammenhang mit unseren Projekten und Produkten in den einzelnen Geschäftseinheiten unabhängig und frühzeitig erkennen. In dem Prozess werden alle relevanten Phasen eines Projekts oder eines Produktlebenszyklus systematisch berücksichtigt. Der halb-automatisierte MDEC beruht auf dem Code of Digital Ethics. Er prüft und bewertet bestimmte Merkmale eines Projekts mithilfe eines Scoring-Systems auf ethische Risiken und schlägt mögliche Maßnahmen zur Minderung vor. Abhängig vom ermittelten Risikowert können wir Rückschlüsse für die Produktentwicklung ziehen. Der MDEC kann ohne ethische Vorkenntnisse durchgeführt werden. Auf Anfrage unterstützt unser Digital Ethics Team die jeweilige Geschäftseinheit dabei, den Risikowert zu analysieren und die ethischen Risiken vertieft zu bewerten. Sollten komplexe ethische Fragestellungen auftreten, werden diese dem DEAP vorgelegt, um Empfehlungen zur Risikominderung einzuholen. Seit Januar 2024 wird jedes neue Projekt im Unternehmensbereich Life Science gemäß unserem Bewertungssystem analysiert. 2025 entwickelten wir zudem eine MDEC-Demo-App, die den Risikobewertungsprozess bei Life Science veranschaulicht und alle Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert. Darüber hinaus weiteten wir den MDEC 2025 auf Projekte innerhalb von Human Resources sowie auf die Geschäftseinheit Digital Health im Unternehmensbereich Healthcare aus. Gleichzeitig machen wir diese entwickelten Methoden für die Identifizierung ethischer Risiken über wissenschaftliche Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und bieten die Möglichkeit für wissenschaftlichen Dialog. Für 2026 planen wir die Einführung in weiteren Geschäftseinheiten im Unternehmensbereich Healthcare. Ziel ist es, den MDEC sukzessive auf das gesamte Unternehmen auszuweiten.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit digitaler Ethik (MDR-T)

Wir streben an, den MDEC unternehmensweit einzuführen und somit ethische Risiken in allen KI-Projekten innerhalb des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. 2026 wollen wir eine spezifische MDEC-Version für den Bereich Forschung und Entwicklung konzipieren sowie eine allgemeine Variante für alle weiteren Abteilungen bereitstellen. Daneben wollen wir Kennzahlen definieren, anhand derer wir die Fortschritte des MDEC überwachen wollen, und einen Governance-Prozess für das Monitoring etablieren. Damit schaffen wir eine Grundlage, um Akzeptanz und Effektivität des MDEC fortlaufend zu evaluieren und den Analysemechanismus bei Bedarf anzupassen. Über diese Ambitionen hinaus haben wir keine Ziele im Zusammenhang mit Digitaletik formuliert.

ERGÄNZUNGEN ZUR MERCK KGaA AUF BASIS HGB

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Merck KGaA erfolgt gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), des deutschen Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Merck KGaA. Der Lagebericht der Merck KGaA wird mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst.

Diese zusammengefasste Darstellung umfasst einen Nachhaltigkeitsbericht, der sowohl den Konzernnachhaltigkeitsbericht als auch die nichtfinanzielle Erklärung der Merck KGaA integriert. Mit diesem zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht erfüllt die Merck KGaA die Anforderungen der §§ 289b bis 289e HGB zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde vollständig unter Anwendung des ersten Sets der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt. Für die nichtfinanzielle Erklärung der Merck KGaA wurde kein spezifisches Rahmenwerk herangezogen; stattdessen stützt sie sich auf die Ableitungen aus dem Konzern. Die dargestellten Konzepte und Ergebnisse beziehen sich sowohl auf den Merck-Konzern als auch auf die Merck KGaA, es sei denn, die Merck KGaA wird ausdrücklich erwähnt.**

Der vollständige Jahresabschluss der Merck KGaA, versehen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, wird elektronisch dem Bundesanzeiger zur Veröffentlichung im Unternehmensregister übermittelt und ist über dessen Internetseiten zugänglich.

Die Merck KGaA mit Sitz in Darmstadt ist das Mutterunternehmen des Konzerns. Nach der zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 vollständig abgeschlossenen Übertragung der Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics auf separate Gesellschaften übernimmt die Merck KGaA im Wesentlichen die Holdingfunktion des Merck-Konzerns. In dieser Rolle werden strategisch bedeutende Entscheidungen getroffen und die globale Einhaltung der Compliance-Vorschriften durch die unterstützenden zentralen Funktionen sichergestellt. Zudem erbringt die Merck KGaA konzernweite Dienstleistungen für die Bereiche Informationstechnologie, strategische Führung sowie Standortverwaltung, insbesondere am Standort Darmstadt, wo etwa 4.000 der über 11.000 Mitarbeitenden beschäftigt sind.

** Der zusammengefasste (Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht unterlag keiner inhaltlichen Prüfung im Kontext der Abschlussprüfung, sondern wurde von Deloitte einer gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Die operative Geschäftstätigkeit der Merck KGaA umfasst im Wesentlichen konzerninterne Leistungen, darunter Standortverwaltung, IT-Dienstleistungen, strategische Führung sowie die Lizenzvergabe für die Dachmarke „Merck“. Zudem wird die Ertragslage maßgeblich durch die Entwicklung des Beteiligungsergebnisses beeinflusst, welches alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit Beteiligungen des Merck-Konzerns beinhaltet.

Ertragslage

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	1.754	1.624	130	8,0
Übrige Erträge	101	114	-13	-11,7
Materialaufwand	-787	-693	-94	13,6
Personalaufwand	-542	-527	-14	2,7
Abschreibungen	-133	-132	-2	1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-792	-916	124	-13,6
Operatives Ergebnis	-399	-530	131	-24,7
Beteiligungsergebnis	1.943	2.173	-229	-10,6
Übriges Finanzergebnis	-511	-685	175	-25,5
Ergebnis vor Ergebnisverrechnung und Steuern	1.034	958	76	7,9
Ergebnisverrechnung	-740	-709	-31	4,4
Steuern	-9	36	-45	-126,0
Ergebnis nach Steuern und Ergebnisverrechnung/Jahresüberschuss	284	284	-	-

Insgesamt verbesserte sich das **operative Ergebnis** der Merck KGaA. Dies ist auf folgende wesentliche Veränderungen zurückzuführen:

Die **Umsatzerlöse**, die im Wesentlichen aus konzerninternen Weiterbelastungen bestehen, stiegen aufgrund höherer Weiterbelastungen von in der Merck KGaA angefallenen Projektkosten für globale Projekte, wie den Verkauf des Surface-Solution-Geschäfts sowie die Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, an wirtschaftlich beteiligte Konzerngesellschaften. Korrespondierend stieg der **Materialaufwand**, der die bezogenen Leistungen für die weiterbelasteten Projektkosten umfasst. Die Materialaufwandsquote stieg dabei leicht auf 44,9 % (Vorjahr: 42,7 %) an.

Der **Personalaufwand** ist leicht gestiegen, bedingt durch planmäßige Erhöhungen der Löhne und Gehälter sowie damit verbundenen Sozialaufwendungen und variablen Gehaltskomponenten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** war im Vorjahr ein periodenfremder Aufwand in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionen-Eurobetrags enthalten. Bereinigt um diesen Aufwand stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 7,8 %, was im Wesentlichen auf gestiegene Fremdleistungen für die oben genannten Projekte zurückzuführen ist, die in der Merck KGaA verblieben.

Die Verringerung des **Beteiligungsergebnisses** ist im Wesentlichen auf geringere Beteiligungserträge, in Form von Dividenden aus direkten Tochterunternehmen, zurückzuführen. Diese wurden aufgrund des einmaligen Ertrags aus der konzerninternen Transaktion im Finanzanlagevermögen in geringerem Umfang realisiert. Zusätzlich sind die Erträge aus Ergebnisabführungen leicht gesunken. Hierbei wirkten sich eine gute Performance des Unternehmensbereichs Life Science und der Verkauf des Surface-Solution-Geschäfts im Unternehmensbereich Electronics positiv aus. Insgesamt jedoch verringerten sich die Ergebnisabführungen durch Einmaleffekte im Unternehmensbereich Healthcare sowie in der Konzernfinanzierungsgesellschaft, Merck Financial Services GmbH, begründet durch das weiter gesunkene Zinsniveau.

Im **übrigen Finanzergebnis** wirkte sich das gesunkene Zinsniveau positiv auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus.

Das **Ergebnis vor Ergebnisverrechnung und Steuern** entwickelte sich durch die erläuterten Effekte insgesamt positiv.

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Anlagevermögen	26.352	25.209	1.143	4,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	196	193	3	1,4
Sachanlagen	1.413	1.276	138	10,8
Finanzanlagen	24.743	23.741	1.002	4,2
Umlaufvermögen	1.251	1.795	-545	-30,3
Vorräte	32	34	-2	-6,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59	63	-4	-7,0
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.160	1.698	-538	-31,7
Guthaben bei Kreditinstituten	-	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	89	84	5	6,2
	27.692	27.088	604	2,2

Passiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Eigenkapital	5.481	5.481	-	-
Rückstellungen	1.893	2.067	-174	-8,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.190	1.313	-123	-9,3
Andere Rückstellungen	703	754	-51	-6,8
Verbindlichkeiten	20.309	19.532	777	4,0
Finanzschulden	2.548	2.276	272	12,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	172	155	17	10,7
Andere Verbindlichkeiten	17.589	17.101	488	2,9
Rechnungsabgrenzungsposten	10	9	-	-
	27.692	27.088	603	2,2

Die **Bilanzsumme** stieg mit 2,2 % leicht an. Auf der Aktivseite erhöhte sich vor allem das Anlagevermögen (+ 1.143 Mio. €), während das Umlaufvermögen zurückging (- 545 Mio. €). Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten (+ 777 Mio. €), während die Rückstellungen sanken (- 174 Mio. €). Das Eigenkapital blieb auf Vorjahresniveau.

Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich insbesondere aufgrund von Investitionen am Standort Darmstadt in teilweise noch im Bau befindliche Sachanlagen.

Die **Finanzanlagen** stiegen im Geschäftsjahr durch die zweistufige Einbringung einer Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen als Sacheinlage in ein anderes verbundenes Unternehmen, wofür neue Anteile gewährt wurden. Die Einbringung erfolgte zweistufig, wobei die erste Einbringung zum Buchwert in Höhe von 244 Mio. € und die zweite Einbringung zum Zeitwert in Höhe von 1.257 Mio. € erfolgte. Entsprechend stiegen die Anteile an verbundenen Unternehmen um 1.500 Mio. €. Dem gegenüber stehen die Buchwerte der eingebrachten Anteile als Abgänge in Höhe von 300 Mio. €. Die daraus resultierenden Gewinne sind im Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Darüber hinaus wurde eine Kapitalherabsetzung eines verbundenen Unternehmens durchgeführt, die als Abgang im Beteiligungsbuchwert in Höhe von 251 Mio. € dargestellt wird.

Bedingt durch geringere Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften reduzierten sich die **anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände**.

Die Merck KGaA war in Höhe von 5.481 Mio. € (Vorjahr: 5.481 Mio. €) durch **Eigenkapital** finanziert, was einer Eigenkapitalquote von 19,8 % (Vorjahr: 20,2 %) entspricht. Der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Jahresüberschuss deckte die im Jahresverlauf erfolgten Dividendenzahlungen.

Der Rückgang der **Rückstellungen** entfällt insbesondere auf gesunkene **Rückstellungen für Pensionen**. Diese wurden durch einen gestiegenen Marktwert des verrechneten Deckungsvermögens sowie einen niedrigeren Erfüllungsbetrag, verursacht durch einen leicht gestiegenen Abzinsungssatz, reduziert.

Die **Finanzschulden** in Höhe von 2.548 Mio. € (Vorjahr: 2.276 Mio. €) dienen im Wesentlichen zur Finanzierung verschiedener Akquisitionen im Merck-Konzern sowie zur Refinanzierung. Für weitere Informationen zu den Finanzierungsbedingungen und der Laufzeitstruktur der Anleihen wird auf den Abschnitt (22) „Verbindlichkeiten aus Finanzschulden“ des Anhangs im Jahresabschluss nach HGB verwiesen.

Die Merck KGaA finanziert sich zudem über die Konzernfinanzierungsgesellschaft Merck Financial Services GmbH in Darmstadt, die die Merck KGaA mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstattet und somit die Liquidität sicherstellt. Die **anderen Verbindlichkeiten** stiegen und betreffen im Wesentlichen kurzfristige Darlehen und Verbindlichkeiten des laufenden Verrechnungskontos gegenüber der Merck Financial Services GmbH in Höhe von 16.659 Mio. € (Vorjahr: 15.900 Mio. €).

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sanken auf 39 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) und beinhalten in der Merck KGaA verbliebene Aufwendungen für globale Leistungen für Forschung und Entwicklung.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen wir der Hauptversammlung eine Dividende von **2,20 €** je Aktie vor.

Personal

Die Zahl der Mitarbeitenden der Merck KGaA lag zum 31. Dezember 2025 bei **3.633** Beschäftigten und verringerte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag (Vorjahr: 3.715) in den Bereichen Standortbetrieb, Verwaltung und Forschung.

Anzahl der im Durchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden nach Funktionsbereichen:

Personal

	2025	2024
Verwaltung	2.498	2.529
Standortbetrieb	762	820
Forschung	281	310
Logistik	55	55
Vertrieb	35	36
Sonstige	7	6
Summe	3.637	3.756

Risiken und Chancen

Als Obergesellschaft des Merck-Konzerns unterliegt die Merck KGaA im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der Konzern. Die Merck KGaA partizipiert an den Risiken und Chancen über ihre Beteiligungen und Tochterunternehmen, wodurch sich Auswirkungen auf das Beteiligungsergebnis oder die Bewertung der Anteile an Tochterunternehmen ergeben können. Weitere Informationen hierzu finden Sie im [Risiko- und Chancenbericht](#) des Konzerns.

Prognose für die Merck KGaA

Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 von früher berichteten Prognosen

Im zusammengefassten Lagebericht 2024 wurde zunächst für das Geschäftsjahr 2025 ein moderater Anstieg des Beteiligungsergebnisses im Vergleich zu 2024 erwartet. Der Jahresüberschuss wurde auf einem leicht höheren Niveau als im Geschäftsjahr 2024 prognostiziert.

Entgegen dieser Erwartung lag das Beteiligungsergebnis jedoch unter dem Vorjahresniveau und somit auch unter der letztjährigen Prognose. Aufgrund der Realisierung des einmaligen Ertrags aus der konzerninternen Transaktion im Finanzanlagevermögen wurden entsprechend geringere Beteiligungserträge in Form von Dividenden realisiert. Zusätzlich lagen die Erträge aus Ergebnisabführungen unter der letztjährigen Prognose. Wesentliche Treiber hierbei waren Einmaleffekte im Unternehmensbereich Healthcare sowie das weiter gesunkene Zinsniveau, was sich negativ auf das Ergebnis der Konzernfinanzierungsgesellschaft Merck Financial Services GmbH auswirkte.

Der Jahresüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil, lag jedoch aufgrund des nicht erwarteten leichten Rückgangs des Beteiligungsergebnisses unter der Prognose.

Prognose 2026

Für das Beteiligungsergebnis prognostizieren wir insgesamt einen leichten Anstieg. Die darin enthaltenen Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen werden im Vergleich zum aktuellen Jahr deutlich höher erwartet. Sie bleiben jedoch unter dem Niveau der Jahre vor 2025, da durch die konzerninterne Transaktion des aktuellen Geschäftsjahres zusätzliche Konzerngesellschaften in den deutschen Organkreis einbezogen werden. Entsprechend der Planungen für den deutschen Organkreis kommt es dadurch zu einem nachhaltigen Anstieg der Erträge aus Ergebnisabführungen. Ein Einmaleffekt wie im aktuellen Geschäftsjahr aus der konzerninternen Transaktion ist für das kommende Jahr nicht geplant.

Insgesamt wird der Jahresüberschuss auf einem vergleichbaren Niveau wie im Geschäftsjahr 2025 prognostiziert.

Die Merck Financial Services GmbH in Darmstadt wird die Gesellschaft im Bedarfsfall mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten und somit die Liquidität sicherstellen.

Derzeit sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

corporate Governance

344 Vergütungsbericht

381 Kapitalstruktur und Organe

382 Erklärung zur Unternehmensführung

409 Bericht des Aufsichtsrats

**416 Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung,
Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix**

vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht beschreibt die Ausgestaltung und Anwendung des Vergütungssystems unserer Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025. Er gibt einen transparenten Einblick in den Zusammenhang zwischen Vergütung und Performance und stellt die gewährte und geschuldete Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 dar. Der Vergütungsbericht wurde in Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung erstellt und entspricht den Anforderungen von § 162 AktG. Er wird durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft formell gemäß § 162 Absatz 3 AktG und materiell geprüft. Des Weiteren orientieren wir uns an den Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.

Die Gesetzgebung sowie die Regulatorik zum Vergütungsbericht sind auf die Situation in einer Aktiengesellschaft (AG) ausgerichtet und berücksichtigen die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nicht. Wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechtsformen bestehen im Bereich der Haftung und Unternehmensleitung. Während bei der AG lediglich die AG als juristische Person haftet, unterliegen bei der KGaA daneben deren Komplementäre der unbeschränkten persönlichen Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (§ 278 Absatz 1 AktG). Im Gegensatz zu Vorstandsmitgliedern von Aktiengesellschaften sind die Mitglieder unserer Geschäftsleitung persönlich haftende Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowohl der Merck KGaA als auch der Komplementärgesellschaft E. Merck KG und nicht lediglich angestellte Organmitglieder.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der eingeschlagene Wachstumskurs trotz eines herausfordernden globalen Unternehmensumfelds erfolgreich fort. So konnten wir sowohl unsere Umsatzerlöse als auch unser EBITDA pre, die wichtigste Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts, organisch steigern.

Im Unternehmensbereich Life Science bauten wir unsere Position als einer der führenden Anbieter für Kunden in den Bereichen Forschung, Diagnostik und Pharma weiter aus. Das Geschäftsjahr 2025 war durch organisches Umsatzwachstum und starke Auftragseingänge geprägt. Die erfolgreiche Eröffnung eines neuen Werks in Blarney, Irland, stärkte unsere strategische Positionierung.

Im Unternehmensbereich Healthcare erzielten wir auf Basis aller Franchises ein moderates organisches Umsatzwachstum. Neben dem erfolgreichen Abschluss der Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, am 1. Juli 2025 setzten wir mit der Eröffnung des neuen Launch and Technology Center an unserem Standort in Darmstadt einen wichtigen Meilenstein für zukünftiges Wachstum.

Die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs Electronics blieben im Geschäftsjahr 2025 organisch stabil. Dabei verzeichneten wir in der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions eine gestiegene Nachfrage nach modernen Mikrochips im Bereich der künstlichen Intelligenz sowie nach ausgereiften Mikrochips. Im Rahmen der strategischen Kapazitätserweiterung eröffneten wir einen neuen Standort in Kaohsiung, Taiwan, der es uns ermöglicht, die Widerstandsfähigkeit der globalen Halbleiter-Lieferkette zu stärken. Im Rahmen der Portfoliooptimierung wurde zudem am 31. Juli 2025 die Veräußerung des Surface-Solutions-Geschäfts abgeschlossen.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Im Geschäftsjahr 2025 überarbeiteten wir Teile unserer Nachhaltigkeitsstrategie und schärften unseren Anspruch, über unser Portfolio nachhaltige Lösungen bereitzustellen. Weiterhin erreichten wir zentrale Meilensteine unserer Nachhaltigkeitsstrategie, indem wir durch effektive und konsequente Maßnahmen unsere Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) um mehr als die Hälfte gegenüber 2020 reduzierten und so vorzeitig unser Ziel für das Jahr 2030 erreichten. Zudem finalisierten wir unseren ersten Klimatransitionsplan (Climate Transition Plan). Um unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele weiter voranzutreiben, haben wir im Long-Term Incentive Plan (LTIP) 2025 erneut entsprechende Kennzahlen und Ziele im Nachhaltigkeitsfaktor implementiert.

Das Geschäftsjahr 2025 zeigte im Hinblick auf die Vergütung eine differenzierte Performance: Auf Grundlage stabiler Ergebnisse in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 reflektiert die Gewinnbeteiligung 2025 eine konstante operative Leistung. Die Auszahlung aus dem Long-Term Incentive Plan (LTIP) fiel hingegen deutlich niedriger aus, da die mehrjährigen Performanceziele, die bei Auflegung des Plans gesetzt wurden, nicht im erforderlichen Umfang erreicht wurden. Insbesondere die Entwicklung des Aktienkurses im Betrachtungszeitraum blieb hinter den Erwartungen zurück. Die detaillierte Darstellung der Zielerreichung und der daraus resultierenden Vergütungsbestandteile erfolgt in den nachfolgenden Abschnitten.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es des Weiteren folgende Veränderungen innerhalb der Geschäftsleitung: Khadija Ben Hammada wurde zum Chief People Officer ernannt und gehört der Geschäftsleitung in dieser neu geschaffenen Position mit Wirkung zum 1. März 2025 an. Weiterhin übernahm Jean-Charles Wirth die Position des CEO Life Science von Matthias Heinzl zum 1. Juni 2025. Ebenso ging die Rolle des CEO Healthcare zum 1. Juni 2025 von Peter Guenter auf Dan Pinhas Bar Zohar über. Alle waren zuvor bereits in führenden Positionen innerhalb des Unternehmens beschäftigt. Matthias Heinzl und Peter Guenter schieden zum 31. Mai 2025 aus der Geschäftsleitung aus. Darüber hinaus wurde Kai Beckmann neben seiner Rolle als CEO des Unternehmensbereichs Electronics mit Wirkung zum 25. September 2025 stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Die vertraglich vereinbarte Vergütung der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung wurde für das Geschäftsjahr 2025 nicht angepasst.

Der Aufsichtsrat hatte einen Mandatswechsel zu verzeichnen. Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 verließ Sascha Held seinen Platz im Aufsichtsrat, welchen Sven Vollrath ab dem 1. Juli 2025 übernahm. Anne Lange wurde zum 1. Juli 2025 stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Billigung des Vergütungsberichts 2024

Die Hauptversammlung 2025 billigte den Vergütungsbericht 2024 gemäß § 120a Absatz 4 AktG mit einem Abstimmungsergebnis von 88,28 %. Dabei sind ausschließlich die Aktionärinnen und Aktionäre der Merck KGaA stimmberechtigt (und damit nicht die E. Merck KG in ihrer Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin der Merck KGaA).

Im Zuge der Hauptversammlung 2025 und in zahlreichen Gesprächen vor und nach der Hauptversammlung erhielten wir Feedback von Investoren, Aktionärsvereinigungen sowie Stimmrechtsberatern zur Vergütung der Geschäftsleitung und zur Darstellung im Vergütungsbericht. Dieses Feedback betrachten wir als wertvollen Input für die stetige Verbesserung des Vergütungsberichts sowie als maßgeblich für die Überarbeitung des Vergütungssystems. Das überarbeitete Vergütungssystem, das auf der Hauptversammlung 2025 mit 88,77 % gebilligt wurde, tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

In den Gesprächen wurde uns der Eindruck vermittelt, dass das hohe Transparenzniveau unserer Vergütungsberichterstattung wertgeschätzt wird. Einzelne Investoren merkten jedoch an, dass in der Darstellung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung nach § 87a Absatz 1 AktG zwar die Gesamtsumme der Maximalvergütung, nicht jedoch die betragsmäßigen Begrenzungen aller einzelnen Vergütungsbestandteile ausgewiesen wurden. Diese werden allerdings, wie auch in den Vorjahren, im Rahmen des Vergütungsberichts dargelegt.

In Bezug auf die Ausgestaltung des Vergütungssystems würdigten die Gesprächspartner die Stärkung des „Pay for Performance“-Grundsatzes im Rahmen der Ausgestaltung der erfolgsabhängigen, variablen Vergütung der Geschäftsleitung. Herausgehoben wurde hier insbesondere die Überarbeitung der Gewinnbeteiligung. Durch die Fokussierung des Performance-Zeitraums auf das jeweilige Geschäftsjahr sowie die Verdoppelung der zur Erreichung einer Auszahlung notwendigen Mindesthürde werden die Anreizwirkung und die Leistungsorientierung der Gewinnbeteiligung noch weiter gestärkt.

Hinsichtlich der Vergütungsstruktur wurde angemerkt, dass das Vergütungssystem der Geschäftsleitung zukünftig noch stärker am langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein wird. Dies erfolgt durch eine anteilmäßig höhere Gewichtung des Long-Term Incentive Plan innerhalb der variablen Vergütung bei gleichbleibender Höhe der Maximalvergütung.

In Bezug auf die Ausgestaltung der Gewinnbeteiligung wurde des Weiteren diskutiert, ob durch das Ergebnis nach Steuern des E.-Merck-Konzerns als alleinige finanzielle Erfolgsgröße die Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder umfassend genug abgebildet werden kann. Da die Mitglieder der Geschäftsleitung anders als Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften persönlich haftende Gesellschafter sind, wird diese Besonderheit in einer stark unternehmerisch orientierten Vergütung durch das Gewinnbeteiligungsmodell reflektiert. Die Beteiligung am Ergebnis der E. Merck KG richtet die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung demnach unmittelbar am Erfolg beziehungsweise Misserfolg des Unternehmens aus. Darüber hinaus berücksichtigt der Personalausschuss im Rahmen des Anpassungsfaktors innerhalb der Gewinnbeteiligung die individuellen Leistungen der Geschäftsleitungsmitglieder sowie deren Beiträge zu unseren Nachhaltigkeitszielen. Damit wird aus unserer Sicht – auch in Verbindung mit den weiteren Elementen des Vergütungssystems – eine ganzheitliche Ausrichtung der Vergütung unserer Geschäftsleitungsmitglieder am Unternehmenserfolg und an den Interessen unserer Investoren gewährleistet.

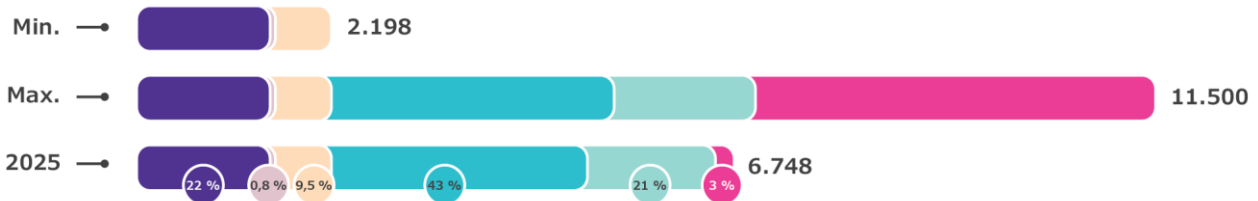
Hinsichtlich der Ausgestaltung des Long-Term Incentive Plan wurde die zukünftig noch explizitere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Vergütungssystem besprochen. Im Rahmen des ab dem Geschäftsjahr 2026 gültigen Vergütungssystems werden strategisch abgeleitete Nachhaltigkeitsziele neben den finanziellen Leistungskennzahlen als eigenständige Kennzahl und damit als additives Leistungskriterium im LTIP implementiert – anstatt wie zuvor als Nachhaltigkeitsfaktor. So werden Nachhaltigkeitsziele und finanzielle Leistungskennzahlen in ihrer Bedeutung gleichgesetzt. Mit einzelnen Gesprächspartnern wurde die Ausgestaltung des Zielkorridors der relativen Performance der Merck-Aktie gegenüber dem DAX® diskutiert. Aus unserer Sicht bildet der DAX® Performance Index eine passende und ambitionierte Vergleichsgruppe von global operierenden Unternehmen verschiedener Branchen, die konstant hohe Standards in langfristiger Performance setzen. Um mit dem DAX® Performance Index Schritt zu halten, muss ein Unternehmen kontinuierlich herausragende Ergebnisse erzielen, unabhängig von branchenspezifischen oder makroökonomischen Schwankungen. Entsprechend ist die Ausgestaltung des Zielkorridors der relativen Aktienkursperformance aus unserer Sicht ambitioniert und stellt den innerhalb des Vergütungssystems der Geschäftsleitung intendierten „Pay for Performance“-Grundsatz her. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Performance der Merck-Aktie im Vergleich zu einem sogenannten Performance Index gemessen wird. Das heißt, dass in die Performance unserer Vergleichsunternehmen auch Dividendenzahlungen einfließen, die bei der Berechnung der Merck-Aktienperformance nicht berücksichtigt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der kritische Austausch mit unseren Investoren einen essenziellen Anteil an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Vergütungssystems sowie der Verbesserung der Berichterstattung haben. Auch im Vorfeld der Hauptversammlung 2026 werden wir den Dialog mit den Investoren fortsetzen, um konstruktives und wertvolles Feedback zu erhalten und entsprechend im Folgejahr darüber berichten.

Vergütung für das Berichtsjahr 2025 – Zusammenfassung

Vergütung für bis zum 31. Dezember 2025 erbrachte Leistungen
(siehe „Die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025“)

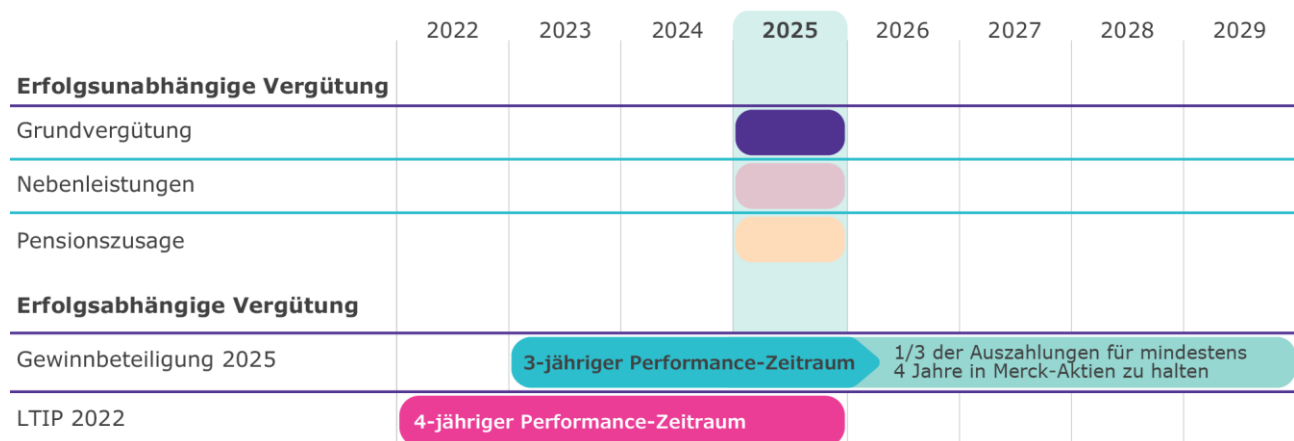
Vorsitzende der Geschäftsleitung (Belén Garijo), in Tsd. €



- Grundvergütung
- Nebenleistungen
- Pensionszusage
- 2/3 der Gewinnbeteiligung 2025 (frei verfügbar)
- 1/3 der Gewinnbeteiligung 2025 (4 Jahre in Aktien zu halten)
- LTIP 2022

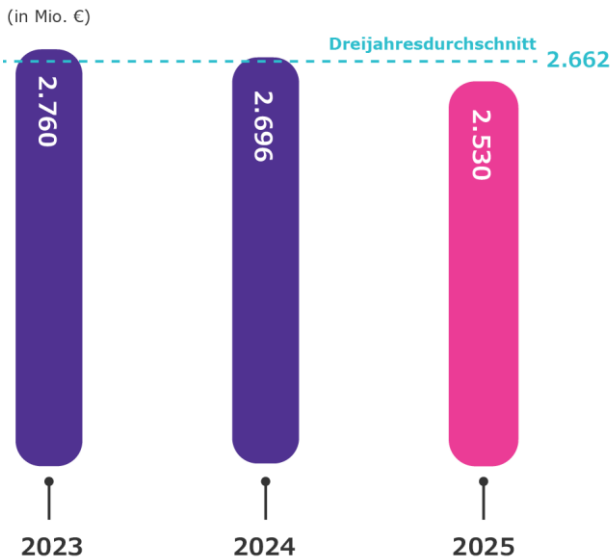
Eine Durchschnittsberechnung der Vergütung der weiteren Geschäftsleitungsmitglieder wird für das Geschäftsjahr 2025 nicht dargestellt. Aufgrund der Eintritte in die bzw. Austritte aus der Geschäftsleitung ist eine Darstellung der Durchschnittsvergütung nicht aussagekräftig.

Laufzeiten der Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2025

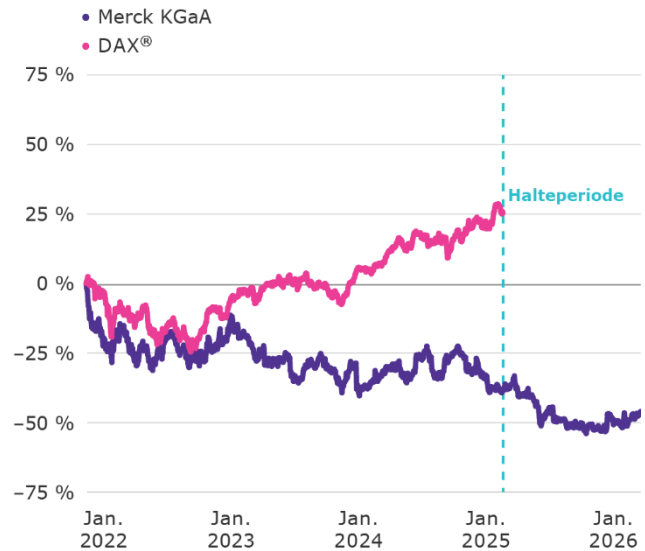


Relevante Kennzahlen für Gewinnbeteiligung und LTIP

Ergebnis nach Steuern des E.-Merck-Konzerns



Aktienkursentwicklung



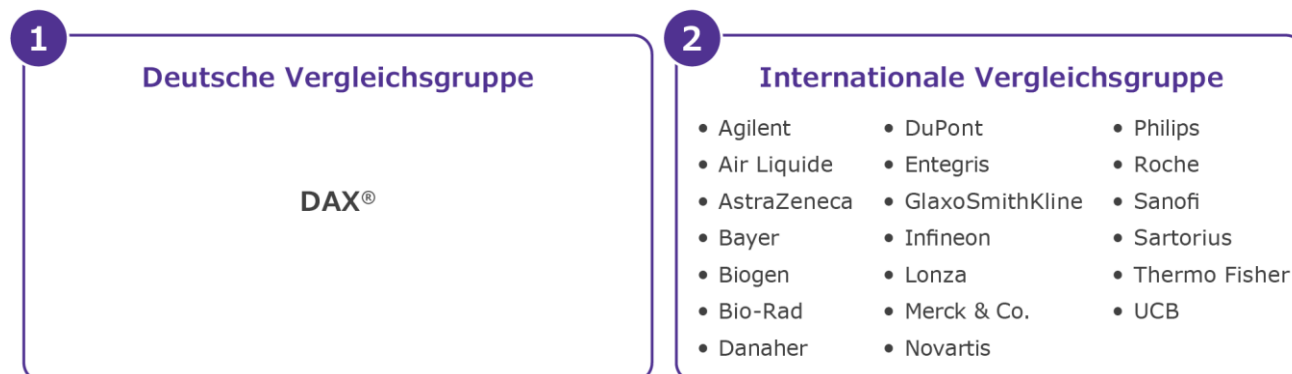
LTIP 2022

Leistungskennzahl	Zielkorridor	Istwert	Zielerreichung
Performance der Merck-Aktie gegenüber DAX® (Gewichtung: 50 %)	Untergrenze: -20 % Zielwert: 0 % Obergrenze: 50 %	-54,9 %	0 %
EBITDA-pre-Marge (Gewichtung: 25 %)	Untergrenze: 27,2 % Zielwert: 30,2 % Obergrenze: 33,2 %	29,2 %	66,7 %
Organisches Umsatzwachstum (Gewichtung: 25 %)	Untergrenze: 4,9 % Zielwert: 7,9 % Obergrenze: 10,9 %	2,3 %	0 %
Nachhaltigkeitsfaktor	Untergrenze: 0,8 Zielwert: 1,0 Obergrenze: 1,2		1,01
● Istwert		Gesamtzielerreichung: 16,8 %	

Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung

In unserem Unternehmen ist, anders als bei Aktiengesellschaften, nicht der Aufsichtsrat, sondern der Gesellschafterrat der E. Merck KG für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems sowie für die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder zuständig. Der Gesellschafterrat hat diese Aufgabe an seinen Personalausschuss übertragen. Der Personalausschuss ist insofern für die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung verantwortlich, das heißt insbesondere auch für die Ausgestaltung und Prüfung der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungselemente. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch das Vergütungssystem der Führungskräfte und der Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsleitung, um eine Durchgängigkeit der Vergütungssysteme und damit eine einheitliche Steuerungswirkung sicherzustellen. Darüber hinaus verantwortet der Personalausschuss die jährliche Festlegung der Ziel- und Schwellenwerte für die Leistungskennzahlen der erfolgsabhängigen Vergütungselemente.

Der Personalausschuss ist neben der Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung auch für die Festsetzung der konkreten Vergütungshöhen der Geschäftsleitungsmitglieder zuständig. Mit der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung werden die Verantwortung und die Aufgaben der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder, insbesondere ihre Stellung als persönlich haftende Gesellschafterinnen und Gesellschafter, ihre individuelle Leistung, die wirtschaftliche Lage sowie der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch externe Marktvergleichswerte betrachtet. Hierfür werden zwei Vergleichsgruppen herangezogen: die Unternehmen des DAX® als deutsche Vergleichsgruppe sowie eine Gruppe ausgewählter internationaler Wettbewerber. Die Vergleichsgruppen stellen sich wie folgt dar:



Die Definition der internationalen Vergleichsgruppe erfolgte unter Berücksichtigung der Größe, des Geschäftsfelds und der geografischen Lage der Hauptsitze der jeweiligen Unternehmen. Insgesamt bietet die Vergleichsgruppe ein angemessenes Verhältnis von Unternehmen mit Hauptsitz in Europa und den USA sowie eine ausgewogene Abdeckung der Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics. In Bezug auf die Größenkriterien Umsatz, Anzahl der Mitarbeitenden und Marktkapitalisierung positioniert sich Merck etwa am Median dieser internationalen Vergleichsgruppe.

Weiterhin wird bei der Festsetzung der konkreten Vergütungshöhen berücksichtigt, in welchem Verhältnis die Vergütung der Geschäftsleitung zur Vergütung des oberen Führungskreises sowie zur Vergütung der übrigen Belegschaft unterhalb des oberen Führungskreises auch in der zeitlichen Entwicklung steht. Dabei werden als oberer Führungskreis die obersten Führungsebenen unter der Geschäftsleitung in Deutschland herangezogen. Für die Vergütung der übrigen Belegschaft wird die durchschnittliche Vergütung eines Mitarbeitenden in Vollzeitbeschäftigung in Deutschland herangezogen.

Die Vergütungshöhe und -struktur der Geschäftsleitung werden vom Personalausschuss unter Berücksichtigung der beschriebenen Vergleichsgruppen und mit der Unterstützung einer unabhängigen Vergütungsberatung regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

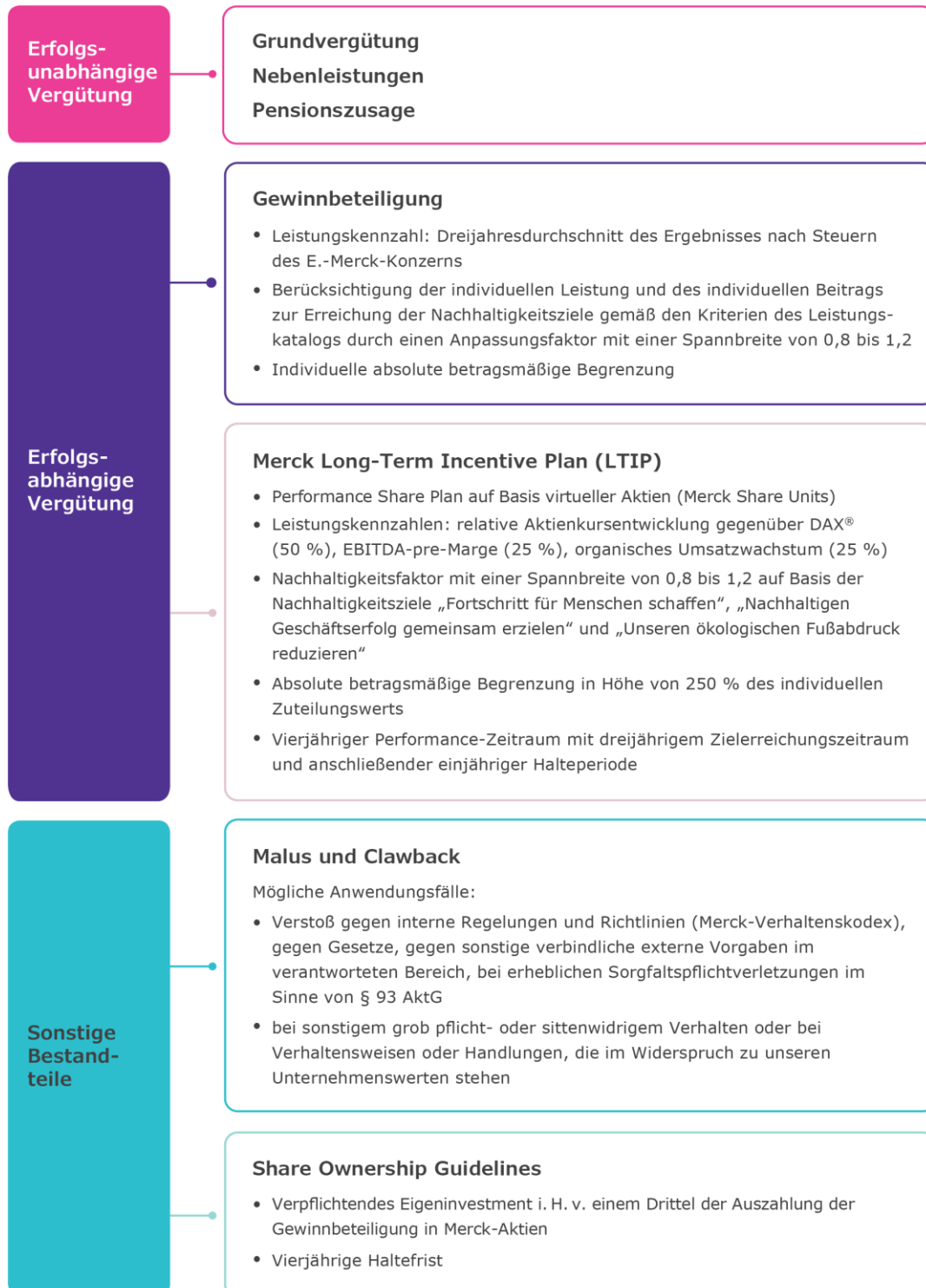
Überblick über die Ausgestaltung des Vergütungssystems

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsleitung umfasst im Wesentlichen die drei Hauptkomponenten Grundvergütung, Gewinnbeteiligung sowie Long-Term Incentive Plan und wird um die Beiträge zur Pensionszusage sowie Nebenleistungen ergänzt. Darüber hinaus bestehen für die Geschäftsleitungsmitglieder weitere Vergütungsregelungen, insbesondere Malus- und Clawback-Regelungen sowie eine Share Ownership Guideline.

Die erfolgsabhängigen Vergütungselemente – die Gewinnbeteiligung und der Long-Term Incentive Plan – basieren auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und sind damit vollständig auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgelegt. Zudem besteht beim LTIP ein starker Aktienkursbezug, wodurch die Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre in besonderem Maße berücksichtigt werden. Die im Rahmen der variablen Vergütung ausgewählten Leistungskennzahlen sind strategisch abgeleitet und Teil des zentralen Steuerungssystems unseres Unternehmens. Auf diese Weise wird die variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder als starkes Steuerungselement genutzt, um unser Ziel, langfristig bei hoher Kostendisziplin profitabel zu wachsen, in den Fokus zu stellen.

Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht aller Elemente des für das Geschäftsjahr 2025 relevanten Vergütungssystems der Geschäftsleitungsmitglieder:



Die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Die im Geschäftsjahr 2025 im Vergütungssystem der Geschäftsleitung zur Anwendung kommenden erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile entsprechen vollständig dem von der Hauptversammlung 2021 mit 87,08 % gebilligten Vergütungssystem der Geschäftsleitung. Das Vergütungssystem 2021 ist auf unserer Website veröffentlicht und gilt seit dem 1. Januar 2021 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung. Das neue Vergütungssystem 2026, welches mit 88,77 % der Stimmen auf der Hauptversammlung 2025 gebilligt wurde, tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft. Die Einhaltung des Vergütungssystems wird durch den Personalausschuss gewährleistet, indem dieser durch Beschluss die konkrete Anwendung (zum Beispiel Festlegung von Zielen, Ermittlung der Zielerreichung) sowie die jeweiligen Auszahlungsbeträge festlegt.

Nachfolgend wird über die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Absatz 1 AktG berichtet. Es werden alle Beträge dargestellt, die den einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern (aktive und frühere Mitglieder) im Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung), beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Beträge (geschuldete Vergütung).

Darüber hinaus wird auf freiwilliger Basis die Vergütung angegeben, für die die Mitglieder der Geschäftsleitung die zugrundeliegende Leistung zwar bis zum 31. Dezember 2025 vollständig erbracht haben, aber deren Auszahlung im Folgejahr erfolgen wird. Dies betrifft die Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2025 sowie die LTI-Tranche 2022, deren Performance-Zeitraum am 31. Dezember 2025 endete. Diese Beträge hat der Personalausschuss durch Beschluss vorläufig festgelegt. Der endgültige Betrag wird nach Aufstellung des Konzernabschlusses der E. Merck KG an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgezahlt. Dies ermöglicht eine transparente Information und stellt die Verbindung zwischen Performance und Vergütung im Geschäftsjahr sicher.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Grundvergütung

Als Grundvergütung erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung vertraglich fest vereinbarte erfolgsunabhängige Beträge, die in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt werden.

Im Zuge der Ernennung von Kai Beckmann zum stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung erfolgte eine Erhöhung seiner Grundvergütung von 1.200 Tsd. € auf 1.300 Tsd. € mit Wirkung zum 25. September 2025.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen umfassen im Wesentlichen Dienstfahrzeuge mit Privatnutzung, Beiträge zu Versicherungen sowie Aufwendungen für Personenschutz.

Mit Helene von Roeder wurden Zahlungen vereinbart, als Ausgleich für den Verlust von variablen Vergütungsansprüchen aus ihrer vorherigen Vorstandstätigkeit bei Vonovia SE, der durch ihren Wechsel in die Geschäftsleitung der Merck KGaA zum 1. Juli 2023 entstand. Der Verlust der Ansprüche wurde anhand entsprechender Belege nachgewiesen.

Die Ausgleichszahlung für den Verlust des langfristigen variablen Vergütungsanspruchs richtet sich nach den Bestimmungen der LTIP-Tranche 2023 der Vonovia SE, deren Performance-Zeitraum von Anfang 2023 bis Ende 2026 läuft. Der Betrag lässt sich erst nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2026 der Vonovia SE berechnen und wird im Geschäftsjahr 2027 ausgezahlt. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass Helene von Roeder nur die ihr tatsächlich entgangene langfristige variable Vergütung erhält. Die Details hierzu wurden im Vergütungsbericht 2023 veröffentlicht.

Pensionszusage

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird eine Pensionszusage als Direktzusage gewährt. Dabei wird jährlich ein fester Beitrag auf ein Pensionskonto eingezahlt und mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Höchstrechnungszins für die Lebensversicherungswirtschaft nach § 2 Absatz 1 DeckRV verzinst. Sobald der vertraglich geregelte Versorgungsfall eintritt, wird das Alterskapital auf dem Pensionskonto wahlweise in zehn jährlichen Raten oder als einmalige Zahlung gewährt. Der Versorgungsfall liegt vor bei Eintritt in den Ruhestand, im Falle der Berufsunfähigkeit oder im Todesfall. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Erhöhung von Pensionsbeiträgen. Nachfolgend werden die Pensionsverpflichtungen dargestellt, die aus den Pensionszusagen an die Mitglieder der Geschäftsleitung resultieren.

Pensionsverpflichtungen

		IAS 19			
		Dienstzeitaufwand		Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	
in Tsd. €	Beitragshöhe	2025	2024	2025	2024
Belén Garijo	650	642	640	9.645	8.710
Kai Beckmann	450	435	435	8.146	7.478
Peter Guenter (Austritt: 31. Mai 2025)	186	182	436	–	1.835
Matthias Heinzel (Austritt: 31. Mai 2025)	450	446	447	2.366	1.883
Helene von Roeder	450	464	479	1.200	733
Summe	2.186	2.169	2.437	21.357	20.639

Mit Khadija Ben Hammada, Jean-Charles Wirth und Dan Pinhas Bar Zohar wurde in Einklang mit dem Vergütungssystem 2021 eine Pensionsvereinbarung geschlossen. Der feste vereinbarte jährliche Pensionsbeitrag beträgt jeweils 450.000 €. Im Geschäftsjahr 2025 wurden mit Khadija Ben Hammada, Jean-Charles Wirth und Dan Pinhas Bar Zohar in Einklang mit dem Vergütungssystem 2026 ein Wechsel auf das Versorgungsentgelt ab dem 1. Januar 2026 und eine Ausgleichszahlung für den auf dem Vergütungssystem 2021 basierenden Pensionsbeitrag 2025 vereinbart. Die Ausgleichszahlung erfolgt im Januar 2026.

Gegenüber Peter Guenter bestand bis zum 31. Mai 2025 eine Pensionszusage. Das Alterskapital wurde mit Eintritt in den Ruhestand als Einmalzahlung ausgezahlt.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einer Gewinnbeteiligung sowie dem Long-Term Incentive Plan zusammen.

Gewinnbeteiligung

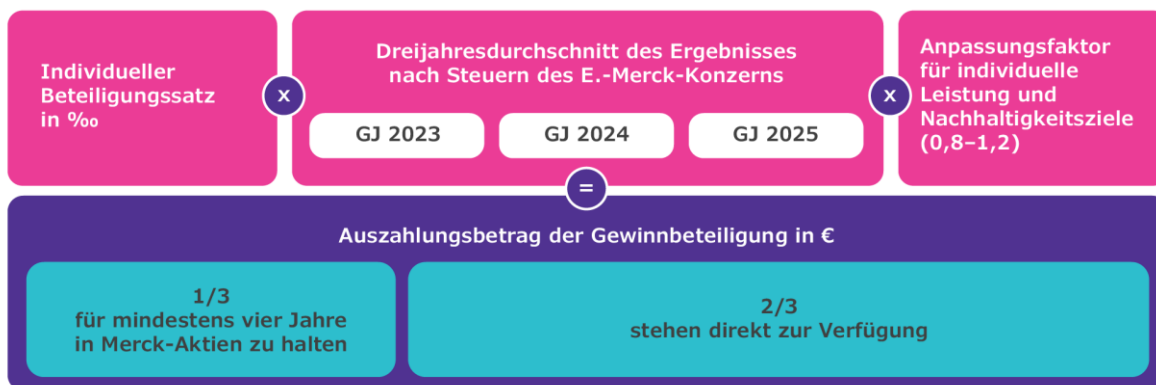
Im Rahmen der Gewinnbeteiligung ist für die Mitglieder der Geschäftsleitung ein individueller Beteiligungssatz in Promille vom Dreijahresdurchschnitt des Ergebnisses nach Steuern des E.-Merck-Konzerns vertraglich definiert. Einbezogen in die Berechnung werden das Geschäftsjahr 2025 und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre.

Durch die Verwendung des Ergebnisses nach Steuern als Leistungskennzahl, an der sich auch die Dividendenausschüttung orientiert, erfolgt eine starke Ausrichtung an den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre.

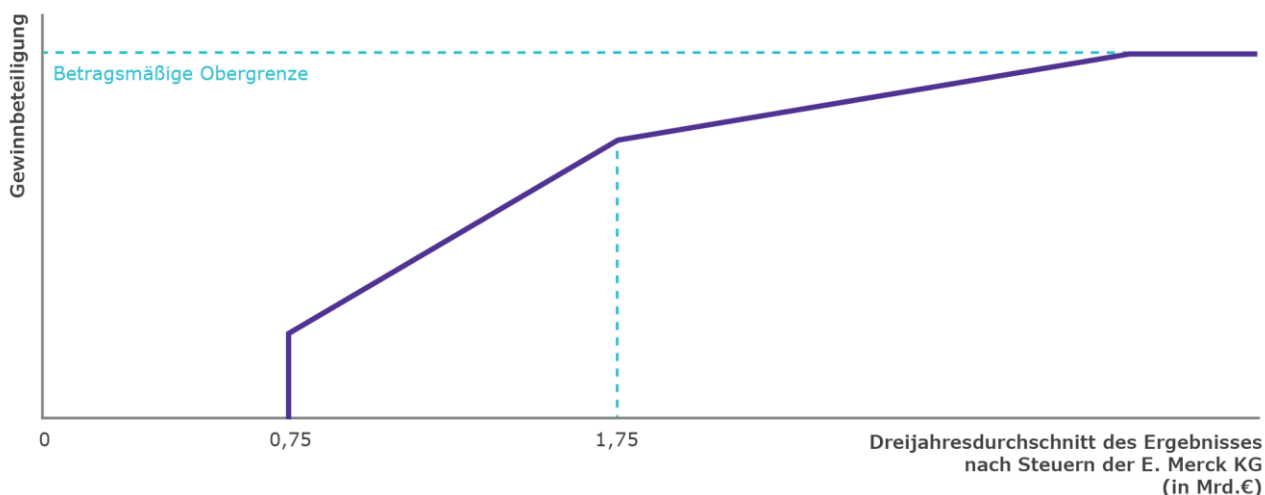
Um die individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder angemessen zu berücksichtigen, kann der Personalausschuss die Auszahlung über einen Faktor mit einer Spannbreite von 0,8 bis 1,2 anpassen. Der Anpassungsfaktor ermöglicht es, eine hervorragende individuelle Leistung sowie die Übererfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsziele durch die Multiplikation der Gewinnbeteiligung mit einem Wert oberhalb von 1,0 bis 1,2 zu honorieren. Gleichmaßen kann durch die Multiplikation mit einem Wert unterhalb von 1,0 bis 0,8 die Gewinnbeteiligung im Bedarfsfall, wie beispielsweise beim Verfehlen von Nachhaltigkeitszielen, reduziert werden.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind dazu verpflichtet, jährlich ein Drittel des Auszahlungsbetrags der Gewinnbeteiligung in Merck-Aktien zu investieren und diese für mindestens vier Jahre zu halten. Dabei bezieht sich die Pflicht zum Halten von Aktien auf den Auszahlungsbetrag der Gewinnbeteiligung. Weitere Ausführungen erfolgen unter der Überschrift [Share Ownership Guideline](#).

Die folgende Grafik veranschaulicht die Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2025:



Für die Auszahlung der Gewinnbeteiligung muss mindestens ein durchschnittliches Ergebnis nach Steuern des E.-Merck-Konzerns von 0,75 Mrd. € erwirtschaftet werden. Diese Mindesthürde unterstreicht den im Rahmen der Vergütungsphilosophie verfolgten „Pay for Performance“-Gedanken. Für Ergebnisse oberhalb dieser Mindesthürde ist die Höhe der individuellen Beteiligungssätze gestaffelt, was in nachfolgender Grafik dargestellt ist.



Die maximale Auszahlung aus der Gewinnbeteiligung ist individuell betragsmäßig begrenzt. Sie beträgt für Belén Garijo 4.810 Tsd. €, für Peter Guenter, Matthias Heinzl, Dan Pinhas Bar Zohar sowie Jean-Charles Wirth 3.900 Tsd. € und für Helene von Roeder sowie Khadija Ben Hammada 3.300 Tsd. €. Im Zuge der Ernennung von Kai Beckmann zum stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 25. September 2025 wurde die betragsmäßige Begrenzung für Kai Beckmann von 3.500 Tsd. € auf 3.900 Tsd. € angepasst. Für den Fall unterjähriger Eintritte in bzw. Austritte aus der Geschäftsleitung sowie unterjähriger Vergütungsanpassungen sehen die vertraglichen Bestimmungen eine zeitanteilige Berechnung der jeweiligen betragsmäßigen Begrenzungen vor.

In den für das Geschäftsjahr 2025 relevanten Dreijahresdurchschnitt flossen die Ergebnisse nach Steuern des E.-Merck-Konzerns der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 ein, wie in nachfolgender Tabelle sowie Grafik dargestellt:

Ergebnis nach Steuern des E.-Merck-Konzerns

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Ergebnis nach Steuern	3.288	2.760	2.696	2.530
Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern (2022 – 2024)		2.915		
Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern (2023 – 2025)			2.662	

(in Mio. €)



Der Personalausschuss hat den Anpassungsfaktor unter Berücksichtigung der individuellen Leistung sowie des Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen vor dem Hintergrund der vereinbarten Kriterien für alle Mitglieder der Geschäftsleitung auf 1,0 festgelegt.

Der Personalausschuss würdigt damit, dass durch die Leistungen und den Einsatz der Geschäftsleitungsmitglieder der eingeschlagene Wachstumskurs trotz eines anhaltend herausfordernden makroökonomischen Umfelds weiterhin fortgesetzt wurde. In den drei Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics wurden mit durchdachten Entscheidungen und strategischem Weitblick die Weichen für eine auch zukünftig erfolgreiche und resiliente Weiterentwicklung des Unternehmens gestellt. Neben den wirtschaftlichen Erfolgen wurden unter der Führung der Geschäftsleitung weitere Erfolge im Hinblick auf unsere drei Nachhaltigkeitsziele erreicht.

Die erzielten Erfolge sind das Resultat einer engen Zusammenarbeit der Mitglieder der Geschäftsleitung. Eine Differenzierung des Anpassungsfaktors zwischen den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung ist daher aus Sicht des Personalausschusses nicht angezeigt.

Unter Berücksichtigung des relevanten Dreijahresdurchschnitts des Ergebnisses nach Steuern des E.-Merck-Konzerns, der individuellen Beteiligungsraten und des Anpassungsfaktors ergeben sich nachfolgende Gewinnbeteiligung sowie Aktienhalteverpflichtung für das Geschäftsjahr 2025:

Gewinnbeteiligung 2025 – Zusammenfassung

	Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern (in Mio. €)	Durchschnittlicher individueller Beteiligungssatz 2025 (in Promille) ¹	Anpassungsfaktor für individuelle Leistung	Gewinnbeteiligung (in Tsd. €)	davon Investitionspflicht (in Tsd. €) ²
Belén Garijo		1,63	1,0	4.338	1.446
Kai Beckmann		1,22	1,0	3.251	1.084
Peter Guenter (Austritt: 31. Mai 2025) ³		0,55	1,0	1.452	484
Matthias Heinzel (Austritt: 31. Mai 2025)		1,32	1,0	3.510	1.170
Helene von Roeder	2.662	1,11	1,0	2.956	985
Khadija Ben Hammada (Eintritt: 1. März 2025) ³		0,93	1,0	2.478	826
Jean-Charles Wirth (Eintritt: 1. Juni 2025) ³		0,77	1,0	2.058	686
Dan Pinhas Bar Zohar (Eintritt: 1. Juni 2025) ³		0,77	1,0	2.058	686

¹ Gewinnbeteiligung im Verhältnis zum Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern.

² Bruttobetrag - Investitionspflicht basiert auf Auszahlungsbetrag.

³ Zeiteanteil für die Zeit ab dem jeweiligen Eintritt bzw. bis zum jeweiligen Austritt.

Die Auszahlung der Gewinnbeteiligung für 2025 erfolgt im April 2026. Ein Drittel des Auszahlungsbetrags der Gewinnbeteiligung ist für mindestens vier Jahre in Merck-Aktien zu investieren und zu halten (Investitionspflicht). Weitere Einzelheiten folgen unter der Überschrift [Share Ownership Guideline](#).

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Auszahlung der bereits im Vergütungsbericht 2024 detailliert erläuterten Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2024, die damit gemäß § 162 AktG als gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen wird. Weitere Einzelheiten sind nachfolgender Tabelle aus dem Vorjahr zu entnehmen:

Gewinnbeteiligung 2024 – Zusammenfassung

	Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern (in Mio. €)	Durchschnittlicher individueller Beteiligungssatz 2024 (in Promille) ¹	Anpassungsfaktor für individuelle Leistung	Gewinnbeteiligung (in Tsd. €)	davon Investitionspflicht (in Tsd. €) ²
Belén Garijo		1,55	1,0	4.515	1.505
Kai Beckmann		1,13	1,0	3.282	1.094
Peter Guenter	2.915	1,25	1,0	3.654	1.218
Matthias Heinzel		1,25	1,0	3.654	1.218
Helene von Roeder		1,06	1,0	3.082	1.027

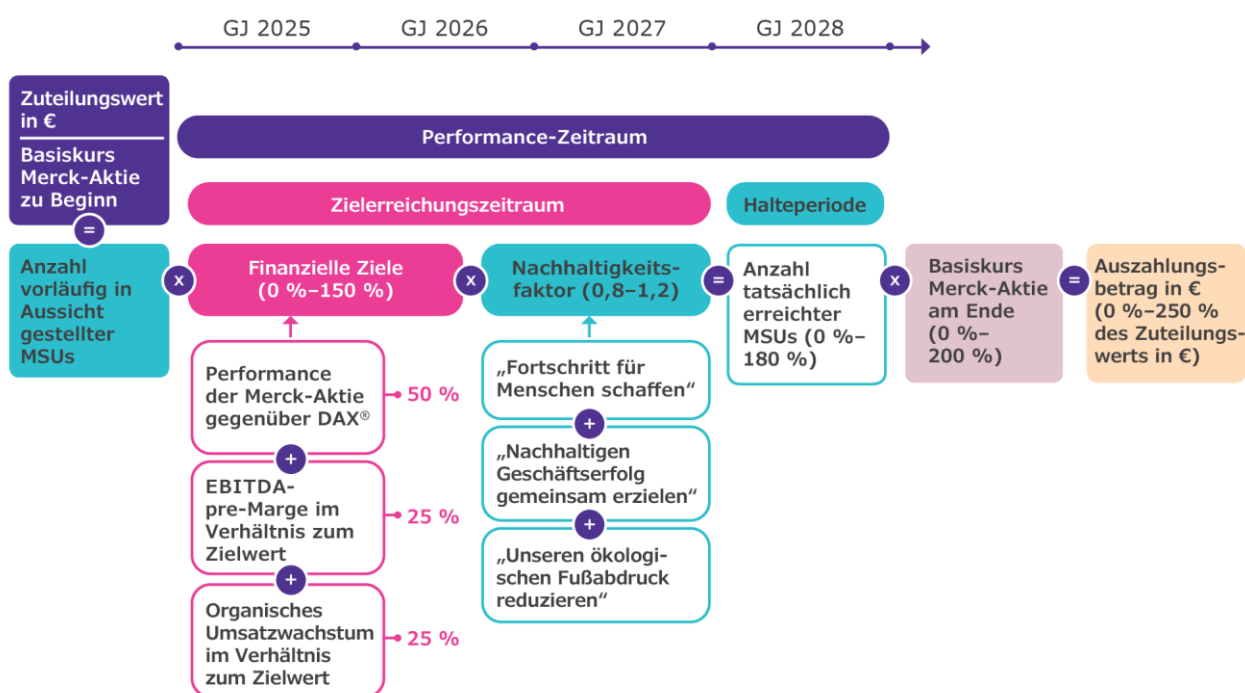
¹ Gewinnbeteiligung im Verhältnis zum Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern.

² Bruttobetrag - Investitionspflicht basiert auf Auszahlungsbetrag.

Long-Term Incentive Plan (LTIP)

Im Geschäftsjahr 2025 zugeteilte Tranche

Der LTIP ist als virtueller Performance Share Plan ausgestaltet. Er basiert auf einem vierjährigen zukunftsgerichteten Performance-Zeitraum, der sich in einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum und in eine anschließende einjährige Halteperiode aufgliedert. Neben drei finanziellen Leistungskennzahlen werden auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, die durch einen Nachhaltigkeitsfaktor mit dem LTIP verknüpft sind. Der Nachhaltigkeitsfaktor verfügt über eine Spannweite von 0,8 bis 1,2 und bewirkt, dass die aus den finanziellen Leistungskennzahlen resultierende Zielerreichung um bis zu 20 % nach oben oder unten angepasst werden kann. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Ermittlung der virtuellen Merck Share Units (MSUs) sowie die Anpassung durch den Nachhaltigkeitsfaktor.



Ermittlung der MSUs

Im Rahmen des LTIP wird den Geschäftsleitungsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktien, sogenannten Merck Share Units („MSUs“), vorläufig in Aussicht gestellt. Dabei wird für jedes Mitglied der Geschäftsleitung ein individueller Zuteilungswert in Euro festgelegt. Dieser Zuteilungswert wird jährlich durch den maßgeblichen Basiskurs zu Beginn des Performance-Zeitraums dividiert, woraus sich die Anzahl der vorläufig in Aussicht gestellten MSUs ergibt. Der maßgebliche Basiskurs beruht auf dem Durchschnittskurs unserer Aktie innerhalb der letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performance-Zeitraums.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Zuteilung der LTIP-Tranche 2025 auf Basis der folgenden Parameter:

LTIP-Tranche 2025 – Zuteilung

	Zuteilungswert (in Tsd. €)	Basiskurs zu Beginn (in €)	Anzahl vorläufig in Aussicht gestellter MSUs	Maximale Auszahlung (in Tsd. €)
Belén Garijo	2.300	148,18	15.522	5.750
Kai Beckmann	1.765		11.909	4.412
Peter Guenter (Austritt: 31. Mai 2025) ¹	792		5.343	1.979
Matthias Heinzel (Austritt: 31. Mai 2025)	1.900		12.823	4.750
Helene von Roeder	1.400		9.448	3.500
Khadija Ben Hammada (Eintritt: 1. März 2025) ¹	1.167		7.874	2.917
Jean-Charles Wirth (Eintritt: 1. Juni 2025) ¹	1.108		7.480	2.771
Dan Pinhas Bar Zohar (Eintritt: 1. Juni 2025) ¹	1.108		7.480	2.771

¹ Zeiteilung für die Zeit ab dem jeweiligen Eintritt bzw. bis zum jeweiligen Austritt.

Die Anzahl der MSUs, die den Geschäftsleitungsmitgliedern nach Ablauf des Zielerreichungszeitraums zugeteilt werden, richtet sich nach der Entwicklung der finanziellen Leistungskennzahlen sowie nach dem Nachhaltigkeitsfaktor während des dreijährigen Zielerreichungszeitraums.

Auf Basis der drei finanziellen Leistungskennzahlen kann die Anzahl der zugeteilten MSUs zunächst zwischen 0 % und 150 % der vorläufig in Aussicht gestellten MSUs betragen. Dieses Ergebnis wird anschließend mit dem Nachhaltigkeitsfaktor multipliziert. Dessen Zielerreichung kann zwischen 0,8 und 1,2 liegen und bestimmt sich anhand der vorab definierten Nachhaltigkeitskennzahlen. Somit kann die Anzahl der tatsächlich zugeteilten MSUs insgesamt maximal 180 % der vorläufig in Aussicht gestellten MSUs betragen.

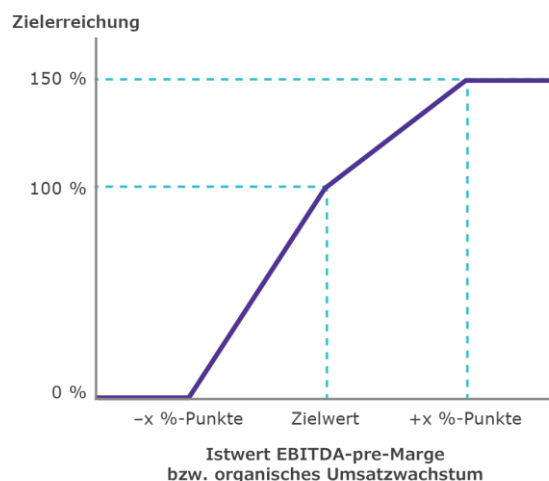
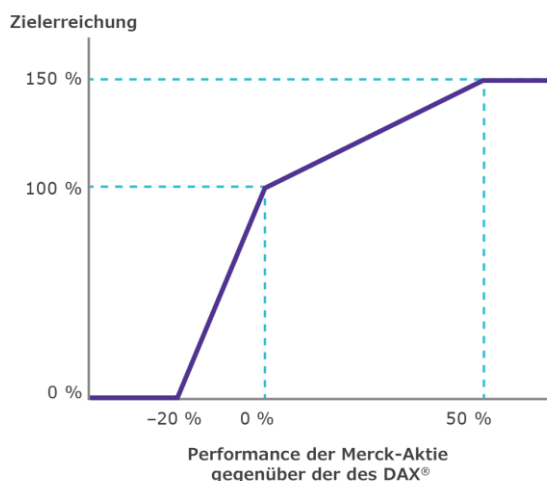
Nach Ablauf des Zielerreichungszeitraums schließt sich eine einjährige Halteperiode an. Der finale Auszahlungsbetrag kann zwischen 0 % und maximal 250 % des ursprünglich zugeteilten Werts betragen und hängt von der Anzahl der tatsächlich zugeteilten MSUs sowie dem Basiskurs am Ende des Performance-Zeitraums ab.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Die relevanten finanziellen Leistungskennzahlen sind folgende:

- Performance der Merck-Aktie gegenüber dem DAX® mit einer Gewichtung von 50 %
- EBITDA-pre-Marge im Verhältnis zu einem vorab festgelegten Zielwert mit einer Gewichtung von 25 %
- organisches Umsatzwachstum des Merck-Konzerns im Verhältnis zu einem vorab festgelegten Zielwert mit einer Gewichtung von 25 %

Maßgeblich für die nach Ablauf des Zielerreichungszeitraums tatsächlich zugeteilten MSUs sind die nachfolgenden Zielerreichungskurven. Die Ziel- und Schwellenwerte für die Leistungskennzahlen EBITDA-pre-Marge und organisches Umsatzwachstum werden zu Beginn des Performance-Zeitraums vom Personalausschuss festgelegt und nachträglich im Vergütungsbericht veröffentlicht.



Nichtfinanzielle Kennzahlen des Nachhaltigkeitsfaktors

Mit Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors im Geschäftsjahr 2022 wird die Nachhaltigkeitsstrategie unseres Unternehmens auch in den LTIP integriert. Der Personalausschuss bestimmt zu Beginn jeder Tranche des LTIP für die auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Nachhaltigkeitsziele entsprechende konkrete und messbare Nachhaltigkeitskennzahlen sowie dazugehörige Ziel- und Schwellenwerte. Anhand dieser Werte wird die Zielerreichung am Ende des relevanten Zielerreichungszeitraums berechnet. Für die Auswahl der Nachhaltigkeitskennzahlen wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Relevanz und Einfluss der Nachhaltigkeitskennzahlen auf die drei übergeordneten Nachhaltigkeitsziele der Nachhaltigkeitsstrategie,
- interne und externe Beeinflussbarkeit der Nachhaltigkeitskennzahlen durch die Geschäftsleitung,
- gute Messbarkeit und Operationalisierung,
- nachhaltiger Effekt, um langfristige Lösungen zu unterstützen.

Darüber hinaus bestimmt der Personalausschuss für jede Tranche des LTIP die Gewichtung der einzelnen Nachhaltigkeitsziele, um so etwaige Schwerpunkte setzen zu können.

Für die LTIP-Tranche 2025 legte der Personalausschuss die folgenden Gewichtungen und Nachhaltigkeitskennzahlen fest:

Nachhaltigkeitsziel	Gewichtung	Nachhaltigkeitskennzahl
Fortschritt für Menschen schaffen ¹	30 %	Menschen, die mit unseren Healthcare-Produkten (einschließlich Bilharziose-Bekämpfungsprogramm) und mit Pharmaprodukten, die von Life Science ermöglicht wurden, behandelt werden
Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen	30 %	Anteil der Beschaffungsausgaben, der auf Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung von „gut“ oder besser entfällt
Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren	40 %	Treibhausgasemissionen Scope 1+2

¹ Ende 2025 wurde das Ziel „Fortschritt für Menschen schaffen“ überarbeitet, um unseren Anspruch zu schärfen, über unser Portfolio nachhaltigere Lösungen bereitzustellen. Das Ziel wurde zu „Innovationen für die Menschheit vorantreiben“ modifiziert. Diese Änderung wird erst ab 2026 im LTIP Berücksichtigung finden.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zielkorridor ex ante für die jeweiligen Nachhaltigkeitskennzahlen der drei übergeordneten Ziele für die LTIP-Tranche 2025 dargestellt:

Nachhaltigkeitsziel/-kennzahl	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze
Fortschritt für Menschen schaffen¹			
Menschen behandelt mit Healthcare-Produkten (in Mio.)			
Menschen behandelt im Rahmen des Bilharziose-Bekämpfungsprogramms (in Mio.)	581	623	664
Menschen behandelt mit Pharmaprodukten, die von Life Science ermöglicht wurden (in Mio.)			
Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen			
Anteil der Beschaffungsausgaben, der auf Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung von „gut“ oder besser entfällt (% der Beschaffungsausgaben)	51 %	61 %	67 %
Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren			
Treibhausgasemissionen (THG) Scope 1+2 in Kilotonnen (kt)	800	730	660

¹ Ende 2025 wurde das Ziel „Fortschritt für Menschen schaffen“ überarbeitet, um unseren Anspruch zu schärfen, über unser Portfolio nachhaltigere Lösungen bereitzustellen. Das Ziel wurde zu „Innovationen für die Menschheit vorantreiben“ modifiziert. Diese Änderung wird erst ab 2026 im LTIP Berücksichtigung finden.

Die gewählten Kennzahlen innerhalb der drei übergeordneten Nachhaltigkeitsziele lassen sich wie folgt beschreiben:

- „Fortschritt für Menschen schaffen“

Wir sind überzeugt, dass wir mithilfe von Wissenschaft und Technologie einen Beitrag dazu leisten können, viele globale Herausforderungen zu meistern. In unserem Unternehmensbereich Healthcare wird in diesem Zusammenhang gemessen, wie viele Menschen weltweit mit medizinischen Produkten unseres Unternehmens behandelt werden. Dabei betrachten wir zum einen die Anzahl der Menschen, die mit Produkten aus dem Unternehmensbereich Healthcare behandelt werden, sowie zum anderen die Patienten, denen im Rahmen des Bilharziose-Bekämpfungsprogramms mit unseren Praziquantel-Tabletten eine Behandlung ermöglicht wird.

Dazu zählen wir außerdem auch die Anzahl der Menschen, die mit Arzneimitteln und medizinischen Produkten behandelt werden, für deren Herstellung Technologien und Produkte aus dem Unternehmensbereich Life Science einen wichtigen Beitrag leisten. Wir planen, eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der behandelten Patienten zu erreichen und so zu einer signifikanten Verbesserung der medizinischen Versorgung und des Gesundheitszustands möglichst vieler Menschen beizutragen.

Ende 2025 überarbeiteten wir unser Nachhaltigkeitsziel „Fortschritt für Menschen schaffen“ und schärften unseren Anspruch, über unser Portfolio nachhaltigere Lösungen bereitzustellen. Im Zuge dessen wurde das Ziel modifiziert in „Innovationen für die Menschheit vorantreiben“. Diese Änderung wird erst ab 2026 im LTIP Berücksichtigung finden.

- „Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen“

Wir messen unseren Fortschritt in der Verankerung von Nachhaltigkeit auch in unseren Lieferketten. In den vergangenen Jahren lag der Fokus darauf, die Transparenz unserer Lieferketten zu erhöhen und für mehr Lieferanten eine Nachhaltigkeitsbewertung zu erhalten. Da uns inzwischen für den überwiegenden Teil der relevanten Lieferanten entsprechende Nachhaltigkeitsbewertungen vorliegen, fokussieren wir uns ab dem Geschäftsjahr 2025 darauf, verstärkt Lieferanten mit einem guten Nachhaltigkeitsprofil auszuwählen. In diesem Zusammenhang kommt es uns darauf an, den Anteil der Beschaffungsausgaben mit Lieferanten, deren Nachhaltigkeitsbewertung als „gut“ oder besser eingestuft wird, zu erhöhen.

- „Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren“

Auf unserem Weg zur Klimaneutralität sind wir der Science Based Targets Initiative beigetreten und wollen sowohl direkte (Scope 1) als auch indirekte Emissionen (Scope 2) bis 2030 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 um 50 % verringern. Dieses Ziel soll durch die Reduktion von prozessbedingten Emissionen, durch Energieeffizienzmaßnahmen sowie durch den verstärkten Zukauf von Strom aus erneuerbaren Quellen erreicht werden. Insbesondere bei den Prozessemissionen (Scope 1) streben wir an, Emissionen durch den Einsatz neuer Technologien deutlich zu reduzieren.

Die gewählten Nachhaltigkeitskennzahlen reflektieren auch die im Rahmen der CSRD-Materialitätsanalyse als wesentlich eingestuften Themen und dienen dem Erreichen der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

Zielerreichung LTIP

Bei der Ermittlung der Zielerreichung der im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Tranche des LTIP wurde erstmals der im Geschäftsjahr 2022 eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Der vierjährige Performance-Zeitraum bestand aus dem Zielerreichungszeitraum von drei Jahren (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024) und der anschließenden einjährigen Halteperiode (bis 31. Dezember 2025). Nach Ablauf des gesamten Performance-Zeitraums des LTIP 2022 wurden die Zielerreichung und die Beträge basierend auf dem finalen Basiskurs berechnet. Der maßgebliche finale Basiskurs beruht auf dem durchschnittlichen Kurs der Aktie innerhalb von 60 Handelstagen vor Ende des Performance-Zeitraums. Anschließend wurden die Beträge mit dem Nachhaltigkeitsfaktor multipliziert und die finalen Auszahlungsbeträge ermittelt. Die LTIP-Tranche 2022 wird im April 2026 ausgezahlt.

Die Ziel- und Schwellenwerte, die Istwerte sowie die daraus resultierende Zielerreichung für die LTIP-Tranche 2022 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

LTIP 2022 – Zielerreichung

Finanzielle Leistungskennzahl	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze	Istwert	Zielerreichung
Relative Aktienkursentwicklung gegenüber DAX® (Gewichtung: 50 %)	-20,0 %	0,0 %	50,0 %	-54,9 %	0,0 %
EBITDA-pre-Marge (25 % Gewichtung)	27,2 %	30,2 %	33,2 %	29,2 %	66,7 %
Organisches Umsatzwachstum (25 % Gewichtung)	4,9 %	7,9 %	10,9 %	2,3 %	0,0 %
Zielerreichung					16,7 %

Nachhaltigkeitsziel/-kennzahl	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze	Istwert	Zielerreichung
Fortschritt für Menschen schaffen (Gewichtung: 20 %)					
Menschen behandelt mit Healthcare-Produkten (in Mio.)	93,5	97,0	100,5	103,3	120 %
Menschen behandelt im Rahmen des Bilharziose-Bekämpfungsprogramms (in Mio.)	72,0	92,0	100,0	81,2	89 %
Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen (Gewichtung: 40 %)					
Anteil relevanter Lieferanten, die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind (% der Gesamtanzahl)	60 %	70 %	80 %	75 %	110 %
Anteil relevanter Lieferanten, die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind (% der Beschaffungsausgaben)	80 %	90 %	100 %	94 %	108 %
Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren (Gewichtung: 40 %)					
Treibhausgasemissionen (THG) Scope 1+2 in Kilotonnen (kt)	1.200	1.000	800	1.085	92 %
Nachhaltigkeitsfaktor					1,01

Die sich daraus ergebende finale Anzahl der MSUs und die Auszahlungsbeträge der LTIP-Tranche 2022 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

LTIP 2022 – Zusammenfassung

	Zuteilungswert (in Tsd. €)	Basiskurs zu Beginn (in €)	Anzahl zugeteilter MSU	Gesamtziel- erreichung	Nachhaltig- keitsfaktor	Finale Anzahl MSU	Basiskurs zum Ende (in €)	Auszahlungsbetrag (in Tsd. €) ¹
Belén Garijo	2.300		10.841			1.826		212
Kai Beckmann	1.715		8.084			1.361		158
Peter Guenter	1.900	212,16	8.956	16,7 %	1,01	1.508	116,08	175
Matthias Heinzel	1.900		8.956			1.508		175
Marcus Kuhnert (Austritt: 30. Juni 2023)	1.400		6.599			1.111		129

Die im Geschäftsjahr 2021 zugeteilte Tranche des LTIP 2021 war noch ohne den im Geschäftsjahr 2022 eingeführten Nachhaltigkeitsfaktor ausgestaltet. Der vierjährige Performance-Zeitraum bestand aus dem Zielerreichungszeitraum von drei Jahren (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023) und der anschließenden einjährigen Halteperiode (bis 31. Dezember 2024). Nach Ablauf des gesamten Performance-Zeitraums des LTIP 2021 wurden die Zielerreichung und die Auszahlungsbeträge basierend auf dem finalen Basiskurs berechnet. Der maßgebliche finale Basiskurs beruht auf dem durchschnittlichen Kurs der Aktie innerhalb von 60 Handelstagen vor Ende des Performance-Zeitraums. Die LTIP-Tranche 2021 wurde im April 2025 ausgezahlt.

Die Ziel- und Schwellenwerte, die Istwerte sowie die daraus resultierende Zielerreichung für die LTIP-Tranche 2021 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

LTIP 2021 – Zielerreichung

	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze	Istwert	Zielerreichung
Relative Aktienkursentwicklung gegenüber DAX® (Gewichtung: 50 %)	-20,0 %	0,0 %	50,0 %	-8,6 %	57,0 %
EBITDA-pre-Marge (25 % Gewichtung)	24,9 %	27,9 %	30,9 %	29,9 %	133,4 %
Organisches Umsatzwachstum (25 % Gewichtung)	5,7 %	8,7 %	11,7 %	6,2 %	16,8 %
Gesamtzielerreichung					66,1 %

Die sich daraus ergebende finale Anzahl der MSUs und die Auszahlungsbeträge der LTIP-Tranche 2021 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

LTIP 2021 – Zusammenfassung

	Zuteilungswert (in Tsd. €)	Basiskurs zu Beginn (in €)	Anzahl zugeteilter MSUs	Gesamt- zielerreichung	Finale Anzahl MSUs	Basiskurs zum Ende (in €)	Auszahlungs- betrag (in Tsd. €) ¹
Belén Garijo	2.190		16.538		10.932		1.619
Kai Beckmann	1.715		12.951		8.554		1.268
Peter Guenter	1.900		14.348		9.484		1.404
Matthias Heinzel (Eintritt: 1. April 2021)	1.425	132,43	10.761	66,1 %	7.108	148,18	1.053
Marcus Kuhnert (Austritt: 30. Juni 2023)	1.400		10.572		6.988		1.035
Stefan Oschmann (Austritt: 30. April 2021)	752		5.676		3.752		556

Share Ownership Guideline

Im Rahmen der Share Ownership Guideline (SOG) sind die Geschäftsleitungsmitglieder verpflichtet, ein Drittel des Auszahlungsbetrags der Gewinnbeteiligung in Merck-Aktien zu investieren und diese für mindestens vier Jahre zu halten (Investitionspflicht). Die entsprechenden Investitionen erfolgen im Rahmen eines automatisierten Kaufs über einen externen Anbieter. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2025 für Belén Garijo 2.341 Aktien, für Peter Guenter und Matthias Heinzel jeweils 4.507 Aktien und für Helene von Roeder 1.401 Aktien zu einem Kurs von 130,61 € je Aktie gekauft. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der SOG zu haltenden und gesperrten Aktien für Belén Garijo auf 18.145 Aktien, für Kai Beckmann auf 13.359 Aktien, für Matthias Heinzel auf 14.155 Aktien, für Peter Guenter auf 14.859 Aktien, für Helene von Roeder auf 5.481 Aktien und für Marcus Kuhnert auf 10.914 Aktien. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben im Geschäftsjahr 2025 die Investitions- und Haltepflicht erfüllt.

Mit der Share Ownership Guideline wird eine noch stärkere Ausrichtung der Interessen der Geschäftsleitungsmitglieder an den nachhaltigen Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre gefördert und die unternehmerische Verantwortung der Geschäftsleitungsmitglieder neben dem Status als persönlich haftende Gesellschafterinnen und Gesellschafter zusätzlich gesteigert.

Malus- und Clawback-Regelungen

Durch ihren Status als persönlich haftende Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Merck KGaA und der E. Merck KG ist die unternehmerische Verantwortung der Geschäftsleitungsmitglieder in besonderer Weise ausgeprägt. Diese spiegelt sich auch in den Maluskriterien des Anpassungsfaktors der Gewinnbeteiligung und den gesetzlichen Regelungen zum Schadenersatz nach § 93 AktG wider. Um der herausgehobenen Stellung der unternehmerischen Verantwortung noch stärker in der Vergütung Rechnung zu tragen, ist eine Clawback-Regelung für den LTIP implementiert. Mögliche Anwendungsfälle der Clawback-Regelung sind ein Verstoß gegen interne Regelungen und Richtlinien (Verhaltenskodex), gegen Gesetze oder gegen sonstige verbindliche externe Vorgaben im verantworteten Bereich, erhebliche Sorgfaltspflichtverletzungen im Sinne von § 93 AktG, sonstiges grob pflicht- oder sittenwidriges Verhalten oder Verhaltensweisen oder Handlungen, die im Widerspruch zu unseren Unternehmenswerten stehen. In diesen Fällen können bereits zugeteilte Beträge aus dem LTIP zurückbehalten werden. Der Personalausschuss hat das Recht, von einem Geschäftsleitungsmitglied Auszahlungen aus der Gewinnbeteiligung und dem LTIP zurückzufordern, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Auszahlung ganz oder teilweise zu Unrecht erfolgte. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Zielvorgaben tatsächlich nicht oder nicht in dem Umfang erreicht wurden, wie dies bei der Ermittlung des Auszahlungsbetrags auf der Grundlage falscher Informationen angenommen wurde. Der Umfang des Rückforderungsanspruchs richtet sich nach § 818 BGB. Der Personalausschuss kann mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung Fristen für die Geltendmachung der Rückforderungsansprüche vereinbaren.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde weder von der Malus- noch von der Clawback-Regelung Gebrauch gemacht.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

Die Dienstverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden grundsätzlich für eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Im Falle eines unterjährigen Vertragsbeginns werden die Festvergütung, die Gewinnbeteiligung und die einzelnen Tranchen aus dem LTIP zeitanteilig gezahlt.

Sollten die Mitglieder der Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden, so ist dieses Haftungsrisiko unter bestimmten Voraussetzungen über eine Directors-and-Officers-Versicherung abgedeckt. Die Versicherung weist einen Selbstbehalt gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Geschäftsleitungstätigkeit

Eine ordentliche Kündigung der Verträge der Mitglieder der Geschäftsleitung ist ausgeschlossen. Das Recht zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist steht beiden Parteien zu.

Die Verträge der Geschäftsleitungsmitglieder sehen eine zeitlich begrenzte Fortzahlung der Grundvergütung im Todesfall zugunsten der Hinterbliebenen vor. Darüber und über die bestehenden Pensionszusagen hinaus bestehen keine weiteren Zusagen für den Fall der Beendigung der Vertragsverhältnisse der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses ohne einen zur Kündigung berechtigenden wichtigen Grund, wird die Auszahlung begrenzt. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit in der Geschäftsleitung zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr betragen als die Gesamtvergütung bis zur Beendigung des Dienstvertrags (Abfindungs-Cap). Bei Beendigung der Tätigkeit in der Geschäftsleitung vor Ende des vierjährigen Performance-Zeitraums einer laufenden Tranche des LTIP durch Kündigung des Dienstverhältnisses seitens der Gesellschaft oder des Geschäftsleitungsmitglieds bleiben aus dem Plan resultierende Zusagen erhalten, wenn bestimmte Gründe der Beendigung, wie zum Beispiel die Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses nach Vertragsablauf, vorliegen oder der Gesellschafterrat dies nach billigem Ermessen bestimmt; ansonsten verfallen die Zusagen.

Sofern aus dem LTIP resultierende Zusagen erhalten bleiben, sind eine vorzeitige Abfindung und Auszahlung ausgeschlossen. Ebenso erfolgen keine vorzeitige Auszahlung oder Abfindung der Gewinnbeteiligung. Wenn die Vergütung in dem bei Beendigung laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich wesentlich höher oder niedriger sein wird als im abgelaufenen Geschäftsjahr, kann der Gesellschafterrat nach billigem Ermessen über eine Anpassung des als Gesamtvergütung anzusetzenden Betrags entscheiden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit Peter Guenter eine Aufhebungsvereinbarung über das vorzeitige Ausscheiden aus der Geschäftsleitung sowie die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der E. Merck KG mit Wirkung zum 31. Mai 2025 getroffen. Es wurde vereinbart, dass die Gewinnbeteiligung für das Jahr 2025 zeitanteilig zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt wird. Gemäß der Share Ownership Guideline wird ein Drittel des Auszahlungsbetrags der Gewinnbeteiligung in Aktien investiert und für weitere vier Jahre gehalten. Seine Ansprüche aus den LTIP-Zusagen der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 bleiben nach seinem Ausscheiden bestehen, sofern die Verpflichtungen aus dem vereinbarten nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Zeit vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2026 eingehalten werden. Außerdem erhielt Peter Guenter eine Abfindung in Höhe von 3.939.755 €. Im Hinblick auf die Altersversorgung wurde mit Peter Guenter vereinbart, dass die zwischen den Parteien geschlossene Pensionsvereinbarung mit Wirkung zum 31. Mai 2025 beendet ist. Der Pensionsbeitrag für das Jahr 2025 wurde zeitanteilig bis zu diesem Datum erbracht. Das in der Pensionsvereinbarung festgelegte Alterskapital in Höhe von 2.088.566 € wurde an Peter Guenter im Jahr 2025 ausgezahlt.

Mit Matthias Heinzel wurden das Ausscheiden aus der Geschäftsleitung zum 31. Mai 2025 sowie die Beendigung des Vertragsverhältnis mit der E. Merck KG mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 vereinbart. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2025 ruhend gestellt. Bis zum 31. Dezember 2025 erhielt Matthias Heinzel seine monatliche Festvergütung in Höhe von 100.000 € ausgezahlt. Die Gewinnbeteiligung für das Jahr 2025 wird Matthias Heinzel im April 2026 ausgezahlt sowie das erforderliche Eigeninvestment gemäß SOG getätigt. Der Anpassungsfaktor wurde für die Zeit vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025 auf 1,0 vertraglich festgelegt. Die Ansprüche auf LTI-Auszahlungen aus den laufenden Tranchen werden in vollem Umfang erbracht, sofern Matthias Heinzel die Verpflichtung aus dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027 einhält. Matthias Heinzel erhielt mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2025 einen vollen Pensionsbeitrag für das Jahr 2025 gutgeschrieben. Des Weiteren bezog Matthias Heinzel bis zum 31. Dezember 2025 die vertraglich festgelegten Nebenleistungen. Als Entschädigung für die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung erhielt Matthias Heinzel eine Abfindung in Höhe von 1.688.467 €.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden nachträgliche Wettbewerbsverbote vereinbart. Generell ist das nachvertragliche Wettbewerbsverbot mit einer Karenzentschädigung von 50 % der durchschnittlichen vertragsmäßigen Leistungen innerhalb der letzten zwölf Monate verbunden und wird für zwei Jahre gewährt. Dabei sind anderweitige Verdienst- und etwaige Abfindungszahlungen anzurechnen.

Für die Zeit vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2026 unterliegt Peter Guenter einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot. Für die Zeit vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025 entfällt die Karenzentschädigung, da die gezahlte Abfindung angerechnet wurde. Anschließend erhält Peter Guenter bis 31. Dezember 2026 als Karenzentschädigung eine monatliche Zahlung in Höhe von 281.411 €.

Matthias Heinzel unterliegt einem vertraglichen Wettbewerbsverbot bis zum 31. Dezember 2025 und einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027. Für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. März 2026 entfällt die Karenzentschädigung, da für diesen Zeitraum eine Abfindung gezahlt wurde. Ab dem 1. April 2026 bis zum 31. Dezember 2027 hat Matthias Heinzel Anspruch auf eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe von 281.411 €.

Kredite, Vorschüsse, Leistungen konzernverbundener Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden weder Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder der Geschäftsleitung gezahlt, noch sind Leistungen konzernverbundener Unternehmen erfolgt.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung an gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäß § 162 Absatz 1 AktG werden die jedem Mitglied der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung sowie der jeweilige relative Anteil an der Gesamtvergütung in den nachfolgenden Tabellen transparent dargestellt. Darunter fallen alle Vergütungselemente, die im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt oder rechtlich fällig wurden. Aufgrund der Einführung der einjährigen Halteperiode ab der LTIP-Tranche 2021 hatte sich im Geschäftsjahr 2024 eine Auszahlungslücke des LTIP ergeben.

Für eine transparente Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Geschäftsentwicklung und der daraus resultierenden Vergütung erfolgt darüber hinaus auf freiwilliger Basis ein Ausweis der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2025. Dabei werden die variablen Vergütungsbestandteile dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem die abschließende Leistungserbringung erfolgte, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Auszahlung oder ihrer rechtlichen Fälligkeit.

Um ein vollständiges Bild von der gesamten Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder zu erhalten, wird auf freiwilliger Basis ebenfalls der Versorgungsaufwand ausgewiesen. Für Khadija Ben Hammada, Jean-Charles Wirth und Dan Pinhas Bar Zohar wird stattdessen die im Geschäftsjahr vereinbarte Ausgleichszahlung für den Pensionsbeitrag 2025 veröffentlicht. Die Zahlung erfolgt im Januar 2026 und steht im Zusammenhang mit dem vereinbarten Wechsel auf das Versorgungsentgelt ab dem 1. Januar 2026 im Einklang mit dem Vergütungssystem 2026.

Die Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung ist in nachfolgenden Tabellen wie folgt dargestellt:

Im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG	Für das Geschäftsjahr 2025 als freiwillige Angabe
Grundvergütung	
Nebenleistungen	
	Ausgleich Pensionsbeitrag 2025
Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2024, Auszahlung im Geschäftsjahr 2025:	Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2025, Auszahlung im Geschäftsjahr 2026:
• Auszahlung in bar • Eigeninvestment (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist gemäß Share Ownership Guideline)	• Auszahlung in bar • Eigeninvestment (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist gemäß Share Ownership Guideline)
LTIP-Tranche 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024) Auszahlung im Geschäftsjahr 2025	LTIP-Tranche 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025) Auszahlung im Geschäftsjahr 2026
Versorgungsaufwand als freiwillige Angabe	

Die tabellarisch dargestellten Zahlen wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zu dargestellten Summen addieren lassen:

Gewährte und geschuldete Vergütung

Belén Garijo Vorsitzende der Geschäftsleitung (seit 1. Mai 2021; vorher Mitglied der Geschäftsleitung)					
	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)		
	2025	2024	2025	2024	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	1.500	19,5 %	1.500	1.500	1.500
Nebenleistungen	56	0,7 %	58	56	58
Gewinnbeteiligung					
Gewinnbeteiligung 2023					
In bar	–	–	3.058	–	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	1.529	–	–
Gewinnbeteiligung 2024					
In bar	3.010	39,1 %	–	–	3.010
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	1.505	19,6 %	–	–	1.505
Gewinnbeteiligung 2025					
In bar	–	–	–	2.892	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	–	1.446	–
LTIP					
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	1.619		–	–	1.619
LTIP 2022 (2022 bis 2025)	–	21,1 %	–	212	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	7.690	100,0 %	6.145	–	–
Vergütung für das Geschäftsjahr	–	–	–	6.106	7.692
Versorgungsaufwand	642	–	640	642	640
Gesamtvergütung	8.332	–	6.785	6.748	8.332

Kai Beckmann

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung
(seit 25. September 2025; vorher Mitglied der Geschäftsleitung)

	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2025	2024	2025	2024
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung ¹	1.200	20,8 %	1.200	1.200
Nebenleistungen	16	0,3 %	20	20
Gewinnbeteiligung				
Gewinnbeteiligung 2023				
In bar	–	–	2.222	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	1.111	–
Gewinnbeteiligung 2024				
In bar	2.188	37,9 %	–	2.188
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	1.094	19,0 %	–	1.094
Gewinnbeteiligung 2025				
In bar	–	–	2.167	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	1.084	–
LTIP				
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	1.268	22,0 %	–	1.268
LTIP 2022 (2022 bis 2025)	–	–	158	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	5.766	100,0 %	4.553	–
Vergütung für das Geschäftsjahr	–	–	4.652	5.770
Versorgungsaufwand	435	–	435	435
Gesamtvergütung	6.201	–	4.988	6.205

¹ Im Zuge der Ernennung von Kai Beckmann zum stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 25. September 2025 wurde die Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2025 anteilig erhöht. Aufgrund administrativer Prozesse erfolgt die Auszahlung des Differenzbetrags im Geschäftsjahr 2026.

Peter Guenter
Mitglied der Geschäftsleitung
(Austritt: 31. Mai 2025)

	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2025		2025	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	500	9 %	1.200	500
Nebenleistungen ¹	8	0,1 %	413	8
Gewinnbeteiligung				
Gewinnbeteiligung 2023				
In bar	–	–	2.475	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	1.237	–
Gewinnbeteiligung 2024				
In bar	2.436	43,8 %	–	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	1.218	21,9 %	–	–
Gewinnbeteiligung 2025				
In bar	–	–	–	968
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	–	484
LTIP				
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	1.404	25,2 %	–	–
LTIP 2022 (2022 bis 2025)	–		–	175
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	5.566	100,0 %	5.325	–
Vergütung für das Geschäftsjahr	–	–	–	2.135
Versorgungsaufwand	182	–	436	182
Gesamtvergütung	5.748	–	5.761	2.317

¹ In 2024: Beinhaltet eine Ausgleichszahlung von 375 Tsd. € für den Verlust von variablen Vergütungsansprüchen aus der vorherigen Beschäftigung.

Matthias Heinzel
Mitglied der Geschäftsleitung
(Austritt: 31. Mai 2025)

	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2025		2025	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	500	9,6 %	1.200	500
Nebenleistungen	13	0,2 %	12	13
Gewinnbeteiligung				
Gewinnbeteiligung 2023				
In bar	–	–	2.475	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	1.237	–
Gewinnbeteiligung 2024				
In bar	2.436	46,7 %	–	2.436
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	1.218	23,3 %	–	1.218
Gewinnbeteiligung 2025				
In bar	–	–	–	2.340
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	–	1.170
LTIP				
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	1.053	20,2 %	–	1.053
LTIP 2022 (2022 bis 2025)	–	–	–	175
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	5.220	100,0 %	4.924	–
Vergütung für das Geschäftsjahr	–	–	–	4.198
Versorgungsaufwand	446	–	447	446
Gesamtvergütung	5.666	–	5.371	4.644

Helene von Roeder
Mitglied der Geschäftsleitung

	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2025		2024	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	1.200	27,9 %	1.200	1.200
Nebenleistungen ¹	19	0,4 %	276	19
Gewinnbeteiligung				
Gewinnbeteiligung 2023				
In bar	–	–	1.044	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	522	–
Gewinnbeteiligung 2024				
In bar	2.055	47,8 %	–	2.055
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	1.027	23,9 %	–	1.027
Gewinnbeteiligung 2025				
In bar	–	–	1.971	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	985	–
LTIP				
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	–	–	–	–
LTIP 2022 (2022 bis 2025)	–	–	–	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	4.301	100,0 %	3.043	–
Vergütung für das Geschäftsjahr	–	–	–	4.301
Versorgungsaufwand	464	–	479	479
Gesamtvergütung	4.765	–	3.522	4.780

¹ In den Nebenleistungen wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Zahlung von 257 Tsd. € als Ausgleich für den Verlust der kurzfristigen variablen Vergütung aus vorheriger Beschäftigung für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen. Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit wird die Anpassung der Rückstellung, die in 2023 als Ausgleich des Verlusts der langfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 gebildet worden war, im Vergütungsbericht 2027 an die tatsächliche Zielerreichung angepasst.

Khadija Ben Hammada
Mitglied der Geschäftsleitung
(Eintritt: 1. März 2025)

	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2025	2024	2025	2024
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	1.000	99,0 %	1.000	–
Nebenleistungen	10	1,0 %	10	–
Ausgleich Pensionsbeitrag 2025	–	–	375	–
Gewinnbeteiligung				
Gewinnbeteiligung 2025				
In bar	–	–	1.652	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	826	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	1.010	100,0 %	–	–
Vergütung für das Geschäftsjahr	–	–	3.863	–

Jean-Charles Wirth
Mitglied der Geschäftsleitung
(Eintritt: 1. Juni 2025)

	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2025	2024	2025	2024
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	700	98,9 %	700	–
Nebenleistungen	8	1,1 %	8	–
Ausgleich Pensionsbeitrag 2025	–	–	263	–
Gewinnbeteiligung				
Gewinnbeteiligung 2025				
In bar	–	–	1.372	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	686	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	708	100,0 %	–	–
Vergütung für das Geschäftsjahr	–	–	3.029	–

Dan Pinhas Bar Zohar
Mitglied der Geschäftsleitung
(Eintritt: 1. Juni 2025)

	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2025	2024	2025	2024
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	700	96,6 %	700	–
Nebenleistungen	25	3,4 %	25	–
Ausgleich Pensionsbeitrag 2025	–	–	263	–
Gewinnbeteiligung				
Gewinnbeteiligung 2025				
In bar	–	–	1.372	–
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	–	–	686	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	725	100,0 %	–	–
Vergütung für das Geschäftsjahr	–	–	3.046	–

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung

Nachfolgend wird auch die im Geschäftsjahr früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte und geschuldete Vergütung dargestellt. Bereits vor Ausscheiden eines Geschäftsleitungsmitglieds zugeteilte Tranchen des LTIP laufen bis zum Ende der ursprünglich vertraglich vereinbarten Laufzeit weiter und werden nach Ende des Performance-Zeitraums abgerechnet und ausgezahlt. Darüber hinaus erhalten einige bereits aus der Geschäftsleitung ausgeschiedene Mitglieder feste Zahlungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 Absatz 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung sowie den jeweiligen relativen Anteil an der Gesamtvergütung an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung dar. Unter die gewährte und geschuldete Vergütung fallen alle Beträge, die den früheren Geschäftsleitungsmitgliedern im Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung), beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Beträge (geschuldete Vergütung). Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung, die in den letzten zehn Jahren aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind, erfolgt die Angabe unter Namensnennung. Unter Berücksichtigung der Regelung in § 162 Absatz 5 AktG werden keine personenbezogenen Angaben über frühere Mitglieder der Geschäftsleitung gemacht, sofern diese vor mehr als zehn Jahren und somit vor dem 31. Dezember 2014 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Peter Guenter Mitglied der Geschäftsleitung (Austritt: 31. Mai 2025)			
	2025		2024
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Sonstiges (Abfindung und Alterskapital)	6.028	100,0 %	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	6.028	100,0 %	–

Matthias Heinzel Mitglied der Geschäftsleitung (Austritt: 31. Mai 2025)			
	2025		2024
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Grundvergütung	700	29,3 %	–
Sonstiges (Abfindung)	1.688	70,7 %	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	2.388	100,0 %	–

Marcus Kuhnert
Mitglied der Geschäftsleitung
(Austritt: 30. Juni 2023)

	2025		2024
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Gewinnbeteiligung 2023			
In bar	–	–	1.044
Eigeninvestment	–	–	522
LTIP			
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	1.035	36,6 %	–
Sonstiges (Karenzentschädigung)	1.794	63,4 %	2.266
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	2.829	100,0 %	3.832

Stefan Oschmann
Mitglied der Geschäftsleitung
(Austritt: 30. April 2021)

	2025		2024
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
LTIP			
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	556	45,8 %	–
Ruhegehaltszahlung	659	54,2 %	642
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	1.215	100,0 %	–

Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich Ruhegehaltszahlungen erhielten, werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 Absatz 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung besteht entsprechend zu 100 % aus erfolgsunabhängigen Vergütungselementen.

Ruhegehaltszahlungen

in Tsd. €	2025	2024
Karl-Ludwig Kley	768	768
Bernd Reckmann	521	521

Zahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen

Zahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen können als Pensionszahlungen, als zeitlich begrenzte Fortzahlung der Grundvergütung im Todesfall, im Rahmen der Gewinnbeteiligung und des LTIP sowie als Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot erfolgen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 13,0 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €). Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 betrugen zum 31. Dezember 2025 108,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 121,5 Mio. €).

Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Die Maximalvergütung begrenzt die im Geschäftsjahr gewährte Vergütung, das heißt die Summe aller gewährten erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungselemente eines Geschäftsjahres. Ruhegehaltszahlungen fallen nicht unter die Maximalvergütung.

Die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr beträgt 11.500.000 € für die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jeweils 9.500.000 € für ordentliche Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG abzüglich etwaiger Ruhegehalts- und Abfindungszahlungen und zuzüglich des Versorgungsaufwands liegt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung unterhalb der definierten Maximalvergütung nach § 87a AktG.

Neben der Maximalvergütung besteht für die erfolgsabhängigen Vergütungselemente jeweils eine individuell vertraglich vereinbarte separate Auszahlungsbegrenzung. Für die Gewinnbeteiligung wurde vertraglich für alle Mitglieder der Geschäftsleitung eine individuelle betragsmäßige Obergrenze festgelegt. Sie beträgt für Belén Garijo 4.810 Tsd. €, für Peter Guenter, Matthias Heinzl, Dan Pinhas Bar Zohar sowie Jean-Charles Wirth 3.900 Tsd. €, für Kai Beckmann 3.500 Tsd. € (ab 25. September 2025: 3.900 Tsd. €) und für Helene von Roeder sowie für Khadija Ben Hammada 3.300 Tsd. €. Die Auszahlung aus dem LTIP kann auch bei außergewöhnlicher Leistung das Zweieinhalbfache des individuellen Zuteilungswerts nicht überschreiten.

Außerdem besteht zusätzlich eine vertraglich vereinbarte betragsmäßige Obergrenze für die Direktvergütung, das heißt die Summe aus Grundvergütung, Gewinnbeteiligung und LTIP. Dabei ist festgelegt, dass eine Kappung, sofern erforderlich, zuerst beim LTIP und anschließend bei der Gewinnbeteiligung erfolgt.

Die Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung wird durch den Personalausschuss gewährleistet, indem dieser durch Beschluss die Beträge der variablen Vergütungsbestandteile festlegt. Die festgelegten Maximalvergütungen sowie die betragsmäßigen Obergrenzen für die Direktvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind in folgender Tabelle dargestellt:

Gesamtbegrenzung der Vergütung

in Tsd. €	Betragsmäßige Obergrenze Direktvergütung	Maximalvergütung gemäß § 87a AktG
Belén Garijo	9.800	11.500
Kai Beckmann	8.000	9.500
Peter Guenter	8.000	9.500
Matthias Heinzl	8.000	9.500
Helene von Roeder	8.000	9.500
Khadija Ben Hammada	8.000	9.500
Jean-Charles Wirth	8.000	9.500
Dan Pinhas Bar Zohar	8.000	9.500

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 20 der Satzung der Merck KGaA geregelt und entspricht dem von der Hauptversammlung 2024 mit 99,06 % der abgegebenen Stimmen gebilligten Vergütungssystem des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 €. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erhalten die Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich zu ihrer Grundvergütung eine jährliche feste Vergütung von 50.000 €. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von 100.000 €. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Als Teilnahme an einer Sitzung gilt auch eine solche unter Nutzung elektronischer Medien. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Directors-and-Officers-Versicherung erfasst. Auslagen werden den jeweiligen Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Es bestehen keine variablen Vergütungsbestandteile.

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

In nachfolgender Tabelle sind die gewährte und geschuldete Vergütung sowie der jeweilige relative Anteil an der Gesamtvergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats dargestellt. Dabei werden die Vergütungsbestandteile dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem die abschließende Leistungserbringung erfolgt ist, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Auszahlung und von ihrer rechtlichen Fälligkeit. Für die Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr ein- beziehungsweise ausgetreten sind, werden die Beträge entsprechend anteilig angegeben.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine Zahlungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats.

Aufsichtsratsvergütung

	2025								2024							
	Festvergütung		Ausschuss- vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt- vergütung	in Tsd. €	Festvergütung		Ausschuss- vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt- vergütung	in Tsd. €
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %		
Michael Kleinemeier (Vorsitzender seit 13. Februar 2024)	187,5	77 %	50,0	21 %	5,0	2 %	242,5		150,6	79 %	33,5	18 %	7,3	4 %	191,3	
Sascha Held (Stellvertretender Vorsitzender bis 30. Juni 2025)	56,3	67 %	25,0	30 %	3,0	4 %	84,3		98,3	68 %	38,3	27 %	7,3	5 %	143,8	
Anne Lange (Stellvertretende Vorsitzende seit 1. Juli 2025)	93,8	95 %	–	–	5,0	5 %	98,8		65,5	90 %	–	–	7,3	10 %	72,8	
Birgit Biermann	75,0	94 %	–	–	5,0	6 %	80,0		65,5	90 %	–	–	7,3	10 %	72,8	
Katja Garcia Vila (seit 26. April 2024)	75,0	58 %	50,0	39 %	5,0	4 %	130,0		50,6	56 %	33,5	37 %	5,8	6 %	89,9	
Carla Kriwet (seit 26. April 2024)	75,0	94 %	–	–	5,0	6 %	80,0		50,6	90 %	–	–	5,8	10 %	56,4	
Barbara Lambert	75,0	42 %	100,0	56 %	5,0	3 %	180,0		65,5	44 %	76,6	52 %	6,3	4 %	148,4	
Dietmar Oeter	75,0	94 %	–	–	5,0	6 %	80,0		65,5	90 %	–	–	7,3	10 %	72,8	
Stefan Palzer (seit 26. April 2024)	75,0	95 %	–	–	4,0	5 %	79,0		50,6	90 %	–	–	5,8	10 %	56,4	
Alexander Putz	75,0	94 %	–	–	5,0	6 %	80,0		65,5	93 %	–	–	5,3	7 %	70,8	
Christian Raabe	75,0	58 %	50,0	39 %	5,0	4 %	130,0		65,5	59 %	38,3	35 %	7,3	7 %	111,1	
Michael Reinhart (seit 26. April 2024)	75,0	58 %	50,0	39 %	5,0	4 %	130,0		50,6	57 %	33,5	38 %	4,8	5 %	88,9	
Susanne Schaffert (seit 26. April 2024)	75,0	95 %	–	–	4,0	5 %	79,0		50,6	90 %	–	–	5,8	10 %	56,4	
Sandra Schwebke (seit 26. April 2024)	75,0	94 %	–	–	5,0	6 %	80,0		50,6	91 %	–	–	4,8	9 %	55,4	
Daniel Thelen	75,0	94 %	–	–	5,0	6 %	80,0		65,5	86 %	4,8	6 %	6,3	8 %	76,6	
Simon Thelen	75,0	94 %	–	–	5,0	6 %	80,0		65,5	90 %	–	–	7,3	10 %	72,8	
Sven Vollrath (seit 1. Juli 2025)	37,5	58 %	25,0	39 %	2,0	3 %	64,5		–	–	–	–	–	–	–	
Gesamt	1.350,0		350,0		78,0		1.778,0		1.076,9		258,5		101,0		1.436,5	

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In der vergleichenden Darstellung gemäß § 162 Absatz 1 Nr. 2 AktG sind die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, der früheren Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Ertragsentwicklung des Merck-Konzerns sowie die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung einer Arbeitnehmerin beziehungsweise eines Arbeitnehmers auf Vollzeitäquivalenzbasis des Merck-Konzerns über die letzten fünf Jahre dargestellt.

Für die Arbeitnehmervergütung wird der durchschnittliche Personalaufwand ohne Kosten für die betriebliche Altersversorgung genutzt. Dieser spiegelt die Gesamtvergütung der weltweit tätigen Mitarbeitenden wider.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird die in den Geschäftsjahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG genutzt.

Vergleichende Darstellung

in Tsd. €/Veränderung in %	2025	2024	Veränderung 2025/2024	Veränderung 2024/2023	Veränderung 2023/2022	Veränderung 2022/2021
Mitglieder der Geschäftsleitung						
Belén Garijo (Vorsitzende seit 1. Mai 2021)	7.690	6.145	25,1 %	-37,9 %	–	22,2 %
Kai Beckmann (Eintritt: 1. April 2011)	5.766	4.553	26,6 %	-41,8 %	-0,9 %	25,0 %
Peter Guenter (Eintritt: 1. Januar 2021)	11.594	5.325	117,7 %	3,5 %	8,0 %	185,1 %
Matthias Heinzel (Eintritt: 1. April 2021)	7.608	4.924	54,5 %	3,3 %	32,6 %	288,9 %
Helene von Roeder (Eintritt: 1. Juli 2023)	4.301	3.043	41,4 %	399,6 %	–	–
Khadija Ben Hammada (Eintritt: 1. März 2025)	1.010	–	–	–	–	–
Jean-Charles Wirth (Eintritt: 1. Juni 2025)	708	–	–	–	–	–
Dan Pinhas Bar Zohar (Eintritt: 1. Juni 2025)	725	–	–	–	–	–
Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung						
Marcus Kuhnert (Austritt: 30. Juni 2023)	2.829	3.832	-26,2 %	-46,5 %	-5,6 %	23,5 %
Stefan Oschmann (Austritt: 30. April 2021)	1.215	642	89,3 %	-84,0 %	-60,6 %	-11,8 %
Karl-Ludwig Kley (Austritt: 31. August 2016)	768	768	–	1,5 %	8,8 %	10,3 %
Bernd Reckmann (Austritt: 29. April 2016)	521	521	–	17,5 %	–	-3,5 %
Weitere frühere Mitglieder	5.482	7.328	-25,2 %	-1,1 %	5,9 %	-66,0 %
Aufsichtsratsmitglieder						
Michael Kleinemeier (Vorsitzender seit 13. Februar 2024)	242,5	191,3	26,7 %	277,0 %	1,5 %	–
Sascha Held (Stellvertretender Vorsitzender bis 30. Juni 2025)	84,3	143,8	-41,4 %	61,2 %	0,8 %	2,7 %
Anne Lange (Stellvertretende Vorsitzende seit 1. Juli 2025)	98,8	72,8	35,7 %	43,4 %	1,5 %	–
Birgit Biermann (seit 14. Juli 2022)	80,0	72,8	9,9 %	43,4 %	116,0 %	–
Katja Garcia Vila (seit 26. April 2024)	130,0	89,9	44,6 %	–	–	–
Carla Kriwet (seit 26. April 2024)	80,0	56,4	41,9 %	–	–	–
Barbara Lambert (seit 11. August 2023)	180,0	148,4	21,3 %	387,2 %	–	–
Dietmar Oeter	80,0	72,8	9,9 %	43,4 %	1,5 %	–
Stefan Palzer (seit 26. April 2024)	79,0	56,4	40,1 %	–	–	–
Alexander Putz	80,0	70,8	13,0 %	39,5 %	1,5 %	–
Christian Raabe	130,0	111,1	17,0 %	68,9 %	1,2 %	3,7 %
Michael Reinhart (seit 26. April 2024)	130,0	111,1	17,0 %	–	–	–
Susanne Schaffert (seit 26. April 2024)	79,0	56,4	40,1 %	–	–	–
Sandra Schwebke (seit 26. April 2024)	80,0	55,4	44,4 %	–	–	–
Daniel Thelen	80,0	76,6	4,5 %	16,5 %	1,2 %	3,7 %
Simon Thelen	80,0	72,8	9,9 %	43,4 %	1,5 %	–
Sven Vollrath (seit 1. Juli 2025)	64,5	–	–	–	–	–
Personalaufwand ohne Altersversorgung	6.671.000	6.320.000	5,6 %	2,7 %	-0,5 %	11,0 %
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende	62.636	62.329	0,5 %	-2,1 %	1,7 %	6,6 %
Durchschnittliche Vergütung eines Mitarbeitenden	106,5	101,4	5,0 %	4,9 %	-2,2 %	4,2 %
Ertragsentwicklung						
Ergebnis nach Steuern der Merck KGaA (HGB)	284.333	284.333	–	-0,2 %	17,7 %	-16,2 %
Ergebnis nach Steuern des E.-Merck-Konzerns (IFRS)	2.529.709	2.659.863	-4,9 %	-3,6 %	-16,1 %	9,5 %

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, („die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (das heißt Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Absatz 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Absatz 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 8./20. November 2025 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 18. Februar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk

Wirtschaftsprüfer

Daniel Weise

Wirtschaftsprüfer

kapitalstruktur und organe



Für Erläuterungen siehe den Abschnitt [Die Merck KGaA](#) in [Erklärung zur Unternehmensführung](#).

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält die Entsprechenserklärung, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise der Gremien, die Zielgrößen für den Frauenanteil sowie das Diversitätskonzept.

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat inklusive Entsprechenserklärung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist an den Verhältnissen einer Aktiengesellschaft (AG) ausgerichtet und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) wie der Merck KGaA. Aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen einer AG und einer KGaA sind einige Empfehlungen des DCGK nur modifiziert auf die KGaA anzuwenden. Wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechtsformen bestehen im Bereich der Haftung und Unternehmensleitung. Während bei der AG lediglich die AG als juristische Person haftet, unterliegen bei der KGaA daneben deren Komplementäre der unbeschränkten persönlichen Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (§ 278 Absatz 1 AktG). Das betrifft bei der Merck KGaA neben der E. Merck KG – die nach Maßgabe von § 8 Absatz 5 der Satzung der Merck KGaA von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen ist – die geschäftsführenden Komplementäre, die zusammen die Geschäftsleitung der Merck KGaA bilden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA unterliegen damit der unbeschränkten persönlichen Haftung. Ihre Leitungsbefugnis leitet sich nicht – wie bei der AG – aus der Bestellung durch den Aufsichtsrat ab, sondern aus ihrer Stellung als Komplementär. Folglich fehlt dem Aufsichtsrat der KGaA neben weiteren AG-typischen Kompetenzen (siehe dazu die Beschreibung der [Arbeitsweise des Aufsichtsrats](#)) die Kompetenz, die Geschäftsleitung zu bestellen, deren Verträge auszugestalten und die Vergütung festzusetzen. Auch hinsichtlich der Hauptversammlung (HV) ergeben sich Besonderheiten. So bedürfen bei der KGaA die Beschlüsse der Hauptversammlung teilweise der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter (§ 285 Absatz 2 AktG), insbesondere auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Absatz 1 AktG).

Die Merck KGaA wendet den DCGK sinngemäß dort an, wo dessen Regelungen zur Rechtsform einer KGaA passen. Um den Aktionären den Vergleich mit den Verhältnissen bei anderen Unternehmen zu erleichtern, legen wir der Corporate Governance die Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in weiten Teilen zugrunde und verzichten auf einen ebenfalls zulässigen eigenen Kodex. Seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2025 wurde sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 bei sinngemäßer Anwendung entsprochen.

Zum besseren Verständnis erläutern wir im Folgenden die gesellschaftsrechtliche Situation der Merck KGaA, wobei wir auch auf die Hauptversammlung und die Aktionärsrechte eingehen.

Die Merck KGaA

Am Gesamtkapital der Merck KGaA hält die persönlich haftende Gesellschafterin E. Merck KG rund 70 % (Kapitalanteil), die Kommanditaktionäre halten den in Aktien eingeteilten Rest (Grundkapital). Die E. Merck KG ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die persönlich haftenden Gesellschafter ohne Kapitalanteil (Geschäftsleitung) führen die Geschäfte. Dennoch hat die E. Merck KG aufgrund ihres hohen Kapitaleinsatzes und der unbeschränkten persönlichen Haftung ein großes Interesse an der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebs der Merck KGaA. Für eine weitere Harmonisierung der Interessen der Kommanditaktionäre und der E. Merck KG sorgt die Beteiligung der Merck KGaA am Ergebnis der E. Merck KG gemäß §§ 26 ff. der Satzung der Merck KGaA. Die E. Merck KG bestellt die Geschäftsleitung und beruft sie ab. Außerdem hat die E. Merck KG Gremien geschaffen, um – in Ergänzung zu den Kompetenzen und der Tätigkeit des Aufsichtsrats – die Kontrolle und Beratung der Geschäftsleitung sicherzustellen. Dies gilt vornehmlich für den Gesellschafterrat der E. Merck KG.

Aufgrund der Vorschriften des Aktiengesetzes, der Satzung der Merck KGaA und der Geschäftsordnungen der verschiedenen Gremien bestehen bei der Merck KGaA Regeln für die Geschäftsleitung und deren Überwachung, die den Anforderungen des DCGK gerecht werden. Der vom DCGK beabsichtigte Schutz der Kapitalgeber, die das unternehmerische Risiko tragen, wird erreicht. Anregungen aus dem Kapitalmarkt zur Corporate Governance nehmen wir ernst und führen Gespräche mit Investoren und Aktionärsvertretern.

Die Hauptversammlung der Merck KGaA

Die 30. Hauptversammlung (HV) der Merck KGaA wurde am 25. April 2025 in Darmstadt durchgeführt. Die Geschäftsleitung hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates im Jahr 2025 erneut dazu entschieden, die Hauptversammlung 2025 virtuell durchzuführen, also ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten. Damit wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die der Gesetzgeber in Bezug auf virtuelle Hauptversammlungen gemäß § 118a AktG eingeräumt hat. Aktionäre und Aktionärsvertreter nahmen virtuell an der Hauptversammlung teil. Sie wurde vollständig in Bild und Ton live im Internet übertragen. Hier verzeichnete man mit einer Präsenz von 68,38 % des Grundkapitals (einschließlich Briefwahlstimmen) im Vergleich zum Vorjahr eine minimale Abnahme der Kapitalpräsenz. 2024 hatte die Quote bei 71,78 % gelegen. Der HV-Dienstleister leitet im Vorfeld der Hauptversammlung keine Stimmrechtsweisungen an die Merck KGaA weiter, sondern behält sie im System, bis es zur Auszählung kommt.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, das Vergütungssystem der Geschäftsleitung sowie über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge der Merck KGaA. Die Aktionäre der Merck KGaA konnten ihre Aktionärsrechte umfänglich über das internetgestützte Hauptversammlungssystem in der virtuellen Hauptversammlung sowie im Wege der Videokommunikation wahrnehmen. Die Aktionäre hatten zudem auch in 2025 die Möglichkeit, der Gesellschaft vor der Hauptversammlung Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung zu übermitteln. Darüber hinaus konnten die Aktionäre während der Hauptversammlung von ihrem Rederecht Gebrauch machen, Fragen wurden von der Gesellschaft ausführlich beantwortet. Sie konnten ihr Stimmrecht persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder per Briefwahl ausüben. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft waren während der Dauer der Hauptversammlung anwesend. Sämtliche Dokumente und Informationen zu anstehenden Hauptversammlungen (inklusive einer zusammenfassenden Darstellung der Rechte der Aktionäre) werden unter anderem auf unserer Website zugänglich gemacht. Die einleitende Rede der Vorsitzenden der Geschäftsleitung wurde bereits am 17. April 2025 vorab im Internet veröffentlicht und am 25. April 2025 aktualisiert, um sie interessierten Aktionären sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so den hohen Anforderungen an Transparenz, die der Merck-Konzern an sich selbst stellt, Genüge zu tun.

Entsprechenserklärung

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben nach § 161 AktG unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben:

„Erklärung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2025 wurde sämtlichen im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen.

Im Hinblick auf die künftige Beachtung der aktuellen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex erklären Geschäftsleitung und Aufsichtsrat Folgendes: Die Gesellschaft wird den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprechen.“

Darmstadt, im Februar 2026

Für die Geschäftsleitung

gez. Belén Garijo

Für den Aufsichtsrat

gez. Michael Kleinemeier

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Berichterstattung

Es ist das Ziel der Merck KGaA, aktuelle Informationen an alle Aktionäre, Medien, Finanzanalysten und die interessierte Öffentlichkeit weiterzugeben und hierdurch größtmögliche Transparenz zu schaffen. Deswegen tritt Merck zeitnah und über eine große Bandbreite von Kommunikationsplattformen mit allen Interessierten in einen Dialog über die Unternehmenslage und geschäftliche Veränderungen. Zu den Grundsätzen von Merck zählt die sachlich richtige, umfassende und faire Informationsversorgung.

Über die Website (www.merckgroup.com) als wichtigste Veröffentlichungsplattform lassen sich weltweit sowohl publizitätspflichtige als auch nicht publizitätspflichtige Informationen abrufen. Neben einem umfassenden Finanzkalender sind hier die Geschäftsberichte sowie die Quartalsmitteilungen beziehungsweise Quartals- und Halbjahresfinanzberichte über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren in deutscher und englischer Sprache abrufbar. Es werden auf der Website außerdem Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben über Umstände und Tatsachen veröffentlicht, von denen eine Relevanz für den Börsenkurs der Merck-Aktie erwartet werden kann.

Eine weitere Plattform zum Dialog bieten regelmäßig stattfindende Pressekonferenzen, Investorenmeetings im Rahmen von Investorenkonferenzen sowie Roadshows. Auch die hierfür erstellten Unternehmenspräsentationen sind über die Website der Merck KGaA abrufbar. Ferner steht das Investor-Relations-Team privaten sowie institutionellen Investoren für weitere Auskünfte zur Verfügung. Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz sind alle Dokumente rund um die jährlich stattfindende Hauptversammlung über die Website zugänglich. Außerdem findet eine Liveübertragung der Hauptversammlung im Internet statt. Die Hauptversammlung vom 25. April 2025 wurde erneut virtuell durchgeführt und daher vollständig live im Internet übertragen.

Umgang mit Insiderinformationen

Der ordnungsgemäße Umgang mit Insiderinformationen ist uns ein besonderes Anliegen. Das von uns eingerichtete Insiderkomitee prüft das Vorliegen von Insiderinformationen, sorgt für die Einhaltung der rechtlichen Pflichten und bereitet gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen vor. Die Mitglieder des Insiderkomitees werden von der Geschäftsleitung eingesetzt, zumindest zwei Mitglieder gehören zur Konzernfunktion Group Legal & Compliance. Das Insiderkomitee tritt in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen zusammen, wenn dies erforderlich erscheint. Die Letztentscheidungsbefugnis für den Umgang mit möglichen Insiderinformationen liegt beim für Finanzen zuständigen Geschäftsleitungsmitglied.

Die Geschäftsleitung hat zum Zweck eines qualitativ hochwertigen Schutzes von Insiderinformationen eine weltweit im Merck-Konzern anwendbare interne Insiderrichtlinie erlassen. In dieser werden die Mitarbeitenden über ihre insiderrechtlichen Pflichten informiert und es werden klare Handlungsanweisungen gegeben. Zudem wird die Tätigkeit des Insiderkomitees ausführlich beschrieben. Darüber hinaus ist auch in unserem für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Verhaltenskodex ein ausdrücklicher, ausführlicher Hinweis auf das Verbot des Gebrauchs von Insiderinformationen enthalten. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen obligatorischer Schulungen zum Verhaltenskodex wie auch in speziellen Schulungen zum Insiderrecht über die zentralen Vorgaben zum Insiderhandel geschult.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Merck KGaA stellt ihren Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten IFRS® Accounting Standards (IFRS Accounting Standards) sowie nach den ergänzend anzuwendenden Vorschriften des § 315e Absatz 1 HGB auf. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden von der Geschäftsleitung aufgestellt und von einem Abschlussprüfer unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft.

Der Aufsichtsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt. Die Hauptversammlung hatte einem entsprechenden Vorschlag am 25. April 2025 zugestimmt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist dazu verpflichtet, den Aufsichtsrat über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden können. Daneben hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich zu berichten. Der Abschlussprüfer informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise vermerkt im Prüfungsbericht, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Mit dem Abschlussprüfer ist auch vereinbart, dass er zur Beurteilung, ob die Geschäftsleitung ihren Pflichten gemäß § 91 Absatz 2 AktG nachgekommen ist, seine Prüfung auch auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstreckt. Des Weiteren hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu prüfen und zu beurteilen, soweit dies zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung erforderlich und zweckmäßig ist.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist seit dem Jahr 2023 Prüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Merck KGaA. Der für die Durchführung der Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer wechselt regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Derzeit übt Daniel Weise dieses Mandat aus. Herr Weise ist seit dem Geschäftsjahr 2023 der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Der im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Nachhaltigkeitsbericht wird ebenfalls von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Hierfür ist Daniel Oehlmann seit dem Geschäftsjahr 2023 der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat gegenüber dem Unternehmen erklärt, dass sie von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften ist und ihre sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Anhaltspunkte dafür, dass die Unabhängigkeit der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, nicht hinreichend gewährleistet ist, haben sich nicht ergeben. Interessenkonflikte wurden von beiden Seiten keine festgestellt. Der Prüfungsausschuss würdigt jährlich aufgrund objektiv beurteilbarer Indikatoren die Qualität der Abschlussprüfung, einschließlich der Leistung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers.

Weitere Berichte

Der zusammengefasste Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 enthält einen zusammengefassten **Nachhaltigkeitsbericht**. Der zusammengefasste Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt. Der zusammengefasste Nachhaltigkeitsbericht fasst den (Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung unterzogen, um begrenzte Sicherheit (Limited Assurance) zu erlangen. Der (Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht

wurde unter vollständiger Anwendung des ersten Sets der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aufgestellt. Der (Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht wird als separates Kapitel im zusammengefassten Lagebericht gezeigt. Eine Übersicht, welche Inhalte der Nachhaltigkeitsbericht enthält, findet sich in einem gesonderten Index. Darüber hinaus machen wir im Kapitel Weitere Informationen ebenfalls Angaben unter Bezugnahme der Global Reporting Initiative (GRI) Standards 2021. Zudem zeigen wir dort Indizes, die die Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) erfüllen. Als separater Punkt im Rahmen der Ausführungen zur Corporate Governance ist zudem der Vergütungsbericht enthalten. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss sind auf unserer [Webseite](#) öffentlich zugänglich.

Werte und Compliance

Grundvoraussetzung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist die Einhaltung von Gesetzen – auch Compliance genannt. Alle unsere Aktivitäten müssen weltweit Gesetzen, Regulierungen und internationalen ethischen Standards entsprechen, denn Compliance-Verstöße ziehen nicht nur mögliche Strafverfahren nach sich, sondern können auch unseren Ruf als Arbeitgeber und Geschäftspartner ernsthaft schädigen.

Unsere Konzernfunktion Group Compliance ist zuständig für die Kernthemen: Merck Verhaltenskodex, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (inklusive Einhaltung von Bestimmungen des Gesundheitswesens, Geschäftspartnerprüfung/Due Diligence, Transparenzberichterstattung), Geldwäschebekämpfung und Interessenkonflikte. Für diese wichtigen Compliance-Themen gelten konzernweite sowie lokale Richtlinien, Verfahren und Prozesse. So gewährleisten wir, dass unsere geschäftlichen Aktivitäten in Einklang mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und internationalen ethischen Standards stehen.

Als weltweit tätiges Unternehmen stellen wir sehr strenge Anforderungen an ein wirksames Compliance Management. Unser Compliance-Management-System umfasst acht Kernelemente und eine kontinuierliche Beratung der Geschäftsfelder, die unser Compliance-Programm darstellen:

Elemente unseres Compliance-Programms



Der Group Compliance Officer ist für den Aufbau, die Unterhaltung und die Weiterentwicklung unseres weltweiten Compliance-Management-Systems verantwortlich und trägt mit seinem Team, bestehend aus einem globalen Compliance Center of Expertise und den Compliance-Beauftragten, durch die entsprechenden Maßnahmen unter anderem dazu bei, das Risiko schwerwiegender Compliance-Verstöße zu mindern und die Umsetzung des Compliance-Programms im gesamten Merck-Konzern sicher zu stellen. Unser Group Compliance

Officer berichtet, gemeinsam mit dem Konzerndatenschutzbeauftragten, der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss mindestens zweimal jährlich über den Status unserer Compliance- und Datenschutz-Aktivitäten, mögliche Risiken und Kennzahlen zu Compliance- und Datenschutz-Verstößen.

Die Bedeutung von Compliance spiegelt sich auch in den Landesgesellschaften wider, die über Länderbeauftragte für die effektive Umsetzung der Compliance-Maßnahmen sorgen. Durch regelmäßige globale und regionale Compliance-Meetings wird der Informationsaustausch innerhalb der Compliance-Organisation gefördert. Hinzu kommt ein globales Konzept für sogenannte globale Compliance-Komitees und lokale Compliance-Foren, in denen relevante Compliance-Themen mit dem Senior Management diskutiert werden. Die Compliance-Foren und -Komitees sind damit wesentliche Elemente der Risikobeurteilung und Qualitätssicherung.

Um die Effektivität unseres Compliance-Programms zu gewährleisten, überprüfen wir dieses regelmäßig und aktualisieren bei Bedarf unsere Initiativen und Programme. Dabei berücksichtigen wir neue Anforderungen ebenso wie interne und externe Risiken. Wir tauschen uns über aktuelle Compliance-Angelegenheiten, Trends und Ziele mit unseren Stakeholdergruppen innerhalb unserer Compliance-Organisation sowie Externen aus.

Werte und Verhaltenskodex

Unsere Unternehmenskultur basiert auf den grundlegenden Werten – Mut, Leistung, Verantwortung, Respekt, Integrität und Transparenz, die den Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns bilden. Unser **Verhaltenskodex** spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieser Werte im täglichen Miteinander. Er unterstützt unsere Mitarbeitenden dabei, ethisch verantwortungsvoll zu handeln – gesetzeskonform und im Einklang mit unseren Werten. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von Merck, in jedem Land und auf allen Ebenen unserer Organisation, und ist in 19 Sprachen verfügbar.

Mit dem Verhaltenskodex und den verschiedenen bereichsspezifischen Compliance-Regeln werden die Werte in die tägliche Arbeits- und Geschäftspraxis integriert. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern (wie beispielsweise Kunden, Zulieferern, Distributoren), dass sie diese Grundsätze einhalten oder eigene – vergleichbare – Grundsätze haben. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt unsere Erwartungen und Anforderungen in Bezug auf Ethik, allgemeine Unternehmensintegrität, Unternehmensintegrität im Pharmasektor, Schutz der Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheit, Sicherheit, Cybersicherheit, Schutz von Vermögenswerten, kontinuierliche Verbesserung der Umsetzung dieser Grundsätze und Managementsysteme. Unsere Menschenrechtscharta (Human Rights Charter) ergänzt den Verhaltenskodex für Lieferanten durch weltweit anerkannte Menschenrechtsgrundsätze.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird durch die Compliance-Abteilung überwacht und durch entsprechende Monitoring- und Schulungsmaßnahmen konzernweit unterstützt. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, mögliche Compliance-Verstöße zu melden, damit Merck die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen kann. In Zusammenarbeit mit der internen Revision überprüft die Compliance-Abteilung regelmäßig die Umsetzung der konzernweiten Compliance-Maßnahmen in den Landesgesellschaften.

Risikomanagement

Ferner ist ein geeignetes Compliance-Risikomanagement unerlässlich, um potenzielle Compliance-Risiken und -Anforderungen zu erkennen und unser Unternehmen nachhaltig zu schützen. Hierzu haben wir einen Prozess zur Bewertung der Compliance-Risiken in allen unseren Unternehmensbereichen implementiert. Die Bewertung erfolgt risikobasiert auf Grundlage einer umfassenden Risikomatrix und legt ihren Schwerpunkt auf Bestechungs- und Korruptionsrisiken. Wir implementieren und beobachten regelmäßig Schlüsselindikatoren zur Bewertung von Risiken und der Wirksamkeit von Kontrollen. Für die Risikominimierung gilt ein globaler Rahmen für ethische und gesetzeskonforme Geschäftsabläufe, der durch geeignete Richtlinien und effektive Kontrollen zur Risikoreduzierung ergänzt wird.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Zusätzlich führen wir im Rahmen eines gesonderten Verfahrens regelmäßige kartellrechtliche Bewertungen durch. Unser konzernweiter Standard zum Kartell- und Wettbewerbsrecht (Antitrust Standard) gibt vor, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten im gesamten Konzern stets im Einklang mit geltenden Wettbewerbsvorgaben auszuüben sind. In diesem Zusammenhang stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitende regelmäßig geschult werden. Wir erkennen die Bedeutung eines fairen Wettbewerbs an und erwarten dies auch von Vertragsparteien, die in unserem Auftrag handeln.

Lieferantenmanagement

Während das Lieferantenmanagement das regelkonforme Handeln der Zulieferer sicherstellt, umfasst das Geschäftspartner-Risikomanagement (Third Party Risk Management) die Beziehungen mit vertriebsnahen Geschäftspartnern. Dies betrifft die Bereiche Handelsvertretung, Distribution und Großhandel sowie Lieferanten, denen wir ein hohes Risiko zuschreiben (sog. High Risk Vendors). Wir erwarten von Drittparteien weltweit, dass sie unsere Compliance-Grundsätze einhalten. Wir gehen Geschäftsbeziehungen nur mit Dritten ein, die sich – entsprechend dem [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) – dazu verpflichten, rechtskonform zu handeln, jegliche Form der Bestechung abzulehnen und Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien zu befolgen sowie Menschen- und Arbeitsrechtsanforderungen zu wahren. Bei der Auswahl unserer externen Geschäftspartner einschließlich der High Risk Vendors verfolgt unser Unternehmen einen risikobasierten Ansatz. Je größer das geschätzte Risiko in Bezug auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Region oder eine bestimmte Dienstleistung ist, umso gründlicher prüfen wir die externe Partei, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen oder verlängert wird. Je nach Ergebnis wird entschieden, ob wir das potenzielle externe Partnerunternehmen ablehnen, Bedingungen zur Minderung der identifizierten Risiken stellen oder eine bestehende Geschäftsbeziehung beenden.

Geldwäschebekämpfung

Des Weiteren verfügen wir über ein globales Programm zur Bekämpfung von Geldwäsche, das durch unseren Konzernstandard zur Geldwäschebekämpfung (Anti-Money Laundering Group Standard) gestützt wird. Dieser beschreibt spezifische Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen mit dem Ziel, Warnsignale und Transaktionen mit hohem Risiko zu identifizieren, zu melden und zu untersuchen. Eine begleitende Schulung unterstützt die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Interessenkonflikte

Unsere Richtlinie zu Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) definiert Interessenkonflikte und die damit verbundenen Risiken. Sie gibt klare Vorgaben zur Vermeidung solcher Situationen und enthält spezifische Regelungen zur Identifizierung, Offenlegung und Eindämmung sowie Steuerung der Risiken.

Umgang mit medizinischen Fachkreisen und Transparenzberichterstattung

Wir unterstützen die Gesundheitssysteme, indem wir mit Fachkreisen – etwa medizinische Fachgesellschaften, Patientenorganisationen und Interessensvertretungen von pflegenden Angehörigen, Universitätskliniken und andere Institutionen des Gesundheitswesens – zusammenarbeiten.

Unser Antikorruptionsstandard (Anti-Corruption Standard) verpflichtet dazu, sämtliche geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit geltenden Antikorruptionsregulierungen und -standards durchzuführen. Jegliche Form von Bestechung ist strikt untersagt. Wir setzen strenge Wertgrenzen für Geschenke und Einladungen fest, welche im unternehmensinternen Tool zur Erstattung von Reisekosten und Auslagen hinterlegt sind. Darüber hinaus kommen bestimmte Regeln und Verfahrensweisen im Umgang mit medizinischen Fachkräften (Healthcare Professionals) zur Anwendung.

Zur Sicherstellung des rechtlich und ethisch korrekten Umgangs mit medizinischen Fachkreisen und der Einhaltung der Transparenzvorgaben hat die Compliance-Organisation zusammen mit den betroffenen Geschäftsbereichen umfangreiche Maßnahmen getroffen, um den internen Regelungsrahmen sowie die entsprechenden Prozesse zur Genehmigung und Dokumentation von Interaktionen mit Fachkreisen sicherzustellen, die eine korrekte Veröffentlichung unter Einhaltung der jeweils gültigen Datenschutzvorgaben gewährleisten.

Je nach länderspezifischen Gesetzen und Regelungen veröffentlichen wir unsere finanziellen und nichtfinanziellen Zuwendungen an Fachkreise im Gesundheitswesen wie medizinisches Fachpersonal und Gesundheitsorganisationen. Neben einzelnen geldwerten Zuwendungen veröffentlichen wir außerdem pflichtgemäß die Gesamtausgaben für unsere Forschung und Entwicklung.

Compliance-Schulungen

Einen hohen Stellenwert im Rahmen des globalen Compliance-Programms nehmen die regelmäßig stattfindenden Compliance-Schulungen ein, die sowohl in Form von webbasierten Trainings als auch in Form von Präsenzveranstaltungen stattfinden. Sie dienen dazu, Mitarbeitenden und Management insbesondere zu den Themen Verhaltenskodex, Korruption und Bestechung, Interessenskonflikte, Geldwäsche, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Compliance im Gesundheitswesen und für die Folgen von Compliance-Verstößen zu sensibilisieren sowie Vermeidungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Durch gezielte Schulungen und Aufklärungen über die geltenden Compliance-Regeln und ethischen Standards sowie die Aufgaben der Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Vorgaben stärken wir die Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht der Mitarbeitenden. Weitere Informationen sind im Kapitel Sensibilisierung und Schulung zu Compliance-Themen enthalten.

Compliance-Hotline

Wie in verschiedenen Compliance-Trainings und im Verhaltenskodex beschrieben, können hinweisgebende Personen aus verschiedenen Meldekanälen wählen. Die Wahl des Meldekanals kann von der Art des Meldegrunds und den Präferenzen der hinweisgebenden Person unter den gegebenen Umständen abhängen.

Unser Standard zu Whistleblowing und Untersuchungen (Whistleblowing and Investigations Standard) bekräftigt unsere Absicht, eine Unternehmenskultur aufrechtzuerhalten und zu fördern, in der Mitarbeitende ermutigt und befähigt werden, potenzielle Vorfälle und Compliance-Verstöße zu melden. Der Standard informiert über die verfügbaren Meldewege und beschreibt die Prozesse, die wir zur Untersuchung von Fehlverhalten anwenden, wobei Vertraulichkeit gewahrt und Whistleblower geschützt werden.

Hinweise an die zentralen Meldekanäle, u.a. die Compliance-Hotline, werden direkt von einem unabhängigen und qualifizierten Team bei Group Compliance empfangen und geprüft. Je nach Art und Inhalt des Hinweises, kann der Hinweis an eine andere verantwortliche Funktion zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden. Über die Compliance-Hotline können neben Mitarbeitenden auch Externe mögliche Compliance-Verstöße telefonisch oder mittels einer webbasierten Anwendung in ihrer jeweiligen Landessprache melden. Die Compliance-Hotline steht kostenfrei und rund um die Uhr zur Verfügung. Eine zweiseitige Kommunikation ist – auch anonym – über das System möglich. Bei Hinweisen auf einen möglichen Compliance-Verstoß werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und mithilfe konkreter Aktionspläne abgearbeitet. Falls erforderlich werden auch disziplinarische Maßnahmen getroffen, die von einer einfachen Ermahnung bis zur Entlassung des Mitarbeitenden, der einen Compliance-Verstoß begangen hat, reichen können. Zur Steuerung dieser Prozesse hat Merck ein Compliance-Case-Komitee eingerichtet. Das Compliance-Case-Komitee besteht aus leitenden Mitgliedern verschiedener Governance-Konzernfunktionen, die in die Prüfung von bestimmten Compliance-Verstößen und die Einleitung von angemessenen und erforderlichen Maßnahmen eingebunden werden.

2025 wurden über die Compliance-Hotline sowie andere Kanäle 132 Compliance-relevante Fälle gemeldet. In 47 abgeschlossenen Fällen bestätigte sich, dass gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex beziehungsweise andere interne oder externe Richtlinien verstoßen wurde.

Interne Revision

Die Konzernfunktionen Group Compliance und Group Internal Auditing gewährleisten Compliance auf der zweiten beziehungsweise dritten Verteidigungslinie. Regelmäßig überprüft Group Internal Auditing innerhalb von Audits die weltweiten Funktionen, Prozesse und Gesellschaften. Dabei wird auch bewertet, wie wirkungsvoll die jeweiligen Compliance-Richtlinien, -Prozesse und -Strukturen sind. Zusätzlich ermitteln die Einheiten, ob es Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex, den Antikorruptionsstandard, den Konzernstandard zur Geldwäschebekämpfung oder den Standard zum Kartell- und Wettbewerbsrecht gibt. Ziel unserer Auditplanung ist eine umfassende Risikoabsicherung durch eine bestmögliche Auditabdeckung unserer Prozesse, Märkte und Projekte. Sofern sich aus der Prüfung Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen ergeben, verfolgt Group Internal Auditing diese Maßnahmen systematisch und kontrolliert ihre Umsetzung. Im Jahr 2025 führte Group Internal Auditing 35 interne Audits durch. Davon untersuchten 29 Audits operative Risikobereiche und 6 IT-Risikobereiche. Insgesamt bezogen sich 30 interne Audits auf bestechungs- und korruptionsbezogene Risiken.

Externe Zertifizierung des Compliance-Management-Systems

Seit November 2022 wird unser Compliance-Management-System gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance-Management-Systemen (IDW PS 980 n.F. (09.2022)) extern geprüft. Der Fokus liegt auf der Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Die Überprüfung identifiziert potenzielle Verbesserungsbereiche und bewertet, ob die von uns ergriffenen Maßnahmen den geltenden Vorschriften, Richtlinien und Prozessen entsprechen. Die Überprüfung durchläuft drei Phasen:

Die ersten beiden Phasen, Vorbewertung und Angemessenheitsprüfung, wurden 2023 ohne wesentliche Befunde abgeschlossen. Die Angemessenheitsprüfung zeigt, dass die Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit unserem Compliance-Management-System zur Steuerung unserer Compliance-Risiken angemessen ausgestaltet und implementiert wurden. Die dritte Phase, die Beurteilung der Wirksamkeit, ist noch nicht abgeschlossen.

Stakeholder-Dialoge

Bei unseren Aktivitäten achten wir darauf, die Verhaltenskodizes unserer Verbandsmitgliedschaften einzuhalten. Wir sind unter anderem Mitglied des Verbands der Chemischen Industrie (VCI), des Deutschen Instituts für Compliance (DICO), des Europäischen Pharmaverbands (EFPIA), des US-amerikanischen Pharmaverbands Pharmaceutical Research and Manufacturers of America (PhRMA), des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA), des Internationalen Verbands der pharmazeutischen Industrie (IFPMA), der Alliance for Integrity, des Deutschen Aktieninstituts (DAI) und der Internationalen Vereinigung der Datenschutzbeauftragten (IAPP).

Datenschutz

Der Konzerndatenschutz bei Merck ist organisatorisch in die Group Compliance-Organisation integriert. Wie gesetzlich vorgeschrieben, agiert diese Abteilung unabhängig und weisungsfrei. Sie erstellt im Zuge unserer übergeordneten Compliance-Berichterstattung regelmäßige Datenschutz-Updates sowie einen regelmäßigen umfassenden Datenschutzbericht, der der Geschäftsleitung sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens zweimal jährlich vorgelegt wird. Der Konzerndatenschutzbeauftragte verfügt dabei über ein Team von dedizierten lokalen Datenschutzbeauftragten, die in für Merck besonders datenschutzsensiblen Ländern tätig sind. Weltweit üben darüber hinaus weitere Personen eine lokale Datenschutzfunktion neben ihrer Kerntätigkeit bei Merck aus. Zu den Aufgaben dieser beiden Gruppen von lokalen Datenschutzbeauftragten gehört unter anderem die Implementierung und Anwendung des globalen Datenschutzportfolios in den Ländern sowie die Durchführung regelmäßiger Wirksamkeitsprüfungen und die Förderung des Datenschutzbewusstseins. Darüber hinaus beraten sie das Unternehmen in relevanten und kritischen Fragen des Datenschutzes. Außerdem unterstützt ein Center of Expertise mit der Bereitstellung der Strukturen und Werkzeuge.

Unser Datenschutzmanagementsystem umfasst verschiedene Elemente in unserem Portfolio, das neben den Säulen Personen und Kommunikation steht. Das Portfolio setzt sich wie folgt zusammen:

Elemente unseres Datenschutzprogramms

Kontinuierliche Verbesserung

Basierend auf und anwendbar für alle Elemente des Datenschutzprogramms

Vorfallsmanagement

Reaktion auf Berichte über Fehlverhalten und Vorgehen bei Datenschutzverstößen

Monitoring & Berichterstattung

Analyse von Datenschutz-Kennzahlen; interne und externe Berichterstattung inkl. Forum

Betroffenenrechte

Antworten auf Anfragen nach Informationen und Datenlöschung durch betroffene Personen

Richtlinien & Verfahren

Weltweite Datenschutzrichtlinien, Standards und Verfahren

Risikobewertung & Dokumentation

Identifizierung interner & externer Risiken; Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Schulungen & Awareness

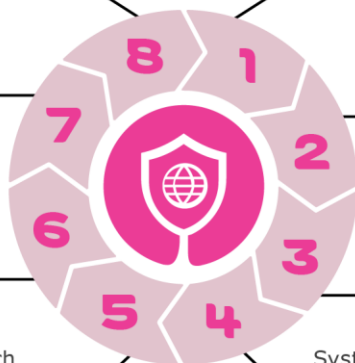
Gezielte Schulungen und Unterrichtung und zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Awareness bei Datenschutzfragen

Programme & Tools

Systeme, Prozesse, Vorlagen und standardisierte Arbeitsabläufe zur Einhaltung des Datenschutzes

GESCHÄFTSBERATUNG

Hochwertige interne Beratung des Unternehmens und maßgeschneiderte Lösungen



Um regelkonforme Prozesse für die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen, hat die Datenschutzorganisation gezielt Richtlinien aufgestellt. Die Konzernrichtlinie zum Datenschutz (Group Data Privacy Policy) definiert die Standards, nach denen bei Merck Daten verarbeitet, gespeichert, genutzt und übermittelt werden. So wird ein hohes Datenschutzniveau für die Verarbeitung von Daten unserer Mitarbeitenden, Vertragspartner, Kunden und Lieferanten, Patienten, Ärzte und Teilnehmer an klinischen Studien sichergestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationspflichten werden in einem zentralen IT-Tool vorgenommen, das auch als Grundlage für weitere wesentliche Datenschutzprozesse dient: die Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten, die Durchführung einer allgemeinen Risikoprüfung und – falls gesetzlich erforderlich – einer spezifischen Datenschutzfolgenabschätzung, die Meldungen und Bewertung möglicher Datenschutzverstöße sowie die Bearbeitung von Betroffenenanfragen. Das konzernweite Datenschutzverständnis bei Merck basiert insbesondere auf der europäischen Gesetzgebung, einschließlich der Datenschutzprinzipien der seit Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Gleichzeitig werden aber auch die im jeweiligen Land geltenden Datenschutzvorschriften beachtet und lokal umgesetzt.

Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind ein Kernelement jedes Datenschutzmanagementsystems. Eine effektive Kommunikation relevanter Standards, Verfahren und anderer Richtlinien durch regelmäßige Schulungen ist ebenso wichtig, wie regelmäßige Sensibilisierungsinitiativen, um die richtige Datenschutzkultur in unserem Unternehmen zu fördern. Unsere Datenschutzangebote bestehen aus allgemeinen Sensibilisierungsmaßnahmen wie ein Datenschutz-E-Learning, welches verpflichtend für alle Merck-Mitarbeitende ist und einer breit angelegten Kommunikation mittels verschiedener Kanäle, zum Beispiel per E-Mail oder dem Unternehmensintranet. Darüber hinaus werden zielgerichtete Schulungen durchgeführt, wie z. B. interaktive Trainings für bestimmte Mitarbeitergruppen und standardisierte Trainingssets, die sich auf bestimmte Themen konzentrieren und auf entsprechende Unternehmensgruppen zugeschnitten sind.

Risiko- und Chancenmanagement

Bezüglich detaillierter Ausführungen zur Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme verweisen wir auf den Abschnitt Internes Kontrollsystem im zusammengefassten Lagebericht unter Risiko- und Chancenbericht.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA sind im Rahmen ihrer Tätigkeit ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet und verfolgen weder persönliche Interessen noch gewähren sie Dritten ungerechtfertigte Vorteile.

Bevor ein Geschäftsleitungsmitglied Ehrenämter oder Mandate übernimmt oder eine andere nebenberufliche Tätigkeit aufnimmt, muss dies vom Personalausschuss des Gesellschafterrats der E. Merck KG genehmigt werden. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Belén Garijo, und das für Finanzen zuständige Mitglied der Geschäftsleitung, Helene von Roeder, sind zugleich Mitglieder des Vorstands der E. Merck KG.

Interessenkonflikte entstehen hierdurch jedoch keine.

Der Aufsichtsrat legt in seinem Bericht an die Hauptversammlung aufgetretene Interessenkonflikte aus den Reihen des Aufsichtsrats und ihre Behandlung offen. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit Merck bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2025 traten weder Interessenkonflikte auf noch existierten Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Merck KGaA oder einem anderen Unternehmen des Merck-Konzerns.

Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsstandards

Unser Denken und Handeln zum Schutz der Umwelt und der Sicherheit basieren auf dem Gedanken der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen zum verantwortlichen Handeln, wie sie vom internationalen Chemieverband (ICCA) in der Responsible Care Global Charter formuliert wurden. Sie betont die umfassende Verantwortung für Produkte, Lieferketten und die Gesellschaft. Dieser Charter haben wir uns durch Unterschrift verpflichtet und ihre Prinzipien in unserer Richtlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety (EHS) Policy) konzernweit für verbindlich erklärt.

Darüber hinaus setzen wir uns Ziele für Umweltschutz und Sicherheit zur ständigen Verbesserung unseres Umweltschutzes und der Sicherheit:

- Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen. Hierzu haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2020 um 50 % zu senken. Dies wollen wir vor allem durch die Verringerung prozessbedingter Emissionen und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen erreichen. Was unsere Scope-3-Emissionen betrifft, so wollen wir die Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette bis 2030 um 52 % (definiert als Rate aus Tonnen CO₂ Äquivalent pro Mio. Euro Bruttoergebnis) senken. Im Mai 2022 wurden diese kurzfristigen Ziele für 2030 von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt. Die unabhängige Initiative bewertet und genehmigt die Ziele von Unternehmen auf der Grundlage ihrer strengen klimawissenschaftlichen Kriterien. Mit dieser Bestätigung tragen wir dazu bei, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen und entsprechen damit den Anforderungen des Pariser Abkommens.
- Außerdem streben wir an, bis 2030 80 % unseres eingekauften Stroms für unser eigenes Geschäft durch erneuerbare Energien zu decken.
- Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, den Umwelteinfluss unseres Abfalls zu reduzieren, die Wasserintensität zu verringern und auch die Qualität unseres Abwassers bis 2030 zu verbessern. Unsere kurzfristigen Ziele für Abfall und Wasserverbrauch in 2025 haben wir 2023 bereits frühzeitig erreicht und uns bis 2030 neue Ambitionen gesetzt. So wollen wir bis zum Ende der Dekade bei unseren Abfallströmen eine Zirkularitätsrate von 70 % erreichen und die Wasserintensität (pro Euro Wertschöpfung) um 50 % verbessern.
- Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes wurde die Unfallquote mit Ausfallzeiten (Lost Time Injury Rate (LTIR)) bis Ende Jahr 2025 unter den Wert von 1,0 reduziert.

Zudem hat Merck ein globales Programm zur Erhaltung und Förderung der Mitarbeitergesundheit entwickelt und ausgerollt: BeHealthy. Dieses hat zum Ziel, die physische, psychische, soziale sowie arbeitsplatzbezogene Gesundheit aller Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms sind: gesunde Führung, Achtsamkeit und eine global zugängliche Sammlung verschiedener Gesundheitsangebote.

Basierend auf unserer Leitlinie für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS Policy) präzisieren eine Vielzahl von Richtlinien, wie die Mitarbeitenden und Standorte die Grundsätze in der täglichen Arbeit berücksichtigen müssen. Die Konzernfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance steuert die weltweiten Aktivitäten zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, interner Standards und der Geschäftsanforderungen innerhalb des gesamten Unternehmens. Auf diese Weise werden konzernweit Risiken minimiert und kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Qualität gefördert.

Über unsere ökologische, ökonomische und soziale Leistung berichten wir transparent nach den international anerkannten Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat und deren Ausschüssen

Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA

Angaben zu Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (§ 285 Nr. 10 HGB in Verbindung mit § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG).

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 31. Dezember 2025 in (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Belén Garijo Frankfurt am Main, Deutschland, Vorsitzende	(b) • Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A., Bilbao, Spanien (börsennotiert)
Kai Beckmann Darmstadt, Deutschland, Stellvertreter Vorsitzender (seit 25. September 2025), CEO Electronics	(a) • Bundesdruckerei GmbH, Berlin, Deutschland (nicht börsennotiert) • Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Berlin, Deutschland (nicht börsennotiert)
Dan Pinhas Bar Zohar (seit 1. Juni 2025) Darmstadt, Deutschland, CEO Healthcare	Keine Mandate
Khadija Ben Hammada (seit 1. März 2025) Darmstadt, Deutschland, Chief People Officer	Keine Mandate
Peter Guenter (bis 31. Mai 2025) Berlin, Deutschland, CEO Healthcare	(b) • Galapagos N.V., Mechelen, Belgien (börsennotiert) • Zentiva Group a.s., Prag, Tschechische Republik (nicht börsennotiert)
Matthias Heinzel (bis 31. Mai 2025) Weinheim, Deutschland, CEO Life Science	Keine Mandate
Helene von Roeder Frankfurt am Main, Deutschland, Chief Financial Officer	Keine Mandate
Jean-Charles Wirth (seit 1. Juni 2025) Darmstadt, Deutschland, CEO Life Science	Keine Mandate

Die persönlich haftenden Gesellschafter ohne Kapitalanteil (Geschäftsleitung) führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Merck KGaA und ihrer Geschäftsordnung. Sie werden durch die E. Merck KG mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anderen persönlich haftenden Gesellschafter aufgenommen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Bestimmte Aufgaben sind durch einen Geschäftsverteilungsplan einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern zugewiesen. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung unterrichtet die übrigen Mitglieder rechtzeitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus seinem Geschäftsbereich. Die Geschäftsleitung ist unter anderem zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Merck KGaA und des Konzerns sowie für die Genehmigung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Konzerns. Die Geschäftsleitung sorgt ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensintern geltenden Regelungen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Gesellschaften des Merck-Konzerns hin. Eine konzernweit geltende Richtlinie legt im Einzelnen fest, welche Geschäfte einer vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung bedürfen.

Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat und seinen Prüfungsausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Weitere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, die gleichzeitig sicherstellen, dass der Aufsichtsrat in angemessenem Umfang von der Geschäftsleitung informiert wird.

Die Geschäftsleitung unterrichtet den Gesellschafterrat der E. Merck KG und den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Zusätzlich informiert die Geschäftsleitung die genannten Gremien mindestens einmal jährlich über die Jahresplanung und die strategischen Konzepte des Unternehmens.

Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse in Sitzungen, die in der Regel einmal im Monat stattfinden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat 16 Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 31. Dezember 2025 in (a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied des Aufsichts- rats seit	Sitzungs- teilnahme
Michael Kleinemeier (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Heidelberg, Deutschland, Geschäftsführer der e-mobiligence GmbH, Heidelberg, Deutschland (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	(a) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) (b) • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) • SRH Holding (SdbR), Heidelberg, Deutschland (nicht börsennotiert)	26.04.2019	5/5
Sascha Held (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 30. Juni 2025) Am 30. Juni 2025 Riedstadt, Deutschland, Application Consultant (freigestelltes Mitglied und Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	Keine Mandate	26.04.2019	3/3
Anne Lange (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats seit 1. Juli 2025) Riedstadt, Deutschland, Anwendungstechnikerin (derzeit freigestelltes Mitglied und Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	Keine Mandate	26.04.2019	5/5
Birgit Biermann Bochum, Deutschland, Stellvertretende Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Hannover, Deutschland	(a) • Adidas AG, Herzogenaurach, Deutschland (börsennotiert) • Lanxess Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland (börsennotiert) • Lanxess Deutschland GmbH, Köln, Deutschland (nicht börsennotiert) (b) • DGB Rechtsschutz GmbH, Düsseldorf, Deutschland (nicht börsennotiert) • Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum, Deutschland (nicht börsennotiert)	14.07.2022	5/5
Katja Garcia Vila Hannover, Deutschland, Finanzvorständin MTU Aero Engines AG, München, Deutschland (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	Keine Mandate	26.04.2024	5/5 ³
Carla Kriwet München, Deutschland, Vorsitzende der Geschäftsführung CeramTec GmbH, Polchingen, Deutschland (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	(a) • Save the Children e.V., Berlin, Deutschland (nicht börsennotiert)	26.04.2024	5/5
Barbara Lambert Givrins, Schweiz, Aufsichts- und Verwaltungsrätin (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	(a) • Deutsche Börse AG, Eschborn, Deutschland (börsennotiert) (b) • Implen AG, Glattbrugg (Opfikon), Schweiz (börsennotiert) • UBS Switzerland AG, Zürich, Schweiz (nicht börsennotiert)	11.08.2023	5/5
Dietmar Oeter Seeheim-Jugenheim, Deutschland, Leiter Corporate Quality Assurance	Keine Mandate	09.05.2014	5/5
Stefan Palzer Lausanne/Schweiz, Vorstand Innovation, Technology, Forschung und Entwicklung und Chief Technology Officer der Nestlé S.A., Vevey, Schweiz (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	Keine Mandate	26.04.2024	4/5 ^{3, 4}

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 31. Dezember 2025 in (a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied des Aufsichts- rats seit	Sitzungs- teilnahme
Alexander Putz Michelstadt, Deutschland, Chemielaborant (derzeit freigestelltes Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	(a) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	28.05.2020	5/5
Christian Raabe Höchst, Deutschland, IT Business Partner	Keine Mandate	26.04.2019	5/5
Michael Reinhart Kleinostheim, Deutschland, Bezirksleiter der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), Darmstadt, Deutschland	(a) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	26.04.2024	5/5
Susanne Schaffert Neumarkt, Deutschland, Aufsichtsratsmitglied und selbstständige Beraterin (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	(a) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (Vorsitzende) (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) (b) • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) • ARTBio Inc., Cambridge, MA/USA (nicht börsennotiert) • Incyte Corporation, Wilmington, DE/USA (börsennotiert) • Novo Holdings A/S, Hellerup, Dänemark (nicht börsennotiert) • Vetter Holding GmbH & Co. KG, Ravensburg, Deutschland (nicht börsennotiert)	26.04.2024	4/5
Sandra Schwebke Griesheim, Deutschland, Diplom-Biologin (derzeit freigestelltes Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	Keine Mandate	26.04.2024	5/5
Daniel Thelen² Köln, Deutschland, Leiter kaufmännisches Projektmanagement Generalsanierung West, DB InfraGO AG, Frankfurt am Main, Deutschland	(b) • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	26.04.2019	5/5
Simon Thelen² Köln, Deutschland, Mitglied des Vorstands der E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland, Hochschullehrer und Arzt	(a) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) (b) • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	26.04.2019	5/5
Sven Vollrath (seit 1. Juli 2025) Biblis, Deutschland, Chemietechniker, Technischer Betriebswirt (derzeit freigestelltes Mitglied und Stellvertretender Vorsitzender Gemeinschaftsbetriebsrat Merck)	(a) • Verwaltungsrat BKK Merck, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	01.07.2025	2/2

¹ Internes Mandat.² Entsandte Mitglieder gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der Merck KGaA.³ Die Teilnahme an einer Sitzung erfolgte virtuell.⁴ Das Aufsichtsratsmitglied nahm teilweise an einer Sitzung teil.

Der Aufsichtsrat übt eine Kontrollfunktion aus. Er überwacht die Geschäftsleitung bei der Führung der Geschäfte. Gegenüber dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat einer KGaA eine eingeschränkte Funktion. Dies basiert auf dem Umstand, dass die Geschäftsleitungsmitglieder in der persönlichen Haftung stehen und daher auch die Geschäftsführung allein verantworten sollen. Der Aufsichtsrat ist insbesondere nicht für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern und für die Regelung von deren vertraglichen Bedingungen zuständig. Dafür ist die E. Merck KG verantwortlich. Der Aufsichtsrat besitzt auch nicht die Befugnis, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erlassen. Diese Kompetenzen liegen ebenfalls bei der E. Merck KG (§ 13 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 der Satzung der Merck KGaA).

Die Tatsache, dass dem Aufsichtsrat keine Möglichkeiten der direkten Einwirkung auf die Geschäftsführung zustehen, führt allerdings weder zu einer Beschränkung seiner Informationsrechte noch seiner Prüfungspflichten. Der Aufsichtsrat muss die Geschäftsführung auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüfen. Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Aufgabe, die von der Geschäftsleitung zu erstattenden Berichte entgegenzunehmen und zu prüfen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung, über die Rentabilität der Gesellschaft sowie den Gang der Geschäfte. Dies umfasst insbesondere auch IT-Sicherheit und Nachhaltigkeitsfragen, wobei hierfür der Prüfungsausschuss zuständig ist. Die regelmäßigen Berichte der Internen Revision, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Compliance werden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entgegengenommen. Des Weiteren wird durch Beratung mit der Geschäftsleitung die Grundlage für eine Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 1 AktG geschaffen. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss prüfen den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des (Konzern-) Nachhaltigkeitsberichts, jeweils unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Ferner erörtert der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht; letzteren unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfers über die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des Konzerns, und berichtet dem Aufsichtsrat. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern fällt in die Kompetenz der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss tagen in der Regel viermal im Jahr. Weitere Sitzungen können einberufen werden, wenn dies von einem Aufsichtsratsmitglied oder von der Geschäftsleitung verlangt wird. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden ist eine Beschlussfassung ausnahmsweise auch auf anderen, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates näher beschriebenen Wegen möglich.

Die Mitglieder des Gesellschafterrats der E. Merck KG und des Aufsichtsrats können zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen werden, wenn die Vorsitzenden der beiden Gremien dies vereinbaren.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung wird auf der [Webseite des Unternehmens](#) veröffentlicht.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden kann. Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss gebildet.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist mit drei Vertretern der Anteilseigner besetzt. Mitglieder sind Michael Kleinemeier (Vorsitzender), Susanne Schaffert und Simon Thelen. Dem Nominierungsausschuss obliegt die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Neben rechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) etwa bezüglich Themen wie Unabhängigkeit und „Overboarding“ sind hierbei auch die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, die Qualifikationsmatrix und das Diversitätskonzept zu berücksichtigen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer eingerichtet. Dies sind Barbara Lambert (Vorsitzende), Katja Garcia Vila, Michael Kleinemeier, Christian Raabe, Michael Reinhart und Sven Vollrath (seit 1. Juli 2025 als Nachfolger von Sascha Held).

Das Aktiengesetz sowie der DCGK sehen in ihrer aktuell auf die Gesellschaft anwendbaren Fassung vor, dass mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen muss. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Barbara Lambert hat als Finanzexpertin besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Zudem ist sie mit der Abschlussprüfung und in diesem Zusammenhang auch mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut. Die vorgenannten Kenntnisse von Barbara Lambert beruhen unter anderem auf ihrer Ausbildung und langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin sowie als Mitglied des Verwaltungsrats der Banque Pictet & Cie SA bis 2022. Zudem ist sie u.a. Mitglied des Aufsichtsrats sowie Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Deutsche Börse AG und Mitglied des Verwaltungsrats der UBS Switzerland AG und nimmt in diesen Funktionen regelmäßig an den durch die Unternehmen angebotenen Trainings teil. Damit qualifiziert sich Barbara Lambert als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Absatz 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK. Des Weiteren qualifiziert sich Katja Garcia Vila als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Absatz 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK. Sie verfügt insbesondere aufgrund ihrer Ausbildung als Diplom-Betriebswirtin (FH) sowie ihrer langjährigen Erfahrung in Führungspositionen im Finanzbereich, seit 1. April 2025 als CFO bei der MTU Aero Engines AG über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung) sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Schlussendlich verfügt auch Michael Kleinemeier über Expertise im Bereich Rechnungslegung. Seine Expertise gründet sich neben seiner Ausbildung als Diplom-Kaufmann sowohl auf seine Position als Geschäftsführer der e-mobiligence GmbH als auch auf seine langjährige Tätigkeit im Management der SAP SE sowie weiterer Gesellschaften und Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien. Damit qualifiziert sich Michael Kleinemeier ebenfalls als Finanzexperte im Sinne von § 100 Absatz 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

In Konkretisierung der Kenntnisse und der weiteren Bestimmung des Aktiengesetzes, nach der die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen, legt die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats schließlich fest, dass dem Aufsichtsrat mindestens vier Mitglieder angehören sollen, die über eine solche Sektorenkenntnis verfügen. Diese Vorgabe wird gegenwärtig erreicht (siehe dazu auch das Kapitel Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix). Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter wird auf das Kapitel Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix verwiesen.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss führen regelmäßig eine Selbstbeurteilung durch. Diese erfolgt alle zwei Jahre als interne Effizienzprüfung auf Basis eines umfangreichen Fragebogens. Die Selbstbeurteilung ergab ein positives Meinungsbild zu allen Themengebieten. Der Fragebogen erfasste u.a. die Themen Organisation und Sitzungen der Gremien, Zusammensetzung, Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit der Geschäftsleitung, Austausch mit den weiteren Gremien, Corporate Governance, Rechnungslegung und Risikomanagement. Verbesserungspotenzial zur weiteren Optimierung der Gremienarbeit in Einzelbereichen wurde aus den Rückmeldungen identifiziert, besprochen und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Gesellschafterrat der E. Merck KG

Ein Teil der Kompetenzen, die in einer Aktiengesellschaft beim Aufsichtsrat liegen, wird bei Merck von der E. Merck KG wahrgenommen. Dies gilt vor allem für den Gesellschafterrat der E. Merck KG. Daher sollen nachfolgend sowohl der Gesellschafterrat als auch die Zusammensetzung und Arbeitsweise seiner Ausschüsse beschrieben werden.

Der Gesellschafterrat hat neun Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Gesellschafterrat wie folgt zusammen:

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 31. Dezember 2025 in (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Wolfgang Büchele (Vorsitzender des Gesellschafterrats) (externes Mitglied) Römerberg, Deutschland, Vorsitzender der Geschäftsführung der Exyte GmbH, Stuttgart, Deutschland	(a) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) • Gelita AG, Eberbach, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) (b) • KNDS NV, Amsterdam, Niederlande (nicht börsennotiert)
Simon Thelen (Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterrats) Köln, Deutschland, Mitglied des Vorstands der E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland, Hochschullehrer und Arzt	(a) • Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert)
Johannes Baillou Wien, Österreich, Vorsitzender des Vorstands und persönlich haftender Gesellschafter der E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland	(a) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert)
Michael Kleinemeier (externes Mitglied) Heidelberg, Deutschland, Geschäftsführer der e-mobiligence GmbH, Heidelberg, Deutschland	(a) • Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender) (börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) (b) • SRH Holding (SdbR), Heidelberg, Deutschland (nicht börsennotiert)
Katharina Kraft Mannheim, Deutschland, Senior Product Manager der BASF SE, Ludwigshafen, Deutschland	Keine Mandate
Susanne Schaffert (externes Mitglied) Neumarkt, Deutschland, Aufsichtsratsmitglied und selbstständige Beraterin	(a) • Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzende) (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) (b) • ARTBio Inc., Cambridge, MA/USA (nicht börsennotiert) • Incyte Corporation, Wilmington, DE/USA (börsennotiert) • Novo Holdings A/S, Hellerup, Dänemark (nicht börsennotiert) • Vetter Holding GmbH & Co. KG, Ravensburg, Deutschland (nicht börsennotiert)
Carl Christoph Schweickert Stuttgart, Deutschland, geschäftsführender Gesellschafter bei Eureka Beteiligungs GmbH, Stuttgart, Deutschland; geschäftsführender Gesellschafter der DIH Beteiligungen GmbH, Königstein im Taunus, Deutschland	Keine Mandate
Daniel Thelen Köln, Deutschland, Leiter kaufmännisches Projektmanagement Generalsanierung West, DB InfraGO AG, Frankfurt am Main, Deutschland	(a) • Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert)
André Wyss (externes Mitglied) Bottmingen, Schweiz, Verwaltungsrat	(a) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) (b) • Schweizerische Bundesbahn AG, Bern, Schweiz (börsennotiert)

Der Gesellschafterrat hat die Geschäftsführung der Geschäftsleitung zu überwachen. Er informiert sich über die Angelegenheiten der Merck KGaA und kann zu diesem Zweck die Handelsbücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft sowie deren Vermögenswerte einsehen und prüfen. Nach § 13 Absatz 4 der Satzung der Merck KGaA bedarf deren Geschäftsleitung für Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, der Zustimmung der E. Merck KG. Die Erteilung der Zustimmung zu solchen Geschäften bedarf wiederum der vorherigen Zustimmung des Gesellschafterrats. Der Gesellschafterrat wird nach Bedarf einberufen, tagt jedoch in der Regel viermal im Jahr. Zu den Sitzungen des Gesellschafterrats werden die Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA jeweils geladen, soweit der Gesellschafterrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt. Die Mitglieder des Gesellschafterrats können zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Aufsichtsrat der Merck KGaA einberufen werden, wenn die Vorsitzenden der beiden Gremien dies vereinbaren.

Der Gesellschafterrat kann die Wahrnehmung einzelner Aufgaben auf Ausschüsse übertragen. Zurzeit hat der Gesellschafterrat drei Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Finanzausschuss sowie den Forschungs- und Entwicklungsausschuss.

Personalausschuss

Der Personalausschuss hat vier Mitglieder. Dies sind Johannes Baillou (Vorsitzender), Wolfgang Büchele, Michael Kleinemeier und Simon Thelen. Der Personalausschuss tagt mindestens zweimal pro Jahr. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. An den Sitzungen des Personalausschusses nimmt die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Merck KGaA teil, sofern der Ausschuss nichts anderes entscheidet. Der Personalausschuss ist unter anderem für folgende Entscheidungen in Bezug auf Mitglieder und frühere Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig: Inhalt und Abschluss von Dienstverträgen und Verträgen zur Altersversorgung sowie von Darlehen und Gehaltsvorschüssen, Änderung der Vergütungsstruktur und Anpassung der Vergütung, Genehmigung der Übernahme von Ehrenämtern, Mandaten und anderen nebenberuflichen Tätigkeiten sowie Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsleitung der Merck KGaA. Er entscheidet jeweils mit einfacher Mehrheit; bei Angelegenheiten, welche die Vorsitzende der Geschäftsleitung betreffen, ist Einstimmigkeit erforderlich. Der Ausschussvorsitzende informiert den Gesellschafterrat regelmäßig über die Tätigkeit des Personalausschusses.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat vier Mitglieder. Dies sind André Wyss (Vorsitzender), Carl Christoph Schweickert, Daniel Thelen und Simon Thelen. Der Finanzausschuss hält mindestens vier Sitzungen pro Jahr ab, die teilweise zusammen mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats stattfinden. Mindestens eine Sitzung findet gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer der Merck KGaA statt. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. An den Sitzungen nimmt grundsätzlich das für Finanzen zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der Merck KGaA teil. Auf Wunsch des Finanzausschusses nehmen auch andere Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA an den Sitzungen teil. Dies gilt regelmäßig für die Vorsitzende der Geschäftsleitung. Der Finanzausschuss ist unter anderem zuständig für die Analyse und Diskussion des Jahres- und Konzernabschlusses und der dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers bezüglich der E. Merck KG und der Merck KGaA sowie des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsmitteilungen der Merck KGaA. Der Finanzausschuss beschäftigt sich außerdem mit der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage von Merck sowie mit Fragen der Rechnungslegung. Auf Anforderung des Gesellschafterrats prüft der Ausschuss Investitionen, die vom Gesellschafterrat zu genehmigen sind, und gibt dazu Empfehlungen ab. Er entscheidet jeweils mit einfacher Mehrheit. Der Ausschussvorsitzende informiert den Gesellschafterrat regelmäßig über die Tätigkeit des Finanzausschusses.

Forschungs- und Entwicklungsausschuss

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss hat drei Mitglieder. Dies sind Susanne Schaffert (Vorsitzende), Katharina Kraft und Simon Thelen. Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss wird nach Bedarf einberufen, hält aber mindestens zwei Sitzungen pro Jahr ab. An den Sitzungen des Forschungs- und Entwicklungsausschusses nehmen auf Wunsch des Ausschusses Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA teil. Dies gilt regelmäßig für die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie für den CEO Life Science, den CEO Healthcare und den CEO Electronics. Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Überprüfung und Diskussion der Forschung in den Unternehmensbereichen Healthcare, Life Science und Electronics. Er entscheidet jeweils mit einfacher Mehrheit. Die Ausschussvorsitzende berichtet dem Gesellschafterrat über die in den abgehaltenen Sitzungen gewonnenen Erkenntnisse.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG (Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung)

Bei Merck setzen wir uns konsequent dafür ein, Zugehörigkeit für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Dieses Engagement ist fest in unseren Unternehmenswerten und Prinzipien verankert und spiegelt unser Bestreben wider, das Richtige für unsere Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten sowie Kundinnen und Kunden zu tun. Wir bieten allen Menschen – unabhängig vom Hintergrund – gleiche Chancen, bei Merck einzusteigen und auf Basis von Leistung und Potenzial erfolgreich zu sein. Alle unsere Maßnahmen und Initiativen erfolgen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Länder.

In Ländern, in denen es gesetzlich zulässig ist, fördern wir eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Management und streben an, den Anteil von Frauen in Führungspositionen (Managerinnen, Expertinnen und Projektmanagerinnen in den Rollen 4 und höher) kontinuierlich zu erhöhen. Um Fortschritte transparent und zielgerichtet zu erreichen und nachhaltig zu sichern, messen und steuern wir fortlaufend die Balance unserer Belegschaft.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Maßnahmen weiterzuentwickeln und eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der alle Mitarbeitenden langfristig ihr Potenzial entfalten können.

Zusätzlich unterliegt die Merck KGaA den gesetzlichen Verpflichtungen aus § 76 Absatz 4 AktG.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der Merck KGaA am 11. Dezember 2024 in Umsetzung der Verpflichtungen aus § 76 Absatz 4 AktG die neuen Zielgrößen mit Zielerreichungszeitraum bis zum 31. Dezember 2027 wie folgt festgelegt:

- erste Führungsebene der Merck KGaA unterhalb der Geschäftsleitung: 48,1 % Frauenanteil, was bei Festlegung der Zielgrößen vollen Personenzahlen entsprach,
- zweite Führungsebene der Merck KGaA unterhalb der Geschäftsleitung: 35,8 % Frauenanteil, was bei Festlegung der Zielgrößen ebenfalls vollen Personenzahlen entsprach.

Die erste Führungsebene umfasst dabei alle Führungskräfte der Merck KGaA mit einer direkten Berichtslinie an die Geschäftsleitung der Merck KGaA und alle Führungskräfte der Merck KGaA, die zum Global-Executive-Kreis gehören. Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte der Merck KGaA, die an Führungskräfte mit einer direkten Berichtslinie an die Geschäftsleitung der Merck KGaA oder den Global-Executive-Kreis berichten.

Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG (Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat)

Nach § 111 Absatz 5 AktG legt der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest. Für die Merck KGaA sind Festlegungen nach § 111 Absatz 5 AktG aus den folgenden Gründen nicht zu treffen:

Auf den Aufsichtsrat der Merck KGaA findet bereits die gesetzliche 30 %-Quote nach § 96 Absatz 2 AktG Anwendung. Hierdurch entfällt die Pflicht zur Festlegung einer weiteren Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (vergleiche § 111 Absatz 5 Satz 8 AktG).

Die Pflicht zur Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Absatz 5 AktG ist wiederum – ebenso wie das Mindestbeteiligungsgebot für den Vorstand gemäß § 76 Absatz 3a AktG – auf die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht anwendbar, da die Kommanditgesellschaft auf Aktien weder einen mit einer Aktiengesellschaft vergleichbaren Vorstand besitzt noch dem Aufsichtsrat Personalkompetenz im Hinblick auf die Geschäftsleitung zusteht. Vielmehr besteht die Geschäftsleitung der Merck KGaA aus persönlich haftenden Gesellschaftern (siehe dazu auch die [Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsrats](#)). Gemäß unserem Diversitätskonzept verfolgt Merck jedoch auch weiterhin eine Vertretung beider Geschlechter als Ziel für die Geschäftsleitung.

Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Merck steht für eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Als Ausdruck dieser offenen und dynamischen Unternehmenskultur ist uns Zugehörigkeit und Inklusion im Konzern wichtig – und zwar auf allen Ebenen, einschließlich Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.

Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft unseres Konzerns stärkt und wesentlich zum geschäftlichen Erfolg beiträgt, fördert Merck eine Kultur von Zugehörigkeit und Inklusion, unabhängig unter anderem von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad. Im Rahmen unserer Bestrebungen haben wir ein Konzept zur strategischen Steuerung dieser Themen in unseren Gremien entwickelt (siehe S1 Arbeitskräfte des Unternehmens in dem Nachhaltigkeitsbericht); dieses fokussiert sich auf folgende Schlüsselkriterien:



In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass für die Geschäftsleitung der Merck KGaA viele Regelungen nur entsprechende Anwendung finden können, da es sich bei der Geschäftsleitung um persönlich haftende Gesellschafter der Merck KGaA handelt und nicht um einen Vorstand mit angestellten Organmitgliedern (zu den Einzelheiten siehe auch den [Gemeinsamen Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat](#)).

Für den Aufsichtsrat wird in Ergänzung zu den nachfolgend dargestellten Aspekten auf die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, das Kompetenzprofil und die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats Bezug genommen (siehe hierzu die Ausführungen in Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix). Die dortigen Ausführungen sind insoweit Bestandteil des hier vorgestellten Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat.

Alter

Unsere Gremien sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen. Diese ermöglicht eine zukunftsorientierte und konsistente Nachfolgeplanung und ist wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung und -überwachung. Für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat gelten Altersobergrenzen. Für die Geschäftsleitungsmitglieder gilt eine Altersgrenze von 70 Jahren und für Mitglieder des Aufsichtsrats eine Regelaltersgrenze von 75 Jahren. Unser Diversitätskonzept strebt eine Altersbandbreite von mindestens zehn Jahren zwischen dem jüngsten und dem ältesten Gremienmitglied an.

Beide Gremien erfüllen in der gegenwärtigen Zusammensetzung diese Zielsetzung. Die Altersbandbreite des Aufsichtsrates beträgt 27 Jahre, die der Geschäftsleitung beträgt aktuell 20 Jahre.

Geschlecht

Auch eine ausgewogene Geschlechterverteilung spielt eine entscheidende Rolle, da wir dadurch von einem größeren Talentpool profitieren und als Unternehmen ein besseres Verständnis für wichtige Kundengruppen entwickeln können.

Merck verfolgt auch weiterhin eine Vertretung beider Geschlechter als Ziel für die Geschäftsleitung. Der Gesellschafterrat der E. Merck KG hat mit Wirkung zum 1. Mai 2021 mit Belén Garijo erstmals eine Frau zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung bestellt. Seit 1. Juli 2023 ist Helene von Roeder Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Financial Officer von Merck. Seit 1. März 2025 ist Khadija Ben Hammada ebenfalls Mitglied der Geschäftsleitung und Chief People Officer. Damit beträgt der Frauenanteil in der Geschäftsleitung derzeit 50 %. Auf den Aufsichtsrat der Merck KGaA findet bereits die gesetzliche 30 %-Quote nach § 96 Absatz 2 AktG Anwendung, die gegenwärtig mit 44 % erfüllt wird.

Internationalität und globale Denkweise

Als global tätiges Wissenschafts- und Technologieunternehmen mit wesentlichen Absatzmärkten auf fünf Kontinenten und über 62.000 Mitarbeitenden¹ an Standorten in 65² Ländern ist Internationalität und die damit verbundene globale Denkweise einer unserer entscheidenden Erfolgsfaktoren. Unser Diversitätskonzept sieht vor, dass die Geschäftsleitung über Internationalität durch Führungserfahrung oder Herkunft – bezogen auf unsere wesentlichen Absatzmärkte beziehungsweise auf die für unsere Mitarbeiterentwicklung organisatorisch und kulturell relevanten Standorte – verfügt. Für beide Kriterien sind gegenwärtig Europa, Amerika und Asien-Pazifik die wesentlichen Regionen.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat erfüllen diese Zielvorgabe durch Führungserfahrung in den genannten Regionen, insbesondere in folgenden Ländern: Belgien, China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Israel, Italien, Japan, Malaysia, Schweiz, Singapur, Spanien und USA. Zudem sind 67 % der Geschäftsleitungsmitglieder nicht deutscher Herkunft.

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf Mitarbeitende, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen angestellt sind.

² Jedes Land mit mindestens einem aktiven Mitarbeitenden wird als ein Land gewertet.

Managementenerfahrung

Wesentliche Voraussetzungen für leistungsstarke Führungsteams sind sowohl die Vielfalt der jeweils individuellen Kompetenzprofile als auch die Balance zwischen einer konzerninternen und -externen Managementperspektive. Aus diesem Grund soll die Geschäftsleitung als Ganzes über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden für das Unternehmen wesentlichen Bereichen verfügen: Strategie & Planung, Finanzen & Rechnungslegung, Sales & Operations, Personal, Recht & Compliance, Informationstechnologie sowie ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Zudem soll bei der Zusammensetzung auf ein ausgewogenes Verhältnis von unternehmensinternen und -externen Mitgliedern geachtet werden. Unser Diversitätskonzept zielt darauf ab, in den wesentlichen Kernbereichen des Unternehmens einerseits Inspiration und Innovation von außen aufzugreifen und aktuelle Trends zu berücksichtigen, andererseits auch Nachhaltigkeit und Kontinuität im Sinne unserer Unternehmenskultur sicherzustellen.

Die gegenwärtige Geschäftsleitung erfüllt beide der genannten Ziele: Alle Bereiche des als erforderlich definierten Kompetenzprofils werden durch mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung abgedeckt. Ebenso verfügen mehrere Mitglieder der Geschäftsleitung über mehrjährige Unternehmenserfahrung innerhalb und außerhalb des Merck-Konzerns – vor dem Wechsel in die Geschäftsleitung. Dies trifft auch auf den Aufsichtsrat zu.

Branchenwissen

Für die effiziente Führung beziehungsweise Überwachung des Konzerns sind vertiefte Kenntnisse der Geschäftsleitung in den wesentlichen Branchen und Unternehmensbereichen des Unternehmens von elementarer Bedeutung. Gemäß dem Diversitätskonzept soll je mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung über vertiefte Expertise in den Bereichen Healthcare, Life Science oder Electronics verfügen.

Beide Gremien bilden die gesamte Bandbreite der erforderlichen Branchenerfahrung ab.

Bildungshintergrund

Um das enorme Innovationspotenzial eines Wissenschafts- und Technologieunternehmens in nachhaltigen Unternehmenserfolg zu übersetzen, ist Bildungsinterdisziplinarität ein Schlüsselement unseres Diversitätskonzepts sowohl für die Geschäftsleitung als auch für den Aufsichtsrat. Die gegenwärtige Besetzung beider Gremien zeigt diese Interdisziplinarität bereits in hohem Maße.

Die Hälfte der Mitglieder der Geschäftsleitung und sieben Aufsichtsratsmitglieder verfügen zudem über einen Studienabschluss mit Promotion.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm auch im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung der Merck KGaA und seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahr. Die Geschäftsordnung wird auf der [Internetseite des Unternehmens](#) veröffentlicht. Insbesondere überwachte der Aufsichtsrat die Arbeit der Geschäftsleitung sorgfältig und regelmäßig.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung war durch einen intensiven und vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Die Geschäftsleitung erstattete dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig schriftlich und mündlich Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Merck KGaA sowie des Merck-Konzerns. Zudem legte die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Merck-Konzerns vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Merck KGaA und des Merck-Konzerns, deren Ertragsentwicklung sowie die Unternehmensplanung dar. Im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung wurden von der Geschäftsleitung jeweils Umsatz und Ergebnis für den Merck-Konzern insgesamt und gegliedert nach Geschäftsbereichen dargestellt. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Schwerpunktthemen der Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen, von denen vier reguläre Sitzungen in Präsenz und eine virtuelle Ad-hoc-Sitzung zu einer geplanten Akquisition waren. In vier der fünf Sitzungen diskutierte er ausführlich über die Berichte der Geschäftsleitung und erörterte gemeinsam mit der Geschäftsleitung die Entwicklung des Unternehmens sowie die strategischen Fragestellungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete in diesen Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich Bericht über die zurückliegenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und die Erkenntnisse seiner Prüfung. Weiterhin gab es im Geschäftsjahr 2025 zwei Informationsveranstaltungen (in virtueller Form) an den Aufsichtsrat zu Personalentscheidungen innerhalb der Geschäftsleitung der Merck KGaA.

In der Präsenzsitzung im Februar 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers (Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, „Deloitte“), einschließlich des Prüfungsberichts zur nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024, sowie dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Geschäftsleitung berichtete über den Jahres- und Konzernabschluss. Der Abschlussprüfer (Deloitte) erläuterte die Prüfungsberichte einschließlich der Prüfungsschwerpunkte. Er ging auch auf die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung ein, die erstmalig unter vollständiger Anwendung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aufgestellt wurde. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss des Merck-Konzerns, den zusammengefassten Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns sowie den vom Abschlussprüfer gemäß § 27 Absatz 2 der Satzung der Merck KGaA vorgelegten Bericht gebilligt. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats, bestätigte die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil inklusive Qualifikationsmatrix. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärung zur Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat verabschiedete außerdem die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung, die unter anderem die Billigung des neuen Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsleitung umfassten. Seitens der Geschäftsleitung wurde über die Geschäftsentwicklung im 4. Quartal 2024 und im Geschäftsjahr 2024 berichtet sowie die Planung und Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2025 dargelegt und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

In einer außerordentlichen Sitzung im April 2025 informierte die Geschäftsleitung den Aufsichtsrat und setzte sich ausführlich mit diesem über den geplanten Zukauf von SpringWorks Therapeutics, Inc. auseinander.

In der Präsenzsitzung im Mai 2025 lag ein Schwerpunkt auf dem Bericht der Geschäftsleitung zur Geschäftsentwicklung im 1. Quartal 2025 und der Prognose für das Geschäftsjahr 2025. Die Geschäftsleitung erläuterte die Entwicklung im 1. Quartal 2025 und gab einen Ausblick auf die zu erwartende geschäftliche Entwicklung im Gesamtjahr 2025. Die Beiträge der einzelnen Geschäftsbereiche zur finanziellen Entwicklung sowie die geopolitischen Entwicklungen wurden ausführlich im Aufsichtsrat diskutiert. Ein weiteres Thema war die Merck Data, Digital & IT-Strategie. Ferner wurden wegen der Amtsniederlegung von Sascha Held zum 30. Juni 2025 jeweils mit Wirkung zum 1. Juli 2025 sowohl Anne Lange als neue stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende als auch Sven Vollrath, der als Ersatzmitglied für Sascha Held in den Aufsichtsrat nachgerückt ist, als neues Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt.

In der Präsenzsitzung im August 2025 berichtete die Geschäftsleitung zunächst über die Geschäftsentwicklung im 2. Quartal 2025 und diskutierte dazu ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Ein weiteres Thema war die Beauftragung des Abschlussprüfers (Deloitte) mit der formellen und materiellen Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025. Außerdem wurde der Abschlussprüfer (Deloitte) auch mit der Prüfung des (Konzern-) Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

In der Präsenzsitzung des Aufsichtsrats im November 2025 gab die Geschäftsleitung zunächst einen Überblick über die geschäftliche Entwicklung im 3. Quartal 2025. Die Hintergründe der Geschäftsentwicklung wurden anschließend ausführlich im Aufsichtsrat besprochen. Weiterer Themenschwerpunkt war der Bericht vom Global Leadership Summit (GLS). Im Anschluss berichtete die Leiterin Group Reporting über Geschäfte der Merck KGaA mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a ff. Aktiengesetz (AktG). Geschäfte, die nach § 111b Absatz 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, lagen nicht vor. Des Weiteren wurde der Abschlussprüfer (Deloitte) mit der Prüfung des EU-länderbezogenen Ertragsteuerinformationsberichts mandatiert. Zudem wurde sich mit der Cyber-Risikolandschaft des Merck-Konzerns und entscheidenden regulatorischen Entwicklungen auf dem Gebiet Cyber-Sicherheit auseinandergesetzt. Außerdem wurde der Klimaschutzplan vorgestellt, der als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von Merck entwickelt wurde, um den sich fortentwickelnden EU-Vorgaben und Due-Diligence-Anforderungen sowie den Erwartungen von Investoren und Kunden gerecht zu werden.

Der Aufsichtsrat tagt zum Abschluss seiner Sitzungen regelmäßig ohne die Mitglieder der Geschäftsleitung. Zudem treffen sich die Vertreter der Arbeitnehmer vor den Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils zu einer Vorbereitungssitzung. Unmittelbar im Anschluss an eine Sitzung des Aufsichtsrats findet eine Nachbereitung durch die Vertreter der Arbeitnehmer statt. In diesem Rahmen wird unter anderem besprochen, welche Themen auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Aufsichtsrats gesetzt werden sollen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Merck KGaA verfügte im Geschäftsjahr 2025 über einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagt viermal pro Jahr. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich grundsätzlich mit Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Hierzu gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Zu seinen Aufgaben gehört in diesem Zusammenhang vor allem die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsberichte. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Barbara Lambert, tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beurteilt insbesondere auch die Leistung des Abschlussprüfers, vor allem die des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Des Weiteren ist der Prüfungsausschuss auch mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Die diesbezügliche Zuweisung erfolgte durch den Aufsichtsrat im April 2023. Insbesondere die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Barbara Lambert, weist eine hohe Expertise im Bereich Nachhaltigkeit auf und kann insoweit als Expertin benannt werden.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses der Merck KGaA und des Konzernabschlusses des Merck-Konzerns sowie des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt nicht dem Prüfungsausschuss beziehungsweise Aufsichtsrat, sondern fällt in die Kompetenz der Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss befasst sich außerdem mit der Frage der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Auch befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Compliance. Zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Wirtschaftsprüfer gibt es auch außerhalb der Sitzungen des Prüfungsausschusses einen regelmäßigen Austausch.

In der Präsenzsitzung im Februar 2025 wurde Bericht über den Konzernabschluss 2024 sowie den Jahresabschluss der Merck KGaA für das Geschäftsjahr 2024 erstattet. Der Prüfungsausschuss setzte sich im Folgenden mit dem Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 intensiv auseinander. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung eingegangen, die unter vollständiger Anwendung des ersten Sets der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aufgestellt wurde. Zudem berichtete der Abschlussprüfer (Deloitte) über die Abschlussprüfung und erläuterte Prüfungsschwerpunkte. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Überprüfung und dem Beschluss des dem Aufsichtsrat vorzulegenden Gewinnverwendungsvorschlags, einschließlich der Dividendenausschüttung der Merck KGaA für das Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus wurde dem Prüfungsausschuss der schriftliche Risikobericht vorgestellt und der Prüfungsausschuss setzte sich mit diesem auseinander. Die Leiterin der Internen Revision stellte im Anschluss den Bericht der Internen Revision für 2024 vor und diskutierte diesen mit dem Prüfungsausschuss. Der Compliance- und Datenschutzbericht wurde ebenfalls vorgestellt, erläutert und besprochen. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Des Weiteren wurden Details zu den im Geschäftsjahr 2024 genehmigten Nichtprüfungsleistungen erläutert.

In der Präsenzsitzung im Mai 2025 wurde Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns zum 1. Quartal 2025 erstattet, über den sich der Prüfungsausschuss anschließend intensiv austauschte. Ebenso tauschte sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer (Deloitte) zu Beginn der Prüfungsperiode aus. Der Wirtschaftsprüfer gab einen Überblick zur Planung für die Abschlussprüfung 2025, den Vertragsbedingungen und den Nichtprüfungsleistungen.

Die Präsenzsitzung des Prüfungsausschusses im August 2025 widmete sich dem Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns zum 2. Quartal 2025, über den die Mitglieder des Prüfungsausschusses intensiv diskutierten. Der Abschlussprüfer (Deloitte) stellte die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts vor. Des Weiteren gab der Wirtschaftsprüfer ein Update über die Prozessplanung für die Jahresabschlussprüfung und die geplanten Schwerpunkte. Anschließend wurde der Billigungsprozess von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen und Prüfungsleistungen beschlossen. Zudem wurde ein Update zum Transformationsprogramm zur Stärkung der Finanzberichterstattung von Merck gegeben. Weitere Schwerpunkte bildeten das Update zur Implementierung des Reporting-Standards IFRS 18 und der Risikobericht zum 1. Halbjahr 2025 sowie der Statusbericht zum internen Kontrollsystem, mit denen sich der Ausschuss eingehend auseinandersetzte.

In der Präsenzsitzung im November 2025 wurde Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns zum 3. Quartal 2025 erstattet. Der Prüfungsausschuss tauschte sich über den Bericht zum 3. Quartal 2025 ausführlich aus. Im Weiteren befasste er sich mit der Überprüfung der Vertragsbedingungen für die jährliche Abschlussprüfung und Evaluation der Abschlussprüfung sowie nicht prüfungsbezogener Aktivitäten nach ausführlicher Erläuterung durch die Leiterin Group Reporting. Anschließend wurden die vorläufigen Prüfungsschwerpunkte des Jahresabschlusses sowie der Zeitplan mit dem Abschlussprüfer (Deloitte) besprochen. Schließlich wurden der Bericht der Internen Revision zum 3. Quartal 2025 sowie der Statusbericht Compliance- und Datenschutz vorgestellt. Weiterhin wurde ein Überblick zum Stand der Cyber-Sicherheit sowie zu wichtigen regulatorischen Entwicklungen gegeben.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss, dessen Aufgabe es ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen, tagte nicht im Geschäftsjahr 2025.

Jahres- und Konzernabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Merck KGaA, der Konzernabschluss des Merck-Konzerns sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Merck KGaA und den Merck-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Der Jahresabschluss der Merck KGaA wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach deutschen Prüfungsgrundsätzen versehen.

Für den nach den Vorschriften der IFRS Accounting Standards aufgestellten Konzernabschluss des Merck-Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Merck KGaA und den Merck-Konzern hat der Abschlussprüfer den im Konzerngeschäftsbericht abgedruckten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ferner hat der Abschlussprüfer die Ermittlung der Beteiligung der Merck KGaA am Ergebnis der E. Merck KG gemäß § 27 Absatz 2 der Satzung der Merck KGaA geprüft. Der Jahresabschluss der Merck KGaA, der Konzernabschluss des Merck-Konzerns, der zusammengefasste Lagebericht sowohl für die Merck KGaA als auch den Merck-Konzern sowie der Vorschlag der Geschäftsleitung für die Verwendung des Bilanzgewinns sind zunächst dem Prüfungsausschuss und anschließend dem Aufsichtsrat zusammen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers vorgelegt worden.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Merck KGaA, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Ebenso erfolgte die Prüfung des Konzernabschlusses des Merck-Konzerns sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Merck KGaA und den Merck-Konzern. Die Prüfungsberichte der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) wurden zur Kenntnis genommen. Ein besonderes Augenmerk legte der Prüfungsausschuss dabei auf die im jeweiligen Bestätigungsvermerk enthaltenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, die sich daraus ergebenden Risiken für den Abschluss sowie die beschriebene Vorgehensweise bei der Prüfung und die Schlussfolgerungen des Abschlussprüfers (Deloitte). Nach abschließender Prüfung hatte der Prüfungsausschuss keine Einwände und empfahl dem Aufsichtsrat, den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss des Merck-Konzerns, den zusammengefassten Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns sowie den vom Abschlussprüfer gemäß § 27 Absatz 2 der Satzung der Merck KGaA vorgelegten Bericht zu billigen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2026 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Merck KGaA, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den ihm nach § 27 Absatz 2 der Satzung der Merck KGaA vorgelegten Bericht des Abschlussprüfers gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung der Merck KGaA geprüft. Weiterhin erfolgte die Prüfung des Konzernabschlusses des Merck-Konzerns, des zusammengefassten Lageberichts für die Merck KGaA und den Merck-Konzern. Des Weiteren wurden die Prüfungsberichte der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zur Kenntnis genommen. An dieser Präsenzsitzung haben zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt wiederum die den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Merck KGaA und zum Konzernabschluss des Merck-Konzerns unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen und über ihre Prüfung berichtet. Dies gilt ebenso für die Sitzung des Prüfungsausschusses. Auf Grundlage der Empfehlung des Prüfungsausschusses und seiner eigenen Überprüfung billigte der Aufsichtsrat den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Merck KGaA, den Konzernabschluss des Merck-Konzerns und den zusammengefassten Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns sowie den vom Abschlussprüfer gemäß § 27 Absatz 2 der Satzung der Merck KGaA vorgelegten Bericht. Er schloss sich dem Vorschlag der Geschäftsleitung für die Verwendung des Bilanzgewinns nach eigener eingehender Prüfung an. Mit Blick auf die Verzahnung von Dividendenpolitik mit Kapitalallokation und strategischen Maßnahmen kam der Aufsichtsrat unter anderem aus Gründen der finanziellen Stabilität, der Zukunftsinvestitionen und des Aktionärsinteresses zu dem Ergebnis, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag anzuschließen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Corporate Governance ist für den Aufsichtsrat eine Thematik von hohem Stellenwert. Nach eigener Einschätzung gehört dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, traten bei den Aufsichtsratsmitgliedern im vorliegenden Berichtsjahr nicht auf. Der Dialog mit den im Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Stakeholdergruppen ist ein wichtiges Element der Meinungsbildung im Unternehmen und beispielsweise im Rahmen von Umfragen zur Materialitätsanalyse, aber auch direkten Gesprächen abgebildet. Damit zusammenhängende Anregungen beispielsweise seitens der Investoren nimmt der Aufsichtsrat sehr ernst. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte im Geschäftsjahr 2025 zwei Gespräche mit Investoren. So sprach er mit Vertretern der DEKA über das Format der Hauptversammlung, das auf der Hauptversammlung 2025 vorgestellte neue Vergütungssystem der Geschäftsleitung sowie Mercks Kommunikationsstrategie. Im Gespräch mit JO Hambro wurde das neue Vergütungssystem der Geschäftsleitung vor dem Hintergrund alternativer Kennzahlen zu Rentabilität und Effizienz erläutert. Daneben wurden in Vorbereitung der Hauptversammlung acht Gespräche von Investor Relations mit Investoren (AGI, Amundi, BlackRock, DEKA, DWS, State Street, Union Invest) zu den geplanten Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung 2026 geführt.

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Onboarding-Prozess, um neuen Mitgliedern eine schnelle und effiziente Einarbeitung zu ermöglichen. Zuletzt wurde Sven Vollrath bei seinem Eintritt zum 1. Juli 2025 entsprechend geschult.

Nach ausführlicher Befassung mit Corporate-Governance-Themen haben Geschäftsleitung und Aufsichtsrat im Februar 2026 die aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG beschlossen und gemeinsam abgegeben. Die Erklärung ist auf der [Website](#) der Merck KGaA dauerhaft zugänglich. Weitere Informationen zur Corporate Governance der Merck KGaA, einschließlich der Vergütung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat, enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Personalia und Weiterbildung

Bis auf die außerordentliche virtuell abgehaltene Sitzung im April 2025 sowie die Präsenzsitzung im Mai 2025 war der Aufsichtsrat bei allen Sitzungen im Geschäftsjahr voll besetzt, wobei Sascha Held bis zu seinem Austritt an den Sitzungen im Februar, April und Mai 2025 und Sven Vollrath nach seinem Eintritt an den Sitzungen im August und November 2025 teilnahm. In der Präsenzsitzung im November 2025 wählte sich ein Mitglied zu Teilen der Sitzung virtuell ein. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an sämtlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Sascha Held nahm wiederum an den Sitzungen im Februar und Mai 2025 teil und sein Nachfolger, Sven Vollrath, an den Sitzungen im August und November 2025.

Zur gezielten Weiterbildung wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal im Jahr eine Fortbildungsveranstaltung mit internen und externen Referenten angeboten. Im Geschäftsjahr 2025 fand eine solche Fortbildungsveranstaltung am 11. November 2025 zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) statt. Der Fokus lag dabei unter anderem auf einem Überblick zu relevanten regulatorischen Regelungen und der Verantwortlichkeit von Gesellschaftsgremien betreffend KI, der Daten & KI Strategie und geplanten Maßnahmen des Merck-Konzerns sowie Cyber-Sicherheit. Beispielsweise wurde dabei auch auf Anwendungsfälle von KI in den verschiedenen Geschäftsbereichen eingegangen. Die Gesellschaft trägt gemeinhin die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats.

Das im Geschäftsjahr 2025 neu amtierende Aufsichtsratsmitglied erhielt planmäßig ein Onboarding, welches von Mitarbeitenden der Rechtsabteilung vorbereitet und durchgeführt wurde. Das im Geschäftsjahr 2025 abgehaltene Onboarding umfasste neben rechtlichen Aspekten auch eine Schulung zum Gremienmanagementtool für Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Darmstadt, im Februar 2026

Der Aufsichtsrat der Merck KGaA

Michael Kleinemeier
Vorsitzender

ziele des Aufsichtsrats für seine zusammensetzung, kompetenzprofil und qualifikationsmatrix

Ausgangslage

Nach Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und eine Qualifikationsmatrix für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen, eine Altersgrenze festlegen und die Dauer der Zugehörigkeit seiner Mitglieder zum Aufsichtsrat offenlegen. Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats soll auch die Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen.

Allgemeines zur Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Merck KGaA besteht derzeit aus 16 Mitgliedern, davon aus acht Vertretern der Anteilseigner und acht Vertretern der Arbeitnehmer. Die acht Vertreter der Arbeitnehmer werden nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes von Delegierten der Arbeitnehmer gewählt und setzen sich aus sechs Arbeitnehmern des Unternehmens, einschließlich eines leitenden Angestellten, sowie zwei Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Bei der Wahl der Delegierten sowie der Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat steht dem Aufsichtsrat kein gesetzliches Vorschlagsrecht zu. Von den acht Vertretern der Anteilseigner werden zwei aufgrund eines Entsendungsrechts der E. Merck Beteiligungen KG bestimmt. Auch bezüglich der Ausübung dieses Entsendungsrechts hat der Aufsichtsrat kein gesetzliches Vorschlagsrecht. Die übrigen sechs Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung gemäß § 124 Absatz 3 Satz 1 AktG Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterbreiten, die der Mehrheit der Stimmen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat bedürfen. Die nächste turnusgemäße Wahl zum Aufsichtsrat findet auf der Hauptversammlung 2028 statt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Besetzungsziele und Kompetenzanforderungen, die der Aufsichtsrat im Folgenden benennt, verstehen sich daher nicht als Vorgaben für die jeweils Wahl- beziehungsweise Entsendungsberechtigten. Sie bringen vielmehr die vom amtierenden Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit angestrebten Ziele zum Ausdruck.

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen für den Aufsichtsrat der Merck KGaA fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die

Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl beziehungsweise Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Auch der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wird unter Vielfalt eingeordnet. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge beziehungsweise der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Zudem wird der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung dabei unterstützen, die Vielfalt im Unternehmen zu stärken.

Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung benannt und berichtet im Folgenden über den Stand der Umsetzung.

Internationalität

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei Mitglieder angehören, die Geschäftserfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Merck KGaA haben. Zurzeit sind die Hauptabsatzmärkte der Merck KGaA Europa, Amerika und Asien-Pazifik. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird dieser Zielsetzung gerecht. Mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus unternehmerischer Tätigkeit in Europa, wobei sie eine große Spannbreite von Ländern abdecken. Mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder haben Erfahrungen in Führungspositionen bei Unternehmen gesammelt, die weltweit tätig sind.

Frauen im Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Merck KGaA gehören derzeit sieben Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 44 %. Der Aufsichtsrat hat sich insoweit zur getrennten Erfüllung des Mindestanteils gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 AktG aufseiten der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter verpflichtet. Der Aufsichtsrat wird bei Nominierungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat beziehungsweise Vorschlägen für Entsendungen prüfen, ob der Frauenanteil mit geeigneten Kandidatinnen erhöht werden kann. Der Aufsichtsrat hält einen Frauenanteil von 44 % gegenwärtig für angemessen. Dies gilt sowohl aufgrund des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei Merck als auch unter Berücksichtigung der Besetzung von Aufsichtsräten anderer Unternehmen vergleichbarer Größenordnung.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Es sollen mindestens fünf der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein. Von den Anteilseignervertretern werden nach der Satzung der Merck KGaA sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt und zwei Mitglieder entsandt. Die Anteilseignervertreter halten unter Berücksichtigung dessen und der speziellen Eigentümerstruktur der Merck KGaA die Anzahl von fünf Anteilseignervertretern als unabhängigen Mitgliedern für angemessen. Nach Einschätzung der Anteilseignerseite sind die Unabhängigkeitsziele derzeit erreicht. Die Anteilseignerseite betrachtet jedenfalls alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig.

Nach Einschätzung der Anteilseignerseite spricht die Mitgliedschaft im Gesellschafterrat der E. Merck KG nicht gegen die Unabhängigkeit. Der Gesellschafterrat besteht in Ergänzung zu den Kompetenzen und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und erfüllt, ebenso wie dieser, eine unabhängig beratende und kontrollierende Funktion gegenüber der Geschäftsleitung. Es ist nicht zu erwarten, dass daraus wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die E. Merck KG bereits aufgrund ihres hohen Kapitaleinsatzes und ihrer unbeschränkten Haftung als persönlich haftende Gesellschafterin ein gleichgerichtetes Interesse an der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebs der Merck KGaA hat, das Interessenkonflikten zwischen der E. Merck KG und der Merck KGaA und damit auch entsprechenden Interessenkonflikten der jeweiligen Organmitglieder von vornherein entgegenwirkt.

Keine wesentlichen Interessenkonflikte

Ferner sollen keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die gleichzeitig eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens haben oder die aufgrund einer anderen Tätigkeit, zum Beispiel Beratertätigkeit für bedeutende Vertragspartner des Unternehmens, in einen Interessenkonflikt geraten können. Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber aus. Auch im Übrigen übt kein Aufsichtsratsmitglied eine Tätigkeit aus, aus der sich ein nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt ergeben könnte.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein. Diesem Ziel wird derzeit entsprochen.

Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat

Ziel des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung ist es, dass sämtliche Mitglieder in der Regel maximal zwölf Jahre ununterbrochen dem Gremium angehören. Diesem Ziel wird aktuell ebenfalls entsprochen. Die jeweilige Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt **Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat und seinen Ausschüssen** offengelegt.

Qualifikationsmatrix

Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 eine Qualifikationsmatrix erarbeitet und berichtet im Folgenden über den Stand der Umsetzung.

	Sektoren- kenntnis (HC, LS, EL)	Führungs- erfahrung	Rechnungs- legung inkl. Nachhaltig- keitsbericht- erstattung ^{1,2}	Abschluss- prüfung ²	Externe Kontroll- gremien ³	Nachhaltig- keit	Betriebswirt- schaftliche Kenntnisse	Digitalisierung und KI
Michael Kleinemeier (Vorsitzender)	●	●	●	●	●	●	●	●
Sascha Held (Stellvertretender Vorsitzender) (bis 30. Juni 2025)	●	●	●	●	○	●	●	●
Anne Lange (Stellvertretende Vorsitzende seit 1. Juli 2025)	●	●	●	○	○	○	●	●
Birgit Biermann	●	●	○	○	●	●	●	●
Katja Garcia Vila	●	●	●	●	●	●	●	●
Carla Kriwet	●	●	●	○	●	●	●	●
Barbara Lambert	●	●	●	●	●	●	●	●
Dietmar Oeter	●	●	●	○	○	●	●	●
Stefan Palzer	●	●	●	●	●	●	●	●
Alexander Putz	●	●	●	●	●	●	●	●
Christian Raabe	●	●	●	●	○	●	●	●
Michael Reinhart	●	●	●	●	●	●	●	●
Susanne Schaffert	●	●	●	○	●	●	●	●
Sandra Schwebke	●	●	●	○	○	●	●	●
Daniel Thelen	●	●	●	●	●	●	●	●
Simon Thelen	●	●	●	●	○	●	●	●
Sven Vollrath (seit 1. Juli 2025)	●	●	○	○	○	○	●	●

¹ Inklusive internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem.

² Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung setzen nach Deutschem Corporate Governance Kodex eine eigene Tätigkeit auf diesen Gebieten voraus.

³ Nicht Aufsichtsrat oder Gesellschafterrat bei Merck.

● gute bis sehr gute Kenntnisse;

● durchschnittliche Kenntnisse;

○ keine/geringe Kenntnisse, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat.

● bedeutet in jedem Fall die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikationen, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Vertiefte Kenntnisse in für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens vier Mitglieder angehören, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen, darunter mindestens je ein Experte/eine Expertin für die Bereiche Life Science, Healthcare und Electronics. Gegenwärtig ist diese Vorgabe erreicht. Insbesondere gehören dem Aufsichtsrat zurzeit mehr als vier Mitglieder an, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Life Science, Healthcare und Electronics verfügen. Ebenfalls mehr als vier Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Leitungserfahrung in Unternehmen, die auch oder ausschließlich in den Bereichen Life Science, Healthcare und/oder Electronics tätig sind.

Führungserfahrung

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei Mitglieder angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben. Dem Aufsichtsrat gehören mehr als drei Mitglieder an, die über entsprechende Erfahrung verfügen. Darunter sind sowohl Aufsichtsratsmitglieder, die als Vorstände oder Geschäftsleiter in entsprechenden Unternehmen tätig waren oder noch sind, als auch Aufsichtsratsmitglieder, die Erfahrungen in Kontrollgremien in- oder ausländischer Unternehmen dieser Größenordnung gesammelt haben.

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens vier Mitglieder angehören, die über vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen, sowie mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Gegenwärtig wird diese Vorgabe erfüllt.

Erfahrung in anderen Aufsichts- oder Kontrollgremien

Darüber hinaus sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Mitglieder angehören, die über Erfahrungen in anderen Aufsichts- oder Kontrollgremien verfügen (wobei eine etwaige Zugehörigkeit zum Gesellschafterrat der E. Merck KG nicht berücksichtigt wird). Auch diese Vorgabe wird aktuell erfüllt.

Nachhaltigkeitsexpertise

Schließlich soll die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. 14 Aufsichtsratsmitglieder verfügen mit durchschnittlichen oder guten bis sehr guten Kenntnissen im Bereich der Nachhaltigkeit über derartige Expertise. Die Expertise basiert im Wesentlichen auf Schulungen, Mitgliedschaften in einschlägigen Verbänden und umfangreichen praktischen Erfahrungen in Gremien, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen beschäftigen. Besonderes Fachwissen besteht dabei in den Unterthemen Klimawandel, Soziales und Corporate Governance.

konzernabschluss

422 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

423 Konzerngesamtergebnisrechnung

424 Konzernbilanz

425 Konzernkapitalflussrechnung

426 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

427 Konzernanhang

427 Allgemeine Angaben

436 Zusammensetzung des Konzerns

449 Operative Geschäftstätigkeit

472 Operative Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten

499 Personal

511 Kapitalstruktur, Geldanlage und Finanzierungstätigkeit

557 Sonstige Angaben

560 Konsolidierungskreis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Konzernanhang	2025	2024
Umsatzerlöse	9	21.102	21.156
Umsatzkosten	10	-8.756	-8.671
Bruttoergebnis		12.346	12.485
Marketing- und Vertriebskosten	11	-4.562	-4.536
Verwaltungskosten		-1.437	-1.370
Forschungs- und Entwicklungskosten	12	-2.415	-2.279
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	42	15	-8
Sonstige betriebliche Erträge	13	734	269
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	-1.081	-915
Operatives Ergebnis (EBIT)¹		3.601	3.645
Finanzierungserträge	40	111	200
Finanzierungsaufwendungen	40	-404	-309
Ergebnis vor Ertragsteuern		3.308	3.536
Ertragsteuern	15	-693	-751
Ergebnis nach Steuern		2.615	2.786
Davon: Den Anteilseignern der Merck KGaA zustehend (Konzernergebnis)		2.608	2.777
Davon: Nicht beherrschende Anteile	34	7	9
Ergebnis je Aktie (in €)	17		
Unverwässert		6,00	6,39
Verwässert		6,00	6,39

¹ Nach den IFRS® Accounting Standards nicht definiert.

Konzerngesamtergebnisrechnung

in Mio. €	Konzernanhang	2025	2024
Ergebnis nach Steuern		2.615	2.786
Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, die nicht in künftigen Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Nettoschulden aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	33		
Veränderung der Neubewertung		486	179
Steuereffekt		-57	-89
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		429	90
Eigenkapitalinstrumente	34		
Anpassung an Marktwerte		-48	37
Steuereffekt		1	-6
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		-47	30
		381	121
Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	39		
Anpassung an Marktwerte		320	92
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		-243	-149
Umgliederung in Vermögenswerte		-	-
Steuereffekt		-22	5
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		55	-52
Kosten der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen	39		
Anpassung an Marktwerte		-16	0
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		13	-2
Umgliederung in Vermögenswerte		-	-
Steuereffekt		2	-
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		-2	-2
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung			
Erfolgsneutrale Veränderung		-3.093	1.444
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		-238	-15
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		-3.331	1.429
		-3.277	1.375
Sonstiges Ergebnis		-2.896	1.496
Gesamtergebnis		-281	4.282
Davon: Den Anteilseignern der Merck KGaA zustehend		-283	4.272
Davon: Nicht beherrschende Anteile	34	3	9

Konzernbilanz

in Mio. €	Konzernanhang	31.12.2025	31.12.2024 ¹
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	17.934	19.107
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	7.662	6.351
Sachanlagen	20	9.940	10.025
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		3	3
Langfristige Forderungen	25	32	27
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	36	992	1.172
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	22	114	134
Langfristige Ertragsteuererstattungsansprüche	15	3	9
Latente Steueransprüche	15	1.618	1.318
		38.298	38.146
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	24	4.562	4.484
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	25	3.947	3.947
Vertragsvermögenswerte	26	103	132
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	36	688	642
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	22	716	621
Kurzfristige Ertragsteuererstattungsansprüche	15	356	512
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35	2.740	2.517
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6	118	597
		13.230	13.450
Vermögenswerte		51.527	51.596
Eigenkapital	34		
Gesamtkapital		565	565
Kapitalrücklage		3.814	3.814
Gewinnrücklagen		24.039	22.087
Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Ergebnisse		174	3.448
Eigenkapital der Anteilseigner der Merck KGaA		28.592	29.914
Nicht beherrschende Anteile		68	75
		28.660	29.989
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	33	1.553	1.956
Sonstige langfristige Rückstellungen	27	259	257
Langfristige Finanzschulden	37	10.730	6.997
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38	104	144
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	29	9	12
Langfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	15	36	36
Latente Steuerschulden	15	1.134	909
		13.826	10.312
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	33	63	66
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	27	481	505
Kurzfristige Finanzschulden	37	1.238	3.304
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38	998	1.031
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	30	2.110	2.275
Rückerstattungsverbindlichkeiten	9	985	869
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	15	1.579	1.527
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	29	1.588	1.562
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	6	–	157
		9.042	11.295
Eigenkapital und Schulden		51.527	51.596

¹ Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

Konzernkapitalflussrechnung

in Mio. €	Konzernanhang	2025	2024
Ergebnis nach Steuern		2.615	2.786
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen		2.298	2.134
Veränderungen der Vorräte		-257	36
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-166	79
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/Rückerstattungsverbindlichkeiten		73	-178
Veränderungen der Rückstellungen		124	62
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-588	-309
Neutralisierung Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen und sonstigen Veräußerungen		-164	-2
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-4	-22
Operativer Cashflow	16	3.932	4.586
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-373	-482
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		171	18
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-1.585	-1.702
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		25	27
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Vermögenswerte		-1.608	-2.251
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen Vermögenswerten		1.608	2.107
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (netto)		-2.915	-774
Einzahlungen aus Desinvestitionen		415	7
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	23	-4.261	-3.050
Dividendenzahlungen an Kommanditaktionäre der Merck KGaA		-284	-284
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner		-10	-9
Gewinnentnahmen durch die E. Merck KG		-755	-747
Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Finanzschulden bei der E. Merck KG		809	683
Rückzahlungen von Finanzschulden bei der E. Merck KG und der E. Merck Beteiligungen KG		-247	-453
Einzahlungen aus der Neuaufnahme von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden		9.052	2.113
Rückzahlungen von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden		-7.937	-2.290
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	41	628	-985
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		299	551
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Wechselkursveränderungen		-77	-16
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, 1.1.		2.517	1.982
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, 31.12. (Konzernbilanz)	35	2.740	2.517

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Für Erläuterungen siehe Anmerkung (34) [Eigenkapital](#).

in Mio. €	Gesamt- kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Direkt im Eigenkapital berück- sichtigte Ergebnisse	Eigenkapital der Anteils- eigner der Merck KGaA	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
1.1.2024	565	3.814	20.228	2.073	26.680	75	26.754
Ergebnis nach Steuern	-	-	2.777	-	2.777	9	2.786
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-	-	121	1.375	1.496	-	1.496
Gesamtergebnis	-	-	2.897	1.375	4.272	9	4.282
Dividendenzahlungen	-	-	-284	-	-284	-9	-293
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	1	1
Ergebnisabführung E. Merck KG einschließlich Rücklagen- veränderung	-	-	-755	-	-755	-	-755
Transaktionen ohne Beherrschungsänderung	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungs- kreis/Sonstiges ¹	-	-	2	-	2	-	2
31.12.2024¹	565	3.814	22.087	3.448	29.914	75	29.989

¹ Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

in Mio. €	Gesamt- kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Direkt im Eigenkapital berück- sichtigte Ergebnisse	Eigenkapital der Anteils- eigner der Merck KGaA	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
1.1.2025	565	3.814	22.087	3.448	29.914	75	29.989
Ergebnis nach Steuern	-	-	2.608	-	2.608	7	2.615
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-	-	382	-3.273	-2.892	-4	-2.896
Gesamtergebnis	-	-	2.990	-3.273	-283	3	-281
Dividendenzahlungen	-	-	-284	-	-284	-10	-294
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnisabführung E. Merck KG einschließlich Rücklagen- veränderung	-	-	-754	-	-754	-	-754
Transaktionen ohne Beherrschungsänderung	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungs- kreis/Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-
31.12.2025	565	3.814	24.039	174	28.592	68	28.660

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

(1) Unternehmensinformationen

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ist auf die MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien (Merck KGaA), Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 6164, aufgestellt. Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist das Mutterunternehmen der Merck KGaA, die E. Merck Kommanditgesellschaft (E. Merck KG), Darmstadt, deren Konzernabschluss unter <https://www.unternehmensregister.de> abrufbar ist. Aktien der Merck KGaA werden im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an weiteren Börsenplätzen gehandelt.

Die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG (Entsprechenserklärung) wurde abgegeben und kann unter <https://www.merckgroup.com/de/investors/corporate-governance/reports.html> eingesehen werden.

(2) Grundlagen der Berichterstattung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in Anlehnung an die IFRS® Accounting Standards (IFRS Accounting Standards) sowie nach den ergänzend anzuwendenden Vorschriften des § 315e Absatz 1 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Aufstellung erfolgte in der Berichtswährung Euro. Die im Konzernabschluss dargestellten Werte wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zu den dargestellten Summen addieren lassen.

Die Geschäftsleitung der Merck KGaA hat den vorliegenden Konzernabschluss am 17. Februar 2026 aufgestellt und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er ihn billigt.

Eine Darstellung der im Konzernabschluss angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt in den jeweiligen Anmerkungen und ist dort kenntlich gemacht.

Erstmals im Geschäftsjahr 2025 anzuwendende Änderungen an Standards

Standard/Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit	15.8.2023	12.11.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen

Erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026 anzuwendende Änderungen an Standards

Standard/Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Geforderter Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ¹	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IFRS 7	Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.5.2024	27.5.2025	1.1.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	18.12.2024	30.6.2025	1.1.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9	Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.5.2024	27.5.2025	1.1.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	18.12.2024	30.6.2025	1.1.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards - Band 11	18.7.2024	9.7.2025	1.1.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Diese Regelungen wurden nicht vorzeitig angewendet.

Veröffentlichte, aber noch nicht von der Europäischen Union anerkannte Standards und Änderungen an Standards

Standard/Interpretation	Titel ¹	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Voraussichtlich erstmalig anzuwenden für begonnene Geschäftsjahre am oder nach dem	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 18	Presentation and Disclosure in Financial Statements	9.4.2024	1.1.2027	Siehe unten
IFRS 19	Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	9.5.2024	1.1.2027	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 19	Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	21.8.2025	1.1.2027	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency	13.11.2025	1.1.2027	Keine Auswirkungen

¹ Es lagen noch keine Übersetzungen in die Amtssprache vor.

Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss durch die erstmalige Anwendung des IFRS 18 ab dem Geschäftsjahr 2027

Merck erwartet durch die Einführung von IFRS 18 erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die genauen quantitativen Auswirkungen von IFRS 18 werden derzeit noch analysiert und können zum Bilanzstichtag noch nicht abschließend beurteilt werden.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS 18 führt eine neue verpflichtende Struktur mit fünf Kategorien ein: Operativ, Investiv, Finanzierung, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche. Zusätzlich werden zwei neue verpflichtende Zwischensummen eingeführt: „Operatives Ergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“. Die neuen Vorgaben führen aufgrund der Einführung verpflichtender Zwischensummen und Kategorien zu einer Veränderung der Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zudem werden wesentliche Sachverhalte, die derzeit in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind, zukünftig in den Funktionskosten dargestellt.

Konzernkapitalflussrechnung

Die Abschaffung von Ausweiswahlrechten, insbesondere zu erhaltenen und geleisteten Zinszahlungen, wird in der Konzernkapitalflussrechnung bei Merck voraussichtlich zu wesentlichen Effekten führen. Merck weist diese derzeit im operativen Cashflow aus (siehe Anmerkung (16) **Operativer Cashflow**). Ausgangspunkt für die Bestimmung des operativen Cashflows wird das operative Ergebnis sein.

Management-definierte Leistungskennzahlen (MPMs)

IFRS 18 führt verpflichtende Anhangsangaben zu Leistungskennzahlen ein, die vom Management öffentlich kommuniziert werden und nicht durch die IFRS Accounting Standards spezifiziert sind. Derzeit wird untersucht, über welche MPMs gemäß IFRS 18 im Konzernanhang berichtet werden wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Funktionale Währung

Die Tochtergesellschaften der Merck KGaA betreiben ihr Geschäft überwiegend in der lokalen Währung und verwenden diese als funktionale Währung.

Insbesondere in den Unternehmensbereichen Healthcare und Electronics gibt es einige Tochtergesellschaften, die abweichend von der Landeswährung den Euro oder den US-Dollar als funktionale Währung haben.

Transaktionen in nicht funktionaler Währung

Bei der Erstellung der Abschlüsse der konsolidierten Gesellschaften erfolgt die Umrechnung derjenigen Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung abgewickelt werden, mit dem Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles.

Umrechnung von Abschlüssen in die Berichtswährung Euro

Bei der Umrechnung der Abschlüsse konsolidierter Gesellschaften, die nicht den Euro als funktionale Währung verwenden, werden die Vermögenswerte und Schulden zu Stichtagskursen sowie die Aufwendungen und Erträge zu Monatsdurchschnittskursen in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Die sich während der Konzernzugehörigkeit aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Hochinflation

Argentinien (seit 2018) und die Türkei (seit 2022) werden entsprechend den Leitlinien des IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationärländern“ als hochinflationäre Volkswirtschaften klassifiziert. Die dortigen nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie damit korrespondierende Aufwendungen und Erträge werden daher nicht auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation bilanziert. In Argentinien wird hierfür eine Kombination aus dem Inlandspreisindex für den Großhandel IPIM (Indice de precios internos al por mayor) und dem Konsumentenpreisindex IPC (Indice de precios al consumidor) verwendet. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Index betrug 129.613,4 (31. Dezember 2024: 98.664,2/1. Januar 2024: 37.078,3). In der Türkei kommt der Konsumentenpreisindex CPI (Consumer Price Index) des türkischen statistischen Instituts zur Anwendung. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Index betrug 3.513,87 (31. Dezember 2024: 2.684,55/1. Januar 2024: 1.859,4). Die Vorjahreswerte wurden gemäß den Vorgaben des IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ für Abschlüsse in nicht-hochinflationären Berichtswährungen nicht angepasst.

Der jeweilige Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten ist innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und separat als Verlust aus der Hochinflationbilanzierung ausgewiesen (siehe Anmerkung (14) **Sonstige betriebliche Aufwendungen**).

Nach der Anpassung der Beträge um die Einflüsse der Inflation erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten sowie der Aufwendungen und Erträge in die Berichtswährung Euro zum Stichtagskurs.

Wechselkurse der bedeutendsten Währungen

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss bedeutendsten Währungen betrugen:

1 € =	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Chinesischer Renminbi (CNY)	8,121	7,798	8,205	7,622
Japanischer Yen (JPY)	168,947	163,746	183,762	162,599
Schweizer Franken (CHF)	0,937	0,952	0,931	0,941
Südkoreanischer Won (KRW)	1.605,595	1.474,959	1.699,044	1.533,769
Taiwan-Dollar (TWD)	35,171	34,740	36,866	34,141
US-Dollar (USD)	1,130	1,082	1,174	1,041

(3) Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Umgang mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, in bestimmtem Umfang Ermessensentscheidungen über anzuwendende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu treffen sowie Schätzungen vorzunehmen. Ermessen bezeichnet die Notwendigkeit, bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden Annahmen bezüglich des Ansatzes oder der Bewertung zu treffen. Schätzungsunsicherheiten bestehen bei der Auswahl anzuwendender Bewertungsverfahren insbesondere in Bezug auf darin zu verwendende Parameter. Die Einschätzung des Ermessensspielraums beziehungsweise der Schätzungsunsicherheit erfolgt unternehmensspezifisch. Dabei werden insbesondere die im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten im jeweiligen Sachverhalt berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Inputfaktoren kann der Grad der Schätzungsunsicherheit stark variieren.

Erhöhter Unsicherheitsgrad aufgrund des aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds

Aufgrund der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in vielen Staaten Europas und in China im Vergleich zu früheren Wachstumsraten sowie der politischen Veränderungen und sich daraus ergebenden möglichen makroökonomischen und handelspolitischen Entscheidungen ist der Unsicherheitsgrad bei der Erstellung des Konzernabschlusses deutlich ausgeprägt. Trotz Zinssenkungen der Notenbanken blieben Preis- und Zinsniveaus merklich erhöht gegenüber früheren Werten. Dies führte zu Unsicherheitsfaktoren im Hinblick auf das Konsumverhalten. Die sich ändernden politischen Rahmenbedingungen in wesentlichen Volkswirtschaften und der andauernde Krieg in der Ukraine sowie der Konflikt im Nahen Osten erhöhten den Grad der Unsicherheit zusätzlich. Zudem trugen bestehende und mögliche Handelsbeschränkungen und -konflikte deutlich zu dieser Einschätzung bei.

Hieraus können sich insbesondere Auswirkungen auf die Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte ergeben. Anzeichen für wesentliche Wertminderungen konnten jedoch auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse nicht festgestellt werden. Darüber hinaus ergaben sich wie in den Vorjahren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns und keine Hinweise, dass bei der Aufstellung des Konzernabschlusses vom Grundsatz der Unternehmensfortführung abzuweichen gewesen wäre. Mögliche Auswirkungen aus sich ändernden Rahmenbedingungen werden dabei fortlaufend analysiert.

Auswirkungen der Preisentwicklung und des Zinsniveaus

Im Geschäftsjahr 2025 schwächte sich die hohe Inflation weiter ab, blieb jedoch auf einem erhöhten Niveau. Zudem zeigte sich trotz der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dass Lohn- und Gehaltsforderungen und -abschlüsse erhöht waren, was sich bei einer gleichzeitig schwachen konjunkturellen Entwicklung auch auf den finanziellen Spielraum wichtiger Staaten auswirkte.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus ergaben sich gegenüber vergangenen Jahren weiterhin erhöhte Diskontierungszinssätze, die bei der Durchführung von Wertminderungstests und der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten verwendet wurden (siehe hierzu insbesondere Anmerkungen (18) [Geschäfts- oder Firmenwerte](#) und (43) [Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert](#)).

Direkte Auswirkungen kriegsrischer Auseinandersetzungen

Aus dem Krieg in der Ukraine ergaben sich aufgrund des begrenzten Geschäftsvolumens in Russland, der Ukraine, Belarus und der Republik Moldau keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns. Der Anteil der Konzernumsatzerlöse in den genannten Ländern belief sich im Berichtszeitraum ebenso wie im Vorjahr auf unter 1,5 %. Auch aus dem Konflikt im Nahen Osten resultierten im Berichtszeitraum keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns. Der Umsatzanteil von Kunden mit Sitz in Israel und dem Libanon an den Konzernumsätzen belief sich im Geschäftsjahr 2025 ebenso wie im Vorjahr auf unter 1 %.

Auswirkungen durch Handelsbeschränkungen, -konflikte und Sanktionen

Um die Auswirkungen aus einer Unterbrechung der Lieferketten zu reduzieren, wurden in der Vergangenheit die Vorratsbestände erhöht. Grundsätzlich geht dies mit einem gestiegenen Risiko eines späteren Wertminderungsbedarfs einher, sofern diese Bestände nicht verarbeitet oder abgesetzt werden können. Weiterhin besteht ein hoher Unsicherheitsgrad bezüglich der weiteren Entwicklung, auch aufgrund potenzieller konfliktbedingter Sanktionen und der zukünftigen Handelspolitik, insbesondere der USA.

Handelspolitische Entwicklungen können sich kurzfristig auf Warenströme und die Wettbewerbsfähigkeit von Merck auswirken und mittelfristig Investitionsentscheidungen beeinflussen. Die Spannungen zwischen westlichen Staaten und China bleiben ein erhebliches Risiko, insbesondere für bestimmte Technologien wie Halbleiter und Biotechnologie. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden insbesondere die Auswirkungen der Handelsbeschränkungen zwischen den USA und China im Bereich Halbleitermaterialien beobachtet. Daraus ergab sich bisher kein Wertminderungsbedarf. Unerwartete politische Entscheidungen beeinträchtigen die Rahmenbedingungen stärker als noch in der Vergangenheit, wodurch eine hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung besteht.

Erhöhter Unsicherheitsgrad aufgrund von Klimarisiken

Als global agierender Wissenschafts- und Technologiekonzern ist Merck transitorischen und physischen klimabezogenen Risiken ausgesetzt, die sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können und zu einer erhöhten Schätzungsunsicherheit im Rahmen der Bilanzierung beitragen. Zur Erhebung möglicher Auswirkungen aus Klimarisiken wurde in der Vergangenheit im Rahmen eines Projekts zur Implementierung der Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures und mit Unterstützung einer externen Beratungsgesellschaft sowie einer Versicherungsgesellschaft eine strukturierte Klimarisikoanalyse durchgeführt. Diese wurde im Geschäftsjahr um ein Klimarisiko- und chancenassessment erweitert, wobei drei Szenarien auf Basis der Representative Concentration Pathways des United Nations Intergovernmental Panel on Climate Change analysiert wurden.

Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen

Merck hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020 jeweils um 50 % zu reduzieren. Bis 2030 sollen 80 % des Stromeinkaufs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Darüber hinaus plant Merck, die indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3), definiert als Rate aus Kilotonnen CO₂-Äquivalenten pro Euro Bruttoergebnis, bis 2030 um 52 % zu reduzieren und bis zum Jahr 2040 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1 – 3) zu erreichen. Die genannten Ziele sind darauf ausgerichtet, die Aktivitäten von Merck mit den globalen Bemühungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C, wie im Pariser Klimaabkommen festgelegt, in Einklang zu bringen.

Die zuvor genannten Ziele sollen unter anderem durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Reduktion von Prozessemissionen,
- verstärkter Zukauf von Strom aus erneuerbaren Quellen,
- Energie- und Materialeffizienzmaßnahmen,
- Emissionsreduktion in der Lieferkette sowie
- Berücksichtigung eines Schattenpreises für CO₂-Emissionen bei Großprojekten.

Transitorische Klimarisiken

Transitorische Klimarisiken beschreiben die Auswirkungen, die aufgrund des Wandels hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem für Unternehmen resultieren können.

Die größten transitorischen klimabezogenen Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen im Unternehmensbereich Electronics, der deutlich mehr als die Hälfte der direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen des Konzerns verursacht. Ein Großteil dieser Treibhausgasemissionen entsteht prozessbedingt im Rahmen der Herstellung von Spezialgasen für die Halbleiter- beziehungsweise Elektronikindustrie. Zur Erreichung der selbst gesteckten Klimaziele des Konzerns soll beim Geschäft mit diesen Spezialgasen eine Emissionsreduktion insbesondere durch technologische Verbesserungen im Produktionsprozess erzielt werden. Die Werthaltigkeit der im Zusammenhang mit diesen Produkten bilanzierten Vermögenswerte ist abhängig von der erfolgreichen Umsetzung der technologischen Produktionsverbesserungen, da hierdurch langfristig drohende Kostensteigerungen durch die zunehmende Bepreisung von Treibhausgasemissionen weitgehend vermieden werden könnten. Auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstands werden keine wesentlichen Umsatzrückgänge infolge der Umsetzung der beschriebenen Reduktionsziele für dieses Geschäft erwartet. Im Ergebnis ergaben sich bislang weder Anzeichen für Wertminderungsbedarf noch das Erfordernis zur Anpassung von Restnutzungsdauern der betreffenden Vermögenswerte. Aufgrund der Langfristigkeit der zugrunde liegenden Analysen und des hohen Unsicherheitsgrads bezüglich der weiteren Entwicklung bestehen ausgeprägte Schätzungsunsicherheiten.

Als weitere Maßnahmen zur Reduktion von Klimarisiken schloss Merck mehrere virtuelle Bezugsverträge zum Erwerb von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab und beabsichtigt, diesen auch verstärkt physisch zuzukaufen. Mit der Unterzeichnung von zwei virtuellen Strombezugsverträgen für die USA und von drei virtuellen Strombezugsverträgen in Spanien wurden wesentliche Beiträge zur Erreichung der Klimaziele geleistet (siehe hierzu die Ausführungen in Anmerkung (42) [Management von Finanzrisiken](#) zu den bestehenden virtuellen Strombezugsverträgen mit Windenergie- beziehungsweise Solarpark-Projektentwicklern in den USA und Spanien).

Merck nimmt am EU-Emissionshandel teil und erwirbt Emissionszertifikate, soweit die durch öffentliche Stellen kostenlos zugeteilten Zertifikate für die von Merck ausgestoßenen Treibhausgase nicht ausreichend sind. Die Auswirkungen aus diesem EU-Emissionshandel auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Merck noch von untergeordneter Bedeutung.

Physische Klimarisiken

Physische Klimarisiken sind Risiken, die aus längerfristigen Veränderungen in den allgemeinen klimatischen Bedingungen resultieren können. Bilanzielle Auswirkungen aus physischen Klimarisiken können sich beispielsweise durch eine erforderliche Verkürzung wirtschaftlicher Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (sogenannte „gestrandete Vermögenswerte“), das Risiko von Betriebsunterbrechungen sowie erhöhte zukünftige Aufwendungen aufgrund notwendiger Adaptionsmaßnahmen zur Sicherung von Standorten ergeben. Im Rahmen der Erhebung der physischen Klimarisiken wurden die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf den Merck-Konzern anhand von Erwärmungsszenarien unter Berücksichtigung der Risiken durch Überflutung, Wind, Hitze, Niederschlag und Dürre simuliert. Insgesamt ergaben sich aus den identifizierten physischen Klimarisiken bislang keine wesentlichen direkten bilanziellen Auswirkungen. Aufgrund der Langfristigkeit der zugrunde liegenden Analysen und des hohen Unsicherheitsgrads bezüglich der weiteren Entwicklung bestehen hierbei jedoch ausgeprägte Schätzungsunsicherheiten.

Übersicht bedeutender Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Nachfolgend sind die Bilanzierungssachverhalte mit den bedeutendsten Ermessensentscheidungen sowie den umfangreichsten zukunftsbezogenen Annahmen und Quellen von Schätzungsunsicherheiten gemäß IAS 1.125 dargestellt:

Bilanzierungssachverhalt	Buchwert zum 31.12.2025 in Mio. €	IFRS	Ermessens- spielraum/ Schätzungs- unsicherheit	Sensitivitäts- analyse	Konzern- anhang
Geschäfts- oder Firmenwerte	17.934			ja	18
Bestimmung des erzielbaren Betrags		IAS 36	hoch		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.662			ja	6,19
Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben		IFRS 3	hoch		
Einlizenzierungen immaterieller Vermögenswerte		IAS 38	mittel		
Bestimmung der Nutzungsdauer		IAS 38	mittel		
Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf		IAS 36	hoch		
Sachanlagen	9.940			nein	20
Bestimmung der Nutzungsdauer und des Restwerts		IAS 16	mittel		
Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf		IAS 36	mittel		
Leasingverhältnisse	563			ja	21
Ansatz und Bewertung von Leasingverhältnissen		IFRS 16	mittel		
Vorräte	4.562			nein	24
Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf		IAS 2	mittel		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.979			nein	25,42
Bestimmung der Wertminderungshöhe		IFRS 9	mittel		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				ja	36,42,43
Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bedingter Gegenleistungen	162	IFRS 13	mittel		
Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	622	IFRS 9, IFRS 13	mittel		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer				ja	33
Bestimmung der Bewertungsparameter zur Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts von definierten Leistungsverpflichtungen	4.240	IAS 19	mittel		
Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	740			nein	27,28
Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten		IAS 37	hoch		
Ertragsrealisierung				ja	9
Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten	985	IFRS 15	hoch		
Ertragsteuern				nein	15
Ansatz und Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.614	IAS 12	hoch		
Ansatz und Bewertung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen		IAS 12	mittel		
Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	214	IAS 12	hoch		

(4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Anschluss an die vorangegangene Bekanntgabe im Oktober 2025, verpflichtete sich Merck im Februar 2026 gegenüber der US-Regierung, bestimmte verschreibungspflichtige Produkte zu Most-Favored-Nation-Preisen für das staatliche Krankenversicherungsprogramm Medicaid bereitzustellen; Fertilitätsmedikamente mit deutlichen reduzierten Preisen direkt an Patientinnen und Patienten zu verkaufen, die in den USA abgesetzten Produkte der Geschäftseinheiten Fertilität und Seltene Erkrankungen bis 2029 dort herzustellen sowie 300 Mio. US\$ bis Ende 2028 in den USA in neue oder die Erweiterung bestehender Produktionsanlagen zu investieren. Im Gegenzug erhält Merck Zollbefreiungen bis zum 1. Januar 2029 im Unternehmensbereich Healthcare für das bestehende Produktportfolio, derzeit in Entwicklung befindliche Produkte sowie zugehörige pharmazeutische Wirkstoffe.

Merck geht mit Ausnahme der Investitionsauszahlungen von keinen weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. In der vorliegenden Prognose sind die erwarteten Effekte berücksichtigt.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist, eingetreten.

Zusammensetzung des Konzerns

(5) Konsolidierungskreis

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Tochtergesellschaften, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sind, werden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und stattdessen unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Anmerkung (36) [Sonstige finanzielle Vermögenswerte](#)).

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Vollkonsolidierte Gesellschaften am 31.12.2024		312
Zugänge	Gründungen	-
	Zukäufe	11
	Wesentlichkeit	8
Abgänge	Liquidationen/Verschmelzungen	-4
	Verkäufe	-5
	Unwesentlichkeit	-1
Vollkonsolidierte Gesellschaften am 31.12.2025		321
At-equity bewertete Gesellschaften am 31.12.2024		2
At-equity bewertete Gesellschaften am 31.12.2025		2
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften am 31.12.2024		40
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften am 31.12.2025		22

Bei den beiden at-equity bewerteten Gesellschaften handelt es sich um Syntropy Technologies LLC, USA, und MM Domain Holdco Limited, Großbritannien. Daneben besteht ebenso wie im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Resonac Versum Materials Co. LTD, Japan) im Sinne des IFRS 11. Die gemeinschaftliche Tätigkeit ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich. Auswirkungen aus bestehenden vertraglichen Vereinbarungen in diesen Zusammenhängen haben ebenfalls keinen potenziell wesentlichen Einfluss.

Bei den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften handelt es sich überwiegend um nicht operativ tätige Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet wurden. Insgesamt betrugen die Auswirkungen der wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Tochtergesellschaften auf Umsatzerlöse, Ergebnis nach Steuern, Vermögenswerte und Eigenkapital bezogen auf den gesamten Merck-Konzern weniger als 1 %.

Eine Aufstellung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie des gesamten Anteilsbesitzes der Merck KGaA erfolgt in Anmerkung (48) [Aufstellung des Anteilsbesitzes](#).

(6) Akquisitionen und Desinvestitionen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzposten Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und latente Steuerschulden sind maßgeblich durch Kaufpreisallokationen beeinflusst, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen durchgeführt werden. Da für die erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte überwiegend keine am Markt beobachtbaren Preise vorliegen, wird bei Unternehmenserwerben regelmäßig auf die Expertise externer Gutachter zurückgegriffen. Die im Rahmen von Kaufpreisallokationen üblicherweise zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten angewandten Verfahren sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts
Kundenbeziehungen	Residualwertmethode
Technologien	Lizenzpreis analogiemethode
Markenrechte	Lizenzpreis analogiemethode

Ergebnisse aus der Fremdwährungssicherung erwarteter Unternehmenserwerbe mit Ausnahme des Ertragsteuereffekts werden, soweit sie die Anforderungen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung erfüllen, mit dem Buchwert des erworbenen Nettovermögenswerts verrechnet.

Wenn das Management es als angemessen erachtet, wird transaktionsbezogen der optionale Konzentrationstest des IFRS 3.B7B angewendet, anhand dessen die bilanzielle Abbildung einer Transaktion im Konzernabschluss ermittelt wird.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Unternehmenszusammenschlüsse

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen im Rahmen von Kaufpreisallokationen insbesondere in Bezug auf

- die Planung zukünftiger Zahlungsströme,
- die Kundenverlustrate, die angibt, wie sich die bestehenden Kundenbeziehungen in Zukunft entwickeln werden,
- die Lizenzrate für Technologien, die die ersparten Lizenzgebühren anhand von vergleichbaren Transaktionen ähnlicher Technologien abschätzt,
- den Diskontierungsfaktor, der laufzeit- und risikobezogen für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse verwendet wird, sowie
- die Nutzungsdauer und den Grad der technischen Obsoleszenz, die unter anderem von Annahmen der technologischen Entwicklung abhängig sind.

Desinvestitionen

Die Einschätzung, ab wann ein langfristiger Vermögenswert, eine Veräußerungsgruppe oder ein aufgegebenes Geschäftsbereich die Voraussetzungen des IFRS 5 für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, ist ermessensbehaftet. Selbst im Fall einer vorliegenden Managemententscheidung zur Prüfung einer Veräußerung ist eine unsicherheitsbehaftete Einschätzung zu treffen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine entsprechende Veräußerung höchstwahrscheinlich stattfinden wird.

Akquisitionen des Geschäftsjahres

Erwerb von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA

Merck schloss die am 28. April 2025 bekannt gegebene Vereinbarung zur Übernahme von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, (SpringWorks), am 1. Juli 2025 nach Erhalt der behördlichen Genehmigungen und Erfüllung der Vollzugsbedingungen erfolgreich ab. SpringWorks ist auf die Entwicklung und Vermarktung von Therapien für seltene Tumorerkrankungen spezialisiert. Die Akquisition stärkt die Aktivitäten des Unternehmensbereichs Healthcare in diesem Bereich. SpringWorks verfügt mit den zugelassenen Produkten Ogsiveo® (Nirogacestat), der ersten systemischen Therapie für Desmoidtumoren bei Erwachsenen, sowie Gomekli®/Ezmekly® (Mirdametinib), der ersten und einzigen zugelassenen Therapie für Erwachsene und Kinder ab zwei Jahren mit Neurofibromatose-Typ-1-assoziierten plexiformen Neurofibromen (NF1-PN), über zwei innovative Produkte. Darüber hinaus erweitert der Erwerb die Präsenz im US-Markt und unterstützt das Wachstum des Unternehmensbereichs Healthcare.

Der Gesamtkaufpreis gemäß IFRS 3 für 100 % der Stimmrechtsanteile betrug 3.778 Mio. US\$ (3.207 Mio. €) in bar. Bedingte Gegenleistungen wurden nicht vereinbart. In der Konzernkapitalflussrechnung wurden für diese Akquisition 2.898 Mio. € als Mittelabfluss aus Akquisitionen ausgewiesen. Der Unterschied zum Gesamtkaufpreis resultierte aus dem Abzug der erworbenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie aus Währungseffekten, da ein Teil des Kaufpreises nach dem 1. Juli 2025 bezahlt und mit dem taggenauen Transaktionskurs umgerechnet wurde.

Transaktionen, die im Zusammenhang mit der Akquisition standen, jedoch nicht Teil des Kaufpreises nach IFRS 3 waren, resultierten aus ehemaligen aktienbasierten Vergütungen und ehemaligen Aktienoptionen der SpringWorks Belegschaft, die zum Erwerbszeitpunkt in das Recht umgewandelt wurden, einen festgelegten Betrag in bar zu erhalten. Darüber hinaus gab es mit einzelnen Mitarbeitenden individuelle Treueprämienvereinbarungen sowie Abfindungsvereinbarungen. Mit Ausnahme der Abfindungsvereinbarungen sind alle Zahlungen von einer vertraglich festgelegten fortgeführten Beschäftigung abhängig. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen werden über die noch zu erbringende Beschäftigungsdauer bilanziell abgegrenzt und erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Aufteilung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach der funktionalen Zuordnung der jeweiligen Mitarbeitenden. In der Bilanz findet ein Ausweis innerhalb des Postens sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten statt. Merck hat aus den zuvor beschriebenen Transaktionen einen Aufwand von 78 Mio. € erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2025 erfasst, die Aufteilung auf die Funktionsbereiche war wie folgt:

in Mio. €	2025
Marketing- und Vertriebskosten	-26
Verwaltungskosten	-19
Forschungs- und Entwicklungskosten	-33

Zusätzlich wurden mit dem Erwerb von SpringWorks verbundene Beratungsleistungen in Höhe von 41 Mio. € unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses war zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig. Dies betraf die Bewertung der erworbenen immateriellen Vermögenswerte für die Zulassungen und im Zulassungsverfahren befindlichen Therapien mit den Wirkstoffen Nirogacestat und Mirdametinib und die übernommenen Entwicklungsaktivitäten, da die Analyse der bewertungsbeeinflussenden Parameter noch nicht abgeschlossen war, sowie den steuerlichen Verlustvortrag in den USA bezüglich der Nutzbarkeit und Bewertung aufgrund des Kontrollübergangs.

Der vorläufige Unterschiedsbetrag in Höhe von 580 Mio. € wurde als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Dieser beinhaltet erwartete Synergien, die sich aus der Integration von SpringWorks in den Merck-Konzern ergeben werden, sowie nicht ansetzbare immaterielle Vermögenswerte wie das Know-how des Mitarbeitendenstamms.

Der in US-Dollar geführte Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig dem Unternehmensbereich Healthcare zugeordnet und erhöhte sich durch die Wechselkursentwicklung von 580 Mio. € beim erstmaligen Ansatz auf 582 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Er ist erwartungsgemäß nicht für steuerliche Zwecke abzugsfähig.

Wesentliche Eventualverbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht identifiziert.

Für den Zeitraum zwischen der Übernahme und dem 31. Dezember 2025 trug das ehemalige SpringWorks-Geschäft mit 188 Mio. € zu den Konzernumsatzerlösen sowie mit -148 Mio. € zum Konzernergebnis nach Steuern bei. In diesem Ergebnis wurden die höheren Herstellungskosten aufgrund der Anpassung der erworbenen Vorräte auf die beizulegenden Zeitwerte sowie die Abschreibungen der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten und neu bewerteten Vermögenswerte berücksichtigt.

Bei einer angenommenen Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2025 hätten der Umsatz des Merck-Konzerns 21.222 Mio. € (gegenüber berichteten Umsatzerlösen in Höhe von 21.102 Mio. €) und das Konzernergebnis nach Steuern 2.246 Mio. € (gegenüber einem berichteten Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 2.615 Mio. €) betragen. Die genannten Beträge berücksichtigen zusätzliche Aufwendungen, die erfasst worden wären, sofern die Anpassungen des Vorratsvermögens und der immateriellen Vermögenswerte ab dem 1. Januar 2025 vorgenommen worden wären.

Vorläufig beizulegende Zeitwerte und übernommene Buchwerte der Akquisition

in Mio. €	SpringWorks
Langfristige Vermögenswerte	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.696
Sachanlagen	13
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1
Latente Steueransprüche	282
	2.992
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	48
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	308
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	11
	432
Vermögenswerte	3.423
Langfristige Verbindlichkeiten	
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	6
Latente Steuerschulden	613
	619
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	158
	177
Schulden	796
Erworbenes Nettovermögen	2.627
Kaufpreis für den Erwerb der Anteile gemäß IFRS 3	3.207
Positiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)	580

Akquisitionen des Vorjahres

Erwerb von Mirus Bio LLC, USA

Merck schloss am 31. Juli 2024 die Übernahme des Life-Science-Unternehmens Mirus Bio LLC, USA, (Mirus Bio), ab. Mit dem Erwerb von Mirus Bio verfolgt Merck das strategische Ziel, Lösungen für jeden Schritt in der Herstellung von viralen Vektoren anzubieten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses 2025 lag eine, unter Berücksichtigung eines Bewertungsgutachtens eines externen Sachverständigen, finale Kaufpreisallokation vor. Der Kaufpreis gemäß IFRS 3 für 100 % der Stimmrechtsanteile betrug 617 Mio. US\$ (570 Mio. €) in bar. Bedingte Gegenleistungen wurden nicht vereinbart.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte sowie latente Steuerschulden neu bewertet. Der finale Unterschiedsbetrag in Höhe von 366 Mio. € wurde als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt und vollständig dem Unternehmensbereich Life Science zugeordnet. Dieser beinhaltet erwartete Synergien, die sich aus der Integration von Mirus Bio in den Merck-Konzern ergeben werden, erwartete Erlöse aus technischen Neuerungen und Weiterentwicklungen, die über das bisher bestehende Produkt-, Entwicklungs- und Kundenportfolio hinausgehen, sowie nicht ansetzbare immaterielle Vermögenswerte wie das Know-how des Mitarbeitendenstamms. Der Geschäfts- und Firmenwert ist erwartungsgemäß nicht für steuerliche Zwecke abzugsfähig. Der in US-Dollar geführte Geschäfts- oder Firmenwert veränderte sich aufgrund von Wechselkursentwicklungen von 366 Mio. € beim erstmaligen Ansatz auf 380 Mio. € zum 31. Dezember 2024 und auf 337 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Übernahme von Unity-SC SAS, Frankreich

Merck erwarb mit Wirkung zum 31. Oktober 2024 Unity-SC SAS, Frankreich, (Unity-SC). Unity-SC ist ein Anbieter von Metrologie- und Inspektionsgeräten für die Halbleiterindustrie und dient der Ergänzung und Vervollständigung der Expertise und des Portfolios der Geschäftseinheit Optronics im Unternehmensbereich Electronics.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses 2025 lag eine finale Kaufpreisallokation vor. Die potenziellen Zahlungen aus identifizierten bedingten Gegenleistungen in Höhe von maximal 46 Mio. € wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation mit 10 Mio. € bewertet, zum 31. Dezember 2025 wurde die bedingte Gegenleistung mit 7 Mio. € bewertet. Zusammen mit den vereinbarten Barzahlungen in Höhe von 142 Mio. € lag der Kaufpreis nach IFRS 3 für 100 % der Stimmrechtsanteile bei 153 Mio. €. Die bedingten Gegenleistungen stehen im Wesentlichen in Abhängigkeit davon, ob die vereinbarten umsatzbezogenen Meilensteine erreicht werden.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte sowie latente Steuerschulden neu bewertet. Der finale Unterschiedsbetrag in Höhe von 105 Mio. € wurde als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt und vollständig dem Unternehmensbereich Electronics zugeordnet. Dieser beinhaltet erwartete Synergien, die sich aus der Integration von Unity-SC in den Merck-Konzern ergeben werden, erwartete Erlöse aus technischen Neuerungen und Weiterentwicklungen, die über das bisher bestehende Produkt-, Entwicklungs- und Kundenportfolio hinausgehen, sowie nicht ansetzbare immaterielle Vermögenswerte, wie das Know-how des Mitarbeitendenstamms. Der Geschäfts- und Firmenwert ist erwartungsgemäß nicht für steuerliche Zwecke abzugsfähig.

Übernahme von Hub Organoids Holding B.V., Niederlande

Merck übernahm mit Wirkung zum 23. Dezember 2024 alle Anteile der Hub Organoids Holding B.V., Niederlande, (Hub Organoids). Hub Organoids verfügt über ein grundlegendes Patentportfolio für Organoide.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses 2025 lag eine finale Kaufpreisallokation vor. Die potenziellen Zahlungen aus identifizierten bedingten Gegenleistungen in Höhe von maximal 40 Mio. € wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation mit 18 Mio. € bewertet. Zusammen mit den vereinbarten Barzahlungen in Höhe von 85 Mio. € lag der Kaufpreis nach IFRS 3 für 100 % der Stimmrechtsanteile bei 104 Mio. €. Die bedingten Gegenleistungen sind im Wesentlichen davon abhängig, ob die vereinbarten produktentwicklungs- sowie umsatzbezogenen Meilensteine erreicht werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bedingte Gegenleistungen in Höhe von 15 Mio. € gezahlt, da entsprechende produktentwicklungsbezogene Meilensteinbedingungen erreicht wurden. Die verbleibenden bedingten Gegenleistungen wurden zum 31. Dezember 2025 mit 2 Mio. € bewertet.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde ein Teil des Kaufpreises den immateriellen Vermögenswerten sowie den passiven latenten Steuern zugeordnet. Der finale Unterschiedsbetrag in Höhe von 74 Mio. € wurde als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt und vollständig dem Unternehmensbereich Life Science zugeordnet. Dieser beinhaltet erwartete Synergien, die sich aus der Integration von Hub Organoids in den Merck-Konzern ergeben werden, erwartete Erlöse aus technischen Neuerungen und Weiterentwicklungen, die über das bisher bestehende Produkt-, Entwicklungs- und Kundenportfolio hinausgehen, sowie nicht ansetzbare immaterielle Vermögenswerte, wie das Know-how des Mitarbeitendenstamms. Der Geschäfts- und Firmenwert ist erwartungsgemäß nicht für steuerliche Zwecke abzugsfähig.

Beizulegende Zeitwerte und übernommene Buchwerte der Akquisitionen

in Mio. €	Mirus Bio	Übrige Akquisitionen
Langfristige Vermögenswerte		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	249	69
Sachanlagen	3	7
Sonstige langfristige Vermögenswerte	–	2
Latente Steueransprüche	–	6
	252	84
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	5	28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	2	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2	8
	25	56
Vermögenswerte	276	140
Langfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1	3
Latente Steuerschulden	68	18
	69	21
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3	27
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	–	15
	3	42
Schulden	72	63
Erworbenes Nettovermögen	204	78
Kaufpreis für den Erwerb der Anteile gemäß IFRS 3	570	256
Positiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)	366	179

Vorjahresanpassung der Konzernbilanz aufgrund abgeschlossener Kaufpreisallokationen

in Mio. €	31.12.2024 wie berichtet	Anpassungen aus Kaufpreis- allokationen	31.12.2024 angepasst
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.152	-45	19.107
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.282	69	6.351
Sachanlagen	10.025	-	10.025
Übrige langfristige Vermögenswerte	1.345	-	1.345
Latente Steueransprüche	1.312	6	1.318
	38.116	30	38.146
Kurzfristige Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte	13.450	-	13.450
	13.450	-	13.450
Vermögenswerte	51.567	29	51.596
Eigenkapital			
Eigenkapital	29.988	2	29.989
	29.988	2	29.989
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	9.393	9	9.402
Latente Steuerschulden	892	18	909
	10.285	27	10.312
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.275	-	2.275
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.020	1	9.021
	11.294	1	11.295
Eigenkapital und Schulden	51.567	29	51.596

Desinvestitionen

Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts

Merck gab am 25. Juli 2024 den Abschluss einer Vereinbarung zur Veräußerung der Geschäftseinheit Surface Solutions des Unternehmensbereichs Electronics an Global New Material International Holdings Ltd., Kaimaninseln, (GNMI), bekannt. Die Vereinbarung umfasst einen Großteil der weltweiten Produktions-, Vertriebs- und Entwicklungsaktivitäten des Surface-Solutions-Geschäfts. Die Transaktion wurde nach Zustimmung aller relevanten Aufsichtsbehörden und dem Aufbau selbstständiger Surface-Solutions-Gesellschaften in einigen Jurisdiktionen am 31. Juli 2025 abgeschlossen. Der vereinnahmte Kaufpreis nach Kaufpreisanpassungen für übertragene Zahlungsmittel und Finanzschulden betrug 669 Mio. €, wovon zum Bilanzstichtag 651 Mio. € zahlungswirksam wurden. Der Abgangsgewinn in Höhe von 114 Mio. € wurde innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Überleitung vom Veräußerungserlös auf den vorläufigen Veräußerungsgewinn vor Steuern stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025
Veräußerungserlös	669
Abzüglich veräußertem Nettovermögen	-597
Zwischensumme	72
Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung	-74
Realisierte Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung	116
Veräußerungsgewinn vor Steuern	114

Die folgenden Vermögenswerte und Schulden der Abgangsgruppe wurden veräußert:

in Mio. €	31.7.2025
Geschäfts- oder Firmenwerte	162
Sachanlagen	121
Vorräte	219
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	142
Planvermögen	57
Übrige Vermögenswerte	20
Vermögenswerte	735
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	14
Übrige Verbindlichkeiten	11
Verbindlichkeiten	138
Nettovermögen	597

Die Vermögenswerte und Schulden der Abgangsgruppe waren zuvor als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen. Die endgültige Feststellung des zum Zeitpunkt des Abschlusses veräußerten Nettovermögens ist Gegenstand einer Prüfung durch GNMI, die voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026 abgeschlossen sein wird. Daraus können sich Anpassungen des Kaufpreises ergeben.

Veräußerung des Standorts Martillac, Frankreich

Am 1. August 2025 wurde der Produktionsstandort Martillac, Frankreich, für einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag an Abbvie Inc., USA, veräußert. Das Veräußerungsergebnis in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionen-Eurobetrags wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Veräußerung der Anteile an Celestial AI Inc., USA

Am 2. Dezember 2025 stimmten die Eigentümer des M Ventures-Beteiligungsunternehmens Celestial AI Inc., USA, einem Übernahmeangebot durch Marvell Technology Inc., USA, (Marvell), zu. Der Abschluss der Transaktion fand am 2. Februar 2026 statt. Merck hat hieraus Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-US-Dollar-Betrags, ein Aktienpaket an Marvell in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-US-Dollar-Betrags sowie auf umsatzabhängige bedingte Gegenleistungen, die von Marvell ebenfalls in eigenen Aktien zu erfüllen sind. Zum 31. Dezember 2025 hatten die Anteile, die unter Konzernkosten und Sonstiges ausgewiesen waren, einen beizulegenden Zeitwert von 94 Mio. €, der in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert wurde.

Im Vorjahr erfolgte die Bewertung auf Basis der zuletzt verfügbaren Preise aus Refinanzierungsrunden. Aufgrund des angenommenen Übernahmeangebots wurde die Bewertungsmethodik auf die marktbasierte Bewertung anhand der Übernahmebedingungen umgestellt, da diese einen objektiveren und aktuelleren Marktwert repräsentierte. Die wesentlichen Inputparameter waren der Aktienkurs von Marvell sowie erwartete Eintrittswahrscheinlichkeiten der umsatzabhängigen Meilensteinereignisse. Wegen der Berücksichtigung von nicht beobachtbaren Inputparametern bei der Bewertung der bedingten Gegenleistungskomponente war dieser beizulegende Zeitwert als Level 3 im Sinne der Hierarchie des IFRS 13 einzustufen.

Veräußerung der Anteile an MoonLake Immunotherapeutics Ltd., Kaimaninseln

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung neuer Studiendaten beschloss Merck, alle Anteile an der börsennotierten MoonLake Immunotherapeutics Ltd., Kaimaninseln, (MoonLake), zu veräußern. Mit dem Verkauf wurde im Dezember 2025 begonnen. Zum 31. Dezember 2025 hatten die verbliebenen Anteile, die dem Unternehmensbereich Healthcare zugeordnet waren, einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 23 Mio. €, der in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert wurde. Der Zeitwert beinhaltete kumulierte Gewinne in Höhe von 21 Mio. €, die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital ausgewiesen wurden. Vor der Umgliederung verminderten sich im Geschäftsjahr die kumulierten Gewinne durch die Neubewertung der Anteile um 113 Mio. €. Am 8. Januar 2026 waren die Anteile vollständig veräußert.

Veräußerung der Anteile an Calypso Biotech B.V., Niederlande, im Vorjahr

Das M Ventures-Beteiligungsunternehmen Calypso Biotech B.V., Niederlande, wurde am 8. Januar 2024 vollständig durch die Novartis AG, Schweiz, übernommen. Aus der Veräußerung erfolgte für die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Erträge eine Umgliederung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 48 Mio. €.

(7) Lizenzvereinbarungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auslizenzierungsvereinbarungen

Wesentliche Auslizenzierungen von geistigem Eigentum schließt Merck vornehmlich im Unternehmensbereich Healthcare ab. Dabei stellt die Lizenzgewährung regelmäßig eine eigenständige Leistungsverpflichtung dar, die üblicherweise zeitpunktbezogen zu realisieren ist. Eine Ertragsrealisierung bedingter Gegenleistungen erfolgt aufgrund der Unsicherheit von Entwicklungsergebnissen und regulatorischen Ereignissen in aller Regel erst, wenn das entsprechende Ereignis eingetreten ist. Die Realisierung umsatz- oder nutzungsabhängiger Entgelte erfolgt grundsätzlich, wenn der Vertragspartner die entsprechenden Verkäufe tätigt oder das geistige Eigentum nutzt. Da Auslizenzierungstransaktionen im Unternehmensbereich Healthcare nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgen und die Lizenznehmer keine Kunden im Sinne des IFRS 15 sind, werden dazugehörige Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen (siehe Anmerkung (13) **Sonstige betriebliche Erträge**).

Einlizenzierungsvereinbarungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für Einlizenzierungen von geistigem Eigentum sind in Anmerkung (19) **Sonstige immaterielle Vermögenswerte** dargestellt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Lizenzvereinbarungen

Im Rahmen der bilanziellen Abbildung von Lizenzvereinbarungen sind in den folgenden Bereichen bedeutende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Identifikation einer angemessenen Methode zur Ertragsrealisierung sowie
- Bestimmung des angemessenen Zeitraums der Ertragsrealisierung.

Schätzungen sind insbesondere bei der Bestimmung des Transaktionspreises sowie des Leistungsfortschritts vorzunehmen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Lizenzvereinbarungen beschrieben.

Übernommene Lizenzvereinbarung aus der Akquisition von SpringWorks Therapeutics Inc., USA

Mit dem Erwerb von SpringWorks Therapeutics Inc., USA, (SpringWorks), wurde Merck Teil einer vormals zwischen SpringWorks und Pfizer Inc., USA, (Pfizer), bestehenden Kollaboration (siehe Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen**).

Pfizer finanzierte hierbei eine Phase-Ib/II-Studie, in der der Gamma-Sekretase-Inhibitor Nirogacestat von SpringWorks in Kombination mit Pfizers anti-BCMA×CD3-bispezifischem Antikörper PF 06863135 bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem multiplem Myelom untersucht wurde. Die Entwicklungs- und Vermarktungsrechte von Mirdametinib, einem oralen MEK-1/2-Inhibitor, wurden ebenso wie Nirogacestat 2017 von Pfizer einlizenziert und von SpringWorks weiterentwickelt.

Nirogacestat (Handelsname Ogsiveo®) erhielt in den USA am 27. November 2023 die Zulassung der US-amerikanischen Zulassungsbehörde Food and Drug Administration (FDA) für die Behandlung erwachsener Patienten mit progredienten Desmoidtumoren, die eine systemische Therapie benötigen. Mirdametinib (Handelsname Gomekli®) wurde von der FDA am 11. Februar 2025 für die Behandlung von Erwachsenen und Kindern ab zwei Jahren mit symptomatischen, nicht vollständig resezierbaren plexiformen Neurofibromen (NF1 PN) zugelassen.

In Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Umsatzmeilensteine hat Pfizer Anspruch auf zukünftige Meilensteinzahlungen sowie auf Lizenzzahlungen auf zukünftige Umsatzerlöse in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Eurobetrags.

Beendigung der Einlizenzierungsvereinbarung mit Debiopharm International SA, Schweiz, über Wirkstoffkandidaten zur Behandlung von Kopf-Hals-Tumoren

Am 24. Juni 2024 gab Merck bekannt, die im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2021 von Debiopharm International SA, Schweiz, einlizenzierten Wirkstoffkandidaten Xevinapant stehenden klinischen Studien nicht fortzusetzen.

Die Beendigung des Programms führte im Vorjahr zur Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 140 Mio. €, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde, sowie initial zum Ansatz einer Rückstellung für Nachlaufkosten in Höhe eines hohen zweistelligen Millionen-Eurobetrags, deren Zuführung unter den Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen wurde. Im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich die Rückstellung für Nachlaufkosten auf einen einstelligen Millionen-Eurobetrag (siehe Anmerkung (27) **Sonstige Rückstellungen**).

Beendigung der Einlizenzierungsvereinbarung mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co., Ltd., China, über Wirkstoffkandidaten zur Behandlung von metastasierendem Kolorektalkarzinom

Merck gab am 30. Oktober 2023 den Abschluss einer Einlizenzierungsvereinbarung mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co., Ltd., China, (Hengrui), über eine weltweite Exklusivlizenz außerhalb Chinas für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung des PARP1-Inhibitors HRS-1167 sowie eine entsprechende Option für SHR-A1904, ein Antikörper-Wirkstoff-Konjugat, bekannt.

Aufgrund neu aufkommender Wirksamkeits- und Sicherheitsdaten aus Kombinationen mit anderen Wirkstoffen und der rasant fortschreitenden Wettbewerbssituation im etablierten Einsatzbereich von PARP-Inhibitoren, beschloss Merck, die Entwicklung nicht weiterzuverfolgen.

Die Beendigung der Studie in Phase Ib führte zu einer Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 174 Mio. € sowie zum Ansatz einer Rückstellung für Nachlaufkosten in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Eurobetrags.

Einlizenzierungsvereinbarung mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd., China, über Wirkstoffkandidaten zur Behandlung von tenosynovialen Riesenzelltumoren

Merck gab am 4. Dezember 2023 den Abschluss einer Einlizenzierungsvereinbarung mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd., China, (Abbisko), über eine Exklusivlizenz für China, Hongkong, Macau und Taiwan sowie einer Option auf eine Exklusivlizenz für den Rest der Welt für die Vermarktung von Pimicotinib bekannt. Pimicotinib ist ein in der klinischen Prüfung befindlicher, oraler, hoch selektiver und potenter niedermolekularer Antagonist des koloniestimulierenden Faktor-1-Rezeptors.

Am 12. November 2024 gab Merck bekannt, dass die zulassungsrelevante Phase-III-Studie MANEUVER ihren primären Endpunkt erreicht hat. In der Studie zeigte sich eine signifikante Verbesserung der objektiven Ansprechrate bei Patienten mit tenosynovialen Riesenzelltumoren (TGCT). Zudem belegte die Studie statistisch signifikante und klinisch relevante Verbesserungen bei den sekundären Endpunkten wie beispielsweise Steifheit oder Schmerzen.

Merck verpflichtete sich zur Leistung einer Einstandszahlung in Höhe von 70 Mio. US\$ (64 Mio. €) für erworbene Rechte und zukünftig durch den Veräußerer zu erbringende Entwicklungsaktivitäten. Abbisko erhält zudem zusätzliche Zahlungen für das Erreichen bestimmter zulassungs- und vermarktungsbezogener Meilensteine sowie gestaffelte Lizenzgebühren auf die Umsatzerlöse von Merck. Der Erwerb der Rechte führte zum Ansatz eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 45 Mio. €.

Merck gab am 28. März 2025 bekannt, die vereinbarte Option zur Vermarktung von Pimicotinib im Rest der Welt ausgeübt zu haben. Für die Ausübung der Option zum Erwerb der weltweiten Vermarktungsrechte von Pimicotinib leistete Merck eine Zahlung in Höhe von 85 Mio. US\$ (74 Mio. €). Der Erwerb der Rechte führte zum Ansatz eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 79 Mio. €.

Am 22. Dezember 2025 erteilte die chinesische Zulassungsbehörde die weltweit erste Zulassung für Pimicotinib zur Behandlung von TGCT. Merck gab am 12. Januar 2026 bekannt, dass die FDA den Antrag auf Marktzulassung für Pimicotinib zur Behandlung von TGCT, basierend auf Ergebnissen der MANEUVER-Studie, angenommen hat.

Operative Geschäftstätigkeit

(8) Segmentberichterstattung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit des Merck-Konzerns ist in die drei operativen Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics sowie die zentralen Konzernfunktionen gegliedert. Mit dieser Gliederung entspricht die Segmentierung der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Der Unternehmensbereich Life Science umfasst das Geschäft mit Instrumenten, Chemikalien und Ausrüstungen für Forschungslabore, Biotech- und Pharmahersteller sowie die Industrie. Der Unternehmensbereich Healthcare erforscht, entwickelt, produziert und vermarktet verschreibungspflichtige Arzneimittel und Biopharmazeutika. Der Unternehmensbereich Electronics liefert Materialien für die Halbleiter- und Displayindustrie sowie bis zum 31. Juli 2025 für die Oberflächengestaltung (siehe Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen**). Die drei Unternehmensbereiche unterscheiden sich bezüglich ihrer Produkte und Dienstleistungen, ihrer Kunden, ihrer Vertriebsstrukturen und -prozesse und des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Die in den einzelnen Unternehmensbereichen zusammengefassten Aktivitäten weisen jeweils eine hohe Ähnlichkeit bezüglich der genannten Kriterien auf. Daneben werden in den zentralen Konzernfunktionen sowohl Serviceaktivitäten als auch weitere Konzernfunktionen, die keinem Unternehmensbereich zugeordnet sind, zusammengefasst. Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Geschäftsentwicklung werden durch die Geschäftsleitung der Merck KGaA als Hauptentscheidungsträgerin auf Ebene der Unternehmensbereiche wahrgenommen.

Die im Segmentbericht dargestellte Spalte „Konzernkosten und Sonstiges“ beinhaltet neben den direkten Aktivitäten der zentralen Konzernfunktionen auch Aufwendungen und Erträge, Vermögenswerte und Schulden sowie Zahlungsströme, die aufgrund ihrer Steuerung auf Konzernebene in den zentralen Konzernfunktionen den berichtspflichtigen Segmenten nicht zugeordnet werden. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus der Fremdwährungsabsicherung operativer Transaktionen, Finanzierungsaufwendungen und -erträge, welche die Zinsaufwendungen und -erträge enthalten, sowie Ertragsteueraufwendungen und -erträge. Ebenso werden Finanzschulden, Pensionsrückstellungen sowie Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verbindlichkeiten der Spalte „Konzernkosten und Sonstiges“ zugeordnet. Im Weiteren dient sie der Überleitung auf die Konzernwerte.

Maßstab für den Erfolg eines Segments ist neben den Umsatzerlösen vor allem das EBITDA pre (Segmentergebnis). Das EBITDA pre ist eine Kennzahl, die nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert ist. Sie stellt jedoch die wichtigste Steuerungsgröße für den Merck-Konzern dar. Um ein besseres Verständnis des operativen Geschäfts zu vermitteln, werden beim EBITDA pre Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen sowie die unten dargestellten Anpassungen nicht berücksichtigt.

Die Segmentdaten leiten sich aus den Finanzinformationen ab, die auf den im Konzernabschluss verwendeten IFRS Accounting Standards basieren. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse wurden für alle Unternehmensbereiche marktorientiert festgelegt. Vermögenswerte des Anlagevermögens werden den Segmenten nach dem Prinzip des größten Nutzungsanteils zugeordnet. Dementsprechend erfolgt auch eine Zuordnung des Abschreibungsaufwands. Vermögenswerte des Anlagevermögens werden im Anschluss an konzerninterne Verkäufe beim Erwerber stets zu fortgeführten Konzernanschaffungs- oder -herstellungskosten aktiviert. Die Allokation von Serviceleistungen der Konzernfunktionen erfolgt auf der Basis von Plandaten. Etwaige Abweichungen der tatsächlich angefallenen Kosten werden nicht den operativen berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet, sondern verbleiben in der Spalte „Konzernkosten und Sonstiges“.

Informationen nach Unternehmensbereichen – 2025

in Mio. €	Life Science	Healthcare	Electronics	Summe der berichtspflich- tigen Segmente	Konzernkosten und Sonstiges	Konzern
Umsatzerlöse¹	8.980	8.607	3.515	21.102	–	21.102
Intersegmentumsatzerlöse	111	–	–	111	-111	–
Umsatzkosten	-4.225	-2.368	-2.162	-8.755	–	-8.756
Marketing- und Vertriebskosten	-2.199	-1.832	-519	-4.550	-12	-4.562
Verwaltungskosten	-449	-355	-151	-956	-482	-1.437
Forschungs- und Entwicklungskosten	-401	-1.661	-291	-2.353	-62	-2.415
Operatives Ergebnis (EBIT)²	1.467	2.165	381	4.013	-413	3.601
Abschreibungen	857	453	448	1.758	122	1.880
Wertminderungen ³	99	246	73	418	0	418
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–
EBITDA⁴	2.423	2.864	903	6.190	-291	5.899
Anpassungen ²	162	216	-70	307	-97	210
EBITDA pre (Segmentergebnis)²	2.585	3.080	833	6.497	-388	6.109
EBITDA-pre-Marge (in % der Umsatzerlöse) ²	28,8 %	35,8 %	23,7 %	–	–	28,9 %
Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen	23.207	11.722	9.117	44.046	7.482	51.527
Schulden nach Unternehmensbereichen	-1.809	-2.876	-592	-5.277	-17.591	-22.867
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ⁵	745	276	450	1.472	113	1.585
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ⁵	54	229	53	336	37	373
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen ^{5,6}	117	124	133	374	43	417

¹ Ohne Intersegmentumsatzerlöse.² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.³ Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vorräte.⁴ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.⁵ Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.⁶ Ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Informationen nach Unternehmensbereichen – 2024

in Mio. €	Life Science	Healthcare	Electronics	Summe der berichtspflich- tigen Segmente	Konzernkosten und Sonstiges	Konzern
Umsatzerlöse¹	8.916	8.455	3.785	21.156	–	21.156
Intersegmentumsatzerlöse	91	–	–	91	-91	–
Umsatzkosten	-4.150	-2.201	-2.319	-8.670	-1	-8.671
Marketing- und Vertriebskosten	-2.238	-1.713	-568	-4.519	-18	-4.536
Verwaltungskosten	-441	-313	-166	-919	-450	-1.370
Forschungs- und Entwicklungskosten	-388	-1.503	-297	-2.187	-92	-2.279
Operatives Ergebnis (EBIT)²	1.507	2.481	360	4.347	-702	3.645
Abschreibungen	862	331	498	1.690	116	1.806
Wertminderungen ³	87	209	29	325	3	328
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–
EBITDA⁴	2.455	3.021	887	6.362	-584	5.779
Anpassungen ²	134	-26	83	191	102	293
EBITDA pre (Segmentergebnis)²	2.589	2.995	970	6.553	-482	6.072
EBITDA-pre-Marge (in % der Umsatzerlöse) ²	29,0 %	35,4 %	25,6 %	–	–	28,7 %
Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen ⁵	25.220	8.620	10.764	44.604	6.992	51.596
Schulden nach Unternehmensbereichen ⁵	-1.912	-2.858	-670	-5.439	-16.168	-21.607
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ⁶	858	302	396	1.556	146	1.702
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ⁶	44	348	43	435	47	482
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen ^{6,7}	95	150	95	339	42	381

¹ Ohne Intersegmentumsatzerlöse.² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.³ Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vorräte.⁴ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.⁵ Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen**).⁶ Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.⁷ Ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Informationen nach Ländern und Regionen – 2025

in Mio. €	Europa	Davon: Deutsch- land	Davon: Schweiz	Nord- amerika	Davon: USA	Asien- Pazifik	Davon: China	Latein- amerika	Mittlerer Osten und Afrika	Konzern
Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden ¹	6.417	1.011	401	5.517	5.238	6.936	2.888	1.447	785	21.102
Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft ¹	6.758	1.459	611	5.693	5.433	6.605	2.734	1.397	650	21.102
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ²	4.903	1.488	1.684	20.404	20.395	288	35	1	–	25.596
Sachanlagen	5.340	2.533	1.035	2.811	2.808	1.521	387	197	71	9.940
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.901	-1.167	-561	-426	-426	-57	-27	-20	-10	-2.415
Beschäftigte (Anzahl zum 31.12.)	27.444	12.540	2.678	14.583	14.383	15.802	4.359	3.467	1.165	62.461

¹ Ohne Intersegmentumsatzerlöse.² Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind nach Währungsräumen zugeordnet.**Informationen nach Ländern und Regionen – 2024**

in Mio. €	Europa	Davon: Deutsch- land	Davon: Schweiz	Nord- amerika	Davon: USA	Asien- Pazifik	Davon: China ⁴	Latein- amerika	Mittlerer Osten und Afrika	Konzern
Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden ¹	6.171	1.002	389	5.710	5.426	7.017	2.900	1.477	781	21.156
Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft ¹	6.506	1.411	594	5.915	5.652	6.719	2.781	1.427	590	21.156
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ^{2,3}	5.079	1.539	1.772	19.998	19.987	380	45	1	–	25.458
Sachanlagen	5.182	2.439	1.070	3.083	3.078	1.489	478	201	71	10.025
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.835	-1.062	-619	-355	-353	-58	-27	-21	-10	-2.279
Beschäftigte (Anzahl zum 31.12.)	28.138	13.236	2.632	14.187	13.976	15.593	4.421	3.502	1.137	62.557

¹ Ohne Intersegmentumsatzerlöse.² Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind nach Währungsräumen zugeordnet.³ Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).⁴ Vorjahreszahlen wurden angepasst, da mit dem Geschäftsjahr 2025 die auf Hong Kong entfallenen Werte als Teil von China dargestellt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr erzielte der Konzern mit keinem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsatzerlöse.

Im Folgenden ist die Überleitung der Segmentergebnisse aller operativen Geschäfte auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Merck-Konzerns dargestellt:

in Mio. €	2025	2024
EBITDA pre der operativen Geschäfte¹	6.497	6.553
Konzernkosten und Sonstiges	-388	-482
EBITDA pre des Merck-Konzerns¹	6.109	6.072
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen	-2.298	-2.134
Anpassungen ¹	-210	-293
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	3.601	3.645
Finanzierungserträge und -aufwendungen	-293	-108
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.308	3.536

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert. Für die Bestandteile der Anpassungen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Die Anpassungen setzten sich dabei folgendermaßen zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Restrukturierungsaufwendungen	-174	-144
Integrationsaufwendungen/IT-Aufwendungen	-193	-103
Gewinne (+)/Verluste (-) aus abgegangenen Geschäften	88	46
Akquisitionsbezogene Anpassungen	-44	-26
Sonstige Anpassungen	113	-68
Anpassungen ohne Wertminderungen/Wertaufholungen¹	-210	-293
Wertminderungen ²	-369	-277
Wertaufholungen	-	-
Anpassungen im operativen Ergebnis (gesamt)¹	-579	-570

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vorräte.

Die Restrukturierungsaufwendungen entfielen im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen auf verschiedene Programme zur Steigerung der Effizienz in den drei Unternehmensbereichen. Der überwiegende Anteil betraf dabei die Unternehmensbereiche Healthcare mit 65 Mio. € und Life Science mit 64 Mio. €. Im Vorjahr entstanden die höchsten Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit einem Programm im Unternehmensbereich Life Science zur Steigerung der Effizienz mit 46 Mio. € sowie einem Programm zur weiteren Verbesserung der Prozesse und zur geschäftsnäheren Ausrichtung der Konzernfunktionen mit 41 Mio. €. (2025: 15 Mio. €) (siehe Anmerkung (27) [Sonstige Rückstellungen](#)).

Die Integrations- und IT-Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 sind im Wesentlichen auf die Integration der zum 1. Juli 2025 akquirierten SpringWorks Therapeutics, Inc., USA (99 Mio. €) (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)) als auch auf Aufwendungen für die Weiterentwicklung von ERP-Systemen zurückzuführen.

Gewinne aus abgegangenen Geschäften entstanden im Wesentlichen durch die Veräußerung des Surface-Solutions-Geschäfts an Global New Material International Holdings Ltd., Kaimaninseln, zum 31. Juli 2025 (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)). Darüber hinaus entstanden Erträge ebenso wie im Vorjahr im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2017 veräußerten Biosimilars-Geschäft an ein Tochterunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe, siehe Anmerkung (43) [Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert](#).

In den sonstigen Anpassungen sind die Verluste aus der Nettoposition der monetären Vermögenswerte und Schulden aus der Hochinflationbilanzierung in Argentinien und in der Türkei enthalten, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden (siehe Anmerkungen (2) [Grundlagen der Berichterstattung](#) sowie (14) [Sonstige betriebliche Aufwendungen](#)). Des Weiteren sind hier realisierte Währungsumrechnungsdifferenzen durch eine absolute Reduktion des Anteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb mit der entsprechenden Umgliederung des anteiligen kumulierten Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung enthalten (siehe Anmerkung (13) [Sonstige betriebliche Erträge](#)).

Die als Anpassungen berücksichtigten Wertminderungen entfielen in Höhe von 174 Mio. € (Vorjahr: 142 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte im Unternehmensbereich Healthcare (siehe Anmerkung (19) [Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#)) sowie auf Sachanlagen in Höhe von 166 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €), überwiegend im Unternehmensbereich Life Science.

Die Anpassungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen und diesen wie folgt zuzuordnen:

2025

in Mio. €	Davon: Umsatz- kosten	Davon: Marketing- und Ver- triebskosten	Davon: Verwaltungs- kosten	Davon: Forschungs- und Entwick- lungskosten	Davon: Sonstiges	Summe
Restrukturierungsaufwendungen	-83	-39	-28	3	-28	-174
Integrationsaufwendungen/IT-Aufwendungen	-1	-32	-104	-36	-20	-193
Gewinne (+)/Verluste (-) aus abgegangenen Geschäften	-30	-	-	-	118	88
Akquisitionsbezogene Anpassungen	-	-	-1	-	-43	-44
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-	113	113
Anpassungen ohne Wertminderungen/Wertaufholungen¹	-113	-71	-132	-33	140	-210
Wertminderungen ²	-	-	-	-	-369	-369
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
Anpassungen im operativen Ergebnis (gesamt)¹	-113	-71	-132	-33	-230	-579

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vorräte.

2024

in Mio. €	Davon: Umsatz- kosten	Davon: Marketing- und Ver- triebskosten	Davon: Verwaltungs- kosten	Davon: Forschungs- und Entwick- lungskosten	Davon: Sonstiges	Summe
Restrukturierungsaufwendungen	-39	-27	-58	-10	-10	-144
Integrationsaufwendungen/IT-Aufwendungen	-2	-	-90	-1	-10	-103
Gewinne (+)/Verluste (-) aus abgegangenen Geschäften	-	-3	-6	-	55	46
Akquisitionsbezogene Anpassungen	-	-	-	-	-25	-26
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-	-68	-68
Anpassungen ohne Wertminderungen/Wertaufholungen¹	-41	-30	-154	-11	-57	-293
Wertminderungen ²	-	-	-	-	-277	-277
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
Anpassungen im operativen Ergebnis (gesamt)¹	-41	-30	-154	-11	-335	-570

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte.

(9) Umsatzerlöse

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Art und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden realisiert, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt. Bei Güterverkäufen ist dies regelmäßig der Fall, sobald eine Lieferung den Kunden erreicht hat, da der Kunde vor diesem Zeitpunkt im Regelfall noch keinen Nutzen aus den Produkten ziehen kann. Bei Verkäufen von Apparaturen sind die Voraussetzungen zur Umsatzrealisierung erst nach erfolgter Installation gegeben, sofern die Installationsleistung spezialisiertes Wissen erfordert, keine reine Nebenleistung ist und der betreffende Apparat erst nach erfolgter Installation durch den Kunden genutzt werden kann.

Bei Dienstleistungsverträgen sowie kundenspezifischer Auftragsfertigung von Gütern und Apparaturen erfasst Merck die Umsatzerlöse zeitraumbezogen entsprechend dem Leistungsfortschritt, sofern im Kündigungsfall ein vertraglicher Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden für bereits erbrachte Leistungen besteht sowie keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts werden kontraktsspezifisch input- oder outputorientierte Verfahren angewendet. Wenngleich die Messung des Leistungsfortschritts anhand inputorientierter Methoden bevorzugt erfolgt, wird immer dann auf outputorientierte Verfahren zurückgegriffen, wenn beispielsweise der Input nicht verlässlich bestimmt werden kann. Konkret erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts überwiegend auf Grundlage erreichter Meilensteine, der abgelaufenen Zeit, der gelieferten Einheiten oder der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten.

Es erfolgen in geringem Umfang Lizenzgewährungen von geistigem Eigentum. Im Unternehmensbereich Healthcare finden diese Transaktionen im Gegensatz zu den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics üblicherweise nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit statt, sodass die dazugehörigen Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden (siehe Anmerkungen (7) [Lizenzvereinbarungen](#) sowie (13) [Sonstige betriebliche Erträge](#)).

Umsatzerlöse aus Verträgen, die mehrere separate Leistungsverpflichtungen beinhalten, werden anteilig erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Derartige Mehrkomponentenverträge bestehen lediglich in sehr geringem Umfang im Unternehmensbereich Life Science.

Bestimmung des Transaktionspreises

Merck gewährt Kunden verschiedene Arten von Rückvergütungen und Preisnachlässen, die ebenso wie die erwarteten Erstattungen aus Rückgaberechten und staatlichen Zwangsabgaben sowie Rabatten aus Gesundheitsplänen und Gesundheitsprogrammen erlösmindernd erfasst werden. Der weit überwiegende Teil dieser Erlösminderungen entfällt auf den Unternehmensbereich Healthcare und hier im Besonderen auf Verkäufe in den USA.

Erlösminderungen, die auf der Rechnung preismindernd ausgewiesen sind und von Kunden bei Rechnungsbegleichung voraussichtlich einbehalten werden, werden beim Ansatz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgezogen. Erwartete Rückvergütungen, wie Bonuszahlungen, Erstattungen für Rückgaberechte oder Rabatte aus Gesundheitsplänen und Gesundheitsprogrammen, sind in der Konzernbilanz unter den Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus erwarteten Rückvergütungen und Preisnachlässen erfolgt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, Kenntnissen über spezifische Vertragsbedingungen, Informationen über die Preisgestaltung, erwarteten Wachstumsraten der Absatzmenge sowie externen Informationen von Distributoren und Branchendiensten.

Die Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Rückgaberechten erfolgt unter Berücksichtigung von historischen Rücksendequoten für einzelne Produktgruppen, Informationen von Distributoren über Lagerbestände sowie zusätzlich auf Basis von Informationen zum Produktabsatz (im Unternehmensbereich Healthcare).

Vertragliche Zahlungsvereinbarungen

Da der weit überwiegende Anteil der Umsatzerlöse des Merck-Konzerns durch einfach strukturierte Verkaufstransaktionen erzielt wird, hat Merck in der Regel einen Anspruch auf Zahlung nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die mit den Kunden vertraglich vereinbarten Zahlungsziele betragen in der Regel zwischen 30 und 60 Tage.

Erleichterungsvorschriften

Merck macht von der Erleichterungsvorschrift des IFRS 15 Gebrauch, auf eine Anpassung der zugesagten Gegenleistung um eine signifikante Finanzierungskomponente zu verzichten, sofern die erwartete Zeitspanne zwischen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung und der Zahlung durch den Kunden lediglich bis zu einem Jahr beträgt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Erlösminderungen

Die Bewertung der Erlösminderungen und der dazugehörigen Rückerstattungsverbindlichkeiten erfordert umfangreiche Schätzungen. Unsicherheiten bestehen insbesondere dahin gehend, inwieweit Erfahrungswerte der Vergangenheit für erwartete Rückvergütungen, wie Bonuszahlungen, Erstattungen für Rückgaberechte oder Rabatte aus Gesundheitsplänen und -programmen, eine verlässliche Grundlage für die Ableitung der zukünftigen Entwicklung darstellen. Ferner erfolgt die Ermittlung der Erlösminderungen unter Hinzuziehung externer Informationen von Distributoren und Branchendiensten, die außerhalb des Einflussbereichs von Merck liegen und ebenfalls unsicherheitsbehaftet sind.

Die vorgenannten Schätzungsunsicherheiten bestehen in besonderem Maße im Unternehmensbereich Healthcare.

Etwaige Schätzungsänderungen der oben genannten Parameter entfalten einen kumulativen Effekt auf die Umsatzerlöse der jeweiligen Anpassungsperiode.

Sofern die Rückerstattungsverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag um 10 % höher anzusetzen gewesen wären, hätte dies zu einer Verringerung des Ergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 99 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €) geführt.

Die Umsatzerlöse nach den wesentlichen Geschäftseinheiten/Produkten stellten sich wie folgt dar:

Life Science

in Mio. €	2025		2024 ¹	
Science & Lab Solutions	4.536	51 %	4.672	52 %
Process Solutions	3.785	42 %	3.522	40 %
Life Science Services	659	7 %	722	8 %
Summe	8.980	100 %	8.916	100 %

¹ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer internen Umstrukturierung angepasst.

Healthcare

in Mio. €	2025		2024	
Onkologie	1.926	22 %	2.009	24 %
Davon: Erbitux®	1.176	14 %	1.162	14 %
Davon: Bavencio®	612	7 %	735	9 %
Seltene Erkrankungen	188	3 %		
Davon: Ogsiveo®	134	2 %		
Davon: Gomekli®	55	1 %		
Neurologie & Immunologie	1.659	19 %	1.688	20 %
Davon: Mavenclad®	1.194	14 %	1.062	13 %
Davon: Rebif®	465	5 %	626	7 %
Fertilität	1.457	17 %	1.528	18 %
Davon: Gonal-f®	735	9 %	833	10 %
Davon: Pergoveris®	329	4 %	280	3 %
Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen & Endokrinologie	3.050	35 %	2.949	35 %
Davon: Glucophage®	975	11 %	954	11 %
Davon: Euthyrox®	653	8 %	619	7 %
Davon: Concor®	625	7 %	611	7 %
Davon: Saizen®	388	5 %	366	4 %
Sonstige	328	4 %	280	3 %
Summe	8.607	100 %	8.455	100 %

Electronics

in Mio. €	2025		2024	
Semiconductor Solutions	2.494	71 %	2.631	69 %
Optronics	772	22 %	748	20 %
Surface Solutions	249	7 %	406	11 %
Summe	3.515	100 %	3.785	100 %

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die bisher unter Display Solutions geführte Geschäftseinheit in Optronics umbenannt. Die Geschäftseinheit Surface Solutions wurde lediglich bis zum Abschluss des Verkaufs am 31. Juli 2025 einbezogen (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

In den nachfolgenden Tabellen sind die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden für die Unternehmensbereiche nach Art der Produkte und Regionen näher aufgeteilt:

2025

in Mio. €

Umsatzerlöse nach Art der Produkte	Life Science		Healthcare		Electronics		Konzern	
Güter	7.833	88 %	8.593	100 %	3.017	86 %	19.444	92 %
Apparaturen	385	4 %	–	–	385	11 %	770	4 %
Dienstleistungen	744	8 %	8	–	110	3 %	861	4 %
Lizenerträge	18	–	–	–	3	–	21	–
Provisionserträge	0	–	7	–	–	–	7	–
Summe	8.980	100 %	8.607	100 %	3.515	100 %	21.102	100 %

Umsatzerlöse nach Regionen (Sitz des Kunden)

Europa	3.315	37 %	2.835	33 %	266	8 %	6.417	30 %
Nordamerika	3.065	34 %	1.810	21 %	642	18 %	5.517	26 %
Asien-Pazifik	2.125	24 %	2.277	27 %	2.533	72 %	6.936	33 %
Lateinamerika	362	4 %	1.062	12 %	23	1 %	1.447	7 %
Mittlerer Osten und Afrika	112	1 %	622	7 %	50	1 %	785	4 %
Summe	8.980	100 %	8.607	100 %	3.515	100 %	21.102	100 %

2024

in Mio. €

Umsatzerlöse nach Art der Produkte	Life Science		Healthcare		Electronics		Konzern	
Güter	7.732	87 %	8.431	100 %	3.106	82 %	19.270	91 %
Apparaturen	390	4 %	–	–	554	15 %	944	5 %
Dienstleistungen	770	9 %	15	–	121	3 %	906	4 %
Lizenerträge	22	–	–	–	5	–	27	–
Provisionserträge	1	–	8	–	–	–	9	–
Summe	8.916	100 %	8.455	100 %	3.785	100 %	21.156	100 %

Umsatzerlöse nach Regionen (Sitz des Kunden)

Europa	3.136	35 %	2.720	32 %	316	8 %	6.171	29 %
Nordamerika	3.146	35 %	1.778	21 %	785	21 %	5.710	27 %
Asien-Pazifik	2.143	24 %	2.305	27 %	2.569	68 %	7.017	33 %
Lateinamerika	382	5 %	1.056	13 %	38	1 %	1.477	7 %
Mittlerer Osten und Afrika	109	1 %	595	7 %	77	2 %	781	4 %
Summe	8.916	100 %	8.455	100 %	3.785	100 %	21.156	100 %

Von den Konzernumsatzerlösen in Höhe von 21.102 Mio. € (Vorjahr: 21.156 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr 2025 rund 4 % (2025: 901 Mio. €, Vorjahr: 1.086 Mio. €) zeitraumbezogen realisiert. Dies betraf im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Dienstleistungen im Unternehmensbereich Life Science sowie Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions im Unternehmensbereich Electronics.

Der Betrag der zum Abschlussstichtag bereits eingegangenen Bestellungen, die in zukünftigen Perioden zu Umsatzerlösen führen werden, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rund 4 Mrd. € (31. Dezember 2024: rund 4 Mrd. €), davon entfielen auf den Unternehmensbereich Life Science rund 3 Mrd. € (31. Dezember 2024: rund 3 Mrd. €). Erwartungsgemäß werden etwa 8 % der eingegangenen Bestellungen erst ab dem Geschäftsjahr 2027 zu Umsatzerlösen führen (31. Dezember 2024: etwa 9 % erst ab dem Geschäftsjahr 2026).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

2024

in Mio. €	Rabatte/Bonuszahlungen		Rückgaberechte		Summe
	Gesamt	Davon: USA	Gesamt	Davon: USA	
1.1.2024	816	443	60	44	877
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-
Sonstige Zugänge	2.384	1.706	40	28	2.423
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Inanspruchnahme	-2.284	-1.668	-39	-27	-2.323
Kumulative Erhöhung (-)/Verminderung (+) der Umsatzerlöse	-125	-121	-11	-6	-136
Davon: Auf in Vorjahren erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallend	-90	-89	-10	-5	-100
Währungsumrechnungsdifferenz	25	24	2	2	27
Sonstiges	-	-	-	-	-
31.12.2024	817	385	52	41	869

2025

in Mio. €	Rabatte/Bonuszahlungen		Rückgaberechte		Summe
	Gesamt	Davon: USA	Gesamt	Davon: USA	
1.1.2025	817	385	52	41	869
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	12	11	-	-	12
Sonstige Zugänge	2.635	1.954	40	27	2.675
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Inanspruchnahme	-2.382	-1.756	-32	-22	-2.414
Kumulative Erhöhung (-)/Verminderung (+) der Umsatzerlöse	-77	-79	-7	-6	-84
Davon: Auf in Vorjahren erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallend	-55	-58	-5	-4	-60
Währungsumrechnungsdifferenz	-67	-53	-5	-5	-72
Sonstiges	-	-	-	-	-
31.12.2025	937	461	48	36	985

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten ist in den Anmerkungen (26) **Vertragsvermögenswerte** sowie (29) **Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten** dargestellt.

(10) Umsatzkosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen im Wesentlichen die Herstellungskosten der abgesetzten Erzeugnisse sowie die Anschaffungskosten der verkauften Handelswaren.

Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten, wie zum Beispiel Material-, Personal- und Energiekosten sowie Abschreibungen, auch die dem Produktionsprozess zuzurechnenden Gemeinkosten sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf Vorräte.

Die Umsatzkosten beinhalteten Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte (ohne Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte oder einzeln erworbene Software) in Höhe von 224 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen auf den Zugang immaterieller Vermögenswerte im Rahmen der Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, zurückzuführen (siehe Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen**). Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2025 3.545 Mio. € (Vorjahr: 3.753 Mio. €) und wurde in den Umsatzkosten ausgewiesen. Zudem enthielten die Umsatzkosten Lizenzaufwendungen für Bavencio® in Höhe von 91 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €).

Die Wertminderungsaufwendungen von Vorräten in der Berichtsperiode beliefen sich auf 271 Mio. € (Vorjahr: 329 Mio. €); Wertaufholungen wurden in Höhe von 216 Mio. € (Vorjahr: 278 Mio. €) berücksichtigt.

(11) Marketing- und Vertriebskosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Marketing- und Vertriebskosten

Die Marketing- und Vertriebskosten beinhalten innerhalb der Logistikaufwendungen auch Aufwendungen für im Auftrag von Kunden übernommene Transportdienstleistungen. Die dazugehörigen Erträge aus diesen Dienstleistungen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte innerhalb der Marketing- und Vertriebskosten entfallen im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie Markennamen und Warenzeichen.

Die Marketing- und Vertriebskosten setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Logistik	-1.022	-1.047
Außendienst	-1.020	-963
Innendienst	-1.000	-989
Werbemaßnahmen	-556	-526
Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte ¹	-531	-568
Sonstige Marketing- und Vertriebskosten	-342	-341
Lizenz- und Provisionsaufwendungen	-92	-102
Marketing- und Vertriebskosten	-4.562	-4.536

¹ Ohne Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte oder einzeln erworbene Software.

Höhere Aufwendungen, insbesondere im Außendienst, entstanden unter anderem durch die Integration der zum 1. Juli 2025 übernommenen SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, als auch durch Restrukturierungsprogramme im Unternehmensbereich Healthcare. Von den Lizenz- und Provisionsaufwendungen entfielen 52 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €) auf die Vermarktung von Erbitux®.

(12) Forschungs- und Entwicklungskosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Posten umfasst die Kosten der konzerneigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, die bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen entstehenden Aufwendungen sowie die Studienkosten im Unternehmensbereich Healthcare.

Hinsichtlich der Aktivierung von Entwicklungskosten sowie zur Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die im Rahmen von Einlizenzierungen vereinbart werden, wird auf Anmerkung (19) [Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#) verwiesen.

Kostenerstattungen für Forschung und Entwicklung werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet.

Im Vorjahr führte die Beendigung des Xevinapant-Programms zum Ansatz einer Rückstellung für Nachlaufkosten in Höhe eines hohen zweistelligen Millionen-Eurobetrags, deren Zuführung unter den Forschungs- und Entwicklungskosten im Unternehmensbereich Healthcare ausgewiesen wurde (siehe Anmerkung (7) [Lizenzvereinbarungen](#)). Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein mittlerer zweistelliger Millionen-Eurobetrag der Rückstellung für Nachlaufkosten im Zusammenhang mit aufgegebenen Entwicklungsprojekten im Unternehmensbereich Healthcare aufgelöst (siehe Anmerkung (27) [Sonstige Rückstellungen](#)).

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen sämtliche Erträge, die aufgrund ihres Charakters weder den Umsatzerlösen noch den Finanzierungserträgen zuzuordnen sind.

Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung

Im Eigenkapital erfasste kumulierte Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung werden bei vollständigem oder mit einem Kontrollverlust einhergehendem Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen. Bei anteiliger oder absoluter Reduktion des Anteils an ausländischen Geschäftsbetrieben erfolgt ebenfalls eine entsprechende Umgliederung des anteiligen kumulierten Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung.

Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen

Die Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen umfassen Gegenleistungen, die Merck von Vertragspartnern vereinnahmt, die keine Kunden sind. Dies betrifft insbesondere Auslizenzierungsvereinbarungen im Unternehmensbereich Healthcare (siehe Anmerkung (7) [Lizenzvereinbarungen](#)).

Erträge aus der Anpassung bedingter Gegenleistungen

Die bilanzielle Behandlung bedingter Gegenleistungen, die bei der Veräußerung eines Geschäfts im Sinne des IFRS 3 vereinbart wurden, ist in Anmerkung (36) **Sonstige finanzielle Vermögenswerte** dargestellt.

Die Aufteilung der sonstigen betrieblichen Erträge stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus dem Abgang von Geschäften und Vermögenswerten	191	11
Realisierte Währungsumrechnungsdifferenzen	123	19
Währungsergebnis aus operativer Tätigkeit	86	5
Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen	58	56
Erträge aus der Anpassungen bedingter Gegenleistungen	48	48
Erträge aus Serviceverträgen mit abgegangenen Gesellschaften	29	7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	18	8
Erträge aus der Bewertung von Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	15	23
Erträge aus nicht betriebstypischen Leistungen und Mieterträge	13	17
Erträge aus der Rückstellungsauflösung im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen	–	25
Übrige betriebliche Erträge	153	49
Sonstige betriebliche Erträge	734	269

Die Erträge aus Abgängen von Geschäften und Vermögenswerten resultierten in Höhe von 114 Mio. € aus dem Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts an Global New Material International Holdings Ltd., Kaimaninseln, (siehe Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen**). Außerdem fiel ein Ertrag aus dem Verkauf eines Rechts, das zu einer beschleunigten Zulassungsprüfung durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde Food and Drug Administration berechtigt, in Höhe von 61 Mio. € an.

Die Erträge aus realisierten Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 123 Mio. € entstanden fast ausschließlich durch eine absolute Reduktion des Anteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb mit entsprechender Umgliederung des anteiligen kumulierten Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung.

Die Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen enthielten im Wesentlichen Lizenzerträge für Interferon-Beta-Produkte (Biogen Inc., USA).

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalteten einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag aus Nicht-Einkommensteuern aufgrund geänderter Rechtsprechung in Lateinamerika.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen, die weder einer Funktionskostenart noch den Finanzierungsaufwendungen sinnvoll zuordenbar sind.

Die Aufteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten	-418	-328
Projektaufwendungen (inklusive Integrations- und IT-Projekte)	-118	-75
Rechtsstreitigkeiten	-72	-56
Nicht einkommensabhängige Steuern und Aufwendungen aus Betriebsprüfungen	-69	-68
Prämien, Gebühren und Beiträge	-52	-48
Infrastrukturaufwendungen	-50	-44
Nicht zuordenbare Personalkosten	-47	-57
Aufwendungen aus dem Abgang von Geschäften und Vermögenswerten	-34	-14
Verlust aus der Hochinflationbilanzierung	-26	-59
Aufwendungen aus Schadensfällen und Rückversicherungen	-25	-21
Aufwendungen aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	-19	-18
Aufwand aus einer Spende an die Weltgesundheitsorganisation	-13	-19
Aufwendungen aus Serviceverträgen mit abgegangenen Gesellschaften	-13	-3
Ergebnisbeteiligungsvereinbarungen	-8	-13
Übrige betriebliche Aufwendungen	-115	-93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.081	-915

Die Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten betrafen in Höhe von 253 Mio. € (Vorjahr: 243 Mio. €) immaterielle Vermögenswerte (siehe Anmerkung (19) **Sonstige immaterielle Vermögenswerte**). Im Vorjahr standen 140 Mio. € im Zusammenhang mit der Beendigung des Xevinapant-Programms (siehe Anmerkung (7) **Lizenzvereinbarungen**). Darüber hinaus fielen Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 166 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) an (siehe Anmerkung (20) **Sachanlagen**).

(15) Ertragsteuern

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Laufende Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern der Berichtsperiode sowie gegebenenfalls für Vorjahre werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an oder Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei kommt der im jeweiligen Steuerjahr geltende unternehmensspezifische Steuersatz zur Anwendung.

Ungewisse Ertragsteueransprüche und -schulden

Für die Ermittlung ungewisser ertragsteuerlicher Ansprüche und Schulden werden sachverhaltsbezogene Beurteilungen vorgenommen. Ungewisse ertragsteuerliche Sachverhalte werden in Abhängigkeit von der Wahrscheinlichkeit, ob die zuständigen Steuerbehörden die ertragsteuerliche Behandlung akzeptieren werden, berücksichtigt. Besteht Unsicherheit über die Anerkennung eines Sachverhalts durch die Steuerbehörden, erfolgt die Bewertung des jeweiligen ungewissen Ertragsteueranspruchs beziehungsweise der ungewissen Ertragsteuerschuld mit dem wahrscheinlichsten Betrag. Ungewisse Ertragsteuerschulden werden innerhalb der Ertragsteuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehende erwartete Strafzahlungen und Zinsen, die nicht in den Anwendungsbereich des IAS 12 fallen, werden unter Anwendung des IAS 37 als Rückstellungen behandelt (siehe Anmerkung (27) [Sonstige Rückstellungen](#)).

Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, die latente Steuerschulden gegenüber derselben Steuerbehörde und für dasselbe Steuersubjekt übersteigen, werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird. Diese Vorgehensweise entspricht dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Steuergutschriften sowie steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge.

Der Ansatz der aktiven latenten Steuern erfordert eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzung. Einflussfaktoren, die im Rahmen dieser Einschätzung Berücksichtigung finden, sind

- zukünftig zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt,
- die Ergebnishistorie,
- die Ergebnisplanung sowie
- die existierende Steuerplanung der jeweiligen Konzerngesellschaft.

Auf geplante Dividendenausschüttungen bereits erwirtschafteter Gewinne von Tochtergesellschaften innerhalb der nächsten zwölf Monate werden passive latente Steuern angesetzt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Ertragsteuern

Die Ermittlung der bilanziell angesetzten Vermögenswerte und Schulden aus laufenden und latenten Ertragsteuern erfordert umfangreiche Ermessensausübungen und Schätzungen.

Bei der Beurteilung der Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Auslegung von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine abweichende Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der Anwendung und Auslegung von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Geänderte Annahmen über die Auslegung von steuerlichen Normen, beispielsweise aufgrund geänderter Rechtsprechung, werden zum Zeitpunkt der Änderung bilanziell erfasst.

Es bestehen Unsicherheitsgrade für latente Steuern hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dies betrifft in besonderem Maße latente Steuern, die im Rahmen von Unternehmenserwerben angesetzt werden. Die Einschätzung der Werthaltigkeit, insbesondere von Steuergutschriften und steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen, erfordert Annahmen und Schätzungen in Bezug auf das zukünftig zu versteuernde Einkommen der betreffenden Konzerngesellschaft. Darüber hinaus sind Höhe und Zeitpunkt geplanter Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften ermessensbehaftet.

Die Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung teilten sich wie folgt auf:

in Mio. €	2025	2024
Laufende Ertragsteuern der Periode	-1.131	-1.146
Periodenfremde Ertragsteuern	1	138
Latente Ertragsteuern	437	257
Davon: aus temporären Differenzen	492	229
Davon: aus Steuersatzänderungen	-4	17
Davon: aus steuerlichen Verlustvorträgen	-51	11
Ertragsteuern	-693	-751

Steuerliche Überleitungsrechnung

In der nachstehenden Tabelle wird vom theoretischen Ertragsteueraufwand auf die Ertragsteuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet. Der theoretische Ertragsteueraufwand ergab sich aus der Anwendung des Steuersatzes einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Darmstadt in Höhe von 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %).

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.308	3.536
Steuersatz Kapitalgesellschaft	31,9 %	31,9 %
Theoretischer Ertragsteueraufwand	-1.055	-1.128
Steuersatzdifferenzen	673	454
Steuereffekt aus Anwendung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar II)	-40	-28
Steuereffekte von Gesellschaften mit negativem Konzernbeitrag	-51	-36
Periodenfremde Ertragsteuern	1	138
Steueranrechnungen	42	69
Latente Steuereffekte auf Verlustvorträge	5	10
Voraussichtlich nicht nutzbare temporäre Differenzen und Zinsvorträge	-74	-209
Steuereffekte durch nicht abzugsfähige Aufwendungen/steuerfreie Erträge/sonstige Steuereffekte	-194	-20
Ertragsteuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-693	-751
Steuerquote gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	20,9 %	21,2 %

Die Ertragsteuern beinhalteten die Körperschaft- und Gewerbesteuer der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern ausländischer Gesellschaften. Die periodenfremden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2024 resultierten insbesondere aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen, aus Veränderungen von Ertragsteuerverbindlichkeiten für Risiken aus Betriebsprüfungen und Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Der Anstieg der Position „Steuereffekte durch nicht abzugsfähige Aufwendungen/steuerfreie Erträge/sonstige Steuereffekte“ resultierte im Wesentlichen aus nicht abzugsfähigen Zinsaufwendungen sowie sonstigen nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben und der Veränderung der permanenten Bilanzunterschiede.

Globale Mindestbesteuerung (Pillar II)

Die Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung wurde in Deutschland am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat zum 1. Januar 2024 in Kraft. Nach den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung ist nicht die Merck KGaA zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, sondern die oberste Mutter des Konzerns, die E. Merck KG. Dennoch kann es in einer Reihe von Jurisdiktionen zu Ergänzungssteuern kommen, die Auswirkungen auf den Merck-Konzern haben.

Die Regularien zur globalen Mindestbesteuerung verpflichten Merck für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne der Gesetzgebung unterhalten werden, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 % liegt, in Höhe der Differenz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen.

Es wurde wie im Vorjahr von der Ausnahmeregelung des IAS 12.88A für den Ansatz und die Angabe von Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern aus der globalen Mindestbesteuerung Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Ertragsteuern aus der globalen Mindestbesteuerung in Höhe von 40 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) erfasst, die im Wesentlichen aus den operativen Tätigkeiten in Irland und der Schweiz resultierten.

Latente Steuern

Die Aufteilung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden auf die Bilanzposten sowie die Überleitung der latenten Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	1.1.2024				31.12.2024		
	Aktive/passive latente Steuern (netto)	Latente Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Veränderung erfolgsneutral gebildeter aktiver/passiver latenter Steuern	Konsolidierungs-kreisänderungen /Wechselkurs-änderungen/ sonstige Veränderungen ¹	Aktive/passive latente Steuern (netto) ¹	Aktiva ¹	Passiva ¹
Immaterielle Vermögenswerte	-979	258	-	-132	-853	86	939
Sachanlagen	-119	-15	-	-8	-142	64	207
Finanzielle Vermögenswerte	-36	10	5	-	-21	3	24
Vorräte	821	6	-	-8	819	835	16
Forderungen/sonstige Vermögenswerte	59	-20	-	-	38	55	18
Rückstellungen	510	-62	-88	-7	353	404	50
Verbindlichkeiten	119	-23	-2	10	103	184	81
Steuerliche Verlustvorträge	67	11	-	1	80	80	-
Steueranrechnungen/Sonstiges	-57	92	-	-4	31	133	102
Latente Steuern (vor Saldierung)	385	257	-85	-149	408	1.845	1.436
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-				-	-527	-527
Latente Steuern gemäß Konzernbilanz	385				408	1.318	909
Davon: Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-25			

¹ Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

in Mio. €	1.1.2025				31.12.2025		
	Aktive/passive latente Steuern (netto)	Latente Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Veränderung erfolgsneutral gebildeter aktiver/passiver latenter Steuern	Konsolidierungs-kreisänderungen / Wechselkurs-änderungen/ sonstige Veränderungen	Aktive/passive latente Steuern (netto)	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	-853	227	-	-441	-1.067	151	1.218
Sachanlagen	-142	21	-	17	-105	78	182
Finanzielle Vermögenswerte	-21	2	-16	-	-34	5	39
Vorräte	819	183	-	-68	935	958	23
Forderungen/sonstige Vermögenswerte	38	21	-	-	58	77	19
Rückstellungen	353	6	-58	-14	287	341	54
Verbindlichkeiten	103	54	16	-18	156	228	73
Steuerliche Verlustvorträge	80	-51	-	185	214	214	-
Steueranrechnungen/Sonstiges	31	-26	-	35	40	138	99
Latente Steuern (vor Saldierung)	408	437	-57	-304	484	2.191	1.707
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-				-	-573	-573
Latente Steuern gemäß Konzernbilanz	408				484	1.618	1.134

Die Konsolidierungskreisänderungen/Wechselkursänderungen/sonstigen Veränderungen beinhalteten im Wesentlichen latente Steuereffekte aus der Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA (siehe Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen**). Zudem ergaben sich wie im Vorjahr Wechselkurseffekte, die hauptsächlich aus der Umrechnung von in US-Dollar bilanzierten Posten in die Berichtswährung Euro resultierten.

Die latenten Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für Steueranrechnungen/Sonstiges entstanden im Wesentlichen aus Anpassungen latenter Steuerschulden für geplante Dividendenausschüttungen (Outside Basis Differences).

Für angesetzte aktive latente Steuern in Höhe von 357 Mio. € (31. Dezember 2024: 381 Mio. €), die latente Steuerschulden in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt überstiegen, wurde aufgrund von positiven Ergebnisprognosen von einer wahrscheinlichen Realisierbarkeit ausgegangen, obwohl in der laufenden Periode oder der Vorperiode ein Verlust vorlag.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen sowie sonstige Zinsvorträge in Höhe von 10.060 Mio. € (31. Dezember 2024: 11.915 Mio. €) wurde in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt. Der wesentliche Teil dieser Differenzen ist grundsätzlich nur bis 2029 nutzbar, wobei in diesem Zeitraum eine steuerwirksame Realisierung nicht erwartet wird.

Für steuerliche Mehr- und Minderbelastungen aufgrund von geplanten Dividendenausschüttungen (Outside Basis Differences) wurden latente Steuerschulden von insgesamt 83 Mio. € (31. Dezember 2024: 88 Mio. €) erfasst. Thesaurierte Gewinne der Tochtergesellschaften, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 9.816 Mio. € (31. Dezember 2024: 12.124 Mio. €). Die daraus ermittelten, in künftigen Perioden im Fall von Dividendenausschüttungen zu versteuernden temporären Unterschiede würden zum 31. Dezember 2025 492 Mio. € (31. Dezember 2024: 659 Mio. €) betragen.

Entwicklung der Verlustvorträge

Die Verlustvorträge gliederten sich wie nachstehend aufgeführt:

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Deutschland	Ausland	Summe	Deutschland	Ausland	Summe
Verlustvorträge	440	1.138	1.578	355	499	854
Bestand an Verlustvorträgen, für die aktive latente Steuern gebildet wurden	124	688	812	155	133	288
Bestand an Verlustvorträgen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	316	450	766	200	366	566
Potenzielle aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	135	280	415	108	124	232
Angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	38	176	214	48	32	80
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	97	104	201	60	92	152

Der Anstieg der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, war insbesondere auf die Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, zurückzuführen (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

Der überwiegende Teil der Verlustvorträge war entweder zeitlich unbegrenzt oder bis zu 20 Jahre nutzbar. Dies gilt auch für Verluste, für die keine latenten Steuern aktiviert worden sind.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, die latente Steuerschulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde und für das gleiche Steuersubjekt übersteigen, werden nicht aktiviert, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird.

Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Ertragsteuererstattungsansprüche bestanden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 359 Mio. € (31. Dezember 2024: 520 Mio. €) und resultierten vor allem aus Steuervorauszahlungen, die über der tatsächlichen Steuerschuld für das abgelaufene Geschäftsjahr und früherer Geschäftsjahre lagen, aus Ertragsteuererstattungsansprüchen für Vorjahre sowie aus anrechenbaren Quellensteuern. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten für ungewisse Steuerverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 insgesamt auf 1.614 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.564 Mio. €).

Aufteilung der Besteuerungsrechte (Pillar I)

Merck erwartet auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands, dass die weiteren Bemühungen zur Konvergenz der internationalen Steuerregeln im Rahmen des Inclusive Framework der OECD ebenfalls Auswirkungen auf die Besteuerung des Konzerns haben werden.

Die im Rahmen der OECD-Regelungen vorgesehenen Kriterien für eine neuartige Aufteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten sind zwar im Wesentlichen ausverhandelt und würden Merck auf Grund seiner Umsatzgröße und Profitabilität betreffen. Aufgrund der Unklarheit über die Teilnahme wesentlicher Staaten kann derzeit aber noch keine verlässliche Aussage über ein Inkrafttreten getroffen werden.

(16) Operativer Cashflow

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Operativer Cashflow

Die Ermittlung und Darstellung des operativen Cashflows erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

- Die Darstellung des operativen Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode ausgehend vom Ergebnis nach Steuern.
- Das Wahlrecht zur Erfassung von vereinnahmten sowie geleisteten Zinszahlungen wird dahin gehend ausgeübt, dass eine Erfassung im operativen Cashflow erfolgt.
- Ertragsteuerzahlungen werden grundsätzlich innerhalb des operativen Cashflows ausgewiesen. Lediglich bei signifikanten Transaktionen, bei denen die dazugehörigen Steuerzahlungen praktisch ermittelbar sind, erfolgt ein Ausweis im jeweiligen Bestandteil der Konzernkapitalflussrechnung.

Die folgende Tabelle zeigt die im operativen Cashflow enthaltenen Zins- und Ertragsteuerzahlungen:

in Mio. €	2025	2024
Erhaltene Zinszahlungen	65	124
Geleistete Zinszahlungen	-296	-240
Geleistete Ertragsteuerzahlungen abzüglich erstatteter Beträge	-939	-957

Die Veränderungen der Rückstellungen beinhalteten im Geschäftsjahr 2024 einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag aus der Bildung von Rückstellungen für Nachlaufkosten im Zusammenhang mit der Beendigung des Xevinapant-Programms (siehe Anmerkung (7) [Lizenzvereinbarungen](#)).

Die Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthielten im Geschäftsjahr 2025 einen niedrigen dreistelligen Millionen-Eurobetrag im Zusammenhang mit der Neutralisierung von zahlungsunwirksamen Effekten aus realisierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus einer absoluten Reduktion eines Anteils an einem ausländischen Geschäftsbetriebs. Zudem umfassten diese einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag im Zusammenhang mit geänderter Rechtsprechung in Lateinamerika, die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 zahlungswirksam werden, sowie Auszahlungen in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrags für Transaktionskosten, die von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, nach dem Erwerb durch Merck geleistet wurden.

Die Position „Neutralisierung Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen und sonstigen Veräußerungen“ umfasste den Abgangsgewinn aus dem Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)) sowie die Umgliederung des Abgangsgewinns aus dem Verkauf eines Rechts, das zu einer beschleunigten Prüfung durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde Food and Drug Administration berechtigt, in den Cashflow aus Investitionstätigkeiten.

(17) Ergebnis je Aktie

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Anteilseignern der Merck KGaA zustehenden Ergebnis nach Steuern (Konzernergebnis), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der theoretisch ausstehenden Aktien. Die theoretische Aktienzahl berücksichtigt, dass das Komplementärkapital nicht in Aktien verbrieft ist. Entsprechend der Unterteilung des Grundkapitals in Höhe von 168 Mio. € in 129.242.252 Aktien (siehe Anmerkung (34) **Eigenkapital**) errechnete sich eine theoretische Aktienzahl von 305.535.626 für das Komplementärkapital in Höhe von 397 Mio. €. Insgesamt ergab sich somit das Gesamtkapital in Höhe von 565 Mio. € beziehungsweise von 434.777.878 theoretisch ausstehenden Aktien.

Das Gesamtkapital blieb im Geschäftsjahr 2025, ebenso wie im Vorjahr, unverändert. Die gewichtete durchschnittliche Aktienzahl (unverwässert) belief sich auf 434.777.878 und entsprach damit der theoretisch ausstehenden Aktienzahl. Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr existierten potenziell verwässernd wirkende Aktien, sodass das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entsprach.

Operative Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten

(18) Geschäfts- oder Firmenwerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Von dem Wahlrecht zur Bewertung der nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) wird kein Gebrauch gemacht.

Durch den Wertminderungstest nach IAS 36 soll sichergestellt werden, dass Vermögenswerte nicht höher als mit ihrem erzielbaren Betrag in der Bilanz angesetzt werden. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Methodik der Wertminderungstests

Die Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgen auf Ebene der Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics. Diese Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZMGE) stellen die niedrigste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte bei Merck für interne Managementzwecke überwacht werden.

Die Durchführung der Wertminderungstests erfolgt planmäßig einmal jährlich im 3. Quartal sowie anlassbezogen bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren. Die Existenz von Wertminderungsindikatoren wird anhand mehrerer Faktoren, beispielsweise auf der Basis von Veränderungen in den Mittelfristplanungen, Analystenprognosen, Multiplikatorbewertungen sowie der durchschnittlichen Marktkapitalisierung von Merck im Vergleich zum bilanziellen Konzerneigenkapital, überwacht.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgte im Geschäftsjahr 2025 ebenso wie im Vorjahr bei allen ZMGE auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten, der mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode (Stufe 3 in der Bewertungshierarchie des IFRS 13) ermittelt wurde.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows aus der von den Unternehmensbereichen erstellten Mittelfristplanung bis zum Jahr 2030 (wie im Vorjahr) abgeleitet. In der ZMGE Healthcare erfolgt (wie im Vorjahr) danach ein Übergang auf die ewige Rente. Aufgrund umfangreicher Investitionen in den ZMGE Life Science und Electronics werden für diese zwei weitere Jahre (Vorjahr: zwei weitere Jahre) nach dem Mittelfristplanungszeitraum unter Berücksichtigung geschäftsspezifischer Annahmen geplant und dann unter Anwendung einer nachhaltigen Wachstumsrate in die ewige Rente überführt.

Die Umsatzplanungen basieren auf internen Erfahrungswerten sowie überwiegend nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, wie beispielsweise über neue Produkte aus der Entwicklungspipeline, erwartete zukünftige Marktanteile, Verkaufspreise und -mengen sowie Erweiterungsinvestitionen. Die in der Planung angesetzten Ergebnismargen beruhen auf Erfahrungswerten, die um erwartete Profitabilitätsentwicklungen angepasst werden.

Die Diskontierungsfaktoren nach Steuern werden auf Basis der nachfolgenden Inputparameter abgeleitet:

Risikoloser Zinssatz	Abgeleitet aus der Rendite langfristiger Staatsanleihen nach der Svensson-Methode
Betafaktor	Abgeleitet aus der jeweiligen unternehmensbereichsspezifischen Peergroup
Marktrisikoprämie	Auf Basis einer Kombination aus unterschiedlichen Schätzmethoden; beispielsweise historischen und impliziten Aktienrenditen
Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur	Abgeleitet aus Marktdaten der jeweiligen Peergroup-Unternehmen

Die langfristige Wachstumsrate nach dem Detailplanungszeitraum wird unter Berücksichtigung des erwarteten langfristigen Wachstums und langfristiger Inflationserwartungen bestimmt.

Wesentliche wertbestimmende Annahmen

In der ZMGE Life Science belief sich das erwartete durchschnittliche Umsatzwachstum im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente wie im Vorjahr auf einen höheren einstelligen Prozentsatz. Die Umsatzerwartung der ZMGE Life Science stützt sich insbesondere auf die angenommene langfristige positive Entwicklung in der Geschäftseinheit Process Solutions, begründet durch ein weiterhin hohes Marktwachstum. Die angewandte EBITDA-pre-Marge im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente betrug nach Berücksichtigung anteilig allozierter Konzernkosten rund 29 % (Vorjahr: rund 30 %).

Das im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erwartete Umsatzwachstum lag in der ZMGE Healthcare im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt etwa im mittleren einstelligen Prozentbereich (Vorjahr: im Durchschnitt etwa stabile Umsatzerlöse). Das stärkere Wachstum ist im Wesentlichen auf den aus der Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, erwarteten Umsatzbeitrag zurückzuführen. Zudem beinhaltet die Umsatzentwicklung die Zulassungswahrscheinlichkeit von Wirkstoffkandidaten aus den bestehenden Forschungs- und Entwicklungsprogrammen. Die verwendete EBITDA-pre-Marge im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente betrug nach Berücksichtigung anteilig zugeordneter Konzernkosten rund 32 % (Vorjahr: rund 31 %).

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags der ZMGE Electronics belief sich das erwartete durchschnittliche Umsatzwachstum im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente wie im Vorjahr auf einen höheren einstelligen Prozentsatz. Die Umsatzerwartung der ZMGE Electronics beruht insbesondere auf dem langfristigen Wachstumstrend im Markt für Halbleitermaterialien sowie positiven Umsatzbeiträgen als Folge umfangreicher Investitionen. Die verwendete EBITDA-pre-Marge im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente betrug nach Berücksichtigung anteilig allozierter Konzernkosten rund 28 % (Vorjahr: rund 27 %).

Nachfolgend sind die weiteren wesentlichen wertbestimmenden Annahmen der Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte quantifiziert.

in %	Langfristige Wachstumsrate		Gewichtete Kapitalkosten nach Steuern	
	2025	2024	2025	2024
Life Science	2,00 %	2,00 %	8,4 %	8,3 %
Healthcare	1,00 %	1,00 %	6,6 %	6,3 %
Electronics	2,00 %	2,00 %	8,7 %	7,6 %

Zur Diskontierung der Nettozahlungsströme wurden Kapitalkosten nach Steuern zugrunde gelegt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags unterliegt Ermessensspielräumen und bedeutenden Schätzungsunsicherheiten. Annahmen zur Höhe der Nettozahlungsströme, der langfristigen Wachstumsraten sowie der Diskontierungsfaktoren sind aufgrund der ihnen innewohnenden Unsicherheit als wesentliche Quelle von Schätzungsunsicherheiten anzusehen. Obwohl seitens Merck davon ausgegangen wird, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten Veränderungen dieser Annahmen zu Wertminderungsaufwendungen der Geschäfts- oder Firmenwerte führen, die eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Insbesondere in Bezug auf die ZMGE Electronics besteht eine hohe Abhängigkeit von den Annahmen zum langfristigen Wachstumstrend im Markt für Halbleitermaterialien.

Im Zeitpunkt der Durchführung der Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2025 lag der erzielbare Betrag unverändert zum Vorjahr mit mehr als 15 % deutlich über dem Buchwert der jeweiligen ZMGE. Ungeachtet dessen wurden die Bewertungsergebnisse gegen extern verfügbare „Sum-of-the-parts“-Bewertungen verplausibilisiert sowie mittels Multiplikatorbewertungen auf Basis von Peergroup-Informationen validiert.

Im Rahmen der anlassunabhängigen Wertminderungstests wurden zudem Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Annahmen vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, in welchem Umfang die wesentlichen Annahmen bei isolierter Betrachtung jeweils mindestens hätten verändert werden können, ohne dass es im Rahmen der Wertminderungstests zu einer Wertminderung gekommen wäre:

	Verminderung Nettozahlungsströme		Verminderung langfristige Wachstumsrate		Erhöhung Kapitalkosten nach Steuern	
	in %		in Prozentpunkten		in Prozentpunkten	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Life Science	>10	>10	>2	>2	>2	>2
Healthcare	>10	>10	>2	>2	>2	>2
Electronics	>10	>10	>2	>2	>2	>2

Die nachfolgend dargestellten Geschäfts- oder Firmenwerte entstanden vor allem im Rahmen der Akquisitionen der Versum Materials, Inc., USA, der Sigma-Aldrich Corporation, USA, der AZ Electronic Materials S.A., Luxemburg, der Millipore Corporation, USA, sowie der Serono SA, Schweiz.

in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte			
	Life Science	Healthcare	Electronics	Summe
Restbuchwerte, 1.1.2024¹	11.787	1.525	4.532	17.845
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen ²	439	–	106	546
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–	-162	-162
Umbuchungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenz	665	–	215	880
Restbuchwerte, 31.12.2024^{1,2}	12.891	1.525	4.692	19.107
Restbuchwerte, 1.1.2025¹	12.891	1.525	4.692	19.107
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	580	–	580
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenz	-1.285	1	-469	-1.753
Restbuchwerte, 31.12.2025¹	11.605	2.107	4.223	17.934

¹ Restbuchwerte entsprechen den Bruttobuchwerten.

² Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

Die währungsbedingten Änderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte resultierten nahezu ausschließlich aus der Umrechnung der zum überwiegenden Teil in US-Dollar geführten Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Akquisitionen der Versum Materials, Inc., USA, der Sigma-Aldrich Corporation, USA, AZ Electronic Materials S.A., Luxemburg, und der Millipore Corporation, USA.

Aus den durchgeführten Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 kein Wertminderungsbedarf. Die Restbuchwerte entsprechen dem Bruttowert.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2025 waren im Wesentlichen auf die Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, zurückzuführen (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

(19) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ansatz und erstmalige Bewertung von erworbenen immateriellen Vermögenswerten

Bei Einlizenzierungen wird der auf den Erwerb von geistigem Eigentum entfallende Anteil der Gegenleistung als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Werden im Rahmen der Transaktion auch Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen vereinbart, die vom veräußernden Vertragspartner zu erbringen sind, wird der darauf entfallende Anteil der Gegenleistung bilanziell abgegrenzt und entsprechend der Leistungserbringung als Teil der Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

An Meilensteinereignisse geknüpfte bedingte Gegenleistungen im Zusammenhang mit erworbenen immateriellen Vermögenswerten werden bilanziell bei Erreichen des Meilensteinereignisses als immaterielle Vermögenswerte und als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst. Bedingte Gegenleistungen in Form von umsatzabhängigen Lizenzzahlungen werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert aktiviert.

Ansatz und erstmalige Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte

Die Kriterien für eine Aktivierung von Entwicklungskosten nach IAS 38 sind für die Entwicklung von Wirkstoffkandidaten im Unternehmensbereich Healthcare aufgrund hoher Unsicherheiten bis zur Zulassung pharmazeutischer Produkte nicht erfüllt. Die nach einer eventuellen Zulassung durch die zuständigen Behörden noch anfallenden Kosten sind unwesentlich und werden daher nicht als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. In den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics werden Entwicklungskosten aktiviert, sobald die kumulativen Ansatzkriterien erfüllt sind und entsprechend nachgewiesen werden können. Dies umfasst auch Aufwendungen, die für die REACH-Registrierung erforderlich sind. Eine Aktivierung von entwicklungsbezogenen Kosten erfolgt auch bei internen Softwareprojekten sowie bei der Weiterentwicklung erworbener ERP-Programme, sofern die maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Folgebewertung

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Für Kundenbeziehungen, Markennamen und Warenzeichen sowie Marktzulassungen, Patente, Lizenzen, ähnliche Rechte und Software beträgt die gewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und 24 Jahre. Merck berücksichtigt bei der Bestimmung der Nutzungsdauern unter anderem die für die jeweiligen Vermögenswerte typischen Produktlebenszyklen sowie öffentlich verfügbare Informationen über die geschätzte Nutzungsdauer von ähnlichen Vermögenswerten. Der Abschreibungsaufwand wird funktionskostengerecht zugewiesen oder, sofern nicht möglich, innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Identifikation von Anhaltspunkten für Wertminderungen erfolgt unter Einbeziehung der verantwortlichen Fachbereiche und unter Berücksichtigung externer und interner Informationsquellen. Die Existenz von Wertminderungsindikatoren wird durch Merck anhand mehrerer Faktoren, insbesondere auf Basis von Planabweichungen von Umsatzgrößen sowie der Analyse von Veränderungen in den Mittelfristplanungen, überprüft. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Im Fall einer erforderlichen Wertminderung wird diese in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei einem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine entsprechende Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungskosten, die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern anlassbezogen oder mindestens einmal jährlich auf einen Wertminderungsbedarf hin überprüft.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Erwerb immaterieller Vermögenswerte

Umfangreiche Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten bestehen bei der Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden.

Im Zusammenhang mit Einlizenzierungsvereinbarungen im Unternehmensbereich Healthcare ist die ermessensbehaftete Einschätzung zu treffen, ob geleistete Einstands- und Meilensteinzahlungen eine Vergütung für noch zu erbringende Entwicklungsdienstleistungen des Vertragspartners darstellen oder ob es sich um Anschaffungskosten für einen aktivierungspflichtigen immateriellen Vermögenswert handelt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Merck erhält monetäre und nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand. Bei nicht monetären Zuwendungen, wie zugeteilten Emissionszertifikaten, wird von der Möglichkeit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kein Gebrauch gemacht.

Merck wurde im Geschäftsjahr 2025 von der US-amerikanischen Zulassungsbehörde Food and Drug Administration (FDA) für das Commissioner's-National-Priority-Voucher-(CNPV-)Programm für das Produkt Pergoveris® ausgewählt. Dies gewährt Merck das Recht auf eine beschleunigte Prüfung des Zulassungsantrags für Pergoveris®. Zusätzlich erhält Merck erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten mit den Prüfern der FDA während des gesamten Prüfungsprozesses. Die Auswahl für das Programm stellt eine bedeutende regulatorische Begünstigung dar, die darauf abzielt, den Zugang zu wichtigen Medikamenten, die von hohem nationalen Interesse für die US-amerikanische Gesundheitspolitik sind, zu beschleunigen. Pergoveris® erfüllt die Kriterien des CNPV-Programms als innovative Behandlungsoption für Frauen mit komplexen Fertilitätsstörungen.

Merck setzte die im Rahmen des Programms gewährten Zuwendungen zum Erinnerungswert an.

Der beizulegende Zeitwert der CNPV-Rechte lässt sich nicht verlässlich bestimmen, da

- diese Rechte nicht übertragbar sind,
- sie ausschließlich im Zusammenhang mit den spezifischen Rechten an Pergoveris® ausgeübt werden können,
- für sie kein aktiver Markt existiert und
- die Bewertung aufgrund der einzigartigen Natur des Programms mit erheblichen Unsicherheiten behaftet wäre.

Die Ausübung der CNPV-Rechte ist an die Einreichung eines vollständigen Zulassungsantrags für Pergoveris® bei der FDA gemäß den Bedingungen des CNPV-Programms gebunden. Mit der Einreichung zulassungsrelevanter Daten wurde bereits begonnen.

Bestimmung der Nutzungsdauer

Bei der Ermittlung der angemessenen Abschreibungshöhe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind wesentliche Annahmen und Schätzungen erforderlich. Dies betrifft im Besonderen die Bestimmung der zugrunde zu legenden Nutzungsdauer.

Sofern die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte aus Kundenbeziehungen, Markennamen, Warenzeichen, Marktzulassungen, Patenten, Lizenzen, ähnlichen Rechten und Sonstigem um 10 % höher gewesen wären, beispielsweise aufgrund verkürzter Nutzungsdauern, hätte dies im Geschäftsjahr 2025 zu einer Verringerung des Ergebnisses vor Ertragsteuern um 77 Mio. € geführt (Vorjahr: 71 Mio. €).

Identifikation von Wertminderungs- und Wertaufholungsbedarf

Ermessensentscheidungen sind bei der Beurteilung substanzieller Hinweise für Wertminderungen sowie bei der Identifikation eines Wertaufholungsbedarfs von sonstigen immateriellen Vermögenswerten erforderlich. Zudem sind im Zuge des Wertminderungstests zur Ermittlung der angemessenen Abschreibungshöhe wesentliche bewertungsbezogene Annahmen und Schätzungen erforderlich.

	Kundenbe- ziehungen, Marken- namen und Waren- zeichen	Marktzulassungen, Patente, Lizenzen, ähnliche Rechte und Sonstiges	Software und in Ent- wicklung befindliche Software	Geleistete Anzah- lungen	Summe
		Bestimmte Nutzungs- dauer	Noch nicht nutzungs- bereit		
in Mio. €					
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 1.1.2024	10.043	11.200	1.637	1.165	24.044
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen ¹	12	268	37	-	318
Sonstige Zugänge	-	4	141	103	251
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2	-35	-	-5	-41
Sonstige Abgänge	-	-3	-1	-11	-16
Umbuchungen	3	38	-37	9	12
Währungsumrechnungsdifferenz ¹	506	84	11	28	629
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 31.12.2024¹	10.563	11.556	1.788	1.288	25.198
Kumulierte Abschreibungen, 1.1.2024	-5.196	-10.619	-908	-770	-17.493
Abschreibungen ¹	-553	-161	-	-110	-824
Wertminderungen	-3	-34	-192	-15	-243
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2	33	-	3	38
Sonstige Abgänge	-	1	-	10	12
Umbuchungen	-2	1	-	12	10
Währungsumrechnungsdifferenz ¹	-263	-63	-3	-16	-345
Kumulierte Abschreibungen, 31.12.2024¹	-6.015	-10.843	-1.103	-885	-18.846
Restbuchwerte, 31.12.2024¹	4.548	713	685	404	6.351
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 1.1.2025	10.563	11.556	1.788	1.288	25.198
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	2.687	-	9	2.696
Sonstige Zugänge	-	24	261	104	393
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	29	-	-	28
Sonstige Abgänge	-	-106	-1	-100	-208
Umbuchungen	-	69	-69	1	-1
Währungsumrechnungsdifferenz	-1.054	-281	-24	-61	-1.421
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 31.12.2025	9.508	13.979	1.955	1.240	26.686
Kumulierte Abschreibungen, 1.1.2025	-6.015	-10.843	-1.103	-885	-18.846
Abschreibungen	-518	-252	-	-109	-879
Wertminderungen	-	-6	-247	-	-253
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-29	-	-1	-30
Sonstige Abgänge	-	15	-	98	113
Umbuchungen	-	-	-	1	1
Währungsumrechnungsdifferenz	580	243	8	40	871
Kumulierte Abschreibungen, 31.12.2025	-5.954	-10.873	-1.342	-855	-19.024
Restbuchwerte, 31.12.2025	3.555	3.105	614	385	7.662

¹ Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen**).

Zu- und Abgänge

Die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierten im Wesentlichen aus der Akquisition von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

Die Zugänge der noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte waren wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Einlizenzierungen von geistigem Eigentum im Unternehmensbereich Healthcare zurückzuführen. Der Erwerb der weltweiten Vermarktungsrechte von Pimicotinib führte im Geschäftsjahr 2025 zum Ansatz eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 79 Mio. € (siehe Anmerkung (7) [Lizenzvereinbarungen](#)).

Im Bereich Software und in Entwicklung befindliche Software entstanden die Zugänge hauptsächlich aus der unternehmensinternen Entwicklung von IT-Anwendungen. Die Bruttobuchwerte und die anteiligen kumulierten Abschreibungen der bilanzierten Software entfielen im Wesentlichen auf erworbene Software sowie selbst erstellte Anwendungen und Weiterentwicklungen erworbener ERP-Programme, welche sich bereits in einem nutzungsbereiten Zustand befanden. Diese waren im Wesentlichen in den Verwaltungskosten enthalten.

Aufgrund der Präzisierung des Umfangs der zu veräußernden Vermögenswerte im Rahmen des Verkaufs des Surface-Solutions-Geschäfts wurden im Vorjahr als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifizierte immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 umgegliedert. Die entsprechenden immateriellen Vermögenswerte waren bereits vollständig abgeschrieben.

Wertminderungen

Anlassbezogene Wertminderungen waren hauptsächlich auf eingestellte Entwicklungsprojekte in den Unternehmensbereichen Healthcare und Electronics zurückzuführen, wovon 174 Mio. € im Zusammenhang mit der Beendigung der Einlizenzierungsvereinbarung mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co., Ltd., China, über Wirkstoffkandidaten zur Behandlung von metastasierendem Kolorektalkarzinom standen (siehe Anmerkung (7) [Lizenzvereinbarungen](#)). Im Vorjahr entfielen 140 Mio. € auf die Beendigung des Xevinapant-Programms (siehe Anmerkung (7) [Lizenzvereinbarungen](#)).

Sonstige wesentliche Informationen

Die Effekte aus der Währungsumrechnung resultierten wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Umrechnung der in US-Dollar geführten sonstigen immateriellen Vermögenswerte.

Bei den noch nicht nutzungsbereiten Marktzulassungen, Patenten, Lizenzen, ähnlichen Rechten und Sonstigem handelte es sich um laufende Entwicklungsprojekte, die sich noch nicht in der Kommerzialisierungsphase befanden und somit noch keine bestimmte Nutzungsdauer besaßen. Diese entfielen im Wesentlichen auf den Unternehmensbereich Healthcare sowie auf in Entwicklung befindliche, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte des Unternehmensbereichs Electronics.

Die Umbuchungen von noch nicht nutzungsbereiten Marktzulassungen, Patenten, Lizenzen, ähnlichen Rechten und Sonstigem in die Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer waren im Wesentlichen auf den immateriellen Vermögenswert zurückzuführen, der im Rahmen der Einlizenzierungsvereinbarung mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd., China, über eine Exklusivlizenz für China, Hongkong, Macau und Taiwan sowie einer Option für eine Exklusivlizenz für den Rest der Welt für die Vermarktung von Pimicotinib aktiviert wurde. Die Umgliederung erfolgte aufgrund der weltweit ersten Zulassung von Pimicotinib durch die chinesische Zulassungsbehörde zur Behandlung von tenosynovialen Riesenzelltumoren (siehe Anmerkung (7) [Lizenzvereinbarungen](#)).

Übersicht wesentlicher sonstiger immaterieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der Kundenbeziehungen, Markennamen und Warenzeichen sowie Marktzulassungen, Patente, Lizenzen, ähnlichen Rechte und Sonstiges ließen sich wie folgt den Unternehmensbereichen zuordnen:

in Mio. €	Restnutzungs- dauer in Jahren	Life Science	Healthcare	Electronics	Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024 ¹
Kundenbeziehungen, Markennamen und Warenzeichen		2.328	–	1.226	3.555	4.548
Kundenbeziehungen		2.191	–	1.220	3.411	4.307
Davon aus den Akquisitionen:						
Sigma-Aldrich Corporation	10,8 – 11,8	2.081	–	95	2.176	2.669
Versum Materials, Inc.	0,8 – 12,8	–	–	1.124	1.124	1.434
Millipore Corporation	0,5 – 1,5	41	–	–	41	109
Markennamen und Warenzeichen		138	–	6	144	241
Davon aus der Akquisition:						
Sigma-Aldrich Corporation	1,9	130	–	–	130	222
Marktzulassungen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte und Sonstiges						
Bestimmte Nutzungsdauer		357	2.646	101	3.105	713
Marktzulassungen		–	2.514	–	2.514	20
Davon aus der Akquisition:					–	
SpringWorks Therapeutics, Inc.	8,5 – 10	–	2.440	–	2.440	–
Sonstige		357	132	101	591	693
Davon aus den Akquisitionen:						
AZ Electronic Materials S.A.	0,3 – 7,3	–	–	10	10	35
Versum Materials, Inc.	0,8	–	–	31	31	67
SpringWorks Therapeutics, Inc.		–	128	–	128	–
Noch nicht nutzungsbereit		29	432	154	614	685
Davon aus den Akquisitionen:						
Versum Materials, Inc.	–	–	–	93	93	106

¹ Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

(20) Sachanlagen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ansatz und erstmalige Bewertung

Monetäre Zuwendungen für Vermögenswerte werden vom Buchwert abgezogen.

Geleistete Anzahlungen werden gemeinsam mit den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagevermögen wird entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben und die Aufwendungen werden funktionskostengerecht allokiert. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Produktionsgebäude	Maximal 40 Jahre
Verwaltungsgebäude	Maximal 40 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie andere Anlagen	3 bis 20 Jahre

Die Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft und falls erforderlich an den erwarteten Verlauf angepasst.

Beim Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Hierbei finden externe und interne Informationen Berücksichtigung. Im Fall einer erforderlichen Wertminderung wird diese in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei einem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine entsprechende Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungskosten, die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen wird.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bestimmung der Nutzungsdauer und des Restwerts

Bei der Bestimmung der angemessenen Nutzungsdauer und des erwarteten Restwerts zur Ermittlung der Abschreibungshöhe von Sachanlagen sind Annahmen und Schätzungen erforderlich. Dies betrifft im Besonderen die Bestimmung der zugrunde zu legenden Restnutzungsdauer. Merck berücksichtigt bei diesen Schätzungen unter anderem die aus Erfahrungswerten abgeleiteten technischen Nutzungsdauern der Sachanlagen.

Identifikation von Wertminderungs- und Wertaufholungsbedarf

Ermessensentscheidungen sind bei der Identifikation objektiver Hinweise auf Wertminderungen sowie bei der Identifikation eines Wertaufholungsbedarfs von Sachanlagen erforderlich.

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 1.1.2024	6.326	6.625	1.946	3.045	17.943
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	3	3	2	2	10
Sonstige Zugänge	325	36	52	1.677	2.091
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen / Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-185	-449	-61	-36	-731
Sonstige Abgänge	-126	-179	-122	-15	-442
Umbuchungen	1.008	958	226	-2.211	-20
Währungsumrechnungsdifferenz	128	83	12	38	261
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 31.12.2024	7.480	7.077	2.054	2.500	19.112
Kumulierte Abschreibungen, 1.1.2024	-2.820	-4.584	-1.454	-29	-8.887
Abschreibungen	-365	-433	-184	-	-982
Wertminderungen	-34	-21	-2	-28	-85
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen / Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	132	387	49	12	580
Sonstige Abgänge	95	169	119	6	389
Umbuchungen	3	17	-16	-4	-
Währungsumrechnungsdifferenz	-47	-46	-10	-	-103
Kumulierte Abschreibungen, 31.12.2024	-3.036	-4.510	-1.499	-42	-9.087
Restbuchwerte, 31.12.2024	4.445	2.567	556	2.457	10.025
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 1.1.2025	7.480	7.077	2.054	2.500	19.112
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	6	3	3	1	13
Sonstige Zugänge	83	42	57	1.470	1.651
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen / Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	28	44	9	7	88
Sonstige Abgänge	-192	-192	-93	-10	-488
Umbuchungen	328	719	149	-1.199	-3
Währungsumrechnungsdifferenz	-376	-297	-63	-99	-835
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 31.12.2025	7.357	7.397	2.116	2.668	19.537
Kumulierte Abschreibungen, 1.1.2025	-3.036	-4.510	-1.499	-42	-9.087
Abschreibungen	-355	-458	-188	-	-1.001
Wertminderungen	-37	-83	-5	-41	-166
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen / Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-28	-41	-7	-5	-82
Sonstige Abgänge	139	175	87	7	407
Umbuchungen	-1	-10	1	12	3
Währungsumrechnungsdifferenz	129	153	45	-	327
Kumulierte Abschreibungen, 31.12.2025	-3.189	-4.773	-1.566	-70	-9.598
Restbuchwerte, 31.12.2025	4.168	2.623	550	2.598	9.940

Die Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte standen im Vorjahr im Zusammenhang mit der Veräußerung des Surface-Solutions-Geschäfts sowie des Produktionsstandorts Martillac, Frankreich (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)). Aufgrund der Präzisierung des Umfangs der zu veräußernden Vermögenswerte im Rahmen des Verkaufs des Surface-Solutions-Geschäfts wurden im Vorjahr als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifizierte Sachanlagen im Geschäftsjahr 2025 umgegliedert. Die betroffenen Vermögenswerte waren größtenteils vollständig abgeschrieben.

Die Einzelzugänge im Geschäftsjahr 2025 bei den Anlagen im Bau mit einem Investitionsvolumen von jeweils mehr als 50 Mio. € betrafen die nachfolgend dargestellten Projekte:

Unternehmensbereich	Investitionsprojekt	Land
Life Science	Membranfabrik	Irland
Electronics	Ausbau der Kapazitäten im Halbleitergeschäft	Taiwan
Life Science	Bioprocessing-Produktionszentrum	Korea
Healthcare	Forschungszentrum	Deutschland
Electronics	Ausbau eines Forschungslabors	USA
Life Science	Forschungszentrum	Deutschland

Die monetären Zuwendungen aus öffentlicher Hand betrugen im Geschäftsjahr 2025 35 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €) und entfielen wie im Vorjahr auf eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte. Sie umfassten sowohl Zuwendungen zu Vermögenswerten als auch erfolgsbezogene Zuwendungen. Die genannten Investitionszuschüsse sind zum Teil an die Einstellung einer vereinbarten Anzahl von Mitarbeitenden an den entsprechenden Standorten gebunden. Merck geht davon aus, die Voraussetzungen zum Erhalt der Investitionszuschüsse zu erfüllen.

Die Wertminderungen in Höhe von 166 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) ergaben sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte und standen überwiegend im Zusammenhang mit der Einstellung von Produktionsaktivitäten und Projekten. 93 Mio. € der Wertminderungen entfielen auf den Unternehmensbereich Life Science, 49 Mio. € auf den Unternehmensbereich Electronics und 23 Mio. € auf den Unternehmensbereich Healthcare. Im Vorjahr beinhalteten die Wertminderungen einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag, der auf den Produktionsstandort Martillac, Frankreich, entfiel.

(21) Leasing

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Leasing

Anwendungsbereich des IFRS 16

Merck nutzt die Wahlrechte des IFRS 16, Leasingverträge für immaterielle und geringwertige Vermögenswerte nicht als Leasingverträge zu erfassen. Der Ausweis der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen erfolgt im Bilanzposten „Sachanlagen“ (siehe Anmerkung (20) [Sachanlagen](#)).

Soweit die Überlassung von Firmenwagen an Mitarbeitende als Leistung an Arbeitnehmende im Sinne des IAS 19 qualifiziert ist, wird IFRS 16 nicht angewandt. Die bilanzielle Behandlung erfolgt in diesem Fall ausschließlich nach IAS 19.

Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten

Für Leasingverträge über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten erfolgt eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten. Ansonsten wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten.

Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung von Nutzungsrechten über die jeweilige Leasinglaufzeit. Sollte allerdings die Ausübungswahrscheinlichkeit einer vorhandenen Kaufoption als hinreichend hoch beurteilt werden oder ein automatischer Eigentumsübergang am Ende der Vertragslaufzeit stattfinden, so erfolgt die planmäßige Abschreibung über den Zeitraum, der bei vergleichbaren Vermögenswerten des Sachanlagevermögens Anwendung findet (siehe Anmerkung (20) [Sachanlagen](#)).

Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, sofern sich der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz nicht zuverlässig ermitteln lässt. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes basiert bei Merck auf dem risikolosen durations- und währungsadäquaten Zinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft. Dieser Zinssatz wird um einen Merck-spezifischen Risikoaufschlag angepasst. Zur Bestimmung des kurzfristigen Anteils der Leasingverbindlichkeit wendet Merck das Tilgungsmodell an. Der Kurzfristanteil der Leasingverbindlichkeiten entspricht hierbei dem Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate.

Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen

Bei vorhandenen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen erfolgt die Einschätzung ihrer Ausübung einzelfallbasiert unter Berücksichtigung von Faktoren wie Standortstrategien, Mietereinbauten und Spezifitätsgrad.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Leasing

Identifikation eines Leasingverhältnisses

Bei der Identifikation eines Leasingverhältnisses kann es bei der Frage, ob ein Austauschrecht des Leasinggebers substantiell ist, zu Ermessensentscheidungen kommen. Sofern vorliegende Fakten und Umstände eine andere Einschätzung nicht unterstützen, klassifiziert Merck Austauschrechte als nicht substantiell.

Bewertung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten

Bei Leasingverträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten bestehen bei der Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten, sofern keine beobachtbaren Preise beim Vertragspartner oder anderen potenziellen Leasinggebern zur Verfügung stehen.

Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen

Bei der Ermittlung der Laufzeit eines Leasingvertrags müssen bei vorhandenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen die Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme solcher Optionen beurteilt werden. Die Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit kann ermessensbehaftet sein, auch wenn auf vorhandene und maßgebliche Informationen des wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs wie Standortstrategien, Mietereinbauten oder Spezifitätsgrad abgestellt wird. Sollten die vorliegenden Informationen keine verlässliche Einschätzung zulassen, greift Merck auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit für vergleichbare Sachverhalte zurück.

Rund 50 % der Gesamtleasingverbindlichkeiten entfielen im Geschäftsjahr 2025, wie auch im Vorjahr, auf die zehn größten Leasingverträge. Ihnen lagen im Wesentlichen Nutzungsrechte an Büro- sowie Lager- und Laborgebäuden zugrunde. Sofern derzeit noch nicht als wahrscheinlich eingestufte Verlängerungsoptionen dieser Leasingverträge in Zukunft ausgeübt würden, ergäben sich weitere potenzielle undiskontierte Zahlungsmittelabflüsse von bis zu 165 Mio. € (Vorjahr: 183 Mio. €).

Soweit bei einzelnen Verträgen Kündigungsoptionen vorhanden sind, wurde deren Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft, sodass zusätzliche Leasingzahlungen bereits in der dazugehörigen Leasingverbindlichkeit berücksichtigt waren.

Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags sind ermessensbehaftet.

Erstmalige Bewertung der Verbindlichkeit und des Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen

Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit bestehen Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten im Hinblick auf die Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit von vorhandenen Kauf- beziehungsweise Kündigungs- sowie Verlängerungsoptionen.

Bei der Bewertung des Nutzungsrechts aus Leasingverträgen unterliegt Merck Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich etwaiger Rückbauverpflichtungen und der daraus resultierenden Zahlungen.

Die Überleitung der Restbuchwerte für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €	Nutzungsrechte			Summe
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Restbuchwerte, 1.1.2024	427	10	64	500
Veränderungen im Konsolidierungskreis	3	–	–	3
Zugänge	314	1	40	356
Abgänge	-21	–	-2	-23
Abschreibungen	-126	-2	-37	-165
Währungseffekte	14	–	-1	13
Sonstiges	4	1	-2	3
Restbuchwerte, 31.12.2024	614	9	62	686
Restbuchwerte, 1.1.2025	614	9	62	686
Veränderungen im Konsolidierungskreis	6	–	–	6
Zugänge	69	1	45	115
Abgänge	-34	–	-3	-37
Abschreibungen	-107	-2	-39	-148
Wertminderungen	-2	–	–	-2
Währungseffekte	-51	-1	-3	-54
Sonstiges	-3	1	1	-2
Restbuchwerte, 31.12.2025	492	8	63	563

Die Restbuchwerte für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthielten im Wesentlichen Nutzungsrechte für Fahrzeuge.

Die Zugänge bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten entfielen im Geschäftsjahr 2025 vor allem auf neu vereinbarte Nutzungsrechte Bürogebäude, Lagerhäuser und Labore sowie auf vereinbarte Vertragsverlängerungen. Im Vorjahr betraf der größte Einzelzugang den Unternehmensbereich Life Science und entfiel auf einen Mietvertrag in den USA für ein Laborgebäude. Dieses Gebäude dient dem Zweck der Kapazitätserweiterung für Biosicherheitsprüfungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet der analytischen Entwicklung.

Die Aufwendungen und Erträge sowie die Zahlungen der unter IFRS 16 bestehenden Leasingverhältnisse stellten sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Nutzungsrechte		
Abschreibungen	-148	-165
Wertminderungen	-2	-
Wertaufholungen	-	-
Aufwendungen für Leasingverhältnisse geringwertiger Vermögenswerte	-7	-8
Aufwendungen für Leasingverträge mit variablen Leasingzahlungen	-	-
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	6	-
Erträge aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	-	-
Zinsaufwendungen auf Leasingverbindlichkeiten	-28	-25
Summe	-180	-198

in Mio. €	2025	2024
Operativer Cashflow	-34	-24
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-153	-139
Summe	-187	-163

Bezogen auf den Bilanzstichtag verteilen sich die zukünftigen Zahlungen aus Leasingverhältnissen auf folgende Perioden:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Innerhalb von 1 Jahr	In 1 – 5 Jahren	Nach mehr als 5 Jahren	Summe
Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen	131	313	434	878
Zinsanteil der zukünftigen Zahlungen	-20	-62	-160	-242
Barwert der künftigen Zahlungen aus Leasingverhältnissen	111	251	274	636

31. Dezember 2024

in Mio. €	Innerhalb von 1 Jahr	In 1 – 5 Jahren	Nach mehr als 5 Jahren	Summe
Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen	147	337	433	917
Zinsanteil der zukünftigen Zahlungen	-21	-64	-82	-167
Barwert der künftigen Zahlungen aus Leasingverhältnissen	126	274	351	750

(22) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt.

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzten sich folgendermaßen zusammen:

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Forderungen aus nicht einkommensabhängigen Steuern	364	3	367	307	2	309
Rechnungsabgrenzungsposten	182	26	208	169	42	212
Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	46	–	46	35	–	35
Sonstige Vermögenswerte	124	84	209	109	90	199
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	716	114	830	621	134	755

Der Anstieg der Forderungen aus nicht einkommenabhängigen Steuern war im Wesentlichen auf einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag aufgrund geänderter Rechtsprechung in Lateinamerika zurückzuführen.

(23) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Behandlung von Einzahlungen für Investitionen aus öffentlichen Zuwendungen

Merck erfasst Einzahlungen für Investitionen aus öffentlichen Zuwendungen innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte enthielten eine Zahlung in Höhe von 78 Mio. €, die aus der Ausübung der Option zum Erwerb der weltweiten Vermarktungsrechte von Pimicotinib resultierte (siehe Anmerkung (7) [Lizenzvereinbarungen](#)). Im Vorjahr beinhalteten die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte Zahlungen in Höhe von 167 Mio. € im Zusammenhang mit der Einlizenzierungsvereinbarung mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co. Ltd., China, sowie eine Einstandszahlung in Höhe von 45 Mio. € im Zusammenhang mit der Einlizenzierungsvereinbarung mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd., China (siehe Anmerkung (7) [Lizenzvereinbarungen](#)), die beide im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen und im Geschäftsjahr 2024 gezahlt wurden.

Die Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Rechts, das zu einer beschleunigten Prüfung durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde Food and Drug Administration berechtigt.

Die Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente waren weit überwiegend auf den Erwerb von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, zurückzuführen (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

Der Mittelabfluss für Investitionen in sonstige Vermögenswerte resultierte im Wesentlichen aus der kurzfristigen Investition freier Geldmittel in strukturierte Papiere, die auf marktgängigen Treibhausgasemissionszertifikaten basierten, sowie Wertpapiere. Im Vorjahr waren zusätzlich Investitionen von kurzfristigen Geldanlagen in Termingelder, die nicht die Anforderungen einer Klassifizierung als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfüllten, enthalten.

Der Mittelzufluss aus dem Abgang von sonstigen Vermögenswerten resultierte im Wesentlichen aus Rückzahlungen kurzfristiger Geldanlagen in strukturierte Papiere, die auf marktgängigen Treibhausgasemissionszertifikaten basierten, sowie aus der Veräußerung von nicht konsolidierten Beteiligungen. Im Vorjahr beinhaltete der Mittelzufluss aus dem Abgang von sonstigen Vermögenswerten zusätzlich wesentliche erhaltene Zahlungen aus kurzfristigen Geldanlagen in Wertpapiere und Termingelder.

Der Mittelzufluss aus Desinvestitionen resultierte vor allem aus dem Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

(24) Vorräte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vorräte

Die Herstellungskosten der Vorräte beinhalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch dem Produktionsprozess zurechenbare Gemeinkosten, die auf Basis einer Normalauslastung der Produktionsanlagen ermittelt werden. Handelswaren werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Ermittlung des Verbrauchsfolgeverfahren für fertige und unfertige Erzeugnisse, Rohstoffe und Handelswaren kommt das First-in-First-out-Verfahren (FIFO) zur Anwendung. Die Durchschnittsmethode wird für Hilfs- und Betriebsstoffe verwendet.

Die Vorräte werden mittels unternehmensbereichsspezifischer Verfahren auf Werthaltigkeit überprüft. Dabei werden den Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Nettoveräußerungswerte gegenübergestellt. Liegt der Nettoveräußerungswert unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, erfolgt eine entsprechende Abwertung, die als Aufwand in den Umsatzkosten erfasst wird.

Wertminderungen können absatzmarktinduziert oder qualitätsbedingt sein sowie auf einer begrenzten Haltbarkeit beruhen. Entfällt der Grund für die Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung auf den niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem aktuellen Nettoveräußerungswert.

Da die Vorräte ganz überwiegend nicht im Rahmen langfristiger Fertigungsprozesse hergestellt werden, erfolgt keine Einbeziehung von Fremdkapitalkosten.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden in den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf

Ermessensentscheidungen sind bei der Identifikation von Wertminderungen sowie bei der Identifikation eines Wertaufholungsbedarfs von Vorräten erforderlich. Schätzungsunsicherheiten bestehen in Bezug auf die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts. Bei seiner Bestimmung finden insbesondere erwartete Absatzpreise sowie die erwarteten Kosten der Fertigstellung Berücksichtigung.

Im Einzelnen gliederten sich die Vorräte in folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.003	1.025
Unfertige Erzeugnisse	1.594	1.463
Fertige Erzeugnisse/Handelswaren	1.965	1.996
Vorräte	4.562	4.484

Der Anstieg der Vorräte im Geschäftsjahr 2025 resultierte insbesondere aus den Unternehmensbereichen Life Science und Healthcare. Im Unternehmensbereich Life Science war der Anstieg vor allem auf die Sicherstellung der Lieferfähigkeit sowie den Rückgang der aus Auftragsrückständen generierten Verkäufe zurückzuführen. Im Unternehmensbereich Healthcare wirkte sich der Erwerb von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, bestandserhöhend aus.

Die als Aufwand erfassten Vorräte beliefen sich in der Berichtsperiode auf 6.635 Mio. €.

Die in den Umsatzkosten enthaltenen Wertminderungsaufwendungen werden in Anmerkung (10) **Umsatzkosten** dargestellt.

(25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und nicht Gegenstand einer Factoringvereinbarung sind, werden im Rahmen der Erstbewertung mit dem Betrag des unbedingten Anspruchs auf Gegenleistung angesetzt.

Sonstige Forderungen werden beim Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die potenziell aufgrund einer Factoringvereinbarung für einen Verkauf vorgesehen sind, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die bei der Ermittlung von Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zugrunde gelegten Bewertungsgrundsätze sind in Anmerkung (42) **Management von Finanzrisiken** im Abschnitt **Kreditrisiken** dargestellt.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden, sofern der Vermögenswert der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dient und deshalb einen operativen Charakter aufweist, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)“ ausgewiesen. Wenn der Vermögenswert nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dient, erfolgt der Ausweis innerhalb der Finanzierungserträge und -aufwendungen.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen von finanziellen Vermögenswerten sind in Anmerkung (36) **Sonstige finanzielle Vermögenswerte** dargestellt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Hinsichtlich der bedeutenden Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wird auf Anmerkung (42) **Management von Finanzrisiken** verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wurden wie folgt bewertet:

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet	Summe	Zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	3.827	28	3.855	3.902	25	3.926
Sonstige Forderungen vor Wertminderungen	200	–	200	152	–	152
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen vor Wertminderungen	4.027	28	4.055	4.053	25	4.078
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-73	–	-73	-101	–	-101
Wertminderungen auf sonstige Forderungen	-3	–	-3	-3	–	-3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen nach Wertminderungen	3.951	28	3.979	3.949	24	3.974
Davon: Kurzfristig	3.919	28	3.947	3.922	24	3.947
Davon: Langfristig	32	–	32	27	–	27

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in Italien Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Nennwert in Höhe von 48 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) zu einem Preis von 48 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) verkauft. Aus den verkauften Forderungen bestanden keine weiteren Rückgriffsrechte gegenüber Merck.

(26) Vertragsvermögenswerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte stellen vertragliche Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen von Kunden dar, bei denen die vertraglichen Leistungsverpflichtungen bereits erfüllt wurden, aber noch kein unbedingter Zahlungsanspruch entstanden ist.

Die Vertragsvermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	2025	2024
1.1.	132	104
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	1
Sonstige Zugänge	319	398
Davon: Auf in Vorjahren erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallend	–	–
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–
Umgliederungen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Abgänge	-340	-373
Währungsumrechnungsdifferenz	-8	2
Sonstiges	–	–
31.12.	103	132

Die Vertragsvermögenswerte resultierten insbesondere aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Fertigung von Produkten in den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics.

(27) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Rechts- streitig- keiten	Restruk- turierung	Umwelt- schutzver- pflichtungen	Abnahme- verpflich- tungen und Nachlauf- kosten	Ertrag- steuerliche Neben- leistungen	Übrige	Summe
1.1.2025	65	147	158	162	94	136	761
Zuführung	46	135	21	51	64	73	391
Inanspruchnahme	-30	-90	-8	-51	-3	-22	-203
Auflösung	-16	-24	-30	-79	-9	-28	-186
Zinseffekt	–	–	-7	–	–	–	-6
Währungsumrechnungsdifferenz	-2	-3	–	-1	-3	-6	-15
Veränderungen im Konsolidierungskreis/Sonstiges	–	-2	-1	–	–	1	-2
Umgliederung in die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	–	–	–	–	–	-1	-1
31.12.2025	63	163	133	83	144	154	740
Davon: Kurzfristig	54	88	27	65	144	103	481
Davon: Langfristig	9	76	106	17	–	51	259

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Merck greift bei der Beurteilung einer Ansatzpflicht von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und bei der Quantifizierung drohender Ressourcenabflüsse auf Erkenntnisse der Rechtsabteilung sowie mandatierter Rechtsanwälte zurück.

Für die Beurteilung der Ansatzpflicht von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist die Wahrscheinlichkeit der für möglich erachteten Verfahrensausgänge maßgeblich. Diese ist insbesondere beeinflusst durch

- die Validität der vorgebrachten Argumente der gegnerischen Partei sowie
- die Rechtslage und laufende Rechtsprechung in vergleichbaren Verfahren in der betreffenden Jurisdiktion.

Für die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sind zudem die nachfolgenden Faktoren relevant:

- die Verfahrensdauer der anhängigen Rechtsstreitigkeit und die damit verbundenen Rechtskosten,
- bei vergleichbaren Rechtsstreitigkeiten übliche Schadensersatz- und Strafzahlungen sowie
- der zu verwendende Diskontierungsfaktor.

Rückstellungen für Restrukturierung

Merck beurteilt die Ansatzpflicht von Rückstellungen für Restrukturierung sowie die Höhe erwarteter Ressourcenabflüsse anhand formaler Restrukturierungspläne und der Erwartungshaltung der betroffenen Mitarbeitenden hinsichtlich der Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen.

Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen

Merck greift bei der Beurteilung einer Ansatzpflicht von Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen und bei der Quantifizierung drohender Ressourcenabflüsse auf Gutachten unabhängiger externer Sachverständiger und auf die Erkenntnisse eigener Fachleute zurück.

Wesentliche Parameter bei der Ermittlung des Barwerts des künftigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen sind

- der zukünftige Erfüllungszeitpunkt,
- das Ausmaß des umweltbelastenden Schadens,
- die anzuwendenden Sanierungsmethoden,
- die damit verbundenen zukünftigen Kosten sowie
- der Diskontierungsfaktor.

Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten

Die Beurteilung einer Ansatzpflicht von Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten und die Quantifizierung drohender Ressourcenabflüsse basieren auf internen Projektplänen sowie auf der Einschätzung der jeweiligen Sachverhalte durch eigene und externe Spezialisten.

Wesentliche Parameter bei der Bestimmung der Rückstellungshöhe bilden

- die Nutzbarkeit oder Modifikationsmöglichkeit bereits gesicherter Fertigungskapazitäten bei Drittanbietern, insbesondere für pharmazeutische Wirkstoffe,
- die Anzahl betroffener Patienten und die erwartete Dauer der weiteren Behandlung in klinischen Entwicklungsprogrammen,
- der erwartete Zeitpunkt oder Zeitraum der Ressourcenabflüsse sowie
- die Erwartungen hinsichtlich künftiger, die Verpflichtungen beeinflussender Ereignisse.

Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen

Zur Beurteilung einer Ansatzpflicht von Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen, welche nicht in den Anwendungsbereich des IAS 12 fallen, werden sachverhaltsbezogene Beurteilungen vorgenommen. Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen werden grundsätzlich als kurzfristige Rückstellungen klassifiziert, da jederzeit mit der Erteilung eines Bescheids der zuständigen Behörde zu rechnen ist.

Bedeutende Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Die Beurteilung der Ansatzpflicht ist ebenso wie die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in besonderem Maße mit Schätzungsunsicherheiten behaftet. Die Unsicherheiten betreffen vor allem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und der Höhe des Ressourcenabflusses.

Rückstellungen für Restrukturierung

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Rückstellungen für Restrukturierung betreffen vor allem die Bestimmung der Höhe des erwarteten Ressourcenabflusses. Diese ist maßgeblich von den getroffenen Annahmen bezüglich der Veränderung oder Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse betroffener Mitarbeitender sowie vom vorgesehenen Umsetzungszeitpunkt des Restrukturierungsplans beeinflusst.

Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen

Die Beurteilung der Ansatzpflicht ist ebenso wie die Bewertung von Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen in besonderem Maße mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Die Schätzungsunsicherheiten betreffen vor allem die Einschätzung des Zeitpunkts und der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Ressourcenabflusses sowie die Beurteilung des Ausmaßes notwendiger Sanierungsmaßnahmen und die damit verbundene Bestimmung der Höhe der Verpflichtung.

Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten betreffen vor allem die Höhe des erwarteten Ressourcenabflusses.

Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen betreffen vor allem die Auslegung von steuerlichen Vorschriften sowie die Auswirkungen von geänderter Rechtsprechung.

Rechtsstreitigkeiten

Der größte Einzelposten innerhalb der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten entfiel in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Eurobetrags auf die Rückstellung für erwartete Rechtskosten aus der Streitigkeit mit dem US-amerikanischen Unternehmen Merck & Co., Inc., Rahway, NJ, USA, (außerhalb der USA und Kanada: MSD), in den USA. Weitere Informationen finden sich in Anmerkung (28) [Eventualverbindlichkeiten](#).

Restrukturierung

Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Rückstellungen für Restrukturierung beinhalteten im Wesentlichen Verpflichtungen für Personalabbaumaßnahmen aus kommunizierten Restrukturierungsplänen.

Enthalten waren Programme zur Effizienzsteigerung und kundennäheren Ausrichtung in allen drei Unternehmensbereichen sowie ein Programm zur stetigen Verbesserung der Prozesse und geschäftsnäheren Ausrichtung der Konzernfunktionen. Die Zuführungen entfielen in Höhe eines hohen zweistelligen Millionen-Eurobetrags auf den Unternehmensbereich Healthcare. Die Inanspruchnahmen bezogen sich in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Eurobetrags auf das im Geschäftsjahr 2023 aufgelegte Programm zur stetigen Verbesserung der Prozesse und geschäftsnäheren Ausrichtung der Konzernfunktionen. Außerdem entfielen Inanspruchnahmen auf die Programme zur Effizienzsteigerung in allen drei Unternehmensbereichen.

Mit der Inanspruchnahme wird überwiegend innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre gerechnet. Ein geringerer Teil wird voraussichtlich in drei bis fünf Jahren in Anspruch genommen.

Umweltschutzverpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen bestanden im Wesentlichen für Verpflichtungen aus Bodensanierungen und Grundwasserschutz im Zusammenhang mit dem im Jahr 1987 aufgegebenen Pflanzenschutzmittelgeschäft in Deutschland und Lateinamerika.

Mit der Inanspruchnahme wird größtenteils nach mehr als einem Jahr gerechnet.

Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten

Die Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten berücksichtigten in Höhe von 80 Mio. € Aufwendungen im Zusammenhang mit aufgegebenen Entwicklungsprojekten im Unternehmensbereich Healthcare sowie weitere Verpflichtungsüberschüsse aus sonstigen belastenden Verträgen.

Die Auflösungen im Geschäftsjahr 2025 resultierten größtenteils aus aufgegebenen Entwicklungsprojekten im Unternehmensbereich Healthcare. Enthalten waren unter anderem Auflösungen der Rückstellung für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten im Zusammenhang mit der Beendigung des Xevinapant-Programms sowie des Evobrutinib-Programms in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrags. Die verbleibenden Kosten im Zusammenhang mit dem Xevinapant-Programm verminderten sich aufgrund von Anpassungen der Dauer und des Umfangs der Nachlaufaktivitäten. Mit Inanspruchnahmen der verbleibenden Rückstellungen wird größtenteils in den nächsten zwei Geschäftsjahren gerechnet.

Ertragsteuerliche Nebenleistungen

Die Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen umfassten im Wesentlichen mit Steuerschuldverhältnissen verbundene oder aus Steuerschuldverhältnissen entstandene Strafzahlungen aus Betriebsprüfungen sowie Nachzahlungszinsen.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalteten unter anderem Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, für sonstige steuerliche Risiken, die keine Ertragsteuer nach IAS 12 darstellen, für Risiken aus Mitarbeitendenbeteiligungsprogrammen und Gewährleistungsverpflichtungen.

(28) Eventualverbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Eventualverbindlichkeiten

Bei der Identifikation von Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und Steuersachverhalten greift Merck sowohl auf Beurteilungen der Rechtsabteilung und der Steuerabteilung als auch auf die Einschätzungen externer Berater und Rechtsanwälte zurück.

Wesentliche Faktoren bei der Identifikation von Eventualverbindlichkeiten sind

- die Validität der vorgebrachten Argumente der gegnerischen Partei beziehungsweise der Steuerbehörde sowie
- die Rechtslage und laufende Rechtsprechung in vergleichbaren Verfahren in der betreffenden Jurisdiktion.

Die Bewertung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten basiert auf der bestmöglichen Schätzung, die wiederum auf der Eintrittswahrscheinlichkeit der für möglich erachteten Verfahrensausgänge beruht.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Eventualverbindlichkeiten

Sowohl die Identifikation als auch die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten sind in einem hohen Maße unsicherheitsbehaftet.

Dies gilt sowohl bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses als auch bei der Bestimmung der Höhe.

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 219 Mio. € (31. Dezember 2024: 224 Mio. €) ergaben sich ganz überwiegend aus Rechtsstreitigkeiten und Steuersachverhalten.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Steuersachverhalten bezogen sich vor allem auf steuerrechtliche Gewinnermittlungen, Zollregelungen und Verbrauchsteuersachverhalte. Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten betrafen hauptsächlich arbeits- und schadensersatzrechtliche Verpflichtungen.

Mit dem US-amerikanischen Unternehmen Merck & Co., Inc., Rahway, NJ, USA, und/oder seinen verbundenen Unternehmen (außerhalb der USA und Kanadas: MSD) bestehen verschiedenen Rechtsstreitigkeiten unter anderem wegen Verletzung der zwischen den Unternehmen geschlossenen Koexistenzvereinbarung und/oder Kennzeichnungsrechtsverletzungen im Hinblick auf die Verwendung des Kennzeichens „Merck“. Im Jahr 2016 hat MSD Klage in den USA gegen Merck wegen Vertragsbruchs, Markenverletzung, Markenverwässerung, irreführender Werbung, sogenanntem Cybersquatting und unlauterem Wettbewerb erhoben.

MSD fordert dabei von Merck eine Entschädigung auf Basis eines Umsatzrückgangs von MSD im Geschäft mit Fertilitätsprodukten sowie die Abschöpfung der US-Gewinne der Unternehmensbereiche über einen circa zweijährigen Zeitraum. Merck hält die Vorwürfe für nicht gerechtfertigt.

Merck hat ebenfalls im Zusammenhang mit entsprechenden Verletzungen seitens MSD in diversen anderen Ländern Klage erhoben. Merck geht davon aus, die Rechtsstreitigkeiten mit MSD ohne weitergehende finanzielle Verpflichtung - mit Ausnahme von Kosten der Rechtsverteidigung - einvernehmlich lösen zu können.

(29) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die in den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Abgrenzungen für Personalaufwendungen umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus variablen und ergebnisabhängigen Vergütungsbestandteilen und Sozialversicherungsbeiträgen sowie aus Urlaubsansprüchen.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten Zahlungen, die Merck von Kunden vor vertraglicher Leistungserfüllung erhalten hat.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Abgrenzungen für Personalaufwendungen	1.080	–	1.080	1.049	–	1.049
Lohn- und gehaltsbezogene Verbindlichkeiten	132	–	132	141	–	141
Verbindlichkeiten aus nicht einkommensabhängigen Steuern	132	1	133	139	1	140
Vertragsverbindlichkeiten	216	2	217	203	3	207
Weitere Rechnungsabgrenzungen	30	6	36	29	8	37
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.588	9	1.598	1.562	12	1.574

Die in den Abgrenzungen für Personalaufwendungen enthaltenen Tranchen des Merck Long-Term Incentive Plan werden in den Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Auszahlung fällig. Weitere Informationen zum Merck Long-Term Incentive Plan finden sich im Abschnitt [Anteilsbasierte Vergütung](#) in Anmerkung (33) [Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer](#). Daneben wurden in den Abgrenzungen für Personalaufwendungen Verpflichtungen gegenüber der Mitarbeitenden von SpringWorks Therapeutics Inc., USA, erfasst (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

Die Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

in Mio. €	2025			2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
1.1.	203	3	207	249	3	252
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	–	–	10	1	11
Sonstige Zugänge	1.015	-1	1.015	1.282	–	1.282
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen / Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1	–	1	-3	–	-3
Erfolgswirksame Realisierung/Auflösung	-988	-1	-989	-1.338	–	-1.339
Kumulative Anpassung der Erlöse	–	–	–	–	–	–
Umgliederung langfristig/kurzfristig	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenz	-16	–	-16	4	–	4
Sonstiges	–	–	–	–	–	–
31.12.	216	2	217	203	3	207

Im Geschäftsjahr 2025 wurden von den zum 1. Januar 2025 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 207 Mio. € (1. Januar 2024: 252 Mio. €) insgesamt 185 Mio. € (Vorjahr: 224 Mio. €) erfolgswirksam realisiert.

(30) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 waren Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 688 Mio. € (31. Dezember 2024: 773 Mio. €) enthalten.

Personal

(31) Zahl der Beschäftigten

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Zahl der Beschäftigten auf 62.461 (31. Dezember 2024: 62.557 Beschäftigte). Die Aufteilung der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten auf die verschiedenen Funktionsbereiche ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2025	2024
Produktion	23.386	23.471
Vertrieb	13.679	13.786
Verwaltung	11.868	11.837
Forschung und Entwicklung	6.484	6.426
Beschaffung und Logistik	4.893	4.916
Sonstiges	2.325	1.893
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	62.636	62.329

(32) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	5.781	5.403
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	891	917
Aufwendungen für Altersversorgung	294	375
Personalaufwand	6.965	6.695

Der Personalaufwand enthielt Aufwendungen in Höhe von 131 Mio. € (Vorjahr: 205 Mio. €) für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme, die ausschließlich über externe Fonds finanziert werden und bei denen außer der Zahlung von Beiträgen keine weiteren Verpflichtungen für Merck bestehen. Im Vorjahr umfassten die Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme auch Aufwendungen aus der Absicherung von Kranken- und Pflegeleistungen in den USA in Höhe von 61 Mio. €, die im Geschäftsjahr in den Löhnen und Gehältern mit ausgewiesen wurden. Ferner wurden an die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 100 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) und an gesetzliche Rentenversicherungen im Ausland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 127 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €) abgeführt.

(33) Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.287	1.722
Langfristige Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	266	233
Langfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.553	1.956
Kurzfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	63	66
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.616	2.021

Die Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer enthielten unter anderem die Rückstellungen aus anteilsbasierter Vergütung, die im Abschnitt **Anteilsbasierte Vergütung** in dieser Anmerkung näher erläutert werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten neben den Verpflichtungen für Rentenleistungen auch solche für sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wie beispielsweise für medizinische Versorgung.

Die Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts aus leistungsorientierten Pensionsplänen erfolgt für alle wesentlichen Pläne durch sachverständige Dritte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze leistungsorientierter Pensionspläne erfolgt durch Rückgriff auf durations- und währungsadäquat ermittelte Abzinsungssätze externer Versicherungsmathematiker. Dabei finden Anleihen Berücksichtigung, die mindestens von einer der führenden Ratingagenturen zum Bilanzstichtag mit einem Rating von mindestens „AA“ oder vergleichbar bewertet werden.

Die weiteren bei der Berechnung der Leistungsverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen, wie die Gehaltssteigerungsraten und der Rententrend, werden pro Land in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten festgelegt. Ferner kommen die aktuellen landesspezifischen Sterbetafeln zur Anwendung (Deutschland: Heubeck 2018G; Schweiz: BVG 2020G; Großbritannien: S3PA).

Bis auf den Saldo aus den Zinsaufwendungen der definierten Leistungsverpflichtungen und den Zinserträgen aus dem Planvermögen, der in den Finanzierungserträgen und -aufwendungen ausgewiesen wird, werden die Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungspläne in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung funktionsgerecht zugeordnet.

Die Berechnung der definierten Leistungsverpflichtungen beruhte auf folgenden versicherungsmathematischen Annahmen und Durationen:

	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Andere Länder	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Abzinsungssatz	4,32 %	3,50 %	1,27 %	0,90 %	5,58 %	5,53 %	4,80 %	4,26 %
Künftige Gehaltssteigerung	2,99 %	2,99 %	2,00 %	2,00 %	–	–	3,95 %	3,88 %
Künftige Rentensteigerung	1,98 %	2,14 %	–	–	2,77 %	2,98 %	2,15 %	1,81 %
Duration in Jahren	16	18	15	16	11	12	11	12

Durch das im Euroraum, in der Schweiz und in Großbritannien gestiegene Zinsniveau ergaben sich ein Rückgang des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen sowie eine gesunkene Duration der Verpflichtungen.

Es handelte sich dabei um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen definierten Leistungsverpflichtung gewichtet wurden.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Rahmen der Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind im Wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes und der Auswahl geeigneter Sterbetafeln sowie Schätzungen künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen erforderlich.

In der folgenden Übersicht wird dargestellt, in welcher Weise der Barwert aller definierten Leistungsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Barwerts aller definierten Leistungsverpflichtungen, falls					
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	218	90	18	12	339
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-192	-79	-17	-11	-299
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-44	-16	–	-7	-66
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	49	16	–	7	73
die künftige Rentensteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-108	–	-7	-4	-119
die künftige Rentensteigerung 50 Basispunkte höher wäre	117	46	8	4	175
die Lebenserwartung 1 Jahr niedriger wäre	-84	-28	-9		
die Lebenserwartung 1 Jahr höher wäre	82	27	9		

31. Dezember 2024

in Mio. €	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Barwerts aller definierten Leistungsverpflichtungen, falls					
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	272	93	21	15	401
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-237	-82	-19	-13	-352
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-58	-16	-	-8	-82
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	66	17	-	9	91
die künftige Rentensteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-131	-	-8	-4	-143
die künftige Rentensteigerung 50 Basispunkte höher wäre	143	47	9	5	204
die Lebenserwartung 1 Jahr niedriger wäre	-103	-29	-9		
die Lebenserwartung 1 Jahr höher wäre	102	28	9		

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wird grundsätzlich der jeweils betrachtete Parameter bei ansonsten konstant gehaltenen Bewertungsannahmen variiert.

Sowohl die Leistungsverpflichtungen als auch das Planvermögen können im Zeitablauf schwanken. Gründe für solche Schwankungen können zum Beispiel Veränderungen des Marktzinses und damit des Abzinsungssatzes oder auch Anpassungen anderer versicherungsmathematischer Annahmen (zum Beispiel Lebenserwartung, erwartete künftige Rentensteigerung) sein. Dies kann dazu führen, dass eine Unterdeckung entsteht oder ansteigt. Je nach den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften kann es in einzelnen Ländern notwendig werden, durch Zuführung liquider Mittel die Unterdeckung zu reduzieren.

Um Schwankungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen möglichst gering ausfallen zu lassen, berücksichtigt Merck bei der Vermögensverwaltung des Planvermögens auch die möglichen Schwankungen der Verpflichtungsseite. Die Zusammensetzung des Anlageportfolios ist dabei so gewählt, dass sich die Einflüsse exogener Faktoren auf das Planvermögen und die definierten Leistungsverpflichtungen im Idealfall ausgleichen.

Für die Beschäftigten bestanden je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Systeme der Altersversorgung. Neu eintretenden Mitarbeitenden wurden ausschließlich Pläne angeboten, deren Leistungen auf Beiträgen und daraus erwirtschafteten Erträgen basieren. Einige dieser Pläne verlangten eine vom Arbeitgeber garantierte Mindestrendite auf die Investitionen. Andere Pläne basierten in der Regel auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Entgelt der Beschäftigten. Die Pensionsverpflichtungen umfassten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen.

Den definierten Leistungsverpflichtungen lagen folgende Arten der durch den jeweiligen Plan bereitgestellten Leistungen zugrunde:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
Auf dem Endgehalt basierende Leistungsverpflichtungen					
Annuität	1.905	1	321	56	2.283
Einmalzahlung	2	–	–	124	126
Ratenzahlungen	–	–	–	1	1
Nicht auf dem Endgehalt basierende Leistungsverpflichtungen					
Annuität	655	1.099	–	3	1.757
Einmalzahlung	27	–	–	26	53
Ratenzahlungen	3	–	–	–	3
Sonstige	–	–	–	3	3
Plan zur medizinischen Versorgung	–	–	–	14	14
Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen	2.590	1.100	321	229	4.240

31. Dezember 2024

in Mio. €	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
Auf dem Endgehalt basierende Leistungsverpflichtungen					
Annuität	2.279	1	340	67	2.687
Einmalzahlung	–	–	–	129	129
Ratenzahlungen	2	–	–	1	3
Nicht auf dem Endgehalt basierende Leistungsverpflichtungen					
Annuität	630	1.100	–	5	1.735
Einmalzahlung	19	–	4	23	46
Ratenzahlungen	4	–	–	–	4
Sonstige	–	–	–	4	4
Plan zur medizinischen Versorgung	–	–	–	20	20
Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen	2.933	1.101	344	248	4.626

Der überwiegende Teil der definierten Leistungsverpflichtungen der Gesellschaften in Deutschland betraf Versorgungspläne, die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassten. Diese Verpflichtungen basierten sowohl auf Versorgungsregelungen mit dienstzeitabhängigen, endgehaltsbezogenen Leistungszusagen als auch auf zwei unterschiedlichen Direktzusagen für Neueintritte ab dem 1. Januar 2005, die nicht auf dem Endgehalt basierten. Für Neueintritte vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2020 ergab sich der Leistungsanspruch aus der Kumulation von jährlich ermittelten entgeltabhängigen Rentenbausteinen, die auf Basis eines definierten Versorgungsaufwands und einer altersabhängigen Verrentungstabelle berechnet wurden. Für Neueintritte seit dem 1. Januar 2021 ergab sich der Leistungsanspruch aus der Wertentwicklung von entgeltabhängigen Beiträgen des Arbeitgebers und freiwilligen, durch den Arbeitgeber aufgestockten Beiträgen der Beschäftigten in einen externen Fonds. Eine Mindestverzinsung der Beiträge wurde von Merck garantiert. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestanden in Deutschland nicht.

Die Verpflichtungen aus Versorgungsplänen in der Schweiz beruhten überwiegend auf der Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen, die die gesetzlich vorgegebenen Leistungen umfassten. Es wurden sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskassen entrichtet. Es bestanden gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

Die Pensionsverpflichtungen in Großbritannien ergaben sich aus Versorgungsplänen mit dienstzeitabhängigen, endgehaltsbezogenen Leistungszusagen, die seit vielen Jahren für Neueintritte geschlossen waren. Die zugesagten Leistungen umfassten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Arbeitgeber entrichteten Beiträge in die Pläne. Es bestanden gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Seitens der Merck KGaA bestand eine Garantie gegenüber dem Treuhänder. Diese belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 141 Mio. € (31. Dezember 2024: 160 Mio. €). Die Garantie bezieht sich auf den als unwahrscheinlich eingeschätzten Fall, dass die in diesem Konzernabschluss einbezogenen Trägerunternehmen des Pensionsplans nicht dazu in der Lage sein sollten, mögliche Unterdeckungen durch die Zuführung liquider Mittel auszugleichen.

Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und der in der Konzernbilanz erfasste Wert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellte sich wie folgt dar:

	Barwert aller definierten Leistungsverpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Auswirkungen der Vermögensobergrenzen		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1.1.	-4.626	-4.787	2.973	2.848	-34	-4	-1.687	-1.943
Laufender Dienstzeitaufwand	-119	-127	-	-	-	-	-119	-127
Zinsaufwendungen	-141	-143	-	-	-	-	-141	-143
Zinserträge	-	-	82	79	-	-	82	79
Ergebniswirksam erfasste Planverwaltungskosten	-	-	-4	-3	-	-	-4	-3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	4	-1	-	-	-	-	4	-1
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Abgeltung	-	4	-	-	-	-	-	4
Ergebniswirksam erfasste Effekte aus der Währungsumrechnung	-16	7	16	-7	-	-	-	-
Sonstige ergebniswirksam erfasste Einflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebniswirksam erfasste Posten	-272	-260	94	69	-	-	-178	-191
Neubewertungen von definierten Leistungsverpflichtungen								
Veränderungen bei den demografischen Annahmen	-1	8	-	-	-	-	-1	8
Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	514	119	-	-	-	-	514	119
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	-3	24	-	-	-	-	-3	24
Neubewertung des Planvermögens aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen	-	-	61	59	-	-	61	59
Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenzen	-	-	-	-	-85	-30	-85	-30
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	510	150	61	59	-85	-30	486	179
Geleistete Zahlungen	148	198	-52	-106	-	-	96	92
Eingezahlte Beträge - Arbeitgeber	-	-	52	64	-	-	52	64
Eingezahlte Beträge - Arbeitnehmer	-24	-23	24	22	-	-	-	-1
Zahlungsvorgänge	124	175	24	-20	-	-	148	155
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederung in die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-	114	-	-6	-	-	-	108
Im Eigenkapital erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	26	-14	-21	16	-	-	5	2
Sonstige Veränderungen	-2	-4	-13	6	-	-	-15	2
Sonstiges	24	96	-34	16	-	-	-10	112
31.12.	-4.240	-4.626	3.118	2.973	-119	-34	-1.241	-1.687
davon: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							-1.287	-1.722
davon: Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen							46	35
davon: Deutschland	-2.590	-2.933	1.443	1.366	-	-	-1.147	-1.567
davon: Schweiz	-1.100	-1.101	1.211	1.122	-112	-31	-1	-10
davon: Großbritannien	-321	-344	352	367	-	-	31	23

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen betrug im Berichtsjahr 143 Mio. € (Vorjahr: 138 Mio. €).

Die Unterlegung der Leistungsverpflichtungen mit Finanzmitteln stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse dar, die in einigen Ländern (zum Beispiel Schweiz und Großbritannien) aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Vermögenswertbegrenzung bezog sich im Wesentlichen auf die Versorgungszusagen in der Schweiz. Aufgrund der Ausgestaltung der Zusagen bestanden für den Arbeitgeber jedoch keine Möglichkeiten zu Beitragsrück-erstattungen oder zu Beitragsreduzierungen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilte sich auf folgende Anlageklassen:

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Marktpreisnotie- rung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotie- rung in einem aktiven Markt	Summe	Marktpreisnotie- rung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotie- rung in einem aktiven Markt	Summe
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	83	–	83	85	–	85
Eigenkapitalinstrumente	701	–	701	660	–	660
Fremdkapitalinstrumente	1.270	–	1.270	1.216	–	1.216
Immobilien	164	271	435	157	252	409
Wertpapierfonds	36	483	519	52	440	492
Versicherungsverträge	–	55	55	–	53	53
Sonstige	54	–	54	56	2	58
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2.309	810	3.118	2.226	747	2.973

Im Planvermögen waren weder Finanzinstrumente, die von Konzerngesellschaften emittiert wurden, noch von Konzerngesellschaften genutzte Vermögenswerte direkt enthalten.

Die Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen und die direkten Zahlungen an Planteilnehmende werden im folgenden Geschäftsjahr voraussichtlich 48 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) beziehungsweise 103 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €) betragen.

Die erwarteten Auszahlungen der undiskontierten Leistungen aus den Plänen stellten sich wie folgt dar:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Erwartete Auszahlungen der undiskontierten Leistungen				
	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
2026	94	26	19	18	158
2027	102	28	20	18	167
2028	105	28	20	18	172
2029	110	29	21	19	178
2030	114	31	22	21	188
2031 – 2035	633	172	118	107	1.031

31. Dezember 2024

in Mio. €	Erwartete Auszahlungen der undiskontierten Leistungen				
	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
2025	91	24	20	16	152
2026	98	25	20	21	164
2027	102	27	21	19	169
2028	106	28	22	14	169
2029	110	28	22	17	177
2030 – 2034	610	168	119	107	1.004

Die gewichtete Duration der definierten Leistungsverpflichtungen betrug 16 Jahre (Vorjahr: 17 Jahre).

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

In den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen enthalten. Nicht enthalten ist jedoch die in den Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Auszahlung kommende Tranche des Merck Long-Term Incentive Plan (LTIP), da diese nach dem Abschlussstichtag keinen Wertschwankungen mehr unterliegt und deshalb unter den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Bezüglich weiterer Informationen zu diesen Vergütungsprogrammen wird auf unten stehende Ausführungen verwiesen.

Innerhalb der sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind außerdem Verpflichtungen aus Langzeitkonten sowie Altersteilzeitverpflichtungen und sonstige Abfindungen, die nicht in Zusammenhang mit Restrukturierungsprogrammen gebildet werden, sowie Jubiläumsgelder berücksichtigt.

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Langfristige sonstige personalbezogene Rückstellungen	Kurzfristige sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
1.1.2025	233	66	299
Zuführung	106	148	254
Inanspruchnahme	-18	-110	-128
Auflösung	-17	-14	-31
Zinseffekt	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	-16	-5	-21
Umgliederungen langfristig/kurzfristig/Verbindlichkeiten	-23	-21	-44
Veränderungen im Konsolidierungskreis/Sonstiges	-	-	-
Umgliederung in die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	2	-1	1
31.12.2025	266	63	329

Anteilsbasierte Vergütung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anteilsbasierte Vergütung

Für die bei Merck bestehenden anteilsbasierten Vergütungsprogramme mit ausschließlichen Barausgleich (Merck Long-Term Incentive Plan) werden Rückstellungen gebildet und in den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen ausgewiesen. Die in den Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Auszahlung kommende Tranche wird in die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert und deren Auszahlung dort entsprechend abgebildet.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen wird zum Bilanzstichtag durch einen externen Gutachter mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Die bedeutendsten Parameter in der Bewertung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme mit Barausgleich sind die langfristige Wertsteigerung der Merck Aktie (60-Tage-Durchschnitt) und je nach Planvariante die Entwicklung langfristiger Unternehmenserfolgskennzahlen (EBITDA-pre-Marge sowie organisches Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr), die Veränderung der Merck-Aktie im Verhältnis zu der Veränderung des DAX® sowie ein Nachhaltigkeitsfaktor.

Die erwarteten Volatilitäten basieren auf der impliziten Volatilität der Merck-Aktie und des DAX® entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen Tranche. Die in das Bewertungsmodell einfließenden Dividendenzahlungen orientieren sich an der mittelfristigen Dividendenerwartung.

Änderungen des inneren Werts der anteilsbasierten Vergütungsprogramme werden verursachungsgerecht den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet. Änderungen des Zeitwerts werden innerhalb der Finanzierungserträge beziehungsweise Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Die Ausführungen zur bilanziellen Absicherung einzelner Tranchen der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich für die Mitarbeitenden des Merck-Konzerns sind in Anmerkung (39) **Derivative Finanzinstrumente** und (42) **Management von Finanzrisiken** im Abschnitt **Aktienkursrisiken** erläutert.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Anteilsbasierte Vergütung

Die Bewertung der langfristigen anteilsbasierten Vergütungsprogramme impliziert umfangreiche Schätzungsunsicherheiten. In der nachfolgenden Übersicht wird dargestellt, in welcher Höhe die langfristigen Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen (Buchwert zum 31. Dezember 2025: 41 Mio. €/Buchwert zum 31. Dezember 2024: 15 Mio. €) durch Veränderungen des DAX®-Kursniveaus beziehungsweise des Schlusskurses der Merck-Aktie zum Bilanzstichtag beeinflusst worden wären. Die genannten Beträge hätten zu einer korrespondierenden Verringerung beziehungsweise Erhöhung des Ergebnisses vor Ertragsteuern geführt.

in Mio. €		Erhöhung (+)/Verminderung (-) der Rückstellung	
		31.12.2025	31.12.2024
Veränderung des Merck-Aktienkurses	10 %	4	2
	-10 %	-4	-2
Veränderung des DAX®-Kursniveaus	10 %	-	-
	-10 %	-	-

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde grundsätzlich der jeweils betrachtete Parameter bei ansonsten konstant gehaltenen Bewertungsannahmen variiert. Die Tranche 2023 wird zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem Auszahlungszeitpunkt keiner Wertschwankung unterliegen und wurde daher nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen (31. Dezember 2024: kein Einbezug der Tranche 2022). Die Höhe der Rückstellung aus dem sogenannten Restricted Share Unit Plan (siehe unten) unterliegt ausschließlich Schwankungen aus dem Merck-Aktienkurs und wurde dementsprechend auch nur in dieser Zeile berücksichtigt.

Merck Long-Term Incentive Plan bis einschließlich 2024

Berechtigten Mitarbeitenden wurde eine bestimmte Anzahl virtueller Aktien, sogenannter Merck Share Units (MSUs), gewährt. Diese unterliegen einem dreijährigen Performance-Zeitraum. Der Zuteilungswert basiert auf dem für die jeweilige Person definierten Wert und dem Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performance-Zeitraums (Basiskurs).

Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums wird die endgültige Anzahl der gewährten MSUs anhand folgender Kriterien ermittelt:

- Performance der Merck-Aktie gegenüber dem DAX® (Gewichtung 50 %)
- Entwicklung der EBITDA-pre-Marge (Gewichtung 25 %)
- Organisches Umsatzwachstum (Gewichtung 25 %)

Die insgesamt Zielerreichung dieser finanziellen Kennzahlen ist auf 150 % der ursprünglich in Aussicht gestellten MSUs begrenzt. Auf die so ermittelte Anzahl an MSUs wird zusätzlich ein Nachhaltigkeitsfaktor (0,8 bis 1,2) angewendet, der auf drei definierten Nachhaltigkeitszielen basiert.

Für die LTIP-Tranche 2024 wurde für die drei Nachhaltigkeitsziele folgende Gewichtung festgelegt:

- „Fortschritt für Menschen schaffen“ 30 %
- „Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen“ 30 %
- „Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren“ 40 %

Insgesamt können zwischen 0 % und 180 % der ursprünglich in Aussicht gestellten MSUs gewährt werden. Nach Ablauf des Performance-Zeitraums erfolgt ein Barausgleich. Der Auszahlungswert entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage vor Ende des Performance-Zeitraums, multipliziert mit der Anzahl der gewährten MSUs. Die Auszahlungsbeträge sind auf das Zweieinhalbfache des individuellen Zuteilungswerts begrenzt.

Der an die Geschäftsleitung der Merck KGaA ausgegebene Long-Term Incentive Plan stimmt überwiegend mit den Eigenschaften des Merck Long-Term Incentive Plan bis 2024 überein. An den dreijährigen Zielerreichungszeitraum schließt sich eine einjährige Halteperiode an. Für die Ermittlung des Auszahlungswertes ist dann der Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage vor Ende der Halteperiode maßgeblich. Die anteilsbasierte Vergütung der Geschäftsleitung der Merck KGaA und die zuvor genannten finanziellen Leistungskriterien sowie der Nachhaltigkeitsfaktor sind detailliert im Abschnitt [Long-Term Incentive Plan \(LTIP\)](#) des Vergütungsberichts beschrieben.

Merck Long-Term Incentive Plan ab 2025

Der ab dem Geschäftsjahr 2025 ausgereichte Merck Long-Term Incentive Plan besteht aus dem Restricted Share Unit Plan (RSU Plan) sowie aus dem Performance & Restricted Share Unit Plan (PRSU Plan).

Restricted Share Unit Plan

Der RSU Plan richtet sich einzig nach der Performance des Merck-Aktienkurses. Ausgewählten Führungskräften und Talenten werden virtuelle Aktien (Restricted Share Units, RSUs) gewährt, die einem dreijährigen Performance-Zeitraum unterliegen. Der Zuteilungswert basiert auf dem individuell definierten Wert und dem Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage vor dem 1. Januar des jeweiligen Performance-Zeitraums (Basiskurs). Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums erfolgt ein Barausgleich. Der Auszahlungswert entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage vor Ende des Performance-Zeitraums, multipliziert mit der Anzahl der gewährten RSUs. Die Auszahlungsbeträge sind auf das Zweieinhalbfache des individuellen Zuteilungswerts begrenzt.

Performance & Restricted Share Unit Plan

Der PRSU Plan richtet sich nach einer kennzahlenbasierten Zielerreichung sowie der langfristigen Performance der Merck-Aktie.

Den berechtigten Führungspersonen wird eine bestimmte Anzahl MSUs gewährt. Die Anzahl der in Aussicht gestellten MSUs hängt vom für die jeweilige Person definierten Zuteilungswert und vom Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage vor dem 1. Januar des jeweiligen Performance-Zeitraums (Basiskurs) ab. 75 % der zugeteilten MSUs entfallen auf Performance Share Units (PSUs) und 25 % auf RSUs.

Für die PSUs erfolgt nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums eine Ermittlung der endgültigen Anzahl der gewährten PSUs nach denselben finanziellen Kriterien wie bei dem bisher vergebenen Merck Long-Term Incentive Plan bis 2024. Auf die anhand finanzieller Kennzahlen ermittelten PSUs wird der oben beschriebene Nachhaltigkeitsfaktor angewandt. Der Auszahlungswert entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage vor Ende des Performance-Zeitraums, multipliziert mit der Summe aus den nach Ablauf des Performance-Zeitraums ermittelten PSUs und den zu Beginn vergebenen RSUs. Die Auszahlungsbeträge sind auf das Zweieinhalbfache des individuellen Zuteilungswerts begrenzt. Nach Ablauf des Performance-Zeitraums erfolgt ein Barausgleich.

Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Parameter sowie die Entwicklung der Anzahl der in Aussicht gestellten MSUs, PSUs und RSUs für die einzelnen Tranchen dar:

	2023er-Tranche	2024er-Tranche	2025er-Tranche - PSU	2025er-Tranche - RSU
Performance-Zeitraum	1.1.2023 - 31.12.2025	1.1.2024 - 31.12.2026	1.1.2025 - 31.12.2027	1.1.2025 - 31.12.2027
Laufzeit	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Beizulegender Zeitwert pro MSU/PSU/RSU	1,04	30,22	53,54	114,97
Basiskurs der Merck Aktie in € (60-Tage-Durchschnitt der Merck-Aktie vor dem Beginn des Performance-Zeitraums)	173,46	149,40	148,18	148,18
Merck Aktie in € (60-Tage-Durchschnitt der Merck-Aktie zum Bewertungsstichtag)	115,16	115,16	115,16	115,16
Basiskurs des DAX® (60-Tage-Durchschnitt des DAX® vor dem Beginn des Performance-Zeitraums)	13.722,30	15.778,70	19.558,88	19.558,88
DAX® (60-Tage-Durchschnitt des DAX® Bewertungsstichtag)	23.983,81	23.983,81	23.983,81	23.983,81
Erwartete Volatilität (in %)	n.a.	27,87 %	26,41 %	26,41 %
Risikoloser Zinssatz (in %)	n.a.	2,03 %	2,12 %	2,12 %

Anzahl in Aussicht gestellter MSUs/PSUs/RSUs

Erstmals in Aussicht gestellt im Geschäftsjahr 2023	672.367			
Verfallen	19.901			
Ausgezahlt	1.266			
31.12.2023	651.200			
Erstmals in Aussicht gestellt im Geschäftsjahr 2024	-	827.090		
Verfallen	25.708	18.432		
Ausgezahlt	1.011	696		
31.12.2024	624.481	807.962		
Erstmals in Aussicht gestellt im Geschäftsjahr 2025	-	-	150.293	743.107
Verfallen	17.828	25.134	1.755	14.614
Ausgezahlt	6.458	7.924	910	6.321
31.12.2025	600.195	774.904	147.628	722.172

Die Auszahlungen beinhalteten ebenfalls die im Zusammenhang mit den Veräußerungen des Surface-Solutions-Geschäfts sowie des Produktionsstandorts Martillac, Frankreich, übertragenen Verpflichtungen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtwert der Verpflichtungen für anteilsbasierte Vergütung 80 Mio. € (31. Dezember 2024: 72 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 waren davon 41 Mio. € (31. Dezember 2024: 15 Mio. €) in den Rückstellungen enthalten. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Nettoaufwand von 63 Mio. € (Vorjahr: Nettoaufwand von 64 Mio. €). Die im Geschäftsjahr 2022 ausgegebene dreijährige Tranche endete mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 und führte im Geschäftsjahr 2025 zu Auszahlungen in Höhe von 56 Mio. €. Die im Geschäftsjahr 2023 ausgegebene dreijährige Tranche endete mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 und wurde zum 31. Dezember 2025 von den kurzfristigen Rückstellungen an Arbeitnehmer in die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Für diese Tranche wurde aufgrund einer Entscheidung der Geschäftsleitung entsprechend den Planbedingungen der erwartete Auszahlungsbetrag um einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag erhöht. Die Tranche wird im Geschäftsjahr 2026 zu voraussichtlichen Auszahlungen in Höhe von 39 Mio. € führen.

Kapitalstruktur, Geldanlage und Finanzierungstätigkeit

(34) Eigenkapital

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzielle Behandlung des Kapitalanteils der Komplementärin

Als Kommanditgesellschaft auf Aktien hat die Merck KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, die Einlagen in die Gesellschaft geleistet haben: die Komplementärin E. Merck KG als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Kommanditaktionäre.

Die Einlagen beider Gesellschaftergruppen werden trotz der Kündigungsmöglichkeit der Komplementärin für ihren Kapitalanteil bilanziell als Eigenkapital behandelt. Maßgeblich für diese Behandlung ist die Regelung in der Satzung der Merck KGaA, nach der die Kommanditaktionäre über eine Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft beschließen und damit den Abfindungsanspruch der Komplementärin auf eine Erfüllung in Eigenkapitaltiteln beschränken können.

Gesamtkapital/Kapitalrücklage

Das Gesamtkapital der Gesellschaft setzte sich aus dem in Aktien eingeteilten Grundkapital sowie dem von der E. Merck KG als persönlich haftender Gesellschafterin gehaltenen Kapitalanteil (Komplementärkapital) zusammen. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 168 Mio. € war zum Bilanzstichtag in 129.242.251 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag sowie eine Namensaktie eingeteilt. Auf jede Aktie entfiel ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,30 €. Der bei der Ausgabe von Aktien durch die Merck KGaA über den Nennbetrag hinaus erzielte Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gehaltene Kapitalanteil belief sich auf 397 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2025 gab es, ebenso wie im Vorjahr, keine Veränderungen des Gesamtkapitals.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Gewinnrück- lagen/ Bilanzgewinn	Leistungsorien- tierte Versor- gungspläne	Eigenkapital- instrumente mit erfolgsneutraler Folgebewertung	Gewinnrücklagen
1.1.2024	20.635	-592	186	20.228
Ergebnis nach Steuern	2.777	-	-	2.777
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-	90	30	121
Gesamtergebnis	2.777	90	30	2.897
Dividendenzahlungen	-284	-	-	-284
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-
Ergebnisabführung E. Merck KG einschließlich Rücklagen- veränderung	-755	-	-	-755
Transaktionen ohne Beherrschungsänderung	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	49	1	-48	2
31.12.2024	22.420	-501	168	22.087
1.1.2025	22.420	-501	168	22.087
Ergebnis nach Steuern	2.608	-	-	2.608
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-	429	-47	382
Gesamtergebnis	2.608	429	-47	2.990
Dividendenzahlungen	-284	-	-	-284
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-
Ergebnisabführung E. Merck KG einschließlich Rücklagen- veränderung	-754	-	-	-754
Transaktionen ohne Beherrschungsänderung	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	25	31	-56	-
31.12.2025	24.015	-41	65	24.039

Die Eigenkapitalinstrumente an Calypso Biotech B.V., Niederlande, die zum 1. Januar 2024 in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen waren, wurden zum 8. Januar 2024 für einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag veräußert. Die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Erträge in Höhe von 48 Mio. € wurden in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Ergebnisse

Die direkt im Eigenkapital berücksichtigten Ergebnisse entwickelten sich folgendermaßen (siehe ebenfalls Anmerkung (39) **Derivative Finanzinstrumente**):

in Mio. €	Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	Kosten der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen	Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung	Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Ergebnisse
1.1.2024	-56	-7	2.136	2.073
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-52	-2	1.429	1.375
Anpassung an Marktwerte/Erfolgsneutrale Veränderung	92	-	1.444	1.536
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-149	-2	-15	-166
Umgliederung in Vermögenswerte	-	-	-	-
Steuereffekt	5	-	-	5
31.12.2024	-108	-9	3.565	3.448
1.1.2025	-108	-9	3.565	3.448
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	55	-2	-3.327	-3.273
Anpassung an Marktwerte/Erfolgsneutrale Veränderung	320	-16	-3.089	-2.785
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-243	13	-238	-468
Umgliederung in Vermögenswerte	-	-	-	-
Steuereffekt	-22	2	-	-20
31.12.2025	-52	-11	238	174

Ergebnisanteil der E. Merck KG

Zwischen der E. Merck KG und der Merck KGaA besteht eine wechselseitige Ergebnisabführung. Durch diese wird erreicht, dass die E. Merck KG als Komplementärin der Merck KGaA und die Kommanditaktionäre entsprechend dem Verhältnis von Komplementär- und Grundkapital (70,274 % beziehungsweise 29,726 % des Gesamtkapitals) am Ergebnis der Merck KGaA beteiligt werden.

Die Ergebnisaufteilung beruht auf den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ermittelten Jahresüberschüssen der E. Merck KG und der Merck KGaA. Diese Jahresüberschüsse werden um die Gewerbeertragsteueraufwendungen oder -erträge beziehungsweise Körperschaftsteuer angepasst und ergeben die der Ergebnisaufteilung zugrunde liegende Basis. Die Anpassung um die Körperschaftsteuer erfolgt, damit der Unterschied in der steuerlichen Behandlung zwischen der Komplementärin und den Kommanditaktionären ausgeglichen wird. Die Körperschaftsteuer wird nur auf das Einkommen der Kommanditaktionäre berechnet. Ihr Äquivalent ist die auf die Gesellschafter der E. Merck KG entfallende Einkommensteuer, die diese unmittelbar zu entrichten haben. Durch die Anpassung wird somit eine beteiligungsproportionale Ergebnisbeteiligung der beiden Gesellschaftergruppen sichergestellt.

Die satzungsmäßige wechselseitige Ergebnisabführung zwischen der E. Merck KG und der Merck KGaA stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €		2025		2024	
		E. Merck KG	Merck KGaA	E. Merck KG	Merck KGaA
Ergebnis der E. Merck KG vor wechselseitiger Ergebnisabführung, bereinigt um die Gewerbeertragsteuer		-61		-31	
Jahresüberschuss der Merck KGaA vor wechselseitiger Ergebnisabführung			1.024		993
Körperschaftsteuer			3		2
Basis für Ergebnisaufteilung	(100 %)	-61	1.027	-31	996
Ergebnisabführung an die E. Merck KG (Verhältnis Komplementärkapital zum Gesamtkapital)	(70,274 %)	722	-722	700	-700
Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA (Verhältnis Grundkapital zum Gesamtkapital)	(29,726 %)	18	-18	9	-9
Körperschaftsteuer			-3		-2
Jahresüberschuss		679	284	677	284

Das der Ergebnisverteilung zugrunde liegende Ergebnis der E. Merck KG, angepasst um die Gewerbeertragsteuer, betrug -61 Mio. € (Vorjahr: -31 Mio. €). Hieraus resultierte eine Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA in Höhe von -18 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €). Der der Ergebnisverteilung zugrunde liegende Jahresüberschuss der Merck KGaA, angepasst um die Körperschaftsteuer, betrug 1.027 Mio. € (Vorjahr: 996 Mio. €). Von dem Ergebnis der Merck KGaA hat die E. Merck KG einen Gewinn in Höhe von 722 Mio. € übernommen (Vorjahr: 700 Mio. €). Zusätzlich ergab sich ein Aufwand aus Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 2 Mio. €).

Gewinnverwendung

Die von den Kommanditaktionären zu beschließende Gewinnausschüttung bestimmt zugleich die Höhe des für die E. Merck KG frei verfügbaren Ergebnisanteils. Beschließen die Kommanditaktionäre, einen Teil des ihnen zustehenden Bilanzgewinns der Merck KGaA auf neue Rechnung vorzutragen oder in die Gewinnrücklagen einzustellen, so ist die E. Merck KG verpflichtet, einen gemäß dem Verhältnis von Grund- und Komplementärkapital zu ermittelnden vergleichbaren Betrag bei der Merck KGaA in den Gewinnvortrag/die Gewinnrücklagen einzustellen. Somit wird sichergestellt, dass die Gewinnrücklagen und der Gewinnvortrag der Merck KGaA den Beteiligungsverhältnissen der Kommanditaktionäre einerseits und der E. Merck KG andererseits entsprechen. Für die Ausschüttung an die E. Merck KG steht der Betrag zur freien Verfügung, der sich nach Saldierung der Ergebnisabführung der Merck KGaA mit der von der E. Merck KG zu erbringenden Einstellung beziehungsweise Entnahme aus den Rücklagen/dem Gewinnvortrag ergibt. Dieser Betrag entspricht beteiligungsäquivalent dem Betrag, der als Dividende an die Kommanditaktionäre ausgeschüttet wird.

Auf Basis der Ergebnisabführung ergab sich folgende Gewinnverwendung der Merck KGaA:

in Mio. €	2025		2024	
	Anteil E. Merck KG	Anteil Kommandit- aktionäre	Anteil E. Merck KG	Anteil Kommandit- aktionäre
Jahresüberschuss	679	284	677	284
Gewinnvortrag Vorjahr	81	34	81	34
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-
Bilanzgewinn der Kommanditaktionäre		319		319
Entnahme E. Merck KG	-679		-677	
Gewinnvortrag E. Merck KG	81		81	
Dividendenvorschlag		-284		-284
Gewinnvortrag der Kommanditaktionäre (voraussichtlicher Stand)		34		34

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde je Aktie eine Dividende in Höhe von 2,20 € ausgeschüttet. Der Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 sieht eine unveränderte Ausschüttung von 2,20 € je Aktie vor. Der vorgeschlagene Ausschüttungsbetrag an die Kommanditaktionäre beläuft sich auf 284 Mio. € (Vorjahr: 284 Mio. €), damit ergäbe sich nach Ausschüttung ein verbleibender Gewinnvortrag der Kommanditaktionäre in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €). Auf Basis des Dividendenvorschlags an die Kommanditaktionäre ergab sich ein entnahmefähiger Anspruch der E. Merck KG in Höhe von 679 Mio. € (Vorjahr: 677 Mio. €), mit dem sich ein der E. Merck KG zustehender Gewinnvortrag in Höhe von 81 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €) ergab.

Ergebnisabführung einschließlich Rücklagenveränderung

in Mio. €	2025			2024		
	Merck & Cie KmG	Merck KGaA	Summe	Merck & Cie KmG	Merck KGaA	Summe
Ergebnisabführung an die E. Merck KG	-13	-722	-735	-46	-700	-746
Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA		-18	-18		-9	-9
Veränderung des Gewinnvortrags der E. Merck KG		-	-		-	-
Ergebnisabführung an E. Merck KG einschließlich Rücklagenveränderung	-13	-740	-754	-46	-709	-755
Ergebnis der E. Merck KG vor wechselseitiger Ergebnisabführung, bereinigt um die Gewerbeertragsteuer		-61			-31	
Ergebnisabführung an E. Merck KG/ Entnahme E. Merck KG	-13	-679		-46	-677	

Auf Basis der vorgeschlagenen Ergebnisverteilung ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 eine Ergebnisabführung an die E. Merck KG einschließlich Rücklagenveränderung in Höhe von -754 Mio. €. Diese setzte sich zusammen aus der Gewinnübernahme durch die E. Merck KG (-722 Mio. €), der Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA (-18 Mio. €), einem unveränderten Gewinnvortrag der E. Merck KG und der Gewinnabführung der Merck & Cie KmG, Schweiz, an die E. Merck KG (-13 Mio. €). Im Vorjahr betrug die Ergebnisabführung an die E. Merck KG einschließlich Rücklagenveränderung -755 Mio. €. Diese setzte sich zusammen aus der Gewinnübernahme durch die E. Merck KG (-700 Mio. €), der Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA (-9 Mio. €), einem unveränderten Gewinnvortrag der E. Merck KG sowie der Gewinnabführung der Merck & Cie KmG an die E. Merck KG (-46 Mio. €) und wurde im Geschäftsjahr 2025 an die E. Merck KG gezahlt. Bei der Merck & Cie KmG handelt es sich um eine Personengesellschaft Schweizer Rechts, die von der Merck KGaA beherrscht wird, jedoch das Ergebnis aus ihrem operativen Geschäft unmittelbar an die E. Merck KG ausschüttet. Bei dieser Ausschüttung handelt es sich um eine Zahlung an einen Anteilseigner, sodass sie ebenfalls als Eigenkapitalveränderung dargestellt wird.

Nicht beherrschende Anteile

Grundlage für die Berechnung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter war das bilanzierte Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerneigenkapital und am Ergebnis beinhalteten im Wesentlichen die Fremdantheile an den Gesellschaften Versum Materials Taiwan Co., Ltd., Taiwan, und Merck Ltd., Thailand, sowie an der börsennotierten Gesellschaft PT Merck Tbk., Indonesien.

(35) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten auch kurzfristige Geldanlagen mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten, die unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Die Geldanlagen beinhalten neben zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Anlagen auch Geldmarktfonds, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Erträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden in den Zinserträgen ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	602	756
Kurzfristige Geldanlagen (bis 3 Monate)	2.138	1.761
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.740	2.517

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel in Höhe von 412 Mio. € (31. Dezember 2024: 368 Mio. €) enthalten. Diese betrafen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei Tochtergesellschaften, bei denen Kapitalverkehrsbeschränkungen bestanden.

Das maximale Ausfallrisiko entsprach dem Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

(36) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten nicht die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für derivative Finanzinstrumente. Diese sind in Anmerkung (39) [Derivative Finanzinstrumente](#) dargestellt.

Ansatz und Erstbewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet und am Erfüllungstag angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden, umfasst die Erstbewertung zudem direkt zurechenbare Transaktionskosten. Eine positive Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz (Level 2 und 3 in der Bewertungshierarchie des IFRS 13) und dem Transaktionspreis wird linear über die Laufzeit ergebniswirksam erfasst.

Detaillierte Informationen zu den Bewertungsmethoden von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, finden sich in Anmerkung (43) [Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert](#).

Klassifizierung und Folgebewertung

Im Ansatzzeitpunkt werden finanzielle Vermögenswerte in eine der folgenden Bewertungskategorien eingeteilt, die zugleich den Klassen von Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 9 entsprechen:

- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert oder
- Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Diese Klassifizierung erfolgt anhand des Geschäftsmodells und der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertete finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Wertminderungen ist in Anmerkung (42) [Management von Finanzrisiken](#) dargestellt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte werden zur Vereinnahmung ihrer vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich den Charakter von Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten, gehalten. Für Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sieht das Geschäftsmodell vor, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Die Zahlungsströme dieser Klasse beinhalten ebenfalls ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt im Konzern, außer bei derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert, lediglich bei Fremdkapitalinstrumenten, deren vertragliche Ausstattungsmerkmale nicht zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dies umfasst insbesondere bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen der Veräußerung von Geschäften im Sinne des IFRS 3 mit dem Erwerber vertraglich vereinbart wurden (siehe Anmerkung (43) [Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert](#)). Merck macht vom Wahlrecht zur erfolgswirksamen Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert von Fremdkapitalinstrumenten keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden, wenn sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, grundsätzlich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Weitere Ausführungen zur Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert finden sich in Anmerkung (43) [Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert](#).

Eine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt lediglich, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung von finanziellen Vermögenswerten ändert.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn der Anspruch auf die Gegenleistung durch die andere Vertragspartei erfüllt wurde, keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird, oder wenn der Konzern die vertraglichen Rechte einschließlich aller wesentlichen Risiken und Chancen an dem finanziellen Vermögenswert auf eine andere Vertragspartei überträgt.

Ausweis

Bewertungseffekte von Fremdkapitalinstrumenten werden in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise Konzerngesamtergebnisrechnung wie folgt ausgewiesen:

Kategorie	Charakter des Vermögenswerts	Wertminderungen und Wertaufholungen	Abgangsgewinne und -verluste / Wertveränderungen	Fremdwährungsgewinne und -verluste	Zinserträge und -aufwendungen
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Operativ	Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen (unter Anwendung der Effektivzinsmethode)
	Finanziell	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen	
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Operativ	Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	Sonstiges Ergebnis im Konzerneigenkapital (bei Ausbuchung: Umbuchung in sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen)	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen (unter Anwendung der Effektivzinsmethode)
	Finanziell	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Sonstiges Ergebnis im Konzerneigenkapital (bei Ausbuchung: Umbuchung in Finanzierungserträge und -aufwendungen)	Finanzierungserträge und -aufwendungen	
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Operativ		Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen
	Finanziell		Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen	

Der Ausweis der Bewertungseffekte von Eigenkapitalinstrumenten in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise Konzerngesamtergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	Charakter des Vermögenswerts	Wertveränderungen	Fremdwährungsgewinne und -verluste	Dividendenerträge
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Operativ	Ausweis von Veränderungen des Buchwerts unter den direkt im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital berücksichtigten Ergebnissen	Ausweis von Fremdwährungsgewinnen und -verlusten im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital	Sonstige betriebliche Erträge
		Umbuchung in die Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn		
	Finanziell	Ausweis von Veränderungen des Buchwerts unter den direkt im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital berücksichtigten Ergebnissen	Ausweis von Fremdwährungsgewinnen und -verlusten im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital	Finanzierungserträge
		Umbuchung in die Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn		
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Operativ	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge
	Finanziell	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungserträge

Zum Stichtag ergab sich folgende Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	591	4	594	559	3	562
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	591	4	594	559	3	562
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	-	623	623	-	799	799
Eigenkapitalinstrumente	-	622	622	-	798	798
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	-	1	1	-	1	1
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	23	363	387	75	370	445
Bedingte Gegenleistungen	-	162	162	-	151	151
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	6	146	153	-	162	162
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	17	54	71	75	57	132
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	74	3	76	8	-	8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	688	992	1.680	642	1.172	1.814

Die sonstigen Fremdkapitalinstrumente mit Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassten wie im Vorjahr hauptsächlich kurzfristige Investitionen in strukturierte Papiere auf Basis marktgängiger Treibhausgasemissionszertifikate.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewerteten Eigenkapitalinstrumente beinhalten hauptsächlich Anteile an börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften, die in innovative Technologien und Produkte investieren oder im Rahmen des zukunftsorientierten M Ventures-Portfolios gehalten werden:

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert: Hierarchiestufe nach IFRS 13	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert: Hierarchiestufe nach IFRS 13
Artios Pharma Limited, Großbritannien	<25	Level 3	<50	Level 3
Asceneuron SA, Schweiz	<15	Level 3	<25	Level 3
Celestial AI Inc., USA ¹			<100	Level 3
DNA Script S.A.S., Frankreich	<15	Level 3	<25	Level 3
ElectronInks Inc., USA	<15	Level 3	<15	Level 3
Formo Bio GmbH, Deutschland	<15	Level 3	<15	Level 3
FoRx Therapeutics AG, Schweiz	<25	Level 3	<15	Level 3
IDRX, Inc., USA			<25	Level 3
InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG, Deutschland	<15	Level 3	<25	Level 3
iOnctura B.V., Niederlande	<25	Level 3	<25	Level 3
Lightcast Discovery Ltd., Großbritannien	<15	Level 3	<25	Level 3
MemryX Inc., USA	<15	Level 3	<15	Level 3
MoonLake Immunotherapeutics Ltd., Kaimaninseln ¹			145	Level 1
Mosa Meat B.V., Niederlande	<25	Level 3	<25	Level 3
Nouscom AG, Schweiz	<15	Level 3	<15	Level 3
Pictor Labs, Inc., USA	<15	Level 3	<15	Level 3
Plexium Inc., USA	<15	Level 3	<15	Level 3
Precigen, Inc., USA	74	Level 1	19	Level 1
SeeQC Inc., USA	<50	Level 3	<15	Level 3
Storm Therapeutics Limited, Großbritannien	<15	Level 3	<15	Level 3
Theolytics Ltd., Großbritannien	<15	Level 3	<15	Level 3
Vera Therapeutics, Inc., USA	83	Level 1	78	Level 1
Vizgen Inc., USA	<25	Level 3	<15	Level 3
Wiliot Ltd., Israel	<15	Level 3	<25	Level 3
Sonstige (mit Notierung an einem aktiven Markt)	-	Level 1	2	Level 1
Sonstige (ohne Notierung an einem aktiven Markt)	214	Level 3	221	Level 3
Summe	622		798	

¹ Die Beteiligungen an Celestial AI Inc., USA, sowie MoonLake Immunotherapeutics Ltd., Kaimaninseln, wurden zum 31. Dezember 2025 in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen, wodurch diese zum Stichtag keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte mehr darstellen.

Details zu den Abgängen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Umklassifizierungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und deren Abgänge sind in Anmerkung (6) **Akquisitionen und Desinvestitionen** beschrieben.

in Mio. €	Gründe für die Veräußerung	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Im sonstigen Ergebnis erfasster kumulierter Gewinn (+) oder Verlust (-) aus der Veräußerung	Umgliederung der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) innerhalb des Konzerneigenkapitals in die Gewinnrücklagen
2025				
Celestial AI Inc., USA	Teilverkauf	21	19	19
IDRX, Inc., USA	Vollständiger Erwerb durch Dritte	59	38	38
Sonstige erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Portfoliobereinigung oder vollständiger Erwerb durch Dritte	23	-1	-1
2024				
Sonstige erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Portfoliobereinigung oder vollständiger Erwerb durch Dritte	7	-	-

Die bedingten Gegenleistungen enthielten wie im Vorjahr insbesondere Ansprüche aus der Veräußerung des Biosimilars-Geschäfts an ein Tochterunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe, im Geschäftsjahr 2017.

(37) Finanzschulden/Kapitalmanagement

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzschulden/Kapitalmanagement

Mit Ausnahme von Leasingverbindlichkeiten und Derivaten mit negativen Marktwerten werden Finanzschulden im Rahmen der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Leasingverbindlichkeiten und Derivaten sind in den Anmerkungen (21) **Leasing** sowie (39) **Derivative Finanzinstrumente** dargestellt.

Die Zusammensetzung der Finanzschulden sowie eine Überleitung zu den Nettofinanzverbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €	Laufzeit bis	Zinssatz in %	Nominalwert	
					in Mio.	Währung
US-Dollar-Anleihe 2015/2025	–	1.537	März 2025	3,250	1.600	US\$
Euro-Anleihe 2020/2025	–	749	Juli 2025	0,125	750	€
Euro-Anleihe 2022/2026	500	–	Juni 2026	1,875	500	€
Anleihen (kurzfristig)	500	2.286				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145	287				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	438	549				
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	15	14				
Verbindlichkeiten aus Derivaten (Finanztransaktionen)	17	31				
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	123	137				
Kurzfristige Finanzschulden	1.238	3.304				
Euro-Anleihe 2022/2026	–	499	Juni 2026	1,875	500	€
Euro-Anleihe 2019/2027	599	599	Juli 2027	0,375	600	€
Euro-Anleihe 2020/2028	749	748	Juli 2028	0,500	750	€
US-Dollar-Anleihe 2025/2028	637	–	Aug. 2028	4,125	750	US\$
Euro-Anleihe 2022/2030	498	498	Juni 2030	2,375	500	€
US-Dollar-Anleihe 2025/2030	849	–	Okt. 2030	4,375	1.000	US\$
Euro-Anleihe 2019/2031	798	798	Juli 2031	0,875	800	€
US-Dollar-Anleihe 2025/2032	845	–	Okt. 2032	4,625	1.000	US\$
US-Dollar-Anleihe 2025/2035	1.055	–	Okt. 2035	5,000	1.250	US\$
Hybridanleihe 2024/2054	794	793	Aug. 2054 ¹	3,875	800	€
Hybridanleihe 2025/2055	845	–	Nov. 2055 ²	3,750	850	€
Hybridanleihe 2019/2079	633	633	Juni 2079 ³	2,875	634	€
Hybridanleihe 2020/2080	270	841	Sept. 2080 ⁴	1,625	271	€
Anleihen (langfristig)	8.573	5.407				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34	41				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.550	880				
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	49	45				
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	525	625				
Langfristige Finanzschulden	10.730	6.997				
Finanzschulden	11.968	10.301				
Abzüglich:						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.740	2.517				
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁵	610	629				
Nettofinanzverbindlichkeiten⁶	8.619	7.155				

¹ Merck hat das Recht, die im August 2024 begebene Hybridanleihe im November 2029 vorzeitig zurückzuzahlen.

² Merck hat das Recht, die im November 2025 begebene Hybridanleihe im Februar 2031 vorzeitig zurückzuzahlen.

³ Merck hat das Recht, die im Juni 2019 begebene Hybridanleihe im Juni 2029 vorzeitig zurückzuzahlen.

⁴ Merck hat das Recht, die im September 2020 begebene Hybridanleihe im September 2026 vorzeitig zurückzuzahlen.

⁵ Ohne kurzfristige Derivate (operativ) und bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 erfasst werden.

⁶ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

Bei den von der Merck KGaA begebenen Hybridanleihen handelt es sich um Anleihen, die von führenden Ratingagenturen nur zur Hälfte als zusätzliche Verschuldung angerechnet werden, sodass die Emissionen für das Rating vorteilhaft gegenüber klassischen Anleiheemissionen waren. Bilanziell werden diese Anleihen vollumfänglich als Fremdkapital erfasst. Auch wenn Merck eine Rückzahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, werden diese Anleihen bilanziell grundsätzlich als langfristige Finanzschulden ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, emittierte Merck im August 2025 eine US-Dollar-Anleihe im Volumen von 4.000 Mio. US\$. Es wurden insgesamt vier festverzinsliche Tranchen platziert.

Im November 2025 erfolgte eine vorzeitige Teilrückzahlung der im Geschäftsjahr 2020 begebenen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 571 Mio. € sowie eine Neuemission einer Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 850 Mio. € bei einer Laufzeit bis November 2055.

Im Dezember 2024 erfolgte die vorzeitige Rückzahlung der im Geschäftsjahr 2014 begebenen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Mio. € sowie der im Geschäftsjahr 2019 begebenen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Mio. €.

Für die Finanzschulden waren keine Pfandrechte oder ähnliche Sicherheiten hinterlegt. In den Kreditverträgen wurden keine Financial Covenants vereinbart. Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten betrugen am 31. Dezember 2025 3,1 % (31. Dezember 2024: 2,2 %).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Schulden gegenüber der E. Merck Beteiligungen KG und der E. Merck KG. Im Geschäftsjahr 2025 nahm Merck langfristige Finanzschulden bei nahestehenden Unternehmen in Höhe von 780 Mio. € auf, die zahlungsunwirksam mit bestehenden Finanzschulden verrechnet wurden.

Informationen zu den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind der Anmerkung (45) [**Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen**](#) zu entnehmen.

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Flexibilität, um den Geschäftsbetrieb langfristig aufrechtzuerhalten und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Die Beibehaltung eines stabilen Investment-Grade-Ratings, die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken sowie die Optimierung der Kapitalkosten sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement. Dabei stellen die Nettofinanzverbindlichkeiten sowie der Verschuldungsgrad, berechnet als Verhältnis zwischen dem EBITDA pre und den Nettofinanzverbindlichkeiten, wichtige Kennzahlen im Rahmen des Kapitalmanagements bei Merck dar.

Der Kapitalmarkt stellt für Merck traditionell eine wesentliche Finanzierungsquelle dar, unter anderem über die Ausgabe von Anleihen. Aus dem Debt Issuance Program, unter dem alle Euro-Anleihen begeben wurden, bestanden zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten mit einem Nominalvolumen von 3,15 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,9 Mrd. €). Darüber hinaus stand Merck zur Deckung des kurzfristigen Kapitalbedarfs ein Commercial Paper Program mit einem Volumen von 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 2,5 Mrd. €) zur Verfügung, das zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 ebenso wie zum Vorjahresstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Eine weitere wesentliche Finanzierungsquelle für Merck sind Kreditvereinbarungen. Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Finanzierungszusagen von Kreditinstituten gegenüber Merck:

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024		Verzinsung	Laufzeit der Finanzierungszusage
	Finanzierungszusagen von Kreditinstituten	Inanspruchnahme	Finanzierungszusagen von Kreditinstituten	Inanspruchnahme		
Syndizierter Kredit	2.500	–	2.500	–	Variabel	2029
Bilaterale Kreditvereinbarungen mit Kreditinstituten	375	–	375	–	Variabel	2026 – 2028
Diverse Banklinien	145	145	287	287	Variabel	2026 – 2027
Projektfinanzierungsdarlehen	34	34	41	41	Fix	2027
	3.054	179	3.203	328		

Es lagen keine Anzeichen dafür vor, dass eingeräumte Kreditrahmen in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt waren.

(38) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Derivaten und bedingten Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 erfasst werden, erfolgt im Rahmen der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Derivaten sind in Anmerkung (39) [Derivative Finanzinstrumente](#) dargestellt.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig ¹	Langfristig ¹	Summe
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	976	85	1.061	993	126	1.118
Davon: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	750	–	750	743	–	743
Davon: Zinsabgrenzungen	74	–	74	50	–	50
Verbindlichkeiten aus Derivaten (operativ)	21	19	41	38	18	56
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	998	104	1.102	1.031	144	1.174

¹ Vorjahreszahlen wurden angepasst aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus den Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (siehe Anmerkung (6) [Akquisitionen und Desinvestitionen](#)).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der E. Merck KG.

(39) Derivative Finanzinstrumente

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des IFRS 9. Merck schließt Sicherungsinstrumente mit bilanziellem Sicherungszusammenhang von Zahlungsströmen für die folgenden Risiken aus den Grundgeschäften ab:

- Währungsrisiken aus hochwahrscheinlich geplanten Transaktionen in nicht funktionaler Währung sowie festen Kaufverpflichtungen in nicht funktionaler Währung,
- Zinsrisiken aus hochwahrscheinlich geplanten externen Finanzierungstransaktionen sowie
- Aktienkursrisiken aus der Gewährung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen.

Bilanzielle Absicherungen von Zahlungsströmen in nicht funktionaler Währung führen dazu, dass die betreffenden Grundgeschäfte im Zeitpunkt ihres Eintretens per Saldo zu den fixierten Fremdwährungskursen statt zum Stichtagskurs im Transaktionszeitpunkt angesetzt werden. Bilanzielle Absicherungen von Zinszahlungen führen dazu, dass der zuvor in der Rücklage für die bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen erfasste Betrag aus dem Sicherungsinstrument in den gleichen Perioden, in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden, als Umgliederungsbetrag erfasst wird. Der entstehende Zinsaufwand ergibt sich rechnerisch aus dem Sicherungszinssatz. Im Rahmen der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen, die mit der Gewährung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen verbunden sind, wird der in der Rücklage für die bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen erfasste Betrag aus dem Sicherungsinstrument anteilig über den Erdienungszeitraum des Grundgeschäfts in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Per Saldo entsteht für den abgesicherten Anteil eine Verbindlichkeit, für deren Höhe der Sicherungskurs maßgeblich ist.

Währungsrisiken werden unter anderem mit Optionen gesichert. Dabei wird lediglich ihr innerer Wert designiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zeitwertkomponente von Optionen mit bilanziellem Sicherungszusammenhang werden im sonstigen Ergebnis und in der Rücklage für Kosten der bilanziellen Absicherung innerhalb des Konzerneigenkapitals erfasst. Die weitere bilanzielle Behandlung dieser Beträge hängt von der Art der abgesicherten Transaktion ab.

Termingeschäfte (Forwards) werden für die Sicherung von Währungsrisiken, Zinsrisiken und Aktienkursrisiken angewendet. Beim Einsatz von Forwards für zeitpunktbezogene Sicherungen (Währungsrisiken) wird lediglich das Spot-Element designiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Forward-Elements werden im sonstigen Ergebnis und in der Rücklage für Kosten der bilanziellen Absicherung innerhalb des Konzerneigenkapitals erfasst. Beim Einsatz von Forwards für zeitraumbezogene Sicherungen (Zinsrisiken, Aktienkursrisiken) werden sowohl Spot- als auch Termin-Element designiert und gemeinsam im sonstigen Ergebnis und in der Rücklage für bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen ausgewiesen. Die weitere bilanzielle Behandlung dieser Beträge hängt von der Art der abgesicherten Transaktion ab.

Zur Messung der Effektivität werden die Dollar-Offset-Methode sowie Regressionsanalysen angewendet. Unwirksamkeiten können aus strukturellen Unterschieden in den Ausstattungsmerkmalen zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument oder bei einem Wegfall eines zu sichernden Grundgeschäfts entstehen. Diese werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Derivate, die die Dokumentations- oder Effektivitätserfordernisse für den bilanziellen Sicherungszusammenhang nicht oder nicht mehr erfüllen, deren Grundgeschäft nicht mehr besteht oder für die die Vorschriften für den bilanziellen Sicherungszusammenhang nicht angewendet werden, werden je nach Saldo entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

Merck schließt Sicherungsinstrumente ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang für die folgenden Risiken ab:

- Währungsrisiken aus konzerninternen Finanzierungen in nicht funktionaler Währung sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in nicht funktionaler Währung sowie
- Strompreisrisiken aus virtuellen Strombezugsverträgen.

Die Ausgestaltung der virtuellen Strombezugsverträge als Stromdifferenzkontrakt erfüllt die Definition von Verträgen über den Kauf von nicht finanziellen Posten mit Nettoausgleich in bar, die den Charakter eines derivativen Finanzinstruments aufweisen. Diese sind gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Da kein physischer Strombezug erfolgt, ist die Eigenverbrauchs Ausnahme (own use exemption), die es erlaubt, bestimmte derivative Finanzinstrumente als schwebende Geschäfte zu behandeln, nicht einschlägig. Für die Absicherung der aus den virtuellen Strombezugsverträgen entstehenden Strompreisrisiken werden Termingeschäfte (Forwards) angewendet, die ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Ausweis derivativer Finanzinstrumente in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzerngesamtergebnisrechnung stellt sich – mit Ausnahme der bilanziellen Behandlung von Beträgen, die direkt aus der Rücklage in die erstmaligen Anschaffungskosten oder in den sonstigen Buchwert eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit einbezogen werden – wie folgt dar:

Bilanzieller Sicherungszusammenhang	Art der Absicherung	Charakter des Grundgeschäfts	Marktwert	Ausweis in der Konzernbilanz	Ausweis von Marktwertänderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzerngesamtergebnisrechnung	
					während der Laufzeit	bei Umgliederung
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang von Zahlungsströmen	Währungssicherung	Operative Transaktionen	Positive Marktwerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Anpassung an Marktwerte (erfolgsneutral)	Sonstige betriebliche Erträge
			Negative Marktwerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Anpassung an Marktwerte (erfolgsneutral)	Sonstige betriebliche Aufwendungen
	Zinssicherung	Finanztransaktionen	Positive Marktwerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Anpassung an Marktwerte (erfolgsneutral)	Finanzierungserträge und -aufwendungen
			Negative Marktwerte	Finanzschulden	Anpassung an Marktwerte (erfolgsneutral)	
	Aktienkurs-sicherung	Operative Transaktionen	Positive Marktwerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Anpassung an Marktwerte (erfolgsneutral)	Funktionskosten und Finanzierungserträge und -aufwendungen
			Negative Marktwerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Anpassung an Marktwerte (erfolgsneutral)	
	Währungssicherung	Finanztransaktionen	Positive Marktwerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Finanzierungserträge und -aufwendungen	
			Negative Marktwerte	Finanzschulden		
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	Virtuelle Strombezugsverträge	Operative Transaktionen	Positive Marktwerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige betriebliche Erträge	
			Negative Marktwerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige betriebliche Aufwendungen	

Die Nominalvolumina der zu den Bilanzstichtagen gehaltenen Derivate betrugen:

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	3.150	–	2.928	–
Währungssicherung	3.077	–	2.928	–
Aktienkurssicherung	73	–	–	–
Ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	6.425	–	11.090	–
Währungssicherung	6.425	–	11.090	–
Virtuelle Strombezugsverträge ¹				
	9.575	–	14.018	–

¹ Die virtuellen Strombezugsverträge haben keine festgelegten Nominalwerte.

Die Veränderung der Nominalvolumina der Derivate zur Währungssicherung ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang ergab sich insbesondere aus Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherungsstrategie.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate stellten sich wie folgt dar:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Positive Marktwerte				Negative Marktwerte			
	Finanztransaktionen		Operative Transaktionen		Finanztransaktionen		Operative Transaktionen	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	74	3	–	–	19	–
Währungssicherung	–	–	74	–	–	–	19	–
Aktienkurssicherung			–	3			–	–
Ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	13	–	4	54	17	–	3	19
Währungssicherung	13	–	–	–	17	–	–	–
Virtuelle Strombezugsverträge			4	54			3	19
	13	–	78	57	17	–	21	19

31. Dezember 2024

in Mio. €	Positive Marktwerte				Negative Marktwerte			
	Finanztransaktionen		Operative Transaktionen		Finanztransaktionen		Operative Transaktionen	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	8	–	–	–	36	–
Währungssicherung	–	–	8	–	–	–	36	–
Ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	70	–	5	57	31	–	2	18
Währungssicherung	70	–	–	–	31	–	–	–
Virtuelle Strombezugsverträge			5	57			2	18
	70	–	13	57	31	–	38	18

Für Derivate bestand die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Saldierung aufgrund der bestehenden Rahmenverträge zum Derivatehandel, die Merck mit Geschäftsbanken abgeschlossen hatte. Eine tatsächliche

Aufrechnung fände hierbei nur im Fall einer eintretenden Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners statt. Eine bilanzielle Saldierung von Derivaten fand nicht statt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das potenzielle Saldierungsvolumen bei den ausgewiesenen derivativen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				aufgrund von Globalnettingvereinbarungen	im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	
Derivate mit positivem Marktwert	148	–	148	23	–	125
Derivate mit negativem Marktwert	-58	–	-58	-23	–	-35

31. Dezember 2024

in Mio. €	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				aufgrund von Globalnettingvereinbarungen	im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	
Derivate mit positivem Marktwert	139	–	139	48	–	91
Derivate mit negativem Marktwert	-88	–	-88	-48	–	-40

Die Rücklagen für die bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen und für die Kosten der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen des Konzerns betrafen die nachfolgenden Sicherungsinstrumente (siehe ebenfalls Anmerkung (34) **Eigenkapital**):

in Mio. €	Kosten der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen			Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen				
	Zeitwert von Optionen	Termin- Element von Fremdwäh- rungs- Forwards	Summe	Innerer Wert von Optionen	Spot-Element von Fremdwäh- rungs- Forwards	Zins-Forward	Aktien- Forward	Summe
1.1.2024	-6	-1	-7	-10	-46	-	-	-56
Anpassung an Marktwerte (direkt im Konzerneigenkapital berücksichtigt)	-8	8	-	109	-17	-	-	92
Umgliederung in die Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	-	-2	-2	-121	-28	-	-	-149
Umgliederung in Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertragsteuereffekt	-	-	-	-	4	-	-	5
31.12.2024	-13	4	-9	-21	-86	-	-	-108
1.1.2025	-13	4	-9	-21	-86	-	-	-108
Anpassung an Marktwerte (direkt im Konzerneigenkapital berücksichtigt)	5	-21	-16	216	113	-12	3	320
Umgliederung in die Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	-	13	13	-193	-50	1	-	-243
Umgliederung in Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertragsteuereffekt	-1	2	2	-6	-18	3	-	-22
31.12.2025	-9	-2	-11	-4	-41	-8	2	-52

(40) Finanzierungserträge und -aufwendungen/Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Die Finanzierungserträge und -aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	93	164
Abgangsgewinne aus der Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten mit Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	3
Erträge aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdkapitalinstrumenten mit erfolgswirksamer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	8	5
Erträge aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungsprogramme	11	–
Währungsergebnis aus Finanzierungstätigkeit	–	28
Sonstige finanzielle Erträge	–	–
Finanzierungserträge	111	200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-386	-292
Aufwendungen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdkapitalinstrumenten mit erfolgswirksamer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	-2	-7
Aufwendungen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungsprogramme	-2	-11
Währungsergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-13	–
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–	–
Finanzierungsaufwendungen	-404	-309
Finanzierungserträge und -aufwendungen	-293	-108

Die Zinserträge und -aufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen ergaben sich wie folgt:

in Mio. €	2025		2024	
	Zinserträge	Zinsaufwendungen	Zinserträge	Zinsaufwendungen
Finanzinstrumente	74	-270	120	-215
Finanzielle Vermögenswerte				
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	35	–	49	–
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	–	–	1	–
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	39	–	69	–
Finanzielle Schulden				
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	-270	–	-215
Leasingverhältnisse	–	-28	–	-25
Pensionsrückstellungen	–	-60	–	-63
Steuerpositionen	12	-59	28	-14
Sonstige langfristige Rückstellungen	–	-5	–	-4
Sonstige Zinserträge/-aufwendungen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	6	-6	16	-9
Aktivierung von Fremdkapitalkosten		42		38
davon: auf Sachanlagen		30		26
davon: auf Sonstige immaterielle Vermögenswerte		12		13
Zinserträge/-aufwendungen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	93	-386	164	-292

Die Nettogewinne und -verluste, Währungsergebnisse sowie Dividendenerträge der Finanzinstrumente (ohne im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge) stellten sich nach Bewertungskategorie wie folgt dar:

		Nettogewinne und Nettoverluste					
in Mio. €		Währungs- ergebnis	Dividenden	Wertminderungen/ Wertaufholungen (netto)	Anpassungen beizulegender Zeitwert	Abgangs- ergebnis	Summe
Finanzielle Vermögenswerte							
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	2025	7		15		–	15
	2024	1		-8		3	-5
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert							
Eigenkapitalinstrumente	2025		–				
	2024		–				
Davon: Abgegangene Investitionen	2025		–				
	2024		–				
Davon: Noch gehaltene Investitionen	2025		–				
	2024		–				
Fremdkapitalinstrumente	2025	–		–		–	–
	2024	–		–		–	–
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (ohne Derivate)	2025	-2	–		40		40
	2024	1	–		43		43
Finanzielle Schulden							
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	2025	-21				–	–
	2024	–				–	–
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (ohne Derivate)	2025	–			7		7
	2024	–			1		1
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang (netto)	2025	–			-85		-85
	2024	–			133		133
Summe	2025	-17	–	15	-38	–	-23
	2024	2	1	-8	177	3	171

(41) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Bei der Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Dividendenauszahlungen sowie Gewinnentnahmen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu erfassen.

Darüber hinaus wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Einzahlungen und Auszahlungen für Posten mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten zu saldieren. Dies betrifft vor allem rollierende Finanzierungen über Commercial Paper sowie kurzfristige Bankkredite in den Posten „Einzahlungen aus der Neuaufnahme von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden“ sowie „Rückzahlungen von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden“.

Die Veränderungsrechnung für Finanzschulden stellte sich wie folgt dar:

2025

in Mio. €	1.1.2025	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				Veränderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2025
		Einzah- lungen	Rückzah- lungen	Zinszah- lungen	Verände- rung von Leasing- verbind- lichkeiten	Wechsel- kurs- effekte	Anpassung des beizu- legenden Zeitwerts	Sonstiges		
Finanzschulden gegenüber E. Merck KG und E. Merck Beteiligungen KG	1.425	809	-247	–	–	–	–	–	–	1.987
Übrige kurz- und langfristige Finanzschulden	8.876	9.052	-8.543	-40	120	-149	658	3	4	9.981
Finanzschulden	10.301	9.861	-8.790	-40	120	-149	658	3	4	11.968
Vermögenswerte aus Derivaten	-70	606	–	–	–	–	-549	–	–	-13

2024

in Mio. €	1.1.2024	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				Veränderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2024
		Einzah- lungen	Rückzah- lungen	Zinszah- lungen Leasing	Verände- rung von Leasing- verbind- lichkeiten	Wechsel- kurs- effekte	Anpassung des beizu- legenden Zeitwerts	Sonstiges		
Finanzschulden gegenüber E. Merck KG und E. Merck Beteiligungen KG	1.195	683	-453	–	–	–	–	–	–	1.425
Übrige kurz- und langfristige Finanzschulden	8.746	2.113	-2.950	-16	383	118	457	7	17	8.876
Finanzschulden	9.941	2.796	-3.404	-16	383	118	457	7	17	10.301
Vermögenswerte aus Derivaten	-27	661	–	–	–	–	-703	–	–	-70

Die Einzahlungen und Rückzahlungen für übrige kurz- und langfristige Finanzschulden resultierten im Wesentlichen aus der temporären Inanspruchnahme und Rückzahlung von Bankkrediten zur Zwischenfinanzierung im Zusammenhang mit dem Erwerb von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, sowie aus der Rückzahlung und Neuemission von Anleihen. Die Zinszahlungen umfassen auch Zinszahlungen aus Leasingverhältnissen sowie Disagiozahlungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Anleihen. Diese wurden im operativen Cashflow erfasst und dienten in der obigen Tabelle als Überleitungsposten, da die zugrunde liegenden Leasingverbindlichkeiten und Anleihenverbindlichkeiten Teil der Finanzschulden waren. In der Veränderung von Leasingverbindlichkeiten waren die Zugänge sowie Abgänge von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen sowie die Effekte aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden entfielen vollständig auf Verbindlichkeiten aus Derivaten. In der Konzernkapitalflussrechnung wurden die zahlungswirksamen Veränderungen von Vermögenswerten aus Derivaten in Höhe von 606 Mio. € (Vorjahr: 661 Mio. €) gemeinsam mit Rückzahlungen von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden in Höhe von 8.543 Mio. € (Vorjahr: 2.950 Mio. €) in der Zeile „Rückzahlungen von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden“ mit einem Saldo in Höhe von 7.937 Mio. € (Vorjahr: 2.290 Mio. €) ausgewiesen. In der obigen Überleitungsrechnung wurden Veränderungen von Vermögenswerten aus Derivaten separat ausgewiesen, da sie nicht Teil der Finanzschulden waren.

Der Betrag der nicht ausgenutzten Kreditlinien, die für die künftige betriebliche Tätigkeit und zur Erfüllung von Verpflichtungen eingesetzt werden können, sowie Ausführungen zur Veränderung der Finanzschulden finden sich in Anmerkung (37) [Finanzschulden/Kapitalmanagement](#).

(42) Management von Finanzrisiken

Marktschwankungen von Währungskursen, Aktienkursen und Zinssätzen stellen bedeutende Ergebnis- und Zahlungsstromrisiken des Konzerns dar. Merck aggregiert diese konzernweiten Risiken und steuert sie zentral, unter anderem durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (siehe auch Anmerkung (39) **Derivative Finanzinstrumente**). Zur Abschätzung von bestehenden Risiken aus Währungskurs- und Zinssatzschwankungen verwendet Merck Szenarioanalysen. Merck ist keiner wesentlichen Risikokonzentration aus Finanztransaktionen ausgesetzt.

Als Sicherungsinstrumente nutzt Merck im Wesentlichen marktgängige Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Zinstermingeschäfte. Die Strategie zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen aus geplanten zukünftigen und bereits bilanzwirksamen Transaktionen wird von einem hierfür eingesetzten und in regelmäßigen Abständen tagenden Risikokomitee festgelegt. Der Einsatz von Derivaten ist durch umfangreiche Richtlinien geregelt und unterliegt einer ständigen Risikokontrolle durch Group Treasury. Es gilt das Verbot der Spekulation. Eine strikte Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle ist sichergestellt. Derivate werden nur mit Banken guter Bonität abgeschlossen. Es erfolgt eine ständige Überwachung der damit verbundenen Ausfallrisiken.

Weitere Informationen zum Management von Finanzrisiken enthält der **Risiko- und Chancenbericht** im zusammengefassten Lagebericht.

Fremdwährungsrisiken

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung ist Merck sowohl im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit als auch im Rahmen der Finanzierungstätigkeit transaktionalen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Um diese Risiken zu begrenzen oder zu eliminieren, werden Währungsrisiken fortlaufend analysiert und unterschiedliche Sicherungsstrategien angewendet.

Das gesamte Fremdwährungs-Exposure wird in mehrere definierte Teilmengen mit unterschiedlichem Risikoprofil unterteilt und systematisch mit geeigneten Sicherungsinstrumenten abgesichert. Die Absicherung erfolgt auf Basis eines regelmäßig überprüften Währungskorbs. Der zeitliche Absicherungshorizont beträgt maximal zwölf Monate.

Durch den Einsatz von Devisentermingeschäften werden Währungsrisiken aus den folgenden Transaktionen ökonomisch abgesichert:

- konzerninterne Finanzierungen in nicht funktionaler Währung sowie
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in nicht funktionaler Währung.

Durch den Einsatz von Devisentermingeschäften und Devisenoptionen werden Währungsrisiken aus den folgenden Transaktionen bilanziell abgesichert:

- geplante Transaktionen in nicht funktionaler Währung, die für die nächsten zwölf Monate mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden, sowie
- feste Kaufverpflichtungen der nächsten zwölf Monate in nicht funktionaler Währung.

In der nachfolgenden Tabelle werden das Netto-Exposure sowie die Auswirkungen von transaktionalen Wechselkursschwankungen der wichtigsten Währungen gegenüber dem Euro in Bezug auf das Konzernergebnis und das Konzerneigenkapital am Bilanzstichtag dargestellt:

31. Dezember 2025

in Mio. €		CHF	CNY	JPY	KRW	TWD	USD
Netto-Exposure		-608	703	32	210	107	853
Wechselkurs -10 % (Aufwertung gegenüber €)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-61	70	3	21	11	85
	Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	8	-82	-18	-23	-23	-82
Wechselkurs +10 % (Abwertung gegenüber €)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	61	-70	-3	-21	-11	-85
	Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	-7	63	15	19	19	69

31. Dezember 2024

in Mio. €		CHF	CNY	JPY	KRW	TWD	USD
Netto-Exposure		-636	817	102	231	191	685
Wechselkurs -10 % (Aufwertung gegenüber €)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-64	82	10	23	19	69
	Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	-	-75	-8	-11	-5	-94
Wechselkurs +10 % (Abwertung gegenüber €)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	64	-82	-10	-23	-19	-69
	Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	-	49	6	9	4	49

Bei dieser Darstellung wurden Effekte aus der bilanziellen Absicherung von geplanten Zahlungsströmen im Konzerneigenkapital entsprechend berücksichtigt. Das Netto-Exposure der oben genannten Währungen setzte sich jeweils aus den folgenden Komponenten zusammen:

- geplante Zahlungsströme der nächsten zwölf Monate in der jeweiligen Währung abzüglich
- der Nominalwerte der Sicherungsinstrumente dieser geplanten Zahlungsströme.

Die geplanten Zahlungsströme der nächsten zwölf Monate werden in Übereinstimmung mit der Risikomanagementstrategie analysiert und aufgeteilt. In der ersten Teilmenge erfolgt die Absicherung von 25 % eines regelmäßig untersuchten Währungskorbs. In einer zweiten Teilmenge erfolgt die Absicherung eines Währungskorbs, der anhand der Absicherungskosten und der Korrelation zum Euro ausgewählt wird. In Summe über alle Absicherungsteilmengen wird durch die Sicherungsstrategie eine wirtschaftliche Absicherungsquote von mindestens 40 % erreicht, die in Abhängigkeit von Szenario-Analysen regelbasiert bis auf 90 % gesteigert werden kann. Bilanzposten in den oben genannten Währungen waren wie im Vorjahr durch eingegangene Derivatepositionen vollständig ökonomisch abgesichert, sofern sie nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entsprachen. Demzufolge wirkten sie sich nicht auf das oben dargestellte Netto-Exposure aus.

Die Auswirkungen der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung stellten sich für die wesentlichen Fremdwährungen wie folgt dar:

31. Dezember 2025

in Mio. €	CHF	CNY	JPY	KRW	TWD	USD
Nominalvolumen	74	1.081	165	203	211	1.138
Davon: Kurzfristig	74	1.081	165	203	211	1.138
Davon: Langfristig	-	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert des Sicherungsinstruments	-2	2	15	12	15	21
Davon: Positive Marktwerte	-	8	15	12	15	24
Davon: Negative Marktwerte	-2	-6	-	-	-	-3
Fälligkeitsprofil	Januar 2026– Dezember 2026	Januar 2026– Dezember 2026	Januar 2026– Dezember 2026	Januar 2026– Dezember 2026	Januar 2026– Dezember 2026	Januar 2026– Dezember 2026
Absicherungsquote ¹	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der offenen Sicherungsinstrumente seit 1. Januar 2025	-2	2	15	12	15	21
Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte seit 1. Januar 2025	2	-2	-15	-12	-15	-21
Gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs (in €)	0,91	8,16	166,90	1.608,47	34,67	1,15

¹ Die Sicherungsinstrumente und die dazugehörigen Grundgeschäfte notierten in derselben Währung, weshalb die Absicherungsquote 1:1 beträgt.

31. Dezember 2024

in Mio. €	CHF	CNY	JPY	KRW	TWD	USD
Nominalvolumen	-	1.075	91	96	42	1.610
Davon: Kurzfristig	-	1.075	91	96	42	1.610
Davon: Langfristig	-	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert des Sicherungsinstruments	-	-8	-	4	-	-24
Davon: Positive Marktwerte	-	1	1	4	-	6
Davon: Negative Marktwerte	-	-9	-1	-	-	-30
Fälligkeitsprofil	-	Januar 2025– Dezember 2025	Januar 2025– Dezember 2025	Januar 2025– Dezember 2025	Januar 2025– Dezember 2025	Januar 2025– Dezember 2025
Absicherungsquote ¹	-	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der offenen Sicherungsinstrumente seit 1. Januar 2024	-	-8	-	4	-	-24
Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte seit 1. Januar 2024	-	8	-	-4	-	24
Gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs (in €)	-	7,68	159,90	1.480,00	34,09	1,08

¹ Die Sicherungsinstrumente und die dazugehörigen Grundgeschäfte notierten in derselben Währung, weshalb die Absicherungsquote 1:1 beträgt.

Neben den zuvor dargestellten transaktionalen Fremdwährungsrisiken bestanden ferner Translationsrisiken, da eine Vielzahl der Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums ansässig sind und von der Berichtswährung abweichende funktionale Währungen haben. Durch Währungskursschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro werden erfolgsneutral im Konzerneigenkapital abgebildet.

Zinsrisiken

Merck ist Zinsrisiken aus kurzfristig sowie variabel verzinsten Geldanlagen und Geldaufnahmen ausgesetzt. Bei kurzfristig verzinsten Geldanlagen und Geldaufnahmen wird eine Wiederanlage beziehungsweise Refinanzierung unterstellt.

Das Netto-Exposure des Merck-Konzerns in Bezug auf Zinssatzänderungen setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige oder variabel verzinsliche Geldanlagen ¹	3.327	3.074
Kurzfristige oder variabel verzinsliche Geldaufnahmen	-1.221	-3.273
Netto-Zins-Exposure	2.106	-198

¹ Die Vorjahreszahl wurde angepasst. Fondsanteile, die einem Zinsrisiko unterliegen, werden fortan als variabel verzinsliche Geldanlagen in das Netto-Zins-Exposure einbezogen.

Zur Entwicklung der Geldaufnahmen siehe Anmerkung (37) [Finanzschulden/Kapitalmanagement](#).

Die Effekte auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital aus einer parallelen Verschiebung der Zinskurve um +100 oder -100 Basispunkte, bezogen auf das Netto-Zins-Exposure, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €	2025		2024	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Marktzinsänderung				
Auswirkungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ¹	21	-21	-2	2
Auswirkungen im Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	-	-	-	-

¹ Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Für die Ermittlung der Sensitivität wird das Netto-Zins-Exposure herangezogen.

Zur bilanziellen Absicherung des Zinssatzänderungsrisikos für den Zeitraum im Vorfeld der im August 2025 begebenen US-Dollar-Anleihe schloss Merck im Geschäftsjahr 2025 Zinssicherungsinstrumente mit einem Nominalvolumen von 2,0 Mrd. US\$ (1,7 Mrd. €) ab. Die Glattstellung der Sicherungsinstrumente erfolgte ebenfalls im Geschäftsjahr 2025. Der über den Sicherungszeitraum aufgelaufene Aufwand des Sicherungsinstruments wurde in der Rücklage für die bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen abgegrenzt und wird über die Laufzeit der Anleihe in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken entstehen bei Merck durch die Gewährung von Long-Term Incentive Plan (LTIP), die als aktienbasierte Vergütungssysteme mit Barausgleich ausgestaltet sind. Die Auszahlungshöhe der gewährten Tranche ab dem Geschäftsjahr 2025 hängt im Wesentlichen vom Aktienkurs der Merck KGaA ab (siehe auch Anmerkung (33) **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer**). Die Sicherungsstrategie sieht vor, die Komponente des schwankenden Aktienkurses durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten mit bilanziellem Sicherungszusammenhang von Zahlungsströmen größtenteils zu sichern.

Merck schloss im Geschäftsjahr Aktien-Forwards zur Sicherung der LTIP-Tranche 2025 ab. Die Fälligkeit der LTIP-Tranche und der Forwards ist auf das Geschäftsjahr 2028 terminiert. Die Auswirkungen der bilanziellen Absicherung stellten sich wie folgt dar:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Tranche 2025
Nominalvolumen	73
Davon: Kurzfristig	–
Davon: Langfristig	73
Beizulegender Zeitwert des Sicherungsinstruments	3
Davon: Positive Marktwerte	3
Davon: Negative Marktwerte	–
Fälligkeitsprofil	2028
Absicherungsquote	1:1
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der offenen Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr	3
Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte im Geschäftsjahr	-3
Sicherungskurs (in €)	119,06

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Effekte auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital aus einer Aktienkursänderung um +10 % oder -10 %.

in Mio. €	2025	
Aktienkursänderung	+10 %	-10 %
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente	7	-7
Auswirkungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	–	–
Auswirkungen im Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	6	-6

Darüber hinaus ist Merck Aktienkursrisiken aus an börsennotierten Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten ausgesetzt, die am 31. Dezember 2025 insgesamt 157 Mio. € (31. Dezember 2024: 243 Mio. €) betrugen. Der nachfolgenden Tabelle sind die Effekte auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital aus einer Aktienkursänderung um +10 % oder -10 % zu entnehmen.

in Mio. €	2025		2024	
Aktienkursänderung	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts börsennotierter Eigenkapitalinstrumente	16	-16	24	-24
Auswirkungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–
Auswirkungen im Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	16	-16	24	-24

Strompreisrisiken

Zur Abdeckung der eingekauften Strommengen in Europa und den USA mit Energiezertifikaten aus erneuerbaren Quellen schloss Merck im Rahmen der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie sogenannte virtuelle Strombezugsverträge ab. Hierzu bestanden zum Stichtag Verträge mit Wind- und Solarparkbetreibern in den USA und in Spanien. Die Wind- und Solarparks in Spanien waren noch im Bau befindlich. Die grundsätzliche Ausgestaltung mit festem Ausübungspreis für Merck und der Übernahme des Exposure aus variablen Spot-Energiepreisen in den jeweiligen Marktgebieten war bei allen Verträgen identisch. Für die produzierten und Merck zugerechneten Strommengen erhält Merck Grünstromzertifikate. Merck nutzt die erhaltenen Zertifikate ausschließlich selbst. Die Verträge haben am Bilanzstichtag eine verbleibende Laufzeit von acht bis 15 Jahren.

Der finanziell bedeutsamste dieser Verträge besteht mit einem Windenergie-Projektentwickler in den USA über eine zuzurechnende installierte Leistung von 68 Megawatt. Der beizulegende Zeitwert des Vertrags betrug zum Stichtag 49 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €). Der Strompreis von etwa 40 % der erwarteten Produktionsmenge aus diesem virtuellen Strombezugsvertrag ist über ein separates Sicherungsinstrument wirtschaftlich abgesichert. Hierdurch wird die preisliche Fixierung des virtuellen Strombezugsvertrags für diese Menge netto aufgehoben. Die Vorschriften zur bilanziellen Absicherung konnten nicht angewendet werden.

Eine Veränderung der wesentlichen Bewertungsparameter hätte sich auf den beizulegenden Zeitwert der Verträge ohne Berücksichtigung des Sicherungsinstruments wie folgt ausgewirkt:

31. Dezember 2025

	Veränderung der zukünftig erwarteten Strompreise		Veränderung der jährlich erwarteten Produktionsmenge		Veränderung Kapitalkosten nach Steuern	
	in Prozent		in Prozent		in Prozentpunkten	
in Mio. €	+10	-10	+10	-10	+1	-1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Strombezugsverträge	19	-18	6	-6	-3	3

31. Dezember 2024

	Veränderung der zukünftig erwarteten Strompreise		Veränderung der jährlich erwarteten Produktionsmenge		Veränderung Kapitalkosten nach Steuern	
	in Prozent		in Prozent		in Prozentpunkten	
in Mio. €	+10	-10	+10	-10	+1	-1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Strombezugsverträge	20	-19	6	-6	-3	3

Liquiditätsrisiken

Das Risiko, dass Merck seinen Zahlungsverpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann, wird sowohl durch die Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität als auch durch ein konzernweites Cash-Management begrenzt. Informationen zu begebenen Anleihen sowie weiteren Finanzierungsquellen sind der Anmerkung (37) **Finanzschulden/Kapitalmanagement** zu entnehmen.

Liquiditätsrisiken werden regelmäßig überwacht und an das Management berichtet.

In der nachfolgenden Liquiditätsrisikoanalyse sind die undiskontierten, vertraglich fixierten Zahlungen wie Tilgungen und Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten und die Nettzahlungsströme aus Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten dargestellt:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Buchwert	Zahlungsmittelabfluss < 1 Jahr		Zahlungsmittelabfluss 1 – 5 Jahre		Zahlungsmittelabfluss > 5 Jahre	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Anleihen und Commercial Paper ¹	9.073	-252	-771	-933	-4.775	-384	-3.567
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179	-3	-145	-2	-34	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.110	-	-2.110	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	2.739	-53	-1.189	-167	-730	-84	-820
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	302	-	-226	-	-76	-	-
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	64	-5	-15	-9	-49	-	-
Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert							
Bedingte Gegenleistungen	9	-	-	-	-9	-	-
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	39	-	-20	-	-10	-	-9
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	19	-	-19	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	985	-	-985	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	648	-20	-111	-62	-251	-160	-274
	16.166	-333	-5.590	-1.173	-5.934	-628	-4.670

¹ Für die Hybridanleihen wurde eine Rückzahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt angenommen.

31. Dezember 2024

		Zahlungsmittelabfluss <1 Jahr		Zahlungsmittelabfluss 1 – 5 Jahre		Zahlungsmittelabfluss >5 Jahre	
in Mio. €	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Anleihen und Commercial Paper ¹	7.693	-123	-2.287	-311	-4.126	-26	-1.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	327	-9	-287	-1	-41	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.275	-	-2.275	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	2.172	-40	-1.292	-78	-550	-21	-330
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	346	-	-234	-	-112	-	-
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	59	-5	-13	-8	-45	-	-
Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert							
Bedingte Gegenleistungen	20	-	-15	-	-5	-	-
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	52	-	-34	-	-9	-	-10
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	36	-	-36	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	869	-	-869	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	761	-21	-126	-64	-274	-82	-351
	14.610	-198	-7.466	-462	-5.162	-129	-1.991

¹ Für die Hybridanleihen wurde eine Rückzahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt angenommen.

Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko bedeutet für Merck das Risiko eines finanziellen Verlusts, sofern ein Kunde oder ein anderer Vertragspartner nicht dazu in der Lage ist, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Kreditrisiken bestehen für Merck im Wesentlichen aufgrund von bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen Fremdkapitalinstrumenten, Derivaten und Vertragsvermögenswerten.

Die Kreditrisiken werden fortlaufend überwacht. Zudem werden die Risiken aus Kreditvergaben an Kunden und im Zuge von sonstigen Geschäftsbeziehungen aktiv gesteuert.

Der Konzern analysiert alle um mehr als 90 Tage überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und überprüft, ob ein Ausfall vorliegt. Weiterhin werden alle anderen um mehr als 30 Tage überfälligen Finanzinstrumente dahingehend überprüft, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos existiert. Beides dient der Untersuchung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, aufgrund derer eine zusätzliche Wertminderung zu erfassen ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditrisiken

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wendet der Konzern das vereinfachte Wertminderungsmodell an, welches einen erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit berücksichtigt. Zur Bewertung erwarteter Kreditausfälle werden die Vermögenswerte auf Basis des bestehenden Kreditrisikos und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Die dabei zu berücksichtigenden Kundengruppen mit vergleichbaren Ausfallrisiken ergeben sich unternehmensbereichsspezifisch und entsprechend dem Geschäftssitz der jeweiligen Kunden.

Die Herleitung der prozentualen Abschlagssätze für das vereinfachte Wertminderungsmodell berücksichtigt Ausfallraten aus der Vergangenheit und aktuelle makroökonomische Erwartungen durch die Einbeziehung von länderspezifischen Ratings, da viele Kunden direkt oder indirekt von der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Sitzlandes abhängig sind (öffentliche und private Gesundheitssysteme, Universitäten und forschende Unternehmen der Pharmaindustrie sowie im Rahmen von Entwicklungsplänen geförderte Industrien, insbesondere in Asien). Diese Länderratings werden zu drei separaten Ratinggruppen aggregiert. Historische Ausfallraten und Länderratings werden im Wertminderungsmodell als Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle herangezogen.

Wenn sich das Rating eines Landes ändert, sind dementsprechend nicht mehr die historischen Ausfallraten der bisherigen Ratinggruppe, sondern die historischen Ausfallraten der Ratinggruppe, der das jeweilige Land neu zugeordnet wurde, anzuwenden.

Bei Hinweisen darauf, dass einzelne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte nicht oder nicht vollständig werthaltig sind, werden zusätzliche Wertminderungen zur Vorsorge für erwartete Kreditausfälle gebildet.

Um die finanzielle Stabilität und Planbarkeit des operativen Geschäfts sicherzustellen, wird ein Ausfall grundsätzlich immer angenommen, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht mehr vollumfänglich begleichen kann.

Eine vollständige Abschreibung der Forderung erfolgt, wenn keine begründete Erwartung auf die Wiedererlangung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Indikatoren hierfür können unter anderem Insolvenzverfahren, die Liquidation des Schuldners oder ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Vollstreckung sein. Auch bereits abgeschriebene Vermögenswerte können weiterhin Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen zur Forderungseinziehung sein. Von einem Schuldner mit beeinträchtigter Bonität wird bereits ausgegangen, sofern objektive Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners vorliegen; wie das Verschwinden eines aktiven Markts für seine Produkte oder eine drohende Insolvenz. Die Nominalwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bereits bei Zugang bonitätsbeeinträchtigt sind, werden unter Anwendung des risikoadjustierten Effektivzinssatzes angesetzt. Der Zinssatz spiegelt die ursprünglich für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste wider.

Wertminderungen von sonstigen Forderungen

Bei den in den sonstigen Forderungen enthaltenen Leasingforderungen findet das vereinfachte Wertminderungsmodell Anwendung, während für die übrigen sonstigen Forderungen das dreistufige Modell zur Anwendung kommt. Zur Ermittlung von Wertminderungen von sonstigen Forderungen wird das individuelle Kreditrating des Vertragspartners herangezogen. Sofern von einem deutlich erhöhten Ausfallrisiko ausgegangen wird, wird bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts die Gesamtlaufzeit betrachtet.

Im Rahmen von Einzelfalluntersuchungen wird zudem geprüft, ob objektive Erkenntnisse auf eine verminderte Werthaltigkeit von sonstigen Forderungen hindeuten. Zu solchen Hinweisen zählen beispielsweise ökonomische Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsverletzungen oder die Neuverhandlung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

Wertminderungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Investitionen in Fremdkapitalinstrumente, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden, werden grundsätzlich als Investitionen mit geringem Risiko eingeschätzt, sodass der erwartete Kreditverlust der kommenden zwölf Monate zur Bemessung der Höhe der Wertminderung herangezogen wird.

Von den Vorgaben zur pflichtweisen Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe des über die gesamte Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts wird im Zugangszeitpunkt und in der Folgebewertung bei finanziellen Vermögenswerten mit einem nur geringen Ausfallrisiko abgesehen. Für diese Vermögenswerte erfolgt daher keine Untersuchung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt. Merck geht von keinem erhöhten Kreditrisiko zum Bilanzstichtag aus, sofern der Vertragspartner über ein entsprechendes Kreditrating (Investment Grade) verfügt.

Bei Erkenntnissen über eine Bonitätsverschlechterung des Schuldners, die sich noch nicht im bestehenden Kreditrating niederschlägt, erfolgen eine Anpassung der Kreditrisikoeinschätzung sowie eine Erhöhung der für zu erwartende Kreditverluste gebildeten Wertminderungen. In allen anderen Fällen erfolgt keine erneute Risikoeinschätzung zum Bilanzstichtag und das ursprünglich angenommene Risikoprofil wird beibehalten.

Sofern von einem deutlich erhöhten Ausfallrisiko ausgegangen wird, wird der erwartete Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigt.

Das maximale Ausfallrisiko bei allen oben genannten Posten zum Berichtszeitpunkt entspricht den Nettobuchwerten abzüglich etwaiger Kreditversicherungsentschädigungen.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Kreditrisiken

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten

In Bezug auf Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten bestehen ausgeprägte Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf

- die Identifikation von Kundengruppen mit gleichen Ausfallrisiken,
- die Identifikation von beeinträchtigter Bonität sowie
- die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste.

Wertminderungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Die Bestimmung der individuellen Wertminderungen ist ermessensbehaftet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte aus operativen Transaktionen und Vertragsvermögenswerten sowie Erträge aus Wertaufholungen dargestellt:

in Mio. €	2025	2024
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	15	-8
Davon: Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	-7
Davon: Für Vertragsvermögenswerte	-	-
Davon: Für sonstige Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet sind	-	-2
Davon: Für sonstige Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet sind	-	-

Die oben dargestellten Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezogen sich in voller Höhe auf Forderungen, die aus Verträgen mit Kunden resultierten.

Kreditrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen von den individuellen Umständen des einzelnen Kunden beeinflusst. Darüber hinaus berücksichtigt Merck weitere Faktoren wie das generelle Ausfallrisiko der jeweiligen Branche sowie des Landes, in dem der Kunde operiert.

Das Kreditrisiko von Kunden wird mittels etablierter Kreditmanagementprozesse bewertet. Dies geschieht insbesondere durch Analysen der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Konzern überprüft und überwacht kontinuierlich die offenen Positionen gegenüber allen Kunden in den jeweiligen Ländern und führt, sofern erforderlich, kreditrisikoreduzierende Maßnahmen durch.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Übersicht des Exposure der Kreditrisiken gegliedert nach Unternehmensbereichen und Länderratings, die von führenden Ratingagenturen ermittelt werden, dar:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Life Science	Healthcare	Electronics	Sonstiges	Konzern
Externes Rating von mindestens A- oder vergleichbar	1.210	979	461	16	2.666
Externes Rating von mindestens BBB- oder vergleichbar	170	354	3	–	527
Externes Rating von weniger als BBB- oder vergleichbar	62	600	–	–	662
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	1.442	1.933	464	16	3.855

31. Dezember 2024

in Mio. €	Life Science	Healthcare	Electronics	Sonstiges	Konzern
Externes Rating von mindestens A- oder vergleichbar	1.213	1.001	554	9	2.777
Externes Rating von mindestens BBB- oder vergleichbar	170	293	11	–	474
Externes Rating von weniger als BBB- oder vergleichbar	65	608	–	–	673
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	1.448	1.903	565	9	3.926

Waren wurden üblicherweise unter Eigentumsvorbehalt verkauft. Weitere Sicherheiten wurden grundsätzlich nicht verlangt. Der Umfang der kreditversicherten Forderungen war für uns von untergeordneter Bedeutung.

Die Wertminderungen basierend auf den erwarteten Kreditverlusten stellten sich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

31. Dezember 2025

in Mio. €	Nicht überfällig	Bis zu 90 Tage überfällig	Bis zu 180 Tage überfällig	Bis zu 360 Tage überfällig	Mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Erwarteter Kreditverlust	0,3 %	0,5 %	4,3 %	16,7 %	58,8 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	3.318	367	52	26	93	3.855
Davon: Mit signifikanten Ausfallrisiken	4	–	1	2	52	60
Wertminderungen	-11	-2	-2	-4	-54	-73
Davon Forderungen mit signifikanten Ausfallrisiken betreffend	-4	–	-1	-2	-51	-58

31. Dezember 2024

in Mio. €	Nicht überfällig	Bis zu 90 Tage überfällig	Bis zu 180 Tage überfällig	Bis zu 360 Tage überfällig	Mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Erwarteter Kreditverlust	0,3 %	0,4 %	1,5 %	25,7 %	70,7 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	3.310	408	51	47	111	3.926
Davon: Mit signifikanten Ausfallrisiken	4	1	1	10	74	90
Wertminderungen	-9	-2	-1	-12	-78	-101
Davon Forderungen mit signifikanten Ausfallrisiken betreffend	-3	–	–	-10	-72	-85

Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden sonstige Forderungen vor Wertminderungen in Höhe von 200 Mio. € (31. Dezember 2024: 152 Mio. €). Davon waren sonstige Forderungen in Höhe von 195 Mio. € (31. Dezember 2024: 146 Mio. €) der Stufe 1 des dreistufigen Wertminderungsmodells zugeordnet, für die im Rahmen der Betrachtung des individuellen Kreditrisikos des jeweiligen Vertragspartners der erwartete Kreditverlust der kommenden zwölf Monate zur Bemessung der Höhe der Wertminderung herangezogen wurde. Die gebildeten Wertminderungen für sonstige Forderungen sind in der nächstfolgenden Tabelle dargestellt.

Kreditrisiken aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Merck begrenzt Kreditrisiken aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten, indem Verträge ganz überwiegend nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen werden. Das Kreditrisiko aus Finanzkontrakten wird täglich auf Basis von Marktinformationen über Credit-Default-Swapsätze sowie regelmäßig über Ratinginformationen überwacht.

Die Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

2025

in Mio. €	1.1.	Netto- zuführungen	Inanspruch- nahme	Umgliede- rung innerhalb der Stufen	Effekte aus der Währungs- umrechnung	Änderungen des Konsolidie- rungskreises	31.12.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. kurzfristige Leasingforderungen)	-101	16	5	-	7	-	-73
Davon: Stufe 2	-16	-1	-	-	2	-	-15
Davon: Stufe 3	-83	19	5	-	5	-	-54
Davon: POCI ¹	-2	-2	-	-	-	-	-5
Vertragsvermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (inkl. langfristige Leasingforderungen)	-3	-	-	-	-	-	-3
Davon: Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 3	-2	-	-	-	-	-	-2
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-105	15	6	-	7	-	-77

¹ Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

2024

in Mio. €	1.1.	Netto- zuführungen	Inanspruch- nahme	Umgliede- rung innerhalb der Stufen	Effekte aus der Währungs- umrechnung	Änderungen des Konsolidie- rungskreises	31.12.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. kurzfristige Leasingforderungen)	-97	-7	5	1	-3	-	-101
Davon: Stufe 2	-20	3	-	1	-	-	-16
Davon: Stufe 3	-74	-10	5	-	-3	-	-83
Davon: POCI ¹	-3	1	-	-	-	-	-2
Vertragsvermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (inkl. langfristige Leasingforderungen)	-1	-2	-	-	-	-	-3
Davon: Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 3	-	-2	-	-	-	-	-2
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-99	-8	5	1	-3	-	-105

¹ Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

(43) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Nachfolgend sind die Bewertungstechniken und wesentlichen Inputfaktoren dargestellt, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten zur Anwendung kommen:

Bewertung durch offizielle Kurse und quotierte Marktwerte (Level 1)

	Enthaltene Finanzinstrumente	Beschreibung der Bewertungstechnik	Wesentliche verwendete Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Eigenkapitalinstrumente	Aktien		
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	Anleihen Sonstige (kurzfristige) Geldanlagen	Ableitung aus einem aktiven Markt	Notierte Preise an einem aktiven Markt
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Eigenkapitalinstrumente	Aktien		
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	Öffentlich gehandelte Fonds Sonstige (kurzfristige) Geldanlagen	Ableitung aus einem aktiven Markt	Notierte Preise an einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kurzfristig gehandelte Geldanlagen und Fonds		
Finanzielle Schulden			
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Finanzschulden	Anleihen	Ableitung aus einem aktiven Markt	Notierte Preise an einem aktiven Markt

Bewertung mithilfe am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 2)

	Enthaltene Finanzinstrumente	Beschreibung der Bewertungstechnik	Wesentliche verwendete Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Derivate (ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang)	Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsoptionen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Kassa- und Terminkurse sowie Wechselkursvolatilitäten
Derivate (mit bilanziellem Sicherungszusammenhang)	Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsoptionen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Kassa- und Terminkurse sowie Wechselkursvolatilitäten
Finanzielle Schulden			
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Derivate (ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang)	Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsoptionen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Kassa- und Terminkurse sowie Wechselkursvolatilitäten
Derivate (mit bilanziellem Sicherungszusammenhang)	Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsoptionen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Kassa- und Terminkurse sowie Wechselkursvolatilitäten
	Aktientermingeschäfte		Am Markt verfügbare Aktienkurse
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Finanzschulden	Bankverbindlichkeiten und sonstige Darlehensverbindlichkeiten	Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme	Am Markt beobachtbare Zinssätze

Bewertung mithilfe nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 3)

	Enthaltene Finanzinstrumente	Beschreibung der Bewertungstechnik	Wesentliche verwendete Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
		Abzinsung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme	Erwartete Zahlungsströme aus jüngster Unternehmensplanung, durchschnittliche Kapitalkosten, erwartete langfristige Wachstumsrate
Eigenkapitalinstrumente	Eigenkapitalbeteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen	Ableitung aus beobachtbaren Preisen im Rahmen von Eigenkapitalrefinanzierungen in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen	Abgeleitete beobachtbare Preise aus Eigenkapitalrefinanzierungen
		Kostenbasierte Bewertungsmodelle	Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund einer Factoringvereinbarung für einen Verkauf vorgesehen sind	Nennwert abzüglich Factoringgebühren	Nennwert der potenziell zu veräußernden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, durchschnittliche Gebühren für Forderungsverkäufe
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Derivate (ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang)	Virtuelle Strombezugsverträge	Abzinsung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme	Strom-Future-Preiskurven, erwartete Stromproduktionsmengen, Diskontierungsfaktoren
Bedingte Gegenleistungen	Bedingte Gegenleistungen aus der Veräußerung von Geschäften oder Anteilen an Kapitalgesellschaften	Abzinsung wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger Meilensteinzahlungen und Lizenzentgelte	Umsatzplanungen, Meilensteinzahlungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten von regulatorischen und kommerziellen Ereignissen, Diskontierungsfaktoren
	Darlehen mit variablen Rückflüssen	Abzinsung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme	Erwartete Zahlungsströme aus jüngster Planung, Diskontierungsfaktoren
	Beteiligungen an nicht börsennotierten Fonds	Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Unternehmen, an denen die Fonds beteiligt sind	Nettoinventarwerte der Fondsbeteiligungen
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	Anteile mit Kündigungs- oder Rückgabewoptionen	Ableitung aus beobachtbaren Preisen im Rahmen von Refinanzierungen in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen	Abgeleitete beobachtbare Preise aus ähnlichen Refinanzierungen
	Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Anteile an nicht börsennotierten Unternehmen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Zinssätze
Finanzielle Schulden			
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
		Abzinsung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme	Strom-Future-Preiskurven, erwartete Stromproduktionsmengen, Diskontierungsfaktoren
Derivate (ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang)	Virtuelle Strombezugsverträge und deren Sicherungsgeschäft	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	
		Abzinsung wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger Meilensteinzahlungen und Lizenzentgelte	Umsatzplanungen, Meilensteinzahlungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten von regulatorischen und kommerziellen Ereignissen, Diskontierungsfaktoren
Bedingte Gegenleistungen	Bedingte Gegenleistungen aus dem Erwerb von Geschäften		

Bei Bewertungen von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert wird das Kontrahentenrisiko berücksichtigt. Bei originären Finanzinstrumenten, wie sonstigen Verbindlichkeiten oder zinstragenden Wertpapieren, erfolgt dies in Form von Risikoaufschlägen auf den Diskontierungszins; bei Derivaten erfolgt die Berücksichtigung in Form von Marktwertabschlägen, sogenannten Credit Valuation Adjustments und Debit Valuation Adjustments. Umgruppierungen zwischen den einzelnen Levels der Bewertungshierarchie zum beizulegenden Zeitwert erfolgen zum Ende des Monats, in dem das auslösende Ereignis – beispielsweise ein Börsengang – stattfindet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (Level 3)

Die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen erfolgt, indem die erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse und -abflüsse aus Meilensteinzahlungen und Lizenzentgelten mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet und abgezinst werden. Die bedeutendsten Parameter im Rahmen der Bewertung von bedingten Gegenleistungen sind

- die geschätzten Erfolgswahrscheinlichkeiten der einzelnen Meilensteinereignisse,
- die zur Ableitung von Lizenzentgelten unterstellte Umsatzplanung sowie
- der verwendete Diskontierungzinssatz.

Bei der Bestimmung der Erfolgswahrscheinlichkeiten der einzelnen Meilensteinereignisse in Zusammenhang mit der Entwicklung von Wirkstoffkandidaten wird auf empirisch verfügbare Erfolgswahrscheinlichkeiten von Entwicklungsprogrammen in vergleichbaren Phasen der klinischen Entwicklung in den entsprechenden Indikationsgebieten abgestellt. Zur Ableitung der Umsatzplanungen wird auf interne Umsatzplanungen sowie Umsatzplanungen von externen Branchendiensten zurückgegriffen. Der Diskontierungzinssatz (nach Steuern) zum 31. Dezember 2025 von 6,6 % (31. Dezember 2024: 6,0 %) wurde aus den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten ermittelt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Eigenkapitalbeteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen

Sowohl die Bestimmung der im Rahmen von Discounted-Cashflow-Verfahren einzubeziehenden Parameter als auch die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus beobachtbaren Preisen von Eigenkapitalrefinanzierungen sind mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Vermögenswerte aus bedingten Gegenleistungen

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten aus bedingten Gegenleistungen ist in hohem Maße ermessensbehaftet.

Die materiell bedeutsamste bedingte Gegenleistung war der zukünftige Kaufpreisanspruch aus der Veräußerung des Biosimilars-Geschäfts an ein Tochterunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe, am 31. August 2017. Dieser wurde beim erstmaligen Ansatz im Geschäftsjahr 2017 durch einen externen Gutachter ermittelt und auf dieser Basis fortgeführt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 betrug 148 Mio. € (31. Dezember 2024: 126 Mio. €).

Mit Erreichen des letzten regulatorischen Meilensteins im Zusammenhang mit der Veräußerung des Biosimilars-Geschäfts im Geschäftsjahr 2024 ist die Zulassungswahrscheinlichkeit keine wertbestimmende Größe mehr für die bedingte Gegenleistung, sondern lediglich der Anspruch auf umsatzabhängige Lizenzentgelte und der Diskontierungsfaktor.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 für jede einzelne Klasse von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar:

31. Dezember 2025

		Buchwert			Beizulegender Zeitwert ¹			Summe
					Bewertung durch offizielle Kurse und quotierte Marktwerte (Level 1)	Bewertung mithilfe am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 2)	Bewertung mithilfe nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 3)	
in Mio. €	Konzernanhang	Kurzfristig	Langfristig	Summe				
Finanzielle Vermögenswerte								
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35	1.184	–	1.184				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (ohne Leasingforderungen)	25	3.914	30	3.944				
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	591	4	594				
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Eigenkapitalinstrumente	36	–	622	622	157	–	465	622
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	25	28	–	28	–	–	28	28
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	–	1	1	–	–	1	1
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35	1.556	–	1.556	1.556	–	–	1.556
Bedingte Gegenleistungen	36	–	162	162	–	–	162	162
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	6	146	153	80	–	72	152
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	36, 39	17	54	71	–	13	58	71
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	36, 39	74	3	76	–	76	–	76
Leasingforderungen (nach IFRS 16 zu bewerten) ²	25	5	2	7				
Summe		7.375	1.024	8.399	1.793	89	786	2.668
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	30	2.110	–	2.110				
Finanzschulden	37	1.098	10.206	11.303	8.964	2.262	–	11.226
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38	977	75	1.052				
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Bedingte Gegenleistungen	38	–	9	9	–	–	9	9
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	37, 38, 39	20	19	39	–	17	22	39
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	38, 39	19	–	19	–	19	–	19
Rückerstattungsverbindlichkeiten	9	985	–	985				
Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16 zu bewerten) ²	37	123	525	648				
Summe		5.331	10.834	16.166	8.964	2.298	31	11.293

¹ Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29(a) in Anspruch genommen. Bei den Leasingverbindlichkeiten wird explizit im IFRS 7.29(d) die Angabe über den beizulegenden Zeitwert nicht verlangt.

² Wertansätze aus IFRS 16 sind vom Anwendungsbereich des IFRS 13 ausgenommen (IFRS 13.6(b)).

31. Dezember 2024

		Buchwert			Beizulegender Zeitwert ¹			
					Bewertung durch offizielle Kurse und quotierte Marktwerte (Level 1)	Bewertung mithilfe am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 2)	Bewertung mithilfe nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 3)	
in Mio. €	Konzernanhang	Kurzfristig	Langfristig	Summe				Summe
Finanzielle Vermögenswerte								
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35	859	–	859				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (ohne Leasingforderungen)	25	3.916	25	3.940				
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	559	3	562				
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Eigenkapitalinstrumente	36	–	798	798	243	–	555	798
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	25	24	–	24	–	–	24	24
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	–	1	1	1	–	–	1
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35	1.658	–	1.658	1.658	–	–	1.658
Bedingte Gegenleistungen	36	–	151	151	–	–	151	151
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	0	162	162	68	–	94	162
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	36, 39	75	57	131	–	70	61	131
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	36, 39	8	–	8	–	8	–	8
Leasingforderungen (nach IFRS 16 zu bewerten) ²	25	6	3	9				
Summe		7.105	1.200	8.305	1.970	78	885	2.933
Finanzielle Schulden								
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	30	2.275	–	2.275				
Finanzschulden	37	3.136	6.373	9.508	7.469	1.823	–	9.292
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38	977	112	1.089				
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Bedingte Gegenleistungen	38	15	5	20	–	–	20	20
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	37, 38, 39	34	18	52	–	31	21	52
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	38, 39	36	–	36	–	36	–	36
Rückerstattungsverbindlichkeiten	9	869	–	869				
Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16 zu bewerten) ²	37	137	624	761				
Summe		7.478	7.132	14.610	7.469	1.890	41	9.400

¹ Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29(a) in Anspruch genommen. Bei den Leasingverbindlichkeiten wird explizit im IFRS 7.29(d) die Angabe über den beizulegenden Zeitwert nicht verlangt.

² Wertansätze aus IFRS 16 sind aus dem Anwendungsbereich des IFRS 13 ausgenommen (IFRS 13.6(b)).

Die Entwicklung der in Level 3 eingestuften und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden für jede einzelne Klasse von Finanzinstrumenten stellte sich im Vorjahr wie folgt dar:

2024

in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte					Finanzielle Schulden		
	Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert		Erfolgs-wirksame Folge-bewertung zum beizulegenden Zeitwert		Summe
	Sonstige Fremd-kapital-instrumente	Bedingte Gegen-leistungen	Derivate ohne bilanziellen Sicherungs-zusammen-hang	Eigenkapital-instrumente	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Bedingte Gegen-leistungen	Derivate ohne bilanziellen Sicherungs-zusammen-hang	
Nettobuchwerte, 1.1.2024	95	125	50	436	25	-2	-20	
Zugänge	30	10	-	107	44	-18	-	173
Umgruppierungen in Level 3 aus Level 1/Level 2	-	-	-	-	-	-	-	-
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts								
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-) (sonstiges betriebliches Ergebnis)	-	46	8		-	1	-3	52
Davon: Auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/ Schulden entfallend	-	7	8		-	1	-3	13
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-) (Finanzierungserträge/ -aufwendungen)	3	12	1		-	-	-	16
Davon: Auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/ Schulden entfallend	3	12	1		-	-	-	16
In der Konzerngesamt- ergebnisrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-)				-3	-			-2
Währungsumrechnungs- differenz	3	-	3	-	-	-	-	6
Abgänge	-19	-42	-	-4	-44	-	2	-108
Umgruppierungen aus Level 3 in Level 1/Level 2	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-19	-	-	19	-	-	-	-
Nettobuchwerte, 31.12.2024	94	151	61	555	24	-20	-21	845

Die Entwicklung der in Level 3 eingestuften und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden für jede einzelne Klasse von Finanzinstrumenten stellte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

2025

in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte					Finanzielle Schulden		
	Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert		Erfolgs-wirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert		Summe
	Sonstige Fremdkapitalinstrumente	Bedingte Gegenleistungen	Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	Eigenkapitalinstrumente	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Bedingte Gegenleistungen	Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	
Nettobuchwerte, 1.1.2025	94	151	61	555	24	-20	-21	845
Zugänge	33	–	–	76	51	-9	–	151
Umgruppierungen in Level 3 aus Level 1/Level 2	–	–	–	–	–	–	–	–
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts								
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-) (sonstiges betriebliches Ergebnis)	-7	34	6		–	7	-3	37
Davon: Auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/ Schulden entfallend	-7	34	6		–	5	-3	35
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-) (Finanzierungserträge/-aufwendungen)	1	6	1		–	-1	–	7
Davon: Auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/ Schulden entfallend	1	6	1		–	-1	–	7
In der Konzerngesamt- ergebnisrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-)				6	–			6
Währungsumrechnungsdifferenz	-5	–	-7	–	–	–	–	-12
Abgänge	-25	-29	-2	-93	-48	14	2	-180
Umgruppierungen aus Level 3 in Level 1/Level 2	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	-18	–	–	-79	–	–	–	-97
Nettobuchwerte, 31.12.2025	72	162	58	465	28	-9	-22	755

Die Abgänge im Geschäftsjahr 2025 betrafen insbesondere Eigenkapitalinstrumente mit erfolgsneutraler Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (siehe auch Anmerkung (36) **Sonstige finanzielle Vermögenswerte**). Darüber hinaus kam es wie im Vorjahr zu Abgängen aufgrund erhaltener Zahlungen im Zusammenhang mit der bedingten Gegenleistung aus der Veräußerung des Biosimilars-Geschäfts an ein Tochterunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe, sowie von Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen. In der Zeile „Sonstiges“ wurden Darlehen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2025 in Eigenkapitalinstrumente gewandelt wurden. Darüber hinaus wurde die Umgliederung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an der Celestial AI Inc., USA, in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in der Zeile „Sonstiges“ gezeigt. Die erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste von Vermögenswerten des Levels 3 wurden unter der Bezeichnung „Anpassung an Marktwerte“ im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliederten sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	916	745
Erwerb von Sachanlagen	301	325
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.217	1.071

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestanden insbesondere aufgrund bedingter Gegenleistungen im Rahmen von Einlizenzierungsvereinbarungen. In diesen Vereinbarungen ist Merck Verpflichtungen zu Meilensteinzahlungen beim Erreichen von bestimmten Zielen eingegangen. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass sämtliche Meilensteine erreicht werden, müsste Merck bis zu 916 Mio. € (31. Dezember 2024: 745 Mio. €) für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten zahlen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus möglichen zukünftigen umsatzbasierten Lizenzentgelten und Meilensteinzahlungen sind in obiger Tabelle nicht enthalten.

Die erwarteten Fälligkeiten der Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Innerhalb von 1 Jahr	50	38
In 1 - 5 Jahren	404	349
Nach mehr als 5 Jahren	462	359
Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	916	745

Eine weitere sonstige finanzielle Verpflichtung entfiel auf den geplanten Erwerb des Chromatografie-Geschäfts von JSR Corporation, Japan, (JSR). Hieraus resultieren Zahlungsverpflichtungen in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionen-Eurobetrags. Sowohl die endgültige Höhe des Kaufpreises als auch seine Aufteilung auf die einzeln erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind noch nicht abschließend festgelegt. Mit dem Abschluss der Transaktion wird vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung und weiterer üblicher Transaktionsbedingungen im 1. Halbjahr 2026 gerechnet.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurden zum Nominalwert dargestellt.

Sonstige Angaben

(45) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehend zum Merck-Konzern im Sinne von IAS 24 sind

- die E. Merck KG,
- die E. Merck Beteiligungen KG,
- die Emanuel-Merck-Vermögens-KG,
- direkte oder indirekte Tochtergesellschaften der Merck KGaA,
- Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Gesellschaften des Merck-Konzerns,
- Pensionsfonds, die als leistungsorientierte Pläne gemäß IAS 19 zu klassifizieren sind,
- die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA, ihre nahen Familienangehörigen und von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen oder unter gemeinschaftlicher Führung von diesem Personenkreis stehende Unternehmen sowie
- die Mitglieder des Vorstands und des Gesellschafterrats der E. Merck KG, ihre nahen Familienangehörigen und von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen oder unter gemeinschaftlicher Führung von diesem Personenkreis stehende Unternehmen.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
E. Merck KG	3,4	3,1	11,7	16,4	0,0	0,0	1.077,6	1.178,7
E. Merck Beteiligungen KG	1,7	1,6	42,4	33,4	0,0	0,0	1.660,1	990,1
Gemeinschaftsunternehmen	2,8	3,3	0,0	0,0	0,6	0,8	0,0	0,0
Assoziierte Unternehmen	0,4	0,6	0,0	0,1	5,5	8,9	0,0	0,0
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	0,4	0,4	0,1	0,1	3,1	3,0	0,7	2,9
Im Mehrheitsbesitz befindliche nicht beherrschte Unternehmen	0,3	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,5	0,5
Merck Pensionstreuhand e.V.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Merck Capital Asset Management Limited, Malta	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften gegenüber der E. Merck KG resultierten wie im Vorjahr im Wesentlichen aus den wechselseitigen Ergebnisabführungen zwischen der Merck KGaA und der E. Merck KG sowie der Ergebnisabführung der Merck & Cie KmG, Schweiz, an die E. Merck KG. Sie enthielten zudem Finanzschulden in Höhe von 327,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 435,3 Mio. €), die zu marktüblichen Konditionen verzinst wurden. Weiter bestanden Finanzschulden gegenüber der E. Merck Beteiligungen KG in Höhe von 1.660,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 990,0 Mio. €), die ebenfalls zu marktüblichen Konditionen verzinst wurden (siehe Anmerkung (37) [Finanzschulden/Kapitalmanagement](#)). Es bestanden keine Besicherungen oder Garantien; weder zugunsten noch zulasten des Merck-Konzerns.

Angaben zu Pensionsfonds, die als leistungsorientierte Pläne gemäß IAS 19 zu klassifizieren sind, sind in Anmerkung (33) [Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer](#) enthalten.

Angaben zu den Bezügen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sind in Anmerkung (46) [Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats](#) enthalten. Darüber hinaus fanden im Geschäftsjahr 2025, ebenso wie im Vorjahr, keine wesentlichen Geschäfte zwischen Gesellschaften des Merck-Konzerns und Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats der Merck KGaA, des Vorstands oder des Gesellschafterrats der E. Merck KG sowie ihren nahen Familienangehörigen statt.

(46) Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Geschäftsleitung der Merck KGaA wird von der nicht in diesen Konzernabschluss einbezogenen Komplementärin E. Merck KG bilanziell erfasst und setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Fixe Vergütung	7,3	6,3
Variable Vergütung	22,1	18,2
Nebenleistungen	0,2	0,7
Kurzfristig fällige Leistungen	29,6	25,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,2	2,4
Andere langfristig fällige Leistungen ¹	-0,1	0,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5,6	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen	3,8	4,4
Gesamtbetrag der Vergütungen gemäß IAS 24.17	41,0	32,2

¹ Im Geschäftsjahr 2025 wurde die teilweise Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung als Ertrag erfasst.

Die an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Absatz 1 Nr. 6 a) HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 33,2 Mio. € (Vorjahr: 29,8 Mio. €). Diese beinhalteten neben den in obiger Tabelle dargestellten kurzfristig fälligen Leistungen auch Bezüge aus dem für die Geschäftsleitung geltenden eigenständigen Long-Term Incentive Plan. Dieser entspricht in seiner Ausgestaltung im Wesentlichen den bis zum Geschäftsjahr 2024 gültigen in Anmerkung (33) [Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer](#) beschriebenen Plänen. Es bestehen Unterschiede bezüglich der Haltefrist und der zu erreichenden Zielwerte einzelner Indikatoren sowie anderer langfristig fälliger Leistungen. Auf Grundlage des Long-Term Incentive Plans wurden im Geschäftsjahr 2025 vorbehaltlich der Zielerreichung 77.879 virtuelle Aktien, sogenannte Merck Share Units (MSUs), in Aussicht gestellt (Vorjahr: 67.149 MSUs).

Zahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 6 b) HGB erfolgten als Pensionszahlungen, im Rahmen der Gewinnbeteiligung und des Long-Term Incentive Plans sowie als Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot und als Abfindungen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 18,6 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €). Die in der E. Merck KG bestehenden Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen betrugen zum 31. Dezember 2025 111,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 121,5 Mio. €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Fixe Bestandteile	1.350	1.163
Sitzungsgeld	78	109
Ausschussvergütung	350	265
Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge	1.778	1.537

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten ebenso wie im Vorjahr keine Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats.

Von in diesen Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 ebenso wie im Vorjahr keine Vorschüsse oder Kredite erhalten. Auch wurden zugunsten dieser Personen im Geschäftsjahr 2025 ebenso wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Weitere individualisierte Angaben und Erläuterungen sowie die Darstellung des Systems der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats befinden sich im [Vergütungsbericht](#).

(47) Aufwand für Abschlussprüfer

Der Aufwand für den Konzernabschlussprüfer (Deloitte) setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	
	Konzern	Davon: Deloitte GmbH Wirtschafts- prüfungs- gesellschaft, München
Abschlussprüfungen	12,2	5,3
Sonstige Bestätigungsleistungen	2,3	2,0
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Summe	14,5	7,3

Die Aufwendungen für sonstige Bestätigungsleistungen gegenüber der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, entstanden im Wesentlichen für die Prüfung des (Konzern-) Nachhaltigkeitsberichts, für die freiwillige Prüfung im Zusammenhang mit der Veräußerung der Geschäftseinheit Surface Solutions sowie für Leistungen im Zusammenhang mit der Ausreichung von Comfort Lettern.

Konsolidierungskreis

(48) Aufstellung des Anteilsbesitzes

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste der Merck KGaA zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
I. Vollkonsolidierte Unternehmen				
Deutschland				
Deutschland	Merck KGaA	Darmstadt	Obergesellschaft	
Deutschland	AZ Electronic Materials GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Biochrom GmbH A)	Berlin	100,00	
Deutschland	Chemitra GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Emedia Export Company mbH	Gernsheim	100,00	
Deutschland	Merck 12. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 13. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 15. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 16. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 20. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 21. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 24. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 25. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 39. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 42. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	0,25
Deutschland	Merck 45. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Chemicals GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Consumer Health Holding Germany GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Display Trading GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Electronics KGaA A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Export GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Financial Services GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Financial Trading GmbH	Gernsheim	100,00	
Deutschland	Merck Healthcare Germany GmbH A)	Weiterstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Healthcare Holding GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Healthcare KGaA A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Holding GmbH	Gernsheim	100,00	100,00
Deutschland	Merck International GmbH	Darmstadt	100,00	38,33
Deutschland	Merck Internationale Beteiligungen GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Life Science Holding GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Life Science KGaA A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck LS RTU GmbH A)	Weiterstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Patent GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Performance Materials GmbH	Wiesbaden	100,00	
Deutschland	Merck Performance Materials Holding GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Real Estate GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Site Management GmbH A)	Gernsheim	100,00	100,00
Deutschland	Merck Vierte Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH	Gernsheim	100,00	
Deutschland	Merck Wohnungs- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Sigma-Aldrich Biochemie GmbH	Hamburg	99,99	
Deutschland	Sigma-Aldrich Chemie GmbH	Schnelldorf	99,99	
Deutschland	Sigma-Aldrich Chemie Holding GmbH	Taufkirchen	99,99	
Deutschland	Sigma-Aldrich Grundstücks GmbH & Co. KG	Schnelldorf	100,00	
Deutschland	Sigma-Aldrich Verwaltungs GmbH	Schnelldorf	100,00	100,00
Deutschland	SpringWorks Therapeutics Germany GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Unity Semiconductor GmbH	Dresden	100,00	
Deutschland	Versum Materials Germany GmbH	Darmstadt	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Übriges Europa				
Belgien	Merck Chemicals NV/SA	Hoeilaart	100,00	
Belgien	Merck Life Science BV	Hoeilaart	100,00	
Belgien	Merck NV/SA	Hoeilaart	100,00	
Bulgarien	Merck Bulgaria EAD	Sofia	100,00	
Dänemark	Merck A/S	Söborg	99,98	
Dänemark	Merck Life Science A/S	Söborg	99,99	
Estland	Merck Serono OÜ	Tallinn	100,00	
Finnland	Merck Life Science OY	Espoo	99,99	
Finnland	Merck OY	Espoo	100,00	
Frankreich	Gonnon S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Merck Biodevelopment S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Merck Chimie S.A.S.	Fontenay s/Bois	99,86	
Frankreich	Merck Performance Materials S.A.S.	Trosly Breuil	99,86	
Frankreich	Merck S.A.	Lyon	99,86	
Frankreich	Merck Santé S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Merck Serono S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Millipore S.A.S.	Molsheim	99,87	
Frankreich	Sigma-Aldrich Chimie S.a.r.l.	Saint Quentin Fallavier	99,87	
Frankreich	Sigma-Aldrich Chimie SNC	Saint Quentin Fallavier	99,99	
Frankreich	Sigma-Aldrich Holding S.a.r.l.	Saint Quentin Fallavier	99,99	
Frankreich	SpringWorks Therapeutics France S.A.S.	Lyon	100,00	
Frankreich	Unity-SC SAS	Montbonnot-Saint-Martin	100,00	
Frankreich	Unity Semiconductor SAS	Montbonnot-Saint-Martin	100,00	
Griechenland	Merck Commercial Industrial Pharmaceutical Chemical Single Member S.A.	Maroussi	100,00	
Großbritannien	BioReliance Limited	Aberdeen	100,00	
Großbritannien	Epichem Group Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	Merck Holding Ltd.	Feltham	100,00	
Großbritannien	Merck Investments Ltd.	Feltham	100,00	
Großbritannien	Merck Life Science UK Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	Merck Performance Materials Limited	Feltham	99,99	
Großbritannien	Merck Serono Ltd.	Feltham	99,99	
Großbritannien	Millipore (U.K.) Limited	Feltham	99,99	
Großbritannien	SAFC Biosciences Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	SAFC Hitech Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	Sigma-Aldrich Company Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	SpringWorks Therapeutics UK Limited	Poole	100,00	
Großbritannien	Versum Materials UK Limited	Feltham	100,00	
Irland	Merck Finance Limited	Carrigtwohill	100,00	
Irland	Merck Life Science Limited	Arklow	99,99	
Irland	Merck Millipore Ltd.	Carrigtwohill	99,99	
Irland	Merck Serono (Ireland) Ltd.	Dublin	100,00	
Irland	Millipore Cork Unlimited Company	Carrigtwohill	99,99	
Irland	Sigma-Aldrich Ireland Ltd.	Arklow	99,99	
Irland	SpringWorks Therapeutics Ireland Limited	Dublin	100,00	
Irland	Versum Materials Ireland Limited	Dublin	100,00	
Italien	Istituto di Ricerche Biomediche Antoine Marxer RBM S.p.A.	Colleretto Giacosa	99,74	
Italien	Merck Life Science S.r.l.	Mailand	100,00	
Italien	Merck Serono S.p.A.	Rom	99,74	
Italien	SpringWorks Therapeutics Italy S.r.l.	Rom	100,00	
Italien	Versum Materials Italia S.r.l.	Mailand	100,00	
Kroatien	Merck d.o.o.	Zagreb	100,00	
Lettland	Merck Serono SIA	Riga	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Litauen	Merck Serono, UAB	Vilnius	100,00	
Luxemburg	Merck Chemicals Holding S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Merck Finance S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Merck Finanz S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Merck Holding S.à r.l.	Luxemburg	99,99	
Luxemburg	Merck Invest SCS	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Merck Re S.A.	Luxemburg	100,00	100,00
Luxemburg	Millipore International Holdings S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Sigma-Aldrich Global S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Sigma-Aldrich S.à r.l.	Luxemburg	99,99	
Malta	Merck Capital Holding Limited	Pietà	100,00	50,29
Malta	Merck Capital Limited	Pietà	100,00	
Niederlande	eyrise B.V.	Veldhoven	100,00	100,00
Niederlande	Hub Organoids B.V.	Utrecht	99,99	
Niederlande	Hub Organoids Holding B.V.	Utrecht	99,99	
Niederlande	Hub Organoids IP B.V.	Utrecht	99,99	
Niederlande	Merck B.V.	Schiphol-Rijk	99,98	
Niederlande	Merck Chemicals B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Merck Europe B.V.	Amsterdam	99,98	
Niederlande	Merck Holding Netherlands B.V.	Schiphol-Rijk	100,00	
Niederlande	Merck Life Science N.V.	Amsterdam	99,99	
Niederlande	Merck Ventures B.V.	Amsterdam	99,98	
Niederlande	Serono Tri Holdings B.V.	Schiphol-Rijk	99,98	
Niederlande	Sigma-Aldrich B.V.	Amsterdam	99,99	
Niederlande	Versum Materials Holdings Nederland B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Versum Materials International B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Versum Materials Netherlands B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Versum Materials Netherlands International B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Versum Materials Pacific B.V.	Amsterdam	100,00	
Norwegen	Merck AS	Oslo	100,00	
Norwegen	Merck Life Science AS	Oslo	99,99	
Österreich	Merck Chemicals and Life Science GesmbH	Wien	100,00	
Österreich	Merck Gesellschaft mbH	Wien	100,00	
Österreich	Sigma-Aldrich Handels GmbH	Wien	100,00	
Polen	Merck Business Solutions Europe Sp. z o.o.	Breslau	99,98	
Polen	Merck Life Science Sp. z o.o.	Posen	99,99	
Polen	Merck Sp. z o.o.	Warschau	99,99	
Portugal	Merck, S.A.	Algés	99,91	
Rumänien	Merck Romania S.R.L.	Bukarest	100,00	
Russland	Merck Life Science LLC	Moskau	100,00	
Russland	Merck LLC	Moskau	100,00	
Schweden	Merck AB	Solna	100,00	
Schweden	Merck Life Science AB	Solna	100,00	
Schweiz	Ares Trading SA	Aubonne	99,98	
Schweiz	Chord Therapeutics SA	Eysins	99,98	
Schweiz	Merck & Cie KmG	Altdorf	51,63	51,63
Schweiz	Merck (Schweiz) AG	Zug	99,98	
Schweiz	Merck Performance Materials (Suisse) SA	Eysins	100,00	
Schweiz	Merck Serono SA	Aubonne	99,98	
Schweiz	SeroMer Holding SA	Eysins	100,00	
Schweiz	Sigma-Aldrich (Switzerland) Holding AG	Buchs	99,99	
Schweiz	Sigma-Aldrich Chemie GmbH	Buchs	99,99	
Schweiz	Sigma-Aldrich International GmbH	Buchs	99,99	
Schweiz	Sigma-Aldrich Production GmbH	Buchs	99,99	
Schweiz	SpringWorks Therapeutics Europe GmbH	Zug	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Serbien	Merck d.o.o. Beograd	Belgrad	100,00	
Slowakei	Merck Life Science spol. s r.o.	Bratislava	99,99	
Slowakei	Merck spol. s r.o.	Bratislava	100,00	
Slowenien	Merck d.o.o.	Ljubljana	100,00	
Spanien	Merck Life Science S.L.U.	Madrid	99,99	
Spanien	Merck, S.L.U.	Madrid	100,00	
Spanien	SpringWorks Therapeutics Spain, S.L.	Madrid	100,00	
Tschechien	Merck Life Science spol. s r.o.	Prag	99,99	
Tschechien	Merck spol. s r.o.	Prag	99,99	
Türkei	Merck Ilac, Ecza Ve Kimya Ticaret Anonim Sirketi	Istanbul	99,99	
Ungarn	Merck Kft.	Budapest	99,99	
Ungarn	Merck Life Science Kft.	Budapest	99,99	
Nordamerika				
Kanada	EMD Inc.	Mississauga	99,98	
Kanada	MilliporeSigma Canada Ltd.	Oakville	99,99	
USA	Aldrich Chemical Co. LLC	Milwaukee	100,00	
USA	Aldrich Chemical Foreign Holding LLC	St. Louis	99,99	
USA	Aldrich-APL, LLC	Urbana	100,00	
USA	BioControl Systems, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	BioReliance Corporation	Rockville	100,00	
USA	Cell Marque Corporation	Rocklin	100,00	
USA	Cerilliant Corporation	Round Rock	100,00	
USA	Electron Transfer Technologies, Inc.	West Trenton	100,00	
USA	EMD Biotech LLC	Wilmington	100,00	
USA	EMD Digital Inc.	Burlington	100,00	
USA	EMD Finance LLC	Wilmington	100,00	
USA	EMD Group Holding, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	EMD Holding Corp.	Rockland	100,00	
USA	EMD Invest LLC	Wilmington	100,00	
USA	EMD Millipore Corporation	Burlington	100,00	
USA	EMD Performance Materials Corp.	Wilmington	100,00	
USA	EMD Serono Holding, Inc.	Rockland	100,00	
USA	EMD Serono Research & Development Institute, Inc.	Billerica	100,00	
USA	EMD Serono, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	Exelead Inc.	Wilmington	100,00	
USA	FloDesign Sonics, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	Intermolecular, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	J.C. Schumacher Company	Glendale	100,00	
USA	Millipore Asia Ltd.	Wilmington	100,00	
USA	MilliporeSigma Distribution LLC	Wilmington	100,00	
USA	Mirus Bio, LLC	Wilmington	100,00	
USA	Research Organics, LLC	Cleveland	100,00	
USA	SAFC Biosciences, Inc.	Topeka	100,00	
USA	SAFC Carlsbad, Inc.	Carlsbad	100,00	
USA	SAFC, Inc.	Madison	100,00	
USA	Sigma Chemical Foreign Holding LLC	St. Louis	99,99	
USA	Sigma Redevelopment Corporation	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Co. LLC	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Corporation	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Manufacturing LLC	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Missouri Insurance Company	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Research Biochemicals, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	Sigma-Aldrich, Inc.	Madison	100,00	
USA	Sigma-Genosys of Texas LLC	The Woodlands	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
USA	SpringWorks Subsidiary 1, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	SpringWorks Subsidiary 2, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	SpringWorks Subsidiary 3, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	SpringWorks Subsidiary 4, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	SpringWorks Therapeutics Operating Company, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	SpringWorks Therapeutics, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	SpringWorks Therapeutics, LLC	Wilmington	100,00	
USA	Supelco, Inc.	Bellefonte	100,00	
USA	Unity Semiconductor Inc.	Ashland	100,00	
USA	Versum Materials Manufacturing Company, LLC	Wilmington	100,00	
USA	Versum Materials Technology LLC	Wilmington	100,00	
USA	Versum Materials US International, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	Versum Materials US, LLC	Wilmington	100,00	
USA	Versum Materials, Inc.	Wilmington	100,00	
Asien-Pazifik				
Australien	Merck Healthcare Pty. Ltd.	Macquarie Park	99,98	
Australien	Merck Life Science PTY LTD	Bayswater	99,99	
Australien	Sigma-Aldrich Oceania Pty. Ltd.	Bayswater	99,99	
China	Merck Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	100,00	
China	Merck Display Materials (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	100,00	
China	Merck Electronic Materials (Suzhou) Ltd.	Suzhou	100,00	
China	Merck Electronics (Zhangjiagang) Co., Ltd.	Zhangjiagang	100,00	
China	Merck Holding (China) Co., Ltd.	Schanghai	100,00	
China	Merck Life Science Ltd.	Hong Kong	99,99	
China	Merck Life Science Technologies (Nantong) Co., Ltd.	Nantong	100,00	
China	Merck Ltd.	Hong Kong	100,00	
China	Merck Performance Materials Hong Kong Ltd.	Hong Kong	100,00	
China	Merck Pharmaceutical (HK) Ltd.	Hong Kong	100,00	
China	Merck Pharmaceutical Distribution (Jiangsu) Co., Ltd.	Nantong	100,00	
China	Merck Pharmaceutical Manufacturing (Jiangsu) Co., Ltd.	Nantong	100,00	
China	Merck Serono (Beijing) Pharmaceutical Co., Ltd.	Peking	100,00	
China	Merck Serono (Beijing) Pharmaceutical R&D Co., Ltd.	Peking	100,00	
China	Merck Serono Co., Ltd.	Peking	100,00	
China	Merck Testing and Certification (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	99,99	
China	SAFC Hitech (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	99,99	
China	Sigma-Aldrich (Shanghai) Trading Co., Ltd.	Schanghai	99,99	
China	Sigma-Aldrich (Wuxi) Life Science & Technology Co., Ltd.	Wuxi	99,99	
China	Unity Semiconductor China Co., Ltd	Schanghai	100,00	
China	Versum Materials (Dalian) Co., Ltd.	Dalian	100,00	
China	Versum Materials (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	100,00	
Indien	Merck Life Science Pvt. Ltd.	Mumbai	100,00	
Indien	Merck Performance Materials Pvt. Ltd.	Mumbai	100,00	
Indien	Merck Specialities Pvt. Ltd.	Mumbai	100,00	
Indien	Sigma-Aldrich Chemicals Private Limited	Bangalore	99,99	
Indonesien	P.T. Merck Chemicals and Life Sciences	Jakarta	100,00	
Indonesien	P.T. Merck Tbk.	Jakarta	86,65	
Japan	Merck Biopharma Co., Ltd.	Tokio	99,98	
Japan	Merck Electronics Ltd.	Tokio	100,00	
Japan	Merck Ltd.	Tokio	100,00	
Japan	Merck Semiconductor Solutions Ltd.	Tokio	100,00	
Japan	Sigma-Aldrich Japan G.K.	Tokio	99,99	
Japan	Versum Materials Japan Inc.	Tokio	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Malaysia	Merck Sdn Bhd	Kuala Lumpur	100,00	
Malaysia	Sigma-Aldrich (M) Sdn Bhd	Kuala Lumpur	100,00	
Malaysia	Versum Materials Malaysia Sdn Bhd	Kuala Lumpur	100,00	
Neuseeland	Merck Life Science Limited	Auckland	99,99	
Neuseeland	Merck Ltd.	Auckland	99,99	
Philippinen	Merck Business Solutions Asia Inc.	Taguig	100,00	
Philippinen	Merck Inc.	Taguig	99,97	
Republik Korea	Merck Electronic Materials Ltd.	Seoul	100,00	
Republik Korea	Merck Ltd.	Seoul	99,99	
Republik Korea	Merck Performance Materials Ltd.	Pyeongtaek-si	100,00	
Republik Korea	Sigma-Aldrich Korea Ltd.	Seoul	99,99	
Republik Korea	Versum Materials ADM Korea Inc.	Ansan-si	100,00	
Republik Korea	Versum Materials HYT Inc.	Ansan-si	100,00	
Republik Korea	Versum Materials Korea Inc.	Siheung-si	100,00	
Republik Korea	Versum Materials PM Korea Inc.	Siheung-si	100,00	
Republik Korea	Versum Materials SPC Korea Ltd.	Pyeongtaek-si	100,00	
Singapur	Merck Performance Materials Pte. Ltd.	Singapur	100,00	
Singapur	Merck Pte. Ltd.	Singapur	99,99	
Singapur	Sigma-Aldrich Pte. Ltd.	Singapur	99,99	
Singapur	Unity Semiconductor Pte.Ltd.	Singapur	100,00	
Singapur	Versum Materials Singapore International Pte. Ltd.	Singapur	100,00	
Singapur	Versum Materials Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,00	
Taiwan	Merck Ltd.	Taipeh	100,00	
Taiwan	Merck Performance Materials Ltd.	Taipeh	100,00	
Taiwan	SAFC Hitech Taiwan Co., Ltd.	Kaohsiung	99,99	
Taiwan	Unity Semiconductor Limited Company	Zhubei	100,00	
Taiwan	Versum Materials Taiwan Co., Ltd.	Taipeh	74,00	
Thailand	Merck Ltd. B)	Bangkok	45,11	
Vietnam	Merck Healthcare Vietnam Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00	
Vietnam	Merck Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00	
Lateinamerika				
Argentinien	Merck S.A.	Buenos Aires	99,99	
Argentinien	Sigma-Aldrich de Argentina S.R.L.	Buenos Aires	99,99	
Brasilien	Merck S.A.	Rio de Janeiro	100,00	
Brasilien	Sigma-Aldrich Brasil Ltda.	Barueri	100,00	
Chile	Merck S.A.	Santiago de Chile	100,00	
Chile	Sigma-Aldrich Quimica Ltda.	Santiago de Chile	100,00	
Ecuador	Merck C.A.	Quito	100,00	
Guatemala	Merck, S.A.	Guatemala-Stadt	100,00	
Kolumbien	Merck S.A.	Bogota	100,00	
Mexiko	Merck Biopharma Distribution S.A. de C.V.	Naucalpan de Juarez	100,00	
Mexiko	Merck, S.A. de C.V.	Naucalpan de Juarez	100,00	
Mexiko	Sigma-Aldrich Quimica, S. de R.L. de C.V.	Toluca	100,00	
Panama	Merck, S.A.	Panama-Stadt	100,00	
Panama	Mesofarma Corporation	Panama-Stadt	100,00	
Peru	Merck Peruana S.A.	Lima	100,00	
Uruguay	Ares Trading Uruguay S.A.	Montevideo	99,98	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Mittlerer Osten und Afrika				
Ägypten	Merck Ltd.	Kairo	100,00	
Algerien	Merck Algerie SARL C)	Algier	49,00	
Israel	Inter-Lab Ltd.	Jawne	99,98	
Israel	InterPharm Laboratories Ltd.	Jawne	99,98	
Israel	Merck Serono Ltd.	Herzliya Pituach	99,98	
Israel	QLight Nanotech Ltd.	Jerusalem	100,00	
Israel	Sigma-Aldrich Israel Ltd.	Rechovot	100,00	
Israel	Versum Materials Israel Ltd.	Tel Aviv	100,00	
Kenia	Merck Healthcare and Life Science Limited	Nairobi	100,00	
Saudi-Arabien	MERCK Limited	Riad	100,00	
Saudi-Arabien	Merck Regional Headquarters Company (A One-Person Limited Liability Company)	Riad	100,00	
Südafrika	Merck (Pty) Ltd.	Modderfontein	99,99	
Südafrika	Merck Life Science (Pty) Ltd.	Modderfontein	99,99	
Tunesien	Merck Promotion SARL	Tunis	100,00	
Tunesien	Merck SARL	Tunis	100,00	
Vereinigte Arabische Emirate	Merck Serono Middle East FZ-Ltd.	Dubai	100,00	
II. At-equity konsolidierte Unternehmen				
Übriges Europa				
Großbritannien	MM Domain Holdco Limited	London	50,00	50,00
Nordamerika				
USA	Syntropy Technologies LLC	Wilmington	50,00	

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
III. Wegen untergeordneter Bedeutung nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Unternehmen sowie sonstige Eigenkapitalpositionen				
Deutschland				
Deutschland	beeOLED GmbH	Dresden	21,58	
Deutschland	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH	Gernsheim	20,00	20,00
Deutschland	Merck 26. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 27. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 28. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 29. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 40. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 41. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 43. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 44. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 46. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 47. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 48. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 49. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Übriges Europa				
Belgien	ReWind Therapeutics NV	Leuven-Heverlee	25,72	
Frankreich	Merck 3 S.A.S.	Lyon	100,00	
Frankreich	Scipio Bioscience S.A.S.	Montrouge	21,68	
Großbritannien	Macrophage Pharma Limited	London	22,20	
Großbritannien	Merck Cross Border Trustees Ltd.	Feltham	100,00	
Großbritannien	Merck Ltd.	Feltham	99,99	
Großbritannien	Merck Pension Trustees Ltd.	Feltham	99,99	
Großbritannien	Outrun Therapeutics Limited	Dundee	35,39	
Großbritannien	Sigma Chemical Co. Ltd.	Gillingham	99,99	
Niederlande	iOnctura B.V.	Amsterdam	20,08	
Russland	Chemical Trade Limited LLC	Moskau	100,00	
Schweiz	CAMAG Chemie-Erzeugnisse und Adsorptionstechnik AG	Muttenz	39,11	
Schweiz	Repronovo SA	Lausanne	24,51	
Nordamerika				
Kanada	Future Fertility Inc.	Toronto	29,37	
USA	Altoida, Inc.	Suwanee	26,30	
USA	ActiThera Inc.	Dover	49,99	
USA	ImmuneBridge Inc.	Wilmington	30,05	
USA	Indi Molecular, Inc.	Wilmington	32,15	
USA	MemryX Inc.	Ann Arbor	20,66	
USA	Pictor Labs, Inc.	Los Angeles	22,24	
USA	Polaris Electro-Optics, Inc	Wilmington	24,92	
USA	Prolog Healthy Living Fund II, L.P. D)	St. Louis	44,53	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Asien-Pazifik				
Japan	Resonac Versum Materials Co. LTD E)	Kawasaki	35,00	
Lateinamerika				
Dominikanische Republik	Merck Dominicana, S.R.L.	Santo Domingo	100,00	
Mittlerer Osten und Afrika				
Algerien	Novapharm Production SARL	Wilaya de Tipaza	20,00	
Israel	Genopore Ltd.	Ramat-Gan	20,17	
Israel	Metabomed Ltd.	Jawne	20,44	
Israel	PxE Computational Imaging Ltd.	Rechovot	29,18	
Israel	Sentaur Bio Ltd.	Jawne	98,37	
Nigeria	Merck Pharmaceutical and Life Sciences Ltd.	Lagos	99,98	
IV. Im Mehrheitsbesitz befindliche nicht beherrschte Unternehmen				
Deutschland				
Deutschland	Merck Foundation gGmbH	Darmstadt	100,00	100,00

A) Es handelt sich um ein Unternehmen, das von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch machte.

B) Vollkonsolidierung aufgrund von Stimmrechtsmehrheit.

C) Vollkonsolidierung aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

D) Es handelt sich um geschlossene Fonds, die nach IFRS 9 als Fremdkapitalinstrumente klassifiziert werden.

E) Es handelt sich um eine Beteiligungsgesellschaft im Sinne des IFRS 11 (gemeinschaftliche Tätigkeit).

Darmstadt, 17. Februar 2026



Belén Garijo



Kai Beckmann



Dan Pinhas Bar Zohar



Khadija Ben Hammada



Helene von Roeder



Jean-Charles Wirth

weitere informationen

570 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

571 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

587 GRI-Inhaltsindex

600 SASB-Index

610 TCFD-Index

611 Geschäftsentwicklung 2021 – 2025

612 Finanzkalender

versicherung der gesetzlichen vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss des Merck-Konzerns ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Darmstadt, 17. Februar 2026



Belén Garijo



Kai Beckmann



Dan Pinhas Bar Zohar



Khadija Ben Hammada



Helene von Roeder



Jean-Charles Wirth

wiedergabe des Bestätigungsvermerks

An die MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den in den Abschnitten 33 und 46 des Konzernanhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Der im zusammengefassten Lagebericht enthaltene (Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht nach §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b und 315c HGB sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als lageberichts-fremd beschriebenen Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsberichts.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen und der lageberichts-fremden Angaben.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzielle Abbildung des Unternehmenserwerbs von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA,
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftsbereiche Life Science und Electronics sowie
3. Vollständigkeit und Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss) sowie
- b) Prüferisches Vorgehen.

1. Bilanzielle Abbildung des Unternehmenserwerbs von SpringWorks Therapeutics, Inc., USA

- a) Am 1. Juli 2025 hat der Konzern 100 % der Geschäftsanteile der SpringWorks Therapeutics, Inc., USA, (SpringWorks) für einen Gesamtkaufpreis in Höhe von Mio. USD 3.778 (Mio. EUR 3.207) erworben. Die Akquisition wurde als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden zum Erwerbszeitpunkt mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Diese wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation auf Grundlage eines vorläufigen Bewertungsgutachtens durch einen externen Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien ermittelt. Die identifizierten und zum Erwerbszeitpunkt angesetzten Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte (Mio. EUR 2.696). Unter Berücksichtigung des Gesamtkaufpreises in Höhe von Mio. EUR 3.207 und des Neubewerteten Nettovermögens in Höhe von Mio. EUR 2.627 ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von Mio. EUR 580 (18,1 % der übertragenen Gegenleistung).

Die Identifizierung und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, insbesondere von immateriellen Vermögenswerten, sind komplexe Vorgänge und beruhen auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Insbesondere im Rahmen der Bewertung sind zur Festlegung der aus vermögenswertspezifischen Umsatz-, Margen- und Lizenzratenerwartungen abgeleiteten zukünftigen Zahlungsströme sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes verschiedene Annahmen zu treffen. Vor dem Hintergrund der zuvor erläuterten Aspekte und des damit verbundenen Risikos wesentlich falscher Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Unternehmenserwerb von SpringWorks sind in Abschnitt 6 des Konzernanhangs dargestellt.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der vorläufigen bilanziellen Abbildung des Unternehmenserwerbs von SpringWorks haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen, nachvollzogen und den ermittelten Gesamtkaufpreis mit den uns vorgelegten Nachweisen abgestimmt. Zudem haben wir - unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsspezialisten - das methodische Vorgehen des externen Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Identifizierung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden beurteilt sowie die angewendeten Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 3 hinsichtlich methodischer Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit gewürdigt. Die bedeutsamen Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen, wie Wachstumsraten, Diskontierungszinssatz, Lizenzraten oder Restnutzungsdauern, zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierten Vermögenswerte sowie der übernommenen Schulden im Erwerbszeitpunkt haben wir dahingehend gewürdigt, ob diese allgemeinen und unternehmens- bzw. branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen. Die den Bewertungen zugrunde liegende Unternehmensplanung haben wir beurteilt und die daraus abgeleiteten beizulegenden Zeitwerte mit den Annahmen und Erwartungen sachverständiger, externer Marktteilnehmer zum Erwerbszeitpunkt abgeglichen. Hierbei haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der immateriellen Vermögenswerte gelegt. Das Bewertungsgutachten haben wir unter Berücksichtigung unserer Einschätzung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des externen Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter gewürdigt und im Rahmen unserer Prüfung genutzt. Zudem haben wir die Abbildung der Erstkonsolidierung im Konsolidierungssystem nachvollzogen und geprüft, ob die von IFRS 3 geforderten Angaben im Konzernanhang zum Unternehmenserwerb von SpringWorks angemessen vorgenommen wurden.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftsbereiche Life Science und Electronics

- a) Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ein Betrag von Mio. EUR 17.934 (34,8 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen, wobei Mio. EUR 11.605 auf den Geschäftsbereich Life Science und Mio. EUR 4.223 auf den Geschäftsbereich Electronics entfallen. Die Geschäftsbereiche Life Science und Electronics repräsentieren jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Life Science und Electronics waren von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da im Rahmen unserer Risikobeurteilung erhöhte Werthaltigkeitsrisiken für diese Geschäftsbereiche identifiziert wurden. Der Werthaltigkeitsprüfung für die Aufstellung des Konzernabschlusses liegt jeweils eine Bewertung der Geschäftsbereiche Life Science und Electronics zugrunde, bei der die für diese Geschäftsbereiche geplanten künftigen Zahlungsströme im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Modells mit dem jeweiligen gewichteten Kapitalkostensatz abgezinst werden. Die geplanten Zahlungsströme leiten sich aus den jeweiligen von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Mittelfristplanungen der Geschäftsbereiche ab, welche auf Basis angenommener langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben werden.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der ermessensbehafteten Ermittlung der künftigen Zahlungsströme und der Diskontierungszinssätze für die Geschäftsbereiche durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Deshalb und aufgrund unserer Risikobeurteilung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Abschnitt 18 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ein Verständnis der im Prozess enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen erlangt und das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung relevant waren, haben wir sie einer Aufbauprüfung unterzogen. Bei Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getätigten Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt. In Bezug auf die Prognose künftiger Zahlungsströme haben wir zunächst die Zuverlässigkeit der jeweiligen Planungen anhand von Überprüfungen der Planungstreue in der Vergangenheit gewürdigt sowie den zugrunde liegenden Planungsprozess aufgenommen und eine kritische Beurteilung durchgeführt. Anschließend haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Mittelfristplanungen sowie durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen, unternehmens- und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Wir haben uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Berechnungsschemata beurteilt und einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben uns interne Bewertungsspezialisten unterstützt. Mit deren Unterstützung haben wir das methodische Vorgehen bei Wertminderungstests, die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der verwendeten Diskontierungszinssätze nachvollzogen.

3. Vollständigkeit und Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten

- a) Die zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Ertragsteuerverbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten für ungewisse Steuerverpflichtungen belaufen sich auf Mio. EUR 1.614.

Der Konzern ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit unterschiedlichen Rechtsordnungen tätig. Die Anwendung der lokalen Steuervorschriften sowie der Steuererleichterungen als auch der Vorschriften zu Verrechnungspreisen ist aufgrund deren Komplexität sehr anspruchsvoll. Der Ansatz und die Bewertung der Ertragsteuerverbindlichkeiten erfordern seitens der gesetzlichen Vertreter Ermessensausübungen bezüglich der Beurteilung von Steuersachverhalten und die Vornahme von Schätzungen zu risikobehafteten Steuerpositionen. Um die eigene Risikoeinschätzung zu untermauern bzw. zu validieren, haben die gesetzlichen Vertreter anlassbezogen externe Sachverständige beauftragt. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Ertragsteuerverbindlichkeiten nicht vollständig angesetzt oder nicht angemessen bewertet werden. Aus den genannten Gründen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu Ansatz und Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten sind in Abschnitt 15 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem ein Verständnis des Prozesses und der im Prozess enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen erlangt und unsere eigenen Steuerspezialisten in Bezug auf lokales und internationales Steuerrecht in das Prüfungsteam eingebunden, um die Beurteilungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter und gegebenenfalls auch die Einschätzung der beauftragten externen Sachverständigen zu würdigen. Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung relevant waren, haben wir sie einer Aufbauprüfung unterzogen.

In Gesprächen mit den Mitarbeitenden des Steuerbereichs haben wir uns ein Verständnis über bestehende steuerliche Risiken verschafft. Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der externen Sachverständigen beurteilt und deren Stellungnahmen gewürdigt.

Außerdem haben wir die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden ausgewertet und die Annahmen zur Ermittlung der Ertragsteuerverbindlichkeiten auf der Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Ertragsteuerverbindlichkeiten haben wir risikoorientiert geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- der (Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die TCFD-Berichterstattung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die anderen als lageberichts-fremd beschriebenen Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Absatz 2 Satz 4 bzw. 315 Absatz 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- Planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- Beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert b9920d75a2c2f7ae303eb16e445967d07f4fd0eac99df391aa23814647823fa2 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- Beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- Beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Weise.

Frankfurt am Main, den 18. Februar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Schenk

Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Weise

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

An die MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „(Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend die „zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts und
- die folgenden Verweise in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer zu Prüfungen von in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette:
 - Durch externe Prüfungsgesellschaften erteilte ISO-Zertifizierungen (ISO 14001, ISO 45001, ISO 9001 und ISO 5001)
 - Lieferantenaudits durch die Initiative Together for Sustainability (TfS) inkl. öffentlich zugänglicher Informationen bereitgestellt durch EcoVadis
 - Auditbewertungen nach dem Standard des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP)
 - Audits durch The Indo-German Export Promotion Project (IGEP) bei Glimmerlieferanten

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in der beigegeführten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Allgemeine Angaben der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (das heißt Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 18. Februar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Weise

Daniel Oehlmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

GRI-Inhaltsindex

Allgemeine Angaben

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

GRI-Standards und Angabe	Verweis
2-1 Organisationsprofil	Grundlagen des Konzerns Anteilsbesitze nach Ländern
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Anteilsbesitze nach Ländern ESRS 2 BP-1
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Prüfvermerk
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	ESRS 2 BP-2
2-5 Externe Prüfung	Prüfvermerk
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Grundlagen des Konzerns Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen ESRS 2 SBM-1
2-7 Angestellte	ESRS 2 SBM-1 S1-6
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Management Erklärung zur Unternehmensführung Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat Ziele des Aufsichtsrats ESRS 2 GOV-1
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat Ziele des Aufsichtsrats Förderung von Frauen in Führungspositionen Diversitätskonzept
2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Erklärung zur Unternehmensführung
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Bericht des Aufsichtsrats Risiko- und Chancenbericht ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 SBM-2
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	ESRS 2 GOV-1
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 IRO-1
2-15 Interessenkonflikte	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken ESRS 2 GOV-1
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat Satzung Vergütungsbericht
2-19 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht ESRS 2 GOV-3
2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht Abstimmungsergebnisse Hauptversammlung 2025 ESRS 2 GOV-3

GRI-Standards und Angabe		Verweis
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	ESRS 2 SBM-1
2-23	Verpflichtunserklärung zu Grundsätzen und Handlungsanweisungen	ESRS 2 GOV-4 S1-1 S2-1 S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-1 (Unternehmenskultur) G1-1 (Tierschutz)
2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken ESRS 2 GOV-2 S2-4 G1-1 (Unternehmenskultur) G1-1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung) G1-1 (Tierschutz)
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Risiko- und Chancenbericht S1-1 S1-3 S2-1 S2-3 S2-4 S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	G1-1 (Unternehmenskultur) G1-1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung) G1-1 (Tierschutz)
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Sonstige Rückstellungen S1-17 S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S2-4 G1 MDR-A (Tierschutz)
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	ESRS 2 SBM-2 S1-1 S1-2 S2-1 S2-2 S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
2-30	Tarifverträge	S1-8

GRI 3: Wesentliche Themen 2021

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	ESRS 2 IRO-1
3-2	Liste der wesentlichen Themen	ESRS 2 SBM-3

Ökonomische Standards

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
201: 3-3 Management von wesentlichen Themen	Erklärung zur Unternehmensführung Wirtschaftliche Leistung Altersversorgung Risiko- und Chancenbericht ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-3 S1-2 S1-4 S1-5 S2-2 S2-4 S2-5 S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Konzernkapitalflussrechnung Operative Geschäftstätigkeit Personalaufwand ESRS 2 SBM-1
201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	CDP Climate change CDP Water Security Risiko- und Chancenbericht ESRS 2 SBM-3 E1-3
201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Altersversorgung
201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Sachanlagen Forschungs- und Entwicklungskosten

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
203: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S2-2 S2-4 S2-5 S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	S2-4 S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

GRI 205: Antikorrruption 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
205: 3-3 Management von wesentlichen Themen	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	G1-3
205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	G1-3
205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	G1-4

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Risiko- und Chancenbericht

Ökologische Standards

GRI 301: Materialien 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
301: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E5-1 E5-2 E5-3
301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	E5-4
301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	E5-4
301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	E5-1 E5-2 E5-3 E5-4 E5-5

GRI 302: Energie 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
302: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E1-2 E1-3 E1-4
302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	E1-5
302-3 Energieintensität	E1-5
302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	E1-2 E1-3 E1-4 E1-5
302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	E1-2 E1-3 E1-4 E1-5

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018

GRI-Standards und Angabe	Verweis
303: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Wasserverschmutzung) E3-1 E3-2 E3-3
303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	ESRS 2 IRO-1 E3-2 E3-3
303-3 Wasserentnahme	E3 MDR-M

GRI 305: Emissionen 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
305: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E1-2 E1-3 E1-4 E1-7 E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-3 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Bodenverschmutzung) E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	E1-4 E1-6
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	E1-4 E1-6
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	CDP Climate change E1-4 E1-6
305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	E1-6
305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	CDP Climate change E1-7
305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen	E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	E2-4 (Wasserverschmutzung)

GRI 306: Abfall 2020

GRI-Standards und Angabe	Verweis
306: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E5-1 E5-2 E5-3
306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	E5 SBM-3 E5-4
306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	E5-2 E5-5
306-3 Angefallener Abfall	E5-5
306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	E5-5
306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	E5-5

GRI 306: Abwasser und Abfall 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen	E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-3 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Bodenverschmutzung) E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-4 (Wasserverschmutzung) E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)

Soziale Standards

GRI 401: Beschäftigung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
401: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-5
401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S1-6
401-3 Elternzeit	S1-15

GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
402: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5

GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018

GRI-Standards und Angabe	Verweis
403: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5
403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S1-1
403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S1-3
403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S1-1 S1-4 S1-5 S1-MDR-M
403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S1-1 S1-4 S1-5 S1-MDR-M
403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S1-1 S1-4 S1-5 S1-MDR-M
403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S2-4
403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	S1-14
403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	S1-4 S1-14
403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	S1-4 S1-14

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
404: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S1-1
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S1-13

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
405: 3-3 Management von wesentlichen Themen	Ziele des Aufsichtsrats S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5
405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Die Geschäftsleitung Aufsichtsrat Ziele des Aufsichtsrats Diversitätskonzept GOV-1 S1-9
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S1-16

GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
406: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5 S4 SBM-3 S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	S1-17

GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
407: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5
407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	S1-1 S1-4 S1-5 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5

GRI 408: Kinderarbeit 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
408: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-4 S2-5
408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	S1 SBM-3 S1-1 S2 SBM-3 S2-1

GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
409: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5
409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	S1 SBM-3 S1-1 S2 SBM-3 S2-1

GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
416: 3-3 Management von wesentlichen Themen	Risiko- und Chancenbericht S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)
416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	Risiko- und Chancenbericht S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
417: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Risiko- und Chancenbericht S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Risiko- und Chancenbericht S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
418: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

Zusätzliche wesentliche Themen

Klinische Studien

GRI-Standards und Angabe	Verweis
3-3 Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)

Tierschutz

GRI-Standards und Angabe	Verweis
3-3 Management von wesentlichen Themen	G1-1 (Tierschutz) G1 MDR-A (Tierschutz) G1 MDR-T (Tierschutz) G1 MDR-M (Tierschutz)

Zugang zu Gesundheit

GRI-Standards und Angabe	Verweis
3-3 Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

Arzneimittelpreise

GRI-Standards und Angabe	Verweis
3-3 Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

Produktbezogene Kriminalität

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-3	Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)

Bioethik

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-3	Management von wesentlichen Themen	Bioethik SBM-3 Bioethik MDR-P Bioethik MDR-A Bioethik MDR-T

Digitalethik

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-3	Management von wesentlichen Themen	Digitale Ethik SBM-3 Digitale Ethik MDR-P Digitale Ethik MDR-A Digitale Ethik MDR-T

SASB-Index

Wir berichten freiwillig in Anlehnung an den SASB-Industriestandard „Biotechnologie & Pharmazeutika“ sowie die beiden Branchen „Medizinische Ausstattung & Medizinbedarf“ und „Halbleiter“. Damit decken wir unsere drei Unternehmensbereiche ab. Mit unserer freiwilligen SASB-Offenlegung wollen wir den steigenden Anforderungen unserer Investoren und anderer Interessengruppen gerecht werden. Die berichteten Daten bieten transparente, finanziell wesentliche und aussagekräftige Informationen zur Nachhaltigkeit unseres Unternehmens. Um den sich wandelnden Interessen und Anforderungen unserer Stakeholder auch in Zukunft gerecht zu werden, entwickeln wir unsere SASB-Berichterstattung kontinuierlich weiter.

Die SASB-Angaben waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, die ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer für unseren Nachhaltigkeitsbericht 2025 durchgeführt hat.

Biotechnologie & Pharmazeutika

Sicherheit der Teilnehmer bei klinischen Studien

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-210a.1	Erörterung (nach Regionen) des Managementprozesses zur Gewährleistung von Qualität und Patientensicherheit bei klinischen Studien	S4 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten) S4-2; S4-3 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten) F&E: Positionen & Leitlinien (Healthcare)
HC-BP-210a.2	Anzahl der Inspektionen im Zusammenhang mit dem Management klinischer Studien und der Pharmakovigilanz, die zu folgenden Ergebnissen führten: (1) freiwillige Abhilfemaßnahmen des Unternehmens oder (2) regulatorische oder administrative Maßnahmen gegen das Unternehmen	Im Jahr 2025 gab es 13 Inspektionen im Zusammenhang mit dem Management klinischer Studien und der Pharmakovigilanz, die zu freiwilligen Abhilfemaßnahmen führten, und keine Inspektionen, die zu regulatorischen oder administrativen Maßnahmen gegen unser Unternehmen führten.
HC-BP-210a.3	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit klinischen Studien in Schwellenländern	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht angegeben.

Zugang zu Arzneimitteln

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-240a.1	Beschreibung von Aktionen und Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsprodukten für Prioritätskrankheiten und in Prioritätsländern gemäß der Definition des Access to Medicine Index	Unsere Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit S4-2; S4-3 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
HC-BP-240a.2	Liste von Produkten auf der WHO-Liste für präqualifizierte medizinische Produkte als Teil ihres Präqualifizierungsprogramms für Medikamente (PQP)	Im Berichtsjahr wurden zwei Produkte zur Behandlung von Bilharziose in die WHO-Liste für präqualifizierte Arzneimittel aufgenommen: Praziquantel (Cesol® 600 mg) und Arpraziquantel.

Erschwinglichkeit und Preislegung

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
		Die folgende Übersicht zeigt die prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Listenpreises (WAC*) unseres Healthcare US Produktportfolios im Vergleich zum Vorjahr: Rebif®: 4,0 % (6,5 %) Mavenclad®: 6,6 % (6,6 %) Bavencio®: 7,7 % (5,4 %) Gonal-f®: 0,0 % (0,0 %) Cetrotide®: 5,0 % (5,0 %) Ovidrel®: 7,5 % (7,5 %) Serostim®: 3,0 % (5,5 %) Tepmetko®: 5,5 % (5,5 %)
HC-BP-240b.2	Prozentuale Veränderung im: (1) gewichteten durchschnittlichen Listenpreis und (2) gewichteten durchschnittlichen Nettopreis im gesamten US-Produktportfolio im Vergleich zum Vorjahr	Aus Gründen der Vertraulichkeit geben wir keinen Nettopreis an. *Wholesale acquisition cost (WAC) beschreibt in Bezug auf ein Arzneimittel oder ein biologisches Produkt den Listenpreis des Herstellers für dieses Arzneimittel oder biologische Produkt gegenüber Großhändlern und Direktkunden in den USA. Der Listenpreis berücksichtigt keine Sofortzahlungen oder andere Rabatte, Preisnachlässe oder Preissenkungen und gilt für den letzten Monat, für den die Informationen verfügbar sind, wie sie in Großhandels-preisführern oder anderen Veröffentlichungen von Preisdaten für Arzneimittel oder biologische Produkte angegeben sind. WAC ist das US-amerikanische Äquivalent für den Ex-Factory (EXF) Großhandelspreis, einen Begriff, den unser Unternehmen weltweit zur Kennzeichnung des Preises vom Hersteller an den Großhändler verwendet.
HC-BP-240b.3	Prozentuale Veränderung im: (1) Listenpreis und (2) Nettopreis des Produkts mit dem größten Anstieg im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum	Wir berichten nur die prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Listenpreises für unser US-Produktportfolio. Der größte Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 7,5 % für Ovidrel®. Aus Gründen der Vertraulichkeit geben wir keinen Nettopreis an.

Arzneimittelsicherheit

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-250a.1	Produkte, die in einer öffentlichen Datenbank für Sicherheitswarnungen zu Medizinprodukten oder unerwünschten Ereignissen aufgeführt sind	Produkte, die in einer öffentlichen Datenbank für Sicherheitswarnungen zu Medizinprodukten oder unerwünschten Ereignissen aufgeführt sind, umfassen solche, bei denen unerwünschte Reaktionen von Patienten/Verbrauchern, medizinischem Fachpersonal oder von Unternehmen an Gesundheitsbehörden gemeldet werden, die solche Datenbanken führen. Aufgrund unterschiedlicher in verschiedenen Ländern untersuchter oder vermarkteter Produkte verfügen wir nicht über eine einzige umfassende Liste aller Produkte. Beispielsweise können Informationen für Produkte, die in den USA untersucht oder vermarktet werden, auf der Website der US-FDA gefunden werden: Meldung von Sicherheitsinformationen und Nebenwirkungen Öffentliches Dashboard des Meldesystems für Nebenwirkungen (FAERS)
HC-BP-250a.2	Anzahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Produkten	Da in verschiedenen Ländern von unterschiedlichen Unternehmen (Geschäftspartnern) unterschiedliche Produkte untersucht oder vermarktet werden, berichten wir keine konsolidierte Anzahl an Todesfällen, die mit Produkten in Verbindung gebracht werden. Beispielsweise kann die Anzahl der pro Produkt gemeldeten Todesfälle auf der Website der US-FDA eingesehen werden: Öffentliches Dashboard des Meldesystems für Nebenwirkungen (FAERS)
HC-BP-250a.3	(1) Anzahl der getätigten Rückrufe, (2) Gesamtzahl der zurückgerufenen Einheiten	Im Jahr 2025 gab es insgesamt 3 Rückrufe von Arzneimitteln, von denen insgesamt 446.689 Einheiten betroffen waren. Keiner der Rückrufe bezog sich auf die USA. Keiner der Rückrufe stand im Zusammenhang mit schweren Verletzungen oder Todesfällen, alle waren entweder der Klasse II oder III zuzuordnen. Gemäß unseren internen Richtlinien wird jede Art von Rückruf gemeldet und mit der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, einschließlich der US-amerikanischen FDA, besprochen. Alle Rückrufverfahren werden im Rahmen eines globalen Standardverfahrens „Product Recall and Withdrawal Management“ verwaltet, das weltweit für Arzneimittel (verschreibungspflichtige Arzneimittel, biologische Arzneimittel) und Geräte angewandt wird. Siehe auch: S4-2; S4-3 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten)
HC-BP-250a.4	Gesamtmenge des für Rücknahme, Wiederverwendung oder Entsorgung angenommenen Produkts	Wir nehmen keine Produkte zur Wiederverwendung zurück. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen in den einzelnen Ländern nehmen wir Produkte zur Entsorgung zurück. Die Rücknahme zur Entsorgung ist auf lokaler Ebene organisiert und wird nicht global verfolgt.
HC-BP-250a.5	Anzahl der Zwangsmaßnahmen, die als Reaktion auf Verstöße gegen die aktuelle gute Herstellungspraxis (GMP) ergriffen wurden, nach Typ	Im Jahr 2025 hatten wir keine derartigen Zwangsmaßnahmen zu verzeichnen.

Gefälschte Arzneimittel

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-260a.1	Beschreibung der angewandten Methoden und Technologien zur Nachverfolgung von Produkten in der gesamten Lieferkette und zur Verhinderung von Fälschungen	S4-2; S4-3 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten)
HC-BP-260a.2	Erörterung des Prozesses zur Warnung von Kunden und Geschäftspartnern vor potentiellen oder bekannten Risiken im Zusammenhang mit gefälschten Produkten	Wir haben Prozesse und Verfahren eingeführt, die sicherstellen, dass alle mutmaßlichen Arzneimittelfälschungen von einem Expertenteam geprüft werden. Der Umfang der von uns übermittelten Meldungen ist das Ergebnis einer strategischen Abstimmung zwischen den relevanten Funktionen (zum Beispiel Medizin, Lieferkette, Recht, Qualität, Unternehmenssicherheit, regulatorische Angelegenheiten, Kommunikation). Die Details und das Format jeder Meldung, einschließlich der Informationen an und der Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden, der spezifischen Patientenkommunikation, der Information/Aufklärung von Vertriebspartnern, Apotheken, Ärzten usw. über das Vorhandensein von gefälschten oder umgeleiteten Produkten auf dem Markt, werden von Fall zu Fall in Übereinstimmung mit den identifizierten Risiken und unter Berücksichtigung der unternehmerischen, rechtlichen und regulatorischen Verantwortung entschieden. Siehe auch: S4-2; S4-3 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten)
HC-BP-260a.3	Anzahl der Aktionen, die zu Durchsuchungen, Beschlagnahmungen, Festnahmen oder Anklagen im Zusammenhang mit gefälschten Produkten führten	Wir melden den Behörden die Anzahl der Aktionen, die zu einer Anzeige wegen Produktfälschungen führen. Zu unserem konzernweiten Ansatz gegen Produktfälschungen siehe: S4-2; S4-3 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten)

Ethisches Marketing

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-270a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit falschen Marketingaussagen	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht berichtet.
HC-BP-270a.2	Beschreibung der Ethikkodizes zur zulassungsüberschreitenden Anwendung von Produkten	S4-1 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten)

Mitarbeitergewinnung, -entwicklung und -bindung

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-330a.1	Erörterung der Aktionen für die Nachwuchsrekrutierung und -bindung von Wissenschaftlern sowie Forschungs- und Entwicklungspersonal	Wir sind ein vielfältiges Unternehmen mit drei Unternehmensbereichen. Unser konzernweiter Ansatz für die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden gilt für alle und unterscheidet nicht zwischen nicht-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden. S1 S1-4
HC-BP-330a.2	(1) Freiwillige und (2) unfreiwillige Fluktuationsrate für: (a) Führungskräfte/hochrangige Manager, (b) Manager der mittleren Ebene, (c) Fachkräfte, und (d) sonstige	Wir berichten über die Gesamtfluktuationsrate (einschließlich freiwilliger und unfreiwilliger Fluktuation) S1-6

Lieferkettenmanagement

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-430a.1	Anteil der (1) Anlagen des Unternehmens und (2) Anlagen von Tier- I-Lieferanten, die am Rx-360 Überwachungs-Programm des International Pharmaceutical Supply Chain Consortium (Internationales Konsortium für die Arzneimittel-Lieferkette) oder gleichwertigen Überwachungs-Programmen von Dritten zur Integrität der Lieferkette und der Inhaltsstoffe teilnehmen	Unser Unternehmensbereich Healthcare nimmt nicht an dem Rx-360 International Pharmaceutical Supply Chain Consortium teil. Unsere Einrichtungen werden jedoch häufig von den jeweiligen Gesundheitsbehörden der Länder geprüft, in denen wir unsere Gesundheitsprodukte vertreiben. Zudem wird unser Engagement für operative Exzellenz durch regelmäßige Audits gemäß ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz) bestätigt. Als wichtiger Zulieferer der Pharmaindustrie nimmt unser Unternehmensbereich Life Science am Rx360-Auditprogramm teil. Als Ausdruck unseres Engagements für Nachhaltigkeitsleistungen erhielten wir im Jahr 2025 eine EcoVadis-Platinmedaille und zählten damit zu den besten 1 % der weltweit bewerteten Unternehmen. Bezüglich unserer Lieferantenbasis stellen wir die Integrität unserer Lieferkette durch die Mitgliedschaften in den Brancheninitiativen „Together for Sustainability“ (Tfs) und der „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ (PSCI) sicher. Wir haben unsere Bewertungen zur Lieferantennachhaltigkeit durch die Nutzung von EcoVadis effizienter gestaltet, um tiefgehende Einblicke in die ESG-Performance unserer Partner zu gewinnen. Die Nutzung von IntegrityNext oder Sustainalytics für diese spezifischen Lieferantenbewertungen haben wir derzeit ausgesetzt. Siehe auch: S2-4

Geschäftsethik

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-510a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht berichtet.
HC-BP-510a.2	Beschreibung von Ethikkodizes zur Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen	Unsere Strategie zur Verbesserung der Patientengesundheit Unsere Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit Umgang mit medizinischen Fachkreisen und Transparenzberichterstattung Unsere Werte und Verhaltenskodex

Aktivitätskennzahlen

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-000.A	Anzahl der behandelten Patienten	Im Jahr 2025 wurden mit unseren Arzneimitteln rund 108 Millionen Patienten behandelt, davon mehr als 70 Millionen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Darüber hinaus haben wir mehr als 187 Millionen Praziquantel-Tabletten gespendet, genug, um im Jahr 2025 rund 75 Millionen Kinder im Schulalter gegen Bilharziose zu behandeln. Siehe auch: S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
HC-BP-000.B	Anzahl der Arzneimittel (1) im Portfolio und (2) in Forschung und Entwicklung (Phasen 1-3)	Wir legen unser Arzneimittelportfolio und unsere F&E-Pipeline im Geschäftsbericht und auf unserer Website offen: Unser Healthcare-Portfolio Forschung & Entwicklung (Healthcare) Unsere Healthcare-Pipeline

Medizinische Ausstattung & Medizinbedarf

Erschwinglichkeit und Preislegung

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-240a.2	Beschreibung, wie Preisinformationen für jedes Produkt an Kunden oder deren Vertreter weitergegeben werden	Wir geben die Preise für unsere Produkte auf unserer Website bekannt (mit Ausnahme von Kundenwünschen): Life-Science-Portfolio
HC-MS-240a.3	Prozentuale Veränderung: (1) gewichteter durchschnittlicher Listenpreis und (2) gewichteter durchschnittlicher Nettopreis im gesamten Produktportfolio im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum	Wir geben die Preise für unsere Produkte auf unserer Website bekannt (mit Ausnahme von Kundenwünschen): Life-Science-Portfolio

Produktsicherheit

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-250a.1	(1) Anzahl der getätigten Rückrufe, (2) Gesamtzahl der zurückgerufenen Einheiten	Wir führen monatliche Überprüfungen der wichtigsten Qualitätsindikatoren durch, zu denen auch eine Überprüfung mehrerer Qualitätskennzahlen, einschließlich der Anzahl der Rückrufe, gehört. Vierteljährliche Trends werden formell ausgewertet und im Rahmen von Management Reviews gemeldet. Im Jahr 2025 gab es keine Rückrufe.
HC-MS-250a.2	Produkte, die in einer öffentlichen Datenbank für Sicherheitswarnungen zu Medizinprodukten oder unerwünschte Ereignisse aufgeführt sind	Im Jahr 2025 wurden keine unserer Life-Science-Produkte in keiner öffentlichen Datenbank für die Sicherheit von Medizinprodukten oder für Warnmeldungen zu unerwünschten Ereignissen aufgeführt.
HC-MS-250a.3	Anzahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Produkten	Im Jahr 2025 wurden keine Todesfälle im Zusammenhang mit unseren Life-Science-Produkten aufgeführt.
HC-MS-250a.4	Anzahl der Zwangsmaßnahmen, die als Reaktion auf Verstöße gegen die aktuelle gute Herstellungspraxis (GMP) ergriffen wurden, nach Typ	Im Jahr 2025 erhielt der Unternehmensbereich Life Science fünf FDA-Inspektionen, wobei jedes Mal freiwillige Maßnahmen ohne Durchsetzungsmaßnahmen angeordnet wurden.

Ethisches Marketing

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-270a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit falschen Marketingaussagen	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht berichtet.
HC-MS-270a.2	Beschreibung der Ethikkodizes zur zulassungsüberschreitenden Anwendung von Produkten	Bevor Produkte über unsere Life-Science-Plattform erworben werden können, führen wir ein Kunden-Screening durch, um den Kauf unserer Produkte für illegale Zwecke zu verhindern. Die wichtigsten Schritte dieses Prozesses umfassen die Datenbeschaffung, die Gefährdungsbeurteilung, die Bewertung der sicheren Verwendung/Risiken und Etiketten/Sicherheitsdatenblätter. Neben unserem eigenen Verfahren arbeiten wir mit den zuständigen Behörden in den USA (FBI und das Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives, ATF) sowie mit internationalen Behörden (Interpol) zusammen. Wenn uns bekannt wird, dass eines unserer Life-Science-Produkte außerhalb des vorgesehenen Verwendungszwecks eingesetzt wird, bewerten wir die Situation, um zu entscheiden, ob der Verkauf fortgesetzt werden soll oder nicht. Die ordnungsgemäße Verwendung unserer Produkte ist in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Use of products aufgeführt. Siehe auch: S4-1 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten)

Produktdesign und Lebenszyklusmanagement

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-410a.1	Erörterung des Verfahrens zur Bewertung und zum Umgang mit Umwelt- und Gesundheitsfragen im Zusammenhang mit Chemikalien in Produkten sowie zur Befriedigung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten	Wir bewerten Umwelt-, Gesundheits- und weitere Nachhaltigkeitsaspekte der chemischen Produkte, die wir beschaffen und/oder produzieren und verkaufen. Darüber hinaus überprüfen wir unser gesamtes Life-Science-Portfolio im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen, die von externen Interessengruppen gestellt werden. So arbeiten wir beispielsweise im Einklang mit der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien (CSS) an einem nachhaltigeren Produktportfolio. Unser Product Stewardship Council treibt die Veränderung bestehender Produkte voran, indem es geeignete Maßnahmen wie die Substitution chemischer Substanzen in Betracht zieht. Bei zukünftigen Produkten erfolgt die Auswahl umweltfreundlicher Alternativen bereits bei der Ideenfindung und in der frühen Forschungs- und Entwicklungsphase durch unser Programm Design for Sustainability. Zu diesem Zweck haben wir ein Tool entwickelt, das die neuesten chemischen Vorschriften aufführt. Es zeigt nicht nur verbotene Stoffe an, sondern auch Stoffe, die bereits als kritisch gelten, aber noch nicht reguliert sind. Darüber hinaus werden die Expertinnen und Experten der Teams für Chemikalienvorschriften direkt konsultiert, um weitere Erkenntnisse und Ratschläge zu erhalten. Siehe auch: E2-1 E2-2 E5-3
HC-MS-410a.2	Gesamtmenge der zur Rücknahme akzeptierten und wiederverwendeten, wiederverwerteten oder gespendeten Produkte, aufgeschlüsselt nach: (1) Geräte und Ausrüstung und (2) Rohmaterialien	Seit 2013 arbeiten wir mit Seeding Labs zusammen, einer gemeinnützigen Organisation, die sich für die Ausstattung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ressourcenarmen Ländern mit wissenschaftlicher Ausrüstung und Unterstützung einsetzt. Im Jahr 2025 spendeten wir 207 wissenschaftliche Geräte im Wert von mehr als 255.360 US\$. Siehe auch: E5-1 E5-2 Nachhaltigkeit und Social Business Innovation

Lieferkettenmanagement

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-430a.1	Anteil der (1) Anlagen der Körperschaft und (2) Anlagen von Tier-I-Lieferanten, die an Überwachungsprogrammen von Dritte für Herstellung und Produktqualität teilnehmen	Als wichtiger Zulieferer der pharmazeutischen Industrie nimmt unser Life-Science-Geschäft am Rx-360-Auditprogramm teil. Die Life-Science-Einrichtungen werden regelmäßig von Kundinnen und Kunden und den jeweiligen Gesundheitsbehörden für regulierte Produkte auditiert. (1) Rx-360-Auditprogramme werden im gesamten Life-Science-Geschäft in einem mehrjährigen Zyklus durchgeführt, wobei jedes Jahr etwa 17 % unserer Produktionsstätten auditiert werden. (2) Etwa 1,7 % unserer Tier-1-Zulieferbetriebe nahmen an Auditprogrammen Dritter wie Rx-360 teil.
HC-MS-430a.2	Beschreibung der Aktionen zur Aufrechterhaltung der Rückverfolgbarkeit innerhalb der Vertriebskette	Produktsicherheit (Life Science) Qualität & regulatorische Konformität (Life Science) Für unseren konzernweiten Ansatz siehe auch: S2-4 S4-4 (Gesundheit und Sicherheit von Patienten) Unternehmensbezogene Risiken und Chancen
HC-MS-430a.3	Beschreibung des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Einsatz von kritischen Materialien	E5-2 S2-3 S2-4

Geschäftsethik

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-510a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht berichtet.
HC-MS-510a.2	Beschreibung von Ethikkodizes zur Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen	S4 SBM-3 Unsere Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit Unsere Werte und Verhaltenskodex

Aktivitätskennzahlen

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-000.A	Anzahl der verkauften Einheiten nach Produktkategorie	Nicht berichtet

Halbleiter

Treibhausgasemissionen

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-110a.1	(1) Weltweite Brutto-Scope 1-Emissionen	E1-6
TC-SC-110a.1	(2) Menge der Gesamtemissionen aus perfluorierten Verbindungen	CDP Climate change
TC-SC-110a.2	Erörterung der kurz- und langfristigen Strategie oder Planung zur Senkung von Scope-1-Emissionen, Ziele für Emissionssenkungen und einer Leistungsanalyse anhand dieser Ziele	E1-1 E1-4

Energiemanagement in der Fertigung

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-130a.1	(1) Gesamte verbrauchte Energie	E1-5
TC-SC-130a.1	(2) Anteil des Netzstroms	42 % Siehe auch E1-5
TC-SC-130a.1	(3) Anteil der erneuerbaren Energien	E1-5

Wassermanagement

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-140a.1	(1) Gesamte Wasserentnahme	E3 MDR-M
TC-SC-140a.1	(2) gesamter Wasserverbrauch, jeweils Anteil in Regionen mit hoher oder extrem hoher Wasserknappheit	CDP Water Security

Abfallwirtschaft

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-150a.1	(1) Menge der gefährlichen Abfälle aus der Fertigung, (2) Anteil des recycelten Materials	E5-5

Mitarbeitergesundheit und -sicherheit

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-320a.1	Beschreibung der Aktionen zur Bewertung, Überwachung und Reduzierung der Aussetzung der Arbeitnehmer gegenüber Gefahren für die menschliche Gesundheit	S1-1 S1-3 S1-4 S1-5 E2-1
TC-SC-320a.2	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Verstößen bezüglich Arbeitnehmergesundheit und -sicherheit	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht angegeben.

Einstellen und Verwalten einer globalen und kompetenten Belegschaft

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-330a.1	Anteil der Arbeitnehmer, die ein Arbeitsvisum benötigen	Wir schätzen Talente in jeglicher Form. Wir setzen auf Exzellenz bei der Einstellung. Wir entwickeln mit Zielsetzung. Wir unterstützen mit Fürsorge. Wir geben die Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern an, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigen, die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl an Mitarbeitenden ausmachen. Wir geben auch die Anzahl der Mitarbeitenden nach Region an. Siehe auch: S1-5 S1-6 ESRS 2 SBM-1

Management des Produktlebenszyklus

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-410a.1	Anteil der Produkte nach Absatzvolumen, die nach IEC 62474 meldepflichtige Substanzen enthalten	Nicht berichtet
TC-SC-410a.2	Energieeffizienz von Prozessoren auf Systemebene bei: (1) Servern, (2) Desktop-PCs und (3) Laptops	Nicht zutreffend

Rohmaterialbezug

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-440a.1	Beschreibung des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Einsatz von kritischen Materialien	Forschung & Entwicklung (Electronics) Risiko- & Chancenbericht

Schutz des geistigen Eigentums und wettbewerbswidrige Praktiken

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-520a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht angegeben.

Aktivitätskennzahlen

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-000.A	Gesamte Produktion	Nicht berichtet
TC-SC-000.B	Anteil der Produktion aus eigenen Anlagen	Nicht berichtet

TCFD-Index

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft im 21. Jahrhundert steht. In unseren Bemühungen, den Übergang zu einer emissionsarmen Zukunft zu unterstützen, folgen wir den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Unser TCFD-Index bietet Einblicke in unsere Governance-Rahmenwerke, strategischen Ansätze, Risikomanagement-Praktiken, Resilienzbewertungen, Kennzahlen und Ziele sowie eine Zusammenfassung unserer Umweltleistung.

Die TCFD-Angaben waren nicht Teil der Prüfung mit begrenzter Sicherheit, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer für unseren [Nachhaltigkeitsbericht 2025](#) durchgeführt wurde.

Governance

TCFD-Kernelemente	Erforderliche Informationen	Referenz
Offenlegung der Governance im Hinblick auf klimabedingte Risiken und Chancen	A. Verantwortung des Vorstands für klimabedingte Risiken und Chancen B. Rolle des Managements bei der Bewertung und Steuerung klimabedingter Risiken und Chancen	ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 IRO-1

Strategie

TCFD-Kernelemente	Erforderliche Informationen	Referenz
Offenlegung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit sowie die strategische und finanzielle Planung, sofern wesentlich.	A. Beschreibung klimabezogener Chancen und Risiken, die das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig identifiziert hat B. Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die Geschäftstätigkeit sowie strategische und finanzielle Planung C. Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1 E1 SBM-3 ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1 E1 SBM-3 E1-1 ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1 E1 SBM-3 E1-1

Risikomanagement

TCFD-Kernelemente	Erforderliche Informationen	Referenz
Offenlegung der Art und Weise, wie das Unternehmen klimabedingte Risiken identifiziert, bewertet und steuert.	A. Verfahren des Unternehmens zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken B. Verfahren des Unternehmens zur Steuerung klimabedingter Risiken C. Integration der Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung klimabedingter Risiken in das Gesamtrisikomanagement des Unternehmens	ESRS 2 IRO-1 E1 SBM-3 E1-2 ESRS 2 IRO-1 E1 SBM-3 E1-2

Kennzahlen und Ziele

TCFD-Kernelemente	Erforderliche Informationen	Referenz
Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, zur Bewertung und Steuerung relevanter klimabedingter Risiken und Chancen, sofern wesentlich.	A. Kennzahlen zur Bewertung klimabedingter Risiken und Chancen im Einklang mit Strategie und Risikomanagement des Unternehmens B. Offenlegung der Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Treibhausgas-(THG)emissionen sowie der damit verbundenen Risiken C. Ziele zur Steuerung klimabedingter Risiken und Chancen sowie Performance im Bezug auf Ziele	E1-5 E1-6 E1 SBM-3 E1-6 E1-1 E1-4

Geschäftsentwicklung 2021 – 2025

Diese Übersicht kann historisch angepasste Werte enthalten, um eine Vergleichbarkeit mit dem Berichtsjahr herzustellen.

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in %
Ertragslage						
Umsatzerlöse	19.687	22.232	20.993	21.156	21.102	-0,3 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	4.179	4.474	3.609	3.645	3.601	-1,2 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	21,2 %	20,1 %	17,2 %	17,2 %	17,1 %	
EBITDA ²	5.946	6.504	5.489	5.779	5.899	2,1 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	30,2 %	29,3 %	26,1 %	27,3 %	28,0 %	
Anpassungen ¹	157	345	390	293	210	-28,4 %
EBITDA pre ¹	6.103	6.849	5.879	6.072	6.109	0,6 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	31,0 %	30,8 %	28,0 %	28,7 %	28,9 %	
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.924	4.287	3.484	3.536	3.308	-6,5 %
Ergebnis nach Steuern	3.065	3.339	2.834	2.786	2.615	-6,1 %
Ergebnis je Aktie (in €)	7,03	7,65	6,49	6,39	6,00	-6,1 %
Vermögenslage						
Bilanzsumme	45.362	48.535	48.495	51.596	51.527	-0,1 %
Langfristige Vermögenswerte	34.380	36.334	36.102	38.146	38.298	0,4 %
Davon:						
Geschäfts- oder Firmenwerte	17.004	18.389	17.845	19.107	17.934	-6,1 %
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.612	7.335	6.551	6.351	7.662	20,6 %
Sachanlagen	7.217	8.204	9.056	10.025	9.940	-0,9 %
Kurzfristige Vermögenswerte	10.982	12.201	12.393	13.450	13.230	-1,6 %
Davon:						
Vorräte	3.900	4.632	4.637	4.484	4.562	1,7 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	3.646	4.114	4.004	3.947	3.947	0,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.899	1.854	1.982	2.517	2.740	8,8 %
Eigenkapital	21.416	26.005	26.754	29.989	28.660	-4,4 %
Finanzschulden	10.801	10.428	9.941	10.301	11.968	16,2 %
Langfristig	8.270	9.200	9.239	6.997	10.730	53,4 %
Kurzfristig	2.531	1.228	702	3.304	1.238	-62,5 %
Finanzlage						
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ³	355	275	216	482	373	-22,5 %
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ³	1.066	1.531	1.807	1.702	1.585	-6,9 %
Operativer Cashflow ³	4.616	4.259	3.784	4.586	3.932	-14,3 %
Nettofinanzverbindlichkeiten ¹	8.753	8.328	7.500	7.155	8.619	20,5 %
Sonstige Kennzahlen						
Eigenkapitalquote (in %) ¹	47,2 %	53,6 %	55,2 %	58,1 %	55,6 %	
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.426	2.521	2.445	2.279	2.415	5,9 %
Dividende je Aktie (in €)	1,85	2,20	2,20	2,20	2,20 ⁴	0,0 %
Mitarbeiter (Anzahl am 31.12.)	60.334	64.232	62.908	62.557	62.461	-0,2 %

¹ Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert.

² Nach den IFRS Accounting Standards nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

³ Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.

⁴ Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2025.

Finanzkalender

5.

März
2026

Geschäftsbericht

24.

April
2026

Hauptversammlung

13.

Mai
2026

Quartalsmitteilung Q1

6.

August
2026

Halbjahresfinanzbericht

12.

November
2026

Quartalsmitteilung Q3



Herausgegeben am 05. März 2026
von Merck KGaA
Frankfurter Straße 250,
64293 Darmstadt
Telefon: + 49 6151 72-0
www.merckgroup.com

GESTALTUNG

nexxar GmbH, Vienna
www.nexxar.com